

14 XI 921



T 72 178 645

14 K 921

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Eberlein.

XIV. Band.

1. Heft. + 2. Heft.



14. 1914/15, 1-2.

Oscar Heinzes Buchdruckerei (Inh.: Max Heinze), Liegniz.

1914.

Inhalt.

1. Heft. Heinzelmann, Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz von 1524—1624 (S. 1—62). — Lic. Dr. Wotschke, Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573 (S. 63—112). — Lic. Dr. Wotschke, Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit (S. 113—138). — D. Hoffmann, Hermann Daniel Hermes, der Künstling Wöllners (S. 139—296). — Meyer, Die religiöse Stimmung im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens (S. 297—358).



3753 K 63

Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz von 1524—1624.

1. Überblick über die Entwicklung der evangelischen Kirche in der Grafschaft Glatz von 1524—1624.

Die Reformationsgeschichte der Grafschaft Glatz lässt sich mit einem Menschenleben vergleichen, das nach einer Sturm- und Drangperiode eben zur schönsten Blüte gekommen, in ein frühes Grab sinkt. Die Sturm- und Drangperiode kann man rechnen von 1524—1560, d. h. von den Anfängen der Reformation in der Grafschaft bis zum Tode Herzogs Ernst von Bayern. Aelurius¹⁾ sagt mit Recht: „das Jahr, in welchem die päpstliche Religion gefallen ist, kann man nicht eigentlich sehen. Denn im Anfang der Reformation waren bei der gläzischen Pfarrkirche eine ziemliche Zeit lang vermischt und vermengt durch einander bald Katholische, bald auch Schwenkfeldische und Wiedertäuferische Lehrer, endlich kamen auch Lutherische.“ Und was hier von der Stadt Glatz gesagt wird, gilt im allgemeinen auch von den andern Ortschaften. Das große Religionsexamen, das Herzog Ernst von Bayern im Juli 1558 „zur Untersuchung des religiösen Zustandes der Grafschaft Glatz“ acht Tage lang mit der gesamten Geistlichkeit durch seine Kommissare abhalten ließ, ergibt als Resultat 4 katholische Pfarrer, von denen 2 aber auch schon verheiratet sind, 5 Schwenkfelder, 8 Lutheraner, die übrigen waren halbkatholisch, halblutherisch oder halbschwenkfeldisch in den verschiedensten Mischungen, dazu unter den Gemeindegliedern Wiedertäufer, die unzählig sind, Pikarden und „andere der Schwermenden Sekten“.²⁾ Die reformatorische Predigt scheint zunächst auf den Dörfern, bezw. bei dem Adel

¹⁾ Aelurius, Glatziographia 1625. S. 295.

²⁾ Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz, herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus, 1884. III. Band, S. 16—28. Im folgenden immer zitiert mit Geschichtsqu.

Eingang gefunden zu haben. Kunzendorf und Rengersdorf haben vor 1530 schon lutherisch gesinnte Pfarrer, Kunzendorf seit 1524. Von den Städten ist Habelschwerdt an erster Stelle zu nennen, die ihrer Abneigung gegen die damals herrschenden Missbräuche auf kirchlichem Gebiete bereits 1522 offen Ausdruck gaben. Als in diesem Jahre am Tage Mariä Empfängniß ein päpstlicher Legat, von Glatz herkommend, in S. einzog und Ablässe auf Begehren verlieh, wurde er von dem Volke derart verhöhnt — man schaffte auch seinen Wagen auf das Bräuhaußdach am Rathause, — daß er alsbald die Stadt verließ, „der er nunmehr fluchte, während er sie beim Einzug gesegnet hatte“. ¹⁾ In Glatz wurde 1528 der Prediger wegen seiner evangelischen Predigt von König Ferdinand I. vertrieben; wahrscheinlich ist es Paul Jung, ein Prediger in der Pfarrkirche zu Glatz, der 1525 am Churfreitag abweichend von der gewöhnlichen Weise gepredigt hat. ²⁾ Von 1538 an breitete sich das Schwenkfeldertum im Lande aus. D. Fabian Ekel in Glatz und vor allem sein Gesinnungsgenosse Johannes Sigmund Werner, um 1540 Pfarrer in Rengersdorf, haben am meisten dabei mitgewirkt, unterstützt von Johann von Bernstein, der von 1537—1548 die Grafschaft als Pfandlehen inne hatte und irrtümlicher Weise oft für einen geheimen Schwenkfelder gehalten wird, während er wohl zu den böhmischen Brüdern zu rechnen ist. ³⁾ Dem Schwenkfeldertum scheint die Grafschaft die Einrichtung der Dorfschulen zu verdanken. Wenigstens meldet der Chronist ⁴⁾ als etwas Neues, daß Werner in Rengersdorf eine Schule gegründet habe. Sein Katechismus erschien 1546 im Druck. Wir finden Dorfschulen noch in Kunzendorf, Oberlangenau, Schönfeld erwähnt. Das Schwenkfeldertum hatte sich vor allem die Städte erobert. Im Rat der Stadt Glatz saßen z. B. 1538 11 Ratsherren, von insgesamt 12, die Schwenkfelder waren. Der Stadt-

¹⁾ Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz. Im folgenden immer zitiert mit „Vierteljahrsschr.“ Bd. X. S. 9.

²⁾ Staatsarchiv Breslau, Ortsalten Glatz: aus der Chronik des Pancratius Scholz: 1525 hat Paul Jung, ein Prediger in der Pfarrkirche zu Glatz gepredigt, daß unser Herr Gott am Churfreitag groß (?) Hosten und eine groß (?) Kugel getragen.

³⁾ Bachmann, Gesch. Böhmens. S. 753 nennt seinen Vater Wilhelm von Bernstein einen überzeugungstreuen Anhänger des Brüderthums.

⁴⁾ Vierteljahrsschr. VIII. S. 236.

älteste oder Primas war das Haupt dieser Sekte; er rief J. Edel nach Glaz. Schwenkfeldisch gesinnte Geistliche werden genannt in den drei Städten Glaz, Habelschwerdt und Neurode und in den Dörfern Stengersdorf, Grafenort, Gabersdorf, Bolpersdorf und Wölfelsdorf. Wenn in Wünschelburg 1567 der Pfarrer Joachim Laurentius als geheimer Schwenkfelder verdächtigt und schließlich abgedankt wird,¹⁾ so scheint mir hier eine Verwechslung mit Kryptocalvinismus vorzuliegen,²⁾ wie denn überhaupt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Chronisten oft schwenkfeldisch und calvinistisch als gleichbedeutend gebrauchen. — Gleichzeitig mit dem Schwenkfeldertum tauchen die Wiedertäufer³⁾ in der Grafschaft auf oder wie sie sich selbst nannten „der Verein der Frommen“, die Obrigkeit, Priestertum und Kindertaufe als unter- bzw. widerchristlich verworfen und Gütergemeinschaft einführen wollten. Ob Gabriel Ascherham „ein Kürschner von Schärding aus Bayern, der 1527 in der Schlesij ein Volk gelehrt und gesammelt und mit sich nach Rossig in Mähren gebracht hat“, auch den Anstoß für den Anabaptismus in der Grafschaft gegeben hat, lässt sich z. B. nicht nachweisen. 1533 tauchen sie in Habelschwerdt,⁴⁾ 1545 haben sie hier ihren Höhepunkt erreicht: der katholische Pfarrer zieht ab, weil niemand mehr in die Kirche kommt. Da die Wiedertäufer keinen Anspruch auf die Kirche machen, — für sie ist die ganze Stadt „ein Tempel Gottes“ — bemächtigen sich die Schwenkfelder 1546 der leer stehenden Kirche und lassen sich von dem Grafenorter Pfarrer Michael, einem Schwenkfelder, Sonntags Nachmittag und einmal in der Woche Gottesdienst halten. Die Wiedertäufer hielten ihre Versammlungen in den Bürgerhäusern. Die „Diener des Wortes“, die sie sich entsprechend ihrer Organisation aus ihrer Mitte wählten, verkündigten ihnen das Wort Gottes. Daneben gab es die „Diener der Notdurft“, welche die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde, die Verwaltung der gemeinschaftlichen Güter unter sich hatten, und die „Aeltesten“, die den „Dienern“ die Bürde tragen helfen, um nicht mit einem jeden Handel die ganze

¹⁾ Joseph Köglers Chroniken. I. Bd., S. 479.

²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. XI. S. 427.

³⁾ Vergl. zu den folgenden Ausführungen: Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer. Wien 1883 in: Fontes rerum Austriacarum. 2. Aufl. 43. Bd.

⁴⁾ Köglers Chron. X. S. 9.

Gemeinde beschweren zu dürfen. An der Spitze der Wiedertäufer stand der aus der Zahl der Diener des Wortes durchs Los gewählte Bischof, der seinen Sitz in Mähren hatte. Sie waren bei dem Adel in der Grafschaft sehr beliebt, weil sie fleißig, arbeitsam, ehrlich, still und ruhig waren und in ihrem Beruf als Ärzte und Bader, auch im Ackerbau und in der Leinweberei besonders geschickt und erfahren waren. Wissenschaft und Bildung verachteten sie. Um 1543 — so schreibt der Chronist —¹⁾ haben etliche Male Herren im Rate der Stadt Habelschwerdt gesessen, die weder lesen noch schreiben konnten. Wenn sie nach Glaz gingen, so machten sie den Weg zu Fuß mit einem Körblein, in dem sich Brot und Käse befand, auf dem Rücken; haben aber ein gut Regiment verführt und gehalten". 1548, den 6. Mai, erging der 1. Kaiserliche Befehl an die Wiedertäufer, innerhalb 2 Tagen das Land zu verlassen. Einige Hundert zogen damals nach Mähren. 10 Jahre später — 1558 — muß die Religionsprüfungskommission aber melden,²⁾ daß die Wiedertäufer in der Grafschaft „unzulich seindt und können nicht wohl specifiziert werden“. Auf Kaiserlichen Befehl sollen nunmehr „alle wider Teuffer in dieser Grafschaft Glaz von dato an in sechs Wochen pei straff vnd vngenad der Rö. Kaj. Mah, ihr Kaj. Mah die Kron Behem, die eingeleibten und Erblender vnd dann diese Grafschaft, beschehener vorgewissung nach, Endtlichen meiden vnd sich dorin nit mer betreten lassen, auch mittlerweil kein Zusammenkunst halden, noch öffentlich, noch heimlich predigen oder lehren, pei obgemelter straff.“ Denen vom Adel und den Räten der Stadt wurde bei „schwerer Straff und Ungnadt“ des Kaisers auferlegt, die Wiedertäufer ungesäumt fortzuschaffen und keinen nach dieser Frist mehr zu dulden. Von dieser Zeit an sind die Wiedertäufer aus der Grafschaft verschwunden. — Die Vertreibung der Wiedertäufer ist auch der einzige bleibende Erfolg, den die Gegenreformation unter Herzog Ernst von Bayern, 1549—60 Pfandinhaber der Grafschaft, zu verzeichnen hat. Die Vertreibung von 15 mehr oder weniger lutherisch gesinnten Pfarrern war nur von vorübergehender Bedeutung, da bald nach seinem Tode, 7. Dezember 1560, die Gemeinden anfingen, wieder evangelische Geistliche zu berufen, so Glaz, Neurode, Landeck, Tuntschendorf und

¹⁾ Vierteljahrsschr. Bd. VIII. S. 182.

²⁾ Geschichtsqu. III. S. 21 und S. 17.

Mittelsteine. Es beginnt die Blüteperiode der evangelischen Kirche in der Grafschaft. 1561—1621. Zwar war noch bis 1567 Herzog Albert von Bayern Genußhaber der Grafschaft, doch setzte er dem Vordringen der reformatorischen Predigt keinen Widerstand entgegen, und von 1567 an war Kaiser Maximilian II. Besitzer der Grafschaft dank der ansehnlichen Geldsumme, die die Städte und die Ritterchaft ihm zur vollen Bezahlung der Pfandsumme an den Herzog von Bayern bewilligt hatten¹⁾. Der Aufschwung, den die Grafschaft gerade in dieser Zeit nahm, wird am deutlichsten durch einen Vergleich der Zahl der Ortschaften von 1512 und 1614:²⁾ 1512 waren 8 Städte und 84 Dörfer vorhanden, zusammen 92 Ortschaften, 1614 gab es 164 bewohnte Ortschaften, darunter 9 Städte — nach dem 30jährigen Kriege nur noch 96. Kirchorte sind bei der Visitation von 1561³⁾ aufgeführt 47; 1619 gab es deren 67. Folgende Kirchen sind von den Evangelischen erbaut, bezw. anstelle der hölzernen aus Steinen neuerbaut worden: 1) Wünschelburg, 2) Reinerz (Kreuzkirche), 3) Lewin (aus 2 Bürgerhäusern), 4) Wilhelmsthal, 5) und 6) Mittelwalde (Pfarr- und Begräbniskirche), 7) Schönfeld, 8) Thanndorf, 9) Lauterbach, 10) Königswalde, 11) Ludwigsdorf, 12) Krainsdorf, 13) Freiwalde, 14) Marienthal, 15) Seitendorf, 16) Neugersdorf, 17) Lichtenwalde, 18) Ebersdorf Kr. Habelschwerdt, 19) Oberlangenau, 20) Voigtsdorf, 21) Rosenthal, 22) Martinsberg, 23) Rückers, 24) Schönau (erweitert). — 1622 gab es über 120 evangelische Prediger und Schulmeister in der Grafschaft. Auch eine evangelische Buchdruckerei und Bucherkunst in Glaz wird von Aelurius⁴⁾ erwähnt. Die Pfarrschule in Glaz,⁵⁾ die 1565 steinern aufgebaut wurde,

¹⁾ Köglers Chron. I. S. 65.

²⁾ Topographie der Grafschaft Glaz von Pfarrer Seliger, † 1812, als Manuskript im Besitz des Herrn Landgerichtsrat Ulke-Glaz.

³⁾ Geschichtsqu. Bd. III. S. 31—62. — Im Dekanatsbuch des Reck von 1631 (Geschichtsqu. III. 193) wird die Zahl der Kirchen z. B. der Häretiker mit 80 angegeben, von denen 15 ab haereticis erbaut worden sind in solchen Orten, in denen es vorher überhaupt keine Kirchen oder Capellen gegeben hat. Viele, die vor 1560 hölzern waren, sind inzwischen abgebrochen und durch massive ersetzt worden.

⁴⁾ Aelurius, Glac. S. 397. In Reinerz befand sich schon damals eine Papiermühle.

⁵⁾ Aelurius, Glac. S. 312.

hatte eine große Frequenz, sonderlich von fremder Leute Kinder, weil sich die Bürgerschaft allda gasfrei gegen sie erzeugte. Als Rektoren dieser Schule werden genannt M. Andreas Calagius¹⁾ Wratisl. poeta caesareus coronatus, der später in seine Heimatstadt Breslau an die Schule zu St. Maria Magdalena berufen wurde, M. Martin Sturm²⁾ 1590—95 und M. Joh. Wittecoppus,³⁾ 1595 und 1602 erwähnt. Aus dieser Schule gingen hervor der Geheimsekretär des Kaisers Maximilian II., David Kober, ein geborener Gläzer, und Professor Dr. David Origanus (Tost), ebenfalls ein Gläzer, der als Professor der Mathematik und der griechischen Sprache 1629 in Frankfurt a. O. starb.⁴⁾ Nach dem Tode des Herzogs Ernst von Bayern nahm die Entwicklung der evangelischen Kirche bald einen solchen Umfang an, daß der Landeshauptmann Hans von Puschütz und Falkenau, der das Amt vom 16. Oktober 1572 bis Ende 1575 verwaltete, im Jahre 1574 ein eigenes Konsistorium für die Grafschaft einrichtete mit einem Superintendenten an der Spitze und etlichen assessores, dem er neben der Aufsicht über die Geistlichkeit, das Recht der Dispensation in Thesachen zwies, das bisher der geistlichen Jurisdiktion des Prager Erzbischofs zu stand.⁵⁾ Den Anlaß zur Einrichtung dieses evangelischen Konsistoriums gab ihm der Tod des bisherigen katholischen Archidiakons D. Christoph Neaetius † 22. Juni 1574. Obwohl nun der Alt-wilmsdorfer katholische Pfarrer David Fechtner vom Erzbischof zum Nachfolger des Neaetius im Archidiakonat bestätigt worden war, versuchte der Landeshauptmann ihn auch unter das Konsistorium in Glatz, dessen Superintendent der Pfarrer Andreas Eising war, zu „zwingen“. Fechtner floh nach Prag zum Erzbischof. Dieser beschwerte sich beim Kaiser Maximilian II., der den Landeshauptmann deswegen zur Verantwortung zog und ihn bald darauf seines Amtes

¹⁾ Nelurius S. 312.

²⁾ Bach, Urkundl. (kath.) Kirchengesch. der Grafschaft Glatz. 1841. S. 123.

³⁾ St.-A. Breslau O. A. Glatz: 1595 lebte in Glatz Georg Beutschner, Pastor, David Regius Diaconus, M. Joh. Wittecoppus Rector, Thomas Netherus Cantor, Martin Wernerus aus Leobschütz Collega.“

⁴⁾ Nelurius S. 312.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. S. 77 f. vergl. auch S. 13 dieses Bds. des Correspondenzblatts Anm. 3.)

entließ. Wenn auch der Versuch fehlschlug, so ist er doch ein Beweis, wie mächtig und selbständig damals die evangelische Kirche bereits geworden war. Es war damals schon die Grafschaft bis auf die unter dem Patronat der Augustinerprobstei stehenden Pfarrkirchen von Altwilmendorf mit Altbazendorf, Nieder-Schwedeldorf mit Ober-Schwedeldorf als Filiale ganz evangelisch. Dort, wo der Augustinerprobst nur Compatron war, wie z. B. in Schlegel, gelang es ihm nicht, die Anstellung evangelischer Pfarrer zu hindern (cfr. Schlegel im Jahre 1572). Und wenn auch von 1604—1609 11 unter landesherrlichem Patronat stehende Kirchen mit katholischen Pfarrern von dem damaligen Landeshauptmann von Vogau (Kath.) besetzt worden waren, so ändert das nichts an der Tatsache, daß damals die ganze Grafschaft evangelisch war. Denn jene katholischen Pfarrer waren den Gemeinden aufgezwungen worden, obwohl niemand daselbst der Religion sub una zugetan war.¹⁾ Seit jenem Versuch vom Jahre 1574 ab blieb dem Pfarrer Eising der Titel inspector coniunctarum ecclesiarum und Aelurius p. 305 f sagt von ihm, daß bei ihm „tanquam Decano fast einzige u d allein, so lange er lebte, die Bestallung der Kirchen und Schulen in d: r Stadt Glaß bestund“. Er scheint also städtischer Kircheninspektor geblieben zu sein. Damit stimmt überein, daß 1569 bzw. 1572 Diafone nach Glaß berufen werden a Rever. Pastore Andrea Isingio, bzw. im Namen der Comturs²⁾. Doch ist es auch möglich, daß er Kircheninspektor sämtlicher lutherischer Pfarrer der Grafschaft war. Der letzte evangelische Pfarrer von Rengersdorf Ezechiel Richter (1620—23) wird „Vorsteher der lutherischen Geistlichkeit“ genannt.³⁾ Nach dem Tode Eisingens ging das Vokationsrecht von dem Comtur bzw. dem Pfarrer auf den Rat der Stadt über durch Vertrag vom 11. September 1591.⁴⁾ Um 1600 scheint die Grafschaft in 2 Diözesen geteilt worden zu sein, denn bei den Ordinationen in Liegnitz wird bei den zum heutigen Kreis Neurode gehörigen Ortschaften öfters zugesetzt: Diözese Neurode, so z. B.

¹⁾ Bach, Kirchengesch. S. 226 f. „Die Beschwerdeschrift der Gläser Stände vom 22. Juni 1619“.

→ ²⁾ Wittenberger Ordinierbuch II. 933 und 1163.

³⁾ Vierteljahrsschr. IV. 91 f.

⁴⁾ Bach S. 140—142 ist der Vertrag abgedruckt.

1601, 27. März Königswalde diözese Neurhod, 1602, 27. März ebenso, 1603, 10. Septbr. Ludwigsdorf diözese Neurode, während es 1600, 28. Jan. heißt Lewin, diözese Glatz.¹⁾ Die Ordinationsorte waren wie auch sonst in Schlesien üblich, zunächst Wittenberg, daher 1558 der Ausdruck „Wittenberger Apostel“ — non rite ordinatus, dann Liegnitz, von 1598 an nachweisbar, aber sicherlich schon vorher oft von den Glatzer Geistlichen aufgesucht, endlich 1620 einmal Breslau.²⁾ Im Februar 1619³⁾ erging von den Prager Direktoren der Amtsbefehl, daß alle diejenigen, die in der Grafschaft Glatz Prediger werden wollten, sich vorher in Prag ordinieren lassen müßten. Der fromme Wunsch, den der Chronist dieser Notiz hinzufügt: „Gott helfe, daß es lange Bestand hält!“ ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Auf die Blüteperiode von 1561—1621 folgte kein allmählicher Niedergang, sondern ein plötzliches, gewaltiges Ende, herbeigeführt durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges 1618 und die Eroberung von Glatz durch die Kaiserlichen Truppen am 28. Oktober 1622. Sämtliche evangelische Pfarrer und Schullehrer — mehr als 120 — wurden aus der Grafschaft vertrieben. Den Anfang machte man mit den Glatzern. Die 3 Pastoren von Glatz mußten am 12. November 1622 „abziehen“, die Schullehrer der Stadt am 9. Dezember desselben Jahres. 1623 und 1624 folgten ihnen die übrigen Geistlichen und Lehrer des Landes. Der letzte war der Diakonus Melchior Feherabend aus Schweidnitz, der im September 1624 verabschiedet wurde. Im Juni 1627 wird in Schlegel noch einmal ein evangel. Pfarrer erwähnt, Martin Zobel, der aber nach kurzer Zeit wieder „verdrängt“ wurde.⁴⁾ Die vertriebenen Geistlichen begaben sich nach Schlesien. Vor allem war die freie Bergstadt Reichenstein die Zufluchtsstätte der evangelischen Bewohner der Grafschaft, die sich der Gegenreformation bezw. Katholisierung des neuen Landeshauptmanns von

¹⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog, abgedr. im Corresp.-Blatt VI, 2. Heft S. 183 ff. Nr. 93 106 117 und S. 182 Nr. 73.

²⁾ Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums, herausg. von Lic. Konrad. S. 17 Nr. 11.

³⁾ Vierteljahrsschr. VIII S. 280: Aus der Chronik eines Habelschwerdters.

⁴⁾ Urkundl. Nachrichten von Schlegel von Dr. Fr. Zeuker in Vierteljahrsschr. X. S. 184 f.

Lichtenstein und der Jesuiten von Glaß nicht unterwerfen wollten. Die Kirchenbücher von Reichenstein weisen eine ungemein große Zahl von Exulanten auf. Da der Kirchhof zu klein wurde, richtete man dort 1629 einen Geistlichen Exulanten Kirchhof ein, der heute noch existiert, allerdings schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr benutzt wird. Vereinzelt findet man auch in den Dörfern des benachbarten Kreises Frankenstein vertriebene Pfarrer der Grafschaft, so z. B. in Lampersdorf,¹⁾ Quickeendorf. Ob Silberberg, das ebenfalls wie Reichenstein freie Bergstadt war und seit 1599 unter dem Herzog von Brieg stand, als Refugium gedient hat, läßt sich zur Zeit nicht nachweisen, da die Kirchenbücher bei dem großen Brand der Stadt von 1807 (Belagerung der Festung) verloren gegangen sind.

2. Verzeichnis sämtlicher Orte der Grafschaft Glaß, in denen von 1524—1624 evangelische Geistliche gewirkt haben, und der evangelischen Pfarrer.

Glaß.

1. Die Pfarrer bezw. Prediger.

1) Paul Jung, 1525 erwähnt als „Prediger in der Pfarrkirche“. Der „Prediger“ war zu jener Zeit der Altarist des 1446 gestifteten Sophienaltars in der Pfarrkirche, während der eigentliche Pfarrer der jedesmalige Commandator (Comtur) der Johanniter des hl. Johannes von Jerusalem, auch genannt die Kreuzherren mit dem weißen Kreuz oder die Ordensbrüder des Hospitalhauses war, die seit 1194 die Pfarrkirche in Besitz hatten. Der Comtur bezw. Pfarrer wurde von dem Ordensprior, der das Patronat ausübte, ernannt d. h. dem Bischof von Prag präsentiert, der ihn durch seinen Delegierten investieren ließ. Der Comtur ernannte den Prediger, mußte ihn besolden und ihm auf dem Kreuzhofe freie Wohnung und freien Tisch geben.²⁾ Im Anfang des

¹⁾ Suckow, Chronik von Lampersdorf.

²⁾ Melurius S. 277: „vor Zeiten hat der Commandator die Prediger ja die evang. Capläne bei der Pfarrkirche alle Zeit auf seinem Conterhofe mit Stube und Wohnungen wie auch mit Besoldung und Holz bis auf 1591ste Jahr versorgt und versiehen, bis daß solche Spenden in gedachtem Jahre ein ehrbarer Rat der Stadt auf sich genommen hat.“

16. Jahrhunderts waren die „Prediger“ nicht mehr Ordensmitglieder, sondern Weltpriester, (Altaristen) die der Comtur nach seiner Willkür dazu wählte und annahm. Sie wechselten sehr häufig. Um das Jahr 1538 waren innerhalb eines Jahres 30 und mehr „Prediger“ an der Pfarrkirche. Um diesem Nebelstande ein Ende zu machen, wurden 1538 auf Verlangen der Stadt von dem damaligen Landesherrn der Grafschaft, Johann von Bernstein, die Altarzinsen zu besserer Unterhaltung eines ordentlichen Predigers und anderer Kirchen- und Schuldienster bestimmt d. h. die andern Altaristenstellen — es gab 1560 in der Pfarrkirche noch 9 Altäre — wurden aufgehoben und ihre Einkünfte für die Besoldung des Predigers, des Schulmeisters, des Kantors, des Lehrers verwendet.¹⁾ Der erste Prediger, der auf Grund dieser Neuordnung mit Be- willigung des Comturs, also des Pfarrers, Christoph (auch Hans genannt) von Prag 1538 angenommen wurde, war D. Fabian Ekel. 1591 ging das Recht, den Prediger zu ernennen, von dem Comtur bezw. dem Pfarrer auf den Rat der Stadt über durch Vertrag vom 11. September 1591. Seitdem verschmilzt der Titel „Prediger“ mit dem „Pfarrer“. — Von dem Prediger Paul Jung meldet der Chronist, daß er am Churfreitag 1525 abweichend ge- predigt habe. Vielleicht ist es derselbe Prediger, der 1528 von König Ferdinand wegen evangelischer Predigt vertrieben wurde.²⁾

2) D. Fabian Ekel aus Liegniz. 1538—1546. Schwenkfeldisch. Er verdankt seine Berufung seinem Gesinnungs- genossen, dem Tuchherermeister Martin Strauch, einem Freunde und Anhänger Caspar von Schwenkfelds, der früher in Liegniz gelebt hatte und in Glatz als Stadtältester (primas im Rat) eine sehr einflußreiche Stellung inne hatte. Eekels Einführung in Glatz fand am Churfreitag statt „unter feier- lichem Geläute aller Glocken“,³⁾ um seinen Bruch mit der kath. Sitte zu bekunden. Unter E. Amtstätigkeit breitete sich das Schwenk-

¹⁾ Joseph Köglers Chroniken I. Bd. S. 341 f.

²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. XVIII. S. 135: Herzog Karl I. von Münsterberg schreibt am 29. Oktober 1528 an seine Schwester Margarete von Anhalt „S. Maj. hat die Prediger zu Glatz, Sprottau und anderswo weggetrieben.“

³⁾ Bach, Kirchengesch. S. 100.

feldertum in der Stadt so aus, daß z. B. 1538 von den 12 Mitgliedern des Rates 11 schwenksfeldisch gesinnt waren. E. erlitt am 3. Juni 1546 am Feste Christi Himmelfahrt auf der Kanzel einen Schlaganfall und starb 2 Tage später. Ihm folgte

3) Sebastian Eisenmann aus Liegnitz, ebenfalls Schwenksfelder. 1546—1558. In der Relation, die die Königl. Commissarien der Religionsprüfung am 5. Juli 1558 erstatten, heißt es: „Der pfarrher und prediger alhie ist . . . von hinnen vorruckt vnd alwil mit todt abgangen.“¹⁾ E. erhielt wie sein Vorgänger 60 Schöck Jahrgeld nebst der Wohnung und dem Tische auf dem Kreuzhofe. Von 1558—1561 verwaltet der kathol. Hofprediger des Herzogs Ernst von Bayern, Dr. Christoph Neaetius das Predigtamt.

4) Im November 1561 war bereits ein luth. gesinnter Prediger bei der Pfarrkirche, dessen Name aber unbekannt ist.²⁾

5) M. Joh. Berger 1562; er bekannte sich zu der Augsburg. Confess. und war nur ein Jahr hier.³⁾

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 18. Dagegen schreibt Kögler in Chron. S. 341, daß E. vor Ankunft der Kommissare nach Liegnitz heimlich geflohen sei. Er fürchtete sich vor Herzog Ernst von Bayern, welcher heftig gegen die Evangelischen getobt hat, als er Bischof zu Salzburg und Passau war. Melurius S. 297 erwähnt ein Schreiben des Caspar Schwenckfeld an Eisenmann „von der bärptlichen transsubstantiation oder Wandlung“. mense Octobri 1557, und setzt hinzu: „in diesem Schreiben wird gemeldet, daß E. mit D. Chr. Neaetio der Grafschaft Glatz Decano wegen der Religion habe viel zu disputiren gehabt, darumb er (Schw.) durch diesen Brief den E. unterrichtet wegen etlicher Argumenten, wie er sich verhalten sollte.“ Hoppe in seinem Evangelium Silesiae ao 1675 (Manuskript in der Bresl. Stadtbibliothek) nennt ihn „den neuen Propheten aus Deutschland“ und schreibt von seiner Ankunft in Liegnitz „Daz die Glockenspeise (=Schwenksfeldertum) vollends zusammen komme und die Glocke fertig würde, siehe da kommt ein Geist aus Deutschland mit Namen Sebastian Eisenmann gen der Liegnitz geflogen, bringt seinen Kopf voll Offenbarungen, gibt für, daß der Geist ihm offenbart habe, wer zu Liegnitz sein Wirt sein sollte und woran er ihn erkennen werde usw.“ Durch diesen Wirt, den Kantor Gregor von U. L. Fr. wird er Krautwalds famulus bis an dessen Tod. Von E. Ende meldet Hoppe, daß er „in Liegnitz elendiglich gestorben“ sei.

²⁾ Kögler, Chron. S. 341.

³⁾ In der Chronik des luth. Schreibers Paneraz Scholz und seines Sohnes Nickel † 1615 heißt es: „1562 als Christoph Muscheck Kaiserl. Hauptmann und Joh. Neubeck, sonst Burggraf genannt, Stadtältester

6) M. Martin Anton (auch Abraham) Benffrey 1563: ebenfalls der Augs. Conf. zugetan. Er stammte aus Wangten bei Liegnitz (ein Chronist schreibt Wansen i. Schl.). Am Sonntag Misericordias dom. 1563 trat er sein Amt an, er erhielt wöchentlich eine Mark. 1564 ging er nach Schlesien (Brieg?) zurück¹⁾, 1586 wurde er als Pfarrer nach Habelschwerdt berufen, 1604 wurde er auf Kais. Befehl „abgedankt“ und zog 1606 von da weg.

7) D. Andreas Eising 1564—1591. Er ist geboren in Löwenberg i. Schl. war 1553—1563 Diaconus und Hosprediger in Brieg, ging dann als Kaplan nach Frankenstein und wurde 1564 als Prediger nach Glatz berufen²⁾ und zwar zunächst ebenso wie seine Vorgänger nur auf ein Jahr (seine Bestallung ist ausgefertigt am Freitag nach Laetare 1564); er erhielt ein Jahrgeld von 100 schweren Mark zu 48 schles. Groschen, ein Malter Getreide, freie Wohnung und Holz „zur Notdurft“.³⁾ Am 29. Juni 1566 wurde seine Bestallung erneuert und für alle künftigen Zeiten bestätigt d. h. er wurde auf Lebenszeit angestellt. Er bekämpfte vor allem das Schwenkfeldertum. 1571 wurde er zum Pfarrer von Iglau in Mähren berufen, blieb aber auf Wunsch seiner Gemeinde, die sich durch den Landeshauptmann deswegen an Kaiser Maximilian II. gewandt hatte (vergl. dessen Antwortschreiben vom 18. Januar 1572),⁴⁾ in Glatz und führte von dieser Zeit an die Kirchen-

ward, nahm man zu Glatz einen Prediger Augsb. Conf. an M. Johann Berger; denn die Pfarrkirche war schon etliche Jahre ohne Prediger und Herr Niclas, der letzte kath. Prediger auf dem Kreuzhofe (der Johanniter) war nach Jauernick gezogen und daselbst Pfarrer geworden". cfr. Vierteljahrsschr. X. S. 316.

¹⁾ 1567, den 10. März wird er im Wittenberger Ordinierbuch Bd. II Nr. 1053 als Pastor Brigenfis erwähnt. Vielleicht ist er identisch mit dem „Martin Benffrei von der Sprotte“, der am 22. Febr. 1548, gen Freistadt berufen, in Wittenberg ordiniert wird. cfr. Wittbg.-Ord. Bd. I Nr. 925.

²⁾ Aelurius S. 304 nennt „ihn den ersten lutherischen Prediger; denn obwohl unter den vorigen Predigern auch solche Evangelische mit untermischt gewesen waren, hatte es doch keinen Bestand mit ihnen, indem sie entweder von den Schwenkfeldischen verdrängt oder sonst verfolgt worden“.

³⁾ Köglers Chron. S. 344.

⁴⁾ Aelurius S. 305.

inspektion über alle luth. Pfarrer der Grafschaft und den Titel „pastor ac coniunctarum inspector“.¹⁾ Zur Unterstützung im Predigtamt standen ihm 2 Kapläne oder diaconi zur Seite. Als 1574 nach dem Tode des luth. Archidiaconus Chr. Neaetius der luth. Pfarrer in Altwilmsdorf, David Fechtner, von dem Prager Erzbischof zum Archidiaconon bezw. Dechanten der Grafschaft ernannt worden war, versuchte der luth. Landeshauptmann Hans von Pöschütz auch die wenigen luth. Pfarrer, die in der Grafschaft noch vorhanden waren, unter den Glazener Kircheninspektor bezw. das Glazener Konsistorium zu bringen. Fechtner floh nach Prag, um „Hulff, schütz vandt Stadt behnn yrem Erzbischoflichenn furstlichenn Gnadene“ zu suchen.²⁾ Der Erzbischof wandte sich an Kaiser Maximilian II., der dem Landeshauptmann befahl, „sich hin führo dermaßen eigenmächtigen, ungebührlichen Eingriff gänzlich zu enthalten“, und ihn auch bald darauf seines Amtes entließ.³⁾ —

¹⁾ Melurius S. 305 f: „bei welchem tanquam Decano fast einzig und allein, so lange er lebte, die Bestallung der Kirchen und Schulen in der Stadt Glaz bestund.“

²⁾ Geschichtsqu. III. S. 77.

³⁾ Das Kaiserl. Schreiben lautet folgendermaßen: Maximilian ec. Gestrenger, Vyber, getreuer! vns Gott der Erzbischoff zu prage auff anbryngenn Dauidenn, pfarhers zu wylmstorff yn vnser Graffschafftglas, underthenigst geclagtt, wh das du hm als loci ordinario Inn der selbenn, ann seyn habendenn Geystlichenn Jurisdiction allerley vngewürliche vnd schädtliche eyngryffe thun sollest. Hattest dyr ein aygenn Consistorium auffgericht, eynen aygnen superindenten gesetz, dem selbenn Ecclihche assessores zugegebenn vnd woltest vnder solch Consistorium auch gedachtes Erzbischöfliches pryster vnd sonderlich auch obbemelten Dauidenn, dem ehr nach absterbenn Doctor Christophori Neaetii das Archidiaconat hm gedachtem Krayse beuohlenn Habe, zwyngenn vud verfolgest jenenn dermaßen, das ehr auch Vyher lyhenn, Hulff suchenn nussenn, vnd daheym nit sycher bleybenn kummen. Über dis, so wurde vonn dyr und demselbenn deynem Consistori verstattet, das personenn ym verbohtenenn gradibus zusammen Hahreten, vnd dispensirest gleich felber dorhnnen alszo, das yn mehr eranter Graffschäfz Glaz dy Blutschande schyr kehne funde mehr seynn wolle. Auch werest du beslyffen dye sachenn dahynn zu richten, daß keyn Catholyscher pryster der ohrte nicht mehr bleybe, alles dahynn gemeynnett, damytte nur der Krayß aus seyner, des Erzbischoues, Geystlichenn Jurisdiction von dyr enczogen wurde. Wo nu dem alszo, wh hezo nacheynander erzelett vnd vas furbracht wurdenn, kundenn wyr an soichem, deynem vnbesugtem vornehmen vnd eyngryffenn ynn dy Geystliche Jurisdiction,

1577 fand man die ältesten noch vorhandenen Kirchenbücher an. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hatte Eising neben den Schwenfeldern auch mit dem kath. Augustinerprobst Kirmiser in Glaz zu kämpfen, der schon damals die Pfarrkirche in den Besitz des Jesuitenordens bringen wollte. Eising starb am 15. August 1591 im Alter von 69 Jahren und wurde in der Pfarrkirche begraben.¹⁾ Nach seinem Tode versuchten die Johanniter, denen bezw. deren Contur das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu stand, die es aber seit langer Zeit nur noch dem Namen nach besessen hatten, die Kirche mit Gewalt in Besitz zu nehmen (am 8. und 9. Septbr. 1591),²⁾ mußten aber infolge des Aufruhrs, den sie damit in der Stadt erregten, von ihrem Vorhaben abstehen und begnügten sich mit dem Zugeständnis, daß ihnen vom Rat der Stadt die rechte Seite der Pfarrkirche und die St. Jacobskapelle zur Ausübung des kath. Gottesdienstes, unter Festsetzung gewisser Stunden, eingeräumt

welche deynem ampt nit zustehet, gar lehn gefallen tragenn, sondernn beförmbedt vns nitt wenig auff dich. Und ist demnach vnser Ernsthcher befelch ann dich, du wollest dich dermassenn ahgenmechtigenn eyngryff hynfüro genczlich enthalten, denn oftgedachten Erzbischoff weder an syner habendenn Geystlichenn Jurisdiction keine Verhinderung, vgl. weniger sehnenn prystern aynich bedrengnus zufugenn. Da du aber deyne begruntte entschuldigung vnd anderen bestendigenn berhchtt entgegenn vorzuwenden hattest, so wollest vns das selbe zu mehrer gnedigstenn wissenschaft vnd weyter, byslychen verordtnung unuerzuglich zu schreyben. Ann dem verbryngst du vnseren gnedigenn wylben vnd mehnung. Gebenn auffm Kuniglichenn Schloß prage, denn 11. Mai anno 75. Das ist 1575." cfr. Geschichtsqu. III. S. 77 u. 78.

¹⁾ Sein Grabdenkmal, das die Jesuiten 1627 aus der Pfarrkirche entfernten, trug die Inschrift: Reverendissimus vir, pietate, sapientia, doctrina et eloquentia clarus, D. Andreas Isingius Leobergensis Ecclesiae Glacensis annos 27 Pastor ac coniunctarum inspector, Anno Christi 1591 aetatis 68, ministerii autem sui 45, die 18. Augustii pie et placide mortuus sub hoc saxo condit, spectans laetam omnium electorum resurrectionem ad vitam beatam et immortalem. Symbolum ipsius ex Psalm 25 v. 21: Intregitas rectumque tuum me Christe gubernent. — Seine 3 Söhne, Georg, Johannes und Andreas errichteten ihm ein Epitaphium. Beim Hochaltar hing sein Bildnis. Beides wurden 1627 mit den übrigen Leichensteinen und Epitaphien der „Ketzer“ von den Jesuiten herausgeworfen.

²⁾ vgl. die Chronik des Pancraz Scholz, Vierteljahrsschr. X. S. 316 ff. und Köglers Chron. S. 344.

wurden. Im übrigen erhielt die Stadt die fernere freie Ausübung der luth. Religion in der Pfarrkirche sowie das Recht, „nach ihrem Gefallen Pfarrer, Kapläne und Schuldiener anzunehmen“, aber auch die Pflicht, in Zukunft die Besoldung der Pfarrer *et c.* und die bauliche Unterhaltung der Kirche; die zuvor von der Kommande geschehen war, auf eigene Rechnung zu übernehmen. Auf Grund dieses Vertrages vom 11. Septbr. 1591 wurde am 30. Septbr. desselben Jahres

8) Georg Tzentschner zum Pfarrer berufen. 1591 bis 1609. Er stammte aus Neurode, hatte in Frankfurt a. O. von 1579 an¹⁾ studiert und war von 1587—1591 Diaconus in Glaß gewesen. Während seiner Amtstätigkeit hielten die Jesuiten ihren Einzug in Glaß am 28. Septbr. 1597, die die Augustinerprobstei in Besitz nahmen und die Hinterlassenschaft eines schwenfeldisch gefinnten Bürgers Caspar Geppert, der 1592 ohne Erben gestorben war, in Höhe von 2200 Schöck (zu 70 Kr.) zur Gründung einer Jesuitenschule benutzt.²⁾ Sie betrieben aufs eifrigste die Gegenreformation. Als Beweis, wie eifrig und systematisch sie vorgingen, führe ich folgende Nachrichten aus gleichzeitigen Chroniken an:³⁾ 1600, am 10. Juli erging auf ihr Betreiben an alle unter landesherrl. Patronat stehenden kalvin. und luth. Prädikanten der Kaiserl. Amtsbesehl, binnen 6 Wochen abzuziehen. Auch die Pfarrkirche von Glaß sollte auf Grund dieses Befehls dem Johanniterorden gänzlich abgetreten werden, doch fand die Stadt Mittel, diesen Befehl unwirksam zu machen. (Kögler, Chron. S. 344). 1601 am Gründonnerstag kam anstelle des bisherigen evangelischen Landeshauptmanns Melchior von Rechenberg, der kath. Heinrich von Vogau und Olbersdorf, Ritter des Johanniter-Ordens, Commendator zu Troppau, Kais. Rat *et c.* (er blieb bis zum 10. April 1607 im Amt und „zog mit großem Gute wieder ab“.) 1601 am Tage vor

¹⁾ Matrikel der Universität Frankfurt a. O. zum Jahre 1579. Sein Sohn Tobias Tz. wurde am 27. Jan. 1611 ebenfalls in Frankfurt immatrikuliert.

²⁾ Bach, Kirchengesch. S. 150f. Die Jesuitenschule ist heut das kgl. kath. Gymnasium.

³⁾ Vergl. zu den folgenden Ausführungen die Chroniken des Pancraz Scholz, des Caspar Exner, Vierteljahresschr. X. S. 316 ff. und Köglers Chron. S. 344 u. S. 75.



Christi Himmelfahrt kamen die Jesuiten-Untertanen (d. h. die Bauern und Dienstleute) der Stiftsdörfer Niederschwedeldorf und Altwilsdorf in Prozession mit Fahnen und Kerzen nach Glatz auf den Dom zum Gottesdienst und zur Predigt. Auch wurden an diesem Tage viel lutherische Bücher verbrannt. 1601 am Fronleichnamstag gingen die Jesuiten zum erstenmal außerhalb der Domkirche in Prozession. An ihr beteiligte sich der Landeshauptmann, der Sekretär (Noë Ehdtner „Gottes und der Lutherischen Feind“) und die unter Strafe vom Hauptmann dazu befohlenen Schloß- und Jesuiten-Untertanen aus den Dörfern. Vor dem böhmischen Tore war ein abgöttischer Altar erbaut, auf welchem eine Messe gelesen wurde. In der Stadt haben sie es nicht wagen dürfen, herumzuziehen. 1602, am 29. Septbr. die erste Firmung durch den Prager Erzbischof seit vielen Jahren. 1603: 8 Tage vor Bartholom. haben die evangelischen Geistlichen das schöne Lied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ aus Furcht vor päpstlicher Gewalt nicht mehr wie zuvor in der Kirche singen lassen dürfen. 1603, erneuter Befehl: die unter landesherrl. Patronat stehenden luth. Pfarrer zu entlassen und zwangswise Einsetzung von Kath. Pfarrern. 1604 hat zu Glatz George Tauber sein Weib mit einem Prügel aus der Kirche gejagt, weil sie lutherisch kommunicieren wollte. In demselben Jahre wurden zwei katholische polnische Pilger, die in der Pfarrkirche während der Predigt erschienen, von dem erregten Pöbel mißhandelt, einer von ihnen dabei totgeschlagen — ein Beweis, wie groß die Erbitterung der fast ganz evangelischen Bürgerschaft war. Neben 300 evangelischen angesessenen Bürgern gab es nur 9 Kath. im Jahre 1614. 1605 ziehen die Minoriten wieder in die Klosterkirche ein. 1606 verbot der Comtur seinen Untertanen bei 50 Thaler Strafe in die luth. Kirche zu gehen. 1608 am Fronleichnamstage sollte jedermann mit seinem Handwerk still halten, durch einen Trommelschläger bekannt gemacht.“ — Während so die Jesuiten die Gegenreformation betrieben, herrschte in der evangelischen Gemeinde selbst Unfrieden. Ein Diaconus, Niclas Thomas, beschuldigte den Pfarrer Zeutschner des Calvinismus und erklärte, er wolle lieber zu den Jesuiten auf den Dom gehen und sie segnen als sich mit den Calvinisten aussöhnen; er wurde deshalb am 24. April 1609 vom Rat entlassen, obwohl das Volk auf seiner

Seite war.¹⁾ 1609, den 20. August erhalten die Evangelischen der Grafschaft die Bestätigung des Majestätsbriefes Rudolfs II. und damit Religionsfrieden. Teutschner starb am 26. Dezember 1609 im Alter von 50 Jahren; er wurde von seiner Frau, als sie aus der Frühpredigt kam, im Pfarrhofe auf der Treppe tot aufgefunden. Sein Begräbnis — er wurde beim Hochaltar der Pfarrkirche begraben — fand am 1. Januar 1610 statt. 6 Prediger gingen mit zu Grabe: die beiden Gläzer Diaconen David Jänisch und Melchior Breuer, der Arnsdorfer (heut Grafenort) Pfarrer Hans Schmit, der Niedersteiner Wilh. Löwe, der Oberhannsdorfer Elias Tost und der Niederhannsdorfer David Hamberger.²⁾

9) M. Matthias Keil 1610—1622. Er stammt aus Frankenstein, wo er zunächst Rektor, dann Caplan war;³⁾ und kam aus Reichenstein, wo er seit 1608 als Pfarrer gewirkt hatte. „Seine erste Pfarrpredigt zum Hochamt“ hält er am Sonntag Oculi. Zu seiner Zeit scheint das Simultaneum betr. Benützung der Pfarrkirche vom Jahre 1591 nicht mehr in Kraft gewesen zu sein, denn am 12. Dezbr. 1614 kam der Prager Schloßhauptmann als damaliger Comtur nach Glaz und verlangte die St. Jacobs-Kapelle vom Rat, die aber nicht bewilligt wurde.⁴⁾ Nach der Übergabe der Stadt und Festung Glaz an die Truppen Kaiser Ferdinands II am 26. Oktober 1622 wurde die evangelische Pfarrkirche der Stadt am 9. Novbr. versiegelt und drei Tage später am 9. Novbr. mußte Keil mit seinen beiden Diaconen Melchior Breuer und Georg Nelurius (Räzer) die Stadt verlassen.⁵⁾ Die evangelischen Schullehrer der Stadt folgten ihnen am 9. Dezbr. 1622.

¹⁾ Paneraz Scholz schreibt in seiner Chronik zum Jahre 1599: „Ob sich der heimliche Calvinische Teufel in dieser Kirche mehr herfür zu thun anfangen wird, muß die Zeit wissen. Am Christtage hat man die vorher weggenommenen Altartücher und Leuchter wieder anbringen müssen“.

Vierteljahrsschr. X. 316 ff.

²⁾ Chronik des Pancr. Scholz.

³⁾ Kopiez, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg S. 128 f.

⁴⁾ Köglers Chroniken S. 344 ff.

⁵⁾ In „Beyfall zu der Gläzischen Chronik, welcher aus unterschiedlichen Quellen gezogen“ (als Manuscript im Besitz des H. Landgerichtsrat Ulke Glaz) heißt es S. 47: vom 9. Novbr. 1622 „es sind den Prädikanten jedem ein Paar Schuhe geschickt worden, daß sie innerhalb 3 Tage fortmachen sollen. Den 12. sind sie alle 3 mit 5 Wagen schwer weggezogen

2) Diakonen oder Capläne.

Bach S. 126 stellt die Sachlage so dar, als ob evangelische Diakonen oder Capläne es erst seit 1572 in Glatz gegeben habe; seitdem Pfarrer Eising Kircheninspektor geworden sei, habe man ihm 2 Hilfsgeistliche zur Unterstützung gegeben, oder nach Mandels Ausdruck „als Anerkennung seiner Verdienste bei der Bekämpfung der Schwenksfelder“. B. ist wahrscheinlich zu dieser Ansichtung gekommen, weil Aelurius in seinem Verzeichniß nur die Capläne aufführt, „welche zu den Zeiten der drei letzten evangelischen Pfarrer (d. h. von 1564—1623) in Glatz in der Pfarrkirche gepredigt und von der wiedertäuferischen und schwenksfeldischen Sekte nichts gehalten haben“.¹⁾ Das schließt aber nicht aus, daß nicht schon vor 1564 evangelische Capläne in Glatz gewesen sind. Und in der Tat wird bei der Religionsprüfung 1558 ein Caplan „abgeschafft“, weil er „zuvor ein Catholicus und ein Munch Cisterciencer ordens gewesen, aber iſo beweibt“.²⁾ Damals gab es neben dem Pfarrherrn oder Prediger noch 2 Capläne, einen bei der Pfarrkirche, der andre „zu St. Wenzel, zu der Pfarr gehörig“. Die St. Wenzelskirche war ursprünglich die Pfarrkirche, war aber bereits im 13. Jahrhundert zur Filialkirche geworden, obwohl 11 Dörfer zu ihr gehörten. 1622 ist sie weggerissen worden, da der Platz zu einer Festungsschanze gebraucht wurde. Noch heut aber erinnert die Wenzelsbastion an diese älteste Kirche der Stadt. Der 1558 abgesetzte Caplan verwaltete diese Kirche. Von 1558 bis 1567 scheint allerdings kein evangelischer Caplan in Glatz gewesen zu sein, wenn man nicht den andern 1558 erwähnten Caplan der Pfarrkirche als „evangelisch gesinnt“ bezeichnen will; er wird damals von dem Prager Administrator Heinrich absolviert und geduldet, „wiewohl er einst sub utraquis einen vom Adel, Spiegel genannt, comuniciert“ hat, aber er ist „sunt nicht beweibt, auch ein ordinerter Priester von weilandt dem Bischof von Laubach“.³⁾ Als erster evangelischer Diaconus

und haben sich lassen wegführen. Es haben sie zwei Cornet Reitterey abgeholt.“ Kahl in s. „Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz“ 1757 überträgt die Notiz von „jedem ein Paar Schuhe“ auf sämtliche 120 evangel. Prediger und Schullehrer“ S. 42.

¹⁾ Aelurius S. 304. ²⁾ Geschichtsqu. III. S. 19.

³⁾ Geschichtsqu. III. S. 19.

nach dem Tode des Herzogs † 1560 und der von ihm versuchten Gegenreformation wird Petrus Handt genannt, von Aelurius nicht erwähnt. 1567, am 24. August wird er in Wittenberg ordiniert und schreibt dabei eigenhändig in das Ordinierten-Verzeichniß:¹⁾ „vocatus a generoso domino Joanne Caudier [Hans Caudier von Spiegel ist Comtur in Glatz seit 1558. † 1579] in suburbium Glotz ut primus ibi existerem concionator Evangelicae doctrinae.“ Unter „suburbium“ ist m. M. n. nur die Vorstadt der St. Wenzelskirche zu verstehen. Seit 1546 war allerdings auch die St. Georgskirche, die frühere Klosterkirche der Bernhardiner, vor dem Frankensteiner Tor, von den evangelischen Predigern zu versehen. 1558 wird sie nicht erwähnt. Nach 1560 führt sie den Namen Hospitalkirche. Alle Dienstage wird in ihr für die Hospitalleute und auch für andere, welche dabei erschienen, eine Predigt gehalten und vierteljährlich eine Communion gefeiert.²⁾ Diese Hospitalkirche ist die heutige evangelische Garnisonkirche, auch Franciscanerkirche genannt. — Der erste bezw. älteste Caplan führte den Namen senior.³⁾ In der Wenzelskirche (und wohl auch in der St. Georgskirche) predigten aber nicht nur die Capläne, sondern auch der Pfarrer. Als Pf. Tscheutschner am 26. Dezbr. 1609 plötzlich am Schläge starb, war er, wie der Chronist meldet,⁴⁾ gerade willens, in der St. Wenzelskirche das Hochamt zu halten und den Hauptmann Niclas von Gersdorf nebst Frau, den Amtssekretär Grunauer und dessen Vater Sebastian Grunauer (N.B. frühere Schwenkfelder) zu kommunizieren. — 22 Diacone oder Capläne lassen sich von 1567—1622 nachweisen. Sie scheinen zum großen Teil nur kurze Zeit in Glatz geblieben zu sein und dann ein Pfarramt auf dem Dorfe übernommen zu haben. Doch vertauschte auch manchmal ein Dorfpfarrer seine Pfarre mit einem Glatzer Diaconat.

1) Petrus Handt, Calensis, ordiniert in Wittenberg 1567, 24. August.

2) Gallus Aglaster, von Aelurius als erster genannt. Er

¹⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II. 734.

²⁾ Köglers Chron. S. 271 f.

³⁾ St.-A. Breslau, Rep. 23 Grafschaft Glatz III. 19e Signaturbuch von 1571—1590.

⁴⁾ Chron. des P. Scholz, Vierteljahrsschr. X. 316 ff.

wird später Pfarrer in Pischkowitz bei Glatz und als solcher 1613 und 1615 erwähnt. Er heiratet als Witwer 1606 die Witwe des † Pfarrers Michael Leiske in Oberhannsdorf.¹⁾ Seine Tochter ist verheiratet mit dem Pfarrer von Schlegel, Michael Scholz 1606—1623.²⁾

3) Petrus Cratander alias Lehmann dictus (Aelurius nennt ihn irrtümlich Hartmann) Boscouiensis ex Niederlausitz. Er war zuvor Schulleiter in Teschen, wurde von da als Diaconus nach Glatz berufen a Rever. Pastore Andrea Isingio und im Oktober 1569 in Wittenberg dafür ordiniert.³⁾

4) Valentin Scholz (Scultetus) ebenfalls Boscouiensis. Er war zunächst $6\frac{1}{2}$ Jahre Lehrer in Teschen, studierte dann wieder 1 Semester, war darauf 4 Jahre Rektor in Volkenhain und wurde 1572 „im Namen des Edlen Herrn Johannes Kaubinger, Kais. Türk. Dolmetscher und Commendator in Glatz von Andreas Isingio Seniore pastore Ecclesiae Glac. als Diaconus“ berufen, ordiniert in Wittenberg am 9. Febr. 1572.⁴⁾

5) Andreas Roth.

6) Martin Fejge aus Goldberg.

7) Joh. Arnoldt.

8) Jonas Sachs aus Löwenberg, war zuerst auditor an der Schule zu Glatz und am 4. Januar 1572 zum Diaconus berufen;⁵⁾ um das Jahr 1596 wurde er von Heinrich sen. von Stillfried, dem Patronatsherrn, als Pfarrer an die Kirche von Neurode berufen.⁶⁾ Sein Sohn Izaias war 1620 in Glatz Physicus et medicus, trat 1627 zur katholischen Kirche über, wurde Leibarzt und Landphysicus von Böhmen, erhielt die Herrschaft Rückers, † 1655 und in Rückers begraben.

9) Joh. Haugwitz.

10) Simon Schneider (Sartorius) aus Breslau; er war senior und wurde am 30. Mai 1582 nach Königshain berufen.⁷⁾

¹⁾ Vierteljahrsschr. X. S. 153. ²⁾ Vierteljahrsschr. X. S. 134.

³⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II. 933.

⁴⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II. 1163.

⁵⁾ St.-A. Breslau, Rep. 23 III. 19e.

⁶⁾ Graf von Stillfried, Gesch. der Frhr. u. Grf. v. St. I. Bd. S. 183 f.

⁷⁾ St.-A. Breslau, Rep. 23 III. 19e.

11) Michael Leiszke aus Glaß, wurde berufen Januar 1582 und blieb bis Februar 1584, um 1600 wird er als Pfarrer von Oberhannsdorf erwähnt; daselbst starb er 1605.¹⁾ Seine Witwe heiratete 1606 den evangelischen Pfarrer von Bischkowitz Gallus Aglaster.

12) Georg Stieff von Buckelhan. 1582 am Tage Bartholom. vociert, da er dem Simon Schneider succedirte. 1585 wurde er Pfarrer zu Baumgarten bei Frankenstein und starb daselbst am 4. Oktbr. 1625 im Alter von 70 Jahren.²⁾

13) Michael Bock aus Brieg, kam 1587 nach Grund (Schreckendorf).

14) Adam Praetorius aus Münsterberg, folgte 1585 dem G. Stieff und war kaum ein Jahr lang da.

15) Tobias Scholz (Scultetus) aus Reichenbach, ward 1592 Pfarrer in Kunzendorf bei Landeck.

16) Georg Zeutschner (auch Tscheutschner oder Tzeutschner geschrieben) aus Neurode, studierte von 1579 an in Frankfurt a. O., wurde 1587 Diaconus und 1591 Pfarrer von Glaß.

17) David König (Kegius) war 17 $\frac{1}{2}$ Jahr Caplan in Glaß, also von 1588 und starb zu Glaß 1606.

18) Thomas Renner ein Franke; berufen 1594 zum Diaconus, ordiniert Pfingsten 1594 in Liegnitz,³⁾ Ostern 1600 wurde er Pfarrer von Königshain.⁴⁾

19) Nicolaus Thomas aus Schweidnitz, folgte 1600 dem Th. Renner. Ordiniert in Liegnitz am 24. März 1600.⁵⁾ 1609 wurde er wegen seines Streites mit dem Pfarrer Tscheutschner, den er des Calvinismus beschuldigte, vom Rat entlassen; hielt am 24. April seine Abschieds predigt und verließ am Osterdienstag die Stadt, wurde Prediger in Görlitz.

20) Melchior Breuer (auch Bräuer geschrieben) aus Neurode, wo sein Vater Michael Breuer (1576 erwähnt) Pfarrer war. Er wurde in Liegnitz am 8. Dezbr. 1606 zum Diaconus von Glaß ordiniert,⁶⁾ und am 12. Novbr. 1622 vertrieben.

¹⁾ Vierteljahrsschr. X. 153. ²⁾ Kopieß, Kirchengesch. S. 556.

³⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog. Corresp.-Bl. VI. S. 178 Nr. 13.

⁴⁾ Chron. des Paner. Scholz.

⁵⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog. Corresp.-Bl. VI. S. 182 Nr. 78.

⁶⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog Corresp.-Bl VI. S. 187 Nr. 157.

21) **D a v i d J ä n i s c h** aus Neurode, wurde in Liegnitz am 27. März 1602 zum „Pastor von Königswalde bei Neurode berufen“ ordiniert,¹⁾ kam 1609 als Nachfolger des N. Thomas als Diaconus nach Glatz und starb hier am 12. Septbr. 1619 „ein guter, evangelischer Lehrer“. (Chronik des Pancraz. Scholz.)

22) **M. G e o r g A e l u r i u s**, sonst Ratschker genannt, folgte dem Dav. Jänicsh und wurde am Tage St. Georgii 1620 berufen und am 12. Novbr. 1622 vertrieben. Er ist der Verfasser der „Glaciographia“, gedr. 1625.

Albendorf.

Nach dem Weggang des katholischen Pfarrers Johannes Hoffmann von A. nach Altwaltersdorf waren in A. von 1563—1623 lutherische Pfarrer. Der 1. wird 1563 von den Lehnsherren von Pannwitz berufen.²⁾ Der letzte evangelische Pfarrer war Paulus Elsner aus Habelschwerdt, der am 11. März 1610 für A. in Liegnitz ordiniert³⁾ und 1623 vertrieben wurde.

Altłomniz.

Nach Bach⁴⁾ fand die lutherische Lehre 1552 hier Eingang.

1) **U r b a n S c h u s t e r** (Sutor); 1558 wird er von der Prüfungskommission als Lutheranus bezeichnet, mit folgendem Zusatz: habet uxorem, formata sua combusta aiebat, sed mentiebatur, ob id postea relegatus est. Libros infectos vendibiles obtulit. Sacramentum sub utraque porrigit et in genere audit confessionem et absolvit, non celebrat missam absque communicantibus.⁵⁾

2) **J a c o b S c h e r e r** 1573, luth.

3) **D a v i d W i e s e** (Wiseus) aus Goldberg. 1608. 1610 ging er als Pfarrer nach Habelschwerdt.

4) **G e o r g S c h i l d b a c h** aus Neurode, als P. für Altł. ordiniert in Liegnitz am 27. Novbr. 1613;⁶⁾ wurde 1623 vertrieben.

¹⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog Corresp.-Bl. VI. S. 184 Nr. 106.

²⁾ Bach R. Gesch. S. 423.

³⁾ Liegnitzer Ord. Cat. Corresp. Bl. VIII. S. 57 Nr. 37.

⁴⁾ Bach, Kirchengesch. S. 436. ⁵⁾ Geschichtsqu. III. S. 25.

⁶⁾ Liegnitzer Ordinationscatalog, Corresp.-Bl. VIII. S. 60 Nr. 102.

Altwaltersdorf.

1) **Achatius Pettauer** 1558; ein Schwertfeger, war vorher Bernhardinermönch zum hl. Blut in Steiermark. Homo ad hoc munus ineptissimus. Missam celebrare nesciebat, libris utebatur Corvini et Spangenbergü, ex illis de verbo ad verbum plebi praelegebat, uxorem habet, et quia de sua ordinatione non constabat, ablegatus est postea.¹⁾ Sein Nachfolger **Joh. Hofmann** war katholisch, erwähnt 1563 (cfr. Habelschwerdt) und 1572.

2) **Nicolaus Klar**, aus Habelschwerdt gebürtig; gestorben 1602, hinterließ 3 Söhne Caspar, Nicolaus und Melchior, der 1639 als Pastor Weigelsdorffensis erwähnt wird,²⁾ und 2 Töchter. Seine Witwe Martha heiratete seinen Amtsnachfolger.

3) **Elias Hoppe** aus Goldberg, er war noch 1609 da. Sein Bruder Wenzel war zur selben Zeit Pfarrer in Ullersdorf und heiratete 1609 eine seiner beiden Stiefschwestern.

4) **M. Johannes Böhwig** 1620. 1623 2. Dezember vertrieben. † in Dels 1650.

Arnsdorf (siehe Grafenort).

Conradswalde.

1558 war die Kirche von C. mit der Pfarrei Neuwaltersdorf vereinigt. 1560: Domus dotis ecclesiae possidetur in absentia plebani a laico.³⁾ 1567 wurde C. nebst Heudorf und Wolmsdorf von Neuwaltersdorf getrennt und mit einem eigenen lutherischen Pfarrer besetzt, dessen Name unbekannt ist.

2) **Matthias Ulrich**, von Glaß gebürtig, 1571, 12. Oktbr. zum (luth.) Pfarrer von C. berufen.

3) **Michel Säuberlich**, er wurde am 28. April 1582 durch den Landeshauptmann nach C. berufen, war vorher Pfarrer zu Mora.⁴⁾ 1597 übergaben ihm die Evangelischen von Martinsberg und Weißwasser, die sich von Neuwaltersdorf getrennt hatten, ihre neuerbaute Kirche in Martinsberg als Filiale. Er hielt hier monatlich einmal Gottesdienst. 1604 wurde er auf kais. Amts-

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 26.

²⁾ Vierteljahrsschr. I. S. 91 u. VIII. S. 227.

³⁾ Geschichtsqu. III. S. 35. ⁴⁾ St.-A. Breslau, Rep. 23. III. 19e.

befehl abgesetzt.¹⁾ C. war von 1604—1618 mit Neuwaltersdorf vereinigt und stand unter katholischen Pfarrern. Vom Juni 1618 bis März 1619 wurde C. von dem lutherischen Pfarrer von Kunzendorf Tobias Scholz verwaltet.

4) Siegmund Biehäuser wurde im März 1619 zum Pfarrer von C. berufen, war vorher Cantor in Habelschwerdt, gestorben 29. Januar 1621.

5) Johann Janconius, Mai 1621 berufen, im März 1623 vertrieben.

Ebersdorf bei Habelschwerdt.

1538 ist Pfarrer allhier Nicolaus N., der 1560 zugleich die Kirchen zu Mittelwalde, Schönfeld, Lauterbach und Neundorf verwaltete, weil der damalige Besitzer der Herrschaft Mittelwalde David von Tschirnhaus Religion und Gottesdienst verachtete und deswegen keinen eigenen Pfarrer auf seinen Gütern unterhielt.²⁾ Jacob Hofmann von Braunaу war Pfarrer in C. von 1564—1613; er war zuvor Cisterziensermönch in Grüssau, wurde 1553 auf sein Ersuchen förmlich entlassen, heiratete, soll aber trotzdem katholisch geblieben sein, er starb 1613 fast 100 Jahre alt. Von 1613—1618 kath. Pfarrer. Der letzte wurde im Juli 1618 von den evangelischen Bewohnern vertrieben. Von 1619 im Januar bis März 1623 war ein evangelischer Pfarrer angestellt, dessen Name unbekannt ist.

Ebersdorf bei Neurode.

C. wurde bis c. 1590 als Filiale von Schlegel aus verwaltet. 1560 war das Pfarrhaus mit der Widmuth verpachtet.³⁾ Um 1590 wurde ein besonderer (evangel.) Pfarrer angestellt:⁴⁾ Franz König (Regius); er war zuvor Pfarrer in Volpersdorf und starb 1608, zwei Jahre nach dem Tode seines Sohnes David Regius, der Diaconus in Glatz war. Als die Jesuiten 1597 die Augustinerpropstei in Glatz erhalten hatten, versuchten sie in C. und Schlegel, deren Patronatsrecht ihnen zur Hälfte gehörte, katholische Priester einzusetzen, aber ohne Erfolg. 1608 St. Georgii (24. April) wurde ein neuer evangelischer Pfarrer vermutlich Adam

¹⁾ Vierteljahrsschr. X. S. 375 ff.

²⁾ Bach, Kirchengesch. S. 410 f. u. 428.

³⁾ Geschichtsqu. III. S. 36. ⁴⁾ Vierteljahrsschr. III. 277 ff.

Grün aus Brieg eingeführt, der 1612 erwähnt wird. Nach seinem Tode oder Weggang wurde Eb. dem evangelischen Pfarrer von Schlegel Michael Scholz zur Verwaltung übergeben, der 1623 vertrieben wurde.

Eckersdorf.¹⁾

1) Ditterich Verd 1549 erwähnt; evangelisch.

2) Bartholomäus Werner 1358. Von ihm heißt es bei der Religionsprüfung der Geistlichen vom Juli 1558:²⁾ Religiosus ordinis sancti Dominici in Suidnicia, homo saturninus, avarus, dives et pertinac, uxores habuit tres, fide Lutheranus per omnia. Sacrum chrysma appellavit picem curulem, ob id postea mulctatus et depulsus egit tandem cauponam in oppido Reichenpach.

3) Johannes Schubert aus Coburg in Franken. 1568 erwähnt.

4) George Lutzke, 1574.

5) Sebastian Gnersich 1585. 1597 kam er nach Ullersdorf.

6) Simon Sartorius (Schneider) aus Breslau. 1599 erwähnt; war zuvor Diaconus in Glaß und von 1582—87 Pfarrer in Königshain. 1610—1613 wird er als Pfarrer von Rückers genannt.

Eisersdorf.

Bach³⁾ vermutet, daß nach dem Weggange des katholischen Dechanten Petrus Eiserer, der 1531—1541 in E. Pfarrer war, „der damalige Lehnsherr der beiden Kirchen Rengersdorf und Eisersdorf, Hans von Pannwitz, welcher den Lehrsäzen Schwenkfelds hold war, einen Prediger dieser Glaubenszunft (!) zur Pfarrei E. befördert oder die erledigte Kirche mit Rengersdorf vereinigt habe.“ Ende des 16. Jahrh. waren lutherische Pfarrer in E. Erwähnt werden

1) David Copisius (Kopisch) aus Reichenbach; seine Witwe, Anna, die Tochter des Herrn Wenzel Hoppe, Pastor exul. von Ullersdorf z. B. in Reichenstein, heiratet in R. einen Ullersdorfer am 26. Novbr. 1623⁴⁾. 1591—93 war er Pfarrer in Königshain.

¹⁾ Bach R. Gesch. S. 444 f. ²⁾ Geschichtsqu. III. S. 26.

³⁾ Bach, Kirchengesch. S. 446 f. ⁴⁾ Reichensteiner Trauregister von 1623.

2) Jacob Meyer 1620, aus Stendal gebürtig. Er war vorher Pfarrer in Mittelwalde von 1595—1603 und von 1610—1616 Pfarrer in Landed, 1623 wurde er vertrieben.

Freiwalde (auch Neurosenthal genannt) bei Mittelwalde.

Die Evangelischen erbauten sich um 1600 eine kleine hölzerne Kirche, dazu ein kleines Pfarrhäuschen (domuncula parva Parochialis.¹⁾ Nach Bach ist 1622 ein evangelischer Pfarrer hier gewesen, der vertrieben wurde.

Friedersdorf bei Reinerz.

Ursprünglich eine selbständige Kirche, wird sie 1560 bereits als Filiale von Reinerz erwähnt. Die Pfarrwidmung ist vor 1550 von dem Rat der Stadt Reinerz einem Bauer Simon verkauft worden. Der Pfarrer von Reinerz erhält als Entschädigung dafür einen jährlichen Zins von 16 Groschen.

Gabersdorf.

1) Michael Steinberger 1554—58. Von ihm meldet das Prüfungsprotokoll 1558:²⁾ uxorem habet, fide Schuencfeldianus. Primo religiosus ordinis S. Francisci in Suidnicia, deinde pistor, postea iterum sacerdos, ritibus utitur Lutheranicis.

2) Johannes Colerus. 1605—1607 im Gläzer Stadtbuch erwähnt.

3) Tobias Linde aus Neurode, studierte in Frankfurt a. O. 1614—1620 als Pfarrer von G. erwähnt, 1623 vertrieben, von 1638—53 Pfarrer in Quidendorf b. Frankenstein, von dort im 1653 ebenfalls vertrieben.³⁾

Grafenort (bis 1670 Arnsdorf genannt).⁴⁾

1) Stanislaw Wendler 1545 erwähnt. Bekenntnis unbekannt.

2) Michael, 1546; er war Schwenksfelder und predigte alle Sonntage nachmittags und einmal in der Woche in Habelschwerdt.

3) Caspar Stender 1554, ging 1556 als Pfarrer nach Habelschwerdt.

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 133. ²⁾ Geschichtsqu. III. S. 27.

³⁾ Corresp.-Bl. XII. 193. ⁴⁾ Bach, Kirchengesch. 450 f.

4) Johannes Münch 1560; katholisch, aber des Glaubens verdächtig; 1561 wurde er von dem Archidiacon Dr. Neaetius wegen Beleidigung des Pfarrers Stender in Habelschwerdt zu 36 ungar. Floren verurteilt¹⁾

5) Jeremias Jordan, luth., ist bereits im November 1564 hier.

6) M. Johannes Schmidt (Faber) 1597 erwähnt, ebenso 1610 bei dem Begräbnis des Pf. Ezeutschner in Glaß.²⁾

Grund, auch Schreckendorf genannt.³⁾

1) Christoph Naschwiß 1558; er erhält von der Prüfungskommission folgende Zensur: „homo iners, uxorem habet, docet ad placitum“; wurde nicht abgedankt.⁴⁾

2) Martin Berger, Willanstrofensis (aus Altwilmsdorf bei Glaß), von Herrn von Schleinitz berufen in pagum qui vocatur Grund situm sub arce Tollenstein (Anm.: heut heißt der Berg Schollenstein. D. Bf.) ordiniert in Wittenberg am 23. April 1570.⁵⁾

3) Michael Böck, 1582 vom Landeshauptmann berufen.⁶⁾ 1601 heiratet seine Witwe den evangelischen Pfarrer von Newaltendorf Matthias Muttersohn.

4) 1602 im Juli wird der evangelische Pfarrer, dessen Name unbekannt ist, von dem katholischen Landeshauptmann entlassen.⁷⁾ Von 1603 bis 1611 ist der Pfarrer katholisch.

5) Joh. Barthius Glac. 1611, der 5. August in Liegnitz ordinirt vocatus a congregatione auditorum istius loci.⁸⁾ Wie lange er hier gewesen ist, ist unbekannt. Von 1612—1618 war ein katholischer Pfarrer hier, der am 17. Juni 1618 von den

1) Geschichtsqu. III. S. 73.

2) Chronik des Pancr. Scholz, Vierteljahrsschr. X. 316 ff.

3) Bach, Kirchengesch. 505 ff. 4) Geschichtsqu. III. S. 27.

5) Wittenberger Ordinierten-Buch II. Nr. 985. Die Notiz von Bach (S. 124 unten), daß Schreckendorf gegen 1571 noch im Besitz der Katholiken gewesen sei, ist demnach irrig.

6) St.-A. Breslau Rep. 23 III. 19e.

7) Bach, Kirchengesch. 506.

8) Liegnitzer Ordinationscatalog, Corresp.-Bl. VIII. S. 58 Nr. 57. Die Anmerkung 2) daselbst ist zu streichen, da Grund das heutige Schreckendorf ist.

evangelischen Bewohnern vertrieben wurde. Von 1618—1623 scheint die Pfarrei von Gr. von dem evangelischen Pfarrer in Wilhelmsthal mit verwaltet worden zu sein. Ein Bericht in den Dekanats-schriften sagt: „der Schulmeister aus Neustadt hat hier gepredigt und gesungen, und der Pfarrer Ursinus (aus Wilhelmsthal) getauft, getraut und begraben.“¹⁾

Habelschwerdt.²⁾

Landesherrl. Patronat. Umfang der Parochie 1560: Alt- und Neuweistriz, Hundorf, Voigtsdorf, Spätenwalde, Krotenpful. In Neuweistriz und Spätenwalde wurden von den lutherischen Einwohnern Begräbnisplätze angelegt.³⁾

I. Evangelische Pfarrer:

1) Johannes Tyrann, 1538 Diaconus in Frankenstein⁴⁾, kam 1548 als 1. lutherischer Pfarrer nach H., wurde 1550 von Herzog Ernst von Bayern vertrieben. Sein Nachfolger Christoph von Neisse war katholisch, wurde aber vertrieben, als er sich verheiratete.

2) Der 2. evangelisch gesinnte Pfarrer war Martin Scholl aus Goldberg, der am Charfreitag 1552 keine katholischen Ceremonien halten wollte, und daher „nach Ostern abzog.“ Sein Nachfolger, Jacob von Neisse 1552 war „ärger Papist.“⁵⁾

3) Caspar Stender (auch Neander genannt), war vorher Pfarrer in Arnsdorf, jetzt Grafenort genannt, kam 1556 nach Habelschwerdt, bei der Prüfung der Geistlichen 1558 erhält er folgende Censur: „ordinis Cruciferorum de Neissa, uxoratus, homo garrulus, artificio ein fidler, tot habuit in fide uariedades, quot chordas in testitudine, Baepstisch, Lutherisch Schwenckfeldisch.“ (Zusatz der Abschrift: Calvinisch.)⁶⁾ Er

¹⁾ Bach. Kirchengesch. 506.

²⁾ Bach. K. G. S. 403 ff. u. Vierteljahrsschr. I. 22 f. u. X. 929 ff.

³⁾ Geschichtsqu. III. S. 122.

⁴⁾ Kopitz, Kirchengesch. S. 154. ⁵⁾ Vierteljahrsschr. I. 22.

⁶⁾ Geschichtsqu. III. S. 28. — In den monumenta historiae Bohemiae Nr. 781 pag. 253 ist das Glaubensbekenntnis abgedruckt, welches er 1558 der Religionsprüfungskommission in Glatz einreichte, worin er sich recht vorsichtig ausdrückte und die Bitte aussprach, ihn zu belehren, wo er gefehlt habe, ihn auch auf seiner Stelle zu belassen. cfr. Vierteljahrsschr. X. S. 9.

wurde trotzdem nicht vertrieben und starb in H. im Frühjahr 1563, wurde in der Pfarrkirche begraben. Sein Nachfolger war

4) Caspar Loh aus Breslau; er wird in Wittenberg am 23. August 1553 ordiniert, „berufen gen Landek in Schlesien.“¹⁾ 1569 13. April wird er als „Mag. und Pfarrherr zu Habelschwerdt“ erwähnt bei der Ordination des Mauricius Rammisch von Glatz, der zum Pfarrer von Lichtenwalde bei Habelschwerdt berufen ist.²⁾ M. Loh ist wohl der von Bach S. 122 erwähnte Prediger, der am 3. Oktober 1563 das Pfarramt in Habelschwerdt übernahm. „Die papistischen Pfaffen Herr Joh. Kirsten und Hansz Hoffmann von Neu- und Altwaltersdorf hätten ihn gern weggetrieben, künften aber nichts endern“, schreibt eine Habelschwerdter Chronik von diesem Jahre.³⁾

5) Der streng lutherische Pfarrer M. Caspar Elogius.⁴⁾ Er war in Breslau geboren, Diaconus in Nimptsch und Frankenstein gewesen und kam dann nach Habelschwerdt; er war „fleißig im Predigen“ und bekämpfte besonders das Schwenkfeldertum, 1577 wurde er vom königl. Amt in Glatz verabschiedet, begab sich am 3. Mai 1577 nach Schlaupitz bei Reichenbach i. Schl., 1590 kam er als Pfarrer nach Küsslingswalde bei Habelschwerdt, wo er im März 1593 starb, er wurde am 25. März 1593 in der Pfarrkirche von Habelschwerdt begraben.⁵⁾

¹⁾ Wittenberger Ordinierten-Buch I. 1423.

²⁾ Wittenberger Ordinierten-Buch II. 889.

³⁾ Vierteljahrsschr. X. 182. ⁴⁾ Vierteljahrsschr. I. S. 22 f.

⁵⁾ Von dem Pfarrer Elogius befindet sich im bischöflichen Archiv zu Prag ein Brief d. d. Glatz den 2. Mai 1577, gerichtet an den Prager Erzbischof, der auszugsweise lautet: Elogius berichtet, daß schon Herzog Ernst von Bayern und Kaiser Maximilian sich bemüht hätten, die Schwenkfelder aus der Grafschaft zu vertreiben. Dieselben wüßten jedoch in den Städten ein solches Uebergewicht zu behaupten, daß sie ihre Glaubensgenossen auch in die Stadträte brächten. Kaiser Maximilian habe nun ihn, Elogius, zum Prediger in Habelschwerdt berufen, um die Schwenkfeldische Lehre auszurotten. Demgemäß sei er als Pfarrer gegen die Schwenkfelder, welche die Predigt verachteten, niemals Reue erweckten, von dem Sündenbekenntnis nichts hielten und nichts glauben wollten, daß der Priester von Gott die Gewalt, Sünden nachzulassen, empfangen habe, welche endlich niemals das Abendmahl empfingen, auch gegen die noch vorhandenen Anabaptisten mit aller Energie aufgetreten. Den ohne Taufe

6) M. Georg Eising 1577—1586. Seine Vokation ist bereits datiert am 28. Dezbr. 1576.¹⁾ Er war ein Sohn des Gläzer Pfarrers Andreas Eising; war zuerst Rektor in Jägerndorf und kam am 4. Mai 1577 nach H. 1586 am 23. April ging er als Pfarrer nach Troppau, wo er 1599 an der Pest starb.

7) M. Abraham Zenkfrey 1586—1604. Er war 1563 Prediger bei der Gläzer Pfarrkirche gewesen. 1596 zu St. Georgii

verstorbenen Kindern sowie den ohne Abendmahl dahingeschiedenen Schwenfeldern habe er ein feierliches Begräbnis mit Glocken und Gefang verweigert. Er sei darum von der Bevölkerung anfangs sehr angefeindet worden und man habe gesagt: der Pfarrer von Habelschwerdt sei ein Stürmer und gar der Teufel. Schließlich habe er es doch so weit gebracht, daß die Bewohner der 6 zur Pfarrei gehörigen Dörfer sowie ein großer Teil der Bürger beim Gottesdienst erschienen, auch am Osterfeste über 500 Kommunikanten sich eingestellt hätten. Einen Hauptgegner habe er von jeher an einem gewissen Reichel zu Glaz, dem Patron aller Schwenfelder, gehabt. Auf dessen Betreiben seien gerade die erbittertsten Schwenfelder in den Rat von Glaz und Habelschwerdt gewählt worden. Letztere hätten in Verbindung mit Reichel zu Landeck und Habelschwerdt Brandbriefe ausstreuen lassen, in welchen der Stadt Habelschwerdt Unheil angedroht worden sei, falls man nicht den Pfarrer entferne. Durch alle diese Machinationen habe sich der Landeshauptmann bestimmen lassen, ihn (Elogius) abzusezgen. Er habe nun am Tage der Ausstellung dieses Briefes, begleitet von einer Menge von Bürgern und Frauen, welche das Mitzgeschick der Kirche beklagten, Habelschwerdt verlassen und gehe in die Verbannung." Vierteljahrsschrift X. 30.

¹⁾ Vocation an M. Georgium Eisnig Rectorem der Schulen zu Legendorff. Mein freundlicher Gruß zuvor! Würdiger, wohlgelehrter, besonders guter Gönner! Nachdem ich mir unter andern gemeines Nutzes und ex officio und aus befohlenem Amte, darein ich nach gnädiger Schickung Gottes des Allmächtigen alther in diese Grafschaft Glaz und ins Amt versetzt und verordnet worden bin, fürnemblich wie es gar billig alles empfingen Fleisches angelegen sein lassen lassen soll, damit vor allen Dingen Gottes Chr. Lob und Glori in denen mir vertrauten und untergebenen Kirchspielen gefördert, fortgesetzt und sein heilwertiges allein seligmachendes Wort besage und nach Ausweisung der Prophet. und Apostol. Bibl. Schriften bei meinen mir untergebenen amts Verwandten rein und lauter gepredigt, auch die heiligen hochwürdigen Sacramente nach Ordnung und Einsetzung unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi ausgeteilt werden mögen und überauß nächsten künftigen St. Georgien Tag die Pfarr zu Habelschwerdt vacirn wird, dahin ich dann eine Person haben und befördern wolle, welche in der hl. Schrift richtig und wohl

(24. April) erhielt er einen Diaconus Christoph Witwer zu Hilfe. Am 20. April 1604 legte er auf kaiserlichen Befehl sein Amt nieder nachdem er „bereits am 8. Dezbr. 1603 sich hat schrecken lassen durch das kaiserliche Amt, wohin er mit allen luth. Pfarrern (die unter landesherrlichem Patronat standen) bestellt war, und Urlaub mit angeglobter Hand genommen und also dem ganzen Land einen bösen Eingang und Anfang gemacht, ihm und allen zum Spott.“ Er begünstigte den Calvinismus. Am 5. März 1606 zog er erst von H. weg. Nach seiner Abdankung verwaltete das Pfarramt (doch durfte er die Kanzel nicht betreten) der Diaconus Christoph Witwer, aus Frankenstein gebürtig, bis 1609.

fundiert, des Lehr- und Predigtamtes, wie sich solches eignet und gebühret, treulich und fleißig abwartet, nachmahlen auch der Augsburg. Confession gänzlichen verwandt und zugethan wäre und was dero selbtem von widerwärtigen Sектen und Schwärmerien entgegen, zu wider und ungemeß, mit allem Fleiß refutiret, ablehnet und widerleget, dieweile ich dann Eine Person zu diesem Amt schicklich und tauglich erkenne, auch ab hominibns Fite tignis eurer Geschicklichkeit und Wandels wahrhaftigen und genug- samen Bericht bekommen, demnach so vocire und berufe anstatt und von wegen der Rö. Rais. Mjt. unseres allernädigsten Herrns tanquam superioris Collatoris prae nominatae ecclesiae Ich euch zu gemeldten Predigt und Kirchenamt der Stadt Habelschwerdt und zweifle gar nicht, Ihr, werdet euch vermöge eures Amtes und Berufs der Gebühr in eurer Lehr und Leben verhalten und unsträflich erzeigen, auf daß Gottes Reich befördert und eure befohlenen und vertrauten Kirchenkinder bono exemplo christlich treulich und fleißig vorgestanden werden; entgegen sollt ihr das Stipendium, wie es der jetzige verstorbene (NB. Beweis, daß es ein Signatur- bzw. Formelbuch ist) Pfarr gehabt, samt allen Accidentiis wie vor Alters unabbrüchlich haben und empfahen, doch werdet ihr euch des ausgesäten Samens und Ackerlohns oder anderer Gebührniß halber mit hinterlassener Wittib zu vergleichen wissen. Und ist darauf mein Amts- begehr: wollet eure Sache dermaßen anstellen und bestellen, daß ihr 8 Tage nach Georgii künftiglich, weile die Vocation euch nicht eher hat zu kommen können, abziehen und eure functionem Ecclesiasticam (in welche ihr euch mit nichten intrutiert oder gedrungen, sondern legitimo modo darzu vocirt und berufen worden seyt) christlich und gottselig vor- sehen und versorgen möget, dazu ich euch aus treuem Herzen Gottes Segen und die Gabe des heiligen Geistes gewünscht und mich in eurer Gebet befohlen haben will.

Datum aufen Schloß Glatz ipsa die innocentium Ao 76.

Christoph von Schellendorf, Haubtmann.

cfr. St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19 e.

8) Johann Hosius, von Ostern bis Michaelis 1909. Er kam zufällig nach H., gefiel dem gemeinen Manne wohl, aber nicht dem Rat der Stadt, der ihn bald wieder verabschiedete;¹⁾ 1615 wird er als Pfarrer von Wilhelmsthal bei Landeck erwähnt.

9) David Wisaeus (Wiese) aus Goldberg 1610—1623. Er wird 1608 als Pfarrer von Lomnitz bei Habelschwerdt (heut Altłomnitz) genannt und wurde am 24. April (St. Georgii) 1610 in H. angestellt, er starb an der Pest am 25. Novbr. 1623.

II. Diakonen.

1) Christoph Wittwer aus Frankenstein gebürtig, vom 24. April 1604 bis zu seinem Tode 28 Dezbr. 1610.²⁾ Ihm folgte

2) Melchior Feherabend aus Schweidnitz, 1611, den 21. Juli bis zum Septbr. 1624, da er vertrieben wurde.

III. Rektoren.

1) Lorenz Engelhardt 1533, wohl noch katholisch?

2) Georg Komroßky aus Liegnitz 1550; er wurde 1554 nach Glatz berufen. Ihm folgte

¹⁾ Vergl. das Rats-Protokoll vom 8. Septbr. 1609, mitgeteilt in der Vierteljahrsschr. X. S. 31, wonach der Rat den Gemeinde-Altesten vorstellt, „was man in verwichener Zeit Gott durch Dr. Lutherum das helle Licht des hl. Evangel. an den Tag gebracht habe und die Habelschwerdter damit unter anderen erleuchtet worden seien, auch die Schwenkfeldische Sekte, so dieser Orten gemein gewesen, abgeschafft habe und wie die Stadt bis dato bei derselben einmal erkannten evangel. Wahrheit durch sonderliche Schickung und väterlichen Willen des allmächtigen Gottes verblieben sei, dazu denn neben diesem sonderlich zuträglich gewesen sei die große Einigkeit des Rates und der Gemeinde . . . wie aber Hosius sich unterstände Rat und Gemeinde zusammenzuheften und den vorigen geliebten Frieden zu trennen . . . er schmähe heimlich und auf der Kanzel den Rat, als ob er dem Kirchenwesen nicht väterlich vorstände. Man müsse ihm also den Abschied geben.“

²⁾ Im Jahre 1610 bat Wittwer oder Witticher den Rat um eine Unterstützung, „daß er nunmehr schon ins 6. Jahr zu hab. sei, viel Arbeit gehabt habe und infolgedessen sogar krank geworden sei.“ Er erhielt aber schlechten Trost, denn der Rat antwortete: „es wäre die unruhige, haderhafte Ehe, in der er mit seinem Weibe lebe vielmehr seiner Krankheit vornehmste Ursache, denn die Arbeit, aus welcher nicht so leicht Krankheit zu vermuten sei.“ cfr. Vierteljahrsschr. X. 31.

3) Christoph Hauenschild aus Strehlen, der 1557 „der Papisterei wegen“ nach Wohlau zog.

4) Michael Fritsche 1571—1594, wurde entlassen. Sein Nachfolger war

5) Wenzel Hoppe aus Goldberg, berufen am 29. Dezbr. 1594, kam am 1. August 1600 nach Ullersdorf bei Glaß als Pfarrer.

6) Paul Schindler 1600—1603, wurde abgedankt.

7) Melchior Wiese (Wiseus) aus Goldberg. 1604—1621, wurde Rektor in Glaß, 1622 vertrieben.

8) Michael Günzel, 1621 im Herbst als Rektor berufen, war am 7. Juni 1621 Kantor in H. geworden.

IV. Kantoren.

1) 1570 Jonas Böhm.

2) Andreas Künzschler, 1579 22. Jan. erhält er seine Vokation, wahrscheinlich zum Diaconus in Glaß, und wird da als „gewesener Kantor zu Habelschwerdt“ bezeichnet.¹⁾

3) 1596 Michael Werner aus Quickeendorf, Kreis Frankenstein, wurde in Liegnitz ordiniert am 26. Jan. 1598 zum Pastor von Tuntschendorf b. Neurode.²⁾ Ihm folgte in H.

4) Salomon Leo aus Kemnitz 1598 und nach drei Monaten

5) Paul Schindler aus Frankenstein. Als dieser 1600 Rektor wurde, folgte ihm als Kantor

6) Christoph Fritsche 1600—1603;

7) Elias Häusler trat sein Amt an am 19. Juli 1603, wurde 1606 Stadtschreiber von Landeck. Ihm folgte in H.

8) Andreas Schmidt, der nur ein Jahr hier war.

9) Paul Nieselig von Glaß 1608.

10) Siegmund Biehäuser; er wurde im März 1619 Pfarrer in Conradswalde bei Landeck, wo er am 29. Jan. 1621 starb.

11) Absalon Hölsé aus Neurode gebürtig, 1619—1621. Ihm folgte:

12) Michael Günzel vom 7. Juni 1621 bis Herbst desj. Jahres.

13) Melchior Melling (Melingus) geb. zu Frankenstein am 3. Oktbr. 1593, kam am 15. Febr. 1622 als Kantor

¹⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19e.

²⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 180 Nr. 50.

nach H., wurde 1624 vertrieben, ging als Conrector nach Frankenstein, von dort 1629 ebenfalls vertrieben, wurde er 1630 Rektor in Oels, wo er am 15. Dezbr. 1638 starb.¹⁾

Als Organisten werden erwähnt Jacob Deutsch † 1606 und sein Nachfolger Andreas Neumann.

Hausdorff.

1560 wird bereits eine Kirche erwähnt. 1631 wird sie capella lignea genannt.²⁾ Die Annahme Graf v. Stillfrieds Bd. I S. 209, daß erst um 1606/7 die Gründung eines evang. Pfarrsystems in H. erfolgt sei, wird widerlegt durch die Tatsache, daß bereits im 14. Jahrhundert 2 Pfarrer von H. erwähnt werden.³⁾ 1559 wird Joannes Schilland Francosteinensis gen Hausdorff vocirt u. Cantate ej. a. in Wittenberg ordiniert⁴⁾ und 1594 zu Pfingsten in Liegnitz Andr. Pauli Bernowiensis P. in pagum Hausdorf prope opp. Neurode ordiniert.⁵⁾

Heinzendorf mit Werdeck.

Bei der Kirchenvisitation 1560 ist „Collator Hans Raetschin, Wotig genannt.“ Domus dotis ecclesiae est ruinosa, eam obtinet collator. Außerdem wird eine postilla Guilermi et Parati erwähnt. Als evangelische Pfarrer habe ich ermittelt:

1) Petrus Unger, ordiniert 1571 als Pastor in Neiersdorf, 1587 und 1590 als Pfarrer von Heinzendorf erwähnt⁶⁾, gestorben 1609 als Pfarrer von Neiersdorf, und

2) Zacharias Kreßscher; er war zuerst Schulmeister in Reinerz, dann von 1593—1623 Pf. in H., lebte dann als Exulant in Reichenstein, starb am 24. April 1629 im Alter von 79 Jahren, und wurde „als erste Leiche auf der Geistlichen exulanten Begräbnis genannt“ (dem neuen Kirchhof) in R. begraben.⁷⁾ 1635, 29. Mai stirbt seine Tochter Rebecca, 38 Jahre alt und 1654, 20. April, seine Witwe Helena, 64 Jahre alt; eine andere Tochter Rosina heiratet in R. am 30. Septbr. 1659.

¹⁾ Fuchs, Kirchengesch. v. Oels. S. 466.

²⁾ Geschichtsqu. III. 49. 165.

³⁾ Geschichtsqu. I. 217. ⁴⁾ Wittenbg. Ord. Bd. I. 1872.

⁵⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp. IV. S. 178 Nr. 14.

⁶⁾ Bach, Kirchengesch. 491. ⁷⁾ Reichensteiner Begräbnisbuch 1629.

Kislingswalde.¹⁾

1548 ist Gregor Knecht Pfarrer von K. (kath.). Sein Nachfolger ist Martin Kind, 1558 catholicus (steht auf Nasur) et sua quaerens; er wird auch von Kec 1630 als katholisch aber verheiratet angeführt.²⁾ Um das Jahr 1568 wurde der erste evangel. Pfarrer angestellt. Zwischen 1560 und 1580 ist David Bessius evangelischer Pfarrer (laut Köglers Pfarrarchiv). 1590—1593 M. Caspar Elogius, vorher Pfarrer in Habelschwerdt (siehe Hab.), gestorben 23. März 1593. Sein Nachfolger ist Severin Arnold 1593—1595, vorher Schulmeister in Reinerz, nachher 1595—1603 ebendort Pfarrer. Ihm folgte in K. Sebastian Krause. Bach nennt ihn schon für 1594; er wird erwähnt 1597 und 1599, als ihm am 25. Oktober d. J. der Pfarrhof abbrannte.³⁾ Der letzte evangelische Pfarrer ist George Heinrich aus Habelschwerdt, 1623 vertrieben.

Konradswalde (siehe Conradswalde.)

Königshain.

Nach Bach⁴⁾ wäre die Kirche von K. bis 1582 ununterbrochen katholisch geblieben, nur die Fremden, die sich aus den benachbarten Dörfern seit 30 und mehr Jahren hier angesiedelt, seien akatholisch gewesen. Dem widerspricht, daß in Wittenberg am 29. Jan. 1556 ordiniert wird Johannes Antonius, von B. berufen gen Königshain unter der Grafschaft Glaß.⁵⁾ 1553 bei der Religionsprüfung ist er nicht mehr aufgeführt. In demselben Jahre 1558 wurde Thomas Langner, vorher Hofkaplan des Herzogs Ernst von Bayern, katholischer Pfarrer von K. und

¹⁾ Bach S. 453 ff.

²⁾ Geschichtsqu. III. S. 27 u. S. 83.

³⁾ Vierteljahrsschr. VII. S. 281 u. X. S. 245.

⁴⁾ Bach, Kirchengesch. S. 129 und 455.

⁵⁾ Wittenberger Ord.-Buch I. 1556. — Die öfters als Beweis, daß K. bis nach 1561 katholisch gewesen sei, angeführte Messfundation des † Richters Nickel Fischer stammt nicht, wie irrtümlich in Geschichtsqu. III. S. 67 ff. gedruckt steht, vom Jahre 1561, sondern von 1516, wie Geschichtsqu. III. S. 172 richtig angegeben ist. Schon die Anfangsworte der Messfundation beweisen das: Ulrich, Graf zu Hardeck, besaß die Grafschaft als Pfandlehen von 1501—1525.

blieb bis zu seinem Tode 1582 dort.¹⁾ Er war verheiratet mit Magdalena, der Tochter des Schmiedes Güttler in Eisersdorf. Der 2. evangelische Pfarrer von K. ist Simon Sartorius 1582—87, er war vorher Diaconus in Glaz und wurde nachher Pastor in Eidersdorf. Gegen seine Einführung protestierten die katholisch gebliebenen Bewohner 1582 und 1585, aber ohne Erfolg.²⁾ 3) Sein Nachfolger war Johannes Barth, seine Berufungsurkunde durch den Landeshauptmann ist datiert Glaz, den 18. April 1587.³⁾ Er blieb bis zum September 1591 und ging dann nach Schönsfeld (Bach nennt Wölfelsdorf). 4) David Kopisch aus Reichenbach 1591—93. 5) Vitus Nuberus aus Bartenstein i. Pr. ordiniert in Liegnitz den 15. Oktob. 1593,⁴⁾ eingeführt in K. am 22. Sonntage nach Pfingsten 1593, blieb bis 1600. 6) Thomas Renner wurde Ostern 1600 Pfarrer von K., war von 1594—1600 Diaconus in Glaz; wurde noch in demselben Jahre am Sonntag vor St. Andreas (30. Novbr.) durch den Kais. Amtsverwalter seines Amtes entsezt. Von 1600—1618 katholische Pfarrer. Im November 1618 ersuchten die Königs'hainer bei den Prager Direktoren um einen evangelischen Pfarrer. 7) 1619—1623 Sebastian Funk aus Goldberg gebürtig, wurde 1623 vertrieben.

Königswalde.

Die Kirche ist von den Evangelischen erbaut und wird bereits 1560 erwähnt. Doch hat sie damals noch keinen eigenen Pfarrer. „Königswalde besingt der Pfarrer von Schönaw aus dem Braunschweigischen.“⁵⁾ 1601, den 27. März, wird in Liegnitz ordiniert Adam Franziscus⁶⁾ aus Neurode zum Pastor in pagum Königswaldau dioec. Neurode und 1602, den 27. März ebendort David Jenisch⁷⁾ aus Neurode, der 1609 als Diaconus nach Glaz kommt. Bach⁸⁾ erwähnt ohne Namen noch einen Nachfolger des D. Jenisch, „der im Jahre 1623 seine Entlassung erhielt.“

¹⁾ Bach, Kirchengesch. S. 181. ²⁾ Bach, Kirchengesch. 129 ff.

³⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19e.

⁴⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 177 Nr. 2.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 49.

⁶⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 183 Nr. 93.

⁷⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 184 Nr. 106.

⁸⁾ Bach, Kirchengesch. S. 458.

Krausendorf.

Von der Kirche zu Kr. heißt es im Decanatsbuch des Ned. a. o. 1631:¹⁾ Krausdorff: ecclesia seu capella nonadeo magna tempore Schiseae dicitur fuisse Sacellum parvum. Anno 1585 reperitur, Christophorum Porsinum Zatensem (Saaß) fuisse Parochum. Die Kirche, die bereits 1416 erwähnt wird, ist von den Evangelischen 1585 von Grund aus mit Steinen neu erbaut.²⁾ 1622 wurde der evangelische Pfarrer vertrieben.

Kunzendorf³⁾, bei Landeck.

1) Thomas Scheunemann 1530, lutherisch; war früher Mönch; der erste evangelische Prediger in der Grafschaft (nach Bach); in Kr. soll schon 1524 evangelisch gepredigt worden sein. Sch. ging 1550 nach Reinerz (siehe Reinerz). Sein Nachfolger war

2) Georg Biedermann, 1552 erwähnt, 1558 erhält er folgende Zensur: homo senex, rite ordinatus, Lutheranus per omnia.⁴⁾ Es ist fraglich, ob er abgesetzt worden ist.

3) 1592—1623? Tobias Scultetus (Scholz) aus Reichenbach. 1611, 27. April hält er die Leichenpredigt dem Herrn Sigmund von Reichenbach sen. auf Kunzendorf.⁵⁾ 1607 erhält er einen Diaconus, Balthasar Adolf aus Breslau, ordiniert in Liegnitz am 9. März 1607 als Diaconus für Kunzendorf prope Heinzen-dorf.⁶⁾ Scholz stirbt als Pfarrer von Landeck um 1618. NB. Valentinus Poppe, gebürtig von Habelschwerdt, ordiniert in Wittenberg am 20. Juni 1568, schreibt,⁷⁾ daß er in Kunzendorf 9 Jahre lang Schulmeister gewesen ist. (Vergl. auch Schönfeld.)

Landeck.⁸⁾

1) 1553, den 23. August M. Caspar Ley aus Breslau, gen Landeck berufen zum Pfarramt, wird in Wittenberg ordiniert.⁹⁾ Er wird 1569 als Pfarrer von Habelschwerdt erwähnt.

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 164. ²⁾ Bach, Kirchengesch. S. 465.

³⁾ Bach, Kirchengesch. S. 460 ff. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. S. 27.

⁵⁾ Vergl. „Urkundl. Gesch. des Grafen Reichenbach 1906/7“ zum Jahre 1611.

⁶⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 55 Nr. 3.

⁷⁾ Wittenberg. Ord.-Buch II. Nr. 824. 825.

⁸⁾ Vierteljahrsschr. II. 304 ff. und Bach, Kirchengesch. 412 ff.

⁹⁾ Wittenberg. Ord.-Buch I. 1423.

2) M. Sebastian Scholz, 1554—1556, lutherisch. Am Ostersonnabend 1556 wurde ihm vom Herzog Ernst von Bayern die Kanzel verboten. An seine Stelle trat

3) Jacob Scholz von Patschkau, am Sonntag 1556, kath., „der wieder die Messe hielt, die seit 10 Jahren (1546) nicht gehalten worden.“ Bei der Religionsprüfung 1558 heißt es von ihm: *uxoratus, Catholicus, alias [die nächsten 3 Worte von andrer Hand] jam totus Lutiranus.*¹⁾ 1561 wird er als evangelisch bezeichnet.

4) Franz Martin 1573—1597 aus Brieg; 1587, den 27. Juli wird Martin Franciscus, Pfarrer zu Landeck zum Pfarrer von Schreckendorf im Grunde vom Landeshauptmann berufen, „hat aber diese Vocation aus erhöblichen Ursachen nicht annehmen können und ist hierüber Michel Pock gefordert worden.“²⁾ 1596 erhält er einen Substitut in Johann Jüder (Richter) Lucanus, ordinirt am 16. April 1596 in Liegnitz;³⁾ Martin stirbt am 30. Dezbr. 1597 im Alter von 78 Jahren. Ihm folgt sein Substitut

5) Joh. Richter 1598—1604. Am 10. Dezbr. 1603 erhielt er den kais. Amtsbeehl, am 23. April 1604 abzudanken, blieb aber noch bis November 1604.⁴⁾ Am 10. Oktober d. J. wurde ihm durch die Jesuiten die Kanzel verboten, er las alsdann vor dem Altar bis Martini, floh dann nach Frankenstein, wurde später Pfarrer bei Strehlen, wo er nach $\frac{1}{2}$ Jahre starb.

6) 1608 haben die Landecker wiederum einen lutherischen Pfarrer, doch ohne Erlaubniß des kais. Amtes angenommen, nachdem die Kirche ins 4. Jahr ohne Prediger gewesen war und nur ein Knabe den Gottesdienst mit Lesen versehen hatte. Wahrscheinlich ist dieser Pfarrer Jacob Meyer, der von 1595—1603 Pfarrer in Mittelwalde gewesen war (siehe Mittelwalde). Er wird 1610 in Landeck erwähnt. 1616, den 22. Juni wurde er wegen Ungehorsam vom Rate verabschiedet. 1620 ist er Pfarrer in Eisersdorf.

6) Elias Wagner, aus Neurode geb., war vorher Cantor und wurde in Liegnitz am 11. August 1616 für Landeck ordinirt.⁵⁾

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 27. ²⁾ St.-A. Rep. 23. III. 19e.

³⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. IV. S. 180 Nr. 38.

⁴⁾ Bach, Kirchen-esch. p. 167 f.

⁵⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 63 Nr. 144.

Kantoren.

- 1) 1564 Wolfgang Lippert von Lüzen als Schulmeister in Landeck tätig.¹⁾
- 2) 1564 und 65 Georg Thönel aus Hemmersdorf unterm Reichenstein.²⁾
- 3) Joh. Scholz.

Lauterbach.³⁾

1560 hatte L. keinen Pfarrer, da der damalige Grundherr David von Tschirnhaus, „homo mirabilis, atheos et crudelis“ in den 4 Kirchen seines dominii überhaupt keinen Pfarrer anstellte.⁴⁾ Den Gottesdienst hielt der Pfarrer von Ebersdorf (Niclaß). 1580/81/82 wird als evangelischer Pfarrer Martin Leuner aus Stolz erwähnt. 1598/99 erbauten die Evangelischen die Kirche nebst Turm massiv. 1622 wird ein evangelischer Pfarrer, dessen Name unbekannt ist, erwähnt; er wird 1623 d. 8. Septbr. vertrieben.

Lewin.

1558 Martinus Moller, monachus uxoratus, doctus docet ad placitum (vor doctus ist eine Silbe, wahrscheinlich „in“ wegradiert.⁵⁾

1567 ist Wolfgang Ebner katholischer Pfarrer in L. und decanus Glacensis.⁶⁾ 1582—1600 Adam Jordan lutherisch. 1600, den 28. Jan. wird Matthaeus Partak aus Reinerz P. in oppidulum Lewin dioec. Glatz in Liegnitz ordiniert;⁷⁾ 1602 vertrieben. Von 1609 an war neben dem katholischen Pfarrer, der die von den Evangelischen 1576 massiv erbaute Stadtkirche seit 1602 inne hatte, ein lutherischer Prediger, dessen Name unbekannt ist, an einer aus einem Bürgerhause 1610 erbauten evangelischen Kirche angestellt. Im Juli 1618 wird der katholische Pfarrer vertrieben, der aber am 28. April 1623 nach Lewin zurückkehrte.

¹⁾ Wittenberg. Ord.-Buch II. 442. ²⁾ Wittenberg. Ord.-Buch II. 769.

³⁾ Vierteljahrsschr. VIII. 124. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. 49.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 28. ⁶⁾ Geschichtsqu. III. 77.

⁷⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 182 Nr. 73. Partak hatte in Wittenberg studiert.

Lichtenwalde.¹⁾

1560 ist L. eine Filiale von Oberslangenau.²⁾ 1565 wurde anstelle der hölzernen Kapelle eine massive erbaut.³⁾ 1569 wurde der erste evangelische Pfarrer angestellt: Mauritius Rammisch aus Glash. Er schreibt bei seiner Ordination in Wittenberg am 13. April 1569:⁴⁾ „Bin zu Glash in die Schule gegangen 5 Jahre und hernach nach Oberslangenau Kirchendiener gewesen 15 Jahre und bin hernachmals von der Gemeinde zu Lichtenwalde zu einem Pfarrherrn berufen worden; alsdann von dem achtbaren Herrn Caspar Loh M. und Pfarrherrn zu Habelschwerdt allhier gen Wittenberg verschrieben worden und von D. Eber die Ordination empfangen.“

2) Matthes Keiling (Matthäus Keil) vocirt gen L. am 11. April 1581,⁵⁾ war vorher Pfarrer in Wölfelsdorf und wird noch 1614 erwähnt. Seine Frau ist Barbara.

Ludwigsdorf.

Bis 1590 gehörte L. zur Parochie Neurode. In diesem Jahre „erbaute der evangelische Grundherr Heinrich von Stillfried eine kleine hölzerne Kirche und stiftete einige Ackerstücke zu einer Widmut.“⁶⁾ 1608 wird „von Herrn Stillfrieden der Kirche ein silberner Kelch offeriert.“⁷⁾ Der Nachfolger H. von Stillfrieds, Friedrich von Schaffgotsch auf dem Rynast ließ die Kirche vergrößern. 1631 wird sie ecclesia seu capella lignea genannt. 1603 am 10. Septbr. wird David Scultetus aus Reichenbach Pfarrer von Ludwigsdorf dioec. Neurode in Liegnitz ordiniert.⁸⁾

Marienthal bei Freiwaldau, Kreis Habelschwerdt.

1579 wurde von den Evangelischen eine hölzerne Kirche erbaut. Das Visitationsprotokoll von 1631 lautet:⁹⁾ Inter saxa et lapidum acervos maximos Capella haec lignea tanta, quanta existit. Domunculam parvam pro scriba habet,

¹⁾ Vergl. Bach, Kirchengesch. 441 und Vierteljahrsschr. III. 120.

²⁾ Geschichtsqu. III. 30. ³⁾ Geschichtsqu. III. 130.

⁴⁾ Wittenberg. Ord.-Buch II. Nr. 889.

⁵⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19e.

⁶⁾ Bach, Kirchengesch. S. 465. ⁷⁾ Geschichtsqu. III. 163.

⁸⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 184 Nr. 117.

⁹⁾ Geschichtsqu. III. 133.

pro Parocho nullam. Doch ist auch hier ein evangelischer Pfarrer nachweisbar: Martin Heydenreich 1613, der aber nach einigen Monaten nach Rosenthal versetzt wurde. Hierauf wurde M., das anfangs zur Pfarrei Böhmischt-Petersdorf gewidmet war, dem zu Bäßdorf in Böhmen neu angestellten evangelischen Pfarrer Thomas Prause zur geistlichen Verwaltung übergeben. Pfarrer Prause verlor im September 1616 seine Frau und trat am 3. Mai 1621 in die 2. Ehe mit Justina, einer Tochter des George Hallmann, Schulmeisters zu Marienthal. 1624 wurde er vertrieben. 1653 wurde er zum 2. Mal vertrieben als Pastor von Giersdorf, Kreis Frankenstein¹⁾ und starb als Exulant in Reichenstein am 25. Juni 1658 im Alter von 76 Jahren.

Martinsberg.

1560 gehörte M. (hier Merzberg genannt) mit Weißwasser, Heudorf und Wolfsdorf zur Pfarrei Conradswalde.²⁾ 1597 erbauten die evangelischen Bewohner eine Capelle (1631 nennt sie Ref capella seu verius spelunca ab haereticis extucta est omni carens ornata.)³⁾ Der erste urkundlich nachweisbare evangel. Pfarrer ist J oh. Hoffmann aus Frankenstein; er wird in Liegnitz am 15. August 1610 für M. ordiniert.⁴⁾ Der letzte ist Georg Herrmann aus Strehlen, Anfang 1619 eingeführt⁵⁾ und 1623 vertrieben.

Mittelsteine.

Es wird gewöhnlich Obersteine (Steine superior) genannt, da die Kirche an der Grenze zwischen Mittel- und Obersteine liegt.

1558 Peter Hainif, homo surdus et coeetus, tum propter senium mirabilis, uxorem habet, Lutheranus per omnia, repulsus est; dazu der Zusatz in der Abschrift: qui Christum ter ultro negavit. (Decanatsbuch des Neactius).⁶⁾

1561 im November wurde wieder ein evangelischer Pfarrer angestellt, dessen Name unbekannt ist. Vielleicht ist es Caspar Böhle (auch Polo genannt), der bis 1585 Pfarrer von Ober- und Mittelsteine war und am 4. April 1585 nach Reinerz berufen wird.⁷⁾

¹⁾ Corresp.-Bl. XIII. S. 83 ff.

²⁾ Geschichtsqu. III. 35. ³⁾ Geschichtsqu. III. 111.

⁴⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 57 Nr. 44.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. S. 49. ⁶⁾ Geschichtsqu. III. 28.

⁷⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19e.

Mittelwalde.

1560 hatte die Kirche keinen Parochus, sondern wurde von dem Pfarrer Nicolaus von Ebersdorf mit verwaltet¹⁾ (cf. Ebersdorf). Doch wird bereits 1557, 27. Oktbr., Georgius Brew von Regensburg aus der Universität Wittenberg „berufen gen Mittelwalde und Schönfeld“ in Wittenberg ordiniert.²⁾

2) Nicolaus Taße, lutherisch, c. 1588—1594. Seine Witwe starb 6. November 1596.

3) Jacob Meyer aus Stendal in der Altmark. 1595 bis 1603, lutherisch. Er singt 1595 die ältesten Kirchenbücher an. 1603 kam er weg und hielt sich eine Zeit lang in Habelschwerdt auf. 1610 war er Pfarrer in Landeck (cfr. Landeck).

4) Caspar Blüstreis (auch Blümreis genannt) aus Frankenstein; 1604—1611. Er wurde 1595 in Frankfurt a. O. immatrikuliert,³⁾ den 24. März 1604 in Liegnitz ordiniert⁴⁾ und Trinitatis 1604 in M. angestellt. Nach Bach soll er 1611 gestorben sein.⁵⁾

5) Georg Mensch⁶⁾; 1612—1623. Er ist geboren in Heinrichau (nach Bach in Zinkwitz, Kreis Frankenstein), besuchte die Schulen zu Frankenstein, Schweidwitz und Gisleben, dann die Universitäten Wittenberg, Heidelberg, Tübingen und Leipzig; c. 1609 wurde er Pfarrer in Mittelwalde. 1617, den 7. Mai, starb seine Frau Ursula Hasin (die Leichenpredigt am 10. Mai hielt David Wisaeus, Pf. von Habelschwerdt über Ezech. c. 24); 1618 den 26. Juni verheiratete er sich wieder mit Angelina Fontanus. Nach seiner Vertreibung 1623, 8. September, wurde er Prediger in Elgut, und zuletzt in Strehlen, wo er am 26. November 1647 im Alter von 66 Jahren stirbt, im 38. Jahre seines Predigtamtes. 1613 wird die Kirche massiv gebaut, 1615 der Glockenturm; 1617 die Begräbniskapelle, die einst von dem Holz der ehemaligen Pfarrkirche errichtet worden war, aus Steinen erbaut. 1598 war Schulmeister in M. Georg Kliemefschke.

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 49.

²⁾ Wittenberg. Ord.-B. I. 1728.

³⁾ Matrikel der Univ. Frankfurt a. O.

⁴⁾ Liegnitzer Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 185 Nr. 128.

⁵⁾ Bach, S. 429. ⁶⁾ Vierteljahrsschr. VIII. 235.

Nengersdorf.

Das Protokoll vom Jahre 1631 lautet: ecclesia seu capella maior anno 1619 ab haereticis extorta . . . Parochiale habet domunculam.¹⁾ Nach Bach²⁾ wurde Neugersdorf laut einer Chronik „1581 erbaut und erhielt 1619 von den Prager 30 Statthaltern die Erlaubnis, eine Kirche zu erbauen und einen Prediger augsburg. Bekenntnisses anzunehmen. Die Kirche ward auch im genannten Jahre von Holz erbaut und wie ein Zeitbuch sagt, Georg Schneider dahin berufen, welcher am Ostersonntage im Kreischam die Probepredigt hielt und ist nachher den 1. Mai nach der Ordination ausgegangen.“ 1623 wurde er vertrieben.

Neudorf bei Mittelwalde (auch Neudorf genannt).

Die Kirche war bis zum 16. Jahrhundert eine Wallfahrtskirche, „bis endlich ums Jahr 1530 das Luthertum sich in dieser Gegend ausbreitete, wobei die Zeichen der alten Andacht vernichtet wurden.“³⁾ 1560 hatte die Kirche, wie alle zur Mittelwalder Herrschaft gehörenden Kirchen, keinen Pfarrer. 1623, den 8. Septbr., wurde der letzte evangelische Pfarrer vertrieben.

Neurode.

1) M. Valerius Rosenhain aus Freystadt, zuvor Probst an der St. Johannis Kirche in Liegnitz, wurde infolge der öffentlichen Disputation des Dr. Heß in St. Dorotheen in Breslau 20.—23. April 1524 lutherisch, dann Schwenkfelder, ging 1529 aus Liegnitz weg, 1538 in Neurode, soll in Liegnitz gestorben sein.⁴⁾

2) Hieronymus Hirsch 1558. Bach p. 111 führt ihn unter den Lutherischen auf; er erhält von der Prüfungskommission des Dr. Neaetius folgendes Zeugnis:⁵⁾ rite ordinatus, vocatus non comparuit, homo litigiosus animi militaris, tandem totiens communem tranquillitatem perturbans principi ad ductus est, qui eum postea aliquamdiu captivum tenuit. Tandem ea conditione, quae subsequitur, dimissus est, at velut homo honoris sui oblitus promissis non stetit.

¹⁾ Geschichtsqu. III. 108. ²⁾ Bach, Kirchengesch. 468 f.

³⁾ Geschichtsqu. III. 133.

⁴⁾ Ehrhardt Presbyt. IV. 265 Bach 102.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 26.

3) 1561 im November ein neuer evangelischer Pfarrer ange stellt, laut eines Schreibens des Prager Erzbischofs, dessen Name unbekannt ist.¹⁾

4) *Zacharias* 1565—1572, er wurde entlassen, weil er die Ohrenbeichte wieder einführen wollte.²⁾

5) *Michael Breuer*, 1576 erwähnt, war zuvor Pastor in Rostwald i. Sch., sein Sohn *Melchior* war von 1606—1622 Diaconus in Glaß.

6) *David Christannus*, 1585; zuvor Prediger zu St. Hieronymus (im Hospital der Angeleckten) in Breslau, gestorben 1. April 1586. Seine Witwe *Susanna* — sie war eine Tochter des Diaconus zum hl. Geist *Caspar Rossmann* in Breslau — heiratete am 29. Oktbr. 1589 den Kantor zum hl. Geist und zu St. Bernhardin in Breslau, *Caspar Kettel*.³⁾

7) *Jonas Sachse* aus Löwenberg, wurde von Heinrich dem Älteren von Stillfried, dem Grundherrn von Neurode, um das Jahr 1596 berufen, er war vorher auditor und von 1572 an Diaconus in Glaß. (cfr. Glaß.)

8) *Adam* 1615 erwähnt, wurde 1623 vertrieben.⁴⁾

Neuwaltersdorf.⁵⁾

1) *Jacob Neugebauer* von Jauernig i. Schl. Seine Berufung erfolgte 1520, den 20. Oktober durch den Prager Erzbischofsvertreter *Joh. Bach*, seine Einführung in N. am 1. Advent d. J. durch den Pfarrer von Rengersdorf *Joh. Kamelseßer*.⁶⁾ 1558 erhält er bei der Religionsprüfung folgendes Zeugnis: homo senex et rite ordinatus, uxorem habet, Semilutheramus. Er starb entweder bald darauf oder wurde abgesetzt. Sein Nachfolger war *kath. Joh. Kirsten* † 1571. 1566 war er Dekan. Das „*Encomion*“, das er 1558 von der Prüfungskommission erhielt, radierte er weg. Einer seiner Nachfolger schrieb auf die Nasur: K. „*fuit unus ex ipsis nomine Caiphas: delevit scripturam in libro isto.*

¹⁾ Vierteljahrsschr. II. 180.

²⁾ Vergl. seine Abschieds predigt abgedr. in Stillfried I. p. 112 ff.

³⁾ Cod. diplom. Sil. XXVI. p. 139.

⁴⁾ Bach, Kirchengesch. 421.

⁵⁾ Vierteljahrsschr. X. S. 364 ff. und Bach, Kirchengesch. 469 ff.

⁶⁾ Geschichtsqu. III. 70 f. und S. 27.

Der holben ist er nicht zu loben". In der Abschrift heißt es noch: Hic quidem Cayphas togam, ille autem Nomen cum ipso Encomio erasit.¹⁾ 1563 versuchte er zusammen mit dem kath. Pfarrer von Altwaltersdorf den luth. Pfarrer von Habelschwerdt Elogius zu vertreiben, „kunden aber nichts endern“. 1566 hielt er einen Diözesanconvent, auf welchem die vom Prager Erzbischof gestattete communio sub utraque publiziert wurde.

2) Nach seinem Tode (nach einer Notiz sogar schon 1567) wurde ein luth. Pfarrer eingesetzt, dessen Name unbekannt ist, ebenso wie in Conradswalde, das Kirchen mit verwaltet hatte. Dieser evang. Pfarrer muß schon bejährt gewesen sein, denn als 1597 die Kirche zu Martinsberg gebaut worden war, wurde sie als eine Filiale dem Pfarrer zu Conradswalde übergeben, weil der damalige Pfarrer von Neuwaltersdorf wegen seines hohen Alters und seiner Schwachheit sie nicht übernehmen und besorgen konnte. Bald darauf muß er gestorben sein. Denn

3) 1599 am 28. Juli wurde in Liegnitz ordiniert Matthias Maternus (Muttersohn) aus Neurode als P. in Neuwalt.²⁾ Er heiratete die Witwe Michael Bock, † Pfarrers im Grunde, namens Anna. 1600, den 10. Juli erging an ihn, wie an alle kalvinischen und lutherischen Pfarrer in der Grafschaft, die unter Landesherrl. Patronat standen, der Ks. Amtsbeehl, abzudanken. 1603, Dezbr. wurde dieser Befehl an die „Prädikanten“ erneuert, aber noch eine Frist bis Georgii 1604 ((23. IV.) ihnen gegeben. Dann wurde dieser Befehl an einigen Orten, so auch in Neuwaltersdorf, ausgeführt. Nach anderer Nachricht verließ der evangel. Pfarrer von N. aber erst 1606 gutwillig seine Stelle.³⁾ Bis 1618 waren dann kath. Pfarrer hier. Im Juni 1618 wurde der letzte, Georg Neumann, von den luth. Bauern vertrieben. Der 4. und letzte evang. Pfarrer war Johann Jung, von Anfang 1619 bis 1623, er wurde vertrieben.

Niederhannsdorf.

1) Der erste evangel. Pfarrer ist Valentin Scholz, der nach dem Tode des letzten kath. Pfarrers Hieron. Hanoski (Hanuschke) † 1560 hier angestellt wurde, er wird noch 1592 erwähnt.

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 27.

²⁾ Liegn. Ord. Cat. Corresp. VI. VI. S. 181 Nr. 63.

³⁾ Vierteljahrsschr. VIII. 347.

2) Johann Neugebauer 1594.

3) Daniel Hamberger Carnov. wird am 7. April 1595 in Liegnitz als P. in N. ordinirt.¹⁾ Er ist 1561 geboren in Seiffersdorf bei Jägerndorf, wo sein Vater Prediger war. 1610 wird er bei der Beerdigung des Pf. Tscheuschner in Glac erwähnt. 1620 erhält er seinen Sohn als Diaconus, denn 1620, den 11. Septbr. wird in Liegnitz ordinirt Leonhard Georg Hampfer (Hamberger) Glac. diac. eccles. in Nieder Hansdorf prope Glac.²⁾ Beide wurden 1623 abgesetzt. Bach³⁾ erwähnt noch, daß P. Daniel Hamberger in der Gemeinde blieb und auf seinem das Jahr zuvor erkaufsten Bauerngute lebte.

Niederlangenau.

1560 ist N. eine Filiale von Oberlangenau⁴⁾ und scheint auch stets bis 1623 in diesem Verhältnis zu Ob. geblieben zu sein. Wenigstens heißt es im Visitationsprotokoll von 1631:⁵⁾ nulla habetur Domus Parochialis nec Scholaris. Auch ist nur ein Pastor nachweisbar. Bach nennt gar keinen. Und dieser eine Pastor scheint bei seinem Vater in Oberlangenau gewohnt zu haben. 1589 bittet nämlich der Pastor von Oberlangenau Christoph Gerstenberger den Landeshauptmann, seinen Sohn Thomas G. in sein Filial Niederlangenau einzuführen „zu besserer Fortpflanzung von Gottes Chr, Lob und Glori und zur Beförderung seines heilwerten und allein selig machenden Wortes“. Bisher wurde nur alle 14 Tage dort gepredigt.

Ditrich Haugwitz, der Gläser Amtsverwalter in Abwesenheit des Landeshauptmanns beruft daraufhin am 30. Mai 1589 den Thomas Gerstenberger, der damals noch in Leipzig studierte, „zum Predigt- und Kirchenamt des Dorfes Niederlangenau“ für Michaelis 1589 unter der Bedingung, daß er das Ordinationszeugnis nach bestandenem Examen „fürbringt,“ und in der Hoffnung, daß „Gottes Reich gefördert, allerlei widerwärtige Sekten und Schwärmerien refutiret, abgeleint und niedergeleget“ werden.⁶⁾ Thomas Gersten-

¹⁾ Liegnitz. Ord.-Cat. Corresp. Bl. VI. S. 178 Nr. 22.

²⁾ Liegnitz. Ord.-Cat. Corresp. Bl. IX. S. 133 Nr. 44.

³⁾ Bach, Kirchengesch. 472. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. S. 48.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. S. 126. ⁶⁾ St.-A. Breslau Rep. 23 III. 19 e.

berger war 1602 evangel. Pfarrer in Wigstädtel (heut Wichtstädtl) in Böhmen, 1614 in Oberlangenau (siehe Oberlangenau).

Niederschwedeldorf.

Die Kirche v. N. ist bis 1620 im Besitz der lath. Pfarrer gewesen. Am 5. Juli 1620 wurde hier durch den Hauptmann von Sembling, der die Festung Glatz inne hatte, ein kalvinischer Prediger eingeführt, nachdem man den lath. Pfarrer, der gerade predigte, aus der Kirche gejagt hatte. Nach 14 Tagen zog er wieder ab.¹⁾

Niedersteine.

1) Laurentius Wolrab 1558. Er wird von der Prüfungskommission folgendermaßen geschildert: rite ordinatus, uxorem habet, docet ad placitum, non indoctus tamen. Homo senex et lascivus.²⁾

2) Franz Minor bis 1578. Er wird am letzten Martii 1578 vom Gläser Landeshauptmann in ein landesherrl. Pfarramt berufen. Ort nicht genannt.³⁾

5) Wilhelm Löwe (Lev) aus Neurode gebürtig. 1601, den 4. August zum Pfarrer berufen, 1610, den 1. Januar wird er bei dem Begräbnis des Gläser Pfarrers Tzeuschner erwähnt; 1623 vertrieben; fand als Exulant Aufnahme in Lampersdorf, Kreis Frankenstein, wird 1634 Pfarrer in Stolz, Kreis Frankenstein und stirbt daselbst 1635.⁴⁾

Oberhannsdorf mit Droschkau, das eine eigene Kirche hatte.

Wenn die Nachricht Bachs,⁵⁾ daß nach dem Tode des Pfarrers und Dechanten Hieron. Hanoski † 1560, der Ober- und Niederhannsdorf die letzten Jahre verwaltete, „die augsburgische Lehre sich hier verbreitete, richtig ist, dann ist Georg Hueberus als luth. anzusprechen. Er wird 1595 erwähnt. Michael Leiske, von Glatz geb., wo er von Januar 1582 bis Februar 1584 Diaconus war; um 1600 ist er Pf. in D.; um 1604 hier gestorben. 1606

¹⁾ Bach, K.-Gesch. S. 223 f. ²⁾ Geschichtsqu. III, 28.

³⁾ St.-Arch. Breslau Rep. 23. III, 19e.

⁴⁾ Suckow, Lampersdorf. Chronik und Memorab. aus dem Kloster Camenz. (Bresl. Stadtbibl.) D. A. Münsterberg.

⁵⁾ Bach, K.-Gesch. 477.

heiratet seine Witwe Maria den evang. Pfarrer von Bischofswitz Gallus Aglaster. — Elias Tost (auch Origanus genannt), aus Glaz geb., er wird 1604 zum 1. Male erwähnt. 1610 ist er beim Begräbnis des Pf. Zeutschner in Glaz. 1623 wird er vertrieben und lebt als Exulant in Reichenstein, wo 1625 im Januar die 21 Jahr alte „Tochter des gewesenen Pfarrers von Oberhannsdorf Elias Origi“ jetzt im exilio allhier beim „Kirchen-glöckner“ stirbt.¹⁾ Er soll später in Schlesien eine Anstellung gefunden haben. Nach Aelurius p. 133 und 197 war sein Bruder M. David Origanus, Mathematiker, Professor an der Universität zu Frankfurt a. D. Der von Bach S. 477 erwähnte Tobias Tost beruht auf einer Verwechslung der Vornamen Elias — Tobias.

Oberlangenau.

1) Hieronymus Hanisch, um 1550, war verheiratet und wahrscheinlich evangelisch. † Ende 1554. Sein Nachfolger ist

2) Matthäus Grimm; 1558 meldet das Protokoll der Prüfungskommission von ihm:²⁾ uxorem habet, libris utitur Corvini et Brentii. Dicit se religiosum. Missam legere nequivit, et quia de suo presbyteratu nihil constabat, postea repulsus est.

3) Christoph Gerstenberger, 1589 erbittet er sich seinen Sohn Thomas für seine Filiale Niederlangenau, (vergl. N.-L.) † 1604. Unter ihm wurde 1595 anstelle der hölzernen Kirche eine neue steinerne erbaut. Nach seinem Tode durfte kein neuer evangel. Pfarrer angestellt werden. Erst nach dem Majestätsbrief von 1609 wurde wieder ein evangel. Pfarrer gewählt, der am 14. März 1610 „die erste Predigt gehalten, nachdem die Kirche 6 Jahre leer gestanden hatte.“

4) Thomas Gerstenberger ist 1614 hier Pfarrer; 1589 war er in Niederlangenau, 1602 Pf. in Wigstädte in Böhmen. 1615, 20. Novbr. wurde sein jüngstes Töchterlein Esther von seinem Gevatter, Thomas Prause, Pf. zu Bahdorf in Böhmen begraben. 1618 erhängte sich seine Schwester, Frau Mich. Monse aus Mittelwalde.

¹⁾ Reichensteiner Begräbnisbuch z. Jahre 1625.

²⁾ Geschichtsqu. III 25 f.

5) Martin Leimgruben; er wurde am 5. Juli 1622 von den polnischen Truppen überfallen und niedergehauen.

NB. Petrus Unger ist von 1565—1570 Küster in D. gewesen. cfr. Reiersdorf.

Oberschwedeldorf.

1621, den 26. Juli ließ der Markgraf Georg von Jägerndorf, der damals die Festung Glatz besetzt hielt, den Gemeinden der Pfarrei D. bekannt machen, daß am nächsten Sonntag ein evangel. (kalvin.) Prediger in ihrer Kirche eine Probepredigt halten würde. Dieser kann sich aber nur kurze Zeit gehalten haben, denn 1622 gab es keinen Geistlichen am Orte.¹⁾ Abgesehen von dieser Episode ist die Kirche von D. stets katholisch gewesen.

Pischlowitz.

Um 1540 ist die Kirche evangelisch geworden.²⁾

1) Wenzeslaus lehrte 1558; er war in Wittenberg ordiniert; er versprach der Examenskommission, sich zum Predigtamt weihen zu lassen und sich von der Ehegenossin zu trennen. Er konnte unter diesen Bedingungen bleiben, soll aber ebenso wie der Pfarrer von Kunzendorf bis auf Kaiser. Resolution sich des Predigens und der Verwaltung der Sakramente enthalten.³⁾

2) Matthias, 1564 nahm er vom Landeshauptmann Christoph von Muscheck den Antrag an, die Wenzelskirche in Glatz wechselweise mit den Diaconen daselbst zu versehen.⁴⁾

3) Gallus Aglaster; er war vorher Diaconus in Glatz. 1606 heiratet er die Witwe des † Pf. von Oberhannsdorf Mich. Leiske. Seine Tochter heiratet den Pf. v. Schlegel, Mich. Scholz; er wird 1608, 1613, 1615 erwähnt.

Passendorf.

1612 wurde von den luth. Einwohnern eine Kirche aus Holz erbaut, die im Dekanatsbuch des Rec capella vel potius spelunca genannt wird. Sie gehörte zur Parochie Wünschelburg.⁵⁾

¹⁾ Bach, Kirchengesch. 224. ²⁾ Bach, Kirchengesch. 484.

³⁾ Geschichtsqu. III. S. 17. ⁴⁾ Bach, Kirchengesch. 485.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 140. 145.

Rengersdorf.

Nach Stillfried I. p. 183 war die Kirche schon vor 1530 mit luth. Pfarrern besetzt. Es folgten dann Schwenfelder, nämlich

1) Johannes Sigmund Werner aus Goldberg, wurde 1524 an die St. Johannis Kirche in Liegnitz berufen, 1540 vom Herzog Friedrich II. nach Wittenberg geschickt, dort von Phil. Melanchthon examiniert; da er von seinem schwenfeldischen Irrtum nicht abstehen wollte, wurde er in L. entsezt¹⁾ und kam um 1540 nach Rengersdorf, auf Empfehlung seines Gefinnungsgenossen, des Predigers Fabian Edel in Glatz. Er gründete hier eine Schule.²⁾ 1546 gab er einen Katechismus im Druck heraus, den er bereits in Liegnitz 1534 geschrieben hatte, gegen dessen Einführung aber Troxendorf protestiert hatte. Er führt folgenden Titel: „Ein neuer rechter Katechismus für die Kinder Gottes auf die 12 gem einen Artikel des Glaubens und der Sakrament, Taufe und Abendmahl, gestellt durch Johann Werner, Sigmund genannt, zu Rengersdorf und mit einer Vorrede von Herrn C. Schwenfeld von Ossig“, in welcher dieser es ein mit ihm stimmendes Büchlein nennt.³⁾ Dieser Katechismus sowie eine von ihm herausgegebene Postille wurden von den Schwenfeldern als Hauptlehrbücher gebraucht. Werner ist gestorben 1554. Er hatte 2 Söhne, die er bei seinem Tode dem Schwenfeld empfahl. Abel Werner hielt sich bei Schwenfeld auf, bei dessen Tode er gegenwärtig war.

2) Sein Nachfolger war George Andreas Nentwig, luth. 1554. „Da seine Wahl nicht gefiel, ward er in kurzer Zeit abgedankt 1557 und ein Schwenfelder wieder auf die Kanzel gestellt.⁴⁾

3) Thomas Schweiker, ebenfalls Schwenfelder; er wird der „Vorsteher der Schwenfelder“ genannt; 1558 wurde er vertrieben. Die Prüfungskommission meldet von ihm: rite ordinatus, homo senex, maximus Suencfeldianus et pater eorum, repulsus est. In dem „Recess oder abschidi von den Kommissarien“ vom 5. Juli 1558 heißt es: Erstlich soll der Thomas Sueiker, Prediger zu R. und dann alle Wiedertäufer in dieser Grafschaft von dato

¹⁾ Schickfuss p. 212 zitiert nach Hoppe Evang. Sil.

²⁾ Vierteljahrsschr. VIII. 236.

³⁾ Hoppe Evang. Siles. p. 72. (Manuskript auf der Breslauer Stadtbibliothek R. 832). ⁴⁾ Bach Kirchengesch. 488.

an in 6 Wochen bei Straf und Ungnad der Rö. Kais. Maj. die Krone Böhmen, die eingeleibten und Erbländer und dann diese Grafschaft, beschehener Vorgewissung nach, endtlichen meiden und sich dorin nit mehr betreten lassen, auch mittlerweil keia Zusammenkunft halten, noch öffentlich noch heimlich predigen oder lehren bei obgemeldter Straf."¹⁾

4) George Andreas Rentwig, luth. 1563 wurde er zum zweiten Mal zum Pf. von R. ernannt, ca. 1600 entlassen. 1604 lebte er noch in dem Dorfe Pilstsch bei Rengersdorf.

5) Johannes Flögel, luth., ca. 1600, noch 1606 erwähnt.

6) Peter Unger 1606. † 1609, war vorher Pf. in Reiersdorf und Heinzendorf.

7) Ezechiel Richter 1620—23, war vorher Pf. in Reiersdorf; er war zugleich Vorsteher der luth. Geistlichkeit;²⁾ wurde 1623 vertrieben.

Reichenau.

Der letzte und einzige nachweisbare Pfarrer von R. ist Joh. Kirsten, aus Olbersdorf bei Frankenstein gebürtig, 1601—1623. 1615 verboten ihm die Jesuiten im Kirchspiel Oberschwedeldorf jeden Krankenbesuch und jede Krankencommunion; ebenso verboten sie ihren evang. Untertanen, „dem Prädikanten von R. den Decem zu reichen.“³⁾ 1623 wird er vertrieben, geht als Exulant nach Reichenstein und stirbt dort am 8. Dezember 1630 im Alter von 63 Jahren, nachdem er „in die 22 Jahr“ Pfarrer in Reichenau gewesen war.⁴⁾

Reiersdorf.

Die früher hölzerne Kirche wurde von den Evangelischen ebenso wie die Filialkirche in Schönau (capella maior) aus Steinen neu erbaut.⁵⁾

1) Petrus Unger, aus Jägerndorf geb., ordiniert in Wittenberg 1571, den 23. September. Er schreibt:⁶⁾ „ich bekenne, daß ich in obberurter Stadt 10 Jahre lang von m. Eltern zur

¹⁾ Geschichtsqu. III. S. 17 und 27.

²⁾ Vierteljahrsschr. IV 91 f.

³⁾ Kögler Chron. 385 „Beschwerdeschrift der Grafsch. Stände gegen die Jesuiten“. 1619. ⁴⁾ Reichensteiner Begräbnissbuch z. S. 1630.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 98. ⁶⁾ Wittenberger Ord. B. II. 119.

Schule gehalten. M. Barth. Golde ist mein Praeceptor und Schulmeister gewesen. Nachmals habe ich mich im Kister (sic!) oder Schreiberamt bei der Gemeinde Oberlangenau 5 Jahre lang aufgehalten, nachmals von der Gemeinde Reigersdorf in der Grafschaft Glaz zum ministerium und Predigtamt berufen von den Herren Adam und Conrad Panawitz commendiert und examinirt und confirmirt.“ (1560 ist Georg Panawitz Collator.¹⁾ In den Jahren 1587 und 1590 wird er als Pf. von Heinendorf erwähnt und 1606 in Reigersdorf † 1609.²⁾

2) Ezechiel Richter: 1599 ist er Pf. in Rückers, 1620 in Reigersdorf, in der Zwischenzeit, wahrscheinlich 1618—20 Pf. in Reiersdorf.

3) M. Martin Seidel aus Frankenstein geb., wird als Pastor von Reigersdorf und Landeck exul erwähnt; demnach ist er 1623 vertrieben, Bach nennt ihn schon für 1615.

Reinerz.

1576 wurde die Kirche von den evang. Bewohnern erweitert 1603 wurde sie den Evangelischen weggenommen, die sich 1610, auf Grund des Majestätsbriefes eine neue Kirche außerhalb der Stadt bauten, die Kreuzkirche, heute die Begräbniskirche. Sie wurde bis 1611 von dem Pfarrer von Rückers mit verwaltet.

1) Thomas Scheunemann; war seit 1554 zugleich Dekan.³⁾ „homo apostata atque iners wird er von Dr. Neaetius genannt;“⁴⁾ 1540 war er Pf. in Kunzendorf und hatte Barbara, des Martin Rautenstrauchs aus Glaz hinterlassene Gattin zur Ehe; floh vor der Abhaltung des Glaubensexamens 1558, denn in diesem Protokoll wird

2) Christoph Kainlein, Augustinermönch aus Sagan, zwar verheiratet, aber Catholicus per omnia,⁵⁾ als Pf. von Reinerz erwähnt.

¹⁾ Geschichtsqu. III. 51. ²⁾ Bach Kirchengesch. 491.

³⁾ Bach p. 110 will ihn zum Dekan nur „der luth. Partei“ machen, er war aber Dekan der gesamten Geistlichkeit, wie aus dem Protokoll über die Begrüßungsrede des Dechanten bei der A. Kunst des Herzogs Ernst von Bayern deutlich hervorgeht. cfr. Geschichtsqu. III S. 15.

⁴⁾ Geschichtsqu. III. 15. ⁵⁾ Geschichtsqu. III. 28.

3) Thomas Scheunemann, nach dem Tode des Herzogs Ernst von Bayern zum 2. Mal Pf. von R.; 1564 kaufte er daselbst ein Haus, das er seiner zweiten Gattin nebst deren 2 Söhnen hinterließ. Sein Tod muß bald um oder nach 1566 erfolgt sein.

4) Johannes Perenz (Kahlo nennt ihn Blasius) 1569 erwähnt. P. soll Schwenkfelder gewesen sein. In der Faste 1575 wurde er aus unbekannter Ursache nach Glaz in gefängliche Verwahrung gebracht und an seiner Statt zugleich

5) Franz Scholz als Pfarrer in R. angestellt 1575. 1581 trennte sich Rückers von R., erbaute eine eigene Kapelle und besetzte sie mit einem besonderen luth. Prediger.

6) Caspar Pöhle; 1585, den 4. April wurde er vom Landeshauptmann berufen; vorher war er Pf. in Ober und Mittelsteine.¹⁾ 1587 und 1590 in R. erwähnt. Nach Kahlo mußte er weichen.

7) Severin Arnold von Habelschwerdt. 1575 wurde er Schulmeister in R., 1593 Pfarrer in Küsslingswalde, 1595 Pf. in Reinerz. 1603, 29. Januar wurde „der treu luth. Seelenhirte“ auf Befehl Kaiser Rudolfs II. vom Landeshauptmann Frhr. v. Vogau „wider der Herren und der ganzen Gemeinde willen“ seines Amtes entsezt.²⁾

Von 1603—1611 war kein evang. Pfarrer in Reinerz. 1610 wurde die Kirche zum hl. Kreuz von der evang. Bürgerschaft erbaut und als Pfarrer von ihr berufen

8) Heinrich Hartmann aus Freiburg i. Sch. 1611—1619; ordiniert am 18. Juni 1611 in Liegnitz als Pastor für Reinerz in templo recens extracto;³⁾ er war vorher Schulkollege in Braunau seit dem 26. März 1609.⁴⁾ Ihm folgte

9) M. Tobias Aleuthnerus am 8. September 1619 und zwar nicht nur in der Kreuzkirche, sondern auch in der Pfarrkirche. 1623 wurde er vertrieben.

N.B. Als Schulmeister von Reinerz werden erwähnt: 1) Severin Arnold 1575, 2) Zacharias Kretschmer, zog 1593 ab, wurde Pf.

¹⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19 e.

²⁾ Chronik des Pancraz Scholz. Vierteljahrssch. X. 316 ff.

³⁾ Liegn. Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 58 Nr. 55.

⁴⁾ Btschr. für Gesch. Schles. X. S. 181.

in Heinzendorf, 3) Matthias Partak 1599. 1600, 28. Januar wurde er Pf. in Lewin,¹⁾ 1602 vertrieben, 1604 Pf. in Rothwaltersdorf. Zu Reinerz gehörte als Filiale die Kirche von Friedersdorf.

Rosenthal.

1560 war R. zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt eingepfarrt und hatte keine Kirche. 1575 wurde eine kleine hölzerne Kapelle von den evang. Bewohnern erbaut. Bach gibt dafür irrtümlich das Jahr 1613 an; im Visitationsprotokoll von 1631 heißt es: *ca pella antiqua lignea ab haereticis extructa.*²⁾

1581 den 28. April wird zum Pfarr gen Rosenthal vom Landeshauptmann berufen Jacob Vogel von Minglen.³⁾

1610 wurde ein Pfarrer angestellt, welcher auch Seitendorf zu versiehen hatte.

1612, den 22. Februar wurde M. David Hartmann Glacensis in Liegnitz als P. von R. ordiniert.⁴⁾

1613—24 Martin Heydenreich; er war vorher einige Monate im Jahre 1613 in Marienthal; er war ein Sohn des Freirichters Niclas Heydenreich in Ebersdorf, wohin Rosenthal sich zum größten Teil bis 1560 hießt. Seine Frau hieß Anna. 1624 wurde er vertrieben.

Rothwaltersdorf, auch genannt „Waltherisdorf vnderm Silberberg“ und Waltherisdorf argentea.

Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1631 meldet, daß einst zu der Kirche von Rothwalt. auch die Stadt Silberberg gehörte, die aber nun seit vielen Jahren ihr entfremdet sei. „Silberberg ist ein Nest und ein Schlupfwinkel der luth. Sekte.“⁵⁾

1) Franciscus Krause 1558, ordinirt zu Küstrin (Castein in Prussia sive Marchia a non Catholico episcopo), ganz und gar lutherisch, wurde abgesetzt.⁶⁾

¹⁾ Corresp.-Bl. VI. S. 182 Nr. 73. Sein Sohn Severinus Partak wurde am 5. Mai 1623 in Liegnitz als P. von Fürstenau dioec. Canth ordinirt. (Corresp.-Bl. IX. S. 134 Nr. 67.)

²⁾ Geschichtsqu. III. S. 132.

³⁾ St.-A. Breslau Rep. 23. III. 19e.

⁴⁾ Liegn. Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 58 Nr. 62.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 170. ⁶⁾ Geschichtsqu. III. 27.

2) Matthias Partal 1604 erwähnt; er war 1599 Schulmeister in Reinerz. 1600—1602 Pfarrer in Lewin † 1623 vertrieben.¹⁾

Rüders.

1579 erhielt Johann Krato von Kraftheim, Leibarzt des Kaisers Maximilian II. und Rudolf II. von letzterem das Gut Rüders als ein Pfandschilling für 3000 Schöck meißnisch und zugleich die Erlaubnis, hierauf eine Begräbniskirche zu errichten.²⁾ Er erbaute sie 1581 und ließ sie unter dem Namen „der Auferstehung Christi“ einweihen. Als Pfarrer von R. werden erwähnt Ezechiel Richter 1599 (später Pf. in Reiersdorf) und Simon Sartorius 1610 und 1613. Letzterer verwaltete zugleich auch 1610 die Kreuzkirche in Reinerz; er war vorher Pf. in Königshain und Eidersdorf.

Schlegel.

Dr. med. Fr. Benker erwähnt in seinen „Urkundlichen Nachrichten von Schl.“,³⁾ daß die Kirche 1538 „den Katholischen weggenommen worden“ ist. Der erste urkundlich nachzuweisende evang. Pfarrer ist Michael N. Von ihm meldet das Prüfungsprotokoll vom Jahre 1558:⁴⁾ apostolus Vitembergensis, homo nequissimus, crudelis, rebellis et prorsus perditus animo carnicis praeditus; at fugam dederat, non comparuit. Von anderer Hand stammt folgender Zusatz: crudelior ille, qui primum Jus patronatus suum tunc neglexit in Schlegel. Das Patronat besaß zur Hälfte der Augustinerprobst in Glatz und die Herren von Stanke (Stonnius).

1560 heißt es im Visitationsprotokoll,⁵⁾ daß Ernst Stonnius „das ganze Patronatsrecht sich angeeignet habe infolge der Nachlässigkeit und des Unverständes der Pröbste.“ Die Pfarrwidmung

¹⁾ Bach, R.-Gesch. 495.

²⁾ Bach, R.-Gesch. S. 496 f. — In dieser Kirche liegt auch begraben Dr. Isaia Sachs, Sohn des evang. Pfarrers Jonas Sachs aus Neurode; er war 1628 Physikus der Grafschaft Glatz, trat zur kath. Kirche über, wurde Kaiserl. Leibarzt und Landphysikus von Böhmen und Gutsherr von Rüders † 1655. cfr. Vierteljahrsschr. VI. S. 170.

³⁾ Vierteljahrsschr. X. S. 58. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. S. 26.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. S. 55.

sei verwildert und würde erst ertragreich werden, si stirpes arborum eradicarentur. Der zweite evang. Pfarrer ist Laurentius Moses aus Münsterberg, ordiniert in Brieg am 29. März 1572.¹⁾ Er kann nur kurze Zeit hier gewesen sein, denn 1572 am 20. Septbr. ersuchte Matthias Ulnig, Pfarrer in Abersbach, den Augustinerprobst Andreas Pfeiffer in Glatz als Mitpatron von Schl., ihn als Pfarrer in Schl. anzustellen; aber ohne Erfolg.²⁾ Jacob von Stanke hatte „abermals“ einen luth. Pfarrer eingesetzt: Joachim Seidel. Der dritte evang. Pfarrer. Im Jahre 1582 hatte er Eva Jung, eines Bauern Tochter aus Rengersdorf zur Ehe und war noch 1593 im Amte. Bis zum Jahr 1590 wurde Ebersdorf, Kr. Neurode, als Filiale von Schl. aus versehen. Der vierte evang. Pfarrer ist Michel Scholz. 1606 erwähnt, 1623 vertrieben. Sein Sohn war Schuhmacher, wurde katholisch und lebte noch 1671 in Ebersdorf, Kr. Neurode. Nachkommen von ihm lebten daselbst noch 1890. 1623 bis 1627 war ein Jesuit Hieron. Ruppert Pfarrer in Schl. „Nach seinem Abgange scheint man den Versuch gemacht zu haben, einen luth. Geistlichen in Schl. anzustellen. Denn im Juni 1627 ist Martin Zobel bestellter Pfarrherr allhier, der auch einige geistliche Funktionen verrichtete. Nach kurzer Zeit wurde er aber verdrängt und in demselben Jahre kam noch ein neuer kath. Pfarrer.“³⁾ (Bartholom. Fischer aus Schlesien.)

Schönau bei Landeck.

In dem Visitationsprotokoll von 1631 heißt es:⁴⁾ capella haec ante minor, amplificata et denuo reaediticata a Domino N. Panwitz (NB. luth.); Filia Ecclesiae Reyersdorffensis; daher auch kein Pfarrhaus. Schl. scheint nie einen eigenen evang. Pfarrer gehabt zu haben.

Schönsfeld.

Die hölzerne Kirche wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts von den evang. Patronatsherren Michael und David II von Tschirnhaus aus Stein erbaut.⁵⁾ Schönsfeld war 1557 mit Mittelwalde

¹⁾ Btschr. f. Gesch. Schles. XXXI. S. 307.

²⁾ Bach K.-Gesch. 497f.

³⁾ Vierteljahresschr. X. 58. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. S. 101.

⁵⁾ Bach, K. Gesch. 501.

vereinigt. In diesem Jahre am 27. Oktbr. wird als Pf. von Sch. u. M. genannt Georgius Brew von Regenspurgk.¹⁾ 1591 ist Pf. in Sch. Johannes Barth, luth., war vorher Pf. in Königshain. 1619 ist Paulus Barth, luth. Pfarrer in Sch. Bach lässt den Joh. Barth nach Wölfelsdorf versetzt werden und nennt den Paulus Barth Barth.

Am 8. Septbr. 1628 schaffte der Besitzer der Herrschaft Mittelwalde, Frhr. Arbogast von Annenberg die luth. Prediger in sämtlichen Dorfschaften seiner Herrschaft ab: Mittelwalde, Schönfeld, Lauterbach, Neudorf, Ebersdorf.²⁾

Als Schulmeister von Schönfeld wird erwähnt Gregor Brause aus Habelschwerdt; er wurde 1568 in Wittenberg ordiniert, nachdem er 13 Jahre d. i. 1555—1568 Schulmeister in Sch. gewesen war.³⁾

Seiffersdorf.

In dem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1560 heißt es: Collator (der Kirche) est Melchior Donig, is possidet omnes agros, prata et silvam dotis ecclesiae . . . Et collator nemini dat quicquam, licet omnium rerum dotis fructum capiat.⁴⁾ Die Kirche wurde von Niedersteine aus verwaltet.⁵⁾

Seitendorf bei Mittelwalde.

Kapelle 1568 von den Evangelischen aus Holz erbaut. Das Visitationssprotokoll von 1631 schreibt:⁶⁾ capella lignea lapidea ab haereticis ante annos paucos aedificata. Anfangs gehörte S. zu Oberlangenau, von 1581 zu Rosenthal. Nach Bach soll 1622 ein evang. Pfarrer hier gewesen sein, der vertrieben wurde.

Schreckendorf (siehe Grund.)

¹⁾ Wittenberger Ord. Buch I. 1728.

²⁾ Vierteljahresschr. VIII. 118. ³⁾ Wittenbg. Ord. B. II. 824.

⁴⁾ Geschichtsqu. III. 54.

⁵⁾ 1566, 24. Juli wird in Wittenberg ordiniert Barthol. Blasius aus Buckmantel, der in Neisse und Reichenstein studiert hatte und vociert war zum P. „in pago Seyfersdorf durch Herrn Wenzel vom Zwöhl, Erbherrn auf Guldenstein.“ Wittbg. Ord. B. II. 598. Ob das Seiffersdorf, Kr. Neurode, damit gemeint ist?

⁶⁾ Geschichtsqu. III. S. 132.

Thanndorf.

Das Dorf ist erst 1575 gegründet worden. Die Kirche wurde 1590 „haereseos tempore“¹⁾ von den evang. Bewohnern von Th. und Neißbach aus Holz erbaut. Das Visitationsprotokoll von 1631 schreibt: eccl. a Rusticis ibidem haereticis cum consensu ipsorum domini extracta. Parochialis domus exigua habetur.²⁾ Der evang. Pfarrer wurde 1623 vertrieben.

Tscherbeney.

1560 gehörte Tsch. zu Lewin, hielt sich aber damals ebenso wie Sachsch „gen. Nachodi“. Das Visitationsprotokoll³⁾ von 1631 meldet, daß die Filialkirche von Tsch. „abalienata est a Parochia Lewinensi. Post defunctum Principem Glacensem (ti. Herzog von Bayern † 1560) postea liberum erat Czerwnensibus quemcumque Parochum quererere“. Welche Pfarrkirche sie erwählt haben, ist nicht gesagt. Ultimo tandem Dominus (Rudolf) a Stubenbergk (nach Bach „ein Pilardit“) eos Neostadum (Neustadt i. Böhmen) traxit, qui pagum Czerweney emit octo millibus.

Tuntschendorf.

1) Johannes Seifert, Pfarrer. 1522 erwähnt, wahrscheinlich noch kath.

2) Johannes Trmller, luth. 1558 erhält er folgende Zensur von der Prüfungskommission:⁴⁾ apostolus Vitenbergensis, ob id Lutheranus per omnia, repulsus est.

3) 1561 im November wurde wieder ein evang. Pfarrer angestellt, dessen Namen unbekannt ist.⁵⁾

4) Michael Werner aus Quickeendorf, Kreis Frankenstein, wurde in Liegnitz am 26. Januar 1598 zum Pf. in T. ordiniert,⁶⁾ vorher war er 2 Jahre lang Kantor in Habelschwerdt.

5) Caspar Wenzel aus Frankenstein, ordiniert in Liegnitz am 10. Juni 1610 zum Pf. von T.) 1622 brannte die Kirche ab.

¹⁾ Geschichtsqu. III. 133. ²⁾ Geschichtsqu. III. 138.

³⁾ Geschichtsqu. III. 46 und 151. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. 28.

⁵⁾ Köglers Samml.; Bach S. 120.

⁶⁾ Liegn. Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. S. 180 Nr. 50.

⁷⁾ Liegn. Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VIII. S. 57 Nr. 43.

Wilhelmsthal (auch Neustadt genannt).¹⁾

1581 wurde W. als freie Bergstadt angelegt und nach seinem Gründer, dem Kais. Münzmeister Wilhelm von Oppersdorf benannt. Die Kirche wurde in demselben Jahre als evang. Pfarrkirche erbaut.

1) Christoph Pursch von Zanten geb., kam 1582, den 26. Juli hierher. Sein Nachfolger war

2) David Lurke, 1596 erwähnt.

3) Elimelech Launer. Seine Witwe Veronica wurde in Landeck am 18. Februar 1617 begraben.

4) Johann Hosius, 1615 erwähnt; war 1609 Pf. in Habelschwerdt.

5) Joh. Ursinus 1616—1623. Als im Juni 1618 der kath. Pfarrer von Schreckendorf (im Grunde) vertrieben wurde, verwaltete Ursinus eine Zeit lang die Pfarrei von Schr. 1623 wurde er vertrieben.

Windeldorf.

W. wird 1631 als Filiale der Pfarrkirche in Grund (Schreckendorf) aufgeführt. Das Visitationsprotokoll von diesem Jahre schreibt:²⁾ Domus Parochialis a longe tempore penes hanc Ecclesiam nulla est, fuisse olim constat. Scriba Grundensis est simul et huius ecclesiae. Nach Bach soll 1622 ein evang. Pfarrer hier gewesen sein, der vertrieben wurde.

Wölfelsdorf.

1) Georg Rafseisen 1552—1558 Schwenksfelder; berufen von dem Collator Georg Primster von Kammerstein, 1558 abgesetzt. Die Prüfungskommission meldet von ihm:³⁾ Religiosus ordinis militaris S. Georgii, nunc Suencfeldianus, non enim credit corpus Christi sumi ob infidelibus. Homo plane ignarus, nesciens ipse, quid credit, uxorem habet. Olim anabaptistis adhaesit, ob id de Salisburgo reiectus. Von 1558—1560 wurde W. von dem kath. Pfarrer von Küsslingswalde verwaltet.

2) Caspar Busch 1561—1569 luth.

3) Johann Blasien von Habelschwerdt geb., 1575. 1578.

4) Matthes Neil wird am 11. April 1581 von W. nach Lichtenwalde berufen.⁴⁾

¹⁾ Vierteljahrsschr. I. 203 und Bach, K.-Gesch. S. 439 ff.

²⁾ Geschichtsqu. III. S. 107. ³⁾ Geschichtsqu. III. S. 26.

⁴⁾ St.-A. Breslau Rep. 28. III. 19 e.

5) Joh. Barth 1597; er erhält 1620 einen Diaconus, nämlich Martinus Lemgrubius aus Landeck, legitime vocatus a Joh. Barth, Pastor in Wölfelsdorf Augsb. Konf. addictus addiaconatum Ministerii ecclesiae, ordiniert in Breslau am 1. Juli 1620;¹⁾ er wurde später Pf. in Oberlangenau, wo er 1622 von polnischen Soldaten getötet wird.

Ullersdorf.

1) Nicolaus Meissner, von Glaß gebürtig, 1526 und 1535 erwähnt; lath.

2) Adam Stanke 1543, war verheiratet.

3) Hans Bleischwitz 1550, luth. † vor 1553. Seine Witwe lebte noch 1577 allhier.

4) Mathatias Gutmann 1581, luth.

5) Jacob Raschke aus Frankenstein, von Herrn N. und von seiner Gnaden Herrn Jochem von Schwole berufen, ordiniert den 13. Mai 1565 in Wittenberg²⁾ zum Pf. von U., er war vorher bei seinem Bruder, der Pastor in Römerstadt war, seit 1563; 1584 kaufte er ein Bauerngut, wird noch 1596 erwähnt, muß aber bald darauf gestorben sein. Seine Frau Anna stirbt 11. April 1593.

6) Sebastian Gnersich 1597 Pfarrer allhier, war vorher Pf. in Edersdorf.

7) August Wenzel Hoppe aus Goldberg, 1600, den 1. August zum Pf. allhier eingesezt; vorher seit Dezember 1594 war er Schulmeister in Habelschwerdt gewesen. 1609 hatte er die Tochter des † Pfarrers Nic. Klar in Altwaltersdorf zur Frau. Seine Tochter Anna war verheiratet mit dem Pf. von Eisersdorf David Copisius. Nach seiner Vertreibung 1623 ging H. nach Reichenstein.

Boigtsdorf.

1566 wurde von den luth. Einwohnern eine kleine Kirche aus Holz erbaut und dabei ein Begräbnisplatz angelegt. Am Pfingstdienstag d. J. wurde von dem Pfarrer Caspar Elogius aus Habelschwerdt die erste Predigt gehalten.³⁾ Da bei der Kirchenvisitation 1631 wohl eine Pfarrwidmung, aber kein Pfarrhaus erwähnt wird, scheint B. immer Filiale von Habelschwerdt oder von Niederlangenau (so 1631) gewesen zu sein.⁴⁾

¹⁾ Ord.-Album des Bresl. Stadtkonsist. S. 17. Nr. 11.

²⁾ Wittenberg. Ord. B. II. 487.

³⁾ Vierteljahresschr. I. 104f. ⁴⁾ Geschichtsqu. III. 126f.

Bolpersdorf.

1) Georg Görloch 1558; seine Glaubensprüfung ergab folgendes Resultat:¹⁾ religiosus Conventualium in Glaß (er war einer der beiden letzten Mönche des Minoritenklosters auf dem Sande. D. Bf.) apostata, uxorem duxit. Homo stupidus, nesciens ipse, quid credat, in favorem plebis cuncta hactenus more Lutheranico et Suenckfeldiano commiscuit.

2) Franz König (Regius) 1585; wurde um 1590 Pfarrer in Ebersdorf, Kreis Neurode.

3) Balthasar Bräuer (auch Breuer geschrieben) aus Neu-
rode gebürtig, Sohn des Pastors Mich. Bräuer, wurde am 10. Mai
1603 in Liegnitz zum P. in agro Folpsdorf prope Neurode
ordiniert;²⁾ 1623 vertrieben.

Wünschelburg.

Die evang. Bewohner der Stadt erbauten in den Jahren 1570—1580 mit Unterstützung des Kais. Amtes als Patronats-
inhabers, die heut noch stehende Kirche, da die alte Kirche außerhalb
der Stadtmauern in einer Vorstadt stand. In dem Dekanatsbuch
des Reck (Visitationssprotokoll von 1631) wird das Jahr 1585 ge-
genannt, in welchem haeretici in loco, ubi quondam Monasterium
extitisse fertur, die Kirche erbaut haben.³⁾ Bach gibt den 1. Januar
1580 als Kirchweih an.⁴⁾

1) 1539 wird ein Pfarrer Johannes Altenstein erwähnt,
der durch einen vor dem Glaßer Hauptmann Hans Prag von
Wellnitz geschlossenen Vertrag mit dem Rat der Stadt W. sich ver-
pflichtet,⁵⁾ sich, nachdem er entschädigt worden war, um eine andere
Pfarre zu bewerben. Er war wohl noch katholisch.

2) Um 1550 Paul Grundmann. Kögler führt ihn als
evangelisch an.⁶⁾ Er war verheiratet. 1556 starben ihm 2 Kinder.

3) Sein Nachfolger Paulus Vogler 1558 war catholicus
totus et per omnia und wurde am 1. November 1560 vom
Archidiakon Chr. Neaetius aufs neue mit der Pfarrei belehnt.⁷⁾

¹⁾ Geschichtsqu. III. 27.

²⁾ Liegn. Ord.-Cat. Corresp.-Bl. VI. D. 184. Nr. 114.

³⁾ Geschichtsqu. III. 140. ⁴⁾ Bach, R.-Gesch. 409.

⁵⁾ Geschichtsqu. III. 144. ⁶⁾ Kögler, Chroniken.

⁷⁾ Geschichtsqu. III. 28 u. 72.

Er gehört zu den 4 Pfarrern, die bei der Glaubensprüfung 1558 nach der „Schilderung des Verfalles der kath. Religion in der Grafsch. von 1549—1630 und der Versuche jenem zu begegnen“ von Hieron. Beck vom Jahre 1631 als ganz katholisch befunden wurden.¹⁾

1560 schenkte daher auch der Herzog Ernst von Bayern der Kirche von W. „vestem, ein rodt guldin stück.“²⁾

4) Von Ostern 1565 bis Pfingsten 1568 ist Pfarrer in W. Joachim Laurentius. Nach Kögler Chroniken p. 479 soll 1567 in W. ein Schwenksfeldischer Prediger gewesen sein, der auf Befehl des Kaisers Maximilian II. am 17. März 1567 vom Landeshauptmann abgeschafft worden sei; an seine Stelle kam ein lutherischer Joachim Laurentius. 1568 ist „er verzeichnet“. Nach Schimmelpfennig,³⁾ der sich auf Urkunden des Bruders des L. Pfarrers in Karzen, stützt, ist Joachim Laurentius, der in Wittenberg studiert hat, von 1565—68 Pfarrer in Wünschelburg, dann bis 1579 Pf. in Crummendorf, Kreis Strehlen, dann bis 1596 Pf. in Ohlau und endlich vom Juli 1596 bis zu seinem Tode Superintendent und Hofprediger in Brieg gewesen.

5) Jacob Ulrich, aus Jauer gebürtig, er wurde am 21. August 1585 „gegen Wünschelburg“ vom Landeshauptmann berufen.⁴⁾ Diese Notiz zusammen mit der oben zitierten Nachricht des Visitationsprotokolls von 1631 widerlegt die Behauptung Bachs, daß die neue Kirche am 1. Jan. 1580 eingeweiht worden und daß Pf. Jacob Ulrich „die Kirchgemeinde aus der Vorstadt in die neu-erbaute Kirche“ eingeführt habe. Sie ist erst 1585 fertiggestellt worden. Ulrich wird noch 1598 erwähnt.⁵⁾

6) Johannes N. 1605 erwähnt; ebenso 1620. Er mußte am 5. Febr. 1624 abziehen und ging nach Schlesien.⁶⁾

Glaß.

P. Heinzelmann.

¹⁾ Geschichtsqu. III. 83 f.

²⁾ Geschichtsqu. III. 61. ³⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. XI. S. 427 f.

⁴⁾ St.-Arch. Breslau Rep. 23. III. 19 e.

⁵⁾ St.-Arch. Breslau. O.-A. Glaß.

⁶⁾ Chronik des Fr. Thaer aus Wünschelburg. Vierteljahrsschr. X.

II.

Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573.

Die Veröffentlichung eines Ordinationsalbums bedarf keiner Rechtfertigung und Begründung. Allgemein anerkannt ist, welche wichtige Quelle besonders für die kirchliche Ortsgeschichte die Ordinationsregister bilden. Sie geben Kenntnis von vielen Geistlichen, deren Namen sonst verschollen sind, sie bringen Nachrichten von Gemeinden und Kirchen, deren evangelische Vergangenheit vergessen ist. Gerade das Correspondenzblatt hat sich deshalb bemüht, diese wichtige Quelle der geschichtlichen Forschung zu erschließen. Es hat den Liegnitzer Ordinationskatalog¹⁾ veröffentlicht, den Forster²⁾ und den Breslauer,³⁾ es hat aus dem Wittenberger, soweit er durch Buchwald⁴⁾ herausgegeben ist, die Ordinationen für Niederschlesien noch einmal zum Abdruck gebracht.⁵⁾ Zweifellos das wichtigste Ordiniertenverzeichnis für die ältere evangelische Kirchengeschichte, auch für die ältere schlesische evangelische Kirchengeschichte, ist das Wittenberger. In der Reformationsstadt haben in alter Zeit die meisten der lutherischen Pastoren sich die Amtsweihe geholt, und das Wittenberger Album bietet nicht nur ihre Namen, sondern zugleich Nachrichten über ihre Eltern und ihre Heimat, über ihren Studienangang, über ihr Leben und ihre Tätigkeit bis zur Berufung ins Pfarramt.

In Wittenberg haben die Ordinierten seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts selbst ihre Namen in das Album eingetragen, mehr als das, sie haben ihren Lebenslauf eingeschrieben, oft recht

¹⁾ Correspondenzblatt VI, S. 177—187, VIII, S. 54 ff., IX, S. 129—42.

²⁾ A. a. D. X, S. 71—75. ³⁾ A. a. D. XII, Heft 2.

⁴⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig 1894. Zweiter Band 1560—1572. Leipzig 1895.

⁵⁾ A. a. D. IX S. 195.

ausführlich. Mancher füllt mit seinen Eintragungen mehrere Quartseiten. So interessant dies das Register macht, so erschwert es seine Drucklegung, ja schließt sie um der hohen Kosten willen geradezu aus. Eine Fortsetzung des Buchwaldschen Abdruckes haben wir nicht zu erhoffen. Um trotzdem diese reiche Quelle wenigstens teilweise der geschichtlichen Forschung zu erschließen, bringe ich im folgenden die Namen der für Schlesien in Wittenberg Ordinierten zum Abdruck und biete in größter Kürze die einzelnen Daten ihres Lebenslaufes. Nichts wichtiges, nichts, was interessieren könnte, habe ich ausgelassen. Das Verzeichnis hebt mit dem Jahre 1573 an, also dort, wo Buchwalds Veröffentlichung schließt, und reicht bis zum Jahre 1811, wo zum letzten Male ein Pastor Schlesiens, bezw. der heut schlesischen Lausitz die Amtsweihe in der Reformationsstadt erhalten hat. Über die Geistlichen, welche von 1537—1572 für Schlesien in Wittenberg ordiniert worden sind, ist nach wie vor Buchwald einzusehen.

Bis zum dreißigjährigen Kriege hält sich die Zahl der Ordinationen in Wittenberg für Schlesien fast auf der alten Höhe, um dann rapid zu sinken. Nach dem verhängnisvollen Wirken der kaiserlichen „Kirchenreduktions-Kommission“ 1653 f. haben nur noch vereinzelt Geistliche für Schlesien in der Reformationsstadt die Amtsweihe erhalten, nach der Besitzergreifung der Provinz durch Preußen überhaupt nicht mehr. Es waren politische Erwägungen, die Friedrich den Großen bestimmten, von den vielen Pastoren, die er den hirtenlosen Evangelischen schenkte, keinen nach dem kursächsischen Wittenberg gehen zu lassen. Nur für den ehemals sächsischen Teil des heutigen Schlesiens sind noch einige Ordinationen in Wittenberg erfolgt, die letzte 1811. Fünf Jahre später hören die Ordinationen in der Reformationsstadt überhaupt auf.¹⁾ Unter den 7500 Geistlichen, welche an der jedem Evangelischen teuren Stätte ihre Weihe für das Amt erhalten haben, zählen wir gegen ein halbes Tausend schlesische Pastoren.

1) 1573, 28. März: Johann Opitz aus Mügeln (Bezirk Dresden), Schüler in Meißen 6 J., Student in Wittenberg 3 J.,

¹⁾ Nur das Recht, den Hülfsprediger am Predigerseminare zu ordinieren, blieb noch dem Wittenberger Superintendenten.

Kantor in Senftenberg, berufen von Rudolf von Bischofswende, Mechior von Gersdorf, Joachim von Briesen und Abraham von Gersdorf nach Horla (Diöz. Rothenburg I.).

2) 1573, 25. April: Malachias Syller aus Goldberg, Schüler in Görlitz 4 J., berufen von Kaspar, Otto und Friedrich Nostitz zum Nachfolger seines Vaters Georg Syller nach Jänkendorf (Diöz. Rothenburg I.).¹⁾

3) 1573 3. Mai: Hieronymus Hilschner aus Brieg, Schüler in Brieg und Breslau, Student in Leipzig und in Wittenberg je 2 J., als Diaconus nach Glaz.

4) 1573, 24. Mai: Michael Säuberlich aus Weida in Schlesien, Schüler in Weida, Bartfeld (Ungarn) 1 J., Schemnitz (Ungarn) 3 J., Breslau 1 J., Lehrer in Livland 1 J., nach seiner Rückkehr nach Schlesien von Bernhard Freudenthal berufen.

5) 1573, 7. Juni, Johann Brauner aus Olmütz, Schüler in Olmütz, Student in Krakau 7 J., Lehrer 3 J. in Müglitz, nach dem Besuch oberdeutscher Universitäten berufen vom Herzog Karl von Münsterberg.

6) 1573, 19. Juli: Georg Lupulus aus Neiße, Schüler in seiner Vaterstadt und in Breslau, 2 J. Kantor in Eperies, 2 J. Lehrer in Vorstadt, vom Pfarrer Lorenz Droseus daselbst zum Diaconus berufen.

7) 1573, 30. August: Elias Oppala Philomaihes aus Pitschen, Schüler in Namslau und Brieg je 3 J., Student in Wittenberg ein Semester, zur Unterstützung seines siebzigjährigen Vaters Albert Oppala nach Pitschen berufen.²⁾

8) 1573, 13. September: Zacharias Puschmann aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Frankfurt 4 J., Lehrer in Wien, dann Präzeptor in dem Hause des Andreas von Glohach in Steyr, darauf wieder Student in Frankfurt, Vorsänger (succendor) in Brieg unter Georg Guden 1 J., Lehrer in Schweidnitz unter Jakob Heinzer und Christoph Ortlob 6 J., Kantor in Görlitz 1 J. etliche Monate, von Anton von Biberaw berufen nach Prosen bei Jauer.³⁾

¹⁾ An demselben Tage wurde ordiniert Martin Borek aus Breslau, Magister in Leipzig, bisher Rektor der Schule in Lübau (Oberlausitz) für das Pfarramt in Sohland. ²⁾ Vergl. Ehrhardt II, S. 503.

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 165.

9) 1573, 21. September: Gregor Schöffer aus Beeskow, Schüler in Beeskow, Fürstenwalde 2 J., Freystadt in Schlesien, Student in Frankfurt und Wittenberg 5 J., darunter 4 J. Chorsänger in der Schlosskirche, Hauslehrer in Freystadt bei Fabian von Schönaich, vom Grünberger State und dem Pastor Nikolaus Menius zum Diaconus in Grünberg berufen.¹⁾

10) 1573, 11. Oktober: Christoph Frenzel aus Wansen (Diöz. Ohlau), Schüler in Breslau 1 Jahr, in Brieg 2 J., Kantor in Trebíč (Mähren) 2 J., von Joh. von Boskowitz, Herren von Trebíč und Kunstadt, berufen nach Kunzendorf.

11) 1573, 18. Oktober: Valentin Wels aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Frankfurt 1 J., Rostock, Kopenhagen 3 J., 2 J. Lehrer in Glatz, berufen nach Nieda (Diöz. Görlitz II).

12) 1573, 18. Oktober: Adam Schultetus aus Deutsch-Kamitz bei Neiße, Schüler in Neiße und Schemnitz (Ungarn) 4 J. und in Zglau 2 J., von Georg Hundorfer von Starpel berufen nach Arnsdorf.

13) 1573, 8. November: Paul Franz aus Blauen, Schüler in Blauen und Halle, Student in Wittenberg 5 J., Lehrer in Torgau 9 J., auf Kosten des Kurfürsten August noch einmal Student in Wittenberg, berufen vom Herzog Georg ad docendum evangelium in aula et ad gubernandam ecclesiam ducatus Brigensis.²⁾

14) 1574, 24. Februar: Markus Reinholt von Parzkow in Schlesien, unterrichtet von dem Pfarrer Johannes Sternberg im Dorf Buchelsdorf, dann Schüler in Neustadt 1 J., in Neiße 2, in Ziegenhals $1\frac{1}{2}$ und in Goldberg 2 J., Student in Wittenberg 2 J., Schul- und Kirchendiener in Andersdorf und Niklasdorf, berufen von Christoph Helows und Hermann Adelsbach nach Niklasdorf zum Pfarrer.

15) 1574, 16. Mai: Ambrosius Moiban aus Breslau, Schüler in Breslau, Student in Wittenberg 9 J., berufen nach Breslau.³⁾

16) 1574, 16. Mai: Christoph Specht aus Meißen, Schüler in Pforta 6 J., Student in Wittenberg 5 J., Lehrer in Chemnitz. Nach neuem Studium in Wittenberg von dem Präfekten des Saganer Fürstentums Peter von Haugwitz berufen nach Naumburg am Bober.

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 1 S. 484.

²⁾ Hier nach Ehrhardt II S. 76 zu berichtigen. ³⁾ Ehrhardt I S. 270.

17) 1574, 1. Juni: Matthäus Neil von Brauen, Schüler in Breslau 6 J., Lehrer in Schlesien zu Peiskau von Hausen und Kieslingswalde, von Bernhard Tzischwitz, dem Älteren, Herrn von Gerbersdorf, Plomnitz und Kieslingswalde zum Pfarrer berufen.

18) 1574, 19. Juni: Esajas Siebenhaar aus Zittau, Schüler in Zittau 7 J., in Görlitz 4 J., in Breslau 1 J., berufen von Ursula von Zetteritz und den Vormündern des Valentin Nikolaus von Gersdorf.

19) 1574, 19. Juni: Gregor Berger, Sohn des Pfarrers Simon Berger in Petershain (Diöz. Rothenburg I), Schüler in Rostbus 8 J., (hat den wendischen Katechismus und die wendischen Gesänge Luthers mit allem Fleiß gelernt) von Kunz von Löben zu Geisendorf und Frau Margarete von Zobeltitz zum wendischen Küster berufen, dann zum Pfarrer nach Spreewitz (Diöz. Hoherswerda).

20) 1574, 7. Juli: Johann Georg Zimmermann von Gebelzig (Diöz. Rothenburg I), Schüler in Löbau 9 J. und in Bautzen, Dorfschreiber in Postwitz 1 J., von Joachim von Gersdorf berufen nach Gebelzig.

21) 1574, 1. September: Georg Vandalus aus Jessen, Schüler in Jessen, in Salzwedel 5 J., in Lüneburg, Student in Wittenberg 3 J., vom Pfarrer Bartholomäus Henning berufen in das Diaconat nach Reichenberg „sub ditione caesaris romani“.

22) 1574, 12. September: Martin Radewald aus Pirna, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg 3 J., in Jena 1/2 J., 6 J. Lehrer in Teschen, berufen von dem Pfarrer Johann Bärzdorf in Krisemsdorf und Oschitz „in finibus Silesiae et Bohemiae“ und von dem Rate der Stadt zum Kirchenamte.

23) 1574, 12. September: Martin Heinisch aus Bunzlau, Schüler in Bunzlau, Breslau, Goldberg, Student in Wittenberg 4 J., Lehrer in Brieg und Guhrau 7 J., von Abraham von Nostitz berufen nach Thiemendorf am Queiß.¹⁾

24) 1574, 29. September: Markus Schreiber aus Patschau, Schüler in Iglau, Brieg 3 J., Dresden 1 J., Student in Leipzig 1 J., Kantor in Landeck 1 J., dann zum Priester daselbst berufen.

¹⁾ Vergl. Ehrhardt. III, 2 S. 504.

25) 1574, 17. November: Joachim Leander aus Kalau, Schüler in Kalau und Quedlinburg, Student in Wittenberg 2 J., berufen von Peter und Kaspar von Gersdorf nach Auhland.

26) 1574, 15. Dezember: Balthasar Walter aus Breslau, Schüler in Breslau, Student in Frankfurt 1554, Wittenberg 1556, dort 1564 Magister, 1565 Lehrer in Görlitz unter Vincentius 7 J., geht zur Erholung nach Breslau und wird von hier berufen zum Amt „in ducatu Silesiae in pago domini a Lausnitz.“

27) 1575, 6. Januar: Konrad Negius aus Namslau, Schüler in Breslau, Student in Wittenberg 3 J., berufen von dem Baron Karl von Promnitz nach Pleß.

28) 1575, 1. Juni: Matthias Zenel aus Brieg, Schüler in Brieg und Breslau, Student in Wittenberg, Hauslehrer in Österreich, berufen von Johann Caudicus nach Glatz.

29) 1575, 15. Juni: Jonas Otho aus Reichenbach (Oberlausitz), Schüler in Reichenbach, Zittau 3 J., Magdeburg 3 J., Student in Frankfurt, ein Semester Hauslehrer in Dresden, 6 J. Lehrer in seiner Vaterstadt, dort ins Diaconat berufen.¹⁾

30) 1575, 24. August: Johann Bartusch aus Sperendorf bei Deutschau (Ungarn), Schüler in Bartfeld und Breslau 4 J., Lehrer in Gmunden (Österreich) 2 J., nach seiner Rückkehr nach Breslau berufen nach Leuthen²⁾ „sub imperio Georgii Schellendorf a Hartmansdorf et Leuthen commendatus a d. Esaia Heydenreich.“

31) 1575, 31. August: Christoph Weidlich aus Glatz, Schüler in Glatz, Frankenstein und Breslau, von Johann Schilling, Pastor in Reichenbach, berufen nach Stephanshain bei Schweidnitz, empfohlen vom Pfarrer Johann Gigas in Schweidnitz.

32) 1575, 5. Oktober: Johann Fürstenhaur aus Nürnberg, Schüler in Nürnberg, Glogau, wohin er im Alter von 9 Jahren mit seinen Eltern gezogen ist, und wieder vom 17.—21. Lebens-

¹⁾ Petrus Birner aus Groß Gläsersdorf zwischen Glogau und Liegnitz, Schüler in Lüben und Breslau 5 J., in Freiberg in Meißen 3½ J., Student in Wittenberg 1562, Erzieher der Söhne Paul Ebers, 1567 Magister, Konrektor in Brandenburg, ist am 29. Juni 1575 für Herzberg ordiniert worden.

²⁾ Fehlt bei Ehrhardt I S. 615.

jahre in Nürnberg, Student in Straßburg, dort 3 J. Erzieher im Hause des Lubert Esthius, des Schwiegersohnes Kaspar Hedioß, auf die Nachricht vom Tode des Vaters für einige Wochen nach Glogau zurück, 1 J. in Jena und Leipzig, 3 J. Erzieher bei Fabian von Tschammer, berufen ins Diaconat nach Guhrau.¹⁾

33) 1575, 12. Oktober:²⁾ Martin Regius aus Strehlen, Schüler in Breslau und Magdeburg, von Johann Riedburg berufen nach Olbersdorf (Diöz. Frankenstein.)

34) 1575, 18. Oktober: Zacharias Major aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Frankfurt, Straßburg und 1573 Wittenberg 2 J., von Wenzel von Zedlitz berufen nach Liebenthal „unter dem Hohenwalde“³⁾

35) 1576, 22. Februar: Daniel Pollio aus Breslau, von den Herzögen Heinrich und Karl von Münsterberg nach Dels berufen.

36) 1576, 29. Februar: Johann Montanus aus Domnitsch, Schüler in Grimma 5 J., Student in Wittenberg 2 J., auf Peucers Rat 3 J. Kantor in Frankenstein, von Friedrich von Pannwitz, dem Johannitervikar und Kommendator von Losen, berufen nach Rosenthal (Brieg).⁴⁾

37) 1576, 4. April: Johann Erythraeus aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Wittenberg 4 J., von Michael von Eberhard nach Ullersdorf bei Liebau (Diöz. Landeshut) berufen.

38) 1576, 9. Mai:⁵⁾ Theodor Galliculus aus Cottbus, 3 J. Kantor in Löwenberg, berufen nach Liebenthal.

39) 1576, 22. August: Benjamin Schade aus Schmiedeberg, Schüler in seiner Vaterstadt und in Halle 3 J., Student in Witten-

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III S. 278.

²⁾ Am 11. Oktober ist Georg Bernhard Gilbert aus Liebenwerda, kurze Zeit Lehrer in Breslau, für Austerlitz ordiniert worden. Er suchte zuerst die Ordination in Brieg nach, „ibi fieri non potuit propter principis absentiam, qui graviter accusatus a pontificiis manus imponere iis, qui non sunt sub sua ditione, amplius non audet. Reversus igitur ad praceptorum meos Wittebergenses cum literis Brigensis superintendentis submissis petii, ut me ad ordinationem admitterent.“

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 350.

⁴⁾ Hiernach Ehrhardt II, S. 195 zu ergänzen.

⁵⁾ Am 11. Juli Adam Schwemm aus Steine bei Festenberg ordiniert für Hof (Mähren). Zu Dels hat er die Schule besucht, Fürst Karl von Münsterberg hat ihn berufen.

berg, auf Empfehlung des Torgauer Superintendenten Kaspar Heidenreich berufen nach Neiße.

40) 1576, 24. Oktober: Peter Konrad aus Sorau, Schüler in Sorau und Breslau 3 J., Student in Wittenberg 5 J., von Siegfried von Promnitz, dem Vorsitzenden der Kammer für Ober- und Niederschlesien, nach Schönwald berufen.

41) 1577, 8. Mai: Andras Böhm aus Breslau, Schüler in Breslau 5 J., in Freiberg 5 J., Schreiber „in nosodochio XI milium virginum extra moenia Vratislaviensium“, von Ludwig Brod nach Auras (Diöz. Wohlau).¹⁾

42) 1577, 23. Juni: Barthel Vogt aus Löbau (Oberlausitz), Schüler in Löbau, Student in Frankfurt 4 J., Lehrer in Rüstrin 4½ J., in Friedeberg am Qu. 3½ J., Kantor in Görlitz unter Vincentius 1 J., Stadtschreiber in Friedland 4 J., Lehrer in Löbau 4 J., berufen von den Brüdern Johann und Siegesmund Bischofswerder nach Ebersbach bei Görlitz.

43) 1577, 4. September: Matthäus Alborn aus Kirchhain, Schüler in Kirchhain und Torgau, Student in Wittenberg 2 J., Lehrer im Hause des Hospredigers Martin Mir 2 J., von August von Gersdorf berufen nach Friedersdorf (Diöz. Görlitz II?) an Stelle seines greisen Vaters.

44) 1577, 25. September: Elias Theodor aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Wittenberg 5 J., Hauslehrer in Mähren 2 J., vom Görlitzer Rate berufen nach Penzig (Diöz. Görlitz III).

45) 1578, 7. März: Matthäus Butschki aus Namslau, Schüler in Namslau und Breslau 3 J., Student in Krakau 3 J., berufen nach Reichenau (Diöz. Sagan?)²⁾

46) 1578, 8. April: Georg Vogt oder Prätorius aus Löbau, Schüler in Rüstrin 3½ J., in Dresden 5 J., Student in Wittenberg 2½ J., Hauslehrer bei Hieronymus Kommerstedt in Merseburg 3½ J., Kantor und Lehrer in Löbau, berufen von Franz von Schwarz nach Melaune und Meuselwitz (Diöz. Görlitz II).

47) 1578, 7. Oktober: Elias Schubert, Sohn des Pastors Adam Schubert in Ebersbach bei Görlitz, Schüler in Bauzen und

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt I, S. 589.

²⁾ Hier nach Ehrhardt I, 649 zu berichtigen.

Magdeburg, 2 J. Student in Wittenberg, berufen „ad diaconum Schlugnavensis ecclesiae.“

48) 1579, 2. September: ¹⁾ Tobias Scultetus aus Görlitz, Schüler in Görlitz und Bautzen 2 J., Student in Wittenberg 1 J., von Kaspar Fürstenauer berufen nach Lissa und Zodel (Görlitz).

49) 1579, 13. Oktober: M. Johann Eberhard, geb. 1557 als Sohn des späteren Wittenberger Professors und Pastors Kaspar Eberhard in Theodosia in den Sudeten, getauft von Johann Mathesius in Joachimsthal, Schüler in Halle und Meißen, 1570 Student in Wittenberg, dann in Leipzig und Jena und wieder in Wittenberg, berufen von dem Baron Georg Bruno von Wartenberg und Bralin nach Wartenberg.

50) 1579, 13. Dezember: Friedrich Holstein aus Bunzlau, Schüler in Bunzlau und Breslau, 1565 Student in Wittenberg, 1566 in Leipzig, Erzieher des Konstantin Chodkiewicz, 1569 wieder in Wittenberg, seit 1572 Lehrer in Koschminek und Lissa, berufen von Peter von Nedewitz nach Berthelsdorf bei Lauban.

51) 1580, 25. Mai: Abraham Benedikt aus Görlitz, Schüler in Görlitz und Breslau 2 J., in Brieg 2 J., in die Vaterstadt zurückgekehrt, dort von Kaspar von Fürstenau und Michael Ender ins Pfarramt berufen.

52) 1580, 3. August: Franz Rhedinus aus Militsch, Pfarrerssohn, Schüler in Militsch und Breslau 4 J., Student in Wittenberg 1579, berufen vom Militscher Pastor Zacharias Angellus ins Pfarramt.

53) 1580, 14. September: Joseph Klug aus Münsterberg, Schüler in Münsterberg, 1573 in Breslau, mit einem Stipendium des Breslauer Joseph Rindfleisch Student in Wittenberg, berufen von Heinrich von Panwitz in Schlause und Olbersdorf (bei Münsterberg).

54) 1580, 16. November: Michael Lehste aus Glatz, Schüler in Glatz und Breslau, Student in Jena („At doctoribus (Wigand, Heselhusen) post obitum Wilhelmi ducis Jena electis,

¹⁾ Am 4. Februar 1579 wurde Bartel Dietrich aus Görlitz, 6 Jahre Lehrer am Görlitzer Gymnasium, für Sorau, am 17. Februar Kaspar Hanisch aus Friedeberg (Schlesien) für Schmerkendorf, am 1. April Christoph Scholius aus Habelschwert für Ungarn ordiniert.

propterea quod essent propugnatores doctrinae Lutheri acerrimi, ego quoque nihil neque prius neque potius habui, quam ut academiae Jenensi valedicerem et ad patrios reverterer lares. At postquam percepī pseudolutheranos (dazu die Bemerkung von späterer Hand: „deinem Narrenkopfe nach“) de cathedra Lutheri deiectos illico iter ingressus sum et Lipsiam veniens a d. Marco Prifero, medicinae doctore, humaniter exceptus et multis beneficiorum generibus per integrum sexennium affectus sum, in cuius quoque aedibus uxorem duxi“. Berufen nach Raubitz bei Frankenstein.

55) 1582,¹⁾ 18. April: Christoph Bauzner aus Friedland, vom 3. Febr. 1577 bis 7. Dez. 1579 auf der Schule in Freystadt, dann in Wittenberg bis 18. April 1582, von Christoph von Nedern in Friedland und Seidenberg berufen nach Ludwigsdorf (Kreis Löwenberg oder Görlitz).

56) 1582, 10. August: Johann Berger von Petershain, Schüler in Cottbus 4 J. und in Bautzen 3 J., wendischer Lehrer in Petershain 3 J., von Siegfried von Promnitz nach Geierswalde (Diöz. Hoherswerda) berufen.

57) 1582, 30. Dezember: Adam Prätorius, Schüler in Pleß und Breslau, Student in Wittenberg, von seinem Vater, dem Pleßer Dekan, und Karl von Promnitz ins Diaconat berufen.

58) 1583, 8. Oktober: Matthäus Kühn aus Ols, Schüler in Ols und Breslau, 1578 Student in Wittenberg, 3 J. Lehrer in Freystadt, von Johann von Hellmann und Kupferberg berufen nach Domatsschin.

59) 1583, 23. Oktober: Johann Caseus aus Landeshut, Schüler in Landeshut, Frankfurt 2 J., Breslau 4 J., Rektor der Schule in Landeshut 4 J., auf Rat des Landeshuter Pfarrers Samuel Langnickel nach Leipzig auf 1 Jahr, berufen von Heinrich von Reichenbach nach Jägersdorf.

60) 1583, 23. Oktober: Elias Füllhorn aus Brieg, Schüler in Brieg, Student in Wittenberg 4 J., von Johann von Bündla berufen nach Donneck bei Oppeln.

¹⁾ 1581, 5. Oktober: Wenzel Petschki aus Breslau vom Superintendent Oswald Vogel in Zahna nach Marzahna berufen.

61) 1584, 1. Januar: Friedrich Vogel aus Wittenberg, Schüler in seiner Vaterstadt, dann 4 J. in Frankenstein im Hause seines Onkels, des kaiserlichen Domästers Nikolaus Lauter, 4 J. in Breslau, 1580—1581 Student in Wittenberg, berufen von Christoph und Nikolaus von Seiditz und Nikolaus von Kreiselwitz nach Sachswitz.

62) 1584, 4. Oktober: Simon Schulz aus Hoherswerda, Schüler in Hoherswerda, Bautzen, Halberstadt, Jüterbogk, 3 J. Student in Wittenberg, vom Superintendenten Johann Agricola in Hoherswerda heimgerufen, von dem Baron Siegfried nach Geierwalde (Diöz. Hoherswerda) vociert.

63) 1585, 10. März: Andreas Hartranft aus Löwenberg, Schüler in Greifenberg 3 J., in Bunzlau 2 J., in Breslau 5 J., Student in Wittenberg, berufen von Christoph von Falkenberg nach Welskersdorf.¹⁾

64) 1585, 28. März: Adam Langnickel aus Landeshut, Schüler in Landeshut, Hirschberg 2 J., Breslau 3 J., Student in Wittenberg 2 J., zum Diaconus in Landeshut berufen.

65) 1585, 16. Juni: Balthasar Moppitz, geb. bei Leobschütz, berufen von Balthasar Mettichen von Terschen nach Glesen (Glösen, Kreis Leobschütz).

66) 1585, 18. August: Georg Langer aus Neustadt (Schlesien), Schüler in Neustadt, in Goldberg 2 J., Student in Wittenberg, 3 J. Kantor in Wohlau, Lehrer in Troppau, zum Diaconus daselbst berufen.

67) 1585, 1. September: Melchior Himmelreich aus Hirschberg, Schüler in Hirschberg, Breslau 6 J., Student in Leipzig 3 J., von Heinrich und Justus v. Zeditz berufen nach Merwalde bei Hirschberg (Maiwaldau, Diöz. Schönau).

68) 1585, 24. Oktober: Kaspar Poppe, geb. 1560 in Hahnau als Sohn des Lehrers Kaspar Poppe, 1566—1575 auf der Schule zu Neumarkt, dann 3 J. in Brieg, 1 J. in Breslau, 1580 Student in Rostock, 1582 in Wittenberg, wo er Magister wird, 2 J. Lehrer und Frühprediger in Brandenburg, berufen nach Borgen, „qui pagus distat duobus miliariis a Swidnitzio“ (Bogau?).

69) 1585, 1. Dezember: Matthias Zirkler aus Gosczyz, Schüler in Öl und nach einem Aufenthalt in Polen, um die polnische

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 441.

Sprache zu lernen, in Freystadt, 4 J. in Breslau. Vom Breslauer Rat nach Wittenberg geschickt, studiert er dort $1\frac{1}{2}$ J., berufen nach Domslau.¹⁾

70) 1586, 12. Januar: Balthasar Pole aus Glogau, Schüler in Glogau, 2 J. in Iglau, 5 Jahre Lehrer in ? (Wort verwischt), berufen von Wenzel Wolski nach Hermsdorf.

71) 1586, 23. März: Christoph Frömel aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, Breslauer Stipendiat in Wittenberg 5 J., vom Breslauer Rat zum Schul- und Predigtamte berufen.

72) 1586, 29. September: Wolfgang Tzschel aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg, berufen vom Görlitzer Rate zum Pfarramt.

73) 1586, 2. Oktober: Lorenz Hartranft aus Löwenberg, Schüler in seiner Vaterstadt, Breslau und Straßburg, Student in Wittenberg, berufen von Adam von Kitzlitz nach Ottendorf.²⁾

74) 1586, 2. Oktober: Johann Sing aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, berufen von Balthasar von Brittwitz und Gafron nach Stronn (Diöz. Bernstadt.)

75) 1586, 19. Oktober: Thomas Gottwald aus Neumarkt, Schüler in seiner Vaterstadt, in Brieg 6 J., Student in Wittenberg, vom Rate seiner Vaterstadt berufen nach Schöneiche.³⁾

76) 1586, 19. Oktober: Christoph Schönicke aus Muskau, Schüler in Muskau und Iglau 1576—1578, 1580—1585 je zwei Jahre Lehrer in Austerlitz, Proßnitz, Jaromer, „vocatus ad ministerium ex Silesia in feriori pago quodam Hohen Brießnitz per d. Casparum Reitterum, pastorem ibidem.“

77) 1587, 15. Februar: Elias Schön aus Görlitz, Schüler in Görlitz, Breslau 3 J., 2 J. Lehrer bei Adam von Blekta in Walten, berufen von Hieronymus von Schönaich in Siegersdorf und Waldau (Diöz. Bunzlau II).

78) 1587, 13. April: Gregor Richter aus Görlitz, bis zum 16. Jahre Schüler in Görlitz, ein Jahr in Breslau, 2 J. Student in Frankfurt, Erzieher des Hieronymus von Kalkreut, nach noch-

¹⁾ Hiernach zu berichtigen und zu ergänzen Ehrhardt I S. 520.

²⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 1 S. 406.

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt I, S. 641 ff.

maligem einjährigen Studium in Frankfurt Lehrer in Görlitz, vom Rate dieser Stadt berufen nach Rauscha (Diöz. Görlitz III).

79) 1587, 31. Mai: David Althnäus aus Lauban, bis zum 15. Jahre Schüler in Lauban, 6 J. in Görlitz, 4 J. Student in Wittenberg („ex mera liberalitate, quam pauperibus et studiosis artis musicae exhibere solet academia haec, in numerum symphonistarum, qui quotidie in templo arcis psalmos decantare solent, receptus sum“), 1 J. in Lauban in der theologischen Unterweisung seines Vaters, berufen von Donat von Melzrad nach Hennersdorf „sub regia silva“.

80) 1587, 10. September: Matthias Blasius aus Muskau, Schüler in Muskau, je 4 J. in Görlitz und Breslau, mit Unterstützung des Johann Georg von Schöneich, Herrn von Muskau, Sprottau usw., Student in Frankfurt, nach dessen Tode von Johann von Wildau auf Helmesdorf, dem Muskauer Hauptmann, zum Diaconus in seiner Vaterstadt berufen.

81) 1588, 27. März, Thomas Mezig aus Friedeberg, Schüler in Friedeberg und 6 J. in Breslau, Hauslehrer bei dem Breslauer Syndikus Paul Holzbecher, $\frac{1}{3}$ J. Student in Wittenberg, von Johann Ulrich Schaffgotsch und dem Rate seiner Vaterstadt ins Diaconat nach Friedeberg (Diöz. Löwenberg II) berufen.¹⁾

82) 1588, 8. Mai: Gregor Eichler aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt und in Breslau, nach 2 jährigem Aufenthalte in der Heimat Student in Wittenberg, 2 J. in Görlitz, berufen nach Leuba.²⁾

83) 1588, 9. Oktober: Kaspar Holstein, geb. in Steinkirch, Schüler in Lauban und 5 J. in Breslau, Student in Leipzig und Wittenberg, von Abraham von Nostiz in Schöchau, Erbherr in Rengersdorf, Thimmendorf und Wiese berufen nach Wiese.

84) 1588, 24. November: Zacharias Richter aus Brieg, Schüler in Brieg und Namslau, 1 J. Student in Frankfurt, aus Brieg berufen von dem Herrn Hind von Goldenstein.

85) 1589, 1. Januar: Elias Niger aus Strehlen (Brieg), Schüler in Strehlen und Breslau, 1585 Student in Wittenberg, berufen von Herrn Peter Dluhomiel im Herzogtum Oppeln.

¹⁾ Hiernach Ehrhardt III, 2 S. 218 zu berichtigen und zu ergänzen.

²⁾ Später Diaconus in Görlitz. Vergl. Schütt, Zur Geschichte des städtischen Gymnasiums zu Görlitz S. 46.

86) 1589, 12. Januar: Johann Hofmann, Sohn des Pfarrers Martin Hofmann in Petersdorf bei Briebus, Schüler in Bunzlau 6 J., in Breslau 3 J., seit 1584 Student in Wittenberg, berufen von Peter von Storm nach Schönfeld bei Bunzlau.¹⁾

87) 1589, 20. April: Christoph Pole aus Leobschütz, Schüler in Leobschütz, von 1577—82 in Breslau, Student in Wittenberg, 1587 Magister daselbst, berufen nach seiner Vaterstadt.

88) 1589, 20. April: Kaspar Prätorius aus Brieg, Schüler in Brieg, 5 J. in Breslau, je 2 J. in Torgau und Magdeburg, seit 1588 Student in Wittenberg, berufen von Siegfried von Promnitz und seinem Vater, „qui agit pastorem in baronatu Plesnensi, ad diaconatum“.

89) 1589, 6. Juni: Friedrich Frank, Sohn des Michael Frank²⁾ aus Liegnitz, bis zum 18. J. Schüler in Breslau, dann in Jülfeld 2 J., mit Unterstützung des Breslauer Rats Student in Wittenberg 4 J., von demselben Rats berufen.

90) 1589, 22. Juni: Zacharias Hermann, Sohn des Pastors Michael Hermann in Breslau, bis zum 20. J. Schüler in seiner Vaterstadt, 4 J. Student in Wittenberg, 2 J. Lehrer in Breslau, vom Breslauer Rat ins Diaconat berufen.³⁾

91) 1589, 20. Juli: Ernst Sappé aus Bunzlau, bis zum 19. J. Schüler in Bunzlau, dann 4 J. in Görlitz, Student in Wittenberg, berufen von Friedrich von Zedlitz nach Merzdorf.⁴⁾

92) 1589, 27. Juli: Petrus Schön aus Görlitz, bis zum 22. J. Schüler in Görlitz, 2 J. Student in Frankfurt, auf Empfehlung des Superintendenten Nüßler in Friedland von Melchior von Niedern berufen nach Urnsdorf.

93) 1589, 27. Juli: Thomas Gerstenberg aus Hangenstein in Mähren, der Sohn des dortigen Ortspfarrers, Schüler in Glatz unter dem Rektor Martin Sturm und dem Konrektor Adam Gutsché, da der Vater das Pfarramt in Ober- und Niederlangenau ange-

¹⁾ Ehrhardt III, 2 S. 496 kennt ihn nicht.

²⁾ Vergl. Ehrhardt I, S. 270.

³⁾ Vergl. Ehrhardt I, S. 197 sagt von ihm 1587 „Ecclesiast zu S. Salvator.“ Auch Hermann schreibt von seiner Lehrtätigkeit: „quibus laboribus exercitium concionandi iussu senatus accessit“.

⁴⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 489.

nommen hatte, 3 J. in Schweidnitz, $\frac{1}{2}$ J. in Wittenberg, berufen als Diaconus seines Vaters nach Niederlangenau von Dietrich Haugwitz von Piskowitz.

94) 1590, 6. September: David Göbel aus Görlitz, bis zum 23. J. Schüler in Görlitz, ein Jahr Student in Frankfurt, 2 J. daheim, berufen von den Brüdern Bernhard, Joachim und Friedrich von Kay nach Arnsdorf „sub ditione Melchioris a Redern, domini in Fridland“.

95) 1589, 4. Dezember: Georg Misch aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt bis zum 22. Jahre, 3 J. Student in Wittenberg auf Kosten seines Vaters, eines Schuhmachers, und seiner Innung, berufen von den Brüdern Nikolaus und Wipert, den Herren in Schweinern, nach Schweinern.

96) 1591, 12. Mai: Jonas Schneider aus Görlitz, 1570 geb., seit 1588 Student in Wittenberg, berufen von den Görlitzer Bürgern Michael Ender, Tobias Schnitter, Heinrich Pfüger, Friedrich Hofemann, Michael Schütz nach Leopoldshain.

97) 1592, 4. Juni: Simon Pistorius aus Oppeln, Schüler in seiner Vaterstadt, in Krappitz, Brieg, Czaßlau, Neusol, Schemnitz, Leutschau und besonders in Meseritz, 1590 Lehrer in Krappitz, von dem dortigen Pastor Johann Trojan und dem Rate der Stadt als Diaconus berufen.

98) 1593, 24. Mai: Nikolaus Polius aus Breslau, Sohn des Pfarrers Thomas Polius,¹⁾ Schüler in seiner Vaterstadt, am 11. Oktober 1589 nach Wittenberg geschickt, berufen vom Rate seiner Vaterstadt.²⁾

99) 1593, 27. November: Johann Kreßingius aus Lähn (Diöz. Löwenberg), Schüler in seiner Heimat, 3 J. in Görlitz, dann in academiam Jenensem, tum temporis propter retentam Lutheranam et vere orthodoxam religionem maxime celebrem et insignem geschickt, aus Mangel an Mitteln nach Hause zurückgekehrt, tätig in Unterstützung des Pastors Christoph Eichler, nach kurzem weiteren Studium in Wittenberg berufen von Kasper von Schaffgotsch zum Diaconus in Lähn.³⁾

¹⁾ Bergl. Ehrhardt I S. 355.

²⁾ Bergl. Ehrhardt I S. 337.

³⁾ Hiernach Ehrhardt III, 2 S. 274 zu ergänzen.

100) 1594, 13. Januar: Christoph Kreßschmer aus Friedeberg, Schüler in seiner Vaterstadt, 1 J. in Schweißnitz, 3 J. in Dels, 4 J. in Danzig, 5 J. in Dresden, 1 J. Kantor in Reichenberg, berufen von Christoph Schaffgotsch auf Kynast als Diaconus nach Friedeberg.¹⁾

101) 1595, 26. Februar: Kaspar Tschorn aus Bunzlau, Schüler in seiner Vaterstadt und 3 J. in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, nach Bunzlau zurückgekehrt, berufen von Sigismund von Gelnitz und Anton von Gladitz und Bauzen nach Reichenau (Diöz. Sagan).

102) 1595, 24. August: Heinrich Weise, Sohn des Pfarrers in Rothkirch a. d. Kaßbach, 9 J. Schüler in Goldberg, 1 J. in Liegnitz, 4 J. in Breslau, 1 J. Student in Wittenberg „propter gravissimum morbum parentis“ berufen von Abraham und Johann Lessotha nach Rothkirch.²⁾

103) 1595, 12. Oktober: Georg Herold aus Reichenberg, Schüler in Bauzen und Frankfurt a. d. Oder, 1 J. Kantor in Freudenthal (Troppau), berufen von Heinrich von Wirben nach Wockendorf.

104) 1595, 26. Oktober: Salomon Zebitzer aus Lauban, Sohn des Pfarrers Johann Zebitzer, Schüler in Goldberg, Liegnitz, Breslau (hier 5 J.), Student in Leipzig $1\frac{1}{2}$ J., in Wittenberg 2 J., berufen von Christoph von Schaffgotsch auf Kynast nach Hertwigsvaldau.³⁾

105) 1595, 26. Oktober: Kaspar Eisricht aus Neustadt (Oberschlesien), Schüler in seiner Vaterstadt, Ratibor und Troppau, in Brieg 3 J., desgl. in Breslau, seit Mai 1593 in Wittenberg, berufen vom Neustadter Rat nach dem nahen Leuber.

106) 1596, 25. Januar: Wenzel Rachner aus Dels, Schüler in Dels, 4 J. in Breslau, 1 J. in Frankfurt, dann in Wittenberg, „ubi ab hac illustri academia calviniana pestis et factio exulare jussa est“, vom Herzog Karl von Münsterberg berufen nach Hohenkirchen.

107) 1596, 10. März: Elias Hofmann aus Bunzlau, Sohn des Salomon Hoffmann, der 46 Jahre Pfarrer in Reichenau war,

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 218.

²⁾ Vergl. Ehrhardt IV, S. 323. ³⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 157.

Schüler in Bunzlau und Breslau, Student in Wittenberg, von Anton von Gladiz nach dem Tode seines Vaters als dessen Nachfolger berufen.

108) 1596, 28. August: Johann Kupfer aus Muszau, 12 J. Schüler in Rottbus, seit 1594 Student in Frankfurt, von Adam und Philipp von Briesen, Christoph von Rausendorf und dem Pfarrer Nikolaus Bruccarius in Zibelle ins Diaconat daselbst berufen.

109) 1596, 20. November: Zacharias Schmidt aus Hirschberg, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Breslau, wo er die Söhne des Senators Jakob Schachmann unterrichtete, 1591—1594 Student in Wittenberg, berufen von Dionys Markwardt nach Hottendorf, „situs in confinio Silesiae et Bohemiae.“

110) 1596, 27. November: Paul Nikolaus aus Priebus, Schüler in Priebus und Görlitz, 2 J. Student in Wittenberg, berufen nach Arnsdorf „sub ditione baronis Melchioris a Redern“.

111) 1596, 27. November: Zacharias Musäus aus Wittenberg, Sohn des Bürgers Abel Most, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Wien und wieder in Wittenberg, von Siegfried von Promnitz nach Pleß zu seinem Vetter Abraham von Promnitz gesendet, damit er die Schule daselbst leite, von letzterem berufen nach Thiemendorf.

112) 1597, 14. Mai: Georg Fabricius aus Falkenberg (Schlesien), Schüler in Böhmen und in Breslau, Student in Wittenberg, von seinem Onkel Georg Fabricius, dem Pfarrer in Friedland, zum Diaconus daselbst berufen.

113) 1597, 26. Juni: Abraham Kriedel, Sohn des Pastors Jeremias Kriedel in Eichberg und Günthersberg¹⁾, 1590—1591 Schüler in Breslau, dann in Annaberg und 2 J. in Jüterbog, berufen von Otto von Unruhe nach Latalde und Polnisch-Kessel.²⁾

114) 1597 Juli:³⁾ Matthäus Gromann aus Seebnitz, Schüler in Pforta 6 J., Hauslehrer in Schlesien 2 J., vom Guhrauer Pfarrer Martin Lescius, der dazu die Vollmacht erhalten hatte, berufen ins Diaconat.

¹⁾ Vergl. Ehrhardt II, S. 655. ²⁾ Vergl. Ehrhardt III, S. 493.

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, S. 28.

115) 1597, 14. September: Hieronymus Apollonius aus Neustadt (Schlesien), Schüler in seiner Vaterstadt und in Breslau, Student in Wittenberg, berufen von Balthasar von Metticz nach Steubendorf.

116) 1597, 20. Oktober: Thomas Eubner aus Leobschütz, von 1583—86 Schüler in Breslau, dann in Bauzen, Student in Wittenberg, von Wolfgang von Schneckenhausen berufen nach Neudorf bei Leobschütz.

117) 1598, 30. August: Friedrich Kurtius aus Breslau, Sohn des Johann R., Student in Wittenberg, berufen vom Breslauer Rat „ad munus scholasticum hac lege, ut simul in ecclesia evangelium duceat et sacramenta administret“.

118) 1598, 10. September: Johann Lukas aus Marienberg, Student in Leipzig, berufen von Anton von Salhausen zum Substituten nach Günthersdorf.

119) 1598, 8. Oktober: Samuel Thymenerus aus Lauban, bis zum 16. J. Schüler in Lauban, je $1\frac{1}{2}$ J. in Hirschberg und Brieg, Student in Wittenberg, von Adam und Christoph Schaffgotsch berufen nach Schmiedeberg.

120) 1599, 20. Mai: Johann Rhodner aus Langenbrück bei Neustadt, Schüler in Neustadt, Troppau, Landek, Breslau, wo er zugleich die Söhne des Arztes Christoph Rumbaum beaufsichtigte, Student in Wittenberg, berufen von Elisabeth Suppin von Füllenstein in Olbersdorf und Heinendorf nach Heinendorf im Herzogtum Meiße.

121) 1599, 24. Juni: Martin Pithigius, Sohn des Pastors Daniel Pithigius in Pommerschwitz (Herzogtum Jägersdorf), Schüler in Leobschütz und in Böhmen, um das Tschechische zu erlernen, $3\frac{1}{2}$ J. in Breslau, 1594 Student in Wittenberg, berufen von Friedrich Sedlnicki nach Füllstein.

122) 1599, 1. August: Thomas Möller aus Muskau, Schüler in Muskau, Rottbus, Breslau, Student in Frankfurt, berufen von Burggraf Wilhelm von Dohna in Muskau.

123) 1599, 12. September: Adam Hartranft, Sohn des Pastors Lorenz Hartranft in Gießmannsdorf, Schüler in Breslau, 4 J. Student in Wittenberg, von seinem Vater und Kaspar von Warnsdorf berufen als Diaconus nach Gießmannsdorf.¹⁾

¹⁾ Hier nach Ehrhardt III, 2 S. 473 zu berichtigen.

124) 1599, 16. September: Georg Ludwig aus Freiberg, Schüler in Goldberg, Student in Wittenberg, von Leonhard von Kitzlitz in Mallmitz berufen nach Jauernig.

125) 1599, 3. Oktober: Balthasar Chlodwig, geboren in Langenbrück bei Neustadt als Sohn des Pfarrers Johann Chlodwig, Schüler in Neustadt, 5 J. in Breslau, 6 J. in Wittenberg, berufen von Dipprand Stolz von Simbsdorf nach Kunzendorf bei Neustadt.

126) 1599, 11. November: ¹⁾ Balthasar Böhm aus Neumarkt, Schüler in Neumarkt und Breslau, 3 J. Student in Wittenberg, berufen von Wolf Dietrich von Mühlheim nach Domanze.

127) 1600, 20. September: Johann Beher, Sohn des Georg Beher, 3 J. Schüler in Berlin, dann in Breslau, berufen von Joh. Grüttschreiber von Zopkendorf nach Stabelwitz.²⁾

128) 1600, 12. Oktober: Daniel Berisch aus Neustadt (Schlesien), Schüler in seiner Vaterstadt, 8 J. in Breslau, 3 J. Student in Wittenberg, berufen nach Littau (Mähren).

129) 1600, 19. November: Balthasar Osten, Sohn des Balthasar Osten in Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, dann 2 J. in Polen und wieder 6 J. in Breslau, Student und auch Magister in Wittenberg, berufen von Nikolaus von Frankenstein nach Schweinern.³⁾

130) 1601, 8 März: Martin Ruttet aus Bunzlau, Schüler in der Heimat unter Elias Namslar, 4 J. in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, in die Heimat zurückgekehrt, berufen von Johann Baldaw in Mitlaw (?)

131) 1601, 8. März: Christoph Heniarius (Hähnisch), Sohn des Pfarrers Martin Heniarius in Thiemendorf, Schüler in Bunzlau, dann in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, berufen von seinem Vater und Hertwig von Nostitz und Schocha zum Diaconus.⁴⁾

132) 1601, 15. April: Paulus Freudenhammer aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1599 Student in Wittenberg, 1 J. bei seinem Bruder, dem Hofprediger Andreas Freudenhammer

¹⁾ 1600, 20 Januar, Kaspar Kaczer aus Niederstraden bei Wartenberg ordiniert für Mähren.

²⁾ Bergl. Ehrhardt I, S. 568.

³⁾ Bergl. Ehrhardt I, S. 271.

⁴⁾ Hiernach Ehrhardt III 2 S. 504 zu berichtigen und zu ergänzen.

in Falkenberg, berufen von Ulrich von Gelhorn in Griesen und Sonneberg.

133) 1601, Juli: Gregor Künel aus Sabischütz (Herzogtum Jägerndorf), Schüler in Troppau, Neufol 3 J., in Znaim 1 J., in Schlesien Hauslehrer bei Balthasar von Beß, $\frac{1}{2}$ J. in Regensburg, 2 J. Student in Greifswald, Lehrer in Jägerndorf, berufen von Bartholomäus Ludwig Reiswitz in Goppa.

134) 1601, 4. Oktober: Martin Hyller, Sohn des Martin Hyller in Striegau, Schüler in seiner Vaterstadt, 6 J. in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, Hauslehrer bei Gregor von Neibnitz in Arnisdorf und Leipe, berufen von Friedrich von Knobelsdorf in Kunzendorf nach Pilgramsdorf.¹⁾

135) 1601, 28. Oktober: Sebastian Malesius „Lassovianus Silesius“, 1582 Schüler in Pitschen, nach dem Besuch anderer Schulen in Ungarn 10 J. in Eperies und Kaschau, heimgekehrt Kantor in Strehlitz, 2 J. Rektor in Krappitz, berufen von Wenzeslaus Derzanowski von Derzanow.

136) 1601, 22. November: Elias Sonntag aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, 2 J. Student in Wittenberg, 23 Wochen Hauslehrer in Görlitz, vom Pfarrer Kaspar Lagus und Johann von Warnsdorf, Christoph und Prokop von Salz berufen als Diaconus nach Schreibersdorf.

137) 1602, ? Januar: Jeremias Werner aus Bunzlau, Schüler in seiner Vaterstadt und 5 J. in Breslau, 5 J. Lehrer in Greifenberg, berufen von Johann von Uechtritz in Meffersdorf.

138) 1602, 10. Februar: Esajas Kurtius aus Kötischen, 3 J. Schüler in Goldberg, 2 J. in Breslau, 2 J. Student in Breslau, von dem Schweidnitzer und Jauerer Hauptmann Zedlitz in Kötischen berufen.²⁾

139) 1602, 2. Juni: Bartholomäus Dictus aus Rottbus, Schüler in der Heimat, in Breslau und in Ungarn, 1598 Student in Wittenberg, Hauslehrer bei Balzer von Panwitz, berufen vom Baron Wilhelm von Dohna nach Muskau.³⁾

¹⁾ Bergl. Chrhardt III, 2 S. 87.

²⁾ Am 16. Februar 1602 wurde Lukas Poplawski aus Ratibor ordiniert für Hohenstadt, berufen von dem Baron Ladislaus Belenius.

³⁾ Georg Garnovius aus Brausnitz, der die Schule in Neiße unter Petrus Gebauer besucht hat, wird am 7. Juli 1602 für Mähren ordiniert.

140) 1602, 6. Oktober: Martin Hartranft, Sohn des Pfarrers Lorenz Hartranft in Gießmannsdorf, Schüler in Bunzlau und 3 J. in Breslau, 8 J. Student in Wittenberg, von Albrecht und Nikolaus von Haugwitz berufen nach Kutschel.¹⁾

141) 1602, 27. Oktober: Michael Weiß aus Cottbus, 1594 Schüler in Breslau, 3 J. in Schemnitz (Ungarn), 2 J. Hauslehrer bei Adam von Baudissin in Solschwitz (Oberlausitz), 1601 Informator bei Gregor von Melzrad in Hermisdorf, berufen von Sigismund von Unruh nach Mednitz.

142) 1602, 1. Dezember: Johann Olsner aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, 3 J. Student in Wittenberg, berufen von Adam Frankenberg in Proschlitz und Banowitz.²⁾

143) 1603, 16. Februar: Andreas Malchowius, Sohn des Archidiakonus Andres Malchowius in Sorau, Enkel des Pastors Andreas Malchow in Radesleben, Schüler in seiner Vaterstadt, 4 J. in Breslau, Student in Frankfurt und Wittenberg, berufen von Weighard von Promnitz nach Schöneiche bei Grünberg.

144) 1603, 23. Februar: David Freudenhammer aus Ols, Schüler in seiner Vaterstadt, in Mieseritz (Böhmen), in Breslau, Student in Wittenberg 2 J., berufen von Viktor von Zierotin.

145) 1603, 2. März: Markus Neumann aus Volkshain, Schüler in seiner Vaterstadt, 4 J. in Schweidnitz, 5 J. in Breslau, Student in Leipzig und Wittenberg, berufen von dem Rate der Stadt Zauer nach Poischwitz als Diaconus.³⁾

146) 1603, 16. März: Gottfried Scherding aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, 8 J. in Frankfurt, dann in Wittenberg, berufen von Johann von Warnsdorf nach Haugsdorf am Queis.

147) 1603, 2. April: David Wisäus aus Goldberg, bis zum 21. J. Schüler in der Heimat, dann in Klagenfurt (Kärnthen), 1 J. in Straßburg und wieder in Kärnthen, von den Jesuiten vertrieben und in die Heimat zurückgekehrt, berufen nach Lomnitz von Heinrich von Banowitz und Johann von Mosoh.

148) 1603, 18. Mai: Martin Klungius aus Buckow (Mark), Schüler in Prenzlau, Wismar, Student in Rostock, $1/2$ J. in

¹⁾ Hier nach Ehrhardt III, 1 S. 488 und 2 S. 473 zu ergänzen.

²⁾ Fehlt bei Ehrhardt II, S. 515.

³⁾ Hier nach Ehrhardt III, 2 S. 159 zu ergänzen.

Wittenberg, berufen von Kaspar von Gersdorf nach Hennersdorf (Diöz. Görlitz).

149) 1603, 29. Juni: Michael Zeidler aus Priebus, Sohn des Pastors Michael Zeidler in Muskau, berufen von Wilhelm von Dohna nach Muskau.

150) 1603, 2. November: Martin Neander aus Quaritz bei Glogau, Sohn des Pastors David Neander¹⁾ und seiner Gattin Hedwig geb. Meißner, Schüler in Glogau, Bunzlau, Bauzen 6 J., Student in Wittenberg 6 J., von Georg von Haugwitz nach Niederschönchen (Diöz. Sprottau) berufen.

151) 1604, 8. Februar: Martin Lehmann aus Senftenberg, Schüler in seiner Vaterstadt und in Bauzen, 5 J. Student in Wittenberg, berufen von Sigmund von Gersdorf nach See (Diöz. Rothenburg I.).

152) 1604, 25. Juli: Christoph Senftleben, Sohn des Pastors Valentin Senftleben in Hohenkirch²⁾ bei Liegnitz, Schüler in Bunzlau und Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, von Johann und Franz von Üchtritz und Hartwig von Nostitz berufen nach Steinkirch (Diöz. Lauban I.).³⁾

153) 1604, 1. August: Zacharias Romke, poeta laureatus, geb. den 9. Juli 1576 in Grünberg als Sohn des polnischen Diaconus Johann Romke,⁴⁾ 1593 in Breslau, 1596 in Frankfurt, 1600 ff. in Polen, um das Polnische zu erlernen, berufen von Karl von Zedlitz in Neukirch, Leslaw und Logaw.

154) 1604, 1. August: Johann Kirsten aus Frankenstein, Schüler in seiner Vaterstadt, Breslau und Görlitz, 2 J., Student in Wittenberg, berufen von Friedrich von Falkenhahn in Reichenau (Grafschaft Glatz).

155) 1604, 17. Oktober: Andreas Droschki, Sohn des Wolfgang Droschki in Hirschberg, Schüler in seiner Vaterstadt und in Brieg, 6 J. Student in Leipzig, berufen von Konrad Reidelburg nach Olbendorf (Diöz. Strehlen).⁵⁾

¹⁾ Hier nach Ehrhardt III, 1 S. 213 zu ergänzen.

²⁾ Vergl. Ehrhardt IV, S. 341. ³⁾ Vergl. Ehrhardt III, 2 S. 434.

⁴⁾ Ehrhardt III 1, S. 438 schreibt Ramicke.

⁵⁾ Am 15. Oktober ist für Krumlow in Mähren ordiniert worden Wenzel Rubecula aus Plesz, der in seiner Heimat eine Zeitlang Kantor, zuletzt Rektor in Krumlow gewesen war.

156) 1605, 29. März: Friedrich Culicius, Sohn des Johann Culicius in Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, 6 J. Student in Wittenberg, berufen von Joachim von Keh und Franz von Schwanz, nach Arnßdorf.

157) 1605, 29. März: Johann Fleischmann aus Zittau, 2 J. Student in Leipzig, berufen von Balthasar von Gersdorf in Tauchritz (Diöz. Görlitz).

158) 1605, 17. April: Gregor Roscher aus Zittau, berufen von Friedrich von Weißdorf in Kunnersdorf.

159) 1605, 7. Mai: Johann Majus, Sohn des Pfarrers Johann Majus in Königshain bei Görlitz, Schüler in Görlitz, Student in Frankfurt und 2 J. in Wittenberg, berufen zur Unterstützung seines kranken Vaters nach Königshain von Joachim von Liedlaw.

160) 1605, 17. Juli: Christoph Sartorius, Sohn des Pastors Joachim Sartorius in Waldenburg, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Leipzig, 6 J. Hauslehrer bei Melchior Hund von Alten-grottkau in Bitterwitz in der Diöz. Neiße, berufen von Georg von Zetritz und Neuhaus in Schwarz und Konradswalde und Fabian von Reichenbach in Hartmannsdorf, Abraham von Tschirnhaus in Baumgarten und Petersdorf, den Vormündern der Kinder des Abraham von Zetritz und Neuhaus und dem Pastor Paul Müller nach Adelsbach.

161) 1605, 4. September: Johann Eveler aus Goldberg, Schüler in seiner Vaterstadt und in Bautzen, Student in Wittenberg, 3 J. Hauslehrer bei Heinrich von Reibnitz, unter dem 29. August berufen von Johann von Horn nach Weißbach in Schlesien.

162) 1605, 25. September: Petrus Reich aus Friedland, Sohn des Pastors Johann Reich in Karbisch (Schlesien), Schüler in Breslau, 6 J. Student in Wittenberg, berufen von Barbara von Reiswitz nach Schönwitz.¹⁾

163) 1605, 30. Oktober: Georg Baranius aus Cottbus, 13 J. Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Frankfurt 2 J., 1 J. in Halle, von Burggraf Wilhelm von Dohna berufen nach Tschellen bei Muskau.

¹⁾ Am 7. Oktober 1605 wurde Martin Helwig, geb. am 12. September 1574 als Sohn des Rektors Matthias Helwig in Bunzlau, für Halberstadt ordiniert.

164) 1606, 17. September: Philipp Hiller, Sohn des Ratmannen Wenzel Hiller in Bunzlau, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Breslau, hier auch Leiter des Chors an der Maria-Magdalenenkirche 5 J., Student in Wittenberg, berufen vom Bunzlauer Rate nach Tilledorf.¹⁾

165) 1606, 15. Oktober: Georg Thilo aus Rohnstock, Schüler in Liegnitz, 2 J. in Freystadt, 3 J. in Breslau, 1598—1601 Student in Leipzig, dann Hauslehrer, berufen zum Diaconat nach Rohnstock.²⁾

166) 1607, 30. September: Augustin Liebald aus Lauban, Sohn des Bürgers Martin Liebald, Schüler in seiner Vaterstadt und in Breslau, 1604 Student in Wittenberg, berufen als Diaconus „ecclesiae Lubaviensis.“

167) 1607, 30. September: Samuel Bethigius aus Leobschütz, Sohn des Pastors Daniel Bethigius in Pommerswitz bei Leobschütz, seit dem 12. Lebensjahr Schüler in Breslau, 3 J. Student in Frankfurt, berufen als Diaconus vom Pastor Balthasar Mepitius in Pitera (?).

168) 1608, 6. April: Abraham Benedikt aus Forst, Schüler in Forst, Zittau, Iglau, 1605 Student in Frankfurt, dann Kantor in Forst 3 J., berufen nach Friedersdorf, dem Heinrich Anselm Bromniß gehörig.

169) 1608, ? Mai: Kaspar Maczalius aus Beuthen, Sohn des Joh. Maczalius, Schüler in der Heimat, in Brieg, $1/2$ J. in Trentschin (Ungarn), Hunnabrod Mähren, 6 J. wieder in Brieg, dann Student in Leipzig und Wittenberg, berufen von Georg von Twardawa nach Twardawa.

170) 1608, 15. Juni: Johann Burdius, Sohn des Albert Burdius in Krappitz (Kr. Oppeln), Schüler in Krappitz und verschiedenen Städten Ungarns und wieder Schlesiens, Hauslehrer bei Ladislaus Dobschitz, berufen von dem Pfarrer Johann Trojan und dem Rate von Krappitz.

¹⁾ Hier nach Ehrhardt III, 2 S. 510 zu ergänzen.

²⁾ Christoph Friedrich, Sohn des Michael Friedrich, der 30 Jahre Rektor in Habelschwerdt gewesen ist, seit 1600 Student, 1602 Kantor in Habelschwerdt, dann $1\frac{1}{2}$ J. in Trübau (Mähren), 1607 zum Diaconus daselbst ordiniert.

171) 1608, 13. Juli: Sigismund Sibet, Sohn des Pastors Tobias Sibet in Leutmannsdorf, Schüler in Goldberg, Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, berufen von Johann von Zedlitz nach Leutmannsdorf (Diöz. Schweidnitz).

172) 1608, 29. Juli: Georg Quecker, Sohn des Pastors Georg Quecker in Beilau, Schüler in Frankenstein, 3 J. in Schweidnitz, 1 J. in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, dann Hauslehrer bei dem Pastor Wolfgang Droschki in Hirschberg, auf dessen Empfehlung von Wolf Dietrich von Rhonau in Gulau berufen nach Giersdorf.

173) 1608, 3. September: Balthasar Bandovius, Sohn des Matthäus Bandovius, des Pfarrers in Neikow,¹⁾ und seiner Gattin Agnes Machnow, 2 J. Schüler in Freiberg, Sänger in der Schloßkirche zu Altenburg, 2 J. Student in Frankfurt, $\frac{1}{2}$ J. in Wittenberg, berufen als Nachfolger seines altersschwachen Vaters.²⁾

174) 1608, 12. Oktober: Balthasar Thilesius, Sohn des Sebastian Thilesius in Hirschberg, bis zum 16. J. Schüler in Hirschberg, dann 6 J. in Breslau, 4 J. Student in Wittenberg, berufen von Johann Georg von Zöllern nach Seidorf (Diöz. Hirschberg.)

175) 1609, 4. Januar: Johann Zeidler, Sohn des Schuhmachers Leonhard Zeidler in Breslau, Schüler in Breslau, 1599—1601 in Frankfurt, dann in Wittenberg Student, berufen von dem Herrn in Polheim und Steinhaus nach Grießkirchen.

176) 1609, 26. April: Friedrich Igel aus Görlitz, Schüler in Görlitz, seit 1602 Student in Wittenberg, 2 J. Lehrer, Organist und Stadtschreiber in Reichenbach bei Görlitz, berufen zum Diaconus dafelbst.

177) 1609, 3. Mai: Kaspar Gottschalk aus Schweidnitz, geb. 2. Mai 1585, bis zum 16. J. Schüler in Schweidnitz, dann 6 J. in Glogau, 2 J. Student in Wittenberg, berufen von Sigismund von Neull nach Merzdorf.

178) 1609, 3. Mai: Elias Eßler, Sohn des Georg Eßler, des Pfarrers in Rörsdorf bei Goldberg, dann Diaconus in Schweidnitz,

¹⁾ Vergl. Ehrhardt II, S. 661.

²⁾ Am 30. September 1608 Sigismund Steudner aus Greifenberg, Schüler in Naumburg, Student in Leipzig, Präzeptor im Hause des Barons Karl von Wartenberg in Rossitz, berufen nach Holtendorf (Böhmen).

und seiner Ehefrau Anna, Tochter des Goldberger Diaconus Kaspar Hoppe, bis zum 14. J. Schüler in Frankenstein, dann 2 $\frac{1}{2}$ J. in Goldberg, nach dem Tode seines Großvaters¹⁾ 3 J. in Breslau, 1 J. Student in Leipzig, 2 J. in Wittenberg, nach dem Tode seiner Eltern 6 J. bei seinem Onkel, dem Pastor Elias Hoppe in Altwaltersdorf bei Habelschwert, berufen nach Habelschwert.

179) 1609, 4. Oktober: Johann Schulz aus Muskau, bis zum 18. J. Schüler in seiner Vaterstadt, dann 8 J. Student in Frankfurt, Lehrer in Muskau, berufen zum Diaconus daselbst.²⁾

180) 1609, 19. Oktober: Johann Regius, Sohn des Pastors Albert Regius³⁾ in Schmogra bei Namslau, Schüler in Namslau, 3 J. in Breslau, 4 J. in Thorn, 1 J. Student in Wittenberg, berufen von Johann Frankenberg nach Proschlitz.⁴⁾

181) 1610, 29. August: Johann Schulz, Sohn des Kantors in Goldberg, dann Pastors in Reichenbach Johann Schulz, geb. 1580, Schüler bis zum 14. J. in Goldberg, dann in Schweidnitz und Breslau, 1601 Student in Frankfurt, 1603 in Wittenberg, Ende 1604 Lehrer in Frankenstein, 1607 Rektor daselbst, berufen nach Reichenbach.

182) 1610, 29. August: Georg Menschius, geb. 1582 in Targwitz (Schlesien), Schüler in Frankenstein, Schweidnitz, Baußen, Eisleben, Hauslehrer, Student in Leipzig, am 29. August 1610 ordiniert, berufen von der Edelfrau in Mittelwalde.

183) 1610, 29. August: Samuel Hosius aus Schlesien, geb. 1584 als Sohn des Pfarrers in Wilhelmsthal Joh. Hosius und seiner Gattin Susanna Florien, Schüler in Brieg, 1607 Student in Frankfurt, berufen vom Baron Andreas Thanradel.

184) 1610, 12. September: Michael Hartmann aus Freiburg „sub arce Fürstenstein,“ 6 J. Schüler in Schweidnitz, 1 J. in Baußen, Student in Leipzig, Hauslehrer im Herzogtum Glogau, 6 J. Lehrer in seiner Vaterstadt, berufen von Emerentia von

¹⁾ Gestorben 31. Dez. 1600. Ehrhardt IV S. 437.

²⁾ Am 11. Oktober wurde Georg Langer, Sohn des Georg Langer, der 26 Jahre Pfarrer von Neustadt bei Neisse war, gebildet in Breslau, Brieg und Wittenberg für Schönberg in Mähren ordiniert.

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt II S. 635.

⁴⁾ Fehlt bei Ehrhardt II S. 515.

Reinsberg, der Witwe des Friedrich von Bock, nach Rosenbach und Habendorf (Diöz. Frankenstein-Münsterberg).

185) 1610, 17. September: Abraham Ursin aus Guhrau, Schüler in seiner Vaterstadt und 4 J. in Glogau, 2 J. in Breslau, Student in Frankfurt und $1\frac{1}{2}$ J. in Wittenberg, berufen von Johann Wolfgang von Goos in Großosten und Dammer.

186) 1611, 20. April: Johann Klose aus Görlitz, Sohn des Pastors Johann Klose in Gersdorf bei Görlitz und seiner Ehefrau Katharina, der Tochter des Görlitzer 1. Pfarrers Balthasar Theodor, Schüler in Görlitz und Student in Wittenberg, berufen von Balthasar von Gersdorf nach Melaune bei Görlitz.

187) 1611, 6. Mai: Martin Enerus, Sohn des Barthel Enerus in Guhrau, besuchte die Schulen zu Guhrau, Bunzlau und Görlitz bis 1608, dann Student in Leipzig 1 J., 2 J. in Wittenberg, am 9. Mai neuen Stils berufen nach Guhrau.¹⁾

188) 1611, ? Juni: Melchior Feherabend, geb. 1579 in Straßburg als Sohn des Christoph Feherabend, Schüler in seiner Vaterstadt bis zum 20. J., Student in Wittenberg, aus Mangel an Mitteln Hauslehrer in Wittenberg in verschiedenen Häusern, vom Magistrat berufen als Diaconus nach Habelschwerdt.

189) 1611, 25. September: Balthasar Warmnest aus Görlitz, Sohn des Bürgers Onophrius Warmnest, Schüler in seiner Vaterstadt, 1602 Student in Wittenberg, berufen von Johann von Wernsdorf nach Leisnitz.

190) 1611, 2. Oktober: Daniel Moderer aus Peterswalde, Sohn des Tobias Moderer, berufen von Ulrich von Strachwitz in Peterswalde nach Steinlunzendorf.

191) 1611, 16. Oktober: Andreas Frobisgruner, Sohn des Kantors Andreas Frobisgruner in Aluma (Thüringen), des späteren Pastors in Thuma, und seiner Gattin Marie, Tochter des Hofpredigers Johann von Uthausen, berufen von Melchior von Dahme und Friedersdorf nach Altöls.²⁾

192) 1612, 1. April: Friedrich Tilesius, geb. 1582 in Hirschberg als Sohn des Sebastian Tilesius und seiner Gattin

¹⁾ Vergl. Chrhardt III, 1 S. 270.

²⁾ Adam Tappert aus Bunzlau, in Bunzlau und Bittau gebildet, obwohl er aus Armut eine Universität nicht besuchen konnte, vom Bittauer Rat berufen nach Türlau, ordiniert am 4. März 1612.

Anna Lange, Schüler in der Heimat und 7 J. in Breslau, mit Unterstützung des Tilefischen Familienstipendiums Student in Wittenberg, berufen von Bernhard von Goßsch nach Haselbach.

193) 1612, 5. April: Kaspar Feige, Sohn des Webers Kaspar Feige in Frankenstein, Schüler in seiner Vaterstadt bis zum 16. J., dann auf Veranlassung des Rektors Matthias Neil 2 J. in Magdeburg, dann bis 1607 in Naumburg, in Schweidnitz und Görlitz, 2 J. Student in Wittenberg, Lehrer in seiner Vaterstadt, berufen von Ernst von Tschischwitz nach Lauterbach (Kreis Reichenbach).

194) 1612, ? Mai: Martin Meier, geboren 1583 in Frankenstein, Schüler in seiner Vaterstadt, 5 Jahre in Schweidnitz, 1605 Student in Wittenberg, Hauslehrer in der Nähe Franksteins, als Lehrer nach Friedland berufen von Christoph Hochberg in Fürstenstein, berufen ins Pfarramt zu Briesnitz von Johann Melsich, Hauptmann von Münsterberg.

195) 1612, 4. Juni: Matthäus Exner, geb. 13. Januar 1588 zu Arnsdorf 2 Meilen von Hirschberg, Schüler in Hirschberg, Breslau, 1 $\frac{1}{2}$ J. in Brieg, Student in Breslau, berufen von Friedrich von Gelhorn in Peterswalde, Weigelsdorf und Altgrottkau nach Weigelsdorf.

196) 1612, 26. August: Johann Heinrich aus Neustadt (Schlesien), geb. 6. Juni 1589 als Sohn des Achatius Heinrich, Schüler in Neustadt und Brieg, 2 J. Student in Wittenberg, berufen nach Leuber bei Neustadt.

197) 1612, 9. September: Joachim Prosius, geb. 22. Jan. 1588 in Jauer als Sohn des Archidiaconus Valentin Prosius und seiner Gattin Ursula geb. Beer, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1604 in Breslau, seit 1609 in Wittenberg, von Sigismund von Reul berufen nach Merzdorf.¹⁾

198) 1612, 14. Oktober: Joachim Buchs, geb. 1582 als Sohn des Gerstenhändlers Peter Buchs in Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1607 Student in Wittenberg, 1 $\frac{1}{2}$ J. in Breslau als Prediger tätig, berufen von Wolfgang Dietrich von Mühlheim auf Domanze und Steffensdorf nach Domanze.

¹⁾ Vergl. Ehrhardt I, S. 601, wo die Angaben ein wenig anders lauten.

199) 1613, 4. Januar: Friedrich Zappius aus Frankenstein, geb. 1587 als Sohn des Steinmeß Caspar Zappius, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg, Lehrer in Frankenstein, von Valentin Froncké, dem Provinzialschreiber von Münsterberg-Frankenstein, zum Pfarrer berufen.

200) 1613, 4. Januar: Martin Weniger aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Frankfurt, 4 J. in Königsberg, seit 1603 in Wittenberg, 4 J. Rektor in Neusohl in Ungarn, fast 2 J. Rektor in Frankenstein, berufen zum Diaconus daselbst.

201) 1613, 10. März: Georg Lange aus Görlitz, Schüler in seiner Vaterstadt, 2 $\frac{1}{2}$ J. Student in Wittenberg, Hauslehrer in den Familien Gersdorf und Nostiz, berufen von Johann und Elias von Nostiz nach Jänkendorf und Ullersdorf (Diöz. Rothenburg I).

202) 1613, 10. März: Petrus Blasius aus Muskau, Schüler in seiner Vaterstadt, in Spremberg, Cottbus und Breslau, berufen von Günther von Briesen nach Zibelle (Diöz. Rothenburg II).

203) 1613, 7. Juli: David Seidel aus Bunzlau, Schüler in seiner Vaterstadt, Zittau und Breslau, 1609—1611 in Wittenberg, 2 J. Lehrer in Zittau, versorgt nach dem Tode des Ortspfarrers die Gemeinde Wittichau, berufen von Katharina Räder, Herrin in Friedland, Reichenberg und Seidenberg.

204) 1614, 13. Januar: Caspar Egran, Sohn des Johann Egran, der 22 J. als Rektor der Schweidnitzer Schule vorstand, bis zum 16. J. Schüler in Schweidnitz, dann 2 J. in Breslau, nach dem Tode seines Vaters Student in Wittenberg, berufen von Heinrich von Niemitz in Diersdorf und Krosnitz (Kösnitz?) nach Diersdorf.

205) 1614, 23. Februar: Melchior Euchorn, geb. 1592 als Sohn des Melchior Euchorn und der Euphemia geb. Reichel in Reichenbach, Schüler in seiner Vaterstadt, Frankenstein 1 J., Schweidnitz 3 J., Breslau 1 J., 2 J. Student in Wittenberg, Lehrer in seiner Vaterstadt, berufen von Valentin Franke auf Nobischütz, Kaubitz und Selmsdorf.

206) 1614, 4. Mai: Georg Martini aus Breslau, Sohn des Martin Martini, 14 J. Schüler in seiner Vaterstadt, 4 J. Student in Wittenberg, berufen von der Gemeinde Augsburger Bekenntnisses in Neiße als Rektor und „diaconus extraordinarius (eui vocationi,

cum vere divinam eam agnoscam, quamquam cum periculo magno conjunctam esse certum sit, lubens obtemperare constitui¹⁾.

207) 1614, 25. Mai: Christoph Heer aus Lauban, Schüler in seiner Vaterstadt und Breslau, Student in Wittenberg, von Johann von Faust, Johann und Kasper von Nostiz berufen nach Seifersdorf.

208) 1614, 3. Juni: Samuel Thuringus aus Schweidnitz, Sohn des Archidiaconus Salomo Thuringus und seiner Ehefrau Martha geb. Schubarth, nach dem frühen Tode seiner Eltern Schüler in Schweidnitz und Breslau, 1605 Student in Leipzig, vom 1. Mai 1606—5. Juni 1609 in Wittenberg, dann bis 1. September 1611 in Gießen, zugleich Informator der jungen Herren von Niemitz, berufen nach Polsdorf von Christoph Mülheim auf Domane und den anderen Testamentsvollstreckern der verstorbenen Johann und Sigismund von Bedau auf Polsdorf.¹⁾

209) 1614, 21. Juni: Salomo Weger, Sohn des Pastors Salomo Weger in Peterwitz und seiner Ehefrau Martha geb. Hermann, Schüler in Frankenstein und in Schweidnitz 3 J., desgleichen 3 J. in Breslau, 1 J. Student in Wittenberg, berufen von Rudolf von Reichenbach in Baumgarten und Graczau.²⁾

210) 1614, 10. August: Johann Scheffler aus Spremberg, geb. 1580, Schüler in seiner Vaterstadt, je 4 J. in Krossen und Breslau, 1 1/2 J. Student in Wittenberg, Informator in der Familie Promnitz etliche Jahre, berufen von Johann von Gablenz in Friedersdorf.

211) 1614, 24. August: Johann Pol, Sohn des Landmannes Johann Pol in Meffersdorf, Schüler in Friedeberg 2 J., in Greifenberg und in Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, 7 J. Kantor in Friedeberg am Queis, berufen von Johann Ulrich von Schaffgotsch, Erbherrn in Greifenstein, Kynast usw.

212) 1614, 21. September: Christoph Eberhardi, Sohn des Pfarrers Christoph Eberhardi in Reichenbach (Oberlausitz), Schüler

¹⁾ Hiernach Ehrhardt I, 581 zu berichtigen und zu ergänzen.

²⁾ Christoph Reichel aus Münsterberg, in der Heimat und Breslau gebildet, Kantor in Littau (Mähren), am 21. Juni zum Diaconus für Littau ordiniert.

in seiner Vaterstadt und 6 J. in Zittau, seit 1614 Student in Wittenberg, berufen von Johann Georg von Warnsdorf und Schuna auf Schreibersdorf und Haugsdorf zum Diaconus in seiner Vaterstadt.

213) 1614, 12. Oktober: Christoph Albinus aus Köben, berufen von Wenzeslaus von Rothkirch und Panthen, Erbherren in Winzenberg und Hennigsdorf, der ihn auch nach Wittenberg und Straßburg geschickt hatte.

214) 1614, 12. Oktober: Martin Ellinger aus Lauban, geb. 8. März 1586, Schüler in seiner Vaterstadt, Eisleben, Baußen, Berlin, 1614 Lehrer in Baußen, berufen von Wenzel von Vorau nach Neuendorf.

215) 1614, 23. November: Samuel Roth, geb. 26. August 1592, Sohn des Schwiebuser Kantors Samuel Roth, des späteren Pfarrers in Hart, und der Maria geb. Hirselorn, Schüler in Beuthen, Student in Frankfurt, Erzieher des Balthasar von Knobelsdorf in Herwigsdorf, $\frac{1}{2}$ J. Student in Wittenberg, Lehrer im Hause des Johann von Niebel schüß in Stumberg, $\frac{1}{2}$ J. Hilfsprediger seines schwerfranken Vaters, nach dessen Tode berufen nach Hart.

216) 1614, 28. November: Georg Heinrici, geb. Sonntag Judica 1593 als Sohn des Ratmannen Martin Heinrici in Habelschwerdt, 10 J. Schüler in seiner Vaterstadt, 2 J. in Breslau, 1611 kurze Zeit Student in Wittenberg, 1 J. Kantor in seiner Vaterstadt, berufen von den Räten in Glatz nach Blomnitz und Rießlingswalde.

217) 1614, 14. Dezember: Johann Walter aus Bunzlau, geb. 30. Dezember 1590, 6 J. Schüler in Breslau, 1 J. Student in Leipzig, $\frac{1}{2}$ J. Erzieher im Hause des Pastors Elias Kapler in Gramschüß bei Glogau, $\frac{1}{2}$ J. Student in Wittenberg, berufen nach . . . ¹⁾

218) 1614, 21. Dezember: Jonas Roter aus Neustadt (Oberschlesien), 1588 geboren, Schüler in seiner Vaterstadt und Breslau, Student $1\frac{1}{2}$ J. in Frankfurt, 1612 in Wittenberg, berufen nach Pilgersdorf von Karl von Choltitz.

219) 1615, 19. April: Paul Kindler aus Jauer, Sohn des Pastors Johann Kindler daselbst und seiner Ehefrau Anna geb.

¹⁾ Ort nicht angegeben.

Jahn, Schüler in seiner Vaterstadt, 1603 in Bunzlau, 1605 in Breslau, 1610 Student in Wittenberg, berufen von Helene von Mühlheim in Pirchen.¹⁾

220) 1615, 16. Mai: Georg Sartorius, Sohn des Georg Sartorius, der 43 Jahre Pfarrer von Diersdorf bei Nimptsch war, geb. 15. Oktober 1593, vom 9. Lebensjahr ab Schüler in Frankenstein, dann in Brieg und Schweidnitz, vom 20. Jahre ab Student in Wittenberg, berufen von Friedrich von Gelhorn nach Peterswaldau.

221) 1615, 21. Juni: Johann Viewig, geb. den 24. November 1589, Sohn des Notars Michael Viewig in Habelschwerdt und seiner Ehefrau Dorothea geb. Gebhard, vom 5.—19. Jahre Schüler in seiner Vaterstadt, dann 2 J. in Schweidnitz, 1610 nach einer Reise durch Böhmen Schüler in Durlach, wo sein Bruder Gottfried am Gymnasium Professor der Physik war, 1611 in Jena, hier am 10. Januar 1612 Baccalar, am 3. August 1613 Doktor, am 3. Mai 1615 heimgefördert, vom Rete seiner Vaterstadt berufen nach Altwaltersdorf.

222) 1615, 28. September: Johann Kupfer aus Muskau, bis zum 17. Jahre Schüler in seiner Vaterstadt, dann 4 J. in Görlitz, 3 J. in Magdeburg, 1 J. in Wittenberg, berufen von Peter Giesdorf auf Koltitz.

223) 1615, 4. Oktober: Christoph Kohlhard aus Meißen, geb. August 1547 in Lößnig, seit 1599 in Schlesien bei seinem Onkel, dem Pfarrer Wolfgang Silber in Greiffenberg, nach der Einäscherung dieser Stadt Pfingsten 1603 Schüler in Hirschberg, dann in Breslau, Mai 1609 Student in Wittenberg, seit September 1611 Hauslehrer bei Heinrich von Dobschütz in Neukemnitz, berufen von Kaspar von Nostitz in Schocha und Seifersdorf nach Wiesa am Queis.

224) 1615, 11. Oktober: Johann Drümel, geb. Januar 1592 in Bunzlau als Sohn des Müllers Martin Drümel, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1606 in Breslau, seit 1613 in Wittenberg, September 1615 berufen von Karl von Ständisch auf Ottendorf und Brittag nach Ottendorf.

225) 1615, ? November: Elisäus Heer, Sohn des Pastors Christoph Heer in Seifersdorf bei Lauban, geb. 1. Advent 1593,

¹⁾ Vergl. Ehrhardt III, 2 S. 81.

7 J. Schüler in Lauban, dann 3 J. in Breslau, $1\frac{1}{2}$ J. in Bauzen, $1\frac{1}{2}$ J. in Wittenberg, 1 J. Hauslehrer in Schöchau, berufen nach Seifersdorf.

226) 1615, 6. Dezember: Paul Haugsdorf aus Lauban, seit dem 15. J. Schüler in Frankfurt, dann in Stendal, in Bauzen und 4 J. in Straßburg, berufen vom Senat seiner Vaterstadt zum Diaconus.

227) 1616, 28. Februar: Christian Tilesius, Sohn des Superintendenten Nathanael Tilesius in Militsch, geb. 28. Mai 1592, Schüler in seiner Vaterstadt und in Polen, um die polnische Sprache zu lernen, 1605 in Breslau, 1609 in Frankfurt, 1611 Hauslehrer des Wilhelm von Malzhan, 1614 Student in Wittenberg, berufen von Joachim Malzhan nach Militsch,

228) 1616, 28. Februar: Jakob Kühn, Sohn des Pastors Jakob Kühn in Volkenhain und seiner Ehefrau Martha geb. Tilesius, geboren 4. September 1592, Schüler in Schweidnitz und seit 1609 in Breslau, 1613 Student in Wittenberg, berufen von Diprand von Zettritz auf Neuenhaus und Waldenburg nach Waldenburg.

229) 1616, März: David Kopitsch aus Mittelwalde, Sohn des Glogauer Diaconus David Kopitsch und seiner Ehefrau Rebecka Tölze, Schüler in seiner Vaterstadt und nach dem frühen Tode des Vaters in Reichenbach, 3 J. in Breslau, 2 J. in Brieg, Student in Frankfurt $1\frac{1}{2}$ J. und 2 J. in Wittenberg, Kantor in¹⁾ berufen von Christoph von Panwitz und Merzdorf nach Niederhabendorf.

230) 1616, 10. April: Lukas Barth, Sohn des Pastors Johann Barth in Wölfssdorf südlich von Habelschwerdt und seiner Ehefrau Ursula geb. Schwarzbach, Schüler in Habelschwerdt, 5 J. in Schweidnitz, 3 J. in Prag, dann in Wittenberg, unter Zustimmung der Patronin Anna Reinsberg in Mittelwalde und Wölfssdorf von seinem Vater zum Diaconus berufen.

231) 1616, 10. April: Paul Barth, Bruder des vorhergehenden, Schüler in Habelschwerdt, Glaz, Schweidnitz, Eisleben, Student in Wittenberg, Hauslehrer in vornehmen Häusern, von Juliane Tzirnhausen nach Schönfeld (südlich von Habelschwerdt) berufen.

¹⁾ Name unleserlich.

232) 1616, 10. Mai: Daniel Fabritius aus Habelschwerdt, Sohn des Andreas Fabritius, Schüler in seiner Vaterstadt und Brieg, 3 J. in Breslau, $1\frac{1}{2}$ J. Student in Wittenberg, Hauslehrer bei dem Gläzer Unterhauptmann Theoderich Haugwitz, von ihm berufen zum Amte.¹⁾

233) 1616, 28. August: Georg Ufer aus Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt Striegau, Student in Wittenberg, berufen von Friedrich Sauermann nach Lorchendorf.²⁾

234) 1616, 25. September: Daniel Malesius, geb. 4. Januar 1589, Sohn des Pfarrers an Maria Magdalena in Breslau Andreas Malesius und seiner Ehefrau Martha geb. Gerber, Schüler in Breslau, 7 J. Student in Wittenberg, berufen von Rudolf, Abt von Leubus, nach Wilzen.³⁾

235) 1616, 3. Oktober: David Säntleben, Sohn des Valentin Säntleben in Hohenkirch, berufen vom Baron von Nedern in Friedland nach Kunnersdorf (Diöz. Rothenburg I).

236) 1616, 23. Oktbr.: Abraham Krause aus Schönau (Schlesien), Sohn des Balthasar Krause, Schüler in Liegnitz und Breslau,

1) Vergl. die 1627 erschienenen „Carmina gamelia . . dn. Leonhart-Georgio Hampergero, Glaciensis - Hausdorpi inferioris expastori scholae Strelensis correctori et cantori, nuptias cum . . . Maria . . . dni Bartholomaei Zimmermanni, apud Nimecenses pastoris, filia, celebranti“. Dem Brautpaare haben lateinische Gedichte gewidmet: Joannes Neander, expastor Seiffersdorpianus duc. Carnov., Elias Origanus, pastor Karsch., animo et corpore aeger, Wilhelmus Leo Neuroda-Glac., persecutione Glac. ejectus ex inferiore Steinaw, sed nunc in Polnisch Neudorf pastor, Petrus Andreae, expastor Glaciensis Grundianus, p. t. ecclesiae Fischbaciensis prope Hirschbergam pastor, Georgius Sartorius, communitatis, quae est Senicii, pastor, Esaias Wagnerus Neorhada-Glac., expastor Landeco., p. t. Stolitzenae ecclesiae minister, Jacob Scribonius Landecco-Glaciensis, expastor Vogelseiffensis metallici L. B. Friedenthalii communi persecutione factus p. t. scholae Strelensis rector, Georgius Sartorius Landecco-Glatz., ejusdem comitatus expastor Gersdorpianus ad thermas Georgianas p. t. Cunrad Wald. diaconus, Serenus Feldner Glac., scholae Strelensis baccalaureus, David Seuberus Glac., scholae Strelensis collega, Joh. Dohnius Landecco-Glac. φιλοθεόλογος et cantor Nimecensis, Nicolaus Gebelius Habelschwerda-Glac., theologiae studiosus, p. t. nobilibus a Seydlitz in Malsche ab institutionibus.

2) Fehlt bei Ehrhardt I, S. 643.

3) Hier nach Ehrhardt I S. 350 zu ergänzen.

Student in Wittenberg, Hauslehrer in verschiedenen adeligen Häusern, berufen von Johann Sauermann und Valentin Seidlitz.

237) 1616, 20. November: Christoph Leisciūs, Sohn des Pfarrers Thomas Leisciūs in Schweidnitz und seiner Ehefrau Anna geb. Kunath, berufen von Sigismund von Giersdorf in Schwarza, Weichau und Reinelshain nach Weichau und Reinelshain.¹⁾

238) 1617, 12. Februar: Johann Feige aus Habelschwerdt, Sohn des Müllers Georg Feige, gebildet in der Heimat und Breslau, seit 1615 Student in Wittenberg, $1\frac{1}{2}$ J. Kantor in Trübau (Mähren), berufen von Ladislaus von Zierotin nach Tadnitz.

239) 1617, 24. Juni: Johann Lochmann, Sohn des Pfarrers in Kupferberg (Schlesien) Joh. Lochmann und seiner Gattin Anna, Tochter des Oberpfarrers Martin Tectander in Zittau, gebildet in Breslau und Wittenberg, Lehrer in Kreibitz (Böhmen), berufen nach Wicelitz (Böhmen).

240) 1617, 11. Oktober: Matthias Ruthard, Sohn des Martin Ruthard, geboren 1592 in Kunzendorf bei Bunzlau, Schüler in Bunzlau und Breslau, 1614 Student in Wittenberg, berufen von dem Bunzlauer Rate nach Tillendorf.²⁾

241) 1617, 10. Dezember: Michael Hermann, Sohn des Breslauer Pastors Zacharias Hermann, Schüler in Breslau, 3 J. Student in Wittenberg, 1612 Magister daselbst, in Tübingen, 2 J. in Straßburg, $1\frac{1}{2}$ J. in Leipzig, berufen vom Breslauer Rate ins Amt bei Maria Magdalena.³⁾

242) 1617, 10. Dezember: Johann Kurzmann, Sohn des Breslauer Bürgers Paul Kurzmann, Schüler in seiner Vaterstadt, 1609—1614 Student in Wittenberg, Lehrer an der Magdalenen-schule, berufen vom Rate seiner Vaterstadt.

243) 1617, 10. Dezember: Johann Deutschmann, Sohn des Georg Deutschmann in Breslau, geb. 1583, Student in Leipzig, Lehrer an der Breslauer Maria-Magdalenen-schule, berufen vom Breslauer Rate.

244) 1617, 29. Dezember: Matthäus Flügel, Sohn des Zacharias Flügel in Löwenberg, Schüler in seiner Vaterstadt, 1613

¹⁾ Hiernach Ehrhardt III, 1 S. 372 zu berichtigen und zu ergänzen.

²⁾ Hiernach Ehrhardt III, 2 S. 511 zu ergänzen.

³⁾ Bergl. Ehrhardt I S. 206.

Student in Wittenberg, seit dem 7. März 1616 Hauslehrer bei Hartwig Nostitz in Thiemendorf, berufen nach Thiemendorf.

245) 1618, 11. März: Nicolaus Klarius aus Habelschwerdt, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg, berufen vom Rate der Stadt Schönberg ins Pfarramt daselbst.

246) 1618, 11. März: Georg Schulz aus Lauban, Schüler in seiner Vaterstadt und Breslau, Student in Straßburg, berufen vom Breslauer Rate.

247) 1618, 30. April: Petrus Henning aus Lauban, geb. am 24. Januar 1591, Schüler in seiner Vaterstadt, in Eisleben, 2 J. in Breslau, $\frac{1}{2}$ J. in Bauzen, 1611 Student in Wittenberg, 1612 Hauslehrer bei Achaz von Jagow, dann wieder in Wittenberg, Hauslehrer bei Johann Georg von Warnsdorf 2 J., berufen vom Rate seiner Vaterstadt.

248) 1618, 25. Juli: Johann Ossig aus Neumarkt, Sohn des Matthäus Ossig und der Anna Goscke, Schüler in Zittau, Student in Frankfurt, Hauslehrer in verschiedenen Häusern, vom Rate der Stadt Neumarkt berufen nach dem nahen Schöneiche.

249) 1618, 26. August: Gottfried Tector, Sohn des Zacharias Tector in Glogau und der Hedwig geb. Zahn, 8 J. Schüler in Beuthen, 1613 Student in Wittenberg, berufen von Adam von Kitzlitz und Albert von Glaubitz nach Groß-Kauer.¹⁾

250) 1618, 26. August: Georg Brucatius aus Triebel (Lausitz), Sohn des Nicolaus Brucatius und der Ursula Nedlich, Schüler in seiner Vaterstadt, 1611 in Görlitz, 1614 Student in Wittenberg, berufen von Günther von Briesen nach Zibelle (Diözese Rothenburg II).

251) 1618, 7. Oktober: Friedrich Holstein, geb. 1592 als Sohn des Bunzlauer Pastors Friedrich Holstein und der Maria, Tochter des Sorauer Superintendenten Kaspar Gerlach, Schüler in seiner Vaterstadt, in Schweidnitz, nach dem Tode seines Vaters 1609 in Zittau, wo sein Onkel Melchior Gerlach Rektor des Gymnasiums war, 2 J. Student in Wittenberg, Hauslehrer bei dem Hauptmann des Grottkauer Fürstentums Christoph von Seiditz, berufen von Grabes von Nechern nach Koppitz.

¹⁾ Ehrhardt III, 1 S. 484.

252) 1618, 21. Oktober: Basilius Minor „Strelensis“¹⁾ Sohn des Pastors von Groß-Linz Basilius Minor, Schüler in Steichenbach, Strehlen und Breslau, 2 J. Student in Wittenberg und Frankfurt, berufen von Theodorich von Mühlheim in Domanze, Schönwaldau und Hohenposeritz nach Domanze.

253) 1619, 10. Februar: Johann Schweidler aus Friedeberg (Schlesien), 7 J. Schüler in Brieg und Breslau, 3 J. Student in Wittenberg, 5 J. Kantor in seiner Vaterstadt, berufen vom Baron von Trachenberg, Erbherrn in Greiffenstein, „ad pastoratum in stanni fadinis Girhanis“.

254) 1619, 9. Juni²⁾: Tobias Siebenhaar, geb. 1596 in Niederseifersdorf als Sohn des dortigen Pastors Tobias Siebenhaar und seiner Gattin Elisabeth geb. Hänisch, 1612 in Zittau, je 2 J. in Breslau und in Wittenberg, berufen von Elias und Friedrich von Nostitz nach Jänkendorf.

255) 1619, 1. September: Tobias Egenhofer aus Habelschwerdt, Schüler in seiner Vaterstadt und 2 J. in Breslau, Student in Frankfurt, $\frac{1}{2}$ J. Lehrer in Neurode, berufen von dem Präfekten Heyersberg.

256) 1619, 15. September: Christoph Jenichi³⁾ aus Frankfurt, Sohn des Schmieds Matthäus Jänicke, Schüler in seiner Vaterstadt, in Köln a. d. Spree, 3 J. Student in Frankfurt, $2\frac{1}{3}$ J. Hauslehrer in der Familie Nostitz in Wilkau, berufen von Raphael von Stenzsch und Anna Glaubitz geb. Kaldreut nach Oggersch.⁴⁾

257) 1619: Georg Zugeltus, Sohn des Georg Zugeltus in Schönfeld (Meißen), 2 J. Student in Wittenberg, 1 J. in Leipzig, Lehrer in Neumarkt, berufen von Helena von Bedau nach Pirschen.⁴⁾

258) 1619: Elias Butschky, Sohn des Pastors Matthäus Butschky in Namslau und seiner Frau Elisabeth geb. Jänchen, 3 J. Student in Wittenberg, berufen nach . . .⁵⁾

¹⁾ Die Angaben bei Ehrhardt I, S. 536 stimmen hiermit nicht überein.

²⁾ Am 18. August wurde i. ordiniert Johann Glezel, Sohn des Kunsttischlers Basilius Glezel in Strehlen, gebildet in seiner Vaterstadt, Breslau, Brieg, Freiberg, Zglau, Wittenberg, berufen vom Baron Wolfgang von Thonrädel nach Stranzendorf.

³⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1 S. 490. ⁴⁾ Fehlt bei Ehrhardt I S. 579.

⁵⁾ Angabe fehlt. Ehrhardt kennt diesen Sohn des Namslauer Pfarrers nicht. Vergl. I S. 649.

259) 1626, 11. Januar: M. Jakobus Heidenreich, Sohn des Pastors Esajas Heidenreich¹⁾ in Löwenberg und seiner Frau Martha Tessinski, bis zum 12. J. Schüler in Grünberg, dann in Görlitz, 3 J. Student in Wittenberg, berufen von Euphemia von Rottenhösen nach Wilkau.²⁾

260) 1620, 3. Februar: Martin Seidel, Sohn des Müllers Martin Seidel in Frankenstein und seiner Frau Ursula geb. Großpitsch, geb. am 6. Januar 1590, Schüler in seiner Vaterstadt, deren Schule unter dem Rektor Matthias Neil, dem späteren Pastor der evang. Gemeinde in Glatz stand, 1607 in Breslau, etliche Wochen Student in Leipzig, von 1611—1614 in Wittenberg, 1/2 J. Hauslehrer bei Petrus von Nimpfisch, 6 J. Lehrer in Reichenbach, berufen von Bernhard von Panwitz nach Reigersdorf (Grafschaft Glatz).

261) 1620, 23. Februar: Melchior Kunelius, geb. Ostern 1596, Sohn des Kaufmanns Melchior Künlein in Reichenbach (Schlesien) und seiner Frau Anna geb. Stanke, bis zum 14. J. Schüler in Reichenbach, dann in Schweidnitz, 1616—1619 Student in Wittenberg, berufen von Bernhard von Panwitz nach Eisendorf (Grafschaft Glatz).

262) 1620, 8. März: Joachim Fabritius aus Neuenburg (Schlesien), Sohn des Fabian Fabritius und seiner Frau Katharina geb. Kaldenbach, Schüler in seiner Vaterstadt, 8 J. in Sagan, 4 J. in Schweidnitz, seit dem 2. Oktober 1615 Student in Wittenberg, berufen von Heinrich Anselm von Promnitz nach Droszkau (Droschkau (?)) Diöz. Namslau).

263) 1620, 22. März: Christian Adolphi, Sohn des Pfarrers Gideon Adolphi in Wünschendorf, eines Sohnes des Schuhmachers Peter Adolphi in Lauban, und der Tochter des Pastors Johann Werner in Görissen Sibylle, Schüler in Greifenberg und in Löwenberg, 2 J. in Bauzen, 2 J. Hauslehrer bei Johann von Zedlitz „in arce Murano“, 1 J. Student in Wittenberg, am 2. März von Wenzel von Nessel in Klein-Neuendorf berufen.

264) 1620, 22. März: Jakob Mylius, geb. 1594 als Sohn des Jakob Mylius in Görlitz und seiner Ehefrau Ursula geb. Holde,

¹⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1 S. 427.

²⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 1 S. 493.

Schüler in Görlitz, 1 J. in Magdeburg, 1 J. Student in Königsberg, 1618 in Wittenberg, berufen von Job von Salza nach Ebersbach und Kunnersdorf (bei Görlitz).

265) 1620, 29. März: Christian Gadegast, geb. 1592 in Cottbus, Schüler in seiner Vaterstadt und in Zittau, Student in Wittenberg, 2 J. in Böhmen, von Christoph von Gersdorf, dem Führer der oberlausitzer Reiter, als Feldprediger berufen.

266) 1620, 14. Juni: Petrus Widmann, Sohn des Ratmannen Martin Widmann in Lauban, geb. Januar 1596, Schüler in seiner Vaterstadt, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in Baußen, 2 J. in Schweidnitz, 2 J. Student in Wittenberg, berufen zum Diaconus in seiner Vaterstadt.

267) 1620, 12. Juli: David Eichorius, Sohn des Pastors Johann Eichorius in Hoherswerda, geb. den 24. Oktober 1595, 4 J. Schüler in Hoherswerda, 3 J. in Rottbus, 4 J. in Baußen, 4 J. Student in Wittenberg, berufen als Nachfolger seines Vaters von Rudolf von Ponikau.

268) 1620, ? August: Heinrich Prätorius aus Naumburg am Queis, geb. 1585 als Sohn des Tuchmachers Georg Prätorius, wird ordiniert, als er nach 20 jähriger Abwesenheit aus Ungarn nach Deutschland zurückkommt und Wittenberg aufsucht. („Ne aliquando iter repetere, sumptus inanes facere et vitam meam periculo committere cogerer“, schreibt er).

269) 1620, 6. September: Christoph Lichtenberg, Sohn des Pastors Martin Lichtenberg in Jonaßberg u. seiner Chefrau Margarete, der Tochter des Pastors Simon Becker in Drehna, Schüler in Grünberg, Baußen, Magdeburg, 1616 Student in Wittenberg, berufen „ad munus in pago Coseliano“ (Kessel.)

270) 1621, August: Johann Hoffmann, Sohn des Pastors Johann Hoffmann in Alt-Jäschwitz¹⁾ bei Bunzlau und seiner Chefrau Anna geb. Konradi, 4 J. Schüler in Bunzlau, 7 J. in Breslau, 1 $\frac{1}{2}$ J. Student in Wittenberg, 1 $\frac{1}{2}$ J. Kantor in Schönau, berufen nach Falkenhain.²⁾

271) 1621, September: David Rosenberg, Sohn des Pastors Michael Rosenberg in Pommerzig und seiner Frau Katharina geb. Steinichen, 8 J. Schüler in Kroßen, 1 J. in Frankfurt, dann

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 2 S. 467.

²⁾ Hier nach Ehrhardt III, 2 S. 141 zu ergänzen und zu berichtigen.

2 J. in Thorn, um polnisch zu lernen, Student in Wittenberg, Hauslehrer des Barons von Kitzlitz in Schweidnitz, berufen nach Liebenzig von Hans Dyhern in Lübichen und Ernst Dyhern in Mittelherzogswalde nach dem Tode des Pastors Zacharias Jagodäus.¹⁾

272) 1621: Esajas Horn aus Löwenberg, Sohn des Tuchmachers Matthäus Horn und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Seiffert, Schüler in seiner Vaterstadt, 1617 Student in Wittenberg, 1619 Hauslehrer des Jakob von Kindsleisch, berufen nach Nieda (Diöz. Görlitz II).

273) 1622: Martin Hänißius aus Friedeberg, Sohn des Nikolaus Hänißius und der Barbara geb. Kittelmann, Student in Wittenberg und Leipzig, berufen von Christoph von Röden nach Kupferberg („in agrum cuprinum“)

274) 1622, 4. September: Adam Jagodäus, Sohn des 1621 verstorbenen Pastors Zacharias Jagodäus in Liebenzig und der Eva geb. Trgänge, geb. den 30. Dezember 1600, Schüler in Züllichau, 6 J. auf dem Joachimsthaler Gymnasium, 2 J. Student in Frankfurt, berufen von Barbara Wiedebach, der Witwe des Georg Rudolf von Zedlitz in Brieg, zum polnischen Diaconus.²⁾

275) 1622, 8. Oktober: Abraham Günther aus Sagan, Sohn des Peter Günther, Schüler in seiner Vaterstadt, in Gorau, Bauzen, Stettin, 3 J. Student in Wittenberg und Sänger in der Schloßkirche, Kantor in Staßfurt, 5 J. Rector in Sagan, berufen von Ernst von Dyhern in Oberherzogswalde.

276) 1622, 2. Dezember: David Langeus, Sohn des Kantors David Langeus in Sagan und der Rebecka, Tochter des Saganer Chronisten und Ratmannen Rethel, geb. Febr. 1588, Schüler seines Vaters und des Diaconus Michael Stelzer, 1606—1610 in Breslau, 3 J. Student in Wittenberg, von Herzog Rudolf von Liegnitz-Brieg berufen zur Leitung der Schule in Parchwitz, von Karl von Kirlitz zur Erziehung seines einzigen Sohnes, vom Rate der Stadt Sagan zum Kantor, von Margarete Rebecka von Kirlitz nach Jauernick bei Schweidnitz.

277) 1622, 11. Dezember: Johann Gottwald, geb. zu Friedeberg 1596 als Sohn des Ratmannen Johann Gottwald, Schüler in

¹⁾ Hier nach Ehrhardt III, 1 S. 205 zu berichtigen und zu ergänzen.

²⁾ Fehlt bei Ehrhardt II S. 110.

Brieg, Student in Jena, Hauslehrer, berufen von Johann Ulrich Schaffgotsch nach Brausnitz.

278) 1623, 11. November: David Walther aus Breslau, Sohn des Lukas Walther, Schüler in seiner Vaterstadt, vom Breslauer Senat nach Wittenberg geschickt, dort 4 J., nach seiner Rückkehr nach Breslau berufen nach Queitsch.¹⁾

279) 1624, 21. April: Johann Tilenus aus Sorau, Schüler in seiner Vaterstadt und in Zittau, Student in Straßburg und Wittenberg, berufen vom Baron von Proynitz nach Kunzendorf.

280) 1624, September: Martin Seidemann aus Löwenberg, geb. 1601 als Sohn des Pastors Martin Seidemann daselbst, Schüler in der Vaterstadt, Student in Wittenberg, Erzieher im Hause des Herrn von Bock, berufen von Balthasar von Glaubitz nach Waltitz.

281) 1624, Oktober: Melchior Pirscher in Grünberg, geb. Januar 1592 als Sohn des Bartel Pirscher, Student in Wittenberg, 5 J. Hauslehrer, berufen nach Jonasberg.

282) 1625, 26. Januar:²⁾ Johann Nippe aus Grünberg, Sohn des Ratsherrn Johann Nippe und seiner Gattin Ursula geb. Krause, Schüler in seiner Vaterstadt und in Görlitz, Student in Wittenberg, berufen 1625 zum Diaconus nach Grünberg.³⁾

283) 1625, Mai:⁴⁾ Christoph Krebisius aus Schweidnitz, Sohn des Bürgers Matthäus Krebis daselbst, 1603 geb., Schüler in seiner Vaterstadt, 1623 Student in Wittenberg, berufen als Diaconus nach Landeshut.

284) 1625, 27. Juni: Johann Strahl aus Sagan, geb. 1. Mai 1602 als Sohn des Scholarchen Peter Strahl in Sagan, Schüler

¹⁾ Vergl. „Carmina epithalamia in nuptias dn. Davidis Lucae F. Waltheri, ecclesiae, quae Christo in agro Queitsch colligitur, pastoris, et Labinae, dni Nicolai Hermanni, civis apud Vitebergenses primarii, relictæ filiae, Vratislaviae Prid. Iduum Febr. 1624 celerandas a fautoribus et amicis scripta.“

²⁾ Christoph Student aus Schwiebus am 7. Januar 1624 ordinirt.

³⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1 S. 429.

⁴⁾ Am 7. Januar 1625 ordinirt Johann Müller aus Breslau, geb. 1598 als Sohn des Schneiders Kaspar Müller, Schüler in seiner Vaterstadt, Student in Wittenberg, berufen von Joachim von Bothmer, Abt von Lüneburg.

in seiner Vaterstadt, in Brandenburg und Stettin, Student in Frankfurt und Wittenberg, berufen nach Neuwaldau (Schlesien).

285) 1625, 30. September: Johann Baptista Eberhardi aus Reichenbach (Lausitz), Sohn des Pfarrers Christoph Eberhardi, 1598 geboren, Schüler in Zittau, 1620 Student in Wittenberg, berufen von Johann Georg von Warnsdorf und Khuna nach Schreiberndorf und Hausdorf.

286) 1625, 9. November: Jeremias Hartranft, geb. 1596 in Schönwalde bei Schönau als Sohn des 1599 † Pastors Andreas Hartranft und dessen Gattin Dorothea, Schüler in Löwenberg, 1616—1619 Student in Wittenberg, 4½ J. Kantor in Lauban, berufen nach Neundorf bei Lauban.

287) 1626, 2. Mai: Kaspar Titschard, geb. 15. Mai 1599 in Reichenbach (Oberschlesien) als Sohn des Tuchmachers Georg Titschard, Schüler in seiner Vaterstadt, 4 J. in Breslau, 1620 bis 1623 Student in Wittenberg, Lehrer in Reichenbach 2 J., zum Diaconus daselbst berufen.

288) 1628, 23. Januar: Jeremias Rüdinger aus Greiffenberg (Schlesien), Sohn des Schmieds Balthasar Rüdinger, geb. 1603, Schüler in Görlitz, Student in Wittenberg, berufen von Johann von Schaffgotsch nach Friedeberg.

289) 1628, 4. Juli: Friedrich Grunäus, geb. 25. Dezember 1601 in Beuthen, Schüler in seiner Vaterstadt, 1618—1619 in Frankfurt, 2 J. in Beuthen Präzeptor der Edelknaben Braun, 1620—1627 bei Herrn Georg von Warnsdorf in Schreiberndorf, Hausdorf und Reichenbach Hauslehrer, berufen nach Reichenbach bei Görlitz.

290) 1628, 17. September: Sebastian Emmelich aus Sprottau, Sohn des Georg Emmelich, „pastoris Craschnensis“, und seiner Gattin Anna geb. Klose, Schüler in Görlitz 3 J., Student in Frankfurt, 1 J. in Leipzig, 1622 Erzieher der Söhne des Pastors Ernst Tschiering in Thurem (Sachsen), 1626 und 1627 Hauslehrer bei Heinrich von Mosel in Meißen, berufen nach Deutsch-Kessel.

291) 1629, 16. Juni: Friedrich Schulz, geb. 1599 in Lauban als Sohn des Bäckers Balthasar Schulz, Schüler in seiner Vaterstadt und 4 J. in Breslau, 1 J. Student in Wittenberg, etliche Jahre Hauslehrer, „tandem substituti munus ultra totius anni

spatium in pago Dittersbach in superiori Lusatia sustinui et quoniam iste locus ad jurisdictionem magistratus papistici pertineat, a pastore eiusdem loci et tota ecclesia ad substituti munus legitime vocatus sum“.

292) 1630, 22. April: Heinrich Volkmann, geb. 9. Juli 1602 als Sohn des Pfarrers Christoph Volkmann in Wahlstatt und seiner Gattin Eva geb. Luther, Schüler in Liegnitz, 1617—1622 in Löwenberg, 2. J. Student in Wittenberg, von seinem Vater unter Zustimmung des Kollators Johann von Braun zum Diaconus in Wahlstatt berufen.¹⁾

293) 1630, 12. Oktober: Kaspar Elger, geb. 1589 als Sohn des untersten Lehrers der Laubaner Schule Kaspar Elger, Schüler in Lauban, 2. J. in Ulm, Student in Straßburg, berufen von Wenzel von Voradt genannt Kessel nach . . .²⁾

294) 1631, 3. Mai: Johannes Huttermut, geb. 4. November 1608 als Sohn des Kaufmanns Johann Huttermut in Guhrau, Schüler in seiner Vaterstadt und in Breslau, seit Mai 1628 Student in Wittenberg, berufen von Johann Ulrich Schaffgotsch „ad pastorum Powitzkianum.“

295) 1631, 12. August: Wenzel Kahl, geb. 3. November 1598 als Sohn des Landwirts Wenzel Kahl in Arnsdorf bei Hirschberg, erzogen mit Hilfe des Arnsdorfer Pastors Melchior Freudenberg,³⁾ Schüler in Breslau, Student in Wittenberg von Anfang 1623 bis Mitte 1625, in die Heimat zurückgekehrt, Hauslehrer in Buchwald, berufen von Johann von Reibnitz, Erbherrn in Arnsdorf und Bertelsdorf.⁴⁾

296) 1633, 1. März: Johann König aus Glogau, geb. den 17. Dezember 1602 als Sohn des Kaufmanns Valentin König und seiner Gattin Margarete aus der alten Familie der Marceller, Schüler in seiner Vaterstadt, 1622 in Stettin, 1625 Student in Leipzig, 1627 in Wittenberg, 1628 hier Magister, nachdem die Verwüstung seiner Heimat eine Anstellung lange Zeit verhinderte, berufen von Melchior von Braun, Erbherrn in Grabig und Wuchnitz, nach Grabig bei Glogau.

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt IV S. 729. ²⁾ Name ganz unleserlich.

³⁾ Vergl. Ehrhardt III, 2 S. 287.

⁴⁾ Vergl. die genauen Nachrichten bei Ehrhardt III, 2 S. 124.

297) 1633, 19. Juli: Georg Kreßschmer aus Lauban, geb. 1595, erzogen mit Hilfe des Pastors Martin Böhm in Lauban, Schüler in seiner Vaterstadt, dann in Breslau 6 J., 1620 Student in Leipzig, Hauslehrer in der Nähe von Delitzsch, 1625 Student in Wittenberg, nach weiterer Tätigkeit als Hauslehrer berufen nach Hennersdorf.

298) 1633, 28. September: Kaspar Salomo aus Ols, geb. 22. Juli 1604 als Sohn des Registrators Georg Salomo, Schüler in Breslau, 1624—1626 in Frankfurt mit Unterstützung des Hieronymus von Rothenburg, berufen von Bernhard Sigismund von Loß nach Wilkau.¹⁾

299) 1633, 27. September: Heinrich Ryhel, geb. 8. Juli 1608 als Sohn des Heinrich Ryhel aus Wiesenbach bei Annaberg (Sachsen) und seiner Gattin Margarete Nestler, 1620 Schüler in Annaberg, 1625 in Dresden, 1628 in Wittenberg, gelegentlich einer Reise um Himmelfahrt 1633 nach Schlesien von dem Glogauer Rate berufen nach Nilbau.²⁾

300) 1633, 3. Oktober: Daniel Titius aus Senftenberg, geb. 15. Februar 1605 als Sohn des Diaconus Johann Titius, Schüler in seiner Vaterstadt und 6 J. in Grimma, 2 J. Student in Wittenberg, berufen als Diaconus nach Reichenbach.

301) 1634, 8. August: Johann Skribonius, geb. 1608 in Zedlitz bei Steinau als Sohn des Pastors Paul Skribonius und seiner Gattin Maria, Tochter des Superintendenten Matthäus Hedwigen, 8 J. Schüler in Breslau, Student in Wittenberg, nach längerer Mußezeit (in turbulento patriae statu per 4 annorum spaciū degi, ubi potui) berufen von Johann Georg von Arnim nach Kunau bei Sagan.

302) 1640, 26. November: Benedikt Bohuslaus, geb. 30. November 1614 in Sorau als Sohn des Archidiaconus Georg Benedikt Bohuslaus, Schüler in Cüben und in Stargard (Pommern), 2 J. Student in Rostock, 1636 Lehrer in Cottbus, berufen „1639 ad ecclesiasticam substitutionem in oppido Silesiaco Wartenberg, a. 1640 15. Nov. ad parochiam Groß Petersdorf, quae est in Silesia“.

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt III, 1 S. 493. ²⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1 S. 450.

303) 1643, 5. Juli: Christian Melitius aus Triebel, Sohn des Pastors Adam Melitius, geb. 15. November 1620, Schüler in Triebel und Sorau, 3 J. in Wittenberg, berufen nach Niedergörb und Medniß.

304) 1649, Juli: Florian Klepperbein, geb. 17. Februar 1622 als Sohn des Pastors Martin Klepperbein in Rüdersdorf (Diöz. Sprottau), vordem in Altstadt (Böhmen), Schüler in Freystadt, 2 J. in Görlitz, 6 J. in Breslau, seit dem 22. Februar 1645 in Wittenberg, berufen als Nachfolger seines † Vaters von Christoph von Knobelsdorf, Erbherrn in Rüdersdorf und Großenborau.

305) 1649, 22. November: Hieronymus Neander, geb. in Ruhland am 4. Juni 1629 als Sohn des Pastors Gregor Neander und seiner Gattin Anna, Tochter des Magisters Johann Berger in Ruhland, Schüler in Cottbus und Bauzen, 1648 Student in Wittenberg, berufen von der Familie Ponickau nach Spreewitz (Diöz. Hoherswerda).

306) 1650, 2. Mai: Adam Senftleben, geb. den 29. Oktober 1622 in Steinkirch als Sohn des Christoph Senftleben, der dort 42 Jahre das Pfarramt bekleidet hat, und seiner Gattin Maria geb. Sprenger, Schüler in Lauban, dann in Halle und Thorn, 1644 Student in Königsberg, berufen nach Kunzendorf.

307) 1651: Michael Frenzel, geb. 1628, Schüler in Bauzen und 6 J. in Meißen, Student in Leipzig 5 J., „ob penueriam pastorum Vandalicorum vocatus in pagum Kosel“.

308) 1656, 30. September: Johann Cichorius, geb. zu Särcchen (Diöz. Hoherswerda) als Sohn des Pastors David Cichorius und seiner Ehefrau Hedwig geb. Fröhlich, Schüler je 5 J. in Hoherswerda und Bauzen, 1648—1653 Student in Wittenberg, Lehrer bei dem Kommandanten in Senftenberg Johann Friederich von Anoch, berufen als Unterdiakonus nach Hoherswerda.

309) 1663, 16. Oktober: Johann Zacharias Mingius, geb. den 3. September 1634 in Schwiebus, Sohn des Bürgers Zacharias Mingius, Schüler in seiner Vaterstadt, in Kroßen und Zittau, 1655 bis 1658 in Wittenberg, berufen nach Peterswaldau (Kr. Sagan).

310) 1666, 17. August: Joachim Pfesser, Sohn des Pastors in Großenborau Joachim Pfesser und seiner Ehefrau Maria geb. Lange, geb. den 12. Oktober 1642, infolge der Religionsverfolgung

in Schlesien in der Oberlausitz erzogen, wo sein Vater in Lissa (Diöz. Görlitz III) das Pfarramt erhalten hatte, 7 J. Schüler in Görlitz, 1662—1665 in Wittenberg, nach seiner Rückkehr in die Heimat berufen nach Zodel.

311) 1667, 24. Mai: David Schindler, geb. den 14. September 1642 in Liegnitz als Sohn des Melchior Schindler und seiner Chefrau Ursula geb. Marquard, Schüler in seiner Vaterstadt, seit dem 4. Mai 1661 Student in Wittenberg, 1664 hier Magister, nach einer Disputation „de priscae ecclesiae in censendis haereticis aequitate“ berufen nach Liegnitz an die Marienkirche.¹⁾

312) 1669, 5. Oktober: Kaspar Tornavius aus Greiffenberg in Schlesien, geb. den 29. Januar 1636, Schüler in seiner Vaterstadt und seit dem 16. Lebensjahre in Bittau, 1657 Student in Leipzig, seit Anfang 1660 Lehrer in seiner Vaterstadt, auf kaiserlichen Befehl 1666 entlassen, Lehrer im nahen Wiese, berufen von Christoph von Nostitz, Herrn in Schochau, Rengersdorf und Wiese.²⁾

313) 1679, 27. April: Simon Otto Grimmius, geb. 1639 als Sohn des Pastors in Guben Joachim Grimmius, des späteren Pfarrers von Reichenau und Arnsdorf, und seiner Chefrau Anna Marie geb. Sieber, Schüler in Guben, Sorau, Kamenz, Student in Wittenberg, Erzieher in der Familie von Nostitz, berufen von Karl Christoph von Nostitz nach Arnsdorf.

314) 1681, 15. April: M. Johann Neunherz aus Schmiedeberg (Schlesien), geb. am 14. August 1653 als Sohn des Johann Neunherz und seiner Frau Elisabeth geb. Beher, Schüler in Schmiedeberg, Lauban und Breslau, 1673 Student in Leipzig, 1678 Substitut des Oberpfarrers in Lauban, berufen am 3. März 1681 nach Rieslingswalde.

315) 1686, 30. November: M. Vertraugott Klepperbein, geb. am 9. Dezember 1659 in Glogau als Sohn des Pastors Florian Klepperbein und seiner Gattin Margarete geb. Pfeffer, Schüler in Glogau, Görlitz, Breslau, 2 J. Student in Wittenberg, $\frac{1}{2}$ J. in Leipzig, berufen als Nachfolger seines Vaters nach Glogau.

316) 1688, 19. September: Melchior Minor aus Nimpfisch, Sohn des Pastors Melchior Minor in Zülzendorf und seiner Gattin

¹⁾ Vergl. Ehrhardt IV, 230. ²⁾ Vergl. Ehrhard III, 2 S. 253.

Katharina Judith geb. Burghard, seit dem 17. September 1686 Student in Wittenberg, berufen am 7. September von Herrn von Brittwitz als Substitut nach Bützendorf.

317) 1702, 15. September: Johann Christoph Richter, Sohn des Pfarrers Valentin Richter in Reichenbach zwischen Bautzen und Görlitz, Enkel des Pastors Nikolaus Richter in Niederseifersdorf, geboren am 20. April 1674, Schüler in Zittau, nach dem Tode seines Vaters am 30. Oktober 1695 Student in Wittenberg, 3 J. Hauslehrer bei dem Herrn von Loeven in Mengelsdorf, seit dem 15. Juni 1700 von neuem Student in Wittenberg, berufen von der Äbtissin in Marienthal Martha Tanner nach Melaune und Meuselwitz.

318) 1707, 18. Februar: Daniel Friedrich Meissner, geboren am 29. Januar 1677 als Sohn des Kaufmanns Daniel Meissner in Breslau, Schüler in seiner Vaterstadt, seit dem April 1695 Student in Leipzig, 1697 daselbst Magister, seit Mai 1698 in Wittenberg, 7 J. in der Heimat sich theologischen Studien und homiletischen Übungen widmend, berufen vom Baron von Ebeling Gabriel Wölffel nach Klein-Ellgut.

319) 1734, 5. April: M. Johann Adam Schön, geb. 17. Juli 1711 als Sohn des Joh. Adam Schön, Pastors in Hermannsdorf-Oberoderwitz, zuletzt Archidiaconus in Görlitz, und seiner Gattin Theodora Engelmann, Tochter des Diaconus in Meffersdorf, Schüler in Görlitz, 1730 Student in Leipzig, berufen nach Leisnitz bei Görlitz.

320) 1736, 22. Februar: Friedrich Gottlob Bulitius, geb. den 26. November 1706 in Rittlitz als Sohn des Pastors Christian Bulitius, Schüler in Bautzen, 1727 Student in Wittenberg, berufen nach Gebelzig bei Görlitz.

321) 1737, 8. Oktober: Friedrich Gottlieb Pfeffer, geb. am 14. Mai 1705 als Sohn des Pastors Joachim Pfeffer in Zodel und seiner Gattin Christiane Schön, Tochter des Görlitzer Diaconus, Schüler in Görlitz, 1725—1728 Student in Wittenberg, dann Hauslehrer, berufen nach Lissa (Diöz. Görlitz).

322) 1737, 8. Oktober: Georg Hahn, geb. den 29. März 1696, Sohn des Tuchmachers Georg Hahn in Sagan, Schüler in Sagan und Lauban, seit 1716 Student in Wittenberg, 1719 auf Wernsdorfs Empfehlung Hauslehrer beim Grafen von Rothenburg

in Polnisch-Reitko, mit dessen Söhnen er auch auf ein halbes Jahr nach Frankfurt ging, nach dem Tode des Rektors Kohlhas in Sagan 1727 dessen Nachfolger, heiratet Johanna Charlotte, die Tochter des Gersdorfer Pfarrers, berufen von Herrn von Runkel nach Lichtenau.

323) 1740, 26. Oktober: Johann Sobe, geb. in Wendisch-Paulsdorf am 1. Mai 1710 als Sohn des Martin Sobe, Schüler in Löbau und Bautzen, seit 1732 in Wittenberg, 5 J. Feldprediger in Bautzen, berufen nach Niederseifersdorf von der Äbtissin in Marienthal.

324) 1742, 10. Oktober: M. Karl Gottlob Leder, geb. den 26. August 1714 als Sohn des Pastors Gottlob Friedrich Leder in Walddorf bei Löbau, Schüler in Zittau, 1733 Student in Wittenberg, 1736 Magister, Hauslehrer in der Heimat, berufen von Herrn von Gersdorf nach Gruna und Rachenau bei Görlitz.

325) 1743, 29. März: Matthias Gerdessen, geb. am 1. Mai 1710 als Sohn des Pastors Antonius Gerdessen in Minsen (Zever) und seiner Gattin Elisabeth Christiane Schlüter, Tochter des Pastors in Tettens, Schüler in der Vaterstadt, 1730 Student in Jena, Inspektor des Waisenhauses in Sorau, berufen vom Grafen von Gersdorf nach Uhhst.

326) 1754, 29. August: Georg Friedrich Haupt, geb. den 1. Dezember 1728 in Gersdorf bei Görlitz, Sohn des Verwalters Andreas Haupt und seiner früh verstorbenen Ehefrau Anna Margarethe geb. Ruffin, Schüler des Pfarrers in Gersdorf, seit 1746 in Bautzen, 3 J. Student in Wittenberg, am 17. Oktober 1752 Magister, berufen von Herrn von Böse, dem Vormunde des Unmündigen von Rostitz, in dessen Diensten sein Vater stand, nach Gersdorf.

327) 1757, März: Immanuel Friedrich Gregor, geb. in Kamenz den 7. Februar 1730 als Sohn des Konrektors Johann Friedrich Gregor und seiner Gattin Magdalena Justina, Tochter des Oberpfarrers in Freiberg, Schüler in Taubenheim und Rothenburg, wohin sein Vater als Pfarrer berufen war, seit 1743 in Görlitz, seit 1748 in Wittenberg, April 1749 Magister, 1750 Konrektor in Lauban, berufen vom Magistrat dieser Stadt zum Diaconus an der Trinitatiskirche.

328) 1758, 6. Dezember: Christian Georg Wendel, geb. zu Augsburg den 4. November 1725, 1732 in Jena bei seinem Onkel, dem späteren Archidiaconus Rüthel in Görlitz, dann in Sorau und wieder in Jena, 1747 in Halle, 1748—1758 in Bergen bei Magdeburg Lehrer, in den letzten drei Jahren Prokurator, gelegentlich einer Reise im September 1758 nach der Oberlausitz von dem Syndicus Meissner in Lauban nach Bischwitz berufen.

329) 1763, 22. Juli: M. Karl David Zöllner, geb. in Reibersdorf bei Zittau am 5. Juli 1735 als Sohn des schon vor seiner Geburt verstorbenen Ortspfarrers David Zöllner und seiner Ehefrau Anna Sophie geb. Kindermann, Schüler in Bautzen, seit 1754 in Wittenberg, 1758 Hauslehrer eines Fräuleins Rhau in Gießmannsdorf bei Zittau, von Herrn von Uchtritz, berufen zum Pastor substitutus nach Gebhardsdorf.

330) 1764, 16. April: M. Johann Christian Hofmann, geb. den 21. März 1736 in Görlitz als Sohn des sächsischen Soldaten Joh. Gottfried Hofmann und seiner Frau Catharina Dorothea Lüke, erzogen in Wittenberg, der Geburtsstadt seiner Mutter, seit 1753 in Magdeburg, 1755 Student in Wittenberg, 1760 Magister, 1 J. in Leipzig, in Ortrand und Hahn, 3 J. Hauslehrer bei einem Herrn von Trützschler, berufen von einer Frau von Brüggen nach Kroppen Diöz. Hoherswerda.

331) 1797, 23. Mai: Samuel Kern, geb. 1763 in Bellmannsdorf bei Görlitz, mit Hilfe der Unterstützung eines Herrn von Gersdorf ausgebildet in Nieda, dann 5 J. Schüler in Lauban, von 1782 bis 1786 Student in Leipzig, dann 11 J. Hauslehrer in der Heimat bei einem Herrn von Ferentheil und Groppenberg, berufen von Baron von Rechenberg als Diaconus nach Schönberg.

332) 1802, 12. Oktober: Dionysius Heinrich Rudolf Göbel, geb. den 12. Februar 1783 als Sohn des Pastors David Samuel Göbel in Holzkirch, dann 32 Jahre hindurch in Geibsdorf, und seiner Ehefrau Dorothea Sophie Krach, Schüler in der Heimat, dann in Lauban, seit 1792 Student in Wittenberg, 1796 Hauslehrer bei dem Hirschberger Kaufmann Emler, berufen zum Substitut seines altersschwachen Vaters vom Magistrat in Lauban.

333) 1803, 24. Mai: Johann August Dehmel, geb. am 15. Juli 1777 in Lichtenau bei Lauban als Sohn des Pastors

Johann Christoph Dehmel daselbst und seiner Gattin Johanna Christiane Blochmann, seit dem 14. Lebensjahre Schüler in Lauban, seit dem 5. Mai 1777 Student in Wittenberg, $3\frac{1}{2}$ J. Hauslehrer bei seinem Schwager, dem Arzt Krusius in Lauban, berufen an die Stelle des 80 jährigen Pfarrers Hoppe von dem Grafen Theophil Wilhelm von Bresler nach Friedersdorf am Queis.

334) 1806, 11. März: Friedrich Traugott Michael, geb. zu Lauban am 27. Mai 1774 als Sohn des Schuhmachers Karl Friedrich Michael, Schüler in der Heimat, seit 1793 Student in Wittenberg, seit Juni 1797 Lehrer in Breslau, Bautzen und Görlitz, berufen vom Magistrat dieser Stadt nach Niederbialsau.

335) 1808, 4. Oktober: Christian Gottfried Tieze, geb. in Löbau (Oberlausitz) am 3. August 1770 als Sohn des Webers Christian Gottfried Tieze und seiner Ehefrau Johanna Gottliebe Mai, Schüler in der Heimat, seit dem 21. September 1790 in Wittenberg, 1792 Magister, seit August 1793 Hauslehrer bei Herrn Flemming in Bisdorf, seit 1795 Lehrer in Löbau, seit März 1801 Lehrer in Marklissa, seit dem 5. Oktober d. J. verheiratet mit Johanna Erdmuth Schneppenkrell aus Görlitz, berufen vom Kollator Dr. von Nißche am 29. September zum Diaconus in Marklissa.

336) 1809, 30. Juni: Christian Gottlieb Leupold, geb. am 14. Oktober 1779 in Seidenberg, Sohn des Webers Christian Friedrich Leupold, Schüler in Seidenberg, Görlitz und Bautzen, seit Juli 1800 Student in Wittenberg, seit 1803 Hauslehrer in Reudnitz (Oberlausitz) bei Herrn von Niesewetter, berufen nach Hennersdorf vom Baron von Wattewille anstelle des verstorbenen Pastors Merianus.

337) 1811, 22. Juli: Christian Gottlieb Schneider, geb. 1776 in Ruhland als Sohn des Fischhändlers Christian Schneider, Schüler in seiner Vaterstadt, seit 1789 in Dresden, seit 1798 Student in Wittenberg, seit 1801 Erzieher im Hause des Pastors Hänichen in Neschwitz, wo er wendisch lernte, seit 1804 Lehrer in Weissenberg, seit 1808 in Messersdorf, berufen zum Diaconus daselbst.

III.

Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit.

Vor Jahren habe ich in diesem Blatte einen Kollektentbrief mitgeteilt, den Goldberg 1554 nach Königsberg an Herzog Albrecht geschickt,¹⁾ ferner der Liebesgaben gedacht, welche die Schweiz den böhmischen Brüdern in Schlesien gesandt hat.²⁾ Auch mit diesem kleinen Aufsatz will ich hinweisen auf die Unterstützungen, welche die Evangelischen Schlesiens in alter Zeit von ihren Glaubensgenossen empfangen haben. Wir freuen uns der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins in unseren Tagen. Aber über dem Großen, das er geleistet hat und alljährlich leistet, dürfen wir nicht vergessen, daß immer evangelischer Glaube tätig gewesen ist in der Liebe und der Not der Brüder zu steuern gesucht hat. Der Gustav-Adolf-Arbeit in Schlesien vor Gründung des Gustav-Adolf-Vereins seien diese Zeilen gewidmet. Im näheren sollen sie hinweisen auf die Kollektten, welche im Heimatlande der Reformation, in Sachsen, für kirchliche Nöte in Schlesien erbeten und gewährt worden sind.

Die Stürme des dreißigjährigen Krieges hatten ausgetobt. Aus tausend Wunden blutete Schlesien, und selbst der Friedensschluß schlug diesem Lande neue Wunden. Die Evangelischen in den unmittelbaren kaiserlichen Fürstentümern gab er der Wiener Hofburg preis.³⁾ Nur in den Hauptstädten Glogau, Zauer, Schweidnitz

¹⁾ Correspondenzblatt X S. 131 f.

²⁾ Correspondenzblatt X S. 242 ff. und XI S. 174.

³⁾ Ananias Weber schreibt Breslau, den 26. März 1654 an Falow nach Wittenberg: „O infelix Silesiae territorium. Ut in Misnia et Saxonia aliisque in terris florentem ecclesiarum statum cum laetitia intuemur, ita ex adverso in Silesia utraque faciem eius tristissimam et plane tetricam animadvertisimus. Ventum est ad suprema. Factio Jesabelica et Jesuitica brachio saeculari suffulta coetus nobilissimos Jesu Christo adiectos dissipat, tempa ubivis locorum occupat, orthodoxos ministros in exilium pellit et eicit et antichristi servos substituit, utque omnem belem effundat, haud potuit parcere ecclesiis, quae in agro vicino rei publicae nostrae civitatis subiacent, sed et easdem deformati nihil faciens hos ausus instrumento pacis ex adverso repugnare.“

bewilligte er den Evangelischen drei Kirchen. Aber wie schwer wurde es hier unseren Vätern, den vielfach Ausgeplünderten, die Kosten des Kirchbaus zu tragen. Da wandte sich Schweißnitz an den sächsischen Kurfürsten. Am 3. Oktober 1652 schrieben Bürger, Zünfte, Zechen und die ganze evangelische Gemeinde der Königlichen Stadt Schweißnitz.¹⁾

„Nachdem wir durch vergangene unglückselige Reformation²⁾ in die 23 Jahre lang unseres evangelischen Gottesdienstes bei hiesiger Stadt beraubet gewesen, die Zeit hero solchen bei großer Leib- und Lebensgefahr des Krieges halben mit den Unstigen auf dem Lande suchen, auch zu Zeiten aus hartem Verbot, Strafe und Gefängnis solchen gar entraten müssen, nunmehr (Gott im Himmel sei dafür ewig Lob und Dank gesagt!) den verwickten 23. September von dem Kaiser durch den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweißnitz und Jauer, Herrn Otto Freiherrn von Nostiz, uns ein Ort und Stück Ackers, wohin auf unsere Kosten wir eine evangelische Kirche, Pfarrre und Glöcknerhaus aufbauen sollen, angewiesen und eingeräumt worden ist, wie nun auf dieser Welt uns nichts Angelegeneres sein will, als daß wir so eh als möglich Anstalt machen, solches Gotteshaus zu Ehren der hochheiligen Dreifaltigkeit, worauf es benennt und gegründet sein soll, aufzubauen, so verhindert doch diesen unseren christlichen Eifer unsere notorische Armut und daß wir durch den Krieg so gar ruiniert, zerstreuet und verderbet, daß wir vor und unter uns damit nicht aufkommen können und daher der ersten apostolischen katholischen Kirchen Exempel nach unsere Glaubensgenossen um eine christliche Beisteuer und subsidium charitativum anzuflehen gedrungen werden. Kommen also zu E. R. D. diese beiden unsere abgeordneten Bürger Fußfällig und bitten demütiglich, E. R. D. geruhe um Gottes Barmherzigkeit willen sich unserer zu erbarmen und als der von dem höchsten Gott annoch erhaltene Pflegvater und standhafteste Säule der evangelischen Kirchen durch eine milde Gabe und Subsidium, wodurch E. R. D. gleichsam den ersten Grundstein zu solchem neuen Gotteshause legen werden, uns gnädigst beizuspringen“.

¹⁾ Alle Nachrichten sind dem Königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden entnommen.

²⁾ Hier im Sinne von Gegenreformation.

Die beiden Kollektanten, welche Schweidnitz ausgeschickt hatte, die Bürger Balthasar Matern und Kaspar Klätte, sehen wir um die Mitte des Oktobers in Dresden. Hier hatten sie noch in einem besonderen Schreiben um die Erlaubnis, Liebesgaben sammeln zu dürfen. Besonders bemühten sie sich darum, in Leipzig zur Zeit der Ostermesse 1653 kollektieren zu dürfen. Dieses ist ihnen anscheinend nicht gestattet worden. Doch bewilligte ihnen der Kurfürst am 16. Oktober 1652 eine Liebesssteuer in allen Kirchen des Meißener Landes.

Jauer erhielt zum Bau der Friedenskirche am 2. November 1654 eine Kollekte in Sachsen. Aus Friedland suchte dort drei Jahre später eine vertriebene Pfarrwitwe Unterstützung, die Gattin des Daniel Döser, der 24 Jahre in dem genannten Städtchen das Pfarramt bekleidet hatte. In Lichtenburg trat sie an den Kurfürsten heran und flehte um ein Patent, für sich Almosen sammeln zu dürfen: „E. R. D. muß ich untertänigst berichten, daß mein Eheherr Daniel Döser, welcher in die 24 Jahre Pfarrer zu Friedland in Schlesien gewesen, nunmehr vor drei Jahren verstorben, nach sich mich, sein Weib, und drei Kindern verlassen. Ob nun wohl in solchem meinen Witwenstande samt den lieben Kindern mich zu retten ich mich höchst bemühet, auch der Hoffnung gelebet, daß ich bei den Meinen verbleiben würde, so habe ich doch mit Schmerzen erfahren müssen, daß ich samt den Kindern um der Religion willen in das Elend vertrieben und um all das Meine bracht worden. Bei diesem Elende habe ich frommer Christen Gaben sammeln und mich davon elendiglich behelfen müssen, wie denn in E. R. D. Landen dergleichen zu tun und Almosen zu sammeln ich gedrungen worden. Da nun aber in Wegen steht, daß E. R. D. gnädigste Nachlassung ich nicht vorzulegen habe, so gelanget an E. R. D. mein untertänigstes, demütiges Flehen, mir armen Pfarrwitwen zu verstatten, daß in dero Landen ich mit meinen armen Kindern Almosen sammeln möge, und deshalb Befehl erteilen zu lassen, damit ich in meinem hohen Alter mich mit meinen armen Kindern retten und erhalten kann.“ Am 28. November erhielt die Pfarrwitwe das erbetene Patent.

Ganz Bernstadt legte im Jahre 1659 eine furchtbare Feuersbrunst in Asche. Die verarmten Bürger konnten nicht daran denken,

Kirche und Schule in eigener Kraft wieder aufzubauen. Da bemühte sich Herzog Sylvius in Os für sie bei evangelischen Fürsten und Reichsstädten um eine milde Beisteuer. „Um 26. nächsthin verwichenen Monatstag Mai“, schrieb er Os, den 2. August 1659, „ist durch Gottes Verhängniß in unserer Stadt Bernstadt um die Vesperzeit eine unversehene geschwinden und erschreckliche Feuersbrunst, deren eigentlichen Ursprung man bis dato nicht erfahren kann, entstanden. Bei damaligem dünnen und heißen Wetter hat sie in schneller Eil der gestalt überhandgenommen und um sich gegriffen, daß binnen anderthalb Stunden die ganze Stadt nebst der Kirchen, Schule und dem Rathause, auch anderen allgemeinen Adfizien bis auf den Grund jämmerlich in die Aschen gelegt worden. Dabei sind 16 Menschen an Mannes- und Weibes-, auch teils adeligen Personen und unerzogenen Kindern elendiglich verbrannt, die sämtlichen Einwohner aber durch den Verlust aller ihrer Mobilien in die äußerste Armut und Dürftigkeit versetzt worden. Nun kann jeder leicht und hochvernünftig ermessen, wie uns als dem Landesfürsten solche erbärmliche Konflagration und Einäschierung dieses bei hiebvorigen großen Kriegstrublen kaum konservierten Ortes tief zu Herzen geht.“ Überall taten sich die Hände auf, um für den Kirchbau in Bernstadt zu spenden. In der Oberlausitz wurde vom Dresdener Oberkonsistorium am 16. September 1659 eine allgemeine Sammlung angeordnet.

Auch über Lauban war in demselben Monate und Jahre, also im Mai 1659, eine schwere Brandkatastrophe hereingebrochen. In einem Kollektbriefe heißt es: „Nach Gottes verborgenem Rate und gerechtem Gerichte ist am 4. Mai, war dominica Jubilate, in der vierten Nachmittagsstunde gleich unter währendem Gottesdienste in der Begräbniskirche zur lieben Frauen in der Vorstadt über diese ganze Stadt und Bürgerschaft eine Universalfeuersbrunst ergangen. In dieser geschwinden und grausamen Feuersglut sind in der Stadt und in der Görlitzschen Vorstadt nicht allein der sämtlichen Bürger und Einwohner Privathäuser und Wohnungen nebst all ihrer Habe und ihrem Vermögen, sondern auch zugleich alle und jede aedificia publica als Rathaus, Türme, Uhrwerk, Seiger, Glocken, Markstätte, Basteien samt den Bedachungen über den Toren und Stadtmauern, absonderlich aber die Pfarrkirche,

Schule, Pfarrhaus, beider Diaconorum und der sämtlichen Schulkollegen Wohnungen mitverdorben und binnen anderthalb Stunden zu einem Asche- und Steinhaufen elendiglich worden. Die Erhaltung des zwar noch stehenden, aber an verschiedenen Orten sehr baufälligen Kirchengewölbes, der darinnen durch Gottes Gnade noch vorhandenen Orgel und Glocken auf dem gleichfalls mitabgebrannten Kirchturme und des Gemäuers bei der Schule und bei den Pfarrgebäuden erfordert eine schleunige Reparatur und verursacht schwere Kosten, welche aufzubringen uns bei unserem durch den Krieg und den Brand höchstverderbten Zustande und bei unserer notorischen Armut eine wahre Unmöglichkeit ist".

Der Kostenanschlag für den Aufbau der zwei Kirchen, — die Kirche zu St. Niklas in der Vorstadt war schon 1634 von den Kroaten eingeäschert worden —, der Schule, der Pfarre, der Wohnungen für die beiden Diaconi, den Kantor und die zwei Schulkollegen, schloß mit 3523 Taler ab. Hiervon waren 1243 Taler¹⁾ für die Pfarrkirche vorgesehen, deren Mauerwerk und Gewölbe noch stand. Am 20. Juni 1659 erhielt die Bürgerschaft eine Liebessteuer in Sachsen bewilligt.

Indessen war dieses Kurfürstentum damals so mit Kollektien für eigene kirchliche Nöte und für fremde Notstände überhäuft, daß der Ertrag der einzelnen Sammlung nicht sehr hoch war. Auch dauerte es oft lange Zeit, bis die Kollektien eingesammelt werden

¹⁾ Die Pfarrkirche samt dem Kirchturm aus 1200 Stämmen Holz zu bauen:

Dem Baumeister und Zimmerleuten	400	Taler
Acht Schock Bretter	32	"
Sechzig Schock Latten	75	"
65000 Dachziegel, das Tausend zu 8 Gr.	171	" 16 Gr
Dachsparren	31	"
240 Schock Lattennägel	35	"
Dem Ziegeldecker für das Tausend 1 T. 6 Gr.	81	" 6 Gr.
24 Fässer Kalk	32	"
Tischlerarbeit an drei großen geteilten Kirchtüren	60	"
Schmiede- und Schlosserarbeit	30	"
Für Fenster dem Gläser	296	"
	1243	Taler 22 Gr.

Eine große Glocke aus der Niklastkirche sollte umzugießen 36 Taler kosten.

könnten. Am 9. Juli 1651 richtete deshalb der Bürgermeister Laubans eine neue Eingabe an den Kurfürsten. Vor zwei Jahren sei der Stadt eine Liebesssteuer in Kursachsen bewilligt worden, aber vom Dresdener und Leipziger Konsistorium sei ihr nur wenigstens, vom Wittenberger überhaupt noch nichts gesandt worden. Deshalb sei ihr Bau stecken geblieben; jetzt bäre die Stadt um neue Verordnungen. Diese ergingen am 14. August an die Konsistorien zu Leipzig, Wittenberg und Wurzen. Leider habe ich hier so wenig wie sonst ermitteln können, wieviel die Spenden betragen haben mögen.

Schon Lauban gehört zu den Teilen, welche von der ehemaligen Lausitz Schlesien angegliedert sind. Wir gehen in diesem Gebiete weiter und gedenken der Stadt Ruhland. Die Bürger dieses Ortes sandten 1661 dem Kurfürsten folgendes Klage- und Bittschreiben nach Dresden. „Es ist E. R. D. zweifelsohne allbereit bekannt, wie daß Gott der Allmächtige am vergangenen 4. Juli das Städtlein Ruhland aus gerechtem Zorn mit einer erschrecklichen Feuersbrunst heimgesucht hat, wodurch das ganze Städtlein samt Kirche, Schule, Pfarrre und allen anderen über 100 Häusern zwischen 11 und 12 Uhr bis auf den Grund jämmerlich in Rauch dergestalt aufgegangen, daß niemand von den Einwohnern, insonderheit aber die Geistlichen das Wenigste davon bringen können, ja auch ein kleines Kind samt vielem Vieh hin und her aus dem Feuer nicht gerettet werden mögen. Wann dann nach solchem erlittenen großen Feuerschaden wir sämtlich gänzlichen entschlossen, nichts desto weniger bei einander zu halten, dieses uns zugefallene Kreuz mit Geduld zu ertragen, zuförderst aber unsere Gedanken zur Aufbauung eines Gotteshauses, Schulen wie auch Pfarr- und Diaconatwohnungen billig vor allem anderen zuzuwenden, damit wir Gott, den Allmächtigen, einmütig um Gnade und Barmherzigkeit anrufen und mit fleißigem Gebet, auch eifriger Buße solche harte, jedoch wohlverdiente Strafe ins künftige von uns abwenden, aber bei unserem jetzigen erbärmlichen Zustande, auch aller Welt bekannten äußersten Armut (zumal weil nunmehr Kirchen und geistliche Häuser anjezo zum sechsten Male eingäschert worden und zu voriger Aufbauung alle Kapitalien haben aufgehoben und dazu angewendet werden müssen) etwas zu Aufbauung derselben aufzubringen uns unmöglich fallen will, indem

wir alle das Unsige, weiln fast kein Mensch in dem Städlein sondern auf dem Felde gewesen, verderben und verbrennen lassen mußten, also gelanget an E. R. D. untertänigstes wehmütiestes Bitten und Flehen, Sie geruhen das sonst anderen abgebrannten Kirchen, Schulen und Pfarrhäusern gnädigst verlehene beneficium der Kollektien vor den Kirchtüren in dero Lände auch uns armen Leuten zu vergönnen.“ Hierauf erfolgte eine Verordnung des Oberkonsistoriums am 5. August 1661, welche die Einsammlung von Liebesgaben für Ruhland vorschrieb.

„Wie beweglich uns die verwittigte Fürstin zu Liegnitz, Brieg und Wohlau den jüngsthin bei der Stadt Liegnitz erlittenen großen Brandshaden vorgestellet“ lautet eine Verfügung des sächsischen Kurfürsten vom 31. Mai 1681 an das Oberkonsistorium in Dresden, „und um Anordnung eines subsidii charitativi in unserem Kurfürstentum für ihre brandgeschädigten Untertanen gebeten, das geben wir euch aus der Weifuge mehreren Inhalten zu vernehmen“. Doch habe ich das Schreiben der Herzogin, auf das hier Bezug genommen wird, nicht auffinden können. Auch weiß ich nicht zu sagen, ob im ganzen Kurfürstentum oder nur in einigen Superintendanturen für Liegnitz gesteuert worden ist.¹⁾

In der Diözese Hoyerswerda liegt das Dorf Kroppen, mit dem Dörlein Heinersdorf in Meißen zu einer Kirchengemeinde verbunden. „Unsere in der Oberlausitz gelegene und von lauter Holz ausgeführte Kirche, Pfarre und Schule“, schreiben beide Dörfer am 22. Mai 1685, „find durch langwierigen Stand und vormalige Kriegspressuren wie unlängst erlittenen Brandshaden und durch unsere hierbei entstandene große Verarmung ganz und gar baufällig geworden, daß sie stündlich eines ganz neuen Aufbaues benötigt

¹⁾ Schloß Hartenfels bei Torgau am 12. Mai 1671 erhielt Schiebus, das damals zu Schlesien gehörte, die Erlaubnis in Leipzig zu kollektieren. Die Stadt Forst kollektierte 1686 f. auch in Schlesien. In einem Kollektienvielle vom 14. April 1687 heißt es: „Am 29. Juni 1686 um Mitternachtzeit gegen 12 Uhr hat der höchste Gott aus gerechtem Gerichte ein erschreckliches und erbärmliches Feuer über unsere arme Stadt dergestalt verhängt, daß innerhalb zwei Stunden dieselbe gänzlich mit allen bürgerlichen Wohnungen und Vorrat und Vieh, insonderheit aber beide Gotteshäuser samt der Schule, dem Diaconate und den Hospitalgebäuden, weil diesem grausamen Feuer, so sich sofort in verschiedenen Ortern ausgebreitet, nicht gewehret werden können, jämmerlich verbrannt und in Asche gelegt worden“.

werden". Die ganz arme, mittellose Gemeinde konnte die Mittel zu einem Neubau oder wenigstens zu einer umfangreichen Reparatur nicht aufbringen. Da reichte sie ihr eine Kollekte, welche am 29. Mai 1685 in den Superintendenturen Meißen und Großenhain angeordnet wurde.

Interessant ist ein Schreiben aus Hoherswerda vom 11. November 1698, unterschrieben „das Ministerium und sämtliche deutsche Gemeinde“. „Von Anfang her ist hier zu Hoherswerda alles stockwendisch gewesen. Die Wenden haben sich auch die Kirche erbaut, und nur in wendischer Sprache ist der Gottesdienst gehalten worden. Indem aber die Promnitzsche freiherrlichen Herrschaften sich mit ihrem Hofstaate allhier niedergelassen, haben sie sich besonnen, deutsche Leute anhero zu bringen und die deutsche Sprache einzuführen und fortzupflanzen. Da der gnädige Gott seinen Segen hierzu verliehen, haben sie zur Förderung der Ehre Gottes und der deutschen Leute Seligkeit alsbald an die wendische Kirche eine deutsche Kapelle anbauen lassen, darinnen der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten worden und durch göttlichen Beistand bis dato kontinuert wird. Es haben aber diese Jahre her die deutschen Einwohner und Leute sich ziemlich gemehrt, daß nun gedachte Kapelle selbigen zu enge worden. Dahero unter der Gemeine viel Klagens und Lamentierens sich ereignet, weil sie wegen großer Enge dem Gottesdienst nicht beiwohnen können, daß doch die Kapelle möchte erweitert werden. Nun wäre es der höchsten und christlichen Billigkeit, daß in diesem Stücke den guten Leuten geholfen würde, und insonderheit sollte die Hauptkirche vornehmlich das meiste und ihrige dazu tun. Da aber dieselbe bei solchen Mitteln sich nicht befindet, daß sie diese Erweiterung werkstellig machen kann, bevoraus sie jährlich ein ansehnliches auf der Geistlichen Besoldung, ihrer selbst und der Pfarr-, Diaconorum, Schul- und anderen Gebäuden Erhaltung anzuwenden hat, so muß bei christlichen Herzen eine Beisteuer nachgesucht werden.“ Und die christlichen Herzen halfen. Die Superintendenturen Dresden und Leipzig spendeten auf Grund einer Verordnung vom 1. Dezember 1694, sodaß die Kapelle für den deutschen Gottesdienst in Hoherswerda erweitert werden konnte.

Unfern Hoherswerda, doch schon in Brandenburg, liegt das Städtchen Spremberg. Dieses sandte mit dem Grundherrn Karl

von Kittlitz im Herbst 1604 den Kantor David Marcellus und den Bürger Andreas Sartorius aus, erhielt am 20. Januar 1605 auch eine Kollekte in allen Kirchen, die dem Leipziger Konsistorium unterstanden, bewilligt. In einem Kollektbriefe vom 7. Oktober 1604 heißt es: „Durch Verhängnis Gottes und Verwahrlosung eines Mühljungens zu Spremberg ist vor der Stadt am 24. August 1604 gegen Abend ein erschreckliches Feuer aufgegangen. Ehe man es inne worden, hat es die Papiermühle entzündet, und von dem damals entstandenen großen, ungestümen Wind ist das Feuer über die Stadtmauer in die Stadt ganz erschrecklich eingeworfen und die Häuser an vielen Orten dadurch angesteckt. Weil keine menschliche Rettung hat helfen wollen, sind innerhalb zweier Stunden 231 Wohnhäuser samt allen zugehörigen Gebäuden neben beiden Kirchen, der Schule, dem Hospital, der Pfarrei, Kaplanei, Rathaus, alle Glocken, deren fünf gewesen, zusamt beiden Uhrwerken auf der Kirche und Rathaus miteingegangen und alles in Asche gelegt. In der Ringmauer der ganzen Stadt sind nicht mehr denn 2 Häuserlein und 14 Buden erhalten geblieben. Auch zwei Stadttore hat die große Feuersbrunst jählingst eingenommen und dadurch zwei Brücken entzündet. Ein schwangeres Weib ist erbärmlich umkommen. An Kindvieh und Schweinen sind über 100 Stück verbrannt. Das arme Volk hat in so kurzer geschwinder Eil fast das Geringste an ihrem Vorrat und fahrender Habe nicht ausbringen können, sondern ganz erbärmlich und erschrecklich alles hinter sich verlassen und sich ins Elend begeben müssen.“

„Vorß andere hat auch Gott, der Allmächtige, kurz vor diesem erschrecklichen Brandschaden diese Stadt den 29. Mai d. J. mit großen Witterschäden und einer grausamen Wasserflut dermaßen heimgesucht, daß durch groß Hagel und Schloßen der armen Bürgerschaft fast all ihr Wintergetreide auf dem Felde erschlagen, auch die große Wasserflut die Weinberge und Wege zerrissen und verderbt, die Wiesen versandet. Was der armen Bürgerschaft an Getreide geblieben, hat sie ißt durch das schreckliche Feuer verloren, daß also in unserer Stadt ein solch kläglich Weinen und Geschrei sich hiedurch erhoben, daß es wohl einen Stein in der Erde jammern und erbarmen möchte.“

Als am 18. Juni 1671 in Spremberg wiederum 200 Bürgerhäuser, Pfarre, Kaplanei, Schule, Rathaus in die Asche ge-

sunken waren, rief das Städtchen von neuem die allgemeine Mildtätigkeit an.

In tiefe Not und schwere Verfolgung läßt uns ein Bittgesuch etlicher Einwohner von Michelau (Diözese Brieg) hineinschauen. Sie schreiben an den sächsischen Kurfürsten: „In was vor einen miserablen Stand wir armen schon in fünf Jahre wegen der Michelauischen Kirchensache unschuldig verarrestierte evangelischen Christen geraten sind, ist E. R. D. zweifelsohne bekannt. Denn obwohl unsere Sachen die ganze Zeithero am kaiserlichen Hofe eifrig sollicitieret worden, sich auch ein- und andermal einige Hoffnung unserer Erlösung blicken lassen, so ist doch davon nichts zum Effekt gereicht. Wir haben vielmehr bis diesen Augenblick in stetem Arrest ohne Verpflegung zu unserem unerschwinglichen Schaden und Unkosten und zwar erbärmlich die meiste Zeit und in die vier Jahre, an Händen und Füßen geschlossen, verbleiben müssen. Nun ist zwar zu Gott und unserer gerechten Sache unsere tröstliche Hoffnung, dermaleinst aus diesem unschuldig leidenden Arrest befreit zu werden, allein weil wir aus unseren Mitteln, so allbereits gänzlich konsumiert, nicht mehr recht uns zu alimentieren vermögen, will geschweigen, daß wir die Gerichtskosten, Sollicitaturspesen und dergleichen ferner auszustehen hätten, daher wir gedrungen werden, zu unseren evangelischen Mitchristen und bevorderst zu E. R. D. Barmherzigkeit und Güte Zuflucht zu suchen. Dannenhero gelangt an E. R. D. unsre gehorsamste Bitte, selbe geruhen zu erlauben, daß dieser unser elender Stand in dero evangelischen Kirchen den evangelischen Mitchristen öffentlich verkündigt und dasjenige, was etwa gute, fromme Herzen uns zu einem Almosen schenken möchten, uns ausgefoltgt werde. E. R. D. unteränigste Heinrich Dill und Michel Kleine und übrige in der Michelauischen Kirchensache Interessierte.“ In Wien, wo damals der Kurfürst weilte, genehmigte er am 14. Mai 1697, also 16 Tage vor seinem Übertritt zum Katholizismus, die Einsammlung einer Kollekte für die Michelauer Märtyrer.

Am 2. Mai 1697 war die Kirche zu Mittelohra bei Görlitz mit ihrer ganzen inneren Einrichtung und mit den Glocken, dazu auch das Pfarrhaus mit den Stallgebäuden durch eine plötzliche Feuersbrunst in Asche gelegt worden. „Weil ich selbige wiederum aufzubauen mit Gott entschlossen bin, die Kirche aber an sich selbst keine Kapitalien hat, auch die eingepfarrten Untertanen dazu wenig

beizutragen vermögen, so bitte ich in der Pirnischen Superintendentur eine Kollekte für Mittelohra zu bewilligen", schreibt am 11. Februar der Patron von Rütt. Seiner Bitte wurde entsprochen.

„Die bisherige Kirche allhier zu **Meffersdorf** (Diöz. Lauban II) ist so gar klein und eng", lassen sich ihre Vorsteher am 24. Mai 1698 vernehmen, „daß die Kirchfahrt darin gar nicht Raum und Platz gehabt und darin sonderlich bei der Eumunion es sehr unordentlich zugegangen ist. Daher dieselbe fast um den dritten Teil hat erweitert werden müssen. Es ist auch der Kirchturm sehr wandelbar und baufällig gewesen, daß wir solchen ganz und gar abtragen zu lassen genötigt worden". Ferner berichten sie, daß die eine Glocke zersprungen sei und umgegossen habe werden müssen. Die entstandenen Kosten hätten sie durch ein Darlehn gedeckt. Als Unterstützung erhielt die Gemeinde am 3. Juni 1698 eine Kollekte in der Superintendentur Dresden. Da diese den erhofften Betrag nicht brachte, nur wenig über 120 Gulden abwarf, schrieb der Patron Christoph Gottlob von Gersdorf, der in Dresden als Rittmeister stand, am 17. Januar 1699: „Weil das Dorf Meffersdorf in der Oberlausitz liegt und an Schlesien grenzt, die Leute daher, weil ihnen das exercitium religionis frei zu treiben verwehret und die Kirchen eingezogen worden, in großen Scharen zu besagtem Meffersdorf sich einfinden, um sich daselbst der Anhörung des göttlichen Wortes und Genießung des heiligen Abendmahls zu bedienen, welches auch die wichtigste Ursache gewesen, warum man die sonst kleine und baufällige Kirche einreißen und auf derselben Erweiterung trachten müssen, weil ferner mit dem wenigen, was gutherzige Leute hierzu kontribuiert haben, dieser Kirchenbau unmöglich bestritten werden kann, so bitte ich, daß noch in einer andern Inspektion gesammelt werde". Darauf erhielt am 23. Januar 1699 die Superintendentur Leipzig die Weisung, Liebesopfer für Meffersdorf zu bringen.

Auch **Marklissa**, das am 11. Oktober 1698 abgebrannt, wo das Rathaus und andere öffentliche Gebäude durch die Feuersbrunst stark beschädigt waren, bekam am 22. Februar 1699 eine Kollekte in Leipzig zugebilligt. Als am 26. Oktober 1702 wieder eine gewaltige Feuersbrunst in Marklissa gewütet, die Kirche, Schule und Pfarr, die Küsterwohnung und noch andere 31 Häuser in Asche

gelegt hatte, wurde zur Erbauung der geistlichen Gebäude, zur Anschaffung von Glocken und einer Turmuhr eine zweite Liebessteuer für diesen Ort am 9. Dezember 1702 in Leipzig ausgeschrieben.¹⁾ Zur Reparatur der baufälligen Kirche in Rothenburg a. O. wurde am 21. Februar 1702 eine Sammlung in etlichen Bezirken Sachsen's anbefohlen. Seichau, den 18. Januar 1702 hatte ein Herr von Falkenhahn sich deshalb bittend an das Dresdener Oberkonsistorium gewandt. „Der allerhöchste Gott hat aus sonderbarer Gnade, Güte und nicht zum geringsten Troste vieler unter dem Papsttume wohnenden evangelischen Christen ein an der schlesischen Grenze zu Rothenburg an der Oder bei Grünberg liegendes Kirchlein, um darinnen den wahren Gottesdienst zu pflegen und die heiligen Sakramente zu administrieren, bis daher gnädiglich erhalten. Weil aber dieses Grenzkirchlein, von allen Einkünften gänzlich beraubt, ziemlich eingehet und ohne anderer Beihilfe ohnmöglich repariert und gebaut werden kann, so bitte ich um der Ehre und Lehre Jesu Christi willen zu gestatten, daß in der Dresdener Diözese eine Kollekte für dieses Kirchlein gesammelt werde“.

Im Jahre 1703 hatte Goldberg durch die Schuld des pietistischen Pfarrers Daniel Schneider seine Pfarrkirche und

1) Am 10. März 1712 bat Marklissa um eine neue Kollekte. „Hiesige Marklisser vor etlichen Jahren abgebrannte Kirche, Pfarrre und Schulhäuser sind nunmehr bis auf den Glockenturm und noch etlichen nötigen Ausbauungen und zwar besser und standhafter, als solche vorhin gewesen, wieder aufgerichtet. Dadurch aber das von vielen Jahren her gesammelte in 1000 Taler befundene Kirchenkapital nebst demjenigen, was guter Leute Mitleiden und Freigebigkeit beigetragen, nicht allein konsumiert, sondern noch dazu ein großes über 1200 Taler anlaufendes Debitum kontrahieret und der armen Kirche aufgeladen worden. Wann wir dann sowohl zu Bezahlung ihgemeldeten großen Debiti als auch nötiger Fortsetzung des Glockenturmbaues und Perfectionierung der Kirchen und noch ermangelnder Schulhäuser bis dato wenig Rat wissen, auch zu einem Beitrage von unseren eingepfarrten bei dieser nahrungslosen Zeit ganz verarmten Leuten keine Rechnung machen können, so bitten wir um eine milde Besteuer.“

Georg Adam
Wolf Kaspar } von Dobschütz.
Karl
Wolf Heinrich von Lüttichau.
Johann Thomä, Archidiaconus.
Gottlieb Lange, Diaconus.“

Pfarrhäuser verloren, jedoch die vor der Stadt gelegene halb verfallene Nikolaikirche überwiesen erhalten. Der Bürgerschaft fehlten die Mittel, das wüste Gotteshaus auszubauen. Da wandte sie sich an die Liebe der Glaubensgenossen. „J. K. Majestät hat den gewesenen Pastorem der Stadtkirchen allhier Daniel Schneider aus bewegenden Ursachen lebthin removiert, und hiermit ist zugleich berührte Stadtkirche uns entgangen. Gleichwohl hat J. K. M. vermittelst Reskripts Wien, den 26. Juli 1703 uns der evangelischen Augsburger Konfession verwandten Bürgerschaft hierselbst die vor der Stadt gelegene geraume Kirche ad S. Nicolaum zum freien exercitio religionis Augustanae hiergegen angewiesen. Wann aber es hierbei an deme, daß dieses Gotteshaus viele Jahre seither wüste gestanden, also darinnen alles eingegangen und unbrauchbar worden, hiernächst alle Wohnungen für beide Geistlichen wie für die Kirchenbedienten von Grund aus erbaut werden müssen, anderer seithero diesfalls unumgänglich gemachten auch bei dergleichen neuen Kirchbau hinkünftig bevorstehenden schweren Kosten zugeschweigen, und demnach solches heilsame Werk allhiesige arme und bedrängte Bürgerschaft sonder milde Beitreitung hoher Beförderer und christlicher Wohltäter vor sich zu prästieren nicht vermag, so bitten wir, daß zur Aufrichtung unserer angewiesenen neuen Kirche vor der Stadt allhier auf instehendes Osterfest dieses eingetretenen 1704. Jahres in der weitberühmten Residenz- und Hauptfestungs-, auch Kauf- und Handelsstadt Dresden und Leipzig nebst deren beiderseitigen Superintendenturen einbezirkten Orten vor den Kirchentüren die Becken üblichermaßen gesetzt und vorher dafüre von besonderer Mitleidigkeit gegen dergleichen dürftige Religionsverwandte ohnedies wohlbekannte christliche Gemeinden zu einer milden Beisteuer angemahnt werden möchten. Der allgewaltige Gott, so auch einen Trunk kalten Wassers nicht will unvergolten lassen, wird diese mildreiche Beförderung seiner heiligen Ehre und der Wohlthat vieler Seelen mit vielem Segen in Gnaden reichlich zu erwidern nicht ermangeln lassen. Goldberg, den 14. Januar 1704. Die Vorsteher und Deputierten der evangelischen Kirche zu St. Nikolai vor Goldberg.“ Ihr Gesuch, dem sie das Entsezungsdekret des Pfarrers Schneider vom 26. Juli 1703 und die kaiserliche Resolution wegen der Nikolaikirche beigelegt hatten, fand freundliche Entgegennahme

im Dresdener Oberkonsistorium. In einigen Superintendenturen wurde eine Sammlung für Goldberg ausgeschrieben.¹⁾

Die Altranständische Konvention minderte ein wenig den harten Glaubensdruck, der auf den evangelischen Schlesiern lag, stellte ihnen aber sofort neue Aufgaben. Wir ersehen es auch aus den Bittgesuchen, mit denen sie sich 1709 an ihre Glaubensbrüder wenden. Kraschnitz, den 6. März d. J. bekundet der Landesälteste Ernst Gottfried vom Berge und Herrndorf seine hohe Freude, daß Militisch nach fast einem Säculum wieder seines evangelischen Glaubens leben dürfe. Aber so groß die Freude darüber bei jedermann sei, so gering das Vermögen, diese unschätzbare Gnade durch Erbauung eines Tempels mit den erforderlichen Pfarr- und Schulgebäuden, so eine konsiderable Summe erfordern, nach Würden etablieren zu können. Er hätte deshalb die sächsischen Brüder um Gaben für Militisch. So ausgesogen und verarmt auch Sachsen durch die schwedische Invasion war, es versagte sich dieser Bitte nicht. Am 8. April erging die Verfügung an den Superintendenten in Leipzig und an die Stadtprediger in Dresden.

Auch Sagan,²⁾ dem gleichfalls eine Gnadenkirche zugestanden war, erbat unter dem 9. März 1709 eine Kollekte. Es erhielt

¹⁾ Vergl. das Reskript des Kurfürsten bezw. Kös igs an das Dresdener Oberkonsistorium vom 11. Februar 1704: „Wir lassen auf Begehren des Bittschreibens der Vorsteher und Deputirten der Kirche zu St. Nikolai von Goldberg gnädigst geschehen, daß zur Reparatur vermeldeter Kirche in den beiden Superintendenturen Dresden und Leipzig eine Kollekte mit gewöhnlicher Setzung der Becken vor die Kirchtüren gesammelt werden möge“.

²⁾ Die Vorsteher der evangelischen Kirche vor der Stadt Sagan hatten, ihnen einen größeren Teil von der Kollekte zu bewilligen, als der Stadt Glogau. Am 10. August 1710 wandten sie sich mit folgendem Schreiben an den Herrscher: „E. R. M. und R. D. wollen wir hiermit nochmalen vorstellen, wie solches zwar auch schon vorhero unter dem 4. Juli 1709 geschehen, daß uns zu bevorstehendem schweren Kirchen- und Schulbau als auch der Bürgerschaft zu Groß-Glogau in dem Meißnischen und erzgebirgischen Kreise eine Kollekte verstattet. Da nun solches gleichwohl noch etwas dunkel scheint, ob beide gleichen Teil haben sollen oder nicht, und bekannt, daß die zu Glogau seit 1648 bereits im Stande, auch gar nicht so onerös als wohl wir armen Leute solches kostbare Kleinod der Kirche erwerben dürfen, so bitten wir, daß die zu Groß-Glogau von solcher einkommenden Kollekte nur den fünften oder sechsten Teil haben sollen“.

sie am 8. April im Meißenischen und erzgebirgischen Kreise. Diese beiden Bezirke steuerten auch für Glogau.¹⁾ Schon unter dem 2. Januar 1709 hatten die Vorsteher der evangelischen Bürgerschaft dieser Stadt geschrieben: „Über 50 Jahre her und bald nach dem Osnabrückischen Friedensschluße dürfen wir in der Stadt Groß-Glogau und außer derselben bei unserer alldort erbauten evangelischen Kirche keine Schule für unsere Jugend halten, um sie in der wahren Gottesfurcht und einem rechten Tugendwandel aufzuerziehen. Mit unserem größten Leidwesen und Schmerzen müssen wir es geschehen lassen, daß sie wie ein wüster Wald aufwachsen und nur das wenige erlernen, was ihnen von ihren Eltern, wiewol sparsam, beigebracht werden kann, zugeschweigen daß von hier keine evangelischen Kirchen in die vier bis fünf Meilen sind, wohin das Landvolk sich halten und seines Gottesdienstes pflegen kann, sondern alle zu unserer Kirchen anhero mit ihrer großen Beschwerde kommen müssen. Nachdem aber Gottes Barmherzigkeit so groß gewesen, daß sie unseres Kaisers Herze gerührt, und wir die Erlaubnis erhalten, bei unserer evangelischen Kirche vor dem Tore althier mehr Geistliche anzunehmen und eine Schule aufzubauen, so sind wir zwar dadurch als durch ein Kleinod (vermöge dessen unsere und der herumliegenden

¹⁾ Die Vorsteher der evangelischen Kirche im Fürstentum Teschen schrieben: „Da in ganz Oberschlesien das Fürstentum Teschen insonderheit die Gnade erlanget hat, daß eine von den sechs neu zu erbauenden Kirchen mit einer Schule in demselben angewiesen worden, so verursacht solches bei uns und allen evangelischen Einwohnern eine innige Freude. Jedoch wenn überlegt und erwogen wird, wie nicht allein bereits ansehnliche Kosten haben aufgewandt werden müssen, sondern auch noch mehr und größere zur Aufbauung der Kirche und Schule wie nicht weniger der anderen geistlichen Gebäude und sonst zu vielerlei nötigen Einrichtungen und Gottesdienstes erforderlich werden, die dem armen und ganz kleinen Lande ganz unerschwinglich fallen (welches durch die in den polnischen wie auch jetzigen und vorigen hungarischen Kriegen erlittenen vielfältigen schweren Durchzügen und Märsche und wegen des gesperrten Kommerciis und durch die anderen bei den Kriegen ausgestandenen harten Beschwerungen ganz entviiert worden), so will einige Kleinmütigkeit und sofort der betrübte Zweifel entstehen, ob in Ermangelung der Mittel zu dem gewünschten Effekt werde zu gelangen sein . . . Georg Friedrich Bludowski. Johann Georg von Bierowski.“ Dresden, den 30. November 1709 wurde für Teschen eine Kollekte in den Superintendenturen Leipzig, Freiberg, Großenhain und Dresden angeordnet.

Adelschaft und anderer ehrlicher Leute Kinder im Christentum und anderen Tugenden und wohlstandigen Wissenschaften informiert und erzogen werden können) höchst innigst erfreut worden, allein unsere große Armut setzt uns hierbei in nicht geringen Kummer, wie wir solches Gebäude aufführen und die dazu gehörenden Informatores und Schullehrer zu ihrer notdürftigen Sustentation unterhalten können.“ Wie schon oben erwähnt ist, wurde ihnen dieser Kummer gelindert. Das Land Meißen und der erzgebirgische Kreis spendeten für Glogau.

Herrnstadt sandte 1710 zwei Bürger, Johann Werner und Adam Müller, nach Sachsen. Am 28. Juni sehen wir sie in Dresden, wo ihnen am 7. Juli eine Liebesssteuer bewilligt wurde. Aus dem Kollektbriefe, den sie vorzeigten und der Wohlau, den 1. Februar 1710 vom dortigen Konsistorium ausgestellt war¹⁾), sei folgendes mitgeteilt: „Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, die in diesem Fürstentum Wohlau liegende Kreis- und Weichbildstadt Herrnstadt verstrichenen Dezember 1709 durch ein erzürntes Bornfeuer heimzusuchen und dadurch nicht allein die ganze Stadt bis auf etliche gar wenige Häuser, sondern zugleich auch alle aedificia publica und darunter vornehmlich die kaum vor zwei Jahren den Augsburger Konfessionsverwandten eingeräumte Kirche nebst allem Geläut, der Schule und auch einem Pfarr- und Glöcknerhause in die Asche zu legen. Wenn denn nun bei der Restitution dieser Kirche den Augsburger Konfessionsverwandten gar ein wenig Vermögen hinterlassen worden, und so auch etwas gewesen, solches auf den nunmehr eingeaßherten Häusern gestanden hat, also davon nicht zu erheben ist, diese armen bekümmerten Leute aber gleichwohl ihr vornehmstes Kleinod, die eingeaßherte Kirche mit Schule, Pfarr- und Glöcknerhaus nebst dem Geläute wieder aufzubauen gesonnen, wozu es ihnen doch an Mitteln fehlen will, wo ihnen nicht durch gutherzige Wohltäter unter die Arme gegriffen werden sollte, als haben wir auf fleißiges Ersuchen des ministerii und der Kirchväter an dieser Kirche nicht ermängeln sollen, hierdurch und kraft dieser Vorschrift alle Souveräne, Landeshauptleute, Befehlshaber, Magistrate anzuflehen und zu ersuchen, es geruhe ein

¹⁾ Unterschrieben haben diesen Kollektbrief Gottfried Kleßel und Friedrich von Niesemeuschel.

jeder sich die Not dieser armen bekümmerten Leute in christlicher Liebe zu Herzen zu ziehen, unsere Vorschrift mit gnädigen und gütigen Augen anzusehen, die bekümmerten Glaubensgenossen nicht ohne Hilfe zu lassen".

Am 20. Juni 1710 klagten der Bürgermeister und Rat von Ruhland in einem Kollektbriefe, daß ihr Städtchen im vergangenen Jahrhundert dreimal und zwar am 14. Oktbr. 1624, am 25. April 1639 und am 4. Juli 1661 abgebrannt sei. Hierdurch sei es geschehen, daß die liebe Kirche niemals mehr zum rechten beständigen Aufbau gediehen, sondern der Giebel und der dabei befindliche Glockenturm, damit nur der Gottesdienst seinen Fortgang haben und nicht gehindert werden möchte, mit bloßen Brettern und hölzernem Gerüste aufgeführt worden seien. Diese wären sehr feuergefährlich, jetzt auch so baufällig, daß ihre Reparatur nicht aufgeschoben werden könne. Ferner sei das Gotteshaus für die angewachsene und sich noch täglich mehrende Gemeinde zu klein. Es müsse neuer Raum für Steh- und Sitzplätze geschaffen werden. Die Kirchklasse könne aber diesen Erneuerungs- und Erweiterungsbau allein nicht ausführen, „zumal als wir den Grund zur Aufführung des Turmes suchten, wir wider Verhoffen einen solchen variablen, meist mit Triebsand und Wasser angefüllten Boden gefunden, der anders nicht als mit einem Rost von langen starken dicken erlenen Pfählen, über 200 Taler zu stehen kommende, befestigt werden kann“. Eine Liebessteuer, welche am 20. August 1710 in den Superintendenturen Dresden, Leipzig, Großenhain angeordnet wurde, half der Gemeinde Ruhland, den schweren Bau zu Ende zu führen.¹⁾

Noch einmal wenden wir unsere Augen der Gemeinde Kroppen (Diöz. Hoyerswerda) zu, für welche 1685 eine Liebessteuer erbeten und genehmigt worden war. Der Patron dieser Kirche, Graf von Werther, wandte sich für sie am 13. Dezember 1717 mit folgendem Schreiben an den Herrscher: „Meine zu Kroppen gelegene Kirche

¹⁾ Im Jahre 1769 bemühte sich die Gräfin Sophie Sophie Hohm in Bormundschaft ihres Sohnes Adolf Magnus Gotthilf, des Besitzers des unlängst von neuem abgebrannten Städtchens Ruhland, um Liebesgaben zum Aufbau der eingescherten geistlichen Gebäude daselbst. Am 2. Juni dieses Jahres erging darauf Verfügung wegen einer Liebessteuer für Ruhland an die Superintendenturen Oschatz, Meißen, Pirna, Bischofswerda, Großenhain und Dobrilugk.

ist wegen Altertums dermaßen baufällig worden, daß ohnerachtet man mit verschiedenen Reparaturen einige Jahre her derselben zu Hülfe zu kommen gesucht, dennoch dieselbe länger zu erhalten unmöglich fallen will, vielmehr derselben Einfall alle Stunden zu befürchten steht. Daher dieselbe niedergerissen und von Grund auf neu gebaut werden muß. Da aber das Vermögen der Kirche sehr gering, daß aus demselben der Bau in keiner Weise zu bestreiten, bevorab da die Schulwohnung ebenfalls gänzlich eingegangen und unverzüglich zu restaurieren ist, überdies der eingepfarrten Gemeinde Armut leider offenbar, gestalten selbige auch wegen schlechter Be- spannung rations der benötigten Zuhren wenig oder nichts beitragen kann und demnach das Meiste auf Almosen und meinen gutwilligen Beitrag ankommt, so bitte ich untertänigst, eine Kollekte in den alten Erblanden für meine Kirche gnädigst zu gestatten.“

„Auch ist die Kirche an einem solchen Orte im Dorfe gelegen, allwo der Boden dergestalt niedrig und sumpfig ist, daß das Fundament zur Kirche, weil es ganz tief gesucht und auf einen Rost gesichert werden muß, große Kosten und dessen Verfertigung viele Zeit erfordern würde, gestalten auch die jetzige Kirche gar kein Fundament hat, sondern auf der bloßen Erde steht und daher deren Niedergang zumal bei starkem Winde umso mehr zu besorgen. Über dieses sind der Einwohner ihre Häuser der Kirche so nahe gelegen, daß man nicht einmal so viel Platz haben kann, die Baumaterialien anzu- fahren. Ein bequemer Platz befindet sich aber gleich hinter dem Dorfe auf einer Anhöhe, allwo der Grund hart ist. Ich bin auch erbötig, obgedachten meinen Platz, welcher mir zuständig, der Kirche beständig zu schenken. Über dieser Platz ist in dem meißnischen Kreise wiewohl nur wenige Schritte von dem oberlausitzschen Territorio und zugleich von dem Dorfe gelegen, maßen ein kleiner schmaler Bach die Grenze macht und die Oberlausitz von dem meißnischen Kreise unterscheidet. Es ist daher zu besorgen, es möchte der Superintendent in Großenhain, weil die neue Kirche auf meißnischem Boden stünde, solche in seine Inspektion ziehen. Ich wollte dieses alles E. A. M. in Untertänigkeit vorstellen mit der allergehorsamsten Bitte, eine allergnädigste Verfügung an das Oberkonsistorium ergehen zu lassen, daß es zur Vermeidung alles Mißverständnisses in künftigen Zeiten mir und den zukünftigen Besitzern des Gutes Kroppen hin-

längliche schriftliche Versicherung ausstelle, daß der Superintendent in Großenhain zu keiner Zeit die Inspektion über besagte Kropfensche Kirche sich anzumaßen befugt sei". Schon am 16. Dezember 1717 wurde das Oberkonsistorium zur Äußerung über den Antrag des Patrons der Kropfener Kirche aufgesondert. Wie es berichtet und wie schließlich der Antragsteller beschieden worden ist, konnte ich leider nicht ermitteln.

Aus Bunzlau erscholl am 10. Mai 1739 ein Not- und Hilfeschrei. „Nachdem bei der am 2. Mai d. J. aus göttlichem Verhängniß um ein Uhr entstandenen grausamen Feuersbrunst hiesige Stadt nebst dem Rathause, Turm, Uhr, allen anderen aedificiis publicis als Pfarrhof und Schulgebäude, Hospital und Kirchel, Malz- und Brauhaus, dem Niedertore samt Turm und kaiserlichem Malzmagazin wie auch dem Tillendorfer gemeiner Stadt zugehörigen Vorwerke und fünf Gärtnerhäusern, nebst obigen aber bis in die 300 Häuser, auf das allererbärmlichste in die Asche gelegt worden und zugleich 93 ansässige Bürger wegen der ungemeinen nicht zu beschreibenden Geschwindigkeit des Feuers um alle ihre Habe gekommen sind, als haben wir bei dieser von unseren Kindeskindern in keinem Säculo zu verschmerzenden totalen Einäschierung bedauernswürdigsten Brandschaden erlitten. Wir bitten jedermänniglich um ein subsidium charitativum“. Der Bunzlauer Bürgermeister schrieb an den Dresdener: „Der jammer- und drangsalsvolle mit keiner Feder hinlänglich zu entwerfende, wohl aber mit blutigen Tränen zu beweinende Zustand, in welchem wir uns samt der ganzen bedauernswürdigen Bürgerschaft befinden, veranlaßt uns, alle nur ersinnlichen Mittel und Wege vor die Hand zu nehmen, wodurch wir den äußerst verarmten Einwohnern helfen könnten. Daher bitten wir zu gestatten, daß der Überbringer gegenwärtigen Schreibens, mit einem beglaubigten Paß versehen, bei den Bürgern Dresdens ein gutwilliges subsidium charitativum sammeln dürfe. Gott, der Allmächtige, wird solane Hilfeleistung mit tausendfältigem Segen reichlich ersezzen“. Da infolge unlängst ergangener Bestimmungen, die mit der Errichtung einer Brandkasse und Feuerversicherung zusammenhingen, keinem Brandgeschädigten mehr ein Umgang in Sachsen gestattet wurde, spendete die Dresdener Kämmerei zum Aufbau des Rathauses. Die Kasse der Sophienkirche tat für die geistlichen Gebäude Handreichung.

Hoherswerda, das schon 1698 die Liebe der Brüder erfahren hatte, erhielt 1738 und 1750 zu Erneuerungsarbeiten an der baufälligen Kirche, Pfarre und Schule weitere Unterstützung. Die Oberlausitz und Meißen sammelten für die leistungsunfähige Gemeinde. Auch als am 31. Juni 1751 Spreewitz niedergebrannt, die Pfarre und Schule daselbst in Rauch aufgegangen war, betätigte sich evangelische Bruderliebe. Noch am 17. September 1788 wurden in den Superintendenturen Großenhain, Döbrikugl und Bischofswerda zum Pfarrbau in Spreewitz von den Gemeinden Gaben erbeten.

„Vor ungefähr 40 Jahren bin ich aus meiner Vaterstadt Hirschberg abgewandert und, nachdem ich der Handlung wegen in Holland und sonderlich in England mich einige Jahre aufgehalten, nach Görlitz gezogen“, schreibt Christian Friedrich von Fromberg unter dem 23. April 1746 aus Kieslingswalde in einem Gesuche an den Herrscher. „Mein ansehnliches Vermögen habe ich mit dahingebracht und, sonder Ruhm zu melden, ein so starkes Leinwandnegotium etabliert, welches dem hohen landesherrlichen Interesse jährlich über 1000 Taler beigetragen. Nachdem ich nun die Güter Kieslingswalde und Stolzenburg ohnweit Görlitz gekauft, habe ich im November abgewichenen 1745. Jahres nach erfolgter fataler Aktion bei Hennersberg, mit welchem ich grenze, das Unglück gehabt, daß die preußischen Marodeure zu allererst bei mir eingedrungen, Pistolen und anderes tödtliches Gewehr mir an den Leib gesetzt und mich totaliter ausgeplündert, daß ich über 10 000 Taler verloren, dem ungeachtet auch die schweren Kontributionen und nachmaligen Durchmärkte ertragen müssen. Weil nun E. R. M. für dergleichen Verunglückte im Lande eine Kollekte sammeln lassen, hiernächst auch die bewilligte Revenuensteuer mir schwer fallen will, da ich allzuviel zur Anschaffung neuer Kleider, Wäsche, Haussmöbel, auch Bieh, Samen und Brotgetreide brauche, so bitte ich mich als einen ausgeplünderten Mann nicht nur von der Revenuensteuer zu befreien, sondern mir auch einen milden Beitrag von den gesammelten oberlausitzischen Geldern angedeihen zu lassen“. Dem Gesuche ist wohl nicht entsprochen worden. Die Friedens- und Dankkollekte, welche am 1. und 2. Österfeiertage 1746 in allen sächsischen Kirchen von den Gemeinden erbeten wurde, sollte vor allem kirchlichen Nöten steuern.

Der Liebesgaben für Schlesien in früheren Jahrhunderten wollten diese Zeilen gedenken, aber ich kann nicht schließen, ohne wenigstens mit etlichen Worten darauf hingewiesen zu haben, daß auch Schlesien in alter Zeit treulich gespendet hat, um armen Glaubensbrüdern in ihrer geistlichen Not aufzuhelfen, den Bau von Kirchen und Schulen zu fördern. Zumal im Posener Lande ist wohl kaum ein Gotteshaus gebaut worden, für das nicht Schlesien und besonders Breslau seine Hand aufgetan hätte. Nur wenige Beispiele. Als die Evangelischen in Zduny 1636 den Bau einer Kirche planten, schickten sie zwei Kollektanten nach Militsch, Ols, Breslau.¹⁾ So oft das zweimal zerstörte Lissa in Sorgen war, rief es die Hilfe der benachbarten Glaubensbrüder an.²⁾ Zum Bau der Jutroschiner Kirche schenkten schlesische Großgrundbesitzer das Holz, reichte die Breslauer Kaufmannschaft zwölf Dukaten.³⁾ Und haben wir oben der Liebespenden Sachsen für Schlesien gedacht, auch Schlesien hat treulich für Sachsen gesteuert.

Nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges ist in den sächsischen Städten wohl keine Kirche wieder aufgebaut worden, zu der nicht das evangelische Schlesien und besonders Breslau seine Gaben gereicht hätte. So hat es z. B. für Magdeburg,⁴⁾ Pegau, Gräfenhainichen, Schmiedeberg, Annaberg, für die Klosterschule in Rößleben, für Belgern gespendet. Im Jahre 1659 wollte dieses Städtchen zum zweitenmale Kollektanten nach Schlesien senden, diesmal in die Fürstentümer Brieg und Oels, da schreckten es die großen Brände in den beiden Städten Brieg und Oels zurück. Auch noch Wertvolleres als Geld hat Schlesien an Sachsen abgegeben. Mancher Bauersmann, der dem Glaubensdrucke in Schlesienwich, hat sich nach Sachsen gewandt und mitgeholfen, die seit dem großen Kriege wüste liegenden Dörfer wieder aufzubauen.

¹⁾ Vergl. Hentschel, Geschichte der ev. Gemeinde zu Zduny. Zeitschrift der Histor. Gesellschaft Posens 1888 S. 4.

²⁾ Ein Kollekttenbrief der lutherischen Gemeinde Lissas an den Herzog Christian von Liegnitz ist vom 12. März 1665 datiert.

³⁾ Vergl. Acta historico-ecclesiastica nostri temporis X S. 227.

⁴⁾ Vergl. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1912 S. 141.

In der Beilage teile ich einen Kollektionsbrief mit, den ich im Zürcher Staatsarchiv gefunden habe. Ist er die Fälschung eines Betrügers? Eine Stadt Litzwitz habe ich im Fürstentum Troppau nicht ermitteln können.

Beilage.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Litzwitz des Fürstentums Troppau, in Oberschlesien liegent, hiemit thun kundt. Obwohlen bereits anno 1555 bey dem Passauischen Friedensvertrag unterschiedlichen Fürstenthumben im Landt Schlesien, so dem Königreich Böheimb incorporieret, die frehe Übung der Evangelischen Religion von denen protestirenden Ständen des Reichs austrächtlich bedungen vnd von Ihrer dazumahl regierenten Röm. Kaiserl. Maj. als zugleich König von Böheimb Ferdinando I. glorwürdigsten Andenkens eingewilliget und confirmiret, gedachte Fürstentumber auch lange Jahre bis auf die Regierung Ferdinandi II. ruhig geschützt und erhalten worden, So haben doch solche Fürstentümer nachmals, und zwar als das Königreich Böheimb wider under kahserliche Devotion gelanget und zur römischen päpstischen Lehr gezwungen worden ist, an ihren Privilegien und Exercitio Religionis großen Abbruch, Drangsal und Gewissenszwang leiden müssen, bis bemelte Fürstentumber sonderlich das Troppauische endlich bey dem anno 1635 getroffenen Pragerischen Friedensschluß durch Churfürstlich Sächsische Spezialreservation wieder etwas Lust und fast die vorige Gewissensruhe erlanget zu haben sich beständig eingebildet. Gleichwie man aber solche Ruhe und bemelten Pragerischen Friedensschluß durch vilfertig verkehrte jesuitische oder sophistische Explikation von Tag zu Tag geschwächet und vernichtet, Also ist es endlich dazu kommen, daß die vornembsten evangelischen Säulen (die man vller Verbrechen beschuldiget und in die Straf des Criminis laesae Maiestatis verstellet) theils natürlich gestorben, theils ihrer Authorität und Güter beraubt und vil sonst verjaget und ausgetilget worden. Wiewohlen nun alle solche Babilonische machinationes und executiones doch sovil nicht zu würcken vermögt, das selbenmahl die evangelische Religion gänzlich undergetrühet werden können, So

hats doch in anno 1648 et 1649 endlich den letzten und schmerzlichsten Stoß sonderlich in diesen Fürstenthumben Troppau, Teschin und Oppeln, (leider!) behkommen, in deme Ihrer Kays. Maj. Ferdinand III. von denen evangelischen Ständen des Reichs nachgelassen werden müssen, in dero Königreichen und Erblanden sonderlich in Schlesien (die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die nun leider auch aus- und Ihrer Maj. zugestorben, item das Fürstenthumb Dels und die Stadt Breslau, so vermöge des Münster- und Danabriggeschen Friedensschlusses aus Kaiserl. und Königl. Gnaden die freie Religionsübung erhalten und bishero zwar eilichermaßen geschützt worden, ausgenommen) wegen Einführung päpstischer und Austreibung der evangelischen Religion nach eigenem Gefallen zu handeln. Welches dann von unterschiedlichen Zeilen her, weils der gefürchteten Empörungen halber auf einmal nit füglich geschehen können, (leider!) zu werth gerichtet worden, also gar das nunmehr etlich Jahr hero alles Landvolkh (außer dieser Stadt und wenig adelichen Häusern, die auf zwölf Stund weit den evangelischen Kirchendienst annoch besuchen dürfen) dem päpstischen Gottesdienst behwohnen und ihre Kinder in selber Lehre erziehen lassen müssen. Die vilfältig an Ihre Röm. Kays. Maj. von Chursachsen und Churbrandenburg ausgewürkten Interessionschriften, auch das inständige Supplicieren unser und ganzer Schaaren evangelischer Unterthanen aus bemeltem Fürstenthumb Troppau, item der große Schaden, so Ihrer Kays. Maj. aus dem ungarischen Religionszwang erwachsen, und dann andere Ursachen, welche christliche Gemüther ohne spezificirende Benennung leicht schließen können, haben Ihre ißig regierende Römisch Kays. Maj. Leopoldus endlich zu solcher Barmherzigkeit beweget, das selbe aus sonderbaren Kaiserl. und Königl. Gnaden allernädigst verwilliget haben, außerhalb der Stadt Litzwitz an einem ausgesteckten Orth ohne Beitrug aus der Landescassa auf unsere eignen Kosten eine Kirchen zu erpauen und ungehindert den evangelischen Gottesdienst daselbst zu hören, für solchen Kirchenbaues Platz aber dem Bistumb Neuß (?) als ein Recognitionsgeld jährlich einhundert Thaler schlesischer Währung zu erlegen. Solches nun aufs schleunigste in das Werth zu richten, sind wir und alle Menschen im ganzen Territorio, welche zu dem Gottesdienst kommen dürfen, mehr denn begierig. Es ist aber der eifertigen Vollzieh-

und Anrichtung solchen Baues und Gottesdienstes hinderlich die allzugroße Armut der mehrsten Bürger und Unterthanen dieser Orthe, welche sich in denen Jahrenhero mittels Anpreisung und Darstellung ihres äußersten Vermögens, solche Gewissensfreiheit wider zu erlangen, gänzlich erschöpft, Also das uns und ihnen unmöglich fallen will, ohne evangelischer Länder und gutherziger Christen Hilf den Bau zu vollenden, viel weniger die darzu erfordernden Kirchendiener zu besolden oder ein solches Kapital zusammenzubringen, welches das jährliche Recognitionsgeld ertragen könnte. Zu dem Ende wir uns sammentlich entschlossen, in unterschiedliche evangelische Provinzen einige mit Eidspflichten beladene Deputirte abzuordnen der Hoffnunge, daß alle Christherzen unser Anliegen und guten Vorsatz beherzigen werden. Und gelanget dero wegen an männlich, sowohl Geistliche als Weltliche, hohe und niedere Standespersonen, so sich für wahre Glieder der seligmachenden evangelischen Religion bekennen, unser, gesambter Bürger und Landleuth, so dieser Stadt Jurisdiction underwürfig, umb Christi willen das respective unterthänigste, gebürliche und hochflehentliche Bitten hiemit, sie geruhen sammet und sonderlich unsere christliche Begier zu Anhörung des reinen evangelischen Gottesdienstes in eifrige Beherzigung zu ziehen, solchemnach Zeigern dieses namens Christoph Hörmann, alhieigen Mitbürger, so mit genugsamen Eydspflichten beladen und an dessen Fleiß, Getreu- und Redlichkeit (die er neben seinem alten Vatter der evangelischen Lehr etlich Jahr her erwiesen) nit zu zweifeln, nit nur willfährig anzuhören, sondern auch ihme zu obverstandenem Ende nach freiwilliger Möglichkeit mit solcher Hilf und Beysteuern dergestalten gnädigst zu beggnen, auf daß wir solchen Bau, der bereits wirklich angefangen, völlig vollenden, einen Hirten und Lehrer, so uns mit der Weide des reinen göttlichen Wortes, die andere Länder von Gott so reichlich genießen und nach welcher wir so sehnliches Verlangen tragen, darzu ordiniren lassen und gegenfalls (welches Gott verhüten wolle) nit verursachen möchten, daß uns die vor andern Orthen verliehene Kaiserl. Gnade wider möchte aufgehoben werden. Der große Gott aber wolle alle evangelischen Länder vor dergleichen antecedentien und consequentien, als diese Orthe erlitten, bis zur Welt Ende gnädiglich bewahren, ihnen für solche zur Ehre

Gottes und unserer Seelen Erquidung erwiesene Gnaden und Gutthatten zeitliche und felige Wiedervergeltung thun, und wir sind es auch sonst gegen männiglich nach aller Möglichkeit zu observiren und reciprociren erbötig. Zur wahren Beglaubigung dessen haben wir dieses Sammlungsattestatum mit unser und gemeiner alhieigen Stadt Insiegel auch des regierenden Bürgermeisters eigener Handschrift bekräftiget. Geschrieben zu Lübz, den dritten Monats Februarii nach Christi allein seligmachender Geburt im 1678. Jahr.

L. S. Thomas Leipner, Ambts-Bürgermeister.

Eußsch bei Wittenberg.

Lic. Dr. Wotschke.

IV.

Hermann Daniel Hermes, der Günstling Wöllners.

Mit dem Beginn der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. braust, einer Sturmflut gleich, immer stärker anschwellend, die Aufklärung hinein ins deutsche Land. Ihre Wogen gehen hinweg über die festgezimmerten Lehrgebäude der Orthodoxie wie über die stillen Paradiesgärtlein des Pietismus. Nur die Vernunft, die autonome, soll forthin entscheiden, was etwa noch zu glauben sei und was nicht. An allem, was bisher als unerschütterlich gegolten, lecken gierig die Wellen des Zweifels und der Kritik. Schmuziger Gesicht frivolen Spottes besudelt das Heiligste. Auch Männer, die das Recht der Aufklärung vertreten, wollen nichts von einer Freiheit wissen, die zur Zügellosigkeit wird. Lessing¹⁾ schreibt an Nicolai, den Herausgeber der Allg. deutsch. Bibliothek: „Sagen Sie mir ja nichts von Ihrer Berlinischen Freiheit, zu denken und zu schreiben; sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markt zu tragen, als man will“. In Berlin selbst beklagt O. K. Rat Sack 1788 die Art und Weise, wie seit verschiedenen Jahren die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten behandelt worden sind. Nicht allein die Beförderung des wahren Christentums ist dadurch gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt sind für viele unbefestigte Gemüter wankend und ungewiß gemacht worden. Unglaube, Zweifelsucht und freche Ver- spottung der Religion und der Bibel haben unter dem gemischauchten Namen von Aufklärung und Vorurteilslosigkeit nach und nach überhand genommen; selbst die niedrigsten Stände haben das verderbliche Gift eingesogen.²⁾ Sack's Kollege Spalding hat in diesen Jahren den immer lebhafteren und beunruhigerenden Eindruck ge-

¹⁾ Ges. Werke, Bd. 27, S. 269.

²⁾ Btsch. f. hist. Theol. 1839, Hest 1, S. 9.

wonnen, daß die Sprache des Unglaubens nun auch bei uns so gar laut wurde und sich so häufig hören ließ. Der Ton der Freigeisterei ward zum Teil so abspprechend, zum Teil so mutwillig spottend, daß dadurch bei denen, die nicht selbst zu prüfen Fähigkeit oder Lust hatten, fast notwendig eine große Verderbung der Grundsätze und der Moralität selbst besorgt werden mußte.¹⁾ War es noch möglich, einen Damm zu bauen gegen die sich heranwälzenden Fluten? Von den Universitäten nahmen die jungen Theologen den Geist der Aufklärung mit ins Amt, als Pastoren trugen sie ihn hinein in die Gemeinden. Eine von echter Frömmigkeit und heiligem Gewissensernst getragene Mahnung der höchsten geistlichen Behörde oder des Königs selbst, sich wieder auf die Grundsätze der Reformation zu befinnen und neue Lehren an dem alten lapis Lydius zu prüfen, wäre gewiß von Tausenden mit Freuden begrüßt und auch von den Neologen geachtet worden. Aber die Männer, die im Staate und am Hofe Macht gewannen, wollten wie weiland König Xerxes das Meer peitschen oder noch lieber in Ketten schlagen. So erließ Friedrich Wilhelm II. von Preußen am 9. Juli 1788 das Religionseidt. Außerordentlich geschickt beginnt es mit dem, was allen gefallen mußte. Die drei christlichen Hauptkonfessionen — wobei es allerdings scheint, als wützte das Edikt von einer griechisch-katholischen überhaupt nichts — werden, als im Staate zurechtbestehend, hier zum ersten Male neben einander aufgeführt, anerkannt. Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nach alter preußischer Tradition jedem zugestanden, jeder Gewissenszwang verpönt. Nur daß jeder seine besondere Meinung für sich behalte, sie nicht zu propagieren, nicht andere damit zu verwirren suche. Das erschien billigenswert gegenüber wüster Polemik und schamloser Proselytenmacherei, mußte aber jedem Plane einer Union zwischen Lutherischen und Reformierten hinderlich werden und schloß jedes offene Ringen der Geister in ehrlicher Auseinandersetzung, schließlich auch jede Aussprache über religiöse Dinge im engsten Kreise aus. Diesem Edikt gehorsam, hätte ein Luther nie als Reformatör auftreten können. Das Edikt will, daß in der lutherischen und reformierten Kirche die alten Agenden bei-

¹⁾ Selbstbiographie, 1804, S. 114. Vergl. Grünhagen, der Kampf gegen die Aufkl., Btsch. d. Ber. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. 27 (1893), S. 1 f.

behalten werden. Änderungen sprachlicher Art in den liturgischen Formularen wie Abschaffungen veralteter Gebräuche sollen unter behördlicher Genehmigung nur dann gestattet sein, wenn der Lehrbegriff der Kirche dadurch nicht alteriert wird. Völlig überraschend wird dieser Unterbestimmung eine Begründung zugefügt, die dann in den folgenden Paragraphen zu Gesetzesbestimmungen auswächst, die zu dem Inhalt der ersten in unverkennbarem Widerspruch stehen. Manche Geistliche der protestantischen Kirche haben sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Konfession erlaubt, wesentliche Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt weggeleugnet und in ihrer Lehrart einen Modeton angenommen, der, dem Geiste des wahren Christentums völlig zuwider, die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen mußte. Glende, längst widerlegte Irrtümer der Sozinianer, Deisten und Naturalisten wie anderer Sekten werden wiederum aufgewärmt und dreist und unverschämt unter dem mißbrauchten Namen der Aufklärung unter das Volk ausgebreitet. Die Bibel, das geoffenbarte Gotteswort, die göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts, wird in ihrem Ansehen herabgewürdigt, verfälscht, verdreht. Der Glaube an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, vornehmlich an das des Versöhnungswerkes und der Genugtuung des Welt-erlösers wird den Leuten verdächtig gemacht, als überflüssig dargestellt und so dem Christentum auf dem ganzen Erdboden Hohn geboten. Als christlicher Regent will daher der König die christliche Religion in seinen Landen gegen alle Verfälschung und die arme Volksmenge vor den Vorspiegelungen der Modellehrer schützen. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber befiehlt er, daß kein protestantischer Prediger und Schullehrer sich solcher Irrtümer schuldig mache und sie amtlich oder außeramtlich verbreite. So wenig das bürgerliche Gesetz angetastet werden, der einzelne Richter daran ändern darf, so wenig und noch weniger darf ein Geistlicher die Grundwahrheiten des Christentums willkürlich wegwerfen, anstelle der Glaubensartikel eigene Grillen setzen. Eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel muß unveränderbar feststehen. An den einmal bestimmt festgelegten Lehrbegriff der eigenen Religionspartei ist jeder Lehrer des Christentums in seiner Lehre gebunden. Naiv

behandelt hierbei das Edikt die verschiedenen Lehrbegriffe der Konfessionen so, als ob jeder in seiner Darstellung vom ersten bis zum letzten Punkte die wahre christliche Lehre umschlölle. Jeder Lehrer, so wird weiter ausgeführt, der von dem für ihn normativen Lehrbegriffe seiner Konfession divergiert, ist schon nach bürgerlichem Gesetze straffällig. Nun soll zwar die Gewissensfreiheit auch der Geistlichen geachtet und ihrer inneren Überzeugung nicht der mindeste Zwang angetan werden. Allein nach ihrem Gewissen müßten sie aufhören Lehrer der Kirche zu sein. Indessen sollen Lehrer, die bekanntermassen von den neuen Lehren bereits mehr oder minder angesteckt sind, in ihrem Amte belassen werden, sofern sie in ihrem Unterricht der Gemeinden sich strikt nach dem Lehrbegriffe richten. Auf vorsätzlichem Ungehorsam steht, wie schon vorher angedroht war, Kassation und nach Befinden noch härtere Ahndung. Das Geistliche Departement wird mit der Ausführung des Edikts beauftragt und soll dahin wirken, daß Pfarrstellen, Universitätskatheder und Schulämter nur mit solchen Subjekten besetzt werden, deren innere Überzeugung von dem, was sie lehren sollen, nicht zweifelhaft ist.

Das Edikt,¹⁾ in einem eines Gesetzgebers wenig würdigen, polternden Tone gehalten, verkennt in folgenschwerer Weise den Charakter der Aufklärung, das Wesen der evangelischen Kirche, wie die Stellung des Landesherrn zu dieser. Nicht um Wiederaufwärmung längst widerlegter, sektierischer Irrtümer handelte es sich, sondern um eine weithin um sich greifende Geistesströmung, deren Auftreten die notwendige Folge einer geistigen Entwicklung war, wozu die verschiedensten Faktoren mitwirkten, ja die mit gewissem Rechte als Konsequenz des reformatorischen Prinzips gelten kann, sich über die Wahrheit des eigenen Glaubens selbständig Rechenschaft zu geben. Eine solche geistige Bewegung, die, wie das Edikt selbst zugibt, sich über den ganzen Erdboden ausbreitet, zwingt nicht das Polizeigesetz eines einzelnen Landes nieder. Hier können nur überlegene geistige Waffen den Feind aus seinen Verschanzungen vertreiben. Das Edikt hatte kein Verständnis dafür, daß die Kirche nach ihrem idealen, evangelischen Begriffe vor allem

¹⁾ Vgl. Mirbt, Ein Religionsedikt vor hundert Jahren, Chr. Welt 1888, Nr. 28 u. 29.

Gemeinschaft des Heilsvertrauens und der Liebe ist. Gewiß ist sie dann auch eine Schule, die ihre christliche Weltanschauung in Lehrsätzen ausprägt. Sie darf nicht nur ein Sprechsaal sein, in dem jeder seine beliebige religiöse Überzeugung zum Ausdruck bringt. Schon Friedrich Wilhelm II. hat darauf hingewiesen, daß ein evangelischer Geistlicher, der zu katholischen Anschauungen gelangte, doch nicht in der evangelischen Kirche Lehrer bleiben könnte. Gewiß muß es da bestimmte Grenzen geben. Aber alle Lehrsätze finden nach protestantischem Grundsatz ihr fortdauerndes Kriterium an der Bibel, deren Schriften allerdings wieder gegeneinander abgestufte Vorstellungskreise bieten, aus deren sorgfältiger Vergleichung die genaue christliche Wahrheit zu ermitteln ist. Aber hieraus ergibt sich auch, daß der Lehrbegriff der symbolischen Bücher niemals einen juristisch bindenden Charakter haben kann. Das Religionseidt zwang die Geistlichen zum Gehorsam gegen den Lehrbegriff ihrer Kirche nach der Analogie des bürgerlichen Gesetzbuches. Aber es war nicht blos ein Polizeigesetz, wofür der König es dann erklärte, es förderte von den Geistlichen, die im Geiste der Aufklärung erzogen waren, daß sie mit einem Schlag ihre Überzeugung ändern sollten, es stellte diese innere Überzeugung unter Kontrolle. Indem es neologisch Gerichtete im Amte ließ, ihnen aber zumutete, im Widerspruch mit ihrer Überzeugung zu lehren, vergewaltigte es, wie auch ein Tholuck sagt, in empörender Weise ihre Gewissensfreiheit oder zwang sie zur Heuchelei. Daß der König, als Landesherr das *jus circa sacra* übend, Lehrausschreitungen und Sittenlosigkeit der Geistlichen strafte, wäre dem Geschlecht jener Tage nicht befremdend gewesen. Wohl aber erregte es heftigen Widerspruch, daß der Landesherr ein solches Edikt, ohne nach bisheriger Sitte die kirchlichen Oberbehörden, die theologischen Professoren der Universitäten zu hören, als absolutistische Kabinettsordre ergehen ließ, und das im Staate Friedrichs d. Gr., in der Metropole der Aufklärung. Noch schärferen Widerspruch als das Edikt selbst erfuhr die Art seiner Ausführung. Hatten die, die zunächst davon bedroht waren, sich in der nächsten Zeit in dem Glauben gewiegt, es würde nur auf dem Papiere stehen bleiben, so sollten sie bald eines anderen belehrt werden. Minister von Wöllner, der Chef des Geistlichen Departements, suchte sich passende, gefügige Werkzeuge zur

Durchführung der Verordnungen, die in seinem Kopfe entsprungen waren. In Schlesien fand er den Mann, der alle Eigenschaften zu besitzen schien, seine rechte Hand zu werden.

Erstes Kapitel.

In den Niederungen des Lebens.

Hermann Daniel Hermes wurde am 24. September 1731¹⁾ als zweiter Sohn des Pastors Georg Bibienz Hermes und seiner Ehefrau Maria Lukretia, geb. Becker, zu Peßnitz bei Döllitz in Pommern geboren. Ihm folgten noch vier Brüder und zwei Schwestern, sodass im ganzen acht Delzweige den pfarrhäuslichen Tisch umkränzten. Der Söhne vierter war Johann Timotheus (1738—1821), der dann vielgefeierte Romanschriftsteller, der durch „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ im Urteile der Zeitgenossen lange Zeit einen Goethe überstrahlte. Beide Brüder hat ihr Geschick nach Breslau geführt, und von den 49 Jahren, die Johann Timotheus hier bis zu seinem Tode gewirkt, hat er 21 mit dem älteren Bruder zusammen verlebt, wobei er dreimal dessen Nachfolger in den von ihm bekleideten Ämtern wurde. Das Geschlecht der Hermes, dessen Stammbaum bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist, hat Pommern, der Altmark, Briegnitz und Uckermark zahlreiche Prediger gegeben. Auch der Großvater der Brüder, dessen Namen Daniel ererbt hatte, war Pastor in Trebenow (Uckermark) gewesen (geb. 1674, gest. 1716). Der Vater Georg Bibienz, einst in Halle Hausgenosse der berühmten Gelehrten Ludwig und Gundling, war ein sehr achtungswürdiger Mann, ein guter Orientalist, starker

¹⁾ Döring, die deutschen Kanzelredner, nennt irrtümlich den 2. 1. 1734; Chrhardt, Presbyterologie, erwähnt, dass in den Nov. act. hist., eccl. tom. 2, Th. 87, S. 978, der 24. 9. als Geburtstag genannt sei. Er und Denina, La Prusse littéraire, haben die richtige Jahreszahl 1731; Meusel, Gelehrte Deutschland, Bd. 3, gibt den 24. 1. 1731 an, verbessert dies aber in einer Ann. nach dem „Neuesten gelehrten Berlin“ in das richtige Datum, das ich schon früher aus den Peßnitzer Kirchenbüchern habe feststellen lassen und das natürlich auch Hermes' inzwischen aufgefundene Vita enthält; vgl. meine Schrift „Joh. Thimoth. Hermes“, 1911, S. 9, Anm. 5; S. 42, Anm. 2. Zum Hermesschen Stammbaum vgl. ebendort S. 9.

Vitterator und Wolffischer Philosoph,¹⁾ dessen vernünftige und christliche Erziehung, wie von ihm gerühmt wird, ihn selbst schöne Früchte sehen ließ und ihm den Dank der Welt verdiente, für die er seine Kinder erzog.²⁾ Von der vortrefflichen Mutter bekennt auch Johann Timotheus, daß er das Beste, was sich in seinen Schriften über „das Weib“ findet, aus ihrem innern und äusseren Leben entnommen sei.³⁾ So ist der Geist, der in dem Beznicker Pastorhause waltete, zweifellos ein wissenschaftlich tüchtiger, sittlich strenger gewesen; daß er auch zugleich ein orthodox-pietistischer gewesen, hat Daniel selbst in der bei seinem Weggange von Breslau gehaltenen Abschieds predigt bezeugt:⁴⁾ „Die Wahrheiten von Jesu Christi ewiger Gottheit, von seiner Versöhnung am Kreuz, von der Wiedergeburt des in Sünden toten Menschen durch die Freude der Vergebung der Sünden, die der Glaube so ganz hinnimmt, wie sie ganz und ewig im Blute des neuen Testaments dargeboten wird, — von der nur auf diese Art möglichen Heiligung des Herzens und Lebens, von der Freude im heiligen Geist und der hohen Seligkeit des Gnadenstandes in der allerinnigsten, alle Erkenntnis übertreffenden Vereinigung mit Jesu, von der Seligkeit des Gebrauchs der Gnadenmittel, des letzten Augenblicks derer, die im Herrn sterben, und des letzten der Tage dieser vergänglichen Welt, des Unbruchs der so sehnlich erwarteten Ewigkeit, — diese Wahrheiten habe ich (ewig Dank sage ich meinen zur Seligkeit vollendeten Eltern und den treuen Lehrern meiner Jugend!), sobald ich anfing etwas erkennen zu lernen, gehört und nach und nach immer näher erkannt und, soviel ich konnte, geprüft. Sie sind ganz biblisch.“ In seiner Vita schreibt er: „Hi quidem (et mater praecipue) jam admodum puerum eloquiis Bibliorum Sacrorum ita me enutriverunt, ut a primis vitae annis fontem habuerim, ex quo vera quaevis haurire et sancta adsueverim. Sic in aedibus patriis optime institutus et ab omni lascivorum hominum consortio sanctissime custoditus“ So be-

¹⁾ Schummel, Bresl. Almanach für den Anfang d. 19. Jhdts., 1801, S. 233—41; Fördens, Lex. deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. 2, 1807, S. 395—403; vgl. Hoffmann, Joh. Tim. S. 11.

²⁾ Trinius, Journal f. Prediger, Bd. 8, 1777, St. 2, S. 160.

³⁾ Schummel, a. a. O.; vgl. Hoffmann, Joh. Tim. S. 11.

⁴⁾ Predigt am 1. Pfingsttage 1791.

stätigt sich die Vermutung von Rob. Pruz¹⁾), daß in diesem Elternhause wohl auch ein gewisser moralisch-dogmatischer Schematismus die selbständige Entwicklung der jungen Sprossen niedergehalten habe. Aber nicht minder ließ in diesem Hause pommersche Untertanentreue die Herzen höher schlagen bei jeder Kunde von den Waffenfolgen des großen Preußenkönigs, die damals die Welt in Erstaunen zu setzen begannen. Zweifellos in die Zeit des ersten Schlesischen Krieges weist uns das Wort aus einer Königsgeburtstagspredigt unsers Daniel vom Jahre 1779: „Als kleiner Knabe bewunderte ich in weiter Entfernung meinen König, und mein ganzes Herz ward sein. Ich pries das Volk glücklich, daß ihn kommen sah und sehen und siegen.“

Wie es die ländliche Abgeschiedenheit und wohl auch die nicht glänzende pecuniäre Lage des Pfarrhauses bei der großen Zahl der Kinder mit sich brachte, lag der Unterricht des Knaben bis zur Konfirmation in der Hand des Vaters²⁾). Johann Timotheus wußte auch von Hauslehrern zu erzählen. 1746 kam Daniel auf die Schule in Wernigerode. Für diese Wahl ist wohl die nötige Rücksicht auf verwandtschaftliche Unterstützung, da ein Bruder des Beznicker Pfarrherrn, Joachim Leonardt Hermes (1713—86) hier Pastor war,³⁾ nicht minder maßgebend gewesen als der gute Ruf der „schola Wernigerodana, tunc quidem pietate et docentium et discentium prae multis aliis insignis.“ Hier stand ihm auch der Zutritt zu der Gräflich Stolbergischen Bibliothek, wie er ebenfalls in seiner Vita erwähnt, offen. Der achtzehnjährige Jüngling bezog dann, auch hierin des Vaters Spuren folgend, Ostern 1750 die Universität Halle. Hier wird sich das erste Band zwischen ihm und dem Manne geknüpft haben, dessen nur allzu williger Handlanger er dann werden sollte. Denn im gleichen Jahre wurde auch der kaum 9 Monate jüngere Döberitzer Pastorsohn Johann Christoph Wöllner als Studiosus der Theologie unter die akademischen Bürger Halles aufgenommen. In der philosophischen Fakultät stand der berühmte Sohn Breslaus, Christian Wolff, zu

¹⁾ Rob. Pruz, Joh. Tim. Hermes, im Literar. Taschenbuch, 1848, wiederholt in „Menschen und Bücher“, 1862 sub V, vgl. S. 14.

²⁾ Streit, R. R., Alphabetisches Verzeichnis usw.

³⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 9.

deffen Tüzen schon Daniels Vater gesessen hatte, damals in der letzten Spanne seines Wirkens († 1754). In der theologischen wirkten Christian Benedikt Michaelis, der gelehrte Mitarbeiter seines bereits verstorbenen Oheims Johann Heinrich, Gotthilf August Francke, des frommen Vaters frömmelnder Sohn, der seit 1746 auch dem Niederschlesier Joh. von Bogatzky eine Wohnung im Waisenhouse angewiesen hatte, Joh. Geo. Knapp, Joh. Friedr. Callenberg, vor allem aber noch Siegm. Jak. Baumgarten, der Wolffs philosophische Methode auf die Theologie anwendend, die Fakultät aus dem Pietismus zu einem gefühlswarmen, pelagianisierenden Rationalismus überzuführen begann. Wohl hat er wie der Pietismus die Theologie auch als Wissenschaft auf die praktische Ausübung ihres Inhalts abzwecken lassen. Aber wie er selbst sie auf biblischem Fundament der Orthodoxie gemäß zu nüchterner Darstellung bringt, hat er oratio, meditatio, tentatio nicht wie Aug. Herm. Francke als Hilfsmittel zu ihrer Erlernung, sondern zur Gewinnung einer lebendigen, heilsamen Gotteserkenntnis gefordert, wobei dann freilich nicht einzusehen ist, wie die Theologie ihren Zweck in der seligen Vereinigung mit Gott schon von sich aus erreichen soll. In der genauen Unterscheidung und gleichgewichtigen Gruppierung der theologischen Erkenntnisse verrät er den Pietismus, in dem Bestreben, möglichst vieles zu erklären, auch der Orthodoxie seiner Zeit gegenüber Wolffsche Schulung. Und indem er schließlich der geoffenbarten Theologie den Vorzug vor der natürlichen einräumt, weil jene für den unfähigen Menschen bequemer sei, so hat er damit rationalistisch den Inhalt beider identisch gesezt. Mag er jener auch das Plus gutschreiben, daß sie außerdem von der Versöhnung des Menschen mit Gott handle, so kann diese quantitative Bemessung des Unterschiedes beider nach dem Vorangehenden nur den Sinn haben, daß die natürliche Religion durch die christliche zu allgemeiner Geltung gelangt. Ist also Baumgartens Theologie für Wöllner und Hermes maßgebend geworden, so haben beide auch den darin enthaltenen $\lambda\circ\gamma\circ\sigma\pi\epsilon\varphi\mu\alpha\tau\kappa\circ\delta$ der Aufklärung in sich aufgenommen.¹⁾ Wir werden dafür bei Hermes noch Proben finden.

Nun bemerkt Hermes selbst in seiner Vita wie auch Chr-

¹⁾ Vgl. zum obigen A. Ritschl, Gesch. d. Piet. II, 1, S. 561—69.

hardts Presbyterologie, daß er sich auf der Universität fleißig privaten Studien hingegeben habe. „Sed jam Wernigerodae (cum libros omnis generis legere liceret optimos) αὐτοδιδαξας adsuetus et, cum vir summus Baumgarten jam tunc adversa valitudine pressus non nisi rarius scholas aperiret, quibus jam antea itineribus ad campum eruditionis cursum dirigere occooperam, iisdem progredi perrexi“. Das läßt vermuten, daß er sich mehr als dem öffentlichen Unterricht den pietistischen Studentenkreisen zugewendet haben wird, in denen die Erbauung sich an die biblische Exegese anschloß, vielleicht auch den studentischen Anhängern Zinzendorfs, die sich gewiß nicht zur Freude der Hallenser hier zusammengefunden und schon 1743 dem Studenten Semler zugemutet hatten, sich des Studierens zu enthalten. Grade um das Jahr 1750, in welchem Baumgartens Schrift „Kurzer Inbegriff der theologischen Streitigkeiten zum akademischen Gebrauch“ erschien, standen er und Vogatzky in scharfem Gegensätze zu dem Grafen. Zu dieser studentischen Gruppe haben aber von 1743 an auch zwei Söhne des Pastors an der Berliner Gertraudenkirche, Gabriel Lukas Woltersdorff gehört.¹⁾ Da alle Söhne dieses Pfarrhauses, die sich der Theologie beschlossen, in Halle studiert haben, dürfte die Freundschaft, die Hermes mit dieser Familie verband, schon hier ihren Anfang genommen haben.²⁾ Daß er der Brüdergemeine wohlgesinnt geblieben, beweist eine Anmerkung im zweiten Teile seiner „Lehre von der hl. Schrift“, 1776, S. 127, worin er im Anschluß an die Mahnung, sich als gottesfürchtig zu bekennen, es bedauert, daß „von den Zeiten, da man viel von Pietisten sprach, und von den ersten und mittleren Zeiten der mährischen Brüdergemeine eine gewisse Furcht auf uns gekommen sei, welche alles Bezeichnende in der Gottseligkeit vermeide — damit man uns nicht in die Reihe der Pietisten und Herrnhuter setzen möge!“

Nach Absolvierung des damals üblichen theologischen Bienniums kehrte Hermes 1752 nach Hause zurück und wurde sofort als Lehrer an die von dem Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, Konf.-Rat

¹⁾ Vgl. Semlers Lebensbeschreibung I, S. 76 ff.; Ritschl, a. a. D., S. 569 f.

²⁾ Ein Woltersdorf war bestimmt noch 1752 in Halle, vgl. Semler, a. a. D., S. 193.

Joh. Jul. Hecker in der Berliner Friedrichstadt begründete Realschule berufen, welche dem Klassizismus auf dem Gebiete des Schulfewesens Konkurrenz machen sollte. Da auch Hecker ein Schüler des Halleischen Pietismus war, wird er sich die geeignete Kraft von dorther verschrieben haben. Über seine Tätigkeit berichtet Hermes selbst (Vita): „Hic juvenes bene multos eosque in primis e gente nobiliore per quadriennium et quod excurrebat institui, frequentissimos in templis urbis regiae sermones habui et benevolia virorum, quos eruditio aequa ac vitae sanctitas eximebat, usus consuetudine sum.“ In der Schule hat er die Übungen im Handzeichnen als ganz besonders vorteilhaft schätzen gelernt. Er sah, wie junge Leute, die an Kupferstafeln in der Anatomie gar nichts gelernt hatten, durch eigenhändige Zeichnungen erwünschte Förderung erfuhrten. Das hat in ihm die Überzeugung verstärkt, daß in dieser Fertigkeit die beste Anregung für jedes wissenschaftliche Studium liege.¹⁾ Aus seinem weiteren Lebensgange wird ersichtlich, daß zu dem eben erwähnten Verkehrskreise auch die Familie Woltersdorff gehörte, mit der er innig verbunden war. Daneben wird er allerdings gerade in der Hauptstadt auch den immer stärkeren Wellenschlag der Aufklärung verspürt haben.

1756 (nicht 1755, wie die Vita trotz der richtigen Angabe über die Dauer des Berliner Aufenthalts besagt) wurde er Pastor in Dierberg in der Grafschaft Ruppin an einer Gemeinde, die er selbst als „ager impie neglectus et in quo urenda flix nasceretur“, bezeichnet. Doch habe Gott seine öffentliche Unterweisung wie seine spezielle Seelsorge mit solchem Segen begleitet, daß ihm der Abschied von diesem Dorfe hart angekommen wäre, wenn nicht die andauernde, einzigartige Krankheit seiner sonst vor trefflichen Gattin sein Hauswesen in dem Maße zugrunde gerichtet hätte, daß ihm, dem von Schulden bedrückten, seine Berufung nach Blossen im wahrsten Sinne des Wortes einen Ausschlupf bot. Danach muß er die Gefährtin seines Lebens, Helene Sabine, geb. Hering, — so steht sie im Taufbuche von Maria Magdalena in Breslau unter dem 8. 8. 1785 als Patin verzeichnet — schon als Pastor von Dierberg geehelicht haben. Über ihre Abkunft war Näheres

¹⁾ Vgl. Versuch über die richtige Bestimmung, Gymn. = Prog., Br. 1767.

nicht zu ermitteln.¹⁾ Daß ihre Krankheit in einem Augenleiden bestand, das zu frühzeitiger, völliger Erblindung führte, wissen wir aus der Traurede, die Hermes 1782 seiner Tochter hielt.

1760 siedelte er als Archidiaconus nach Zossen über. Aber nur bittere Klagen sind es, in denen sich die Vita über seinen dortigen Aufenthalt ergeht. Neun Dörfer habe er zu versorgen gehabt. Das hätten ihm die Kollatoren beim Angebot der Pfarre verheimlicht. So großer Arbeit sei er, der noch dazu von häuslichen Sorgen zerrüttete, nicht gewachsen gewesen. Schließlich sei er auch noch durch eitle Hoffnung getäuscht worden: zwei Nachbarstädte hätten ihn von Friedrich II. zum Pastor erbeten, und der König habe sogar dem Konfistorium befohlen, wenn nicht bei dieser, so doch bei der nächsten günstigen Gelegenheit Hermes' Interesse wahrzunehmen, — umsonst.²⁾ Übrigens hat er hier in Zossen seine Erstlingschrift „Send schreiben eines Menschenfreundes an bekümmerte Personen, die über den Verlust dessen, was ihnen das Liebste war, in der Stille weinen,“ Bl. 1762, veröffentlicht. Denina, *La Prusse littéraire*, bezeugt: „ce petit ouvrage eut un grand succès“. Schnell folgte eine zweite Auflage, und noch nach vier Jahren hat Bruder Johann Timotheus das Schriftchen ins Französische überetzt: „Lettre aux personnes affligées qui pleurent en secret ce qu'elles avoient de plus cher“, Bl. 1766.

„Wunderbar erfrischt“ fühlt sich Daniel, als er die Berufung zum „Professor am Breslauer Magdalenen gymnasium und Adjunkten des Geistlichen Ministeriums“ empfing. Allein, sobald er in Breslau eingetroffen sei, — klagt seine Vita weiter — habe er zu seinem allerhöchsten Erstaunen erfahren müssen, daß es sich mit seiner Berufung ganz anders verhielt, als er angenommen hatte. Wider Willen und unter Widerspruch des Magistrats hätte der Staatsminister von Schlabendorf ihn dazu bestimmt, das Gymnasium nach dem Muster der Berliner Realschule umzustalten. In diesem Punkte hätten die Stadtväter der höheren Gewalt weichen müssen.

¹⁾ Eine Bitte um Auskunft an das Dierberger Pfarramt blieb ohne Antwort.

²⁾ Eine Bitte um Auskunft über Hermes' Tätigkeit in Zossen an das dortige Pfarramt blieb ohne Antwort.

Aber das hätten sie verweigert: ihm zugleich ein kirchliches Amt zu übertragen, weil in Breslau niemals ein Lehrer an einer Schule eine Kanzel bestiegen hätte. So sei er von einem Amte ferngehalten worden, das er schon zehn Jahre lang versehen und das ihm immer bei weitem das liebste gewesen sei. Mit Hiob (19,9) habe er sein Schicksal bejammern müssen: „Er hat meine Ehre mir ausgezogen und die Krone von meinem Haupte genommen,“ bis er nach einer vierjährigen Unterrichtstätigkeit Propst an St. Bernhardin geworden sei.

Richtig an dieser Darstellung ist, daß Hermes 1766 zum zweiten Professor und Inspektor an das Magdalenenäum berufen worden ist, das im selben Jahre auf Befehl Schlabrendorffs in ein Realgymnasium — das erste in Schlesien — verwandelt worden war, wobei man zugleich ein Pensionärshaus für Söhne sächsischer und polnischer Edelleute aufzutun beschlossen hatte. Die Umwandlung war nicht Hermes, sondern schon vorher dem Kons.-Rat Steinhardt aus Züllichau übertragen worden. Natürlich forderte das Unternehmen neue Männer als Leiter, zumal der Professor Nürnberger sogar die Lehrstunden dazu benützte, seinem Grimme gegen Steinhardt Lust zu schaffen, und auch der Rektor Leuschner den neu herantretenden Aufgaben nicht zu genügen vermochte. Die Verhandlungen mit Hermes wurden durch den Berliner Pastor Woltersdorff — jedenfalls Theodor Karl George an der Georgenkirche — geführt. Daß Hermes vielleicht den Wunsch gehabt haben mag, zugleich die Stelle eines Geistlichen Adjunkten an einer Breslauer Kirche zu bekleiden, mag sein. Daß aber eine solche bei den Verhandlungen mit dem Magistrat, der sie als Patron der städtischen evangelischen Kirchen doch zu vergeben gehabt hätte, in Frage gekommen wäre, darüber besagen die vorhandenen Magistratsakten nicht ein Wort. Vielmehr hat Hermes unter dem 25. 8. 1766 Woltersdorff mitgeteilt, daß er geneigt sei, die Stellung am Magdalenenäum mit 404 Thlr. Gehalt und freier Wohnung zu übernehmen, wobei ihm die Aufsicht über die eigentlichen Realschulklassen zustehen sollte. Im Interesse schleuniger Besetzung der Stelle versprach ihm der Magistrat (13. 9. 1766) für seine Reise freies Vorspann auf vier Pferde, sowie 100 Thlr. Reisegeld. Hermes war inzwischen nach Berlin geeilt, um die Genehmigung des Oberkonsistoriums zur Übernahme des

neuen Amtes zu erwirken. Von hier aus erklärte er die Annahme der Wahl, versprach, noch im Oktober in Breslau einzutreffen, und außerdem alles Gute zur Rechtfertigung des in ihn gesetzten Vertrauens (27. 9. 1766). Danach scheint er doch sehr befriedigt gewesen zu sein, die Stelle am Magdalenenäum überhaupt erhalten zu haben.

Leider ließ man weder in Berlin noch in der Mark den Vorspannpaß des Breslauer Magistrats gelten. Der Erntezeit wegen waren nur mit Mühe und unter erhöhten Kosten Pferde zu beschaffen. Erst im November konnte Hermes wie auch der zum ersten Professor und Inspektor ernannte Pastor Enger an der neuen Wirkensstätte eintreffen.¹⁾ Jener berichtet an den Magistrat, daß er eben jener Transportschwierigkeiten wegen viel von seiner Zossener Einrichtung habe zurücklassen müssen, sodaß ihm in Breslau sofort Ausgaben für Neuanschaffungen erwachsen, und bittet um deren Erstattung (20. 1. 1767). Allein auch in diesem Schreiben findet sich kein Wort über enttäuschte Erwartungen bezüglich einer Adjunktenstelle.

Hermes und Enger entwarfen nun mit Rektor Leuschner den Lektionssplan. In einem Avertissement²⁾ vom 27. 2. 1767 teilte der Magistrat den Stadtbewohnern mit, daß er für das Realgymnasium zwei Männer gewonnen, die schon anderwärts an ähnlichen Anstalten mit Ruhm gearbeitet hätten, und forderte zu zahlreicher Beschickung der Schule auf. Freilich ging es für die beiden neuen Inspektoren nicht ohne Differenzen mit Leuschner ab. Schon am 30. 4. 1767 beschwerte sich dieser beim Magistrat, daß beide während der am Semesterbeginne altüblichen, solennen Vorlesung der leges scholasticae spazieren gegangen seien, sich auch des gemeinsamen Abendmahlsganges mit sämtlichen Gliedern des Gymnasiums geweigert hätten; besonders Hermes aber habe ihm erklärt, daß er gar nicht unter dem Rektor stehe. Beide entschuldigen ihr Fernbleiben im ersten Falle mit Unwissenheit, im zweiten mit zu später Benachrichtigung von der Feier, sodaß sie sich nicht hätten

¹⁾ Vgl. zu allem Vorangehenden Mag. = Akt. 33, 8, 2, Vol. 4; R. Dieck, Gestaltung der Breslauer Mädchenchulen, Br. 1882; Hoffmann, J. T. Hermes, S. 29 f.

²⁾ Gymnastalprogr. von M. Magd. 1767 (Stadtbibl.)

vorbereiten können. Bezuglich des dritten Punktes konstatiert der Magistratsbescheid vom 30. 5. 1767, daß Hermes vokationsmäßig dem Rektor nicht subordiniert sei. Die wenigen Konferenz-Protokolle der beiden ersten Jahre vermerken manchen Fall von Disziplinlosigkeit unter den „Studenten“, besonders unter den Schülern der obersten Ordnung. Einer von ihnen, wegen Versäumnis des Unterrichts angeklagt, erklärt, „daß er bei Inspektor Hermes bisher keine Nutzung gehabt und nicht drei Stunden verschwenden wolle“ (30. 5. 1767).¹⁾

Schon bei Innangriffnahme der Umgestaltung des Gymnasiums hatte man die Verpflichtung gefühlt, auch den Mädchen einen Weg zu höherer Bildung zu eröffnen. Noch im Jahre 1766 zog man persönliche Erkundigungen über die Berliner „Erziehungsanstalt für Mädchen“ ein, fragte Hecker um Rat und beauftragte schließlich wieder Steinhardt mit der Einrichtung, sodaß die „Jungfernenschule“ am 1. Juni 1767 eröffnet werden konnte. Bei der Neuheit der Einrichtung, der Unklarheit ihrer Ziele wurde sie von der Bürgerschaft mit großem Misstrauen betrachtet. Auf Anordnung des Magistrats sollten ein Professor, zugleich als Inspektor, und einige Lehrer des Magdalenaums nebst anderen, auch weiblichen Hilfskräften, in den zwei Klassen²⁾ den Unterricht erteilen. Eine Gouvernante, Frau Kanzler Jannigke, im Französischparlieren geübt, erhielt ihre Wohnung im Schulhause, Alt-Büßerstr. 9, und sollte auch noch ein Mädchenpensionat unter ihre Obhut nehmen. Auch dieses Inspektorat wurde Hermes übertragen. Der von Steinhardt vorgezeichnete Lehrplan wurde wohl im ganzen und großen von ihm innegehalten, aber doch nicht vollständig zur Durchführung gebracht. Mit dem Magistrat gab es Reibungen, die ablehnende Haltung der Bürgerschaft blieb dieselbe. So zählte die Schule, als er sie nach wenigen Jahren verließ, etwa nur 40—60 Kinder.

Seine schriftstellerische Tätigkeit zeigt sich in dieser Zeit besonders in den Programmen des Magdalenaums. Sie alle haben

¹⁾ Vgl. zum Vorangehenden Mag.-Alt. 33, 8, 2, Vol. 5; R. Dieck, a. a. O.; Hoffmann, J. T. Hermes, S. 29—36.

²⁾ In der unteren, der deutschen Buchstabier- und Leseklasse saßen auch kleine Knaben, die auf das Gymnasium vorbereitet wurden; von 1802—04 auch der nachmalige General Vogel von Falkenstein.

den Zweck, das Vertrauen zu der neueingerichteten Anstalt zu wecken, auf ihre Lehrmethode, ihre Ziele hinzuweisen, die Vorteile realgymnasialer Bildung ins rechte Licht zu stellen, den Schülern den rechten Weg zu weisen und über bereits erreichte Erfolge Kunde zu verbreiten. Das „gute Vertrauen“ (1767) zu einer Schule muß wachsen, wenn man das Gute erkennt, das sie erstrebt, wenn man die Verbesserungen, die sie bietet, mit den schlimmen Erfahrungen der eigenen Jugendzeit vergleicht, wenn die Lehrer sich als tüchtig erweisen und die öffentlichen Prüfungen die gemachten Fortschritte bezeugen.

Den „künftigen Lebensberuf der Jugend“ (1768) werden die Eltern richtig zu bestimmen vermögen, wenn sie die Kinder zum Gehorsam gegen Gott und die Menschen und andere daraus folgende Sitten gewöhnen, wenn sie die Fähigkeiten und Neigungen, die die Natur zeigt, genau beobachten, wenn sie diese immerhin noch ungewissen Merkmale in guten Schulen, sonderlich solchen, wo das Genie auf mehr als eine Weise geprüft und geübt wird, zur Gewißheit bringen lassen, wenn sie vorhandene Talente richtig und sorgfältig im Auge behalten und die möglichen Berufsarten vorurteilslos prüfen. Die Realschule, welche nicht blos für den Gelehrtenberuf, sondern für alle Berufe Kenntniße bietet (Manufaktur-, mechanische, ökonomische, kaufmännische, Fortifikations-Klasse, Handzeichnen) ist zur sicheren Ausbildung der Fähigkeiten ganz besonders geeignet. Und wie weit zeigt sich Hermes in diesen Ausführungen noch vom Geiste des Wöllnerschen Ediktes entfernt! Während dieses Friedrich d. Gr. mit Stillschweigen übergeht, wird er hier als „Kenner der Gelehrsamkeit“ gepréisen, „der selbst in Absicht der Gelehrsamkeit Dinge möglich gemacht hat, die sehr unauflösliche Probleme zu sein schienen, und der sein großes Reich zum Vaterlande der Gelehrsamkeit gemacht hat.“

Während das Religionssedikt für die religiöse Belehrung den strengsten Anschluß an die symbolischen Bücher fordert, erwartet Hermes von der Realschule Förderung der theologischen Studien, wenn die theologischen Wissenschaften in ihrer natürlichen Verbindung, ohne den Zwang, der aus dunklen Zeiten noch übrig ist, vorgetragen werden. Das Edikt schilt den dem Geiste des Christentums völlig zuwiderlaufenden Modeton, den soviele Geistliche in ihrer Lehrart

annehmen; Hermes will, daß die Art, höhere Wahrheiten öffentlich zu lehren, den jungen Gemütern unvermerkt bekannt gemacht werde in einer wahren und nach den schönen Grundsätzen, die in Deutschland den Geschmack bilden, eingerichteten Veredtsamkeit. Der philosophische Vortrag aber soll sich freihalten von unnützen Kleinigkeiten und dem Zwange gewisser Methoden. Das entspricht fast wörtlich einem der Königsberger Universität sieben Jahre später durch den Minister Freiherrn von Zedlik übermittelten Spezialbefehl des großen Königs (25. 12. 1775). Ja, Hermes versteigt sich zu dem Satze: „Die Natur ist das Göttliche im Menschen, Kunst und Unterricht sind das Menschliche“, womit die später von ihm so stark betonte Erbsündenlehre wohl kaum in Einklang zu bringen sein dürfte. Und ganz in Baumgartens Sinne erkennt er es als Pflicht der Lehrer, durch Gottes Gnade auf die Anwendung und Übung der heilsamen Lehre zu sehen. Noch mehr, seine kurze „Einladung zu einem Festaktus“ aus Anlaß einer in Breslau in Gegenwart des Königs abgehaltenen fürstlichen Hochzeit aus dem gleichen Jahre wird, wie zu einem begeisterten Panegyritus auf die von Friedrich d. Gr. garantierte Gewissens- und Lehrfreiheit, so zu einem vernichtenden Urteile über seine eigene spätere Tätigkeit: „Wir haben unter ihm den Frieden der Kirche. Er hat den Gewissenszwang, den unbilligsten Zwang für Menschen, die zur Freiheit geschaffen sind, verbannt. In seinem Lande wird die Wahrheit in deutlichem und ungestörtem Unterricht dem offenen Auge des Kellers zu freier Wahl vorgelegt. Er darf keinem andern als Gott und sich selbst von seiner Wahl Rechenschaft geben. Man fordert nur von ihm — und was kann nach den Regeln der Politik billiger und größer sein? —, daß er die Wahrheit seiner Religion in einem Leben beweisen soll, welches der Welt nützlich ist. Man schützt ihn bei allen Übungen des Gottesdienstes, die seine Erkenntnis und sein Gewissen fordert. Und nichts wird bei uns mehr in strengem Zwange gehalten als der niederträchtige und grausame Verfolgungsgeist“. — Hermes' „Ausführliche Nachricht von dem jetzigen Zustande des Magdalenaischen Realgymnasiums zu Breslau“ in dem Programm von 1769 ist für die Geschichte des Realschulwesens noch heute von hoher Bedeutung. In der „Einladungsschrift zum Niembergischen Altus“ vom selben Jahre

führte er in Anlehnung an Luk. 7, 4—5 aus, daß auch unsre besten Werke nicht unser Verdienst sind, sondern im Gegenteil noch Untertauffungssünden aufweisen. Um des vollkommenen Gehorsams Christi willen gefällt Gott das wenige Gute, das der Christ in Liebe und Treue gegen ihn tut. Auch der Jugend sollen wir uns nicht um der Nachwelt willen, sondern um der Jugend selber willen annehmen. Diese aber wird, wie das Programm von 1770 darlegt, ihre Schuljahre am vorteilhaftesten anwenden, wenn sie sich Erkenntnis, edle Sitte, gute Lebensart, wahre Geschicklichkeit aneignet. Für den Studenten aber kommt noch besonders der richtige Begriff von dem zu wählenden Lebensberufe, gewissenhafte Zeiteinteilung, ernster Fleiß, das Bestreben, von jedem zu lernen, und eine anständige Weise, sich zu vergnügen, in Betracht. Hierfür werden Reiten, Glasschleifen, Holz- und Messingarbeiten, Zeichnen und Malerei besonders empfohlen. Sein letztes Programm von 1771 behandelt einige Vorteile in der Lehrart in deutlicher Anlehnung an Steinhardtsche und Zelbigersche Lehrvorschriften. — Von den drei Schriften aus diesem Zeitraum, die nicht durch seine Lehrtätigkeit veranlaßt waren, sind „die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens“, 1768, die noch zwei Auflagen erlebte, und „die große Lehre vom Gewissen, insofern sie die Gesetze der Religion und des Staates verbindet“, nicht aufzuspüren gewesen. Aus der zweiten hat er manche Auszüge in seiner „Lehre von der hl. Schrift“ zum Abdruck gebracht. Sie reichen nicht aus, um ein sicheres Urteil über das Ganze zu gewinnen. Herzlich unbedeutend sind die drei Aufsätze in der ersten Sammlung „Kleine Schriften“ vom selben Jahre 1769. Im ersten „Wer ist mein Nächster?“ hat Hermes übrigens richtig erkannt, daß Jesus in dem Gleichnisse vom barmherzigen Samariter mit der Schlussfrage „Welcher dunkel dich usw.“ die Frage des Schriftgelehrten umgekehrt hat, sodaß ihm als Nächster nicht das Objekt der Hilfeleistung, sondern ihr Subjekt in Betracht kommt. Der zweite Aufsatz „Beiträge zu einer Theodizee“ erklärt, daß die Wahrheiten der Philosophie nur allgemeine sind und daher die Hauptpunkte der Theodizee nicht in die Grenzen jener hineingehören. Nur der Unglaube mache eine Theodizee notwendig, sie müsse also die Betrachtungen enthalten, die der gegen sie abgeneigte und un-

wissende Geist nicht habe anstellen wollen. Es folgt dann eine Paraphrase von Römer 8,28 — 11,36. Der letzte Aufsatz über Simon von Cyrene mahnt erbaulich, sich nicht wie dieser des Kreuztragens erst zu weigern und es auch dann nur gezwungen zu tun.

Anfang des Jahres 1771 kam die erste Pfarrstelle an der dritten Haupt- und Stadtpfarrkirche zu St. Bernhardin, mit der der Titel eines Propstes z. hl. Geiste¹⁾ auch heute noch verbunden ist, zur Neubesetzung. Es muß Hermes gelungen sein, in dem damaligen Minister für Schlesien, Grafen Hohm einen hilfsbereiten Gönner zu finden. In einem Schreiben an den Magistrat empfahl er die Wahl Hermes' zum Propst unter Belassung in seiner Stellung am Magdalenaum auf's wärmste. Ein geschickter Mann, habe er seinen Eifer bei dem Gymnasium wie bei der Jungfernsschule, deren Förderung ihm, dem Minister, am Herzen liege, bewiesen. Die Vereinigung zweier Ämter in einer Person sei auch bei andern Realschulen (Hecker in Berlin!) üblich, beinahe gesetzlich. Das Propstamt fordere wenig Arbeit; so könne Hermes sich auch ferner dem Gymnasium widmen. Die Wahl werde er, Hohm, als eine ihm selbst erzeigte Gefälligkeit ansehen; er werde es auch an Proben seiner Achtung gegen den Magistrat nicht fehlen lassen (31. 1. 1771). Der Minister, der sich ganz den Intentionen seines aufgeklärten Königs anschmiegte, setzte wohl eine gleiche Gesinnung bei seinem Schützling voraus. Am folgenden Tage wurde dieser unter Zusicherung eines Gehalts von ca. 587 Tälern zum Pastor am St. Bernhardin gewählt. In seiner Vita bemerkte er, daß in den vier Jahren die griesgrämigen Stadtväter gestorben seien, die ihn einst hatten von der Kanzel fernhalten wollen. Unter dem 15. 2. 1771 erklärte er die Annahme der Vokation. Der Bestallungsurkunde gemäß verpflichtete er sich, Gottes Wort vermöge der prophetischen und apostolischen Schriften und inhalts der Augsburgischen Konfession seinen Zuhörern und anvertrauten Gemeinde treulich vorzutragen, alle gefährlichen disputationes, quaestiones, modos loquendi und Wortgezänke etlicher von unruhigen Leuten kontrovertierter Artikul, so zur Seligkeit nicht nötig, auch sonst bei der Kirchen Gottes nicht bauen, vielmehr den gemeinen, einfältigen Mann ärgern und irre machen, zu meiden und selbte in der Kirchen auf

¹⁾ Die Kirche z. hl. Geist existiert schon seit 1597 nicht mehr.

der Kanzel nicht zu bringen, sondern allein simpliciter doctrinalia et necessaria salutis et fidei ohne allen affectus und männiglichen Verlezung zu treiben und fortzupflanzen", auch mit seinen Kollegen in Eintracht zu leben und sich in ceremoniis jeder Veränderung ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten zu enthalten. Damit trat Hermes zugleich als dritter geistlicher Assessor in das Stadtkonsistorium, dem damals auch die Prüfung der Breslauer Kandidaten oblag, ein.¹⁾

Zweites Kapitel.

Auf der Vorhöhe des Primariats.

Am Sonntage Reminiscere 1771 erfolgte seine Einführung in das Propstamt. In seiner noch erhaltenen Antrittspredigt über Matth. 11, 25—30 behandelt er die hohe Verpflichtung eines evangelischen Lehrers, den Glauben an Jesus als den einzigen Weg zu wahrer Seelenruhe zu predigen. Den ersten Beweis dieser hohen Verpflichtung will er aus der Natur der Wahrheit vom Glauben an Jesus hernehmen, den zweiten Beweis soll die im Text gemeldete Freude und Freundlichkeit Jesu an die Hand geben. „Der Herr der Christenheit“ — so beginnt er — „befiehlt mir durch die Väter unserer Stadt, an dieser Stelle als euer ordentlicher Lehrer aufzutreten. Ich habe diesen hohen Auftrag geprüft, ob er göttlich ist.“ Er gedenkt vieler zufälliger Beschwierlichkeiten, die er seit seinem Eintritt in das geistliche Amt erfahren. Aber als sie zu schwer wurden, habe ihn die göttliche Hand nach Breslau geführt. Dann, seinem Thema sich zuwendend, führt er unter gehäuften Bibelzitaten aus, wie der Christ nicht durch eigene Besserung, sondern nur durch die sündenvergebende Gnade in dem Blute Christi den Frieden mit Gott finde. Mögen die Modetheologen, die diese Wahrheit zurücksezzen, noch so großen Beifall finden, ein evangelischer Geistlicher dürfe keinen andern Weg zur Seligkeit zeigen als den durch Buße und Glauben. Eine Reisegesellschaft müsse einen Begleiter haben, der Ortskenntnis besitzt: er sei ein solcher Führer, in der Stadt Gottes bekannt durch den Glauben. Er werde von dem bezeichneten Wege nicht abgehen. Nach dem, was wir bisher

¹⁾ Vergl. zum Vorangehenden Mag.-Alt. 4, 3, 3, 7, Vol. 1.

von ihm vernommen, überrascht diese Predigt durch ihr strenges Bekenntnis zur Orthodoxie, zur Lehre von der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit. Ihr etwas hochfahrender Ton wird aus dem gehobenen Primariatsbewußtsein verständlich — die beiden Diakone, mit denen er fortan zu arbeiten hat, finden keine Erwähnung —, ihre kühle Reserve gegen die übernommene Gemeinde aus der uns von dem nachmaligen Kircheninspektor Dav. Gottfr. Gerhard¹⁾ berichteten Tatsache, daß diese anfangs gegen Hermes eingenommen war. Ebenso erfahren wir durch Gerhard, daß dieser selbst zunächst für das Pastorat von Bernhardin in Aussicht genommen war, aber den ihm vorläufig gemachten Antrag abgelehnt hatte. Er berichtet indessen auch von Hermes, daß dieser das Glück genossen habe, die Bernhardingemeinde nicht nur zu gewinnen, sondern ihr auch durch seine ungemeine Gabe der Darstellung einen großen Beifall abzuringen, den er auch, solange er in Breslau lebte, nicht verloren habe.

Hatte Hermes zunächst auf Wunsch des Grafen Hohm und mit Zustimmung des Magistrats seine Ämter an Magdalenenäum und Jungfernschule beibehalten, so bat er doch schon im Herbst um Entlassung aus denselben, da der Weg von der „Neustadt“, in der seine Propstei lag, bis zum Gymnasium zu weit sei — es sind nicht 10 Minuten — und das wichtige Amt der Aufficht über die beiden Hospitäler zu St. Bernhardin und zum hl. Geist ihn zu stark in Anspruch nehme.²⁾ So mußte der Magistrat sich nach Ersatz umsehen. Nach vergeblichen Verhandlungen mit Garbe in Leipzig und Schubart in Hirschberg wurde Daniels Bruder Johann Timotheus, damals Hofprediger in Pleß, zu seinem Nachfolger in allen Schulämtern, sicher wieder auf starke Empfehlung des Grafen Hohm, berufen und am 2. Juni 1772 installiert. Daß Daniel selbst dazu mitgewirkt, liegt auf der Hand. „Jl alla à Breslau attiré par son frère“, bemerkt Denina. Daniel blieb zwar noch Mitarbeiter am Magdalenenäum, erteilte auch an der Jungfernschule noch wöchentlich 3 Religionsstunden. Mit dem Jahre 1774 aber schwindet sein Name aus dem Lektionsplan des Gymnasiums.³⁾

¹⁾ Sein Leben von ihm selbst beschrieben, nach s. Tode hsg., Br. 1812, S. 66.

²⁾ Mag.-Akt. 3, 3, 8, 2, Vol. 5.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 30 f.

Das Verhältnis der beiden Brüder war bis dahin ein inniges gewesen. 1766 hatte Timotheus die Erstlingschrift Daniels ins Französische übersetzt, durch ihn hatte er sicher auch seine Lebensgefährtin Christiane Bräuer in Breslau kennen gelernt. In einem Briefe an sie, die im September 1770 in Breslau weilte, erbittet er Daniels Bild, noch besser dessen baldigen Besuch.¹⁾ Das feine Pastellbild, das die Magdalenenkirche von ihm besitzt und das sich in der großen Sakristei links oben über der zum südlichen Seitenschiffe führenden Tür befindet, ist nach der auf der Rückseite stehenden eigenhändigen Widmung des in dieser Kirche getauften Enkels unseres Daniel, August Oswald vom Jahre 1852, ein Werk des berühmten Malers Bardow aus demselben Jahre 1770. Das frischfarbige Gesicht macht einen nicht unshmpathischen, freundlichen, gutmütigen Eindruck. Aus seiner Tätigkeit an Bernhardin ist nichts Bemerkenswertes zu finden. Auffallen könnte, daß er 1773, nachdem er bereits einen dreiwöchentlichen Urlaub zu einer Gebirgsreise vom Magistrat mit dem Wunsche besten Effektes erhalten hatte, im Oktober noch einmal einen solchen von 3—4 Wochen erbittet, nicht nur, um die seiner Aufsicht anvertrauten von Kesselschen Söhne im Auftrage des Pupillarkollegiums nach Berlin und Potsdam zu bringen, sondern auch weil eigene Angelegenheiten diese Reise erforderten.²⁾ Hegte er größere Pläne? Suchte er zu diesem Zwecke in Berlin, wo sich sein Hallenser Studiengenosse Wöllner nun schon seit 1770 als prinzipialer Kammerrat befand, wo die Familie Woltersdorff ansässig war, Beziehungen anzuknüpfen oder zu erneuern? Der ~~hervorgebrachte~~ Zweck seiner Reise bleibt im Dunklen. Aber die unnötige, geheimnistuerische Erwähnung desselben im Urlaubsgeiste erweckt Verdacht.

Als Pastor seiner Kirche hatte er, während den zwei Diaconen nur die Nebengottesdienste zu zielten, jeden Sonn- und Festtag die Amtspredigt über das Evangelium zu halten. Den wesentlichen Inhalt dieser Predigten bei Bernhardin wie dann bei Maria Magdalena hat er allwöchentlich zur Beförderung des häuslichen Gottesdienstes in Druck gegeben und das vierseitige Blatt am nächsten Sonntag an den Kirchhüren verkaufen lassen. Am Schlusse

¹⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 21—23. 26.

²⁾ Mag.-Akt. 4, 3, 3, 7, Vol. 1.

des Jahres erschienen dann die Blätter in einem Bände vereinigt. So sind in den 21 Jahren seiner Wirksamkeit an beiden Kirchen ebensowiel Sammlungen entstanden, von denen aber nicht eine einzige zu entdecken war. Ihrer vier haben sogar eine zweite Auflage gefunden. Der Verschleiß der Predigtblätter scheint also erfolgreich gewesen zu sein, während sein Bruder Timotheus, an beiden Kirchen ihm auch hierin nachfolgend, ständig über mangelnden Absatz zu klagen hatte und mit der Aufbringung der Druckkosten in endlöser Verlegenheit sich befand.¹⁾ Einzelne Predigten Daniels erschienen auch vollinhaltlich und wurden zum Teil in einer Sammlung 1779 nochmals ediert. Die Fortsetzung erwartete nach Ehrhardt das Publikum mit großem Verlangen. Aber wie diese Sammlung ist auch die einzige Predigt aus seiner Amtszeit an Bernhardin, die neben seiner noch erhaltenen Antrittspredigt vollständig erschien und dann in dieser Sammlung reproduziert wurde, verschollen (Der Christ auf dem Krankenbette, über Joh. 4, 47—54, Br. 1774).

Im Herbst 1775 wurde Hermes in das Pastorat der zweiten Haupt- und Pfarrkirche von St. Maria Magdalena berufen. Dieser Aufstieg von einem Pastorat der drei Hauptkirchen zum andern war damals der übliche Beförderungsgang tüchtiger Geistlicher. Johann Timotheus wurde nunmehr Propst von Bernhardin. Das feste Gehalt bei Magdalena war das gleiche wie an jener Kirche. Aber die reiche Gemeinde bot dem Pastor, besonders durch die ihm allein zustehenden Trauungen erster Klasse, erheblich größere Nebeneinnahmen, auch eine ungleich schönere Auflistung.²⁾ Noch widmet sich Daniel in seinen Mußestunden in den ersten Jahren vorwiegend schriftstellerischer Tätigkeit. Von 1775—1779 erschienen die ersten drei Teile seiner „Lehre der hl. Schrift.“ Bereits in der Vorrede zum 1. Teil, der die Glaubenslehre enthält, beklagt er, daß, während in England ein Gelehrter, Nation und König die Buchstaben und Punkte der Bibel sammeln, in Deutschland ganze Bücher der hl. Schrift verworfen werden. Ihn habe die Lektüre der gegen die Lehre der Vorfahren geschriebenen Werke nur um so gewisser gemacht. An die Stelle der Verleugner werde Gott andere

¹⁾ Vergl. Hoffmann, J. T. Hermes, S. 50. 219 ff.

²⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 90. 92 f.

herbeibringen von Morgen und Abend. Indem er sein Buch sogar als Lesebuch für Dorfschulen verwendet sehen will, hat er das geistige Niveau desselben zutreffend bestimmt. Weil Gott nicht allein sein will, schafft er die Welt, die den Schöpfer offenbart. Aber der Mensch sündigt. Darum läßt Gott ein Buch für ihn schreiben, das alles enthält, was er zur Seligkeit wissen muß. Moße sing damit an. Alle Völker, die es annehmen, stehen auf der höchsten Stufe der Glückseligkeit. Das Buch lehrt außerdem noch, daß Gott dreieinig ist. Der Leib der Voreltern war wahrscheinlich mit einem sehr schönen Glanze bekleidet, der aber mit dem Sündenfalle auch wegfiel, vielleicht weil die genossene Frucht ein so starkes Gift war. Nun sind alle Menschen von Natur Kinder des Zorns. Gott muß die Sünde ewig strafen, aber er will sich doch gern erbarmen. So kommt es zur Erlösung durch den Gottmenschen, der die Strafzufüllung leistet, dessen Leben und Werk schon alle Propheten vorausgewußt. Hieran schließt sich die Dreiämterlehre. Der Heilsweg verläuft in Buße, Erkenntnis der Sündenvergebung, Verlangen nach der Seligkeit, lebendigem Vertrauen, worauf die Mitteilungen des hl. Geistes folgen. Gebet, gute Werke und Gebrauch der Gnadenmittel werden dabei erforderlich. Die Lehre von den letzten Dingen schließt den Band.¹⁾

Der zweite Teil setzt schärfer mit der Polemik gegen die Aufklärung ein. Der Beweis für den Satz, daß zur Besserung des Menschen nur die Erkenntnis seiner Pflicht nötig sei, wird niemals geliefert werden können. Darum darf man nicht, wie so viele tun, die Moral der Bibel für Religion annehmen. Vielmehr sind die in der Glaubenslehre behandelten Dogmen durchaus notwendig. Gottes Weisheit hätte auch in der Bibel nichts Unnützes offenbart. Von Akkmodation Jesu oder der biblischen Schriftsteller an Sprachgebrauch und Vorurteil ihrer Nation zu reden (Semler!), ist unehrbietig gegen Gottes Wort. Durchweg sind in der Bibel die sittlichen Vorschriften mit den Glaubenslehren verbunden. Jesus fragt überall nach dem Glauben; so dürfen wir die Lehre von der Genugtuung und der durch den Glauben daran erlangten Sündenvergebung nicht ausscheiden, wenn wir die Menschen bessern wollen.

¹⁾ Unbedeutende Besprechung in der „Bunzlauer Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen“, 1775, S. 191.

Auch den Heiden haben die Apostel keine andere Glaubenslehre gepredigt (Akt. 10 u. 16). Gewisse neuere theologische Schriftsteller sollten endlich aufhören, bald diese bald jene Lehre als bedenklich, nicht recht verstanden, nie recht untersucht oder falsch zu verdächtigen, mit allerlei Spitzfindigkeiten und längst erledigten Einwürfen anzusehen und mit Spötterei zu verdrehen und zu entkräften. Der überhandnehmenden Irreligiosität, Vergnügenssucht und Lasterhaftigkeit könne nur durch die Predigt des Evangeliums von der Rechtfertigung des erschrockenen und leidtragenden Sünder um der Genugtuung Jesu willen gesteuert werden. Der der geoffenbarten Lehre entsprechende Religionsunterricht sei auch das einzige Mittel gegen die Verwilberung der Jugend. Dann dürfe man aber nicht den Ursprung des Bösen nur in der „Verwöhnung“ suchen und nicht die Gewalt des Satans leugnen, indem man diesen bösen Geist nur zu einem Gedicht mache. Ebenso wenig dürfe man von Jesu Person und Leiden nur glauben, was man wolle. Die Welt werde nicht gerettet, die Jugend nicht gebessert werden, wenn man die Tugendlehre mit Witz, Scharffinn, Wohlredenheit oder in anmutig fließender Schreibart darstelle oder wie es Mode zu werden scheine, bald enthusiastisch, bardenmäßig, bald romanartig, komisch oder gar tändelnd. Dies letzte ist ein deutlicher Hieb gegen die Tugendromane seines Bruders Timotheus. Endlich dürfe man das unablässige, dringliche Gebet um Gnade und Gemeinschaft Jesu und um die Wirkungen des hl. Geistes nicht als pietistisch, schwärmerisch und kindisch verspotten. Indem Hermes die Heiligung als den Zweck der Rechtfertigung erkennt, glaubt er gegen jede Mißdeutung geschützt zu sein, wenn er die Sittenlehre nicht an die einzelnen Glaubenslehren angeschlossen, sondern in gesonderten Teilen zur Darstellung gebracht habe. Im Buche selbst wird in breiter, langweiliger, jeder Originalität entbehrender Ausführung von der Verpflichtung des Menschen, von dem Zustande, in welchem der Mensch sein muß, wenn er seine Pflicht erfüllen soll, von der Erkenntnis Gottes als der ersten Pflicht gegen Gott, von innerem und äußerem Gottesdienste gehandelt.¹⁾ Hierbei finden sich auch etliche Auszüge aus seiner „großen Lehre vom Gewissen“, z. B. den Eid be-

¹⁾ Zum 2. Teile vgl. „Bresl. Nachrichten von Schriften und Schriftstellern“, 1780, S. 105—9.

treffend. Auch erfahren wir daraus, daß die Seele, wie sie schon beim Kinde und Tiere einen physischen Instinkt zeige, sich vor Schädlichem zu hüten, so im Menschen auch einen moralischen Instinkt dem sittlich Unentschuldbaren gegenüber erkennen lasse. Wie jener physische Instinkt durch Erfahrung und Kenntniß der physischen Gesetze zur Klugheit und mechanischen Kunst werde, so der moralische durch die Kenntniß der ihm von allen Seiten einleuchtenden Gesetze zum Gewissen.

Das Jahr 1778 brachte Hermes eine schwere Enttäuschung. Das Pastorat der ersten Haupt- und Stadtpfarrkirche von St. Elisabeth und damit das städtische Kircheninspektorat wurde durch den Tod des bisherigen Inhabers vakant. Nach der bisherigen Erflogenheit hätte der Pastor von Magdalena die nächste Anwartschaft darauf gehabt. Auf einmütige Bitte der Kaufmannschaft und Bürgerschaft aber wählte der Magistrat schon acht Tage später mit allen gegen zwei Stimmen den Diaconus Gerhard von Elisabeth in das erste Pfarramt der Stadt.¹⁾ Unzweifelhaft bedeutet diese Wahl für Hermes ein Misstrauensvotum. Dem starren Vertreter der Orthodoxie wurde der milde Rationalist vorgezogen. Von zwei, auch zusammengebunden erschienenen Predigten aus der nächstfolgenden Zeit „Schlesiens Bekenntnis am Erntefeste 1778“ und „Schlesiens Bekenntnis am Geburtstage des Königs, 24. 1. 1779“ ist die letztere noch vorhanden. Friedrich d. Gr., der 1778 den böhmischem Erbfolgekrieg gegen Österreich eröffnet hatte, befand sich zum ersten und einzigen Male an seinem Wiegenfeste in Breslau im Winterquartier. Der Magistrat veranstaltete aus diesem Anlaß einen Dankgottesdienst mit vorgeschriftinem Predigttexte (Psalm 18,50 f.), der in den drei Hauptkirchen besonders festlich gestaltet wurde. Hermes läßt Schlesiens Bekenntnis an diesem Festtage ausklingen 1. in demütiger Dankagung an Gott für die ihm bisher erwiesenen Wohltaten und 2. in hoffnungsvoller Fürbitte für den Monarchen in Absicht auf seine noch übrigen Lebensjahre. Seit 30 (?) Jahren ist kein Land durch die außerordentlichen Taten eines Monarchen so bekannt, so oft genannt, auf der Karte so oft aufgesucht wie Schlesien. Dieses dankt ihm heute. Nicht Menschen haben ihn für Schlesien gewählt, nicht Menschen hätten ihm Schlesien

¹⁾ D. G. Gerhards Leben, S. 76 ff.

entreißen können. Von Gottes Gottes Hand nahm Schlesien ihn als König an. Und er? Friedrich ward nicht alt in den Armen der Weichlichkeit und in den Wollüstern lebendig Toter. Das Leben der Tätigen in seinem Lande hat sich in seinem Leben vereinigt. Gleich der Sonne ging er aus seinem Schlaßgemach, wenn seine Residenzen noch schließen. Könnten die Berge reden, die er so oft ersteig, die Felder, die er durchflog, die Silberbäche, aus denen er so oft getrunken, von Wachen, Fasten, Hize und Siegen matt bis an den Tod, oder die Eichen, unter denen er ruhte, bis ihr Schatten über sein Haupt hinweggerückt war, o Schlesien, welche Erzählungen der Arbeiten und Mühen deines Königs würdest du hören! — Und nun noch eine Glückseligkeit: da glänzt neben ihm sein Prinz, der Erbe seines Reichs, und steigt ihm nach und fliegt ihm nach auf rauher, ehrenvoller Bahn und gewinnt dem Namen Friedrich weiter die Herzen, die er einmal beherrschē soll. Und der König sieh's und freuet sich königlich.¹⁾ Schlesien aber betet: O Herr, der Du des Königs Schild warst, sei sein großer Lohn! — Sein Prinz gleiche ihm täglich mehr, und seine Armee sei wie der Sturmwind, der Wetter und Feuer, Hagel und Regengüsse aus den Lüsten wirfst, damit den Strahlen der Sonne, den goldenen Strahlen des Friedens Platz gemacht werde. Schlesien bleibe in der schönen Lehre, die Friedrich ihm freigab, und seine Kinder und Kindeskinder danken Gott, daß Friedrich gelebt hat, lange gelebt hat und lange König gewesen ist. — Eine hochrhetorische, inhaltlich nicht allzutiefe, im ganzen nicht üble Predigt — aber von dem, was Hermes 10 Jahre zuvor (vgl. oben S. 155) an Friedrich zu rühmen wußte, enthält sie nichts mehr. Auffallend richtet sie den Blick schon stark auf den künftigen neuen Herrn. — Durch denselben Feldzug sind noch die Predigt über den Krieg und die nach dem Frieden von Teschen am 1. Pfingsttage 1779 veranlaßt. Beide sind ebenso verschwunden wie die „Sammlung einiger Predigten“ aus dem gleichen Jahre, in die Hermes sie eingefügt, und die Gedächtnispredigt auf die Prinzessin Luise Amalie von Preußen, die Mutter Friedrich Wilhelms II., v. J. 1780. Von den sieben Sammlungen der zwischen 1780 und 1787 ge-

¹⁾ Friedrich d. Gr. hatte ihn im Herbst 1778 wegen der Leitung eines Heerhaufens beim Rückzuge aus Böhmen öffentlich belohnt.

haltenen Passionspredigten bewahrt die Breslauer Stadtbibliothek noch die von 1783. Sie sind durchgehends im ersten Teile stark lehrhaft, im zweiten erwecklich gehalten, indem sie erst die Bedeutung der einzelnen Passionserzählungen für die damaligen Zeitgenossen, dann für die Gegenwart darlegen. Eindrücklich ist die Karfreitagpredigt über „Jesus in der Leichenkleidung“.

Die beigegebene Predigt über die Heiligkeit des Hochzeitstages und des Ehestandes vom 1. Epiphaniassontage 1783 weist uns wie von selbst auf Hermes' Familienverhältnisse, denn sie bietet Gedanken, die Hermes kaum zwei Monate zuvor in der „Rede bei der Vertrauung seiner einzigen Tochter mit Herrn Heinrich Sigismund Oswald“ am 18. Nov. 1782 vorgetragen hatte. Da laut Traubuch von Magdalena sponsus 31 Jahr, sponsa 21 Jahr alt war und da sponsus das Jahr zuvor Demoiselle Jeanette Luise Hermes ein schaurig-schönes, Kirchhofsgrauen atmendes Gedicht zum Geburtstage am 18. November gewidmet hat (Br. Stadtbibliothek), die Trauung also am Geburtstage der Braut stattfand, ist Luise Johanna Helena Hermes — so gibt das Traubuch ihre Namen an — am 18. Nov. 1761 zu Bössen geboren. Ergreifend wirkt die Bemerkung der „Vertrauungsrede“, daß, weil die Mutter schon frühzeitig völlig erblindete, Jeanette von Jugend auf mehr als tausend andere Töchter der Versorgung ihres Vaters anvertraut war und die Mutter also auch am festlichen Tage weder Tochter noch Schwiegerohn erblicken konnte. Daß Jeanette nicht blos die einzige Tochter, sondern auch das einzige Kind des Hauses war, bezeugt gleichfalls die Traurede, die sie an einer Stelle als solches anredet¹⁾ und keines Bruders Erwähnung tut, ferner das Taufbuch von Magdalena, das von 1766 an keine Vermehrung der Familie zu melden weiß, und endlich eine Notiz des Bruders ihres Vaters, Ernst Friedrich in Königsberg vom Jahre 1808, daß auf dem von ihm mühselig angefertigten Stammbaume nicht einmal für die 16 Kinder des Timotheus, geschweige denn für die Großkinder des seligen Kieler Bruders — das ist unser Daniel, der in Kiel starb, — Platz gewesen sei.²⁾ Nur Großkinder, nicht eine Mehrzahl von Kindern

¹⁾ „O mein geliebtes, einziges Kind!“ könnte noch im Überschwang väterlicher Gefühle gesprochen sein.

²⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 10.

wären also bei ihm in Betracht gekommen. — Gleich ihrem Bräutigam hat sich auch Jeanette auf dem Gebiete der Dichtkunst bewegt. Eine kleine Gedichtsammlung „*Laterna magica*“ hat die Breslauer Stadtbibliothek in Verwahrung.

In seiner Traurede wollte der Hochzeitsvater sicher mit seinen hebräischen Sprachkenntnissen glänzen. So genügte ihm für den Trautext 1 Mose 17,1 die bekannte Lutherische Übersetzung nicht. Er weiß, daß die Rabbinen den Gottesnamen el schaddaj im Sinne von el sohe daj erklärt haben, und kündigt demgemäß an: „Ich bin der allgenugsame Gott, wandle“ usw. Er röhmt den Bräutigam, dessen Reichtum zart angedeutet wird und der ihm seine Herzensgüte in langer Bekanntheit gezeigt habe, geheimnisvoll als einen Mann, der über Erkenntnis Gottes, Erfahrungen der Seele, die sich sehnt, aus ewigen Quellen zu trinken, und Übung in allerlei Wegen, wo nur Gott ihn leiten konnte, Bescheid wisse. Gott sei für ihn der allgenugsame. Aber Frommsein vor Gott sei nicht die weiche Empfindsamkeit unserer oft so anmutig spielenden Moralisten, sondern ernster Fleiß in der Heiligung, wenn die Seele gewaschen ist durch den Namen des Herrn Jesu Christi. Mündlich und schriftlich habe er in nichts verhehlender Freundschaft dem Schwiegersohne vorgestellt, daß für ihn bei dieser Verbindung keine zeitlichen Vorteile herausspringen würden. Manches andre Haus hätte ihm offen gestanden; habe er seine Schritte dem Hermesschen zugelenkt, so verbinde er sich mit diesem in dem unwiderruflichen Gelübde, das Christentum ganz zur Hauptsache zu machen. Nur durch Frömmigkeit könne auch die Tochter das Glück des Mannes werden, wie Eva, als sie in Unschuld, in den Sonnenstrahlen der Liebe, nicht aus der Erde, wie die Gattinnen der Tiere, sondern vom Manne genommen, vor Adam stand, als der „Monarch der Erde“ erwachte. Unter den Trauzeugen befand sich auch Propst Timotheus. Ziemlich kühn wird auch er, „der Bruder, der einzige aus unserem zahlreichen Hause, unter dessen Augen diese Braut von Jugend an aufgewachsen ist und der bei ihrer Vertrauung gegenwärtig sein kann“, um sein Gebet für die Vermählten gebeten. Übergangen konnte er nicht gut werden. Die freundliche Anspielung der Rede auf „unsere so anmutig spielenden Moralisten“ dürfte dem Romanschriftsteller die wahre Gesinnung des amtierenden Bruders genügend

bezeugt haben. Die Beziehungen zwischen beiden sind sicher immer lockerer geworden. Außerlich hielt man sie aufrecht. Beide Brüder standen im gleichen Amte, nahmen an den Sitzungen und Prüfungen des Stadtconsistoriums teil und hatten zum Teil auch den gleichen Bekannten- und Freundeskreis, der sich bei Timotheus allerdings durch seine schöngestigten Neigungen noch erweiterte. So hat Frau Kaufmann Kopisch sowohl bei dessen Kindern als auch in der Familie Oswald Paten gestanden. Für das Verhältnis der Brüder zu einander aber ist es bezeichnend, daß Daniel vom pröpstlichen Bruder nur ein einziges Mal, ganz am Anfang ihres gemeinsamen Breslauer Aufenthalts, 1773 zu diesem Ehrenamt herangezogen worden ist,¹⁾ obwohl bei den noch folgenden 13 Kindern sich noch manche Gelegenheit dazu gefunden hätte, wie man denn bei der Verlegenheit um immer neue Paten Freunde des Hauses wiederholt dafür in Anspruch nahm; und wieder hat Timotheus niemals, seine Frau nur bei dem ersten Oswaldschen Kinde dazu eine Aufforderung erhalten. Der Briefwechsel Timotheus' bietet, soweit er erhalten ist, kein Dokument für einen späteren schriftlichen Verkehr der Brüder. Noch 1815 tadelte er²⁾ die durchaus eigenmächtige Handlungsweise Daniels, der scherzend, im Grunde aber nur allzu ernsthaft zu sagen pflegte: „Ich brauche nichts weniger als guten Rat“. Allerdings hat dieser sich noch in seinem letzten Lebensjahr 1807 in Kiel des stark verbummelten, schuldenhalber von der Universität Königsberg geflüchteten Bruderssohnes Peter angenommen, vielleicht gerade weil dieser Sohn mit seinem Vater völlig zerfallen war. Timotheus erfuhr auch hier von nur durch seinen Bruder Ernst Friedrich in Königsberg.³⁾ In der Tat gab es äußere und innere Gründe genug, um die Brüder zu entfremden. Daniel hatte, wie wir noch hören werden, bei seinen Predigten in Magdalena großen Zuspruch, während Timotheus bei Bernhardin drei Jahre vor leeren Bänken predigte und nur allmählich einen etwas größeren Zuhörerkreis um sich sammelte.⁴⁾ Jener, der Schüler Halles, entwickelte sich immer mehr zum grimmen Feinde aller Neologie. Dieser, der Schüler Kants und aufgeklärter Königsberger Theologen, obwohl jedem Radikalismus abhold, war der

¹⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 46—48. ²⁾ Dasselbst S. 130.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 82. ⁴⁾ Dasselbst S. 49. 91.

„Aufhellung“ zugetan und gerierte sich als „galanter Pastor“. Getreu der Mahnung seines Lehrers Arnold, daß man in einer Zeit, wo man als Prediger den Menschen wenig nahe bekommen werde, das Wahre und Schöne werde in ein gefälliges Gewand kleiden müssen¹⁾, legte er in zahlreichen Romanen seine moralische Weisheit nieder, während dem schroff orthodoxen Daniel, der dazu einen stark pietistischen Einschlag zeigt, die „neue Mode“ so verhaftet als möglich war. Und dazu fielen die Lorbeerren des Ruhmes in ungleich größerer Fülle diesem Timotheus zu.

Wer aber war der Mann, dem Jeanette Luise Hermes ihre Hand gereicht? Heinrich Siegmund Oswald hatte am 30. Juni 1751 als nachgeborener zweiter Sohn des Bürgers und Gutsbesitzers Joh. Chr. Oswald, der früher Amtmann auf dem Burgschloß Nimmersatt²⁾ bei Bolkenhain gewesen war, in Schmiedeberg im Riesengebirge das Licht der Welt erblickt. Später kam er nach Breslau und hielt sich hier sieben Jahre bei seinem Bruder, der Sekretär, dann Proviantmeister und Oberproviantmeister war und schließlich den Titel Kriegsrat erhielt,³⁾ auf. 1773 wurde er Sekretär beim Landrat von Prittitz in Glatz und ging 1775 zum Kaufmannsstande über. Als Inhaber eines Handelsgeschäftes heiratete er, machte aber bald in sehr unruhiger Weise Bankerott.⁴⁾ Der Reichtum, auf den die Traurede hindeutete, scheint also nicht sehr fest konsolidiert ge-

¹⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 15. 289 ff.

²⁾ Daß Oswald selbst in Nimmersatt geboren, mit dem Vater nach Schmiedeberg übergesiedelt sei und in Breslau bei dem „ältesten“ von mehreren Brüdern gewohnt habe, wie der Necrolog in den Schles. Prov.-Bl. 1835, März, S. 289, angibt, ist nach den einwandsfreien Aussagen des Taufbuchs von Magdalena (1782) falsch.

³⁾ Kombiniert aus Schles. Prov.-Bl. a. a. O. und den Patenangaben des Taufbuchs von Magdalena 1787 u. 1790.

⁴⁾ Das Taufbuch von Magdalena bezeichnet ihn noch bei der Taufe seines ersten Kindes Johann Wilhelm, geb. 4. 9. 1783 (gest. 27. 8. 1845; vgl. Necrolog in den Schles. Prov.-Bl. 1846, I, S. 619), als Kaufmann; als „Buchhalter in der Schreiberschen Handlung allhier“ bei der Taufe des zweiten, Sigismund Daniel August, geb. 1. 8. 1785 (dieser Sohn hat der Magdalenenkirche das Pastellbild seines Großvaters gestiftet); als Kaufmann und Handelsmann bei der Taufe des dritten, Henriette Luise, Christiane, geb. d. 27. 4. 1787; wieder nur als Kaufmann bei der Taufe des vierten, Paul Ernst Gottlob, geb. 26. 4. 1790.

wesen zu sein. Ihre geheimnisvollen Anspielungen auf wunderbare Gotteserkenntnisse, die ihm aufgegangen, lassen darauf schließen, daß er schon damals¹⁾ zu dem „christlichen Gold- und Rosenkreuzerorden“ in Beziehungen gestanden hat, einer jener mystisch-theosophischen Vereinigungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu großer Ausbreitung gelangten. In verschiedenen Graden stieg man zur Erlernung immer unglaublicherer Künste empor. Mit der himmlischen Geisterwelt stand man in engster Fühlung. Sie erschloß den Adepten, die unter den Befehlen unsichtbarer Ordensoberen standen, die tiefsten Mysterien der Natur wie ihres eigenen Reiches, um wieder wie Adam vor seinem Falle Monarchen der Erde zu werden. Diesem Orden war 1775 auch der Kammerrat Wöllner beigetreten,²⁾ nachdem er schon jahrelang den Freimaurern zugehört hatte, die ihm aber je länger je mehr der Aufklärung zugeneigt erschienen. Nun gründete er in Berlin eine Loge, deren Leiter und Zirkeldirektor er wurde und für die er in den vornehmsten Kreisen Mitglieder gewann. Den Graden des Ordens entsprechend führte er selbst die Namen Heliconus, Ophiron, Chrysophiron. Wahrscheinlich durch Rudolf von Bischoffwerder (1741—1803), einen armen thüringischen Edelmann, ist er mit den Dresdener Rosenkreuzern bekannt geworden. Bischoffwerder, unter dem Ordensnamen Farferus ihr eifriger Anhänger, war im bairischen Erbfolgekriege 1778, wo er eine Jägerabteilung befehligte, dem Kronprinzen näher getreten und dann, in das königliche Gefolge aufgenommen, dessen intimster Freund geworden. Durch ihn lernte der Kronprinz um 1780 Wöllner kennen, und beiden gelang es den religiös erzogenen, seiner sinnlichen Leidenschaft wehrlos unterworfenen und mystisch-theurgischen Neigungen huldigenden Erben des Hohenzollernthrones am 8. August 1781 unter dem Namen Ormesus zum frater roseae et aureae crucis zu machen. Hatte Oswald schon vor seinem geschäftlichen Ruin dem Orden zugehört, so bot sich ihm hier auch die

¹⁾ Grünhagen, der Kampf gegen die Aufklärung usw., Btschr. des Vereins f. Gesch. u. Alt. Schles., Bd. 27 (1893), S. 10, läßt Oswald erst nach seinem geschäftlichen Zusammenbruch sein Heil bei den Rosenkreuzern suchen.

²⁾ Zu den Rosenkreuzern vgl. Steitz in Herzogs R. E., A. 1, Bd. 6, S. 554 f.; Franck, Gesch. d. prot. Theol. III, 30 ff. und Philippson, Gesch. d. preuß. Staates, I, 58 f. Hier auch weitere Literatur.

Gelegenheit, das verlorene Glück auf dem Gebiete der vierten Dimension wieder zu gewinnen. Er entfaltete nun eine mit den Jahren seines späteren Ruhestandes immer gesteigerte schriftstellerische Tätigkeit,¹⁾ besonders als Dichter und Komponist. Unqualifizierbar widerlich ist seine 1786 herausgegebene „Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt“. Alle Phasen der leiblichen Geburt von der Empfängnis bis zum Erscheinen des Kindes werden hier zu dem Prozeß der christlichen Wiedergeburt in Parallele gesetzt. Nur einige Proben: „Als Gott den Mann schuf, waren diese beiden Kräfte (Feuer und Wasser) in ihm vereinigt, und da sie in ihm in der vollkommensten Liebes-einigung standen, so hatte er daher auch das Vermögen, aus sich selbst zu zeugen. Nachdem er aber durch die Macht der höllischen Magie verworfer Geister sich betören — — ließ, so schloß sich in Adam dadurch das Centrum seines Feuerprinzipiums auf und gewann die Oberherrschaft über die Grundkraft der Wassertinktur“. — „Um noch größerer Zerrüttung im menschlichen Wesen vorzu-beugen, beschloß die ewige Liebe, aus der Wassertinktur Adams ein Weib zu schaffen, und auf diese Art die Grundkräfte Feuers und Wassers zu verteilen. Der Mann behielt das Feuer zum Hauptagenten seines Wesens, und das Weib bekam das Wasserprinzipium. Daz nun durch diese Trennung dem — Verderben des menschlichen Grundwesens wirklich Einhalt geschehen, davon können wir uns

¹⁾ 1) Lieder beim Klavier mit oblig. Violine, Br. 1782/83; 2+) Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt, Br. 1782; 3) Wahrheiten, im Lichte der Offenbarung u. der Natur erkannt, 1. Teil, Br. 1787. 4) Singstücke, Lieder und Choräle mit Klavierbegleitung, Br. 1790; 5+) Auffäße in den Stunden des Umgangs mit Gott, 1790; 2. A. Bln. 1791 oder 92. 6) Gedichte und Lieder fürs Herz, Bln. 1793; 7+) Kl. Schriften in Briefen zur Beförderung der christlichen Erkenntnis, des Glaubens und der wahren Gottseligkeit, Bln. 1795; 8+) Vermischte Gedichte, Bln. 1800; 9) Gesänge am Klavier, Bln. 1801; 10+) Unterhaltungen für Reisende nach der himmlischen Heimat über Sentenzen und auserlesene Stellen aus verschiedenen Schriften [es kommt besonders Jung-Stilling in Betracht], Br. 1802; 11+) Gedichte und Lieder moralischen, analogischen, allegorischen und satyrischen Inhalts, Br. 1804; 12+) Gedichte moralischen, allegorischen, ernsten und heiteren Inhalts, Br. 1805; 13+) Gedichte religiösen, moralischen und allgemeinen Inhalts, Br. 1808; 14+) Unterhaltungen in Gedichten für Freunde des Wahren und Guten, Br. 1809 -- 10; 15+) Die Breslauer Bürger und Einwohner an ihren geliebten Monarchen bei seiner Rückunft nach Breslau, Br. 23. 12. 1809; 16+) Patriotische

physisch sinnlich überzeugen, wenn wir Feuer und Wasser zusammenbringen, wo eine Kraft die andere sogleich überwältigt und vernichtet. Im abgesonderten Zustande aber kann eine jede für sich bestehen bis zu deren Wiedervereinigung, die einst in der Wiedervereinigung der Schöpfung erfolgen wird", Seite 2 f. In den wenigen Sätzen finden sich nicht weniger als drei Lehren: Lehre von einem Sündenfall Adams vor der Erschaffung des Weibes, Lehre von dessen Erschaffung nicht aus der Rippe Adams, sondern aus dem Wasserfluidum und Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Und zu diesem unsinnigen Werke, das zuerst anonym erschien, schrieb der Schwiegervater die empfehlende Vorrede. Die herzerfreuende Andacht, mit der er den Verfasser oft an dieser Schrift arbeiten sah, habe ihn überzeugt, daß jener unter Anrufung des heiligen Namens Gottes zu eigener Erbauung und andern Wahrheitssuchern zum Nutzen schreiben wollte. Dann folgen laute Klagen über die Verstümmelung des Wortes Gottes durch die Akkommodationstheorie und die aus dieser folgende Leugnung der stellvertretenden Genugtuung Christi, ein Wehe über die, welche jenen Aufklärern folgen, welche in unerträglicher Weise die Vertreter des wahren Glaubens zu Schwärmern stempeln wollen, während dieser Name denen gebührt, die gerade wie jene Aufklärer mit ihren so unendlich verschiedenen Vorstellungen von Christus keinen klaren und wahren Zweck kennen. Und dann erhebt sich der

Aufmunterung zu Mut, zu Glaube und Vertrauen bei dem Feldzuge 1813; 17*†) Wahrheiten in allgemeinen moralischen Gedichten nebst Fabeln, Erzählungen, Rätseln, Dialogen zur gesellschaftlichen Unterhaltung, Br. 1817; 18*) Heilige Wahrheiten in ascetischen Gedichten zur Beförderung der christlichen Erkenntnis und des Glaubens, Br. 1820; 19*) Epistel an die staunenden Erdbewohner, Br. 1824; 20*†) Die drei Immortellen. Ein geistliches Blumenbouquet für Reisende nach der himmlischen Heimat, Br. 1824; 21*†) Die vier charakterisierten Hauptperioden des menschlichen Lebens und Pilgerganges durch das Gebiet der Zeit, Br. 1825; 22*) Die letzten (!) Mitteilungen meiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse. Ein Vermächtnis für meine gläubigen Zeitverwandten, Br. 1826; 23*) Schwanengesang (!) meiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse als Schluß-Nachtrag, Br. 1827; 24*†) Auswahl moralischer Lieder für das Herz. Aus den früher herausg. Werken gezogen (durch Ober-R. R. Hillmer), Br. 1828. — Die in der Br. Univ.-Bibl. befindlichen Schriften sind mit *, die in der Br. Stadtbibliothek befindlichen mit † bezeichnet.

Verfasser der Vorrede zu prophetischem Spruch: „Wer, was ich jetzt schreibe, nicht glauben will, der warte noch eine kurze Zeit. Die periodische Torheit der unbefugten Religionsverbesserung wird bald vorüber gegangen sein — wie mehrere in unserm eitlen Jahrhundert schon vorüber gegangen sind. — Alsdann werden diejenigen, die jetzt noch so laut schreien, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, schweigen. — — Möchte nur nicht mancher von ihnen hernach die Larve des Heuchlers nehmen“, S. XVI f. In diesen Worten haben Ernst Friedrich Hermes in Königsberg und Johann Timotheus in Breslau späterhin eine Weissagung auf die 1807 eingetroffene Heimsuchung des Vaterlandes erblickt. Freilich meint jener, sie würde noch auffallender sein, wenn Daniel nicht fast alles auf die Züchtigung der ihm so verhaßten „Neologie“ zu deuten versucht hätte.¹⁾ Und damit hat er zweifellos zum Verständnis jenes „Baticiniums“ den rechten Weg angedeutet. Sehr richtig bemerktschon Fr. Nicolai in der Vorrede zur Neuen allg. deutschen Bibl., Bd. 68, (1801), St. 2, S. XIII—XXI, daß Hermes auf die Unterdrückung der Gegner durch den weilichen Arm hingedeutet habe. Denn woher hätte er sonst voraussagen können, daß sie in kurzer Zeit schweigen würden, u. zw. ohne ihre Absicht erreicht zu haben. Und daß er eben an eine solche Unterdrückung durch äußere Gewalt gedacht habe, beweise noch deutlicher die von ihm ausgesprochene Besorgnis, die Aufklärer möchten dann „die Larve der Heuchler nehmen.“ Überlege man sich, daß von Anfang 1786 an der nahe Tod Friedrichs d. Gr. schon allgemein für unvermeidlich angesehen wurde, auf den die Anhänger der mystisch-rosenkreuzerischen Schwärmerei so große Hoffnungen bauten, so zeige Hermes' Äußerung, wie gewiß sie schon ihrer Sache zu sein glaubten. In den Kreisen, die Wöllner am nächsten standen, hat man sicher davon gewußt,²⁾ nach welcher Richtung hin Wöllner seit 1784 in seinen Privatvorlesungen vor dem Prinzen seinen Einfluß auf den demnächstigen Träger der Krone übte. In jenem bekannten, in violetten Sammt gebundenen Buche „Abhandlungen von der Religion“, das er ihm übergab, macht er Friedrich den Gr.

¹⁾ Vgl. Hoffmann, S. T. Hermes, S. 88, Num. 2.

²⁾ Vgl. Nicolai in der Vorrede zu N. allg. d. Bibl., Bd. 56, S. 9. 16.

für die furchtbare Irreligiosität und Sittenlosigkeit im Lande verantwortlich und fleht den Kronprinzen an, sich dereinst um Gottes willen zu erbarmen und dem armen Vaterlande die Religion Jesu wiederzuschenken. Dann werden die Mittel genannt, um solche Restauration zu vollbringen.¹⁾ Es sind dieselben, die dann im Religionssedikt und den daran anschließenden Verordnungen zum öffentlichen Ausdruck kamen. Wie aber kam die Kunde von solchen Plänen zu gewaltssamer Maßregelung der Aufklärer dem Breslauer Pastor und seinem Schwiegersohne zu? Hier fehlt uns ein Mittelsmann. Wir werden ihm noch begegnen.

Oswald hat sein Buch²⁾ zunächst sehr geheim gehalten; ³⁾ aber in den Kreisen der Rosenkreuzer wurde es verschlungen, und den Weg zu Wöllner hat es gefunden. In der erwähnten Vorrede charakterisiert es Nicolai als eine Sammlung der seltsamsten Ausbrüche des finstersten Mysticismus, der bis zum Lächerlichen geht, und doch mit ernster rosenkreuzerischer Salbung vorgetragen.⁴⁾ Von seinem Verfasser werde allgemein gesagt, er rühme sich, daß Jesus Christus ihm auf seinen Spaziergängen öfters erscheine und sich vertraulich mit ihm unterrede. Andeutungen dafür fänden sich auch in seiner Schrift (S. 60) wo er behauptete, daß zwar unsere Unreinigkeit uns noch an dem Glück hindere, mit den unsichtbaren geistigen Kräften und Wesen von verschiedener Gradation, Kraft und Stärke und Erkenntnis, die uns durchs Leben begleiten, in nähre Gemeinschaft zu treten, daß es indes immer Menschen geben habe und noch gebe, die durch strenge Heiligung im näheren Umgange mit ihren Schutzgeistern stehen und durch sie fähig werden, höhere Werkzeuge in der Hand des Herrn zu werden. Schließlich konstatiert Nicolai, daß Oswalds „Analogie“, wenn auch von einem

¹⁾ Vgl. J. D. G. Preuß, Zur Beurteilung des Staatsministers von Wöllner, Btschr. f. preuß. Gesch. u. Ldkde., 1865, 2. Jhg., S. 602 f.

²⁾ Ein Auszug in der Allg. d. Bibl., Anhg. zu Bd. 53—86, 1. Abt., S. 117—128.

³⁾ Nicolai, a. a. O., S. XIV., verweist auf Neue allg. d. Bibl. Bd. 56, Vorrede, S. XII; aber hier in der Ann. nur Allgemeines.

⁴⁾ Das „Unparteiische Verhör der Gräfin Lichtenau“ vom „Mann mit der roten Mütze“, Phrmont 1798, S. 92, bezeichnet das Buch als „ein wahres unsinniges Wesen, eine Tollhausgeburt, worinnen dieser Idiot ganz unverschämt schwärmt“.

ganz anderen Punkte ausgehend, mit manchen Philosophem Fichtes und Schellings auffallende Ähnlichkeit zeige. Adam, der nach Oswald das Vermögen hatte, aus sich selbst zu zeugen, sei nichts anderes als Fichtes Ich, das sich selbst sieht. Wenn ferner Oswald kein größeres Eigentumsrecht kenne als das des Mannes über das Weib, so spreche Fichtes Naturrecht dem Manne das gleiche Recht zu. Und mit derselben Behendigkeit, mit der Fichte die ganze Außenwelt aus der ursprünglichen Handlung des reinen Ichs aus sich selbst konstruiere, konstruiere Oswald seine geistliche Geburt aus der leiblichen. Mit Schelling eine ihn die Dreistigkeit, alles ohne Beweis zu wissen, aber auch die Vorstellung von der Organisation, welche nach Schelling die in ihrem Laufe gehemmte, gleichsam erstarnte Succession, aber zugleich auch das verkleinerte Bild des Universums ist. — Die vorzüglich unterrichtete „Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau“ von Baranius (Pseudonym), Zürich und Lindau (?) 1800, S. 46 f., welche mit fingierten Ortsnamen operiert, berichtet über Oswald, „den Rosenkreuzer und Betbruder“: „Er war einst Kaufmann in Lohr (lies: Breslau), fallierte und schrieb dann kurz nach seinem Fallissement die Analogie der geistlichen und leiblichen Geburt. Unverschämter wie dieser hat wohl nie ein Schwärmer die Verfinsternungssucht getrieben. Seine beiden Kinder lagen einst auf den Tod darnieder. Oswald ging früh um 8 Uhr in ein kleines Wäldchen auf dem Rheindamm bei Lohr (lies: Oderdamm bei Breslau). Hier betete er so inbrünstig, daß ihn die Schießglocke spät abends aus seinen geistlichen Verzückungen erst aufschrecke. Er ward aber auch herrlich belohnt für seine Inbrunst. Am Ende des Wäldchens oder Hains erschien ihm eine Gestalt in einem Purpurn Mantel, und die Dornenkrone auf seinem Haupt. Es war der Herr Christus. Dieser versicherte ihn, daß der älteste Knabe früh morgens um 9 Uhr sterben, der jüngere aber genesen würde, und es geschehe, wie ihm war gesagt worden. Diese Fabel ward zu einer Zeit, da manche Personen in Lohr so stark manipulierten und die Klärwohanten handhabten, von diesen Personen im vollen Ernst geglaubt. Dufour hielt damals ordentliche geheime Vorlesungen über den tierischen Magnetismus in Lohr und ließ sich dafür 4 Friedrichsdor Honorar bezahlen. Dies ist für einen Dufour zwar wenig, die ganzen Vorlesungen dauerten aber auch nur 14 Tage.“

Von Ostwalds Christuserscheinungen berichtet auch Manso in seiner „Geschichte des Preuß. Staates“, 2. A., Bd. 1 (1835), S. 202. Er, der 1790 als Prorektor an das Magdalenaum kam, hat die Breslauer Verhältnisse und Persönlichkeiten aus nächster Nähe kennen gelernt, und Kahler, „Schlesiens Anteil an deutscher Poesie“, S. 88 f., hat ihm genaueste Kenntnis der Tatsachen bezeugt. Er weiß auch zu berichten, daß Ostwald meinte, Wirkungen in die Ferne ausüben zu können. „Wie er öfters im geselligen Leben sich zum Belustiger erniedrigte, so kinderte und tändelte er unwürdig selbst mit dem Höchsten. Seine Einbildungskraft, umnebelt an sich und durch keinen gelehrten Unterricht gereinigt, spielte ganz eigentlich mit der Bibel, gefiel sich in wunderlichen Vergleichungen des Leiblichen mit dem Geistigen und gebaß die seltsamsten Missgestalten“. Hermes aber schildert er als einen Mann, in dessen Gemüt sich frömmelnde Schwärmerie und geistlicher Hochmut parten. „Der letztere verleitete ihn zur Überschätzung seines eigenen Wertes, die erstere machte ihm alle freieren Ansichten denkender Gottesgelehrten verdächtig. So begnügte er sich mit den dürftigen Kenntnissen, die er in seiner Jugend erlangt hatte und wies jede bessere Vorstellung zurück. Sprachen und wirkliche Gelehrsamkeit galten ihm, außer in ihrer Beziehung auf die Bibel, wenig, und die Vernunft, die sich herausnahm, die Aussprüche der letztern zu beleuchten, war ihm Torheit und Urgernis. Wie die meisten Schwärmer,¹⁾ versenkte er sich gern in die Betrachtung des Übersinnlichen, deutete in die Schrift verborgene Weisheit hinein, verkeherte, selbst über Verfolgung schreiend, die sog. Aufklärer und hing an geheimen Gesellschaften.“²⁾ Mag auch manches in dieser Charakterisierung vom Standpunkte des gelehrten Philologen und des Freundes der Auf-

¹⁾ In der Vorrede zu Ostwalds Buche deutet er an, daß man auch seine Schriften schon als Produkt der Schwärmerie beurteilt habe.

²⁾ Daß er in der Vorrede zu Ostwalds Buche auch behauptet habe, das Reich Gottes werde nächstens wiederkehren, — so Manso — ist unzutreffend. — Zur Frage nach Hermes' Rosenkreuzerschaft vgl. Neue allg. d. Bibl., Bd. 100, S. 4 f.; Gallus, Gesch. d. Mark Brandenburg, Bd. VI, 2, S. 311. Das „Unparteiische Verhör der Gräfin Lichtenau“ vom „Mann mit der roten Mütze“, Pyrmont 1798, S. 91, nennt ihn, wie den später zu erwähnenden Hillmer: Schwärmer, Obskuranten, Klärbohanten, Rosenkreuzer und Geisterseher.

klärung schärfer geurteilt sein, im wesentlichen dürfte sie zutreffen. Da Hermes hier ausdrücklich als Anhänger geheimer Gesellschaften bezeichnet wird, so wird auch er wohl wie sein Schwiegersohn Mitglied des Rosenkreuzerordens geworden sein. Die neuen Verhältnisse, in die er eintreten sollte, dürften das bedingt oder gefordert haben. — In anderen, besonders auswärtigen Kreisen stand Hermes infolge seiner literarischen Betätigung im Ansehen. *Trinius* „Journal für Prediger“, Bd. 8, (1777), St. 2, S. 160, redet von ihm und seinem Bruder als den „berühmten Herren Hermes in Breslau.“ Die „Bemerkungen eines Reisenden durch die Egl. preuß. Staaten“, 2. Teil, 1779 (S. 489), gedenken der beiden Hermes als gelehrter und rechtschaffener Männer und erwähnen Daniels „Lehre vom Gewissen“. *Ehrhardt* s Presbyterologie singt in vollen Tönen sein Lob. Er zählt ihn unter die jetzt lebenden großen Gelehrten Breslaus (vgl. oben S. 144). Ihm zuliebe wird eine übrigens auch von Timotheus genehmigte Bemerkung beigefügt, daß Daniel seit 1770 — dem ersten Erscheinen von „Sophiens Reise“! — fast in allen gelehrten Zeitungen mit seinem Bruder, dem Propst Hermes, verwechselt worden sei. Dies möge wohl nächst anderen zufälligen Ursachen vielleicht daher entstanden sein, daß beide Brüder ihre ersten beträchtlichen Schriften in dem gleichen Verlage erscheinen ließen und der jüngere dem älteren in seinen Amtsverrichtungen am Magdaläum und an Bernhardin nachgefolgt sei. Auch seien beide anfänglich anonym gewesen, und so habe der Leser ihre Schriften immer dem beigelegt, der ihm der bekanntere war. Ebenso ist Ehrhardt bemüht, seinen entschiedenen Liebling gegen eine Verwechslung mit dessen Vetter Joh. Aug. Hermes zu schützen, den früheren Prediger in Wahren in Mecklenburg, der, wegen Irrlehre von seinen orthodoxen Amtsbrüdern verfolgt, damals in Preußen einen Zufluchtsort gefunden hatte und D. R. und Oberprediger zu Quedlinburg war. *Abbé Denina*, La Prusse littéraire II, 1790, S. 134, nennt ihn zwar noch und dazu irrtümlich „prévôt de l'église du St. Esprit de la même ville“, bezeichnet aber seine Lehre vom Gewissen als „un discours profondément pensé“ (vgl. oben S. 144). — Von seinen Predigten röhmt Ehrhardt, daß sie sich sowohl in treffender Wahl der Hauptsätze auszeichnen, die meist

die Förderung der praktischen Religion zum Endzweck haben, als in der Lehrmethode, die durch Fragen und Antworten fortarbeitet. Er findet es unverantwortlich, daß im „Kirchen- und Neuer-Almanach“ aufs Jahr 1781 (S. 78), nur gesagt werde, daß sie von keinem Belang seien. Wenn Grünhagen aber, a. a. D., S. 10, sagt, Hermes habe bis dahin schlicht und recht seines Amtes gewaltet, ohne eigentlich zu den sonst unter der Breslauer Geistlichkeit herrschenden Ansichten in Gegensatz zu treten, er sei als feuriger Kanzelredner bekannt und beliebt gewesen, aber seine Predigten hätten doch erst dann, als die Sonne Friedrichs d. Gr. im Sinken war, einen scharfen Ton gegen die herrschende freiere Richtung angesetzt, so ist das nach unseren bisherigen Ermittelungen nicht zutreffend. Grünhagen hat das schiefe Urteil wohl aus Schimmelppenig, Allg. deutsch. Biogr., Bd. 12, übernommen: „Niemand ahnte damals in ihm den unversöhnlichen Feind der Neologie, als welcher er sich später unter Wöllner entpuppte.“ Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens, I, 321, weist im Gegenteil darauf hin, daß Hermes schon unter Friedrich II. zu den eifrigsten Widersachern des 1780 von den Oberkonsistorialräten Diterich und Teller herausgegebenen rationalistischen „Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauche in den kgl. Preuß. Landen“ gehört habe, wie in Berlin seine Freunde Woltersdorf und Hecker und vor allem der einzige orthodoxe Oberkonsistorialrat Silberschlag (seit 1769) den Widerstand gegen das Buch in besonderen Klubs, in Flugschriften und Adressen organisierten.

Der große König starb. Bei der allgemeinen Trauerfeier am 10. September 1786 predigte auch Hermes über den vorgeschriebenen Text 1. Chron. 18,8. „Heilige Pflichten am Grabe Friedrichs“ war sein Thema. Wir sollen 1) erkennen, was Gott an ihm getan hat, 2) seinen Wert schätzen, 3) sorgfältig untersuchen, ob wir seine Regierung nach Gottes Absicht benutzt haben. Hochpathetisch ist der Eingang. Aber der befohlene Text gibt ihm sofort Gelegenheit, denen entgegenzutreten, die den Inhalt und besonders die Verheißungen biblischer Stellen nur innerhalb ihrer geschichtlichen Sphäre gelten lassen wollen. Grade Friedrich und seine Schicksale seien ein ganz außerordentliches Beispiel der besonderen und allernächsten Vorsehung Gottes. Gott ließ alles so

zusammentreffen, daß Friedrichs Name groß werden mußte. So sollen wir dankbar gegen Gott den Wert dieses demütigen, milden, großmütigen, gerechten, ordnungsliebenden, mutigen, standhaften Königs schätzen. Und doch er hatte nur einen Namen, wie ihn die Großen auf Erden haben. Es gibt einen Namen, der über alle Namen ist. Am Grabe Friedrichs stehen wir vor dem Throne Jesu und fragen uns, wie haben wir Schlesier, deren Väter einst so wenig Kirchen hatten, die vom Könige bestätigte Religionsfreiheit benutzt. Überall sind Kirchen und Schulen gebaut. Wo ist die Frömmigkeit und Sitte bei Alten und Jungen? Bedenkt, was aus euch geworden wäre, wenn man euch so erzogen hätte, wie ihr eure Kinder verwildern läßt. Friedrich schützte unverbrüchlich die Gewissensfreiheit. Jeden Untertan überließ er seiner Erkenntnis und seinem Gewissen. Keine Religionspartei durfte die andere unterdrücken. Keine freie Seele sollte zu dem gezwungen werden, was außerhalb der Macht der Könige liegt. Aber wie unrecht wurde des Königs tolerante Gesinnung verstanden, wie unverantwortlich mißbraucht! Man ging von den Lehren unserer Kirche ab. Lehrer der lutherischen Kirche leugneten die Gottheit Christi, achteten es für gleichgültig, ob sein Leiden und Sterben stellvertretende Genugtuung und Strafexempel oder Bestätigung seiner anti jüdischen Morallehre wäre. Die Leichtsinnigen fielen der verführerischen neuen Lehre zu. Vom Christentum blieb blos der Name. Ihr Breslauer, wie steht es mit euch? Haltet ihr an dem, der eure Versöhnung ist? Seid ihr den Staatseinrichtungen gehorsam? Je größer die Zahl der Ungehorsamen wird, desto mehr werden durch die Anordnungen des Staates auch die Gehorsamen bedrückt, denn — so orakelt eine Anmerkung sehr geheimnisvoll in Beziehung auf das kommende Edikt — es müssen immer neue, einschränkendere gemacht werden. Vor diesem in Trauerdecken gehüllten Heiligtum,¹⁾ das auch Friedrich schützte, bitte ich euch, bedenkt eure Pflichten, danke ich denen, die für den König anhaltend gebetet haben. Auch Friedrich legte zwei Tage vor seinem Ende seine Feder hin, hörte auf seinen großen Namen zu unterschreiben, war nun von allem los, befahl nun alle Menschen abzuweisen — niemand sollte seine

¹⁾ Gemeint ist die bei Landestrauer mit schwarzen Behängen vollständig verhüllte Kanzel.

betende Seele stören! Die Predigt schließt mit einem Dankgebet für einen solchen König und einem Bittgebet für den neuen Monarchen.

In denselben Tagen läßt Hermes einen anonymen Aufsatz „über die Huldigung“ erscheinen. Er nimmt Gedanken wieder auf, die er schon in der Einladungsschrift zu einem Gymnasial-aklus aus Anlaß einer prinzlichen Hochzeit (s. oben S. 155) ange-deutet hatte und die auch in der eben besprochenen Trauerpredigt anklingen. Ist keine Obrigkeit ohne von Gott, so muß sich das Volk ihr unterwerfen. Aber diese Unterwerfung muß dem hohen Wert und der edlen Freiheit des Menschen gemäß sein. In jedem einzelnen Falle durch Bedrohung, Härte, Gewalt, die Untertanen zur Vollziehung der Befehle bringen zu wollen, das würde, wenn es sich auch denken ließe, für den Fürsten eine unaussprechlich quälende Sklaverei sein und würde doch tausendmal seinen Zweck verfehlen. Hier hat Hermes allerdings die Wirkung der zahllosen, nun bald erscheinenden Reskripte vorahnend richtig geschildert. Die Untertanen, so fordert er, sollen also die Anordnungen des Königs freiwillig anerkennen, und das muß ihnen dem angestammten Kronerben gegenüber um so leichter werden. Und der König muß dieser Gesinnung seines Volkes sicher sein. Daß die Untertanen durch Selbstsucht nicht die aufs ganze gehenden Anordnungen des Monarchen stören wollen, dafür bietet allein ihre Religion Sicherheit. Daher verlangt der Huldigungstag ihren Treuschwur. Der König rechnet dabei darauf, daß alle die Millionen, die ihn leisten, Religion haben. Der Huldigungseid soll also in Gottesfurcht gehalten und auch nicht im Geheimen gebrochen werden. Der Untertan soll auch für den König beten, der, anstatt Ruhe und Vergnügen zu haben, ein unermessliches Arbeitspensum zu leisten hat, und drittens unter ihm ein ruhiges und stilles Leben führen, dem aber die gegenwärtige Wildheit der Tänze wenig förderlich ist. Aus der Wildheit aber entsteht die Sittenlosigkeit. Welche Aufgabe hätte für die religiös-sittliche Erziehung des Volkes gerade der geistliche Stand! Aber vielleicht nie waren die Lehrer der Kirche so tief in Schande verfallen. Wie wenig Wahrheit wird in mancher Kirche gepredigt! Aber nach der langen Nacht wird die Morgenröte anbrechen. Wohl dem Könige, in dessen Lande diese selige Veränderung vorgehen wird. Am Schlüsse folgt ein schwung-

voller Willkommensgruß an den neuen König. Christus möge es ihm gelingen lassen, daß seine Regierung viel beitrage zur allgemeinen Anbetung seiner ewigen Gottheit, zur Ausbreitung der Botschaft von seinem Kreuzestode und zur Beförderung wahrer Gottseligkeit. Jedenfalls sollte der Aufsatz für willige Annahme der Anordnungen des neuen Regimes Stimmung machen.

Schon das nächste Jahr brachte Hermes eine allgemein überraschende Beförderung. In Breslau bestand seit 1768 ein Schulhalter-Seminar, an dem auch er unterrichtete. Der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung von Seidlitz, orthodox-pietistisch und jeder Neologie aufs äußerste feind, mit Hermes innig befreundet,¹⁾ unterbreitet jetzt aus eigenem Antriebe, aber wohl von Hermes beraten, dem König den Plan zu einer Reform des Seminars, wobei der Religionsunterricht die alles andere beherrschende Stellung erhalten und die angehenden Lehrer zu fester Unabhängigkeit an den reinen Lehrbegriff erzogen werden sollten. Zugleich schlägt er vor, das schlesische Schulwesen nicht mehr der Generalschulenkommission, sondern ihm selbst zu unterstellen. Der König billigte den neuen Lehrplan, den die drei schlesischen Oberkonsistorien zur Durchführung bringen sollten, ohne Vorwissen des Justizministers von Zedlitz, dem die allgemeine Leitung des Unterrichtswesens unterstand, und dann auch gegen dessen Vorstellungen den Antrag (26. 7. 1787). Seidlitz wurde Chef-Präsident des Breslauer Oberkonsistoriums, und Hermes wurde zum außerordentlichen Oberkonsistorialrat ernannt.

In seiner Vita erzählt er, daß Seidlitz ihm diese Würde schon vorher zweimal vergeblich angeboten habe. Daß er damit zum Leiter des Seminars gemacht wurde, „longe molestissimum fuit Administratio rerum sacrarum Berolinensi, libero Baroni a Zedlitz, neologorum νεολογικωτάτῳ, quique nihil in expertum reliquit, ut rem meam accusaret regique suspectam redderet. Rex autem, qui jam antea aliquot scripta mea legerat, tantum abfuit, ut adversario aurem praebuerit, ut potius seminarium meum redditibus annuis auxerit meque in consistorium supremum ascendere jusserit“.

Für seine Bemühungen am Seminar wurde er sogar mit Gehalt bedacht, während der Kircheninspektor, D.-R.-R. Gerhard

¹⁾ Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens, B. 1, S. 199.

leer ausging und an Hermes sogar die Hälfte seiner Kreisschulinspektion abtreten mußte, die er erst nach dessen Abzuge von Breslau wiedererhielt.¹⁾ Wie Hermes seine neue Machtstellung auszunützen gesonnen war, erhellt am deutlichsten daraus, daß noch im selben Jahre der inzwischen zum Geh. Oberfinanzrat ernannte Wöllner beim Könige beantragt, die Reform der Liegnitzer Ritterakademie dem bankerottten Kaufmann Oswald zu übertragen. Noch war Gedlich deren Kurator geblieben. Energisch und erfolgreich setzte er mit seinem Proteste dagegen ein. Unter dem 2. Okt. 1787 schreibt er an den Direktor von Bülow, die Gährung des schlesischen Schulwesens und die Ungewißheit, ob die Ritterakademie mit dem Verfasser der „Analogie geistlicher und leiblicher Geburt“ in Verbindung kommen würde, habe ihn so lange schweigen lassen; aber nun dürfe er mit Freuden berichten, daß eine Kabinettsordre vom gestrigen Tage dieses Unheil abgewendet habe. Ihm selbst sei aufs neue das Kuratorium übertragen worden.²⁾ Welchen Beifall muß das Oswaldsche Buch bei Wöllner gefunden haben, und wie müssen die Beziehungen zu ihm ausgenützt worden sein! Gewiß hat auch Gedlich dabei seine Hand mit im Spiele gehabt.

Am 3. Juli 1788 wurde Wöllner dirigierender Minister und erhielt aus besonderem Vertrauen das Gedlich abgenommene geistliche Departement übertragen. Sechs Tage später erschien das Religionsedikt. Auf dem Fuße folgten ihm die Gegeneingaben der Mitglieder des Berliner Oberkonsistoriums, die Flut von Flugschriften für und wider, das durch die letzteren veranlaßte, von Svarez noch mild genug formulierte Zensurgesetz (19. 12. 1788), das übrigens in Schlesien gar nicht publiziert wurde. Das nächste Jahr und die Hälfte des übernächsten ist der König trotz seines ernsten Willens, das Edikt durchzuführen, durch die politischen Verwickelungen stark in Anspruch genommen. Aber kaum ist die Waffendemonstration gegen Österreich durch die Reichenbacher Konvention zum Stillstand gekommen, geht es an die Verwirklichung des Programms.

Im März 1790 hatte sich ein Teil der preußischen Heeresmacht in Schlesien zusammengezogen. Welch eine Wandlung zeigt in

¹⁾ Grünhagen, a. a. D., S. 8—10; Gerhard, a. a. D., S. 94.

²⁾ Vgl. Grünhagen, a. a. D., S. 10 f.; Blau, Gesch. d. Ritterakad., Jahressb. 1841, S. 7.

dieser Zeit der Verkehrskreis des Oswaldschen Hauses! Am 26. April wurde sein viertes Kind, Paul Ernst Gottlob, geboren, am 3. Mai getauft. Wohl hatte auch sonst in diesem Hause wie in dem des Oheims Timotheus die Gewohnheit bestanden, möglichst viele und wohlhabende Paten zu wählen. Aber nun auf einmal um diesen jüngsten Sprossen welch ein Glanz von Namen! Das Taufbuch nennt Se. Durchlaucht Prinz Eugen von Württemberg in Delse, den Kgl. Landjägermeister von Wedell in Breslau, den Freiherrn Ernst von Kottwitz auf Ober-Bielau, den Kgl. Premierleutnant Hohenloheschen Regiments von Zahzech, Frau Baroness Gräfin Pfeil, geb. Gräfin Sandreikh, in Schmolz, Frau Hofrätin Hillmer, geb. von Holzendorff, in Delse.¹⁾ Es sind die Vertreter der vornehmen, pietistisch und mystisch gerichteten Kreise, von denen etliche deutlich erkennbar durch die militärische Expedition hier zusammengekommen sind. Der hier genannte Herzog Eugen von Württemberg, war der Zirkeldirektor der Breslauer Rosenkreuzer (vgl. Nettelbladt, Gesch. freimaur. Systeme, 1879, S. 537). Der Landjägermeister von Wedell in Breslau war dem Orden nicht minder zugetan. Mit aller Wahrscheinlichkeit meint der damalige Oberberichter und nachmalige Minister des Innern, Frhr. von Schumann in einem Briefe vom 26. September 1790 ihn mit dem „Frommen, dessen heilige Substanz sich aus Tobias' Hündleins Schwanzbewegung herschreibt“.²⁾ Der bekannte Ernst von Kottwitz (1757—1841), einst den Freimaurern zugehörend, hatte im Betzaale der Brüdergemeine zu Gnadenfrei seinen inneren Frieden gefunden. Wo aber die Patin, Frau Hofrätin Hillmer weilte, dürfte auch ihr Gatte nicht fern gewesen sein. Und eben mit seiner Person haben wir uns, ehe wir den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, zu beschäftigen. Freilich sind die Nachrichten, die wir über ihn besitzen, nicht vollbefriedigend.

Gottlob Friedrich Hillmer ist am 21. Februar 1756, wie Oswald, zu Schmiedeberg geboren. Obwohl er fast 5 Jahre jünger als dieser ist, dürfte ihre Bekanntschaft sehr wohl auf ihre gemein-

¹⁾ Taufbuch von Magdalena 1790. — Kottwitz ist schon 1785 als Pate aufgeführt.

²⁾ Vgl. Holtz in Westermanns Jahrb. der Illustr. deutsch. Monatshefte, Bd. 17. (1864/65), S. 81.

same Heimatstadt zurückgehen. Dann erhielt er seine Erziehung in Niesky. Daß er es bis zum cand. jur. gebracht, hat schon Dieck, a. a. D., S. 14, aus dem Breslauer Magistratsakten festgestellt. Damit ist die Nachricht Berners, „Schlesische Landeskinder“, 1891, S. 120, daß er in Halle und Breslau Theologie studiert habe, falsch. An der Breslauer Jesuiten-Universität evangelische Theologie zu studieren, war zudem unmöglich. Allerdings hat sich Hillmer als Mentor in Halle aufgehalten, ob zugleich als Student, ist ungewiß. Nach seiner eigenen Angabe¹⁾ hat er in Frankfurt a. O. studiert; ob er dabei zugleich Mentor war, ist ungewiß. Hier hat er 1781 auch seine „Oden und Lieder moralischen Inhalts in Musik gesetzt“ erscheinen lassen. Wie er im Jahre 1783 weiterhin selbst berichtet, hatte er als Mentor junger Edelleute (Grafen Salic oder Galic [?]) einen mehrjährigen Aufenthalt in Genf, Lausanne und Paris hinter sich. Auf seinen Reisen habe er sich in Wien, Dresden, München, Kassel, Versailles theoretische Kenntnisse in Musik und Malerei gesammelt. Er will als Student ästhetische Wissenschaften getrieben haben, auch in Griechisch und Latein beschlagen sein und neue französische, deutsche und italienische Dichter gelesen haben. Er erbietet sich, auch über Jurisprudenz Vorträge zu halten. Sowohl in Halle als auf den schweizerischen Akademien wie auf Reisen habe er sich so stark auf die praktischen Teile der Mathematik geworfen, daß man ihm in Paris eine Offizierstelle im französischen Ingenieurkorps angeboten habe. Er habe sie jedoch nicht angenommen. Dafür ist er dort Mitglied einer mystischen Loge geworden. Seitdem ergab auch er sich einer abenteuerlichen Geistersehorei und wurde Mitglied des Rosenkreuzerordens.²⁾ Nach Mansoss Angabe haben Umgang und fremder Einfluß vernichtet, was er an gesunder Beurteilung noch aus Paris mitgebracht hatte. Und dieser Mann wurde am 16. Juli 1783 als dritter Professor und Inspektor am Breslauer Magdaläum und an der Jungenschule angestellt, um an jenem unter anderem auf Grund seiner schon in Paris so hoch belobten mathematisch-praktischen Kenntnisse auch zivile und militärische Baukunst zu lehren. Sein Engagement war durch Minister Hohm und beide Brüder

¹⁾ Vgl. hierzu u. zum Folgenden Mag.-Aft. 12, 289, Vol. 1 u. 2.

²⁾ Neue allg. deutsche Bibl., Bd. 100, S. 4.

Hermes aufs wärmste empfohlen worden. Daß auch Johann Timotheus für ihn eintrat, darf uns nicht wundern. Sein Faible für alles aus dem Auslande Stammende oder im Auslande berühmt Gewordene ist uns genugsam bekannt. Jedenfalls waren die maßgebenden Stellen von der Akquisition dieses Universalgenies entzückt. Dieck, a. a. D., S. 14, findet es zwar unbegreiflich, daß der Oberkurator Blümke diese Anstellung zugelassen habe, die der ohnehin gesunkenen Jungfenschule einen Stich ins Herz versetzen mußte. Aber auch er war mit den Brüdern Hermes eng befreundet, wie sich denn sein Name auch in den Patenregistern das J. C. Hermesschen wie des Oswaldschen Hauses verzeichnet findet. Hillmer sollte zwar vor seiner Anstellung noch ein Tentamen ablegen; aber Minister Hohm hatte sich gleich dafür ausgesprochen, daß es damit nicht zu streng genommen werden solle. Als im Frühjahr 1788 die Verhandlungen mit Hillmer angeknüpft wurden, befand er sich in seiner Vaterstadt Schmiedeberg. Er erklärte unter dem 21. März die Breslauer Stellung erst später antreten zu wollen, denn seine Bücher seien teils in der Schweiz, teils in Berlin zerstreut. Dann, zu früherem Antritt gedrängt, teilt er unter dem 29. Mai mit, daß er statt Michaeli, wie er zuerst beabsichtigt, schon Johann in Breslau eintreffen werde, doch müsse er, der ein Jahr und achtzehn Wochen frank gewesen, erst eine Badereise nach Altwasser unternehmen und auch noch Verwandte besuchen. Die Notiz über den Verbleib seiner Bücher verrät uns, daß er sich auch in Berlin aufgehalten hat. Schon hier wird er wohl mit Herzog Eugen von Württemberg¹⁾ bekannt geworden sein, der, wie wir hörten, dann — unter dem Namen Frater Victrinus — Zirkeldirektor der Breslauer Rosenkreuzer war und der ihn bestimmt auch dem Kronprinzen zugeführt hat.

„Was Hillmer in Breslau dann für die Schule getan“ — sagt ein späterer Inspektor der Jungfenschule — „ist nicht ersicht-

¹⁾ Vgl. „Die preuß. Staaten vor u. seit d. 16. Nov. 1797“, Paris (?) 1798, S. 72: „Der Prinz von Württemberg, Chef eines Husarenregiments, hob Herrn Hillmer, da er sein medizinischer Freund und Bruder im hohen Orden war, zuerst empor“. S. 71 wird Hillmer hier sogar als Arzt in Schlesien, ohne Praxis, und als Freimaurer-Vogtenmeister bezeichnet. Vgl. auch K. A. Menzel, „20 Jahre preuß. Geschichte“, Bln. 1849, S. 451, Anm. 2.

lich". Dagegen ist sein inniger Verkehr mit der Familie seines Landsmannes Oswald und dadurch auch mit dem Hause Daniel Hermes nachzuweisen. Beim nächstgeborenen Kinde Oswalds (1785) ist er als Pate eingetragen, dann noch einmal bei dessen drittem Kinde (1787). Und als Hermes 1790 seine „*Lieder mit Melodien*“ herausgab, hat er darunter auch fünf von Hillmer aufgenommen. Neben der Rosenkreuzer-Verbrüderung hat also auch Dichtkunst und Musik ein Band um die beiden geschlungen. Die Liebe zu diesen Künsten ist auch trotz aller sonstigen Divergenzen das gemeinsame Merkmal der Hermesbrüder. Auch Ernst Friedrich in Königsberg komponierte ein Teedeum.

Bereits im Patenregister von 1785 steht Hillmer nicht blos als Professor am Magdalénäum, sondern auch als Hofrat verzeichnet. Jedenfalls verdankt er diesen Titel seinem Gönner, Herzog Eugen von Württemberg, mit dem ihn die gleiche Neigung zu geheimen Künsten verband und dessen Gesellschafter er wohl schon vorher, jedenfalls von da an gewesen ist. Auf den Umgang mit diesem Fürsten bezieht sich wohl Mansos oben erwähnte, bittere Bemerkung. So sehen wir denn schon im gleichen Jahre, wohl bald nach dem Taufen im Oswaldschen Hause und nachdem er noch in Breslau seine „*Lieder für Herz und Empfindung, zum Singen am Klavier komponiert*“ (1785) herausgegeben hatte,¹⁾ seine Breslauer Tätigkeit an ihrem Ende angelangt. Er nimmt Urlaub und geht — wohl mit dem Herzog — nach Paris. Unter dem 21. März 1786 (vergl. Dieck, a. a. D.) schreibt er von dort, er könne zum Osterexamen nicht in Breslau sein und bitte um seine Entlassung.

¹⁾ Vgl. über ihn Meusel, Bd. 3 u. 9; Manso, a. a. D., S. 204 f., Grünhagen, a. a. D., S. 18 f. Die Nachricht Berners, a. a. D., daß Hillmer erst nach seinem Breslauer Aufenthalte Hofrat geworden sei, ist falsch. Auch die Br. Mag.-Akt. 12, 289, Vol. 2, bezeichnen ihn während seiner Beurlaubung unter dem 4. 2. 86 schon als „jetzigen Hofrat“. — Von Schriften nennt Meusel außer den beiden angeführten Liedersammlungen noch: „*Bemerkungen und Vorschläge zur Verichtigung der teutschen Sprache und des teutschen Styles*“, Bl. 1793; — „*Kurze Übersicht der Kirchengeschichte in Beziehung auf die Ausbreitung, Abnahme und Wiederherstellung des evgl. Glaubens und Lebens in den verschiedenen Epochen der christl. Kirche*“ von John Newton, Pred. zu London, a. d. Engl. übersetzt und mit einigen am Schluß beigefügten Anm. begleitet, Elberf. 1794; — „*Kurze, aufricht. u. altengemäße Nachricht von der*

Am 23. April 1786 ist er aber wieder hier und erkundigt sich nach der Fortzahlung seines Gehalts. Eine solche wird am 25. April nochmals angeordnet. Dann ging er nach Berlin. Noch Mitte August war seine Stelle unbesetzt (Mag.-Akt. a. a. D., Vol. 2). Seine Übersiedelung nach Preußens Hauptstadt erfolgte also in den letzten Lebensmonaten des großen Königs. Gewiß ist er der oben S. 174 vermißte Mittelsmann gewesen, der seine Breslauer Freunde über die für den bevorstehenden Regierungswechsel wohlvorbereiteten Pläne des Rosenkreuzer-Kreises unterrichtete. 1787 ist er in seiner Eigenschaft als Pate bei dem dritten Kinde der Oswalds im Taufbuche von Magdalena ohne jede Angabe seines Wohnorts als Hofrat bezeichnet. Bei der Taufe des vierten Kindes, 1790, bei dem seine Frau zu Paten stand, wird diese — ebenso wie Herzog Eugen — als in Dölitz wohnhaft aufgeführt (vergl. o. S. 183). In seiner „Kurzen usw. Nachricht von der 1791 zu Berlin errichteten geistlichen Immmediat-Examinations-Kommission“ (vgl. vor. S., Anm.) berichtet Hillmer selbst, daß er nach den Vorverhandlungen im April des genannten Jahres mit Hermes nach Schlesien zurückgereist sei. Die Errichtungsordre des Königs redet dann zwar von Hermes in Breslau, gibt aber für Hillmer keinen Aufenthaltsort an. Es scheint demnach, daß dieser sich zu jener Zeit wieder in Schlesien, und zwar als Begleiter seines Herzogs an verschiedenen Orten aufgehalten habe.¹⁾

Nach der im Glanze so hoher Patennamen verlaufenen Taufe brachte das Jahr 1790 dem Hause Hermes-Oswald neue

1791 zu Berlin errichteten Geistl. Immmed. Exam. Kommission“ in „Neueste Rel.-Angel.“, Thg. 17, St. 9. Ferner Aufsätze versch. Inhalts in Versen u. Pros. einzeln u. in period. Btsch., meist anonym. — Die relig. Innigkeit seiner Gesänge gerühmt bei Hoffmann, „Schlesiens Tonkünstler“, S. 211; Schähert, „Schlesiens Anteil“ usw., S. 88. — Baranius, „Biographie der Frau Gräfin Lichtenau“, S. 47, charakterisiert ihn als einen „gutmütigen Mann und wohl frei von allem Falsch. Er ist ein Schwärmer aus individueller Überzeugung und dabei so intolerant und verfolgungsfüchtig wie jeder Schwärmer.“

¹⁾ Dies wird indirekt bestätigt durch die auch für seine Heirat sehr interessante Notiz in „Die preußischen Staaten vor und seit d. 16. Nov. 1797“, S. 71 f.: „Seine Betrügerei in Gnadenfrei bewirkte die Heirat mit der verwitw. Frau von Schlabberndorf“ — nach dem

Hochtage. Im August und September weilte nach Beendigung der gegen Österreich gerichteten Aktion Friedrich Wilhelm II. mit dem Kronprinzen, von Bischoffwerder begleitet, in Breslau. Das Berliner Oberkonsistorium war schon infolge seiner Zusammensetzung, erst recht durch seine Eingabe gegen das Religionssedikt ungeeignet, die Pläne des Königs und seines Ministers durchzuführen. Vielleicht Wöllners eigene Erinnerungen an den ehemaligen Studiengenossen von Halle, vielleicht auch fortgesetzte Verbindungen mit ihm, jedenfalls Seidlitz, Prinz Eugen, Hillmer, Woltersdorff werden auf den Mann in Breslau hingewiesen haben, der dazu passend schien. Bruder Farferus, Bischoffwerder, war mit den Verhandlungen betraut; Hillmer, dem auch Manso „Weltfinn“ und kluge Umsicht zugestehet, stand ihm zur Seite. An drei von den sechs Sonntagen, über die sich der Breslauer Aufenthalt des Königs erstreckte, besuchte er mit dem Kronprinzen Hermes' Predigten in der Magdalenenkirche (12. 13. und 15. nach Trin., 22. und 29. August und 12. September).¹⁾ Durch Bischoffwerder wurden er und sein Schwiegersohn dem Könige auch persönlich vorgestellt, der, wie wir wissen (vgl. o. S. 181), auch schon etliche Schriften des Breslauer Pastors gelesen hatte. Die Vita berichtet über diese Ereignisse: „Veni nimirum rex almus Frieder. Wilh. II. Vratislaviam mense

Taufbüche von Magdalena eine geborene von Holzendorff — „einer reichen und begüterten Dame. Der schlesische Adel konnte damals diese Misheirat gar nicht, die Herrnhuter aber konnten sie gar wohl begreifen. Der Mann schmachtete laut danach, Schmach zu dulden um Christi willen. Schmach ist ihm auch reichlich geworden, nur der Herr Christus, den die Protestanten in Frankreich jetzt Bürger Christus nennen, so wie die Katholiken die Jungfrau Maria die Bürgerin κατ' ἔξοχην, wird sich wahrscheinlich allen Anteil daran verbitten.“ — Die stark animose Nachricht verrät nichts destoweniger eine intime Kenntnis der Verhältnisse. Sie bezeugt auch, daß H. der Brüdergemeinde, in der er erzogen ward, treu geblieben ist. Der Name Gnadenfrei erinnert uns wieder an den Baron von Kottwitz.

¹⁾ Vgl. Bistrau, Kleine Maria-Magdalenenäische Kirchenchronik, 1801. Am 15. Aug. (11. n. Trin.) war der König bei Pred. Wunster in der ref. Kirche, am 5. Sept. (14. n. Trin.) bei Gerhard in Elisabeth, am 19. Sept. (16. n. Trin.) bei O. K. R., Hospred. Hering in der ref. Kirche. Vgl. Schles. Ztg., 1790, Nr. 97. 100. 103. 106. 109. 112. u. Gerhard, a. a. O., S. 96.

Jul. (falsch!) MDCCXC, ac statim ter iteratis vicibus sermones meos sacros audivit. Miratus confluxum sex millesimorum hominum, qui summa cum attentione visibilique cordis contritione Verbum Divinum audirent, quin et ipse veritatis viribus victus tecum de hac tanta re collocutus rex est jussitque, ut de remediis rem christianam in monarchia borussica restituendi serio cogitarem et quae apta mihi et salutaria visa fuerint, expromerem". Hier hat Hermes den Mund reichlich voll genommen. Die 6000 Zuhörer verteilen sich natürlich auf die drei Sonntage. Eine solche Zahl vermag die Magdalenenkirche auf einmal nicht zu fassen. Daß sie nur um Gottes Wort zu hören, zusammengeströmt seien, ist bei der Anwesenheit des Königs im Gottesdienste mehr als zweifelhaft, und daß bei ihnen allen die Zerknirschung des Herzens dem Könige sichtbar geworden sei, nicht minder. Schuckmann berichtet unter dem 26. September stark ironisch:¹⁾ „Unser vortrefflicher Hermes bei der büßenden Maria Magdalena hat gar erbaulich gepredigt und hat nicht allein geistige, sondern auch zeitliche Früchte dafür geerntet. Er hat eine Pension von vierhundert Tälern bekommen. Er bedurfte sie sehr, und sie ist ihm also zu gönnen“. Freilich schon aus den oben angeführten Worten der Vita läßt sich erraten: nicht blos für die „geistlose Predigt, womit er erbaute“ — so charakterisiert sie Manso — erhielt er die Pension, von der bald nach des Königs Abreise auch die „Schles. Provinzialblätter“²⁾ melden.

Der dem Könige ebenfalls vorgestellte Oswald³⁾ hat, wie Manso jedenfalls auf Grund genauer Kenntnis der Tatsachen angibt, sich dessen Kunst erworben, indem er ihn hier zu einer Somnambule führte, die ihm wertvolle Offenbarungen mache. Auch Tholuck, der Sohn Breslaus, der von 1799 an fast die ganzen ersten zwei Jahrzehnte seines Lebens hier zugebracht hat und wohl von dem wundersamen Ereignis vernommen haben dürfte, hat in seinem Artikel über Wöllner in Herzogs R. E., 1. A., Bd. 18, 229, an dessen Schlüsse er allerdings auch Manso unter seinen Quellen anführt, die Notiz unbedenklich aufgenommen. Der schon öfter er-

¹⁾ Vgl. Holtei, a. a. D.

²⁾ 1790, II, S. 232.

³⁾ Nicht Hillmer; so irrig Grünhagen, a. a. D., S. 18 f.

wähnte *Baranius* berichtet in seinem „Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau“, indem er auf die Rosenkreuzerische Beeinflussung des Königs zu sprechen kommt (S. 59 f.), daß man ihm in Getränken narkotische Ingredienzien beibrachte und so seine Nerven abspannte und das ganze System seiner Einbildungskraft zerrüttete. „In Lohr (lies: Breslau) sorgte Hermes (?) dann für Klärvohten und erhielt diese Abspannung. Der Betrug war also gewiß kein eingefädelt und die Rollen geschickt verteilt. Außerdem wurde alles auf die Bibel bezogen und dem Ganzen der Anstrich des Religiösen gegeben. Man sagte, daß das Geheimnis des Ordens bestehet nur darin, daß man es durch Nehmen seiner selbst in das Innere und durch musterhafte Frömmigkeit dahin bringe, den geheimen Sinn der Bibel einzusehen, der unter dem Wort Sinn verborgen liege“. — Was der betrügerische Oswald die Schlaufnerin dem Könige künden ließ, wird sich aber wohl auch auf die folgenschwere Wahl seiner Vertrauensmänner bezogen haben, die in diesen Tagen in Breslau getroffen wurde. In unverkennbarer Beziehung zu diesem Vorgange steht die Äußerung in dem Reskripte Friedrich Wilhelms III. vom 8. März 1798, durch das Hermes und Hillmer aus ihren Ämtern entlassen wurden: „Wenn sie die Mittel in Erwägung zögen, die sie angewandt hätten, um zu ihren bisherigen Ämtern zu gelangen — — —, so müßten sie sich selbst überzeugen, daß der König keine Verpflichtung auf sich habe, sie für den Verlust ihrer Stellung zu entschädigen“ usw.¹⁾ Auch hiernach müssen doch sehr üble Machinationen ins Werk gesetzt worden sein, um Hermes an Ormesus Magnus zu empfehlen. Und der Erbe der Krone, der damals mit dem Vater in Breslau weilte, dürfte sie wohl bekannt haben. Schon im Oktober 1790 wurde Oswald zum Hofrath ernannt und nach einer in hohem Auftrage ausgeführten Reise nach Berlin berufen. Anfang 1791 wurde er Vorleser des Königs mit einem Jahresgehalt von 1000 Tälern. Der König schenkte ihm auch noch ein Haus in Potsdam und beförderte ihn zum Geheimen Räte.²⁾

¹⁾ Vgl. *Philippson*, I, 321, Anm. 2.

²⁾ Grünhagen, a. a. O. S. 19, verweist bezüglich des Gehaltes auf einen Notulus der Kabinettssordre im Bresl. Staatsarchiv, VI, 357; vgl. *Gallus*, Mark Brandenburg, VI, II, 312.

Hören wir die Vita, so hat Hermes auf die Aufforderung des Königs, ihm geeignete und heilsame Mittel zur Wiederherstellung des Christentums in der preußischen Monarchie schriftlich namhaft zu machen, zuerst ausweichend geantwortet: seit 1783 leide er an einer sehr hartnäckigen Augenkrankheit; er müsse bitten, daß ihm wenigstens ein Zeitraum von etlichen Monaten gewährt werde. Das habe er erlangt. Aber kaum sei der König nach Potsdam zurückgelehrt, habe er ihn durch drei Handschreiben gemahnt, die hochwichtige Sache ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Das sei ihm, dem fast blinden, absolut unmöglich gewesen. Anfang April 1791 — also sechs Monate nach des Königs Abreise! — habe er dann dringend eine dreimonatliche Muße nachgesucht, ob es ihm vielleicht glücken möchte, Gesundheit und Gebrauch seiner Augen wiederzuerhalten. Bereits sei ihm diese Erlaubnis unter dem 16. April erteilt gewesen, da sei er durch eine Ordre vom 19. nach Potsdam befohlen worden. Wöllner hätte nämlich dem Könige angezeigt, daß der Kons.-Rat Zöllner ihn wegen der Zensur der von dem sattsam bekannten Niem veröffenlichten Schrift in Anklagezustand versetzt habe und daß er, der Minister, mithin in der gedachten Angelegenheit nichts ausrichten könne. Hieraus ergebe sich deutlich — fährt Hermes fort —, daß er selbst während eines ganzen Jahres nur darauf bedacht gewesen sei, sich dem Könige zu entziehen, und nichts dazu getan habe, aus einer Stadt abberufen zu werden, in der er unverboten Gottes Sache treiben konnte. Und dem Anschein nach wäre er auch nicht abberufen worden, wenn eben nicht Zöllner seine Sache der Entscheidung des Richters übergeben hätte.

Die Vita verlangt eine gleich scharfe Kontrolle bezüglich dessen, was sie aussagt, wie bezüglich dessen, was sie mit Stillschweigen bedeckt. Daß Hermes an einer Augenkrankheit, die ihn zeitweise mehr oder minder behinderte, gelitten haben mag, soll nicht bestritten werden. In der Tat hat er auch seit 1783, wo nach seiner Angabe dieses Leidens begann, von Passions- und Gelegenheitspredigten sowie von dem Aufsatz „über die Huldigung“ abgesehen, Schriften größeren Umfangs nicht herausgegeben. Aber daß er beinahe völlig erblindet gewesen wäre, davon wissen wir sonst nichts, davon verraten auch die Proben seiner Handschrift nichts, die in

den Breslauer Magistratsakten vorliegen. Es ist zudem völlig undenkbare, daß ein seiner Stärke fast völlig Beraubter das geleistet haben könnte, was Hermes dann in Berlin geleistet hat. Ferner ist es Tatsache, daß er sich keineswegs so lange Zeit — es kamen auch nur sieben Monate in Betracht — dem Könige entzogen, sondern sich bald nach dessen Abreise an die von ihm gewünschten Arbeiten gemacht hat. Allerdings lag es in Hermes' Interesse, der Tübinger Fakultät gegenüber, der er seine Vita einreichte, von seinem ersten Elaborat, das noch im Jahre 1790 das Licht der Welt erblickte, zu schweigen. Es war kein specimen eruditionis, mit dem er hätte prunken können. Zum Glück trug es von Geburt an den Schleier der Anonymität. Ein zweites Elaborat, ein Plan zur Verbesserung des Kirchen-, Schulen- und Akademiewesens, ist von ihm im März 1791 eingereicht und auf Wöllners Empfehlung vom Könige unter dem 9. April¹⁾ mit hohem Lobe bedacht worden:¹⁾ Philippson vermutet wohl mit Recht, daß Hermes infolge dieser Ausarbeitung noch im gleichen Monate zu einer geheimen Konferenz nach Potsdam berufen worden ist. Hat er gezaudert, einem definitiven Rufe zu folgen, so hat vielleicht sein Ehrgeiz etliche Zeit mit der Besürchtung gerungen, sich in eine Situation hineinzugeben, der er am Ende doch nicht gewachsen sein könnte. Daß die ausschlaggebende Veranlassung, einem solchen Rufe nachzukommen, eine Anklage Zöllners gegen Wöllner in Sachen des reformierten Predigers am Waisenhaus und. Niem gewesen sei, ist entweder ein Irrtum oder eine bewußte Unwahrheit. Niem hatte schon 1788 wegen Herausgabe des von Lessing nicht veröffentlichten Restes der Wolffenbüttler Fragmente einen Verweis erhalten. Als Zensor war dabei garnicht Zöllner, sondern der Kriegsrat und Archivar Schlüter verantwortlich gemacht worden.²⁾ Jedenfalls hat Hermes die Niemsche Sache mit der des Predigers Gebhard³⁾ in Berlin und seines Verlegers Unger verwechselt, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1791 Wöllner viel Unangenehmes, ja eine öffentliche Blamage eintrug. Der reformierte Prediger hatte bei Unger gegen eine von dem Büllighauer Prediger Herzlieb stammende Verteidigung der allge-

¹⁾ Vgl. Philippson I, 342. Preuß. Staats-Archiv, Repos. 47, Nr. 1.

²⁾ Menzel, Zwanzig Jahre preuß. Gesch., S. 442.

³⁾ Das Folgende nach Philippson, a. a. O. I, 340 ff.

meinen Einführung einer schon von Friedrich II. 1763 neben andern Lehrbüchern genehmigten „Christlichen Lehre im Zusammenhange“ eine Gegenschrift „Prüfung der Gründe“ usw. (1790) erscheinen lassen, deren Drucklegung von Zöllner genehmigt worden war. Kaum war das Buch herausgekommen, wurde es von Wöllner verboten. Der Verleger forderte nun von ihm Schadenersatz. Wöllner aber verwies ihn an Zöllner, der noch dazu einen derben Verweis erhielt, gegen den dieser mit dem Erfolge reklamierte, daß der Verweis aufs bündigste wiederholt wurde mit einer Strafandrohung für den Fall, daß Zöllner noch einmal eine ähnliche Schrift zulasse. Tatsächlich klagte nun Unger im Einverständnis mit Gebhard und Zöllner gegen letzteren, wobei für den Fall, daß derselbe freigesprochen werden sollte, die denunciatio litis sich auf Wöllner erstrecken sollte, weil dieser den Kläger bezüglich des Schadenersatzes an Zöllner gewiesen hätte. Die vom Kriminalrat Amelang als Anwalt verfaßte Klageschrift war nichts anderes als ein heizendes Pasquill auf den Minister. Das Kammergericht sprach am 5. Mai 1791 den Zensor frei, wies aber die Klageanmeldung gegen Wöllner zurück, weil die Verpflichtung zur Entschädigung nicht aus der Verweisung an den Zensor, sondern aus dem Verkaufsverbote emaniere. Da dieses durch einen Spezialbefehl des Königs erfolgt sei, hätte sich die Klage gegen den Monarchen richten müssen. In seinen Entscheidungsgründen zollt das Gericht der Objektivität des Gebhardschen Buches hohes Lob und plädiert zugleich in glänzender Weise für die Pressefreiheit. Daß dieser Vorfall den Minister so deprimiert haben sollte, daß er sich — wie die Vita angibt — außerstande fühlte, als Angeklagter für die straffe Durchführung des Religionsediktes noch etwas zu tun, und Hermes nun in dieser Situation als Retter zitiert worden wäre, ist durch den Charakter Wöllners wie durch seine folgenden Taten einfach ausgeschlossen.

In den Interredungen, die Hermes mit dem Könige hatte, hat er diesen davon zu überzeugen vermocht, daß, um die Welt von der Hydra der Neologie zu befreien, bei dem heranwachsenden Theologengeschlechte eingesetzt werden müsse. Es gelte für die Prüfungen der Kandidaten die Normen festzustellen, an denen die Examinateure deren tadellose Orthodoxie zu erproben hätten. Hier war Hermes in seinem Element. Als Professor des Stadtkonsistoriums war er

nun seit 15 Jahren an der Abhaltung der Examina beteiligt.¹⁾ Als Mitglied einer vom Magistrate beauftragten Kommission hatte er eben erst i. J. 1789 an der Ausarbeitung schärferer Bestimmungen über die Vorbildung der Breslauer Generalsubstituten (Stadtvikare) mitgewirkt. Sogar sein Bruder Timotheus hatte dabei den noch weitergehenden Antrag gestellt, daß inzwischen schon in Breslauer Stellen eingedrungene carcinomata keine Beförderung erhalten sollten.²⁾ In des Königs Auftrage entstand nun im Schatten der Türme von Maria Magdalena, in dem alten Pastorhause Altbüßerstraße 8, das Schema Examinis candidatorum ss. Ministerii rite instituendi.³⁾ Ohne Druckort und Jahreszahl zu nennen, trat dieses Produkt Hermesscher theologischer Gelehrsamkeit in Folioformat in Stärke von 3 Bogen ans Tageslicht. Eine kgl. Verordnung vom 9. Dezember 1790⁴⁾ befahl allen Konsistorien ausdrücklich bei dem Examen sich genau nach dem Inhalt des Schema zu richten, keine anderen als die darin befindlichen Sätze zu berühren, die übrigen theologischen Wissenschaften aber in dem vorangehenden Tentamen vorzunehmen. Nach bestandenem Examen sollte der älteste Examinator in Gegenwart des versammelten Konsistoriums den Kandidaten fragen, ob er nach dieser Erkenntnis in seinem Amte die christliche Religion zu lehren verspreche, und sich darauf von dem Kandidaten den Handschlag geben lassen. Das Schema, das, ohne das Berliner Oberkonsistorium auch nur zu benachrichtigen, geschweige denn zu einer Begutachtung heranzuziehen, zur Prüfungsvorordnung erhoben worden war, rief den lauten Protest der Nächstbeteiligten hervor. D. K. R. Teller, das auf dem Wege der Aufklärung am weitesten fortgeschrittene Mitglied des Oberkonsistoriums, wollte von den Examina freit sein, weil sein Gewissen ihm den Gebrauch des Schemas verböte. Auf eine Kollektiveingabe der fünf Oberkonsistorialräte Spalding, Büsching, Diterich, Teller, Zöllner mit einem von Spalding verfaßten Gutachten (7. 2. 91.) folgt ein von Wöllner im Namen des Königs erlassenes

¹⁾ Prüfungsprotokolle von ihm in Mag.-Akt. 12, 17, Vol. 7 (1790).

²⁾ Mag.-Akt. 12, 7, Vol. 6.

³⁾ Abgedruckt bei Sack, „Zur Gesch. d. geistl. Ministeriums Wöllner“, Btsch. f. hist. Theol. 1862, III, 430 ff.

⁴⁾ Bei Sack, a. a. D., S. 429.

Reskript, worin den Halsstarrigen, die sich bisher jeder guten Sache widersezt haben, mit Remotion gedroht wird, wenn sie nicht nach dem Schema examinieren. Sie wenden sich mit einer Immediateingabe an den König (17. 3. 91.). Sie protestieren gegen die unerhörte, wegwerfende Behandlung durch den Minister, sie fürchten nicht die Remotion, aber sie verlangen die Rettung ihrer Ehre. Der König fordert von Wöllner Bericht. Frömmelnd, kriechend, dann wieder dreist mit erschlichenen Befehlen sich deckend, listig von der Hauptfache ablenkend, sich selbst als den Beleidigten und unschuldig Angeklagten aufspielend, erstattet er denselben. Aber er wolle den Gegnern sanftmütig begegnen, wenn sie nur Besserung versprächen (28. 3. 91.). Die fünf erhalten eine von Wöllner zwar entworfene, aber nicht gezeichnete Kabinetsordre (31. 3. 91), die suaviter in modo, fortiter in re ihnen zwar keine Genugtuung gibt, aber erhofft, daß sie sich nicht wieder so weit vergessen werden. Dessen hatte Spaldings Begründung der ersten Eingabe sich doch als so wirksam erwiesen, daß Wöllner sich schon am 27. März zu einem allerdings als Königlicher Spezialbefehl bezeichneten, aber von ihm allein unterzeichneten Reskript¹⁾ an alle Konsistorien genötigt, das sich als eine starke Ermäßigung des ersten, bei der Einführung des Schema an diese Behörden ergangenen ausweist. Verschiedene beim ersten Druck mit untergelaufene Druckfehler erheblicher Art hätten einen Neudruck in bequemerer Ausgabe veranlaßt, der nun anbei folgt (2. A. Bln., Kgl. Buchdruckerei, 1791, 1 Bogen Oktav). Die Absicht sohaner Verfüzung sei inzwischen nur dahin gerichtet, den Examinatoren einen Fingerzeig zu geben, ihnen die Grundlinien für die Prüfung zu gleichmäßiger Handhabung des Examens vorzuzeichnen. Wollte der Examinator das Schema von Anfang bis zu Ende durchfragen, so würde er ein sehr armseliges Geschick verraten, und der stupideste Kandidat, der nur ein gutes Gedächtnis besäße, könnte sich dann jederzeit durchhelfen. Es verstehe sich zwar von selbst, daß jeder Examinator völlige Freiheit habe, seinen Ideengang und die Einrichtung seiner Fragen zu ordnen, aber man habe es gnädigst für gut befunden, darauf hiermit aufmerksam zu machen.

¹⁾ Das gesamte Material zu dem Vorangehenden wortgetreu bei Sack, a. a. D., S. 438—455; vgl. Philippson, a. a. D., S. 323—331.

Allein Spalding hatte nicht nur darauf hingewiesen, daß das jedem zugängliche Schema für die Kandidaten die bequemste Eselsbrücke sein würde, da die Antworten auf die Fragen und die Beweise schon größtenteils darin mit abgedruckt seien, er hatte auch gefordert, daß der Kandidat gerade im Hauptexamen noch eine ganz andere theologische Rüstung zeigen müsse, um insonderheit den Ungläubigen und den Verächtern entgegentreten zu können, gründliche Schriftauslegung, richtige Unterscheidung zwischen Religion und Theologie, vernunftigemäße Anwendung der Religionslehren auf gottgefällige Gesinnung und Lebensführung. Zudem enthalte das Schema auch Unsymbolisches, unrichtige Schrifterklärungen, die dann als Beweise verwendet würden, und trotz seiner tabellarischen Form zerrüttete Ordnung. In der Tat wies die erste Auflage des Schema nicht nur zahlreiche Druckfehler, sondern auch grobe lateinische Sprachfehler auf, die dann in der zweiten berichtigt wurden. Ein Rezensent beider Ausgaben in Nicolais Allg. d. Bibl., Bd. 100 (1793), S. 134 ff., hat eine erstaunliche Anzahl zusammengestellt. Noch mehr, die zweite Ausgabe brachte auch Veränderungen und Zusätze.

Das unverkennbar in großer Eile flüchtig ausgearbeitete Schema trägt deutlich den Stempel der Orthodoxie des späteren Hallischen Pietismus, was besonders in der Lehre von der Sünde und der Bekehrung hervortritt. Es handelt von Christi Person und Werk, von der Sünde und von der Anwendung dessen, was der Erlöser geleistet hat, in Buße, Glaube und Heiligung. Dagegen sind die Lehrstücke von der Kirche, der Schrift, der Rechtfertigung durch den Glauben, den Sakramenten, besonders vom Abendmahl (hier von nur in der 2. A. eine ganz kurze Erwähnung) völlig ausgeschaltet. Bei dem Werke Christi kommt es natürlich vor allem auf die Genugtuung an, auf die genaue Kenntnis aller seiner Leiden und Marters und deren alttestamentliche Typen, bei der Sünde auf die Existenz des Satans, der sich des Leibes der Schlange bediente, um Eva zu überreden, auf die absolute Geschichtlichkeit vom 1. Mose 1—3 (nicht carmina ex hymnis (!) antiquissimis decerpta), auf den Sündenfall der Uretern und seine verderblichen Folgen für ihr ganzes Geschlecht, bei dem Heilswege auf lebendige Erkenntnis der Sünde und der stellvertretenden Sühne Christi, auf

das Verlangen nach Sündenvergebung, auf die Heiligung, deren Ziel es ist, der göttlichen Natur teilhaftig zu werden. Geradezu zu einem Gewissensexamen mußte die Prüfung nach dem Schema werden, wenn der Examinand, wie an verschiedenen Stellen ausdrücklich vorgesehen, auch inquiriert wurde, ob er von der Wahrheit dieser Sätze auch innerlich überzeugt sei. Der Examinand zumal, der das Schema und die darin vorgeschriebenen Antworten kannte, mußte dadurch zur Unwahrhaftigkeit und Heuchelei verführt werden. Und was sollte ein Examinator, der sich nach Vorschrift strikte an das Schema hielte, wohl mit der Frage anfangen: ob der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugte Mensch sich jene Traurigkeit, die von der Sündenliebe abziehe und zum Verlangen nach der Gnade aufrufe, selbst schaffen könne, was gänzlich zu verneinen sei — oder ob er durch die Wirkung des hl. Geistes sicher zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde wie David beständig vorhalte und sich wie Paulus durch nichts von solchen Betrachtungen abhalten lasse oder wie Petrus voll Zerknirschung weine. Wie flugs und fröhlich dagegen konnte candidatus antworten, daß die erste Frage selbstverständlich gänzlich zu verneinen sei und daß er bezüglich der zweiten sich mit David, Petrus und Paulus in vollkommener Übereinstimmung befindet.¹⁾ Der schon erwähnte Kritiker in der Allg. deutsch. Bibl. geht aber auch mit der angeblichen Orthodoxie des Schema gründlich ins Gericht. Der primitive und einzige Unterschied zwischen der menschlichen Natur Christi und der unseren sei nicht, wie Hermes lehre, die vollkommenste Heiligkeit jener, sondern nach orthodoxer Lehre ihre Unselbständigkeit (*ἀνυπόστασις*) und ihre Aufnahme in die göttliche Natur (*ἐπίληψις*, *ἐνυπόστατος ἔνωσις*). Aus dieser folge dann erst die vollkommenste Heiligkeit (*ἀναρματησία*). Wunderbar und unmittelbar von Gott selbst gebildet — was Hermes allein für Christus als Bedingung seiner vollkommensten Heiligkeit in Anspruch nehme — sei auch Adam gewesen und doch nicht *impeccabilis*. Der Rezensent ist entrüstet, daß Hermes über die Giltigkeit abgedroschener, längst ausgespülter Schulsätze, wie Ämter Christi, Fürbitte Christi, Typen und Antitypen, Ebenbild Gottes, Sündenfall und Erbsünde ex tripode die Entscheidung gebe. Der aus Matth. 19,

¹⁾ Grünhagen, a. a. D., S. 19 f.; auch Menzel, a. a. D., S. 65.

4—6 für die Geschichtlichkeit von 1. Mose 1—3 geführte Beweis würde natürlich einen Jerusalem, Döderlein, Dathe, Heider usw. im Examen durchfallen lassen. Dazu erdichtet Kritikus ein Prüfungs-gespräch zwischen Hermes und einem Kandidaten, das im kostlich persiflierten Schema-Latein beginnt, dann deutsch fortgeführt wird und worin Kandidat dem Examinator beweist, daß trotz Matth. 19,5 Gott selbst das Wort 1. Mose 2,24 gar nicht gesprochen habe. Hoffentlich lasse nun Hermes den Kandidaten nicht zur Strafe „biblia volvere“, wie es am Schlusse des Schema angedroht werde. Bezuglich dieses Produktes solle man sich vielmehr mit 1. Cor. 7,31 trösten: $\tau\delta\ \sigma\chi\eta\mu\alpha\ \tau\delta\ \kappa\circ\sigma\mu\omega\ \pi\alpha\pi\alpha\gamma\epsilon\iota$.

Trotz der Anonymität des Büchleins war sein Verfasser und der orthodoxe Berliner D. K. R. Silberschlag als Überarbeiter der 2. Au. bald genug bekannt, so auch dem eben erwähnten Rezensenten. Auch Meusel führt das Schema ohne weiteres unter Hermes' Schriften auf. Und Manso erwähnt, daß niemand gezweifelt habe, daß der Entwurf aus Breslau ausgegangen. Völlig mit Unrecht hat Sack, a. a. D., S. 438, trotz der klaren Angabe in Gieselers Kirchengeschichte, Tl. 4, S. 236, die Verfasserfrage in suspenso gelassen, während Philippson, a. a. D., S. 322 f., auf zwei nebeneinanderstehenden Seiten sich selbst widerspricht. Auf der ersten sagt er, daß Hermes, der neue Vertraute Wöllners, das Schema ausgearbeitet habe, auf der nächsten spricht er von einigen unbekannten und unwissenden Menschen, die das schwäbliche Machwerk entworfen hätten. Nach dem, was wir von Hermes' theologischen Anschauungen kennen gelernt, trägt es bis ins einzelne das Gepräge seines Geistes. Im selben Monat März 1791, in dem der scharfe Briefwechsel zwischen Wöllner und den Berliner Oberkonsistorialräten zum Abschluß gelangte, hatte Hermes einen Reformplan für das Kirchen-, Schulen- und Akademiewesen eingereicht. Auf Wöllners Empfehlung spendete der König ihm hohes Lob.¹⁾ Daß mit jenen Männern die Durchführung des Religionssediktes nicht vorwärts schreiten würde, davon hatte sich der Minister wohl zur Genüge überzeugt. Der einzige Ausweg, der übrig blieb, wenn man nicht alle fünf absetzen und damit eine ungeheure Erregung provozieren wollte, war: neues Blut in das alte, oder vielmehr altes in das neologisch-angränkelte

¹⁾ Vgl. o. S. 192.

Oberkonsistorium. Im April wurde Hermes nach Berlin berufen, um über die einzuschlagenden Wege beraten und entscheiden zu helfen. Daß diese Berufung eine dauernde sein würde, war nach der auffallenden Bevorzugung, die Hermes bei und seit dem Besuche des Königs in Breslau genossen hatte, unschwer zu raten. Aber um welchen Vertrauensposten es sich handle, wurde streng geheim gehalten. Noch am 15. Mai schreibt Schuckmann an einen Freund: „Daß H., der halbköpfige, nach Berlin berufen worden ist, weißt du wohl schon. Es hieß allgemein, er solle Bischof werden, doch jetzt hör ich, daß er an Tellers Stelle gekommen und Amanuensis des geistlichen Ministers geworden. Er nahm ein aus Zahlen geschriebenes Buch mit, wovon er versichert, daß die Zukunft auf vierzehn Jahre hinaus bis auf minutissima darin stehe, aber keine Minute länger. Der Schluß sei der Anfang einer Schlacht mit den Türken bei Brieg; weil aber die Schlacht mehrere Stunden dauern werde, so sei der Ausgang derselben noch Geheimnis. — Es ist klar, daß die Klike immer größer und mächtiger wird und unsereins schwerlich aufkommt.“ Am selben Tage, dem Sonntags Jubilate, hielt Hermes in der Stadtkirche zu Potsdam vor dem Könige eine Art Präsentationspredigt über das Sonntags-Evangelium: „Wir wollen die Worte Jesu „über ein Kleines“ auf unseren Zustand in diesem Leben anwenden, 1) auf die Freuden desselben, 2) auf die Leiden, von welcher Art sie sein mögen.“ So wenig wie die Einteilung hinterläßt die ganze Predigt den Eindruck einer geistvollen Leistung. Es ist, als wären seinem Pathos, so sehr es auch sich emporzuschwingen versucht, die Flügel gelähmt. Die süßlich-sentimentale, erweckliche Sprache des Pietismus durchzieht das Ganze unter Anführung zahlloser Bibelstellen, auch anderswoher genommener Zitate. An Ausfällen gegen die verheerende Wirkung der Neologie fehlt es selbstverständlich nicht. Zum Schluße wird Gott gedankt, daß er über das Land einen König gesetzt hat, der seinem Volke Gottes Namen gepredigt wissen will, und die Erwartung der baldigen Erscheinung Jesu emphatisch zum Ausdruck gebracht. Die 24 Seiten umfassende Predigt, zum Besten der Armen in den Druck gegeben, fand bald eine 64 Seiten lange anonyme Kritik: „Schreiben an Herrn D. R. R. * * bei Gelegenheit seiner zu P. * * gehaltenen erbaulichen Predigt“,

U. d. 28. 5. 1791.¹⁾ Das sehr verworrene Elaborat ist eine einzige Ironie. Verfasser bedauert, nicht des Glückes gewürdigt worden zu sein, die Predigt selbst zu hören. Der lebendige Vortrag im Tone der Wahrheit, Überzeugung und Empfindung würde noch reicheren Gewinn an Erbauung und Seligkeitsgenuss gebracht haben, besonders die schöne Stelle am Schlusse, wenn die Braut spricht: Komm!, mit liebeatmendem Ausdrucke und schmachtendem Blicke deklamiert (S. 3 f.), die den anwesenden Jünglingen gewiß besonders behagt haben werde (S. 32). Der ganze Ton der Predigt sei bezaubernd, alles so eindringlich. Da sei nichts, worüber man nachdenken dürfe, nichts von der kalten Vernunft und trockenen Alltagsmoral der gemeinen Prediger, die den Menschen von Pflichten reden, ihnen Vorwürfe über ihre Fehler und Vergehen machen. Die Imagination hüpfte von Bild zu Bild, als stünde man vor einem Zauberspiegel, der durch niedliche Miniaturen den Beschauer vom verdrießlichen Denken spielend abziehe (S. 5—7). Nicht als ob diese gottselige Rede mit den üppigen Werken einer verführerischen Kunst in Vergleich gestellt werden sollte, aber Hermes wisse ja selbst, daß die körperlichen, irdischen Dinge mit den geistigen, himmlischen eine gewisse Übereinstimmung haben (Oswalds „Analogie!“). Dann wird die Phraseologie der Predigt zerflücht, wobei der Kritiker zum Teil große Unkenntnis der biblischen Sprache verrät. Daß Hermes die größten Kenntnisse, die bewundernsten Taten als unnütze Kleinigkeiten bezeichne, an denen Gott keinen Gefallen habe, habe dem Rezensenten sehr wohl getan, denn auch er möge nicht gern arbeiten, noch weniger denken. Die Wahrheit solle so schwer zu finden sein, daß Denken so sehr den Kopf angreifen, und die beschwerliche Tätigkeit störe uns so im Seligkeitsgenusse, daß er sich zu diesem lieber durch sanfte Gefühle bereiten lasse. Mit Recht spiele die Predigt dabei deutlich auf Friedrich, den sogenannten Einzigsten, an. Was habe dieser denn in 46 Jahren im Grunde getan? Nur seine Pflicht. Sonst habe er, der weder zum Gottesdienst noch zum Abendmahl ging, auch keine Erscheinungen vom lieben Heilande hatte,

¹⁾ Mit der Predigt enthalten in dem Sammelbande der Bresl. Univ.-Bibl. „Kommentar zum preußischen Religionsedit“, Hist. Germ. IV. Brandb. Okt. 1470. — Die Vita berichtet: „Berolini statim osores veritatis me regi suspectum reddere sategerunt“.

dafür den Glauben verloren gehen und Denkfreiheit einreissen ließ, nur Unheil gestiftet. Doch sei zu Gott und zum Herrn Oberkonsistorialrat zu hoffen, daß dieser, was Friedrich verdarb, wieder gut machen werde (S. 14—19). Die Predigt erkläre, daß dem Freunde Jesu die Erdenfreude eigentlich nicht Freude sei. Wenn der Fromme also um Weihnachten sich an frischen Kirschen und Pflaumen als an einer Seltenheit erlabe, sein Gläschen Wein trinke, tue er das beileibe nicht aus Sinnlichkeit, sondern nur aus gehorsamer Ergebung zu Gottes Ehre (S. 20 f.). So richtig Hermes den Fluch über alles herab rufe, was Christus nicht heiligen könne (S. 19), so bedauerlich sei seine Ansicht, daß Gott nicht im Zorn strafe. Grade die Lehre vom Zorne Gottes sei biblisch, schrecke die Sünder, rechtfertige unsere fromme Verdammung der Torgläubigen und Zweifler. So habe Rezensent es bisher für gut gehalten, daß man vom Grimme Gottes rede, wenn man auch nicht daran glaube (S. 22—25). Die große Gelehrsamkeit des Predigers verrieten die vielen Bibelsprüche, die so dicht wie die Schlossen fielen und ein majestätisches Dunkel über die darin gesuchten Gedanken verbreiteten (S. 28—31). Wie herrlich, wenn er die verstorbenen seligen Kinder alle auf dem Schoße Jesu sitzen lasse, wodurch eine untröstliche Rahel getröstet werde, ob sie gleich untröstlich sei (S. 33). Und so sei die ganze Predigt eine schöne, mit Rosen ganz durchpflasterte Aue, auf der man festen Trittes dahineile (S. 33). Allein, was heiße es: mit Jesu beisammensein, Jesum hier schon sehen — als Gott sei er doch unsichtbar —, Jesum sich eins und alles werden lassen? Sei es denn möglich, sich immer nur mit Jesu zu beschäftigen? Rezensent habe gehört, daß religiöse Hyperbeln großen Schaden anrichteten, den Menschen zweizüngig machten; in der Kirche wäre er dann ganz Religion, im Leben religionslos (S. 42—48). Trotz aller Übertreibungen enthält diese Kritik doch ein gut Teil Wahrheit. An den in Potsdam gepflogenen geheimen Verhandlungen beteiligten sich¹⁾ außer Wöllner noch Hillmer und der Prediger an der Berliner Georgenkirche Karl George Woltersdorff, der Sohn

¹⁾ Hillmers Kurze, aufrichtige und aktengemäße Nachricht usw. (vgl. oben S. 186, Anm.), auch in Annalen des preuß. Kirchen- und Schulwesens, IV, 33 f.; Gallus, Mark Brandenburg, VI, II, 312 und Philippson a. a. D., S. 342.

des Gabriel Lukas Woltersdorff, des ehemaligen Pastors an der Gertraudenkirche (vgl. oben S. 148) Daß es Hermes „harte und unbillige Vorschläge“ waren, die hier zur Annahme gelangten, wird uns ausdrücklich berichtet.¹⁾ Nachdem er am 19. Mai als Oberkonsistorialrat in das Berliner Konsistorium eingeführt worden war,²⁾ kehrte er nach Breslau zurück. Erst jetzt zeigte er dem Magistrat seine Verufung an wie den Tag seiner Abschieds predigt. Wegen unbefriedigenden Gesundheitszustandes möchte er jedoch erst im Juli nach Berlin fahren und bittet, ihn noch solange im Pfarrhause wohnen zu lassen. Sehr kühl dankt er für Schutz und gnädige Bemerkung seines geringen Dienstes seit 1766. Der Ewige möge alle Bemühungen des Magistrates für das Reich Christi krönen. Er hatte die Übergehung bei der letzten Befanz des Kircheninspektorates gewiß nicht vergessen. Privatim erklärt er dem ersten Direktor des Magistrates Schlutius, er habe „teils bei seiner Ökonomie, teils wegen des Überlaufes von Personen nicht das Geld zu den Reisekosten.“ Und Schlutius beantragt 200—300 Tlr. als don gratuit, das mit dem großen Applausus, welchen Hermes von den hiesigen Einwohnern genossen, und den dadurch ansehnlich vermehrten Kirchenrevenuen in gar keine comparaison zu sezen sei, selbst wenn man auf seine bei dem Realgymnasium sehr verbesserten Schulanstalten gar keine Rücksicht nehmen wollte. Magistrat bewilligt sogar 400 Tlr. aus dem Kirchenarar von Magdalena. Dieses leidet aber gerade an Ebbe, und so muß die städtische Ziegelkasse die Summe vorschießen. Diese Remuneration hat Johann Timotheus noch nach 17 Jahren treu im Gedächtnis. Als er, der jetzt zunächst des Bruders Nachfolger an Magdalena wurde, dann 1808 das Pfarramt von Elisabeth übernehmen soll und es sich um eine Beihilfe dazu handelt, erinnert er den Magistrat daran, daß sogar freiwillig aus der Magdalengemeinde Abgehende aus deren Kasse ein sehr bedeutendes Biatikum empfangen hätten.³⁾ Mit den reichen Einnahmen aus der Kirchstellenvermietung bei Magdalena unter Daniel Hermes hatte es seine Richtigkeit. 1791 betrugen sie 1420 Tlr. Sie sind dann unter Timotheus innerhalb dreier Jahre bis auf 1079 Taler, also um 24 % gesunken.⁴⁾

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 10.

²⁾ Hierzu und zum folgenden Mag.-Akt. 12, 17, 7.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 91. ⁴⁾ Dasselbst, S. 253.

Am 1. Pfingsttage (12. Juni 1791) verabschiedete sich der zu so großen Dingen Ausersehene von seiner Gemeinde mit einer Predigt über das Festevangelium Joh. 14, 23—31. Sie trägt den Charakter hochfahrender Selbstüberhebung trotz scheinbarer Demut: Es steht nicht in der Willkür eines Lehrers, wie er sein Amt führen will. Äußere Vorzüge, die vor Menschen gelten, sind nicht Kraft Christi. Gottes Sache ist meine Sache. Ich habe nie eigene Wege gewählt. Ich habe nicht mich selbst gepredigt. Ich war mir selbst wie ein Wunder. Ich habe dabei die Schmach Christi getragen. Sein Evangelium ist mir die treue Beilage, die ich durch seine Barmherzigkeit bewahren will, wenn auch noch so viel betrogene Namenchristen nur die als Auflärer und wahre Lehrer ihrer Zeitgenossen preisen wollen, die offenbar den Herrn verleugnen, der sie erkaufst hat. Nun gebietet mir der Herr der Christenheit durch seinen Gesalbten, meine Amtsführung an dieser Gemeinde zu beschließen. Ich wäre gern hier gestorben; aber mein Amt ist Gottes. Das sind die Gedanken der Einleitung; dann führt er aus, daß die Trennung eines evang. Lehrers von seinen Zuhörern nicht die innere, wahre, auf das Ewige gehende Verbindung, sondern nur die äußere aufhebe.¹⁾ In jenen letzten Breslauer Tagen soll er sich schon öffentlich im voraus seines Vorsatzes gerühmt haben,²⁾ alle Lehrbücher abzuschaffen und die seinigen einzuführen, alle Lehranstalten nach seinem Willen zu reformieren und alle öffentlichen Lehrer, die ihm und seinen Meinungen nicht huldigen würden, abzusehen.³⁾

Drittes Kapitel.

Der Großenquisitor auf dem Gipfel der Macht.

Bereits am Tage vor Hermes' Potsdamer Predigt, am 14. Mai 1791, hatte der König folgende von Wöllner konzipierte

¹⁾ Über die Erinnerungen an seine Jugend in dieser Predigt, vgl. o. S. 145 — ²⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd 100 (1805), S. 6.

³⁾ Gerhard, a. a. D., S. 96 f., berichtet über diese „wichtige Balkanz am Breslauer Ministerium“, daß „der Herr Pastor u. D. K. R. Hermes“ aus besonderer Gnade vom Könige nach Berlin gerufen wurde und „daselbst zwar in kein eigentliches Predigtamt kam, aber Mitglied des Oberkonsistoriums in Berlin, ja das Haupt der neuernannten geistlichen Examinationskommission wurde.“

Kabinetsordre erlassen:¹⁾ „Mein lieber Etats-Ministre v. Wöllner! Da ich vor nöthig finde zu desto besserer Befolgung des Religions-Edicts vom 9ten July 1788 desgleichen in Absicht der Examinum der Candidaten und zur Ausarbeitung verschiedener neuer Consistorial- und Schul-Reglements das Ober-Consistorium zu Berlin mit drei neuen Räthen zu vermehren, die aber von den gewöhnlichen Sessionen zu dispensiren und blos bei den Examinibus gegenwärtig sind, so ist meine Wahl auf den O. C. R. Hermes zu Breslau, den Hofrath Hilmer, und den Prediger Woltersdorff gefallen . . . Dabei ist mein Wille, daß von jetzt an bei allen Consistoriis in Meinem Lande noch eine aus drei geistlichen Räthen bestehende besondere Commission niedergesetzt werden soll, wozu Ihr in Berlin den etc. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff nehmen müßet, welche Commission einen jeden Candidaten, der eine Pfarrre oder ein Schul-Amt verlangt, vorher und ehe er zu dem bisherigen gewöhnlichen Tentamine und Examine admittiret wird, über sein Glaubens-Bekenntnis und ob Er auch nicht von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Néologen und sog. Aufklärer angesteckt ist, noch besonders examiniren und ihm ein schriftlich Zeugnis darüber aussstellen muß, ohne welches zu producirende Testimonium kein Candidat weiter examiniret noch zu einem Predigt- oder Schulamt zugelassen werden kann. Die obigen O. C. R. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff sollen Euch bei jedem Provincial-Consistorio drei orthodoxe Männer in Vorschlag bringen, die ein solches Tentamen vorzunehmen haben . . . und ist es nicht nöthig, daß solche allemahl Mitglieder eines Consistorii sind, sondern es kann dazu ein jeder Prediger genommen werden, und wenn es auch ein Dorf-Geistlicher ist . . . Potsdam, den 14. May 1791. J. Wilhelm.“

Die Struktur dieser Neuordnung wird durchgehends sehr unrichtig dargestellt. Zunächst ist es falsch zu sagen, daß mit dieser Kabinetsordre die *Immediat-Examinations-Kommision* eingesetzt

¹⁾ Philippsen, a. a. O., S. 341 f., nach dem Pr. Staats-Arch. Repos. 47, Nr. 4. — Hermes hatte zuerst die Einrichtung eines „Ober-Religions-Collegiums zur Abstellung des eingerissenen Unwesens in Religionsangelegenheiten“ gefordert; vgl. Baillieu in Allg. d. Biogr., Bd. 44, „Wöllner“.

sei, und ebenso ist es falsch, daß Hillmer in diese berufen worden sei. Tatsache ist vielmehr: 1) die Zahl der Berliner Oberkonsistorialräte, zu denen der alte Silberschlag schon seit 1769 gehörte, wird um drei erweitert. Es treten hinzu: Hermes, Hillmer — dieser, der gar nicht Theologe war, natürlich als weltlicher D. K. R. — und Pred. Woltersdorff. Diese drei bilden innerhalb des Oberkonsistoriums eine besondere Kommission mit besonderer Aufgabe, weshalb sie von allen Sitzungen, also auch von der Abhaltung der bisher üblichen Tentamina dispensiert sind. Ihnen ist die Sorge für die strikte Durchführung des Religionssediktes und der Examens-Bestimmungen (in Absicht der Examinum der Candidaten) sowie die Ausarbeitung neuer Kirch- und Schul-Reglements aufgetragen. 2) Bei allen Provinzialkonsistorien wird eine aus drei orthodoxen geistlichen Räten bestehende Kommission für die Abhaltung des neuen Glaubens-Vorexamens gebildet. Da die Provinzialkonsistorien, die ihren Sitz in großen Städten haben, jedenfalls neologisch stark infiziert sind, wird es als unnötig erklärt, daß in diese Dreimänner-Kommissionen nur schon bisherige Konsistorialmitglieder berufen werden. Es können sogar Vorsprediger zu dieser Ehre gelangen. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff sollen für alle Provinzen dem Minister die geeigneten Vorschläge machen. Sie selbst aber sollen die Berliner Glaubensexamens-Kommission bilden. Hiervon ist Hillmer selbstverständlich ausgeschlossen, da er als Nichttheologe nicht mit examinieren kann.

D. K. R. Johann Elias Silberschlag¹⁾ mußte selbstverständlich in diese neue Examens-Kommission hinein. Er war der einzige, der schon gegen das Gesangbuch von 1780 protestierte und die Eingaben seiner Kollegen gegen Religionssedit und Schema nicht mit unterzeichnet hatte. Am 16. November 1721 zu Aschersleben geboren, hatte auch er von 1741 an in Halle bei Michaelis, Knapp, Baumgarten usw. Theologie studiert. Wegen seines moralischen Gefühles hat ihn dort Semler²⁾ 1744 sehr hoch schätzen gelernt. Erst Lehrer in Klosterbergen, dann Prediger in Wolmersleben und Magdeburg, wurde er 1769 nach Hegers Tode als Direktor der Realschule, D. K. R. und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche nach

¹⁾ H. Döring, d. deutschen Kanzelredner, 1830, S. 434—439.

²⁾ Semler, Selbstbiographie, I, 1781, S. 82 f.

Berlin berufen. Seine größten und anerkannten Erfolge erreichte er auf den Gebieten des Maschinenwesens, des Wasserbaues und der Astronomie, weshalb er auch zum Oberbaudirektor und Mitgliede des Oberbaudepartements ernannt wurde (1770). In theologischer Bildung wenig fortgeschritten, fannie er an der Richtigkeit des orthodoxen Lehrsystems keine Zweifel. Von seiner Mitarbeit an der zweiten Ausgabe des „Schema“ haben wir schon gesprochen. Wider die neologischen Erklärungen der Schöpfungsgeschichte hatte er schon 1780—83 eine „Geogenie“ und 1783 eine „Chronologie der Welt, berichtigt durch die hl. Schrift“ verfaßt. Döring zählt 41 Veröffentlichungen von ihm auf. In der Beobachtung seiner inneren Gemütsbewegungen und in einem ängstlichen Heilungsstreben stark pietistisch, hat er als Prediger sich auch in Berlin trotz der Konkurrenz des ganz anders gearteten Spalding großen Beifalls erfreut. Als er in die Glaubensexamens-Kommission eintrat, war er am Ende seiner Tage. Er starb schon am 22. November 1791. Vor seiner Gemeinde hielt ihm sein Kollege Hermes am 24. die Gedächtnispredigt. In allen seinen geistlichen Ämtern, als Mitglied der Examinations-Kommission wie als Direktor der Realschule folgte ihm Andreas Hecker († 1819), der Sohn des Begründers dieser Schule, also nicht gänzlich unbekannt, wie Hauks R. E., Bd. 21, 433, sagt. — Ein Jahr nach Silberschlags Tode erschien seine Selbstbiographie (Bln. 1792), die mit den für ihn charakteristischen Worten beginnt: „Wenn es ein Glück ist, zu zu einem gesegneten Geschlecht der Gerechten zu gehören und Gott schon in seinen Vorfahren gedient zu haben, so hatte die ewige Liebe mich schon mit diesen Wohlstatten bedacht, ehe ich sagen konnte: Hier bin ich!“ Das Zeugnis eines ehrlich überzeugten, treuen und ehrenwerten Mannes wird ihm niemand versagen.

Der unbedeutendste unter den neuen Oberkonsistorialräten war Theodor Karl George Woltersdorff von der Berliner Georgenkirche. Was ihn nach Manso allein einer gewissen Klasse von Zuhörern empfahl und jetzt seine Erhöhung zum geistlichen Rate beförderte, war seine unbescholtene Altgläubigkeit, und was ihn ehrte, sein gutmütiger Sinn, der oft die Heftigkeit der übrigen Bündner milderte. Damit steht es allerdings in Widerspruch, daß nach zwei Briefen des Berliner Prof. Niefewetter schon von 1790 und

1791¹⁾ es gerade Woltersdorff gewesen ist, der schon damals den unmittelbaren Antrag an den König richtete, Kant jede fernere schriftliche Tätigkeit zu untersagen. Sonst dürfte Mansos spätes Urteil über ihn zutreffen: „Die gelehrt Welt hat ihn nie genannt, noch er die christliche je erleuchtet.“ Wahrscheinlich war an seiner Erhöhung auch die alte Freundschaft zwischen Hermes und den Woltersdorffs stark beteiligt.

Die Männer, die nun den Kampf gegen die Aufklärung aufnehmen, gehören fast jeder zwei verschiedenen Kreisen an. Wöllner, Silberschlag, Hermes und Woltersdorff, alle Schüler Baumgartens, vertreten die orthodoxe und zugleich pietistische Methode der Hallischen Schule; Hillmer ist aus der Brüdergemeinde hervorgegangen. Aber es sind Offiziere ohne Truppen. Mit Recht sagt Albr. Ritschl²⁾: „Der erfolglose Verlauf der Wöllnerschen Politik läßt erkennen, daß der rechtgläubige Flügel des Hallischen Pietismus viel zu schwach war, um gegen die Aufklärung aufzukommen. Die wenigen Männer, welche unter Wöllners Leitung zum Vorschein kommen, haben auch für die Theologie nichts geleistet. Und wenn es unter den Geistlichen ihnen gleichgesinnte gab, so blieben sie in der Verborgenheit. Die Schüler von Baumgarten hatten durch dessen frühen Tod ihren Mittelpunkt verloren, und wenn sie ihm treu blieben, so hatte er ihnen keine theologische Aufgabe übrig gelassen. Die theologische Fakultät in Halle ab er aber findet, seit Semler 1752 in sie eingetreten war, ihre Ergänzung immer mehr durch solche Lehrer, welche in abgestufter Weise von der Rechtgläubigkeit abweichen. Die Satisfaktionslehre, welche bis auf Baumgarten zu Halle in aller Strenge gelehrt worden ist, wird nicht blos von Semler, sondern auch von Nösselt und Gruner aufgegeben.“ — Ihre äußere Macht aber gab jenen Männern während der sieben fetten Jahre, in denen ihr

¹⁾ Schuberts Kantbiographie in „Sämtl. Werke“, Bd. XI, 2, S. 130. Dass er im Oberkonsistorium ohne Einfluss auf seine neuen Kollegen gewesen und nur als Figurant zum Mitunterschreiben herangezogen worden sei, bestätigt nach Philippson, a. a. O., I, S. 343, auch Kons.-Rat Steinbart in seinem Bericht an Friedrich Wilhelm III. vom 15. Dez. 1797 (Preuß. St.-Arch. Rep. 47, Nr. 4, 1794—98) Ein allerdings von rationalistischer Seite stammendes, scharfes Urteil über seine Predigten in „Charakteristik von Berlin“, Bd. 1, Philadelphia (?) 1785, S. 233.

²⁾ Gesch. d. Pietismus II, 1, S. 571 f.

Weizen blühte, ihre Zugehörigkeit zu dem zweiten Kreise, in dem sich Chrysophiron-Wöllner, Farferus-Bischöfwerder, Hillmer und Hermes als Rosenkreuzer einten und in dem auch Ormesus Magnus dem General-Hauptdirektor Chrysophiron untergeordnet war. Als stiller Kompagnon stand ihnen noch ihr Ordensbruder Oswald, der Vorleser des Königs, zur Seite. Das war die Fraktion, „die zur Förderung ihrer Zwecke selbst den Herrn Christus dem Könige erscheinen ließ“ (Hase). Und wie wußte schamlose Arglist die Gutmäßigkeit des Königs zu missbrauchen. An angebliche Ordensbrüder erfolgten auf Befürwortung eines geheimen Ordensobern, der den bescheidenen Namen Numen führte, Geschenke bis zu 10 000 Gulden. Auch Hermes und Hillmer erfuhren eine entsprechende Belohnung ihrer Leistungen. Sie erhielten das Siebenfache von dem, was sonst ein D. R. R. erwarten durfte: Hermes 2050, Hillmer sogar 2250 Tlr. Gehalt.¹⁾

Unter dem 31. August empfing die Examinationskommission, welche jetzt im Widerspruch zu dem Errichtungsdecret als aus den drei geistlichen Oberkonsistorialräten Silberschlag, Hermes und Woltersdorff und dem Geheimen Rat Hillmer bestehend bezeichnet wird, — so wenig hatten sie die in der Kabinetsordre vom 14. Mai ihnen zuerteilten, verschiedener Befugnisse in der Praxis auseinanderzuhalten vermocht, — eine vom Könige allein unterzeichnete, von ihnen selbst verfaßte Instruktion²⁾ von 10 Paragraphen. Das Religionsedikt soll die Basis aller ihrer Arbeiten sein (§ 1). Sie sollen eine Instruktion für alle preußischen Konsistorien entwerfen, damit es nicht länger nachlässig oder gar nicht beobachtet werde (§ 2). Nach und nach, teils auch durch die Unterkommissionen — von solchen war in der Errichtungsordre gar keine Rede gewesen, nur von gleichgeordneten Kommissionen bei allen Provinzialkonsistorien — soll eine zweifache Liste angelegt werden.

¹⁾ Philippson, a. a. D., S. 344, N. allg. d. Bibl., Bd. 100, S. 10.

²⁾ Vollständiger Text in den „Freimütigen Betrachtungen und ehrerbietigen Vorstellungen über d. neuen preuß. Anordnungen in geistl. Sachen,“ Germanien 1791, vergl. Alte deutsche Bibl., Bd. 115, S. 150 ff., und in Brunns Magazin z. Kenntnis des phys. und polit. Zustandes von Europa, Bd. 1 (1792), S. 57—65, vgl. Philippson, a. a. D., S. 345—349.

In die erste kommen alle guten Prediger und Schullehrer nach ihrer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Verdiensten, vornehmlich nach ihrer Orthodoxie und Unabhängigkeit an der alten, reinen christlichen Glaubenslehre, um aus ihnen wichtigere Stellen zu besetzen; in die zweite alle Neologen und die ganze Rotte der Aufklärer, ebenso alle die, deren Lebenswandel anbrüchig ist, um jene zu überwachen und diese bis zur schließlichen Kassation disziplinarisch zu behandeln (§ 4). Dann wird die Bestimmung der Kabinettssordre über das Glaubensbrevieramen wiederholt (§ 6). Dieses Examen wird aber nochmals nur den drei geistlichen Räten Silberschlag, Hermes und Woltersdorff ernstlich ans Herz gelegt. Aber auch bei dem darauf folgenden Oberkonfistorialexamen sollen von den sonst von den Sitzungen dispensierten drei geistlichen Räten wenigstens zwei zugegen sein, um durch ihre Gegenwart dem öffentlichen Examen desto mehr Gewicht wie auch Regelmäßigkeit zu geben (§ 7). Allerdings müßten auch sie als Examinatoren mit den unwissenden oder der Neologie ergebenen Kandidaten Geduld haben, ihnen neue Termine für eine, zwei, ja drei Wiederholungen des Examens setzen und sie zu wahrem Studieren anleiten. Hierzu ist die Anlegung eines genauen Kandidatenverzeichnisses erforderlich (§ 10). In der anschließenden Sonderinstruktion für die einzelnen Kommissionsmitglieder erhalten Silberschlag und Woltersdorff, als sonst schon amtlich stark belastet, keine besonderen Berrichtungen zugewiesen. Sie sind also Nullen. Um so mehr wird Hermes an die leitende Stelle geschoben. Er soll unter Wöllners Autorisation mit seinem Kollegen Hillmer alle erforderlich werdenden Bücher, Reglements und Vorschriften ausarbeiten, den Berliner Kandidaten Unterricht erteilen, den auswärtigen — soviel sie es annehmen wollen — durch schriftliche Anweisungen nützen, die Berliner Schulen mit besonderer Autorisation und Instruktion durch das Geistliche Departement beaufsichtigen und visitieren, ebenso ex mandato speciali in den Provinzen Kirchen- und Schulen-Visitationen abhalten, wozu er sich statt eines Weitläufigkeiten und Aufenthalt verursachenden Vorspannpasses auf königliche Kosten Fuhrmann und Postpferde nehmen darf.¹⁾ Geheimrat Hillmer aber hat ihn bei den erwähnten Ausarbeitungen zu unter-

¹⁾ Berriete es nicht schon die ganze Anlage der Instruktion, daß sie Hermes ganz auf sich selbst zugeschnitten hat, so wird hier der Ver-

stützen. Allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen State befreist er mit besonderer Instruktion und Vollmacht die Provinzen. Allein übernimmt er auch die Zensur aller moralischen und Gelegenheitschriften, unter Buziehung eines oder mehrerer seiner Kollegen auch die aller theologischen Bücher, die in Berlin gedruckt werden sollen, nach Maßgabe des erlassenen Zensuredikts. Bei den öffentlichen Konsistorialexamina soll er, so oft ihn die Reihe trifft, — als Aufpasser, oder wie man damals sagte: Horchrat! — ebenfalls zugegen sein; er examiniert aber so wenig mit wie die übrigen weltlichen Oberkonsistorialräte. Damit Woltersdorff auch etwas zu tun habe, wird er mit der Führung des Berliner Kandidatenverzeichnisses beauftragt. Durch genaue Beobachtung dieser Instruktion sollte, wie es am Schlusse heißt, unter Gottes Segen den Irrlehren und Versführern Einhalt getan, und das Volk nicht mehr von der alten, reinen, wahren Religion Jesu abgeführt werden. Daß durch sie, die in nicht zu verkennender Weise die Machtbefugnisse der Examinationskommission vom Zusammenhange mit dem Oberkonsistorium loszulösen unternimmt, Gewissens- und Lehrfreiheit noch fester geknebelt werden sollten, als es das Religionsedikt ausgesprochen hatte, bedarf keines Beweises. Die Instruktion bedeutete einen Schlag ins Gesicht aller Geistlichen und geistlichen Behörden. Die für jede Provinz angeordneten Unterkommissionen mußten das Ansehen der Konsistorien herabwürdigen und deren Mitglieder, wenn sie nicht Drahtpuppen waren, mit Misstrauen gegen das Geistliche Departement erfüllen. Die in der aufzustellenden Doppelliste geforderte Scheidung zwischen orthodoxen Schafen und neologischen Böcken, mit denen die sittlich Anrüchigen in einen Topf geworfen wurden, rechnete hochangesehene, gelehrte und tüchtige Geistliche und Lehrer zur Notte der Aufklärer. Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Verdienste aber schienen nach dem Wortlaut der Instruktion nur auf der orthodoxen Seite zu finden zu sein. Ließ sich die gewünschte Scheidung wirklich ohne Willkür durchführen? Gab es nicht Geistliche und Lehrer genug, die zwischen Orthodoxie und Aufklärung die Mitte hielten, in denen sich mit schlechten auch

fasser deutlich offenbar. Hermes hat die üblichen Erfahrungen mit dem Vorspannpasse des Bresl. Magistrats auf der Reise von Boffen nach Breslau (vgl. o. S. 151 f.) nicht vergessen.

gute Eigenschaften verbanden? Mußte die drohende Einrangierung in die schwarze Liste nicht viele zur Heuchelei führen? Allerdings sollen die Neologen nur beobachtet werden, daß sie ihre Irrtümer nicht weiter ausbreiten. Von Kassation ist im Gegensatz zum Edikt nicht die Rede. Aber was sich unter dem anscheinend milden Ausdruck barg, zeigt die Ausführung der Instruktion. Unklar ließ dieselbe, ob von der Berliner Examinationskommision nur die Kandidaten bezüglich ihres Glaubensbekenntnisses vorgeprüft werden sollten, welche dann vor dem Kurmärkischen Provinzialkonsistorium, das in seiner Zusammensetzung mit dem Berliner Oberkonsistorium identisch war, examiniert werden sollten, oder ob dieser Auftrag der Examinationskommision sich auch auf die Provinzen erstrecke. Besonders schmachvoll für das Berliner Konsistorium war die Verfügung, daß bei den von ihm abgehaltenen Examina mindestens zwei Mitglieder der Examinationskommision nicht sowohl zum Examiniieren — da hätten sie sich wohl neben einem Teller und Zöllner nicht mit Ruhm bedeckt! — als vielmehr als Wachtposten der Orthodoxie zugegen sein sollten, wie die Instruktion besagt: um dem Examen desto mehr Gewicht und Regelmäßigkeit zu geben. Damit waren die Mitglieder des Oberkonsistoriums der Examinationskommissons-Polizeiaufficht unterstellt. Gehörten sie doch selbst zu ^{5/6} der „Rotte der Aufklärer“ an. Zugleich wollte man natürlich auch die Kandidaten vor der sittlichen Gefahr schützen, sich vor der Examinationskommision als orthodox, vor dem Oberkonsistorium als neologisch zu gebärden.

Den lebhaften Unwillen gegen diese Instruktion brachten die „Freimüthigen Betrachtungen und ehrerbietigen Vorstellungen über die neuen Preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen“, die ein Anonymus in „Germanien“ 1791 erscheinen ließ, ohne allzutiefe Begründung zum Ausdruck. Teller ermunterte Prediger und Kandidaten, die Gewissensfreiheit für sich selbst und ihre Gemeinden zu wahren und nicht zu Heuchlern zu werden („Wohlgemeinte Erinnerungen“). ¹⁾ Auffallend mild troß vielfacher Mißbilligung

¹⁾ Natürlich gab es auch energische Verteidiger der Hermesschen Instruktion: Burechtweisung des zudringlichen und lächerlich drohenden Verfassers der Freimüthigen Gedanken usw., Bln. 1792; Winke für Leser der Schrift: „Freimütige Gedanken“, Germanien 1792. Haben wir Ursache

urteilte über die Instruktion eine Kritik der „Freimütigen Be- trachtungen“ in der Allg. d. Bibl., Bd. 115, S. 150—177, vom Jahre 1793. Bei der Abneigung von 75 % aller Geistlichen, sämtlicher Behörden, auch eines großen Teils des Adels gegen das Wöllner-Hermesche System erschien allerdings eine allgemeine Durchführung derselben immer mehr als völlig unmöglich. Man behandelte die Vorschriften weithin nur mit Ironie, man sah noch genug mutige Kräfte vorhanden, ihnen entgegen zu wirken, man traute der Gütmäßigkeit des Königs nicht zu, daß so harte Ver- fügungen sein eigenes Werk, Ausdrücke wie „Rotte der Aufklärer“ seine eigenen Worte seien und man hoffte, daß geistliche Farcen wie alle Farcen nicht lange dauern würden.

Bereits am 5. September 1791 lag die in der Instruktion (§ 2) geforderte Instruktion für die lutherischen Konsistorien zur Genehmigung bereit. Aber hier hielten den König ernste Bedenken von der sofortigen Unterschrift ab, er genehmigte sie nur nach bedeutenden Veränderungen und strich den § 10 in seiner ursprünglichen Fassung völlig, wonach bei der Konsistorialprüfung ein Minus an Wissen durch das im Examen vor der Kommission erreichte Plus von Orthodoxie wettgemacht werden sollte.¹⁾ Bei der Aus- führung dieser für die Konsistorien bestimmten Instruktion²⁾ streikte wieder das Kurmärkische. Es gab seinen Inspektoren nur auf, auf die Sitten der Geistlichen streng zu achten, nicht auf deren Rechtgläubigkeit und führte auch nicht die Doppelliste ein. Jetzt wurde noch angeordnet, daß hinfüro die Texte für die Visitations- predigten den Geistlichen nicht mehr von ihrem Konsistorium, sondern von der Examinationskommission bestimmt werden sollten. Um aber die offene Widersehlichkeit des Berliner Oberkonsistoriums niederzuzwingen, verfügte Wöllner unterm 13. März 1792,³⁾ daß

über die neuen Religionsordnungen in den Pr. Staaten zu klagen? Bln. 1792; Unfug sogenannter Aufklärer von de Marées, Bln. 1792; An- merkungen zu der Schrift: Freimütige Betrachtungen, Bln. 1792.

¹⁾ Irrig denkt Grünhagen, a. a. D., S. 21, hier an den § 10 der Instruktion für die Examinationskommission.

²⁾ In „Neueste Relig.-Begebenheiten“ 1794, S. 517—27. Der Re- vers für Predigtamts-Kandidaten daselbst S. 528—30.

³⁾ Nov. Corp. Constit. IX, 878 ff., vgl. Philippson, a. a. D., S. 352.

fortan auch die *licentia concionandi* nur auf Grund eines Attestes der *Examinationskommission* zu erteilen sei und zugleich, daß diese Kommission von jetzt an, vom Oberkonsistorium völlig unabhängig, einzige und unmittelbar dem Geistlichen Departement unterstehe. Erst von diesem Datum an also gibt es eine Geistliche *Immediat-Examinations-Kommission*.

Wie hat nun Hermes die ihm in seiner Sonderinstruktion aufgetragenen Obliegenheiten erfüllt? Für die Berliner Kandidaten, deren er sich annehmen sollte, hat er in der Tat Vorlesungen gehalten, bei denen er auch examinierte. Im Interesse eines schnellen Avancements wurden sie auch besucht. Es fehlte auch nicht an verächtlichen Kandidaten, die seine Kunst sich zuwenden wollten, indem sie ihm unwahre Rezereien ihrer Universitätslehrer, besonders die *Akkommodationslehre* betreffend, hinterbrachten und im Kolleg gefallene Äußerungen gröblich entstellten. Um sich seinen Prüfungsfragen möglichst zu entziehen, haben sie den eitlen Mann um eine Belehrung etwa über die Trinitätslehre, die ihnen in Halle niemand deutlich machen können. Dabei verging für sie in angenehmster Weise die Zeit.¹⁾

Über den Verlauf eines unter Hermes' Leitung vor der Geistl. *Immediat-Examinations-Kommission* bestandenen Examens hat ein Urenkel von Joh. Tim. Hermes, Pastor Rud. Hermes in Hamburg den ergötzlichen, handschriftlichen Bericht des *Examinandus*, eines nachmaligen preußischen Superintendenten, veröffentlicht.²⁾ Dieser war 1792 für eine Pfarrstelle in Neuenhagen bei Alt-Landsberg empfohlen, die bisher Hermes' Bruder Justus Gottfried³⁾ innehatte, die aber erst im folgenden Jahre vakant wurde. Kand. X. hat sich wohl seit seiner Universitätszeit mit den Theorien der Theologie bekannt erhalten, sich aber um das alte theologische System nie gekümmert. Und grade Hermes, so sagt man allgemein, hält das Examen sehr streng orthodox ab. An einem heißen Julitage 1793 zieht unser Kandidat bangenvoll die Klingel zu des Gestrengen Amtswohnung im Lokal des Kammer-

¹⁾ A. H. Niemeier, Leben Joh. Aug. Nösselts, 1809, I, 54; II, 148.

²⁾ Christl. Welt 1901, Nr. 40, Sp. 943—47.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 10 u. 46.

gerichtet am Hälleschen Tore, um sich zum Glaubensexamen zu melden. Vom Bedienten ins Zimmer geführt, hat er bald den gefürchteten Mann im Ornat mit vielgelockter Perrücke, eine kleine aber ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, vor sich. Er scheint an der eleganten Kleidung des Examinanden Anstoß zu nehmen, der in wohlgesetzter Rede sein Anliegen vorträgt. Pathetisch erwidert Hermes, daß sich zwar schon zwei Kandidaten zum Examen angemeldet hätten, es sei ihm jedoch nicht gleichgültig, wer die Stelle seines Bruders erhalte. So solle X. künftigen Montag 10 Uhr zu besonderer Prüfung wieder kommen. Dieser ersteht schleunigst beim Antiquar für 6 Sgr. Baumgartens Theses theologicae und lernt in den ihm noch verbleibenden acht Tagen sämtliche 28 Definitionen des Büchleins auswendig. Am nächsten Montag erklärt Hermes, den er in Schlafrock und Perrücke antrifft, daß seine Kopfgericht ihn zum Examinieren unsfähig mache, nötigt aber Herrn X. aufs Sofa, traktiert ihn mit Milchbrötchen und Ungarwein und fragt ihn schließlich, ob er musikalisch sei. X. bejaht mit tiefer Verbeugung, muß sich sofort ans Klavier setzen und spielt und singt die zweifellos in seiner Lage sehr passende, aber doch etwas rationalistische Arie:

O wie schön und heiter
Alles um mich her,
Auf der Wesen Leiter
Keines freudenleer!
Und ich sollte zagen,
Klagen und verzagen? —
Nein, der alles wohlgemacht,
Hat mein Schicksal auch bedacht!

Hermes hat inzwischen aus seinem Notenbestande ein großes Buch mit dem Titel „Oden, gedichtet und komponiert von Daniel Hermes“¹⁾ hervorgeholt, setzt sich nun selbst ans Klavier und trägt mit seiner griesigen Stimme eine Ode an den Heiland in Gethsemane so anständig vor, daß der erbaute Kandidat nur seinen gerührtesten Dank für diesen hohen Genuss aussprechen kann. Der Dank wird herablassungsvoll angenommen, der Kandidat wieder aufs Sofa verwiesen, wo ihm dann das Studium des Generalbasses dringend anempfohlen wird. Mit den Worten: „Nun, mein lieber Herr

¹⁾ Vergl. oben S. 186.

Kandidat, ich glaube in Ihnen den jungen Mann kennen gelernt zu haben, der würdig sein wird, meinem Bruder im Amte nachzufolgen" wird er für diesmal entlassen und für Donnerstag früh 10 Uhr zum Examen bestellt. Spalding, der ihn für Neuenhagen empfohlen, damals schon 5 Jahre im Ruhestande, warnt auf die Kunde von diesem Empfange eindringlich: „Wenn nur hinter dieser absonderlichen Humanität des Herrn Hermes nicht ein Jesuit steckt!“ Am Donnerstage trifft X. mit zwei anderen Kandidaten bei Hermes zusammen. Kand. Wagner ist weder in der Lateinsprache geübt, noch des hebräischen Besens kundig, hat sich auch Hermes gegenüber schon recht unvorsichtig über seine Kantstudien geäußert. Kand. Uhlemann erscheint seiner Sache gewiß. Der Examinator in vollem Ornat begrüßt die drei imponierend, plaziert sie auf das Sofa, erhebt sich dann vom Stuhle zu einem sehr langen, lateinischen Gebete, worin er die Kandidaten als künftige Träger des göttlichen Wortes dem Heilande empfiehlt. Die Kandidaten stehen wie die Pagoden und erwarten die Hilfe von oben her. Dann setzt man sich wieder. Es folgt eine in sehr schönem Latein gehaltene Einleitung. In lebhafter Exklamation äußert Hermes sich dabei über die derzeitige Neologie und bedauert, daß in diese unglückliche Zeit das theologische Studium der Kandidaten gefallen sei. Sie würden sich selbst davon überzeugen, wenn sie die an sie gerichteten Fragen unbeantwortet lassen müßten. Allein er wolle es wenigstens versuchen, sie für den Entschluß zu beleben, gläubiger zu werden und die Zeit des Heils wahrzunehmen. Dann wird zuerst Uhlemann gefragt: „Quid est vocatio Spiritus sancti?“ Auf die wohlgesetzte Antwort erwidert der Herr Rat spöttelnd: „Diese schöne Erklärung haben Sie wohl bei dem Goldmacher,¹⁾ Herrn Semler gehört? Darauf zu unserm Kandidaten X.: „Purge, domine, quid est vocatio Spiritus sancti?“ X. antwortet: Vocatio Spiritus sancti est resurrectio a peccato in crucem Christi“. „Wo haben Sie diese Erklärung gehört?“ fragt verwundert der Rat. „Ich habe sie aus Baumgartens Theses, die ich für mich studiert habe“. Mit sichtbarem Vergnügen sagt Hermes: „Das ist der erste Kandidat, der mir Baumgarten nennt!“ Kand. Wagner

¹⁾ Bekanntlich widmete sich Semler zuletzt alchemistischen Künsten.

wird nicht mehr befragt. Man geht zum Alten Testament über. Uhlemann und X. müssen Jesaia 52 übersetzen. Als die Reihe an Wagner kommt, wird derselbe von so heftigem Kopfweh befallen, daß er es für unmöglich erklärt, zu übersetzen. Mit ersichtbarer Teilnahme sagt Hermes: „Sie bedauernswürdiger Mann! so jung und schon ein solches Leiden! Reisen Sie aber nicht ins Bad,“ — das hatte Wagner zuvor als seine Absicht erklärt — „das wird Ihnen nichts helfen. Ich habe ein an mir selbst erprobtes Arkanum und will Ihnen das Rezept sub conditions remissionis geben; lassen Sie sich dieses Medikament in der Apotheke machen“. Mit dem Rezept in der Hand entzieht sich Wagner dem Examen. Die beiden anderen müssen noch ein Kapitel aus dem Hebräerbriefe übersetzen, wobei sie Hermes oft durch declamatorische Reden und Auslegungen unterbricht. Seine große Beredtsamkeit setzt sie in Verwunderung; er spricht in einem ciceronianischen Latein und mischt französische und englische Zitate hinein. Um 12 Uhr ist das Examen beendet. Kand. X. wird mit einem Händedruck entlassen. Dann folgt die Kommissionsprüfung bei den andern Mitgliedern Hecker und Woltersdorff. Nachdem auch das Tentamen bei Propst Teller erledigt ist, wird Kand. X. mitgeteilt, daß er bei Hermes gut bestanden habe, besonders im Hebräischen und in der Dogmatik. Auf die Examenspredigt in der Petrikirche folgt das Konsistorialexamen wieder im Lokale des Kammergerichts vor den geistlichen und weltlichen Räten unter Wöllners Vorsitz. Prediger Troschel examiniert über das Dogma von der Erbsünde, worauf der Herr Minister sehr beweglich wird. Dann wird Psalm 22 übersetzt. Prediger Lüdike tut einige Fragen aus der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Nach einer Stunde wird das Examen vom Minister mit einem lauten: „Jam satis“ aufgehoben. Propst Teller verliest, nachdem die Kandidaten eine Zeit lang abgetreten waren, das Examensprotokoll, auf Grund dessen sie zur Ordination zugelassen werden, und vereidigt sie sodann auf die symbolischen Bücher, nicht quia, sondern quatenus diese in der Schrift enthalten seien, worauf sich die Kandidaten mit tiefer Verbeugung der hohen Versammlung empfehlen. — Diese Schilderung, welche, wie wir nach unseren bisherigen Feststellungen selbst beurteilen können, den Gang des Examens und den theologischen

Standpunkt des Examinators vollkommen richtig wiedergibt, spiegelt unverkennbar ebenso treu den Charakter des dumm-gutmütigen, eitel sich selbst überhebenden, in der pietistischen Phrase aufgehenden Mannes. Und damit stimmt die kurze Anecdote in der namenlosen Schrift „Die preußischen Staaten vor und seit dem 16. Nov. 1797“, Paris (?) 1798, S. 71: „Der Herr D. K. R. Hermes war ein gar exzentrischer Kopf. Einst sollte er einen Kandidaten examinieren, verlor sich aber in ein Familiengespräch mit demselben, gab ihm den Rat, ja nicht zu heiraten, damit er nicht wie er, der Herr Rat, auf eine Frau stoße, die nachher blind werde, und erteilte ihm dann, ehe er irgend eine theologische Frage an ihn getan hatte, das Zeugnis der Geschicklichkeit und Rechtgläubigkeit. Dieser Kandidat war der jetzige Herr Prof. Klosse in Liegnitz. Es würde tauben Haser dreschen heißen, wenn ich noch ein Wort über diesen Ehrenmann verlieren wollte, da er bekannt und gewürdigt genug ist.“

Auch das ihm für die Berliner Schulen aufgetragene Auffichts- und Visitationsgeschäft hat Hermes besorgt. Hierbei kam es zu einem energischen Proteste einer großen Anzahl Berliner Bürger gegen die Maßregeln der Glaubenskommission und die von Hermes bei einigen Visitationen ausgesprochenen Grundsätze. In einer Audienz bei dem Geistlichen Minister legten drei Bürger als Wortführer, von mehreren anderen begleitet, dar, daß sie sich nicht dabei beruhigen könnten, daß die Glaubenskommission die verdienstesten Geistlichen und Schullehrer in Berlin, denen sie für den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder das vollste Vertrauen entgegenbrächten, abzusetzen drohe. Als Grund ihres Misstrauens gegen die von der Glaubenskommission bewirkten Veränderungen führten die schlichten Leute einige grobe Ungereimtheiten an, die Hermes kurz vorher, am 1. Pfingsttage auf der Kanzel der Dreifaltigkeitskirche ausgesprochen hätte. Wöllner erwiderte, er könne nicht glauben, daß Hermes so gesprochen habe. Als aber die Deputation sich erbot, mehrere von den draußen wartenden Bürgern zu Zeugen zu rufen, ließ der Minister die Sache dahingestellt sein. Die drei versicherten, daß sie durchaus lohale Untertanen seien, umso mehr seien sie überzeugt, daß der König selbst bewährte und verdiente Geistliche und Lehrer nicht absetzen wolle. Mehrere hundert Bürger dächten ebenso wie sie,

sie könnten auf Erfordern deren Meinungen sammeln. Vorerst aber wollten sie Exzellenz als den vom König über das Geistliche und Schulwesen gesetzten Herrn um guten Rat bitten, wie sie ihre Beschwerde am schädlichsten an den König bringen könnten. Der Minister, sichtlich verlegen, redete ihnen freundschaftlich zu: sie möchten den König doch nicht behelligen, von einer Absetzung sei keine Rede, eine solche würde auch so leicht nicht erfolgen. Sollten sie wieder etwas hören, so möchten sie ja nicht die andern Bürger versammeln, sondern wieder zu ihm kommen, er würde ihnen dann guten Rat geben usw. Diese Audienz erregte in der Berliner Bürgerschaft große Sensation, und sie zeigt zur Genüge, wie man in dieser über Hermes dachte.¹⁾

Die Einführung eines Allgemeinen Volkschulkatechismus²⁾ hatte schon ein Kabinettsbefehl vom 19. Jan. 1790 in Aussicht genommen. Hierfür hatte man zunächst den vor 27 Jahren erschienenen „Kurzen Entwurf der christl. Lehre“ von dem jetzigen D. K. R. Diterich als Grundlage benützen wollen, obwohl die theologische Fakultät von Halle schon 1789 über das Buch ein durchaus ungünstiges Gutachten³⁾ gegeben, auch Diterich selbst dieses Kind seiner ersten Amtsjahre als völlig veraltet und seinem gegenwärtigen theologischen Standpunkt keineswegs mehr entsprechend preisgegeben hatte. Wahrscheinlich unter dem Drucke der Autorität des Ministers hat Diterich dann doch seinen Entwurf umgearbeitet, und so erschienen 1790 „Die ersten Gründe der christlichen Lehre.“ Alle Voten der geistlichen und weltlichen Räte des Oberkonsistoriums — der Verfasser mit eingeschlossen, der einzige Silberschlag ausgenommen — lauteten auf Ablehnung und Verwerfung. Eine Kabinettsordre vom 9. März 1790 nahm den Befehl, das Buch einzuführen, zurück. Es sollte nunmehr das schon vor 30 Jahren verfaßte Lehrbuch, das im Landschul-Reglement von 1763 empfohlen war, vorgeschrieben werden. Sämtliche Oberkonsistorialräte erbaten, daß ihnen ein neu einzuführendes Buch doch zu der ihnen zustehenden Prüfung vorher vorgelegt werden möchte. Eine Kabinetts-

1) Neue allg. deutsch. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 11 f.

2) Das gesamte Material bei Sack, a. a. D., S. 412—28, wo auch die „Ersten Gründe“ als Diterichs Werke erwiesen sind.

3) Niemeier, Nösselts Leben, I, S. 47 f.

ordre vom 27. Juni 1790 warnt sie, sich ja nicht zu unterstehen, dabei an den Grundartikeln der christlichen Lehre irgend etwas zu ändern. Unter dem 11. August erklären sie, das wollten sie durchaus nicht, aber das ihnen übermittelte Buch bedürfe dringend formelle Umarbeitung. Nach weiterem Hin und Her über die Beibehaltung der Frage- und Antwortform, die sie ablehnen, werden die Verhandlungen mit ihnen abgebrochen. Anfang 1792 berichten dann Hermes und Woltersdorff, daß ihr ganz in Übereinstimmung mit ihrem eben verstorbenen Kollegen Silberschlag gearbeitetes Buch „Die christliche Lehre im Zusammenhange“ nun fertig sei. Unter diesem Titel erscheint es auch bald, „auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niederen Schulen der preußischen Lande eingerichtet“, Bln. 1792, im Verlage der Buchhandlung der kgl. Realschule. Besser als die „Ersten Gründe“, reiner in der Sprache, sicherer in der Position der Lehrsätze, natürlich durchaus orthodox-supranaturalistisch, mit langen Antworten auf 150 Fragen, bietet es eine Glaubenslehre, die von Gott, von den Engeln und vom Menschen handelt, und eine Sittenlehre. Dieser Katechismus, weit verbreitet, hat sich lange im Gebrauch erhalten. — Für die unter einem reformierten Departementschef stehenden reformierten Kirchen und Schulen blieben die alten Verordnungen bestehen. Dem Religionsunterricht wurde der Heidelberger Katechismus zugrunde gelegt; für kleine Schulen und Anfänger wurde 1790 der „Kurze Unterricht in der christl. Lehre“, von dem Breslauer D.-R.-Rat, Hospred. Hering verfaßt, allgemein eingeführt; vgl. Menzel, a. a. D., S. 360 f., Anm.

Allein man wollte nicht nur erziehen, reglementieren, visitieren und examinieren, man wollte auch Machtproben. Das nächste Objekt dafür boten natürlich die Geistlichen. Mit Hermes' Eintritt in das Berliner Oberkonsistorium sah das Vorgehen gegen die Prediger Stork in Berlin und Schulz in Gießdorf bei Straußberg ein. Der Fall Stork darf aus unserer Betrachtung ausscheiden. Dieser übrigens sehr orthodoxe Prediger wurde wegen vierfachen Ehebruchs vom Kammergericht zum Verlust des geistlichen Amtes verurteilt. Der Fall Schulz hatte schon eine 10jährige Vorgeschichte. Seit 1781 hatte dieser Prediger statt der zur Amts-

tracht gehörigen Perrücke den bürgerlichen Zopf auch auf der Kanzel getragen (daher der Name „Zopfshulze“) und sich dadurch mißliebig bei seinen Vorgesetzten gemacht. Aber auch seine Freigeisterei war längst bekannt. In einer Schrift „Versuche einer Anleitung zu einer Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion“ hatte er geleugnet, daß die Vernunft auf eine *prima causa rerum* führe, und wenn eine solche auch existierte, so wären aus ihrer Existenz noch keine moralischen Beweggründe zu entnehmen. Das Oberkonsistorium verlangte daher 1783 eine Untersuchung, die der Minister von Zedlik verweigerte, da Schulz seine philosophisch-spekulativen Säze nur als Schriftsteller nicht als praktischer Geistlicher vorgetragen habe. Dann hatte er sich auch in der Predigt absprechend über Religion, Gebet und seinen eigenen Stand geäußert. Schon am 5. August 1788, nachdem das Religionsedikt erst vor 5 Wochen erlassen worden war, hatte Wöllner ihn auf die Denunziation des schlesischen K.-R. Triebel dem Könige angezeigt. Da die Predigten vor Erlass des Ediktes gehalten worden waren, war keine Entscheidung erfolgt. 1789 wiederholte Triebel seine Denunziation, Wöllner seine Anklage ohne Erfolg. Jetzt 1791 exzitierte dieser unter dem 13. Aug. eine Kabinetsordre an sich selbst. Der König habe von dem längst berüchtigten Prediger Schulz, desgleichen von dem Berliner Storch soviel böse Dinge gehört, daß er unmöglich dazu stille schweigen könne. Wöllner solle die Sache zu gründlicher und strenger Untersuchung dem Konsistorial-Fiskal Huulbeck überweisen und diesem ein paar von den Oberkonsistorialräten zu Hilfe geben, damit der König der genauesten Ermittelung der Wahrheit um so sicherer sein könne. Es gelte im ganzen Lande „denen Sittlosen Geistlichen“ ein Ziel zu setzen. Es war ein nichtswürdiger Trick Wöllners, den König selbst sofort für die Sache zu engagieren, sie mit dem Fall Storch zu verkoppeln und die Untersuchung gegen Schulz nicht, wie er es wohl verdient hätte, auf seine Irrlehren und seine Bekämpfung der Religion, sondern auf seine Sittenlosigkeit hinzulenken, während der Wandel des Predigers einwandsfrei war und seine Bauern ihm Achtung und Liebe entgegen brachten.

Wöllner beauftragte Hermes und Hillmer, dem Fiskal zur Hand zu gehen und — Material zu beschaffen, ob Schulz auch nach dem Religionsedikt seine Irrtümer verbreitet habe. Im

Widerspruch zu dem genau mit der Kabinettsordre übereinstimmenden Kommissoriale für den Fiskal, die Konduite Storck und Schulz' zu erforschen und vor Beginn der Untersuchung mit Hermes und Hillmer Rücksprache zu halten, wird in dem ihnen beiden gleichfalls im Namen des Königs erteilten Kommissoriale die Lehrweise des Schulz seit 1788 zum Objekt des Untersuchungsverfahrens gemacht und zwar „weil ihnen am besten bekannt sei, wie Unsere höchste Person in Ansicht der anzustellenden Untersuchung gesonnen sei.“ Unter Benützung der Vermittelung des Predigers Brumbehr von der Jerusalemer und Neuen Kirche wurden nun zwei Berliner Schulmeister, Michaelis und Ahrend, nach Schulz' Pfarrdörfern Gielsdorf und Hirschfelde gesandt. Sie sammelten dort Nachrichten über ihn und lieferten eine nachgeschriebene Predigt sowie etliche Predigtbruchstücke an Hermes ab. Durch diesen gelangten sie an Wöllner und Huulbeck. Mit einem Billett an letzteren vom 3. September übersendende er und Hillmer jene Predigt als ein „vorzügliches Altenstück in dieser Sache“ und eine „Anzeige von den vorzüglichsten zu der Klage gehörigen Stellen“ aus seiner letzten, obgleich unonymischen Schrift „Erweis des himmelweiten Unterschiedes der Moral von der Religion“ (1786!) nebst einer Abschrift des an sie ergangenen Reskriptes. Sie empfehlen dem Fiskal nochmals die ungesäumte Bearbeitung dieser Sache, welche S. Majestät gern bald beendet zu sehen wünsche. Schulz hatte sich den uns schon aus der Ungerischen Sache bekannten Kriminalrat Amelang als Anwalt genommen. Er selbst war nur einmal, am 27. September, vor der angeordneten Kommission vernommen worden. Man hatte von ihm die Beantwortung verschiedener Fragen über die Lehre von der Dreieinigkeit, der Person und Versöhnungstat Christi, von Taufe und Abendmahl verlangt, ohne ihm Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt zu begründen. Dies tat er dann in einer besonderen Schrift, die er am 12. Oktober der Kommission mit dem Bemerkten einreichte, daß Amelang noch besonders zu seiner Verteidigung schreiben werde. Amelang wurde von Huulbeck für den 19. Oktober zur Durchsicht der Untersuchungsakten und für den 21. Oktober zum Inrotulationstermin (Schließung der Untersuchungsakten) eingeladen. Er nahm beide Termine wahr, protestierte aber am 21. gegen die Inrotulation und stellte zugleich schriftlich an den Fiskal allein eine Reihe von

Anträgen zur Ergänzung des Untersuchungsverfahrens.¹⁾ Zunächst perhorreszierte er die Räte Hermes und Hillmer in der besten rechtlichen Form sowohl als ferner untersuchende Kommissarien als auch bezüglich ihres Anteils an einem künftigen Erkenntnis, wenn es auch nur auf ein theologisches Gutachten ankäme. „Ein Denunziant kann nicht untersuchender Richter sein“. Sie sind aber Denunzianten, denn sie haben Schulz, der nur auf Sittenlosigkeit untersucht werden sollte, der Irrlehre bezichtigt, indem sie sowohl das von den beiden Lehrern gewonnene Material als auch Schulz' letzte Schrift zu ihrer Anklage verwandten. — (In seiner Verteidigungsschrift²⁾ hat Amelang dann ausgeführt, daß auch der Ziskal, indem er dieser Denunziation Folge gab, sein Kommissoriale überschritten habe. Auch das Kommissoriale für Hermes und Hillmer gehe weiter als die Königl. Kabinetsordre. Verweise dasselbe auf die Intentionen der Allerhöchsten Person, so müßte diese den beiden mündliche Eröffnungen gemacht haben. Solange das nicht feststehe, müßte er die Authentizität dieser Eröffnung in Zweifel ziehen, um so mehr, als dergleichen teils mündliche, teils schriftliche Auftragsbefehle in Justizsachen bisher noch nicht im Gebrauch gewesen seien, die Gerichtshöfe diese auch schwerlich zulassen würden. Sofern die Untersuchung sich aber auf Schulz als Schriftsteller richte, so beruhe sie, wie fol. 21 der Untersuchungsaakte bezeugt, einzig auf der weder durch Kabinetsordre noch Auftragsbefehl veranlaßten Denunziation von Hermes und Hillmer, durch die sie die Grenzen ihres Kommissoriums überschritten hätten. Sie hätten ihre Anklage dahin formuliert, daß der das Buch beherrschende Ton Universaltheit, Verachtung der Bibel, der christlichen Religion und aller Anhänger derselben sei. Schulz habe insbesondere verächtliche Ausdrücke über Bibel, Taufe und Abendmahl, ja über Gott selbst gebraucht, er habe Moze einen Betrüger genannt, höchst unverständige Reden über die Religion selbst, beleidigende Reden

¹⁾ Philippson, a. a. D., I, S. 355 stellt den Gang der Sache ganz unrichtig dar, als handelte es sich schon um eine Verteidigung vor dem Kammergericht. Auch die angegebenen Daten stimmen nicht.

²⁾ Amelang, Zur Verteidigung des Prediger Herrn Schulz usw., (Braunschweig) 1792. Nach dem hier authentisch wiedergegebenen Altenmaterial richtet sich die Darstellung.

über das neue Gesetzbuch, Großkanzler von Carmer und das Berliner Oberkonsistorium geführt und das Buch mit einer Periode geschlossen, die die unverschämteste vor allen sei). — Der Antragsteller verlangt ferner, daß Hermes und Hillmer ihre Denunziation näher dahin erklären, wie sie zu den zu den Alten gelieferten Predigten gekommen seien, ob dieselben auf ihre Veranlassung und ihren Befehl nachgeschrieben wurden und von wem? Bezuglich dieses Punktes sollen auch die Nachschreiber selbst vernommen werden, von wem sie berufen worden seien, welche Belohnung sie erhalten, wie der eine von ihnen dazu gekommen sei, soviel Falsa niederszuschreiben? Schließlich verlangt Amelang, daß auch Zeugen zur Exkulpation des Schulz vernommen würden, was bisher nicht geschehen sei. Am 23. November 1791 reichte er seine Verteidigungsschrift dem Fiskal mit der Bitte ein, dieselbe, falls der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden sollte, auch dem Kammergericht einzureichen. Vielleicht aber fände es das Geistliche Departement am besten, die Sache niederzuschlagen. Gleichzeitig gab Amelang seine Verteidigungsschrift in Druck. Sie erschien mit einer Vorrede vom 10. Januar 1792 mit dem Motto aus Luthers „Ermahnung an die Fürsten“: „Man soll den Lehrern lassen predigen: darüber kann keine Obrigkeit. Ja, Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will; es sei Evangelium oder Lügen usw.“ Das Buch erregte das größte Aufsehen. Es ist auch heut noch von höchstem Interesse. Es ventilirt Fragen und entscheidet sie — wir haben hier nicht zu urteilen, ob zu Recht oder zu Unrecht, — die auch heut wieder in der evangelischen Kirche auf das lebhafteste erörtert werden: die Lehrfreiheit und ihre Grenzen, das Recht des Staates, in sie einzugreifen, das Recht der Einzlgemeinde zu bestimmen, was in ihr als Lehre gelten soll, die Verantwortlichkeit des Geistlichen als solchen für seine schriftstellerische Tätigkeit usw.¹⁾

¹⁾ Die Aussage des Schulmeisters Deutsch aus Wesenthal, dessen Vernehmung Hermes und Hillmer noch besonders veranlaßt hatten, um die angebliche Äußerung des Schulz zu bezeugen: „der Katechismus Luthers sei für die Schweine“ wird als durch Gegenaussagen widerlegt, der Mann selbst als unglaublich angesehen, weil seine Animosität gegen Schulz und seine Immoralität erwiesen seien. Bezuglich der Nichtverantwortlichkeit des Geistlichen als solcher für seine Schriften — verantwortlich sei er

Damals rief das Buch natürlich auch schadensrohes Lachen und verächtlichen Unwillen über Wöllner und vor allem über Hermes hervor. Inzwischen war am 23. November 1791¹⁾ der Innotulationstermin abgehalten worden. Am 2. Dezember reichten die drei Kommissarien die Akten an das Geistliche Departement ein mit einem für Schulz ungünstigen Bericht, aber ohne selbst einen bestimmten Antrag zu stellen. Am 12. Dezember suchten Hermes und Hillmer bei demselben Departement um Deckung gegen die von Schulz und seinem Defensor geltend gemachte Anklage auf Denunziation und Ablehnung ihrer weiteren Mitwirkung nach. Eine Kabinettssordre vom 15. Dezember bescheinigte ihnen, daß der König allerdings schon in jener ersten gewollt habe, es solle „ausgemacht“ werden, ob der Schulz seit Erscheinen des Religionssedikts seine bekannten Irrtümer den Leuten noch weiter vorgepredigt habe und von den Grundsätzen der lutherischen Konfession abgewichen sei. Sobald dieses klar erwiesen sei, werde das Kammergericht wohl kein Bedenken tragen, den Schulz gemäß dem Religionssedikt zu bestrafen. Wöllner soll, nur dafür Sorge tragen, daß das Kammergericht bei der Abfassung seiner Sentenz dieses nicht aus den Augen setze (!). Ein Schreiben des Ministers wies Hermes und Hillmer an, diese zum Überfluß nachgesuchte Deklaration zur Achtung für den künftigen Richter den Untersuchungsaften beizufügen. Hermes vermehrte dieselben noch mit einer besonderen Schrift, in welcher er die Verteidigungsschriften von Schulz und Amelang mit Bemerkungen versehen wollte. Aber der Inhalt entsprach dem Titel nicht. Die Schrift beschäftigte sich nur mit der von Schulz. Eine Allerhöchste Ordre vom 25. Dezember 1791 überwies die Prozeßsache dem Kammergericht. Den weiteren Gang derselben im einzelnen zu schildern, liegt außerhalb der Grenzen dieser Biographie. Aber die Mitglieder des Oberkonsistoriums, vor allem Hermes und Hillmer gerieten im Verlaufe

nur vor der Zensur — beruft sich Amelang auf das Reskript des Geistl. Departements vom 12. Dez. 1783. — Natürlich rief Amelangs Schrift auch Gegenschriften hervor: Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Verteidigungsschrift d. h. Pred. Schulz, Bln. 1792; Der Comet oder Erinnerungen und Bemerkungen über den Religionsprozeß usw. von J. J. Duvrier, Bln. 1793. Bgl. Allg. deutsche Bibl. Bd. 115, 1793, S. 232 f.

¹⁾ Bgl. zum folgenden Amelang, a. a. O., S. 237—243.

dieses Prozesses doch noch einmal in die ärgste Verlegenheit, als das Kammergericht, weil es am sittlichen Leben des Denunziaten keinen Makel finden, über theologische Dissense aber nicht urteilen könnte, unter dem 27. Februar 1792 dem Konsistorium folgende fünf Fragen vorlegte: 1) ob die Lehre Jesu sämtliche Grundwahrheiten der christl. Religion enthalte und worin diese bestehen? 2) ob außer den Lehren Jesu noch Grundwahrheiten vorhanden seien und welche? 3) ob die Grundwahrheiten der luth. Konfession mit denen der christl. Religion übereinstimmen, resp. worin ihre Nichtübereinstimmung sich gründe? 4) was es mit den Glaubenslehren überhaupt und der luth. Konfession insbesondere für eine Bewandtnis habe und ob diese die Grundwahrheiten der Religion überhaupt und der luth. Konfession insbesondere ausmachten? 5) ob der Prediger Schulz bei seinen Lehren, so wie solche bei der Untersuchung ausgemittelt worden, von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt oder der luth. Konfession abgewichen sei? Bei der Zusammensetzung des Oberkonsistoriums war an ein einstimmiges Votum, dessen Festlegung bei dem Charakter der Fragen ohnehin den größten Schwierigkeiten unterlegen wäre und eben soviel Zeit wie Papier erfordert hätte, gar nicht zu denken. Das Kammergericht hatte sicher auf einen solchen Erfolg seiner Anfragen gerechnet. Die Prozeßsache sollte noch mehr verwickelt, ihre Erledigung ins Endlose hinausgeschoben werden. Vielleicht kam es dann zur Niederschlagung. Auf Wöllners Antrag beschloß, nachdem die Konsistorialräte tatsächlich nur Separatvota eingereicht hatten, der Staatsrat, daß das Konsistorium nur die fünfte Frage zu beantworten habe. Auch die Geister des Rosenkreuzerordens wurden zu Hilfe gerufen. Am Schlusse seines Immediatberichts vom 5. April bemerkt Wöllner: „In der bösen Sache habe ich noch nichts ausschließen können; heute aber werde ich mit Herzog Friedrich konferieren, und der erfährt gewiß mehr.“ Gemeint ist der übel berüchtigte, eifrige Rosenkreuzer Prinz Friedrich von Braunschweig. Aber auch über die Beantwortung der fünften Frage kam es im Oberkonsistorium zu keinem einmütigen Beschlusse. In dieser Not wurde wieder der König selbst ins Spiel gezogen. Er gab Carmer und dem Kammergericht seinen heftigen Unwillen, Wöllner hohes Lob kund (21. April). Schließlich nahm das Oberkonsistorium doch

noch per majora ein Votum Tellers an, das für Schulz nicht allzu ungünstig war. Schulz sei zwar nicht von den Grundwahrheiten der Lutherischen Religion abgewichen, — diese beschränkten sich auf Freiheit der individuellen Überzeugung und Begründung aller Lehre auf die hl. Schrift — wohl aber von der Augsburger Konfession, dagegen nicht von der christlichen Religion als solcher, sondern nur von Säzen, die innerhalb des Christentums stark kontrovers seien. Bekanntlich entschied das Kammergericht am 19. Mai 1792: Der Denunziat ist unbescholten; mit seiner Lehre steht er in Übereinstimmung mit seiner Gemeinde. Zwar ist er kein protestantisch-lutherischer, wohl aber ein christlicher Prediger. Demnach sind er und seine Gemeinden als christlich anzusehen und zu dulden. Der König aber verordnete unter dem 21. Mai, daß Schulz, weil kein protestantisch-lutherischer Prediger, abzusezen sei. Der Appellationssenat des Kammergerichts, bei dem Schulz das Rechtsmittel der weiteren Untersuchung eingelegt hatte, erkannte¹⁾ unter dem 5. September 1793 dahin, daß das Reskript des Königs zu bestätigen sei. Es war das einzige Mal, daß die Geistl. Immediat-Examinations-Kommission die Absezung eines Predigers durchsetzte.²⁾ Mag Schulz seine Bestrafung vollauf verdient haben, mit welchen Mitteln wurde sie erreicht? „Alle, die den umstrittenen König kannten, bedauerten, daß er mit nicht verdientem Hass büßen müsse, was der Unverständ seiner Ratgeber sündigte“ (Manso).

Unterdessen setzte die Examinationskommission ihre Tätigkeit fort. Vor allem wurden die eingeforderten Predigten observiert. Eine Verordnung vom 3. Mai 1793 (Constitut. P. Brandenb. IX, Nr. 37) bemerkt, daß an dem von Friedrich d. Gr. 1773 abge-

¹⁾ Erkenntnis in Neuesten Relig.-Begebenheiten, 1794, S. 532—60.

²⁾ Der König hatte schon in der unwilligen Kabinettsordre vom 21. April 1792 einen Zusatz gemacht, er sei nicht abgeneigt, falls Schulz' Betragen als Staatsbürger gut sei, seine Fähigkeiten auf andere Art zu benützen. Und es zeugt von dem guten Herzen des Königs, daß dieser jetzt eine Zivilversorgung erhält. Schulz starb 1823 in Berlin als pensionierter Geschirrschreiber bei der Kgl. Porzellanmanufaktur. Zu der obigen Darstellung des Religionsprozesses vgl. Preuß, a. a. D., (1866), S. 68 ff.; Ad. Stölzel, C. G. Svarez, Bln. 1885, S. 820 ff.; Philippson, a. a. D., I, S. 352 ff.; ferner Volkmar, Rel.-Prozeß des Pred. Schulz. Lpz. 1846; G. Frank, Gesch. d. Theol. III, 196 ff.

schafften, jetzt seit 1789¹⁾ wieder eingeführten Himmelfahrtstage die Prediger aus leider bekannten Ursachen nicht alle zu predigen, sondern Kinderlehrnen zu halten pflegten oder wenigstens den üblichen Text nicht zugrunde legten. Sie werden nachdrücklich verwarnt. Eine Verordnung vom 6. Juni 1793 (Constitut. Nr. 48) rügt, daß eine Visitationspredigt über 2. Kor. 5, 19 viel Neologisches enthalten habe. Die Prediger sollten sich hüten. Natürlich waren die vorgeschriebenen Texte im Geiste des Schema so gewählt, daß die Prediger Gelegenheit finden sollten, ihre Orthodoxie daran in zweifeloser Weise zu bewähren. Manche trugen trotzdem ihre aufklärerischen Ansichten über die Versöhnung ungescheut vor, andere umgingen die Weisung des Textes und predigten statt von der Versöhnung von der Versöhnlichkeit gegen den Nächsten. Die wenigen, die lehrten, was man wünschte, erhielten hohes Lob. Gottfr. Traug. Gallus erzählt in seiner Gesch. der Mark Brandenburg, Bd. 6, S. 336 f., aus eigener Kenntnis, daß sich einmal unter einem Pack von 30 Predigten eine so elende, unlogische, platte und unpraktische befand, daß der Superintendent Bedenken gehegt hatte, sie überhaupt mit einzureichen. Aber gerade sie erhielt die größten Elogien, denn nichts verstieß darin gegen die krasseste Orthodoxie. Ihrem Verfasser wurde, falls er es wünschte, eine Inspektor- oder Konsistorialstelle angeboten. Der Mann, der selber nicht wußte, wie ihm geschah, besaß jedoch soviel bescheidene Selbsterkenntnis, daß er den ehrenvollen Antrag ablehnte.

Im Frühjahr 1794 erhielten Hermes, Hillmer und Hecker die Ernennung zu Räten und Mitgliedern des Oberschulkollegiums. Diese Ehrung scheint ihre Tätigkeit noch mehr befriedigt zu haben. Allein am 12. April d. J. erschienen vier Kabinetsordres. Die erste bestimmte gemäß den aus dem Schulzschen Prozesse gewonnenen Erfahrungen, daß hinsicht jeder Prediger, dessen Lehre wider das Religionssedikt verstöze, auf Grund des Untersuchungsprotokolls durch ein Dekret des Oberkonsistoriums seines Amtes zu entsezen sei. Die zweite verfügte, daß ein solches Dekret allemal per plurima stattzufinden habe; da aber Zeller, Zöllner und Gedike bekannte Neologen seien, die der König nur noch kurze Zeit dulden werde,

¹⁾ Vgl. Constit. Pr. Brand. VIII., Nr. 18.

so haben sie sich in Kassationssachen ihres Votums zu enthalten.¹⁾ Die dritte hieß den Großkanzler die Fiskale anweisen, bei der Untersuchung gegen die Neologen und Vertreter des Religionseditts weder saumselig noch nachlässig zu sein, da sie sonst selbst kassiert werden würden. Die vierte verfügte, daß die Ordination der Predigtamtskandidaten fortan nicht mehr durch den Propst Teller, sondern durch ein Mitglied der Oberexaminationskommission zu erfolgen habe. Die mit den Ordinanden abzuhaltende Abendmahlsheilige solle zwar den Diaconen der Petrikirche verbleiben, sie sollten aber ermahnt werden, im Beichtstuhle nicht mehr, wie bisher geschehen, etwas gegen die Lehre Jesu vorzubringen. Der neue Ordinator Woltersdorff bediente sich nichts destoweniger des Tellerschen Ordinationsformulars, das also durch ihn jetzt sakrosankt wurde. Die beiden Diaconen von St. Petri Reinbeck und Troeschel, über 40 und 30 Jahr schon im Amte, erhielten Abschrift der Ordre, worin die auf sie bezüglichen Worte unterstrichen waren (8. Mai). Da die Ordre noch dazu am folgenden Tage im Altonaer Merkur Nr. 74 erschien, fühlten sich beide durch den ihnen gemachten Vorwurf so schwer verletzt, daß sie vom Geistlichen Departement Aufklärung verlangten, mit welchen Worten sie der Lehre Jesu widersprochen hätten. Der Bericht, den die Immediatkommission hierüber dem Departement erstattete, befriedigte sie in keiner Weise. So wendeten sie sich am 18. August an die Räte der Kommission selbst mit der Forderung, in den Berliner Zeitungen öffentlich und bestimmt zu erklären, daß der Satz „wie bisher geschehen“ ohne ihre Angabe in die Kabinetsordre gekommen und daß die Kommission überzeugt sei, die Diaconen seien nicht fähig, etwas wider die Lehre Jesu zu lehren. Hecker war verreist. Hermes und Hillmer antworteten ausweichend (21. August). Darauf unterbreiteten die so tief Gefränkten „dem ganzen, ehrwürdigen protestantischen Publikum“

¹⁾ Vgl. „Die preuß. Staaten vor und seit d. 16. Nov. 1797“, S. 75 f. Hier wird dieses Dekret ausdrücklich auf eine theologische Konferenz zurückgeführt, die Hermes mit dem Könige nach dem Feldzuge 1793 in Potsdam hatte, wobei er die drei dem König verdächtig gemacht habe. Der König habe dabei geäußert, daß es ihm um Böllner leid tue, da er ein guter Prediger und sonst ein ehrlicher Mann sei. Als Böllner hernach eine Predigt über Joh. 20,29 hielt, baute ihm der König gar ein Haus.

das ganze Material in einer „Abgenötigten Ehrenrettung der die Kandidaten des Predigtamtes mitordinierenden Prediger der Petrikirche in Berlin D. S. Reinbeck und J. C. Troschel gegen die kgl. Geistl. Immmediat-Examinationskommission.“ Diese aber hüllte sich in Schweigen. Umso lauteres Interesse fand die Publikation in ganz Deutschland, zumal sie binnen 8 Tagen eine zweite Aufgabe erlebte und bald auch in Hinkes Archiv für die neueste Kirchen geschichte zum Abdruck kam.¹⁾

Von sich aus erließ am 9. April die Immmediat-Kommission eine „Umständliche Anweisung für die evangelisch-lutherischen Prediger in den preuß. Landen“, eine ebenso väterliche wie ernste Anweisung, die Grundlehren des Christentums auf echte biblische Art den Zuhörern vorzutragen; den sog. Aufklärern aber drohte man aufs neue, daß man sie als Widerspenstige künftig von Seiten des Staates belangen und, finde man ihre Lehre nicht rein, sie des Amtes alsbald entsezen werde, ohne auf wichtige Gründe, wie etwa Zufriedenheit der Grundherrschaft oder der Gemeinde zu hören (Constitut. Nr. 37 u. 40). Ein Reskript vom 6. Nov. d. J. verordnete, daß in der obersten Klasse der Gymnasien und gelehrten Schulen das lateinische Kompendium von Morus für den Religionsunterricht zu brauchen sei, in den übrigen Klassen aber wie an sämtlichen Bürger- und Landschulen, privaten Lehr- und Erziehungs instituten „die christliche Lehre im Zusammenhange“ (Const. Nr. 94). Von allen neu eintretenden Lehrern an höheren und niederen Schulen hatte man schon vorher einen Vers verlangt, daß sie dem alten Kirchenglauben in ihren Vorträgen folgen würden. (Constit. Nr. 75).²⁾ Um das schon durch sie selbst so tief herabgesetzte Ansehen der Kommission zu heben, veröffentlichte Hillmer am 2. Okt. 1794 seine³⁾ „Kurze authentische und aktenmäßige Nachricht von der Geistlichen Immmediat-Examinations-Kommission“, worin er die entstellte⁴⁾ Anecdote aufstischte, daß der große Friedrich einem noch

¹⁾ Nach Preuß, a. a. D., 1864, S. 770 ff. — ²⁾ Vgl. Neueste Relig.-Begebenheiten f. d. J. 1794, S. 580 (4. Sept. 1794).

³⁾ Enthalten in Neueste Rel.-Begeb. 1794, S. 501—14, und in Annalen des Preuß. Kirchen- und Schulwesens, 1796, IV, S. 30 ff.

⁴⁾ Vgl. Preuß, a. a. D., 1866, S. 93. Ludwig I v. Bayern in „Walhallas Genossen“ 1842 zitiert: „Den Sieg bei Leuthen gäbe ich hin, wäre mein Volk so rechtlich wie unter meinem Vater“. — Der erwähnte Minister soll Carmer sein.

lebenden Staatsminister gegenüber seine tiefe Neue geäußert habe, wie unrecht er in Absicht der Religion gehandelt und wie sehr er dadurch seinem Lande geschadet habe. Er würde seine schönste Bataille dafür hingeben, wenn er Religion und Sittlichkeit wieder so allgemein machen könnte, wie er sie bei seinem Regierungsantritt vorgefunden. Am Schlusse versicherte Hillmer, daß die Kommission voll wahrer Menschenliebe nichts als die Ehre Jesu und das Wohl seiner Kirche zum Augenmerk habe. Würde sie davon abweichen, so würde ihr Werk gefallen, sonst sich aber als echtes Gotteswerk erweisen: *e minimis maxima.* — Das neue Jahr 1795 brachte neue Gaben der Kommission. Die Schullehrer wurden angewiesen, wie sie ihres Amtes im Sinne des Ediktes zu walten hätten. (Constit. Nr. 5). Die Kirchklasse wurden genötigt, des Merseburger Stiftssuperintendenten G. A. Baumgarten-Crusius 1793 erschienenes Opus „Schrift und Vernunft für denkende Leser“ anzuschaffen, damit die Geistlichen sich daraus „über die abscheuliche Akkommmodationshypothese und über die freche Behauptung der Neologen“ belehren lassen sollten, „daß nicht alles wahr sei, was die Schrift lehre, sondern die Vernunft oft die biblischen Aussagen sichten müsse“. (Constit. (vom 11. Aug.) Nr. 47). Die Schüler der Gymnasien sollten angehalten werden, das Alte und Neue Testament in der Grundsprache zu lesen. (Constit. (vom 15. Aug.) Nr. 49).

Es wird uns berichtet, daß Hermes, Hillmer und Hecker wenigstens anfänglich alles gemeinschaftlich taten, daß aber besonders Hermes oft hochfahrende Drohungen auch öffentlich ungescheut aussließt.¹⁾

Indessen auch Hillmer hatte ja eine Sonderinstruktion erhalten, der nachzukommen er sich zu befleißigen hatte. Er sollte nicht blos Hermes bei der Ausarbeitung aller erforderlichen Bücher, Reglements und Vorschriften zur Seite stehen und mit besonderen Aufträgen die Provinzen bereisen, sondern auch allein alle moralischen Zeit- und Gelegenheitsschriften zensieren, während er für die theologischen, die in Berlin zum Druck kämen, einen oder mehrere seiner Kollegen zuziehen sollte. Am 14. Okt. 1791 schon beklagt er sich in einer Eingabe an den König²⁾, daß er noch keine einzige

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 10 f.

²⁾ Schlözer, Staatsanzeiger, Hft. 66, S. 137.

Schrift zur Zensur erhalten habe. Seine Instruktion tue leider der monatlichen Zeit- und Gelegenheitschriften keine Erwähnung. Gerade diese aber würden in allen Volksständen gelesen, und durch sie würde Religion, Recht und gute Ordnung in Deutschland wie in Frankreich mehr geschädigt als durch größere theologische und moralische Werke. Der König sollte doch nach näherer Berichterstattung durch Wöllner befehlen, daß von nun an alle Monatsschriften, Zeit- und Gelegenheitschriften, Bibliotheken, pädagogische Schriften und alle dergl. Broschüren philosophischen und moralischen Inhaltes ebensowohl als die größeren theologischen und moralischen Bücher ihm und seinen vom Könige ernannten Gehilfen zugeschickt werden sollten. Der König erließ unter dem 10. Nov. 1791 dementsprechend an alle Buchhändler und Buchdrucker den Befehl, wenn in Zeitschriften theologische und moralische Artikel vorkämen, sie an Hillmer zu geben. Ein „Patriot des deutschen Landes und der deutschen Literatur“ äußerte seine laute Empörung, daß Hillmer in seinem Gesuche das deutsche Volk unglücklich habe, indem er die Revolution in Deutschland wie in Frankreich als bestehend ansehe (Schlözer a. a. O.). Natürlich wurde durch diese Verfügung das Berliner Verlagswesen auf das empfindlichste gelähmt. Als die Glaubenskommission 1794 auch die Macht erhielt, „jede Schrift zu verbieten, welche nach ihrem Urteil schädliche Prinzipien wider den Staat enthielte,“ wußte der Herausgeber der Allg. deutsch. Bibliothek, Friedr. Nicolai, den man 1782 vergeblich für die Rosenkreuzer zu gewinnen versucht hatte, der vielmehr seitdem schonungslos gegen das lichtscheue, katholisierende Treiben der geheimen Gesellschaften vorgegangen war und dessen Zeitschrift mit vollen Segeln im Fahrwasser der Aufklärung dahinführ, daß sein Stündlein geschlagen hatte, trotzdem er schon in letzter Zeit in allen Artikeln größere Zurückhaltung beobachtet hatte. Daß die Allg. d. Bibl. in Bd. 114 und 115 sämtliche Schriften über das Religionsseditz zensiert und besonders das Schema examinis als eine unzeitige Geburt völlig diskreditiert hatte, wurde ihm nicht vergessen. Er zog sich von der Zeitschrift zurück und legte sie in die Hände eines Kieler Verlegers. Das half ihm jedoch nichts und war ja wohl auch nur ein Scheinmanöver. Die Examinationskommission beantragte beim König, die Allg. deutsch. Bibliothek als

ein gefährliches Buch gegen die Religion in den preußischen Staaten zu verbieten. Das Verbot erfolgte u. zw. für alle Bände von Anfang an am 17. April 1794. Natürlich war man jetzt in Preußen erst recht begierig, die Zeitschrift zu lesen. Nicolai schrieb später: „Die Herren Hermes, Hillmer und vielleicht Herr Woltersdorff müssen bei der Nachwelt die Schande allein tragen, ihrem Könige eine so große Unwahrheit gesagt zu haben“.¹⁾ Sie hatten, um nicht öffentlich zu bekunden, daß das Verbot von ihnen herrühre, in den Zeitungen vom 22. April 1794 den Anfang der Kgl. Kabinettsordre: „Es hat die Examinations-Commission bei mir darauf angetragen“ weggelassen und dafür geschrieben: „Da Sr. K. M. angezeigt werden, daß usw.“ Im April 1795 wurde das Verbot wieder aufgehoben. Aber die Commission wußte in diesen Befehl die Klausel hineinzubringen, daß Nicolai für alles, was in der A. D. B. stünde, verantwortlich bleibe und in namhafte Strafe genommen werden würde, wenn „das Mindeste gegen die christliche Religion oder den Staat und die guten Sitten darin direkt oder indirekt enthalten wäre“. Erst 1801 kehrte die A. D. B. wieder nach Berlin unter Nicolais offizielle Leitung zurück. Als aber 1805 ein Anonymus die Sache so darzustellen suchte, als ob Hermes an der Spitze der Examinations-Commission dem Könige nur eine allgemein bekannte Wahrheit über die A. D. B. vorgetragen hätte, wies diese²⁾ auf den Wortlaut der Kabinettsordre zurück und betonte nochmals, daß Hermes das Verbot beantragt habe, ohne daß nur einmal eine einzige bestimmte Beschuldigung angegeben worden oder eine Untersuchung vor dem Verbot erfolgt wäre. Dieses Verfahren, das so ganz den wirklich gefährlichen Grundzügen einer römischen oder spanischen Inquisition gemäß sei, werde Herrn Hermes ewig bei allen vernünftigen Leuten zur Schande gereichen. Die A. D. B., der 1775 das preußische Ministerium das ehrenvollste Zeugnis gegeben habe, habe die größten Gelehrten Deutschlands zu Mitarbeiter, denen Hermes und seinesgleichen nicht wert seien, die Schuhriemen aufzulösen. — Ein gleiches Schicksal erlebte die

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 56 (1801), Vorrede, S. 5—40. — Dem Verbot war eine Denunziation in den „Neuesten Religionsbegebenheiten“ vorangegangen; vgl. Philippson, a. a. D., II, S. 42.

²⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 14 f.

gleichfalls der Aufklärung zugetane „Berlinische Monatsschrift“ von Gedike und Biester, die noch 1787 von Friedrich Wilhelm II. selbst hohes Lob erhalten hatte. Sie wurde eine Zeitlang in Jena, dann in Dessau gedruckt.¹⁾ Im Herbst 1792 brachte sie eine fingeierte Predigt, die unter Jakob II. in England gehalten worden sein sollte, in deutscher Übersetzung. Darin war von der Verfolgung durch ungerechte Beamte, von einem Nero-ähnlichen Herrscher und einer geistlichen Kommission die Rede. Es wurde zum geduldigen Ausschalten auf bessere Zeiten, aber auch zu offenem, wenn auch vorsichtigem und würdigem Eintreten für die Wahrheit gemahnt. Wir werden von dieser Monatsschrift noch bei dem Vorgehen der Kommission gegen den großen Königsberger Philosophen zu reden haben.

Kants Name aber weist uns auf den Kampf der Immediat-Kommission gegen die preußischen Universitäten. Wohl hatte es zuerst geschienen, als würde man trotz des Religionsedikts mit ihnen glimpflicher verfahren, als wollte man sie durch wiederholte Beweise guten Zutrauens gewinnen. So hatte man 1790, wie schon erwähnt, als es sich um die Einführung eines Landeskatechismus handelte, über den in Aussicht genommenen „Kurzen Entwurf“ von Diterich ein Votum der theologischen Fakultät in Halle begehrte, das allerdings geradezu vernichtend ausgefallen war.²⁾ Im Mai 1791 erhielt die gleiche Fakultät den Auftrag, für sämtliche preußische Fakultäten ein Lehrbuch der lutherischen Dogmatik auszuarbeiten. Wie bei jenem Votum war es auch hier Nößelt, der, um Schlimmeres zu verhüten, diese Aufgabe auf sich nahm, ihre Erledigung aber unter umfassenden Vorarbeiten immer länger verzögerte. Inzwischen hatte man seinen Kollegen Niemeier, den Enkel A. H. Franckes, wegen seines Lehrbuchs der populären und praktischen Theologie, das von der Immediat-Kommission als sehr anstößig denunziert worden war, zur Verantwortung gezogen und ihm den Gebrauch des Buches bei seinen Vorlesungen untersagt. Das ließ Nößelt ahnen, welcher strengen Zensur man auch sein Elaborat unterwerfen würde, und so teilte er durch das Universitätskuratorium seine

¹⁾ Philippson, a. a. O., I, S. 365 f.

²⁾ Vgl. zum folgenden A. H. Niemeier, Leben J. A. Nößelts.

endgiltige Absage mit. Seine historischen Kenntnisse und Begriffe von evangelischer, lutherischer Lehre seien in vielen Stücken von denen der Kommission sehr verschieden. Diese begnüge sich nicht, die Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern zu fordern, sondern wolle auch Vorstellungen gelehrt wissen, die niemals in der Kirche vorgeschrieben gewesen seien, ja, sie mache jeden andern Beweis für eine Schrifterklärung, als den ihr selbst gewohnten, jede Meinung über die Bedeutung einer Lehre, die von ihrem Privat-urteil abweiche, — „welches doch immer frei gewesen ist und frei bleiben muß“ — zum Gegenstande neuer Anklagen. Da die Rezension seines Buches wahrscheinlich diesen oder ähnlichen Männern übertragen werden würde, sehe er voraus, daß seine ganze mühevolle Arbeit und grade das, was nach seiner Ansicht zur Rettung evangelischer Lehre notwendig sei, vergeblich sein werde. Wöllner, der den Auftrag wohl wirklich als einen Beweis seines Vertrauens gegeben hatte, nahm die Absage sehr ungnädig auf. Als Nößelt und Niemeier im Dezember 1791 nach Berlin kamen, weigerte er sich, sie zu empfangen. Dagegen sahen sie Hermes und Hillmer und hörten deren Seufzer nicht blos über sie, sondern, wie es schien, auch über die noch immer mit der Durchführung des Ediktes zögernde Regierung. Wöllner war für ihren Eifer immer noch zu nachsichtig. Der zagere Niemeier hatte unter dem Druck des ihm mitgeteilten Verbotes (20. Juli 1792) auf seine dogmatischen Vorlesungen verzichtet und sich auf exegetische beschränkt. Als Gegengewicht war ihm der bisherige Stadtschulrektor aus Joachimsthal in der Uckermark Joh. H. Tieftrunk¹⁾ (1759—1837) als ordentlicher Philosophieprofessor an die Seite gestellt worden, eine Wahl, die, wenn überhaupt, nur durch persönliche Beziehungen und Einflüsse erklärlich ist. Denn Tieftrunk war Kantianer striktester Observanz, dem Jesus auch nur einen populären Kantianer bedeutete. Schon 1789 hatte er in einer anonym erschienenen Schrift „Einzig möglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt“ die Religion Jesu vom Christentum unterschieden und in seinem gleichfalls 1789 anonym herausgegebenen „Beweise, daß Kleuker so wenig als Michaelis, Less und Semler die Wahrheit des Christentums gerettet haben“ dargelegt, daß aus Weissagungen

¹⁾ Vgl. H. Hoffmann in Haucks R. E., Bd. 19, S. 764 ff.

und Wundern keineswegs auf die Wahrheit des Christentums zu schließen sei. Und 1790 hatte er seinen „Versuch einer Kritik der Religion und aller religiösen Dogmatik mit besonderer Rücksicht auf das Christentum“ und den ersten Band seiner „Zensur des christlich protestantischen Lehrbegriffs nach den Prinzipien der Religionskritik mit besonderer Rücksicht auf die Lehrbücher von Döderlein und Morus“, also hiermit Kants „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ vorangehend, veröffentlicht. Grade er ist es gewesen, der dann noch unter Wöllner die von der Immediat-Kommission so stark betonte Satisfaktionslehre umgestaltet hat, indem es ihm bei dem Problem der Versöhnung nicht auf die äußerer Straföbel, sondern auf die Tilgung des Schuld bewußtseins ankam, — worauf A. Ritschl zuerst wieder aufmerksam gemacht hat. Allerdings war er gleich Semler für die Berechtigung des Religionsedites eingetreten, weil es keine Vergewaltigung der Gewissen bedeute, sondern nur äußere Ordnungen feststelle.

Nachdem das Jahr 1793 ruhig verlaufen war, erhielten Nößelt und Niemeier unter dem 3. April 1794 gleichlautende Rgl. Reskripte, worin sie unter Androhung der Kassation ernstlich vermahnt wurden, in ihren Vorlesungen nicht mehr, wie zu des Königs Mißfallen es noch immer geschehen sei, „durch neologische principia ihre Zuhörer von der reinen christlichen Lehre abzuführen und äußerst zu verwirren.“ Sie sollten „eine andere Lehrart annehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Vaterlandslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geöffneten Worte Gottes erlernen könnten“. Beide erwiderten, sie wüßten sich schuldfrei, die Beförderung rechter Erkenntnis der Lehre Christi liege ihnen am Herzen, eine andere Lehrart könnten sie unmöglich annehmen. Sie müßten daher die fernere Beurteilung der bisher angewendeten und die Folgen davon von der Gerechtigkeit des Königs ruhig erwarten. Nößelt empfing keine Antwort, Niemeier,¹⁾ der darauf gedrungen hatte, daß der Minister seine Erklärung dem Könige unmittelbar vorlegen möchte, nach wenigen Wochen zu seiner völligen Überraschung beinahe eine Belobigung.

¹⁾ Niemeier war bei Aufführung eines seiner Oratorien in Potsdam dem Könige vorgestellt und von ihm ausgezeichnet worden. Daher Wöllners Zurückhaltung; vgl. Menzel, a. a. O., S. 454.

Allein Hermes und Hillmer wollten ihren Reformplan für Halle nicht aufgeben. Hermes war in seiner Instruktion ja angewiesen, ex mandato speciali auch in den Provinzen Schul- und Kirchenvisitationen abzuhalten, und auch Hillmer hatte den Auftrag, allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen Rate mit besonderer Instruktion und Vollmacht die Provinzen zu bereisen. So ließen sie sich ein Kommissoriale erteilen, die Schulen des Herzogtums Magdeburg und Halberstadt, sofern darin Religion erteilt würde, zu visitieren. Zugleich sollten sie dabei aber auch „die theologische Fakultät in Halle scharf ins Auge fassen.“ Ende Mai 1794 landeten sie in der Saalestadt. Nun hatten zwar weder Nößelt noch Niemeier von dem an sie ergangenen Reskripte etwas ins Publikum gebracht. Aber manches war doch durchgesickert und aufgebauscht worden. So erwarteten viele von der Ankunft der beiden Kommissarien ein förmliches Autodafe. Schon bei ihrem Eintreffen konnte ihnen die drohende Bewegung unter den Studenten nicht verborgen bleiben. Sie nahmen im „Gelben Löwen“, dem Nößeltschen Hause gegenüber Quartier. Wohl bemühte sich Niemeier als Prorektor, die brausenden Gemüter zu beruhigen, und Hermes und Hiller hielten es jedenfalls für das Klügere, ihre Botschaft an die Fakultät bis zur letzten Stunde ihres Aufenthalts zu sparen und zunächst mit der Revision der Schulen zu beginnen. Aber schon am zweiten Abend brach vor ihrem Gasthause ein insgeheim organisierter Studententumult los. Vereinzelt erschollen, Fensterscheiben zerklirrten unter Steinwürfen.¹⁾ Das Volk strömte zusammen, zugleich auch andere Studenten. Eine Anzahl drängte sich auf die vorspringende Treppe des Nößeltschen Hauses und flüchtete, als die Wache anrückte, in dasselbe hinein. Natürlich mutmaßten Hermes und Hillmer infolgedessen, daß Nößelt selbst mit dem Prorektor und anderen Professoren den tumultuarischen Auftritt befördert hätte. Niemeier will zu ihrer Ehre annehmen, daß beide nur durch fremde Einflüsterungen zu diesem Schlusse gekommen seien. Jedenfalls erachteten sie den Rückzug für die beste Leistung ihrer Strategie. Ohne den Schutz der Obrigkeit anzurufen oder der Fakultät Eröffnungen gemacht zu haben, verließen sie am nächsten Morgen schleunigst das ungastliche Halle. Das erste Reskript von Berlin verkündete, daß der Vorfall

¹⁾ Vgl. Herzogs R. E., 2. A., Bd. 17, S. 272 f. (Tholuck!)

für die Universität die furchtbarsten Folgen haben werde. Die Auführer blieben indes verborgen. Die öffentliche Meinung aber begrüßte diese „Explosion der Denksfreiheit“ mit jubelndem Beifall und ließ es den tapferen Kommissarien an lustiger Bespottung nicht fehlen. Das zweite Reskript brachte die bis dahin vorenhaltene Instruktion, wie Halle's Fakultät (außer den schon genannten noch Knapp und Schulz) von nun an lehren sollte. Sie war unstreitig von einem der drei Räte¹⁾ — also, da es um theologia ging, wohl von Hermes — entworfen. Kaum hätte ein Aktenstück die Unfähigkeit der Immediatkommision besser illustrieren können, als dieses. Freimütig und würdig verbat sich die Fakultät in einer von ihrem Dekan Schulz verfaßten Antwort eine derartige Belehrung. Neue Reskripte widerlegten die Einwände der Hallenser, brachten eine Erklärung der Instruktion voll unglaublicher Blößen und heftigster Beleidigungen. Sie forderte zugleich, daß jedes Mitglied der Fakultät in einem Separatvotum erklären sollte, ob es ihr in ganzem Umfange Folge leisten wolle. Dieser Sprengungsversuch mißlang. Einmütig erklärten alle vier Professoren, daß könnten sie mit ihrer Überzeugung nicht vereinigen. Da auch der Minister jedes gerichtliche Gehör versagte, wandte sich die Fakultät endlich mit einer von Nößelt verfaßten „Klageschrift gegen die Herren Oberkonsistorial-Schul- und Examinationsräte Hermes, Hillmer und Woltersdorff“ an den Staatsrat²⁾ unter Beifügung eines kürzeren Berichts. Der erste Teil verlangt Beweis aller Beschuldigungen, der zweite weist die theologische Unkenntnis und Unfähigkeit der Examinationskommision nach, der dritte legt die bisherigen wissenschaftlichen Grundsätze der Fakultät dar. Die Examinationskommision scheue sich nicht, sie bei ihrem Könige zu verleumden und zu verschwärzen, verhindere sogar die Nachfrage nach der Begründung der von ihr erhobenen Beschuldigungen, lasse ihre Verunglimpfungen vom Könige autorisieren und hintergehe diesen. Von Exegese der hl. Schrift habe sie gar keinen Begriff. Ihre Beschuldigungen gegen die in Halle vertretene Akkommodationslehre erhöbe sie in unverantwortlicher Leichtgläubigkeit auf Grund der Aussagen von Kandidaten, die keine

¹⁾ Vgl. Niemeier, a. a. O., Bd. 2, S. 141 f.

²⁾ Bruchstücke bei Niemeier, a. a. O., Bd. 2, S. 141—150. Den „Staatsrat“ bildete das Kollegium sämtlicher Minister.

philologischen Kenntnisse von der Akademie herbrächten, weil sie die nötigen Kursorien und Fundamentalien sowohl des A. wie des N. T. hätten entbehren müssen, und die in der Katechetik, weil es an Anweisung fehle, völlig unbeschlagen seien. Hätte die Immmediat-Kommission nicht die Pflicht gehabt, solche unglaublichen Aussagen mit denen besserer Kandidaten zu vergleichen, anstatt treue und redliche Diener des Staates beim Könige zu verklagen? Der Staatsrat ließ der so schmählich behandelten Fakultät und ihren Erklärungen über die von ihr befolgte Lehrart jede Gerechtigkeit widerfahren: „Diesen Erklärungen getreu zu bleiben werde die der Fakultät würdigste Widerlegung aller etwaigen verleumderischen Gerüchte sein, wodurch sie sich die anständigste Genugtuung verschaffen können; es werde ihr übrigens anheimgestellt, statt der Lehrinstruktion der Herren Kommissarien sich eine eigene zu entwerfen“. Unter dieser Zuschrift fehlte allein der Name Wöllner. Ehre der mutvollen Charakterfestigkeit der Hallischen Professoren, aber nicht minder Ehre dem unbeirrbaren Gerechtigkeitsfond des altpreußischen Beamtentums, die vereint in diesem Vernichtungskriege gegen die akademische Lehrfreiheit den Sieg behielten.¹⁾ „Man hält uns für mächtig und doch haben wir nicht einen neologischen Dorfprediger absezzen können. So arbeitet uns alles entgegen“, hatte Hermes in Halle wenig diplomatisch, aber diesmal um so offenerherziger geplaudert. Niemeyer hat die zutreffende Selbstkritik gewissenhaft notiert.

Halle hatte fortan Ruhe. Aber die Immmediatkommission hatte wider die Universitäten fast gleichzeitig einen Zweifrontenkrieg begonnen. Dieser zweite Angriff richtete sich nicht gegen Theologen, sondern gegen einen Philosophen, den leuchtendstern Stern der Königsberger Hochschule, Kant. Nach zwei Briefen¹⁾ des Berliner Professors Kiesewetter, eines Kantschen Schülers, vom 15. November 1789 und 14. Januar 1791, ist es — wie schon erwähnt — Woltersdorff gewesen, der — also schon vor dem offiziellen Zusammentritt der Examinationskommission — unmittelbar beim Könige beantragt hatte, dem Begründer der kritischen Philosophie jede

¹⁾ Philippson, a. a. O., II, 81. Der erste Brief i. d. Altpreuß. Monatsschrift XV (1878), S. 194 ff.; der zweite in Schuberts Kantbiographie.

schriftliche Tätigkeit zu verbieten.¹⁾ So schnell und umfassend ließ sich das freilich nicht durchsetzen. Aber schon im September hatte der Zensor Hillmer den Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift Biester darauf aufmerksam gemacht, daß Kants Aufsatz „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ ein Beispiel dessen sei, was er künftig nicht gestatten werde. Wie interessiert Hermes dabei war, ergibt sich daraus, daß ja auch er schon 1769 (vgl. oben S. 156) einen höchst lärmenden Beitrag zu diesem Thema geliefert hatte. Nun beabsichtigte Kant 1792, seine Abhandlung „Vom radikalen Bösen“ in der Monatsschrift zu publizieren. Obwohl diese damals schon in Jena gedruckt werden mußte, bestand er darauf, daß der Aufsatz der Berliner Zensur unterbreitet werde. Es sollte nicht aussehen, als wollte er ein Imprimatur erschleichen, indem er dem Gestrengen aus dem Wege ginge. Hillmer gestattete den Druck der ihm von Biester vorgelegten Abhandlung mit dem klassischen Bemerk, daß doch nur tiefdenkende Gelehrte die Kantschen Schriften läsen. Nun sollte, nachdem der Aufsatz im Aprilstück 1792 erschienen, ein zweiter Aufsatz einer auf vier Stücke berechneten Reihe, in der Kant seine Religionslehre darzustellen beabsichtigte, unter dem Titel „Vom Kampfe des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen“ folgen. Da muß Biester unter dem 18. Juni 1792 von einem unvermuteten Mißerfolg bei der Zensur melden. Ohne Kants Wunsch begreifen zu können, habe er doch gehorsam das Manuskript Herrn Hillmer geschickt. Dieser habe zu seinem nicht geringen Erstaunen geantwortet, da es ganz in die biblische Theologie einschlage, habe er es seiner Instruktion gemäß mit seinem Kollegen, Herrn Hermes gemeinschaftlich gelesen und, da dieser das Imprimatur verweigere, so trete er ihm bei. Er, Biester, habe nun an Hermes, geschrieben und die Antwort erhalten, „das Religionsedikt sei seine Richtschnur; weiter könne er sich nicht darüber erklären“. Biester äußert sich entrüstet, es müsse sich wohl ein jeder empören, daß ein Hillmer und Hermes sich anmaßen, der Welt vorzuschreiben, ob sie einen Kant lesen solle oder nicht. Er wisse

¹⁾ Vgl. hierzu und zum folgend. die Biographie G. Ks. von Fr. W. Schubert, 1842, in der Ausg. sämtl. Wke., Bd. 11, 2, S. 128 ff. Preuß. a. a. D. 1865, S. 769. — Vgl. oben S. 206 f.

nicht, was weiter zu tun sei, aber er glaube es sich selbst, den Wissenschaften im preußischen Staate schuldig zu sein, etwas dagegen zu tun. Hoffentlich bereite der Vorfall Kant keine unangenehme Stunde. Dieser war tief verbittert. Um aber die letzten Stücke seiner Arbeit dem Publikum nicht vorzuenthalten, beabsichtigte er zuerst, sie dem Prof. Karl Fdch. Stäudlin in Göttingen zu senden, um sie durch ihn der theologischen Fakultät zur Zensur zu unterbreiten. Dann aber widerstrebe es ihm doch, als preußischer Professor das Urteil einer auswärtigen Fakultät anzurufen. Er dachte an Halle, wo er zu Niemehers und Knapps erleuchteten Religionskenntnissen genügendes Zutrauen hegen durfte. Aber auch hier hatte der Dekan Schulz, der, wie wir sahen, später selbst so mutig gegen die Examinationskommission auftrat, Fichtes „Kritik aller Offenbarung“, die hier gedruckt werden sollte, die Erlaubnis ver sagt. So schien auch dieser Ausweg vergeblich. Kant wollte auch nicht gern preußische Universitätskollegen in Unannehmlichkeiten mit der Immediat-Kommission bringen. Schließlich wandte er sich doch an die theologische Fakultät seiner eigenen Universität, und sie trat — auch das ist ein Ruhmesblatt in ihrer Geschichte! — einstimmig dem Votum ihres Dekans Schulz bei, dem Opus des gefeiertsten Kollegen das Imprimatur zu geben. So erschien zur Ostermesse 1793 die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.“ In dem Briefe, der die Sendung des Buches an Stäudlin in Göttingen begleitete, rechtfertigt Kant die „auf gewisse Art geharnischte Vorrede“, indem er seine mit der Berliner Zensur gemachten Erfahrungen als die Veranlassung dazu angibt. Er wisse nicht, aus welchem Grunde Herrn Hillmer nicht auch jene erste Abhandlung vom radikalen Bösen in die biblische Theologie einzugreifen geschienen habe. Nun habe dieser es für gut befunden, über das zweite Stück mit Herrn D. K. N. Hermes zu konferieren, und der habe alsdann natürlicher Weise — „denn welche Gewalt sucht nicht ein bloßer Geistlicher an sich zu reißen?“ — es, als unter seine Gerichtsbarkeit gehörig, in Beschlag genommen und sein „legi“ verweigert. — Wenn Kant in einem Briefe an Biester von dem Urteilspruch der drei Glaubensrichter spricht, so wird er wohl nicht ohne Grund den ihm so wohlgesinnten Woltersdorff mit eingerechnet haben.

Schon Borowski, der Verfasser der ersten Kantbiographie, hat darauf aufmerksam gemacht, daß allein die Kenntnis der eben geschilderten Vorgänge den Schlüssel bietet für die sonst durchaus undeutlich bleibenden Ausführungen der Vorrede. Indem Kant hier zwei Spezies bücherrichtender Theologen, den Geistlichen und den Fakultätstheologen, unterscheidet, rechnet er mit Hermes, als dem Vertreter der ersten Art, aufs gründlichste ab. Bitter klagt er: „Alles, auch das Erhabenste“ — auch die „Moral, die auf der Stufe der Religion an der höchsten, ihre Gesetze vollziehenden Ursache einen Gegenstand der Anbetung vorstellt und in ihrer Majestät erscheint“ — „verkleinert sich unter den Händen der Menschen, wenn sie die Idee desselben zu ihrem Gebrauche verwenden. Was nur sofern wahrhaftig verehrt werden kann, als die Achtung dafür frei ist, wird genötigt, sich nach solchen Formen zu bequemen, denen man nur durch Zwangsgesetze — (Religion sediert!) — Ansehen verschaffen kann. Und was sich von selbst der öffentlichen Kritik jedes Menschen blosstellt, das muß sich einer Kritik, die Gewalt hat, d. i. einer Zensur unterwerfen. — Indessen, da das Gebot: Gehorche der Obrigkeit! doch auch moralisch ist und die Beobachtung desselben, wie die von allen Pflichten, zur Religion gezogen werden kann, so ziemt es einer Abhandlung, welche dem bestimmten Begriffe der letzteren gewidmet ist“, — („Religion innerhalb usw.“!) — selbst ein Beispiel dieses Gehorams abzugeben, der aber nicht durch die Achtsamkeit blos auf das Gesetz einer einzigen Anordnung im Staat“ — (Immediat-Kommission!) — und blinden Ansehung jeder anderen, sondern nur durch vereinigte Achtung für alle bewiesen werden kann. Nun kann der Bücher richtende Theolog entweder als ein solcher angestellt sein, der blos für das Heil der Seelen, — (Hermes!) — oder auch als ein solcher, der zugleich für das Heil der Wissenschaft Sorge zu tragen hat. Der erste richtet blos als Geistlicher, der zweite zugleich als Gelehrter. Dem letzteren, als Gliede einer öffentlichen Anstalt, der (unter dem Namen einer Universität) alle Wissenschaften zur Kultur und zur Verwahrung gegen Beeinträchtigung anvertraut sind, liegt es ob, die Anmaßung des ersten auf die Bedingung einzuschränken, daß seine Zensur keine Zerstörung im

Felde der Wissenschaften anrichte. Und wenn beide biblische Theologen sind, so wird dem letzteren als Universitätsgliede von derjenigen Fakultät, welcher diese Theologie abzuhandeln aufgetragen worden, die Oberzensur zukommen, weil, was die erste Angelegenheit (das Heil der Seelen) betrifft, beide einerlei Auftrag haben; was aber die zweite (das Heil der Wissenschaft) anlangt, der Theolog als Universitätsgelehrter noch eine besondere Funktion zu verwalten hat. Geht man von dieser Regel ab, so muß es dahin kommen, wo es schon sonst (z. B. zur Zeit des Galileo) gewesen ist, nämlich daß der biblische Theolog, um den Stolz der Wissenschaften zu demütigen und sich selbst die Bemühung mit denselben zu ersparen, wohl gar in die Astronomie oder andere Wissenschaften Einbrüche wagen und — — alle Versuche des menschlichen Verstandes in Beschlag nehmen dürfte."

Der „bloße Geistliche“, Hermes, ist für Kant also der Unterrichtsgelehrte, der sich dem Königsberger Fakultätstheologen, dem Oberzensor, zu beugen hat. Wohlüberlegt fährt er dann etwa folgendermaßen fort: „Im Felde der Wissenschaften steht aber der biblischen Theologie eine philosophische Theologie gegenüber, die eben dieser Fakultät anvertraut ist. Bewegt sich diese Theologie nur innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, benützt sie zur Bestätigung und Erläuterung ihrer Sätze die Geschichte, Sprachen, Bücher aller Völker, selbst die Bibel, indessen nur für sich, ohne diese ihre Sätze in die biblische Theologie hineinzutragen und ohne die öffentlichen Lehren der biblischen Theologie — wofür der Geistliche privilegiert ist — abändern zu wollen, so muß sie volle Freiheit haben, sich auszubreiten, soweit ihre Wissenschaft reicht. Hat der Philosoph erwiesener Maßen wirklich seine Grenze überschritten, hat er in die biblische Theologie Eingriffe getan, so kann dem Theologen, d. h. dem bloßen Geistlichen das Recht der Zensur nicht bestritten werden. Sobald es aber noch bezweifelt wird, ob ein solcher Übergriff durch Schrift oder öffentlichen Vortrag erfolgt sei, steht nur dem biblischen Theologen, als Gliede seiner Fakultät, die Oberzensur zu, weil dieser, wie schon gesagt, noch eine besondere Funktion zu verwalten, nämlich auch das zweite Interesse des Gemeinwesens, den Flor der Wissenschaften, zu besorgen angewiesen und ebenso

gültig wie der Philosoph angestellt ist. Und zwar steht in einem solchen Falle der theologischen, nicht der philosophischen Fakultät die erste Zensur zu, weil sie allein für gewisse Lehren privilegiert ist, während die philosophische mit den ihrigen einen offenen, freien Verkehr treibt. Daher kann nur die theologische Fakultät darüber Beschwerde führen, daß ihrem ausschließlichen Rechte Abbruch geschehe.“ Indem Kant dann darauf hinweist, daß die wissenschaftlichen Vertreter der einzelnen Fakultäten unbedenklich Kenntnisse, Gründe, klassische Aussdrücke und Formeln aus dem Gebiete einer anderen Fakultät entlehnen, daß auch die Theologie ohne Geschichtskunde, Sprachgelehrsamkeit und Philosophie nicht auskomme, fordert er sogar am Schlusse des theologischen Studiums zur vollständigen Ausrüstung des Kandidaten eine Vorlesung über die reine philosophische Religionslehre. Die Wissenschaften gewinnen lediglich durch die Absonderung, indem jede zunächst für sich ein Ganzes ausmacht. Es dann kann der Versuch unternommen werden, sie in Vereinigung zu betrachten. Da mag dann der biblische Theologe mit dem Philosophen einig sein oder glauben, ihn widerlegen zu müssen, — wenn er ihn nur hört! So allein kann er im voraus gegen alle Schwierigkeiten gewaffnet sein, die der Philosoph ihm machen dürfte. Über diese Schwierigkeiten zu verheimlichen, auch wohl gar als ungötlich zu verrufen, ist ein armseliger Behelf, der nicht Stich hält. Wirft der biblische Theologe nur gelegentlich flüchtige Blicke auf die Arbeit des Philosophen, so ist das ein Mangel an Gründlichkeit, bei dem am Ende niemand recht weiß, wie er mit der Religionslehre im ganzen daran ist. —

Daß Kant sich auch mit diesen Säzen gegen die leichtfertige Art, mit der Hermes sein Zensorenamt ausgeübt hat, wendet, hat er in dem Briefe an Städelin ausgesprochen.¹⁾ Da heißt es: „Der biblische Theolog kann doch der Vernunft nichts anderes entgegensezzen als wiederum Vernunft oder Gewalt. Und will er sich den Vorwurf der letzteren nicht zu Schulden kommen lassen (welches in der jetzigen Krise der allgemeinen Einschränkung der Freiheit im öffentlichen Gebrauch sehr zu fürchten ist), so muß er jene Vernunftgründe, wenn er sie sich

¹⁾ Die Religion innerhalb usw., Reklam-Ausg. S. VI—VIII.

für nachteilig hält, durch andere Vernunftsgründe un-kräftig machen und nicht durch Bannstrahlen, die er aus dem Gewölle der Hofluft auf sie fallen lässt.“

Indessen solche Vernunftgründe waren nicht das Kampfmittel der Berliner Zensoren. Bannstrahlen erschienen ihnen bequemer und wirksamer. Trotz der günstigen Aufnahme, die die Östern 1794 bereits in zweiter Auflage erschienene „Religion innerhalb“ usw. weithin auch bei orthodoxen Gelehrten wie dem Lübinger Storr gesunden hatte, exzitierten Hermes und Hillmer mit Wöllners Hilfe eine Kgl. Kabinettsordre vom 1. Oktober 1794 mit den schwersten Vorwürfen gegen „den Würdigen und Hochgelahrten, unsern lieben, getreuen Professor Kant“. Er habe seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heil. Schrift namentlich in dem Buche „Religion innerhalb usw.“ wie auch in anderen kleinen Abhandlungen missbraucht und damit seine Pflicht als Lehrer der Jugend und die ihm wohlbekannten landesväterlichen Absichten des Königs übertreten. Er solle sich gewissenhaft verantworten und bei Gewärtigung der allerhöchsten Ungnade dergleichen Schriften und Bücher nicht weiterhin ausgehen lassen. Kant schwieg von dieser Ordre gegen Bekannte und Freunde. Er entwarf ein Rechtfertigungsschreiben an den König. Fest und würdig erklärte er darin, weder als Jugendlehrer noch als Schriftsteller habe er die Grenzen einer philosophischen Untersuchung überschritten. In der besonders inkriminierten Schrift sei er nicht als Volkslehrer gegen die Landesreligion aufgetreten. Dazu sei diese Schrift auch gar nicht geeignet. In ihr wie in den anderen handle es sich um Verhandlungen zwischen den Gelehrten der theologischen und philosophischen Fakultät, auf welche Weise Religion überhaupt mit aller Lauterkeit und Kraft in die Menschenherzen zu bringen sei. Von solcher Lehre nehme das Volk keine Notiz. Sie zu einer Instruktion für Schul- und Kirchenlehrer zu machen, dazu bedürfe es der Sanktion durch die Regierung. Den Gelehrten aber müsse Freiheit gestattet sein, derartige Vorschläge zu machen. Das sei der Weisheit und Autorität der Landesherrschaft um so weniger zuwider, als auch sie ihren eigenen Religionsglauben nicht selbst ausgedacht, sondern auch nur auf einem bestimmten methodischen Wege erhalten habe. Sie habe vielmehr das Recht, von der Fakultät

eine Prüfung und Berichtigung dieses Weges zu fordern, ohne den Gelehrten einen solchen vorzuschreiben. Eine Herabwürdigung der christlichen Religion habe er sich in seinem Buche nicht zu Schulden kommen lassen; es sei darin überhaupt keinerlei Würdigung irgend einer vorhandenen Offenbarungsreligion beabsichtigt. Seinen Anklägern hätte es obgelegen, einen Fall anzuführen, wo er sich so vergangen, indem er entweder die Annahme des Christentums als Offenbarung bestritten oder diese als unnötig erklärt habe. Gerade im Gegenteil habe er die Unvollständigkeit der Vernunftreligion in theoretischer Hinsicht (Ursprung des Bösen, Übergang zum Guten, Möglichkeit der Gewissheit, daß wir im Guten sind), mithin das Bedürfnis einer Offenbarungslehre nicht verhehlt. Und wenn er diese nach den Grundsätzen des reinen Vernunftglaubens ausgelegt und öffentlich ans Herz gelegt seien wolle, so sei das keine Herabwürdigung, sondern vielmehr eine Anerkennung ihres moralisch fruchtbaren Gehalts. Durch die vermeinte innere, vorzügliche Wichtigkeit bloß theoretischer Glaubenssätze würde dieser Inhalt nur verunstaltet werden. Ja, er habe seine wahre Hochachtung für das Christentum bewiesen, indem er die Bibel als das beste vorhandene, zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaftig moralischen Landesreligion auf unabsehbliche Zeiten taugliche Leitmittel der öffentlichen Religionsunterweisung gepriesen habe. Ergriffen wird die Erklärung des Siebzigjährigen, daß er bei Abfassung seiner die Religion betreffenden Schriften das Gewissen, den göttlichen Richter in ihm, nie aus den Augen verloren, daß er jeden ihm etwa anstößigen Ausdruck, geschweige denn einen seelenverderblichen Irrtum durch freiwilligen Widerruf umgesäumt getilgt haben würde, vornehmlich in seinem 71. Lebensjahr, wo der Gedanke sich von selbst aufdringe, daß es wohl sein könne, er müsse dereinst einem herzenskundigen Richter Rechenschaft ablegen. Um sich künftig hin aber keine Anschuldigung auf Entstehung und Herabwürdigung des Christentums zuzuziehen, halte er es für das Sicherste, sich fernerhin aller Vorträge in Sachen der Religion, der natürlichen oder der geoffenbarten, in Vorlesungen sowohl als in Schriften völlig zu enthalten. Hierzu verbinde er sich „als des Königs treuer Untertan“. Den zweiten Entwurf, der zur Absendung gelangte und den mit dem ersten zu vergleichen von hohem Interesse ist, hat

Kant erst nach dem Tode des Königs 1798 in der Vorrede zum „Streite der Fakultäten“¹⁾ veröffentlicht. In einer Anmerkung zu dieser Vorrede hat er selbst auf seine berechnende Vorsicht hingewiesen, daß er in dieser Antwort die Enthaltung von jeder Veröffentlichung nur für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. zugesagt habe, denn er habe sich ausdrücklich nur als „Sr. Majestät getreulsten Untertanen“ bezeichnet. Dies Sophisma hat man ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht, wie er denn auch die Charakterfestigkeit der Berliner Konsistorialräte und der Hallischen Professoren vermissen läßt. Fast möchte es scheinen, als habe er erst späterhin, um sich selbst wegen seines nicht gerade mutigen Verzichts zu entschädigen, diese Einschränkung in seine Erklärung hineininterpretiert; denn als er sie abgab, konnte er wohl kaum hoffen, den 20 Jahre jüngeren König noch zu überleben.²⁾ Zur Steuer der Wahrheit muß auch gesagt sein, — worauf Philippson, a. a. O., II, S. 81—82, mit Recht hingewiesen hat — daß Kant in seiner „Religion innerhalb usw.“ tatsächlich die positive Religion, den statutarischen Kirchenglauben und Gottesdienst dem reinen Vernunftglauben gegenüber als etwas Minderwertiges bezeichnet hat, das nur einer niederen Bildungsstufe angemessen sei. Ebenso hat er den Lehrsätzen des Christentums eine moralphilosophische Umdeutung gegeben. — Was er während jener Zeit, in der er sich mit den Entwürfen zu seiner Antwort trug, innerlich durchgekämpft hat, beweist der Kleine Zettel aus seinem Nachlasse, der die Worte enthält: „Widerruf und Verleugnung seiner inneren Überzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Falle wie der gegenwärtige ist Unterlasspflicht; und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist darum nicht auch Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen“. Die Glaubenskommission aber wollte nun, nachdem die Tätigkeit des Meisters lahm gelegt war, auch jede Verbreitung seiner Lehren unmöglich machen. So mußten sämtliche theologischen und philosophischen Dozenten der Albertina sich durch Namensunterschrift verpflichten, die „Religion innerhalb usw.“ nicht

¹⁾ Rosenkranz-Schubert, Bd. 10, S. 253—59.

²⁾ Ein etwas unklarer Hinweis hierauf bei Schubert, a. a. O. Bgl. auch Menzel, a. a. O., S. 477, Anm.

ihren Vorlesungen zugrunde zu legen.¹⁾ Im Zusammenhange hiermit forderte man dann auch von allen neuernannten Professoren jenen Revers, in ihren Vorträgen nichts dem Religionsedikte und dessen späteren Erläuterungen und Anhängen zuwiderlaufendes zu lehren. — Kant, einst unter Zedlitz' Ministerium hochgeehrt, zog sich vergrämt völlig aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Mit dem Sommer 1795 verzichtete er auf alle Privatvorlesungen und beschränkte sich auf ein täglich einstündiges Publikum, das er abwechselnd über Logik und Metaphysik las. Daß er das Ende der Immmediatkommission noch erleben durfte, war ihm eine freudige Genugtuung. Schmerzlich hatte es ihn berührt, „wie gewissenhafte Kandidaten der Theologie zu Scharen vom geistlichen Amt ver- verschucht wurden und nun die juristische Fakultät übervölkert wurde.“ Das rigorose Vorgehen gegen den berühmtesten Philosophen der Zeit ließ die Achtung vor der Immmediatkommission in ganz Deutschland auf den Nullpunkt herabsinken. Wie verschieden auch hier wieder das Verhalten der beiden Brüder Hermes zu dem Geistesgewaltigen! Johann Timotheus, der in Königsberg einst Schüler des jungen Privatdozenten Kant gewesen, hat seines Lehrers auch fernerhin mit Dankbarkeit gedacht und es als dessen Verdienst gepréisen, wenn man in seinen eigenen Predigten logische Ordnung finden könne.²⁾ Auf Hermann Daniel machte man damals in Berlin den Vers:

Zwei Männer suchten die Vernunft,
Ein Hermes und ein Kant.
O drollichte Zusammenkunft
Von Tollheit und Verstand.³⁾

Weniger die Allgemeinheit in Aufregung setzend war das zugleich mit dem Angriff auf Kant beschlossene Vorgehen gegen seinen theologischen Kollegen Hasse.⁴⁾ In einer Schrift von

¹⁾ Vgl. Fr. Th. Rink, damals a. o. Prof. in Königsberg, „Ansichten aus J. Kants Leben“, S. 62. — Annalen d. preuß. Schul- u. Kirchenwes. III, 94 f. Eine gleiche Anweisung erging an Prof. Müzel in Frankfurt a. O.; Pr. Staats-Akt., Geistl. Min., I, Nr. 46; bei Philippson II, S. 84 f. — ²⁾ Kants Briefwechsel, Bd. 1, 1900, S. 193.

³⁾ Vgl. A. C. Brachvogels Roman „Der Kampf der Dämonen“, Bd. 3; Baranius, Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau, S. 45 f.

⁴⁾ Philippson, a. a. O., II, S. 81; Pr. St.-Arch. Rep. 47, Nr. 1.

1792 „über jetzige und künftige Neologie“ hatte derselbe das Religionseidikt angefochten. Jetzt zur Verantwortung gezogen, vermochte er sich nur unter Anwendung unlauterer Mittel zu verteidigen. Ein scharfer Verweis war die Folge. Selbstverständlich wachte das Argusauge der Kommission auch über der Universität Frankfurt a. O. Hier hatte 1793 Prof. Dettmer¹⁾ einer Disputation präsidiert, in der die These zur Verteidigung gekommen war, daß die Inspiration der Evangelien und der Apostelgeschichte ohne Schaden für die christliche Religion geleugnet werden könne. Die Dissertation darüber war sogar gedruckt worden. Auf die Anzeige der Immmediat-Kommission zog der Minister die Fakultät zur Verantwortung. Der Dekan Elsner lehnte es durchaus ab, daß ein Verstoß gegen das Religions-eidikt vorliege; nur die unmittelbar wörtliche Inspiration sei bestritten worden; über diese habe aber von jeher in der Kirche Verschiedenheit der Ansichten geherrscht. Im Jahre 1794 wurde Prof. Steinbart²⁾ daselbst denunziert.

So wenig glücklich und ehrenvoll der Krieg gegen die Universitäten und deren Dozenten verlief, so wenig setzte die Immmediat-Kommission ihre Befehle und Anordnungen durch, die die Prediger, Kandidaten und Lehrer, Gemeinden und Schulen unter das Foch des Religionsgesetzes zwingen sollten. Wohl war für die untergeordneten Provinzialkommissionen eine von Hermes und Hillmer verfaßte, von Wöllner superredigierte Instruktion³⁾ (3. Februar 1793) herausgekommen, in der die Kommissionen angewiesen wurden, die Guten von den Bösen zu scheiden und die Bibelfestigkeit der Kandidaten festzustellen. Streb samen Kommissaren wurde nach drei Jahren ein ehrenvolles Abancement verheißen. Aber charaktervolle Männer lehnten die Berufung ab; man lud schließlich zum Eintritt, wen man fand.⁴⁾ Aber auch so kamen an manchen Konsistorialstühlen (Cleve, Königsberg) die Subkommissionen gar nicht zur Lebens-

¹⁾ Philippson, II, S. 69; Pr. Staats-Arch. Geistl. Min. II, Nr. 140.

²⁾ Philippson, II, S. 81.

³⁾ Philippson, II, S. 70. Abgedruckt in d. Annalen d. preuß. Kirch.- u. Schulwes. III, 53 ff., Wöllners Zusätze in Pr. Staats-Arch., Rep. 47, Nr. 4.

⁴⁾ Philippson, ebend.; Pr. St.-A., Rep. 47, Nr. 21.

fähigkeit.¹⁾ Von gefügigen Kommissionen unterstützt, war die Immmediat-Kommission in die Lage gesetzt, am 17. Juni 1793 dem Geistlichen Departement eine schwarze Liste von 33 schlechten und 5 miserabel schlechten neologischen Böcken zu präsentieren, unter denen dem Prediger Wahl in Kl. Oschersleben der Primat gebührte. Er erhielt eine scharfe Rüge und wurde dem Magdeburger Konsistorium zu wachsamer Beobachtung, besonders auch seines Lebenswandels empfohlen. An diesem aber ließ sich nichts aussehen.²⁾ Schließlich ging man auch gegen die Feldprediger vor, die bisher immer noch eine exzessionelle Stellung behauptet hatten. Auch sie sollten auf Beförderung nur zu hoffen haben, wenn sie sich „aller neologischen Meinungen und Auslegungen“ entschlügen. Wollten sie in ein Zivil-Pfarramt eintreten, so hatten sie zuvor ihre Rechtgläubigkeit durch die Immmediat-Kommission erhärten zu lassen (24. Febr., 2. u. 11. April 1794).³⁾

Selbstverständlich ließen es gleichgeordnete Behörden und andere Departements nicht an Protesten gegen die Übergriffe derselben fehlen. Auf die „Umständliche Anweisung“ vom 9. April 1794 erklärte das Berliner Oberkonsistorium, daß es einzig dem Geistlichen Ministerium unterstände und es sich daher verbitten müßte, daß die Kommission „sich anmaße, den Konsistorien befehlswise aufs schärfste Anweisungen zu geben.“ Wöllner behauptete, daß die anstößige Stelle nur ein aus Versehen bei der Korrektur stehengebliebener Druckfehler sei.⁴⁾ Im Namen des Justiz-Departements verfügte Carmer an die pommersche Regierung unter dem 30. Juni 1794,⁵⁾ daß trotz der Kabinetsordre vom 12. April d. J., wonach

¹⁾ Für Schlesien allein war keine Unterkommission ernannt, wie es auch von dem Bereiche des Bensuredilts ausgeschlossen worden war. Hier galt der Chef des Oberkonsistoriums Seidlitz als sicherer Halt der Rechtgläubigkeit, nach Menzel, a. a. D., S. 422, Anm., auch D. K. R. Gerhard (?). Vielleicht wollte man auch in der vor kaum drei Jahrzehnten endgültig gewonnenen Provinz nicht Schwierigkeiten und Erbitterung schaffen, zumal die schlesischen Geistlichen, in Breslau auch die Lehrer der Gymnasien und Schulen ohnehin auf die Augustana verpflichtet wurden; vgl. Menzel, a. a. D.

²⁾ Philippson, II, S. 69 f.; Pr. Staats-Arch. Geistl. Min. II, Nr. 140. — ³⁾ Philippson, a. a. D., S. 75.

⁴⁾ Philippson, a. a. D., S. 76; Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 1

⁵⁾ Philippson, a. a. D., S. 76; Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 4.

die Absehung der Geistlichen allein durch Dekret des Oberkonsistoriums erfolgen sollte, daß nur Verfehlungen in der Lehre diesem zur Beurteilung unterlägen, Disziplinarverfehlungen der Geistlichen aber nach wie vor vor das Forum der Gerichte gehörten.

Was die niederen und Landsschulen anlangte, so war wohl „die christliche Lehre im Zusammenhange“ als Normalkatechismus vorgeschrieben.¹⁾ Aber zahllose Gemeinden begnügten sich damit, die Vorschrift empfangen zu haben. Die Immediatkommission denunziert die widerspenstigen Pastoren. Eine Rundverfügung Wöllners an alle Konsistorien (3. April 1794) verlangt Namensangabe der Schuldigen und ausreichende Verantwortung.²⁾ Die Berichte der Konsistorien ergeben, daß die Einführung in Ostpreußen nirgends erfolgt ist, daß in den Gemeinden Westpreußens viele Eltern die Anschaffung verweigern, wogegen die von der Gemeinde abhängigen Schulmeister machtlos sind. Die westpreußische Regierung tadeln sogar offen den Mangel des Katechismus an Verständlichkeit und Ordnung. In Minden-Ravensberg, im Halberstädtischen, in Pommern liegt die Sache nicht anders. In der Kurmark widerstreben fast alle Prediger und Lehrer der Anwendung des untauglichen Buches. Ein orthodoxer Prediger Reiche in Rosenthal scheut sich nicht, in seinem Berichte zu bemerken, daß der ihm unbekannte Verfasser des Katechismus nicht unter die Glieder der lutherischen Kirche, geschweige denn unter ihre Lehrer gehöre; denn er habe weder ein Verständnis der symbolischen Bücher noch irgendwelche Kenntnis von alten und neuen Theologen.³⁾ So hieß denn die Lösung für die Immediat-Kommission: Rückwärts! Das tumultenreiche Jahr mahnte zu besonderer Vorsicht. Hermes und Hillmer rieten dem pommerschen und dem kurmärkischen Konsistorium,⁴⁾ ihre Prediger nur zu linder Überredung bezüglich des Katechismus anzuweisen; man wolle ja nicht zwingen. Um der Armut oder Kriegsnot willen wurde bei vielen Gemeinden auf die Einführung verzichtet. Daneben gab es

¹⁾ Philippson II, S. 65; 12. Juli 1792, 21. März 1793; Nov. Corp. Constit. IX, S. 1062, 1470.

²⁾ Philippson, II, S. 65. Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 21; vgl. Nov. Corp. Constit. IX, S. 2169.

³⁾ Zum Vorangehenden u. Folgenden Philippson II, S. 65 f.

⁴⁾ 22. April u. 4. Juni 1795. Nov. Corp. Const. IX, S. 2520.

aber wieder eine neue Anweisung¹⁾ an die Schullehrer, welche, dem Religionsunterricht den größten Raum im Lehrplan gewährend, nicht bloß Kenntnis des Katechismus Lutheri, sondern auch der Hauptfälle der Glaubens- und Lebenslehre nebst dicta probantia forderte und ausgeführte Vorschriften über die Methode des Betens und Singens wie der religiösen Ermahnung am Anfang und Ende der Stunde erteilte. — Die in Halle beendete Schulvisitationsreise hatte als Ergebnis der dabei über die Vernachlässigung des Religionsunterrichts gesammelten Erfahrungen und um die zum Schlusse erlittene Schlappe durch große Machtentfaltung wieder wettzumachen, eine Fülle von Straferlassen nebst Absetzungsdekreten auch gegen die Leiter und Lehrer der Gymnasien und höheren Schulen zur Folge, wobei auch höchstverdiente Pädagogen nicht verschont blieben.²⁾ Das gab neue Verbitterung.

In ihren Versuchen, das Oberkonsistorium zu demütigen, hatte die Immediat-Kommission, von Wöllner unterstützt, hin und wieder etwas erreicht. Teller war wegen seines Verhaltens im Schulzischen Religionsprozesse auf 3 Monate suspendiert,³⁾ der zum Nachfolger des Gielsdorfers vorgeschlagenen Konrektor Richter⁴⁾ als Ignorant abgelehnt worden. Aber als Hermes aus Rache gegen Zöllner, der, auf seinem guten Recht bestehend, ihm den Vorrang im Oberkonsistorium nicht hatte einräumen wollen, die Kunde von dessen baldiger Absetzung verbreiten ließ,⁵⁾ scharten sich die Gemeindeglieder von Nikolai und Marien, aufs äußerste erregt, vor dem Hause ihres beliebten Geistlichen, um Erfundigungen über sein Schicksal einzuziehen. Auch diesmal (vgl. o. S. 217 f.) wurde eine Deputation an Wöllner gesandt, die ihm die unerschütterliche Unabhängigkeit der Gemeinde an ihren Pastor erklären sollte. Wöllner beschwichtigte auch sie: an Zöllners Absetzung werde nicht gedacht;

¹⁾ 16. Dezember 1794; Philippson, II, S. 77 f.

²⁾ Philippson, II, S. 90; Pr. Staats-Arch. Geisl. Min. I Nr. 46.

³⁾ Philippson, II, S. 63.

⁴⁾ 4. April 1794, Philippson, II, S. 64 f.; Pr. St.-Arch., Rep. 47, Nr. 21.

⁵⁾ Philippson, II, S. 152 f. Wöllner an den König, 29. April 1794; Pr. St. Arch., Rep. 47, Nr. 4; zum Folgenden noch Rep. 9 J., Nr. 3 und: „Der heilige Balthasar, ein Bruder Rosenkreuzer“, 1795, S. 171 ff.

sie werde auch nicht erfolgen, solange dieser mit den Gesetzen nicht in Konflikt komme. Nichtsdestoweniger gingen die Berliner Bürger mit einer Eingabe an den König, und als auch Zöllner eine solche einreichte, wurde er der Gnade des Monarchen, der ihm persönlich wohlwollte, versichert.

Es ist unmöglich, die Fülle der von der Immmediat-Kommission erlassenen Verordnungen, Instruktionen, Denunziationen, Rügen und sonstigen Strafverfügungen hier zu erschöpfen. Sie hat darin, das darf ihr bescheinigt werden, eine Riesenarbeit geleistet. Aber es war eine Sisyphusarbeit. Wie schon erwähnt, hat sie außer der Schulz'schen keine zweite Pastoren-Absehung mehr durchzusehen vermocht. Dass eine derartige Schreckensherrschaft mit ihren sich überstürzenden Reglementierungen keine Entwicklung zum Bessern erzielen konnte, liegt auf der Hand. In dem Bericht der Immmediat-Kommission¹⁾ an den König über die Lage der kirchlichen Dinge¹⁾ finden sich nichts als Klagen, dass trotz eifrigster Bemühungen nichts zu erreichen gewesen sei in der Unterdrückung der verhaschten Neologie. Dagegen hatte die Kommission die immer heftigere Erbitterung und Feindschaft des Bürgertums und Beamtentums heraufbeschworen. Sie wider jedermann, den ihr Arm in ihrem Machtbereich fassen konnte, und noch ungezählte Tausende mehr gegen sie. Vor allem aber traf Widerwille, Hass und Spott²⁾ ihr Haupt, Hermes. Aber auch in den breiten Schichten des Volkes ahnte man von 1795 eine allmählich sich anbahnende Wandlung der Dinge. Man merkte, dass Wöllners Position nicht mehr so fest sei, als ehedem, dass die drakonischen Verfügungen der Immmediat-Kommission der königlichen Billigung nicht mehr so gewiss seien, als man einst annehmen musste. Unter dem 11. April 1797 schreibt dann der uns schon als Kants Schüler bekannte Prof. Kiesewetter: „Am theologischen Himmel zeigen sich jetzt andere Phänomene. Man macht jetzt mit unerbittlicher Strenge über die geheimen Konventikel der Gläubigen“.²⁾ Und vergessen wir nicht, dass das Religionsedikt inzwischen durch das Allgemeine Landrecht von 1794 eigentlich schon außer Kraft gesetzt worden war, welches in Teil II, Titel 1, § 73 und 74 bestimmt: „In ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unter-

¹⁾ Philippson, II, S. 58.

²⁾ Philippson, II. S. 156; Altpreuß. Monatsschr. Bd. 15, S. 243.

richt müssen die im Amte stehenden Geistlichen zum Anstoß der Gemeinde nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. — Inwiefern sie bei einer Überzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen“.

Viertes Kapitel:

Sturz und Ende.

Solange unter den Machthabern Eintracht bestand, war ihre Stellung anscheinend unerschütterlich. Aber als sie in ihrem fanatischen Eifer sich zu überbieten, in ungezähmtem Ehrgeiz sich den Rang abzulaufen suchten, begann sich ihr Sturz und damit der Zerfall ihres Werkes vorzubereiten. Bereits 1794, als Wöllner bei dem Widerspruch des Staatsrats nicht sofort, wie die Zensoren es verlangten, die Allg. deutsche Bibliothek auf den Index setzte, hatte Hermes den Minister beim Könige wegen Nachlässigkeit verklagt. Dieser Akt setzt voraus, daß eine Spannung zwischen ihnen schon bestand. Wöllner rächte sich dadurch, daß er am 19. Mai den König vor Hermes' blindem Wütens warnte, wobei er nicht verfehlte, seine eigene maßvolle Art in das gebührende Licht zu setzen: „Ich bin immer mehr dafür, lieber langsam und sicher zu verfahren, als nach dem Urteile des cholerischen Hermes mit dem Schwerte darein zu schlagen, weil aller Ungestüm und Härte nur Bitterkeit und innere Gährungen verursachen, die am Ende in öffentliche Unruhen ausbrechen würden. Gott kann doch nicht mehr von uns fordern, als wir nach unseren Kräften und den jedesmaligen Umständen tun können. Das übrige ist seine Sache, und es gehört zu seinen verborgenen Ratschüssen über die sündige Welt, daß Jesus, der Erlöser, so allgemein in unsren Tagen bekannt und verworfen wird. Die armen, betrogenen Menschen!“ Vierzehn Tage darauf, nach der verunglückten Halleischen Expedition, schildert Wöllner dem Könige, welche allgemeine Erbitterung gegen Hermes in Berlin herrsche: „Das ist mir auch um so mehr glaublich, weil pp. Hermes leider durch seinen aufgeblasenen Stolz und durch sein Poltern auf der Kanzel, so oft er predigt, sich alle Menschen in Berlin zu Feinden gemacht hat. Alle meine Ermahnungen haben weiter nichts ge-

fruchtet, als daß er mich am Ende bei Ew. K. M. verleumdet hat. Die gute Sache hat aber dabei unendlich verloren, denn ungeschickte Werkzeuge in der Ausführung verderben auch den besten Plan, zumal, wenn sie nicht folgen, sondern alles besser wissen wollen".¹⁾ Unwillkürlich erinnert man sich hier an Johann Timotheus' Klage über den Bruder, der nichts weniger zu bedürfen meine als guten Rat (vergl. o. S. 168). Übrigens hatte auch Wöllner nach den Halle-schen Vorgängen des Königs ernste Mißbilligung wegen seiner Leicht-fertigkeit und seines Mangels an Erfolgen zu hören bekommen. Aus dem folgenden Jahre 1795 stammt ein Brief des Königs an den hochangesehenen Theologen D. J. G. Seiler²⁾ in Erlangen: "Ich habe es für meine Pflicht gehalten, zur Aufrechthaltung und Er-kenntnis der Lehre Christi Verordnungen und Anstalten zu machen. Hätte alles nach meinem Wunsch und Willen gehen können, so wäre mehr geschehen. Doch ist das Übel etwas gehemmt. Aber es ist leider sehr eingerissen, und bei manchem, der gegen das Übel kämpfen soll, regiert Menschenfurcht. Andere wieder wollten mit Feuer und Schwert darein schlagen. Beides gibt dem Guten wider das Böse zum öfteren widrige Blößen". Die Worte Wöllners über Hermes hat sich der König wohl behalten. Sie klingen hier wieder. Der, den Menschenfurcht regiert, ist zweifellos Wöllner. Wie konnte es auch bei einem Manne anders sein, dem frömmelnde Arglist, Schleichwege, Erschleichungen und Täuschungen, selbst seines Königs, die geeigneten Mittel zur Erreichung seiner Ziele dünkteten! Als Kosmann³⁾ später jenes Schreiben, um die Abneigung des Königs gegen die Orthodoxie in dessen letzten Regierungsjahren zu schildern, in entsteltem Texte wieder gab: "Der König wolle sich in die Händel zwischen den Orthodoxen und Heterodoxen nicht mehr mischen, da diese durch Mandate dennoch nicht zurückzubringen wären und da jene gemeiniglich mit der Tür ins Haus fielen und oft allen gesunden Menschenverstand Lügen straften", hat Seiler selbst Ver-

¹⁾ Philippson, a. a. D. II, S. 135.

²⁾ Philippson, a. a. D., I, S. 349, kennt den Namen nicht, sondern zitiert nach Schröck, Neue Kirchengesch., Bd. VIII, S. 205, der den Brief selbst gelesen zu haben erklärt.

³⁾ Kosmann, Denkwürdigkeiten der Mark Bdg., Bd. 5, 1798, S. 77 f. — Seiler daselbst, S. 919—27. Vgl. auch Menzel, a. a. D.

anlassung und Wortlaut des Königl. Handschreibens richtig gestellt. Tatsächlich war der König aus dem Feldzuge gegen das revolutionäre Frankreich in den Jahren 1793—94, verärgert und sich schon frank fühlend zurückgekehrt, sodaß er sich um die Ausführung des Religionssediktes nicht mehr so intensiv kümmerte. Als Bischoffsweber diese veränderte Stimmung wahrnahm, sagte auch er, der sich dem Könige nun erst recht unentbehrlich machen wollte, sich von der diktatorischen Art seiner ehemaligen Günstlinge Hermes und Hillmer los. Am 31. März 1795 schreibt er dem König: „Ich bleibe der Meinung, daß die Irrlehre, soweinig als die Contrebande, durch bloße Verbote gehindert werde. Keine Lehre, durch gottesfürchtige Lehrer mit dem Gesicht und Ausdruck der Wahrheit vorgetragen und durch gutes Beispiel derselben unterstützt, kann die Gemüter von den Irrwegen ablenken. Dann ist ihnen jenes Gift nicht mehr schmackhaft“. Er tritt nun auch für die Allg. deutsche Bibliothek entscheidend gegen Wöllner ein und wird, so oft es nur geht, dessen Gegner. Wie wenig auch der Staatsrat den beiden Zensoren wohlwollte, ergibt die Tatsache, daß er am 23. März d. J. beiden sehr deutlich vorschrieb, sich lediglich an das Zensur-Edikt und die Kabinettsresolution vom 21. Februar zu halten. Wohl ermahnte die Immediatkommission die Inspektoren, ja die weltlichen Behörden zur Einsendung der Visitationspredigten, zu strengster Prüfung der Kandidaten (24. September 1796) und wieder Wöllner sie zu sorgfältigster Besetzung der Pfarrstellen (24. November), sie führte das Edikt auch für Ansbach und Bayreuth (Oktober 1796), den Dozenten-Revers auch für Erlangen durch (Juli 1797)¹⁾; aber sie gab sich in diesen letzten Jahren schon zufrieden, wenn man ihre Edikte, wenn auch nicht beachtete, doch tolerierte.

Am 16. November 1797 endete nach langen Leiden das Leben Friedrich Wilhelms II. Ormesus magnus ging in das Reich der Geister ein, die eine seine arglose Gutmütigkeit schlau benützende, berechnende Arglist ihn hier schon hatte schauen lassen. Friedrich Wilhelm III. bestieg den preußischen Thron. Schier unbegreiflich und doch wahr: mit Genehmigung des Königlichen Vaters hatte die staatsrechtliche Ausbildung des jungen Prinzen in ganz andern

¹⁾ Zum Vorangehenden Philippson II, S. 155 f., 46; 156.

Händen gelegen, als die damals das Regiment handhabten. In dem ersten Lebensjahre der Examinations-Kommission, 1791—92, hatte ihm der Schlesier Svarez, der tätigste Mitarbeiter an dem Entwurfe eines Allgemeinen Gesetzbuches, in seinen Vorträgen jene bitter-ernsten Wahrheiten über das Verhältnis zwischen Religion und Staat freimüttig gesagt, die zu dem Geiste des Religionsediktes im schneidenden Gegensatz standen. Man wußte, daß der Regierungswechsel das Ende des Wöllner-Hermesschen Systems bedeuten würde. Schon am 25. Dezember wurde das Oberkonsistorium, dem außer dem Vizepräsidenten von Schewe die Räte von Irwing, Spalding jun., von Lamprecht, Teller, Nagel, Gedike, Sack und Zöllner angehörten, bei dem jungen Könige vorstellig, ihm die von der Examinations-Kommission entrissenen Rechte wiederzugeben. Die Eingabe ist zugleich die niederschmetterndste Kritik der bisherigen Verwaltung. Die Prüfung der Kandidaten, so heißt es darin, habe immer den Konsistorien um so mehr obgelegen, da die Beschaffenheit der Religionslehre von dem unausbleiblichsten Einflusse für die Religion und Sittlichkeit sei. Nun seien aber diese Prüfungen eigenen Examinations-Kommissionen aufgetragen worden, welche weit mehr auf Beibehaltung eines hergebrachten Systems als auf dasjenige sehen, wodurch wahre Gottesverehrung und Liebe zur Tugend befördert werden können. Sie hätten zum Teil aus Mitgliedern bestanden, denen es an Bekanntheit mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaften mangelte. Trotz aller Gegenvorstellungen des Oberkonsistoriums hätten sie einen Landeskatechismus eingeführt, der nach dem einstimmigen Urteile aller sachverständigen In- und Ausländer ein sehr schlechtes Schulbuch sei und ebensowenig eine heilsame Religions-Erkenntnis als eine zweckmäßige Übung der Jugend im vernünftigen Denken befördern könne. Ihre Vorschrift zur Prüfung der Kandidaten würde von ihnen selbst nicht befolgt und habe weiter nichts als allgemeinen Spott und bei den Provinzialkonsistorien Verwirrung hervorgebracht. Ihre Anweisung für die Prediger und Schullehrer verrate weder Bekanntheit mit den Bedürfnissen unseres Zeitalters noch Einsicht in die Verfassung des Lehrfachs und in die Erziehungskunst. Bei Besetzung der kgl. Pfarrstellen habe nach der Instruktion König Friedrichs II. für das Oberkonsistorium die Stimmenmehrheit entscheiden sollen; den Mitgliedern des Kollegiums

sei aber fast nie eine Stimmensammlung gestattet worden. Über die Besetzung der theologischen Lehrstellen auf den Universitäten seien sie gar nicht befragt worden. Die Zensur der theologischen und philosophischen Schriften habe vormals das Oberkonsistorium nach bestimmten und öffentlich bekannten Grundsätzen ausgeübt; jetzt aber würde sie von zwei Mitgliedern der Examinations-Kommission willkürlich verwaltet, wobei sie sich, wie immer, auf geheime Instruktionen beriesen, Bücherverbote veranlaßten und laute Klagen und außerordentliches Aufsehen erregten. Dies alles seien Unregelmäßigkeiten und willkürliche Abänderungen einer wohlgegründeten Verfassung. In Ansehung der angeführten Punkte möchte der König geruhen, daß Oberkonsistorium wieder in die Rechte einzusezen, die seiner Instruktion und der geistlichen Verfassung des Landes gemäß demselben zuständen und dem Kollegium unentbehrlich seien, wenn durch dasselbe wahrhaft Gutes gewirkt und der für die Religion und Sittlichkeit entstandene Schaden allmählich durch zweckmäßige Mittel wieder geheilt werden solle.¹⁾ Schon am 27. Dezember entsprach der König der Bitte des Oberkonsistoriums. Dasselbe solle seinen Geschäftsgang lediglich nach seiner Instruktion einrichten und „alle dagegen eingeschlichenen Missbräuche, besonders bei Examiniierung der Kandidaten, Einführung der Lehrer, Besetzung der Pfarrstellen, Zensur theologischer und philosophischer Bücher u. dgl., in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutsamkeit gänzlich abstellen.“ Damit waren alle Anordnungen und Tätigkeiten der Immmediat-Kommission, ja diese selbst im Prinzip aufgehoben. Wöllner erhielt am gleichen Tage eine Abschrift dieser Kabinettsordre. Aber wie stand es nun mit dem Religionssedikt? Ein eigenhändiger Befehl des Königs vom 23. November hatte das Staatsministerium angewiesen, strenge Aufsicht über alle Beamten zu üben und für gewissenhafte Verwaltung aller Geschäfte zu sorgen. Daraus nahm Wöllner willkommenen Anlaß, noch einmal einen eigenmächtigen Vorstoß zugunsten des Ediktes zu wagen und dessen Befolgung aufs neue allen Predigern, Schullehrern, Küstern usw. durch das Oberkonsistorium einschärfen zu lassen

¹⁾ Gallus, a. a. D., VI, 2, S. 339 f.; Preuß, a. a. D., 1866, S. 80. Rossmann-Heinsius, Denkwürdigkeiten und Gesch. d. Mark Brdg., Bd. 5, 1798, S. 250.

(5. Dezember). Als dieses nun unter dem 23. Dezember das Ministerialreskript allen geistlichen Behörden bekanntgab, wurde es vom Könige am 8. Januar 1798 zur Rechenschaft gezogen. Es erwiederte am 10. Januar, daß der Minister diesen Zusatz verfügt habe. Bereits am 11. Januar erfolgte jene entscheidende Kabinettsordre,¹⁾ welche das Religionssedikt außer Kraft setzte und zugleich über das bisherige Regime völlig den Stab brach: „Zu des verewigten Münchhausen Zeit war kein Religionssedikt im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das Geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung“. — „Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein, dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen.“ Der König ehre die Religion und folge gern ihren beglückenden Lehren, er würde gewiß nicht über ein Volk herrschen wollen, das keine Religion hätte, er wisse aber auch, daß die Religion Sache des Herzens, auf vorangegangene Einsicht gegründeter Gefühle und der eigenen Überzeugung sein und bleiben müsse und durch methodischen Zwang nicht zu einer gedankenlosen Blapperei herabgewürdigt werden dürfe, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern solle. — Am 13. Januar wurden durch eine neue Ordre die alten Vorschriften für beide theologischen Prüfungen bis auf weiteres wieder in Geltung gesetzt, den Predigern und Schullehrern die Reversen erlassen, die Texte für die Visitationspredigten wieder der Bestimmung der Inspektoren überlassen, während die Predigtabtschriften von nun an an die Konfistorien in der Provinz gehen sollen.²⁾ Und solche Erlassen mußte Wöllner gegenzeichnen und tat es auch, krampfhaft um die Rettung seiner Position bemüht. Durch ein Reskript vom 5. März 1798³⁾ erfolgte endlich die formelle Aufhebung der Immmediat-Kommission.

¹⁾ Preuß, a. a. O., 1866, S. 81.

²⁾ Kossmann, a. a. O., Bd. 5, 1798, S. 252 f.

³⁾ Gallus, a. a. O., VI, 2, S. 331—39. — Die Aufhebung des Schemas erfolgte am 9. 12. 1790; vgl. Sack, a. a. O., 1862, S. 429.

Darin heißt es ausdrücklich: der König habe die auf Betrieb des G. R. Hillmer und des D. R. R. Hermes errichtete Examinationskommision als schädlich erkannt, die bisherigen Mitglieder derselben könnten entbehort und ihr Gehalt zu nützlicheren Zwecken erspart werden; Hermes und Hillmer könnten um so füglicher gemischt werden, da sie in ihren bisherigen Verhältnissen nichts geleistet hätten; Se. Maj. werde dadurch bewogen, sie ihrer Dienste zu entlassen; wenn sie die Mittel in Erwägung zögen, die sie angewandt hätten, um zu ihren bisherigen Ämtern zu gelangen und sich darin zu erhalten, auch ihre weitgreifenden Absichten durchzusehen, so müßten sie sich selbst überzeugen, daß der König keine Verpflichtung auf sich habe, sie für den Verlust ihrer Stellung zu entschädigen oder zu pensionieren; jedoch aus bloßem Mitleiden solle diese Dienstentlassung mit einer Pension von 500 Talern für jeden begleitet sein; sie möchten dies mit Dank erkennen und dem Könige keine Veranlassung geben, ihr Betragen nach der Strenge untersuchen und, wie es die Gesetze mit sich brächten, ahnden zu lassen".¹⁾ Was insbesondere den Hermes betreffe, so wolle der König in Erwägung dessen, daß er vorher Prediger in Breslau gewesen, es gern geschehen lassen, daß er bei einer Kirche, wo er nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Oberkonsistoriums und dessen Kenntnis von seiner Lehr- und Denkart noch mit Nutzen gebraucht werden könne, wieder im Predigtamte angestellt werde. Das Oberkonsistorium solle daher für dessen anderweite Versorgung an einem für ihn schicklichen Orte sorgen. Dabei verstehe es sich von selbst, daß mit dieser Versorgung die bewilligte Pension aufhören müsse. (Abgedruckt im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Ztg. Nr. 53 vom 31. März 1798) Aus dem Rgl. Reskript geht noch hervor, daß 50 Thlr. des Gehaltes, das Hermes, und 250 Thlr. des Gehaltes, das Hillmer bezogen hatte, aus dem „zur Verbesserung der armen Landschulmeister gewidmeten Fonds“ (!) entnommen worden waren. Beide Summen werden natürlich sofort dem eigentlichen Zwecke des Fonds wieder zugewiesen.

¹⁾ Kosmann, a. a. O., S. 515, meldet: „Die Herren D. R. R. und Oberschulräte Hermes und Hillmer, jeder mit 500 Thlr. Pension, dienstentlassen. Herr D. R. R. Woltersdorf ist aus dem Konsistorium entlassen.“ Dieser also ohne Pension; er behielt die Pfarrstelle.

Sie nahmen die Pension und schwiegen, ohne zu ihrer Ehrenrettung ein Disziplinarverfahren gegen sich zu beantragen. Nur sechs Tage später als seine einst so getreuen Paladine fiel auch der Mächtige, dem sie gedient hatten. Am 11. März wurde Wöllner ohne Pension verabschiedet. Interessant ist, wie sich die Vita über Hermes' Tätigkeit als Vorsitzender der Immmediat-Kommission nicht ohne einen Seitenhieb gegen den damals schon verstorbenen Wöllner und über die Entlassung ausspricht: Wöllner — subtimidus (non autem δίψυχος) — habe nur Unbedeutendes gewagt. Er, Hermes, der fast Erblindete, „habe das ihm Mögliche geleistet, indem er Kandidaten lehrte, prüfte und ermahnte und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Predigten hielt, alles andere dem Herrn seiner Kirche anheimstellend, bis er nach dem Tode des Königs durch den Neid der Neologen und aus ihm völlig unbekannten Grunde seines Amtes enthoben worden sei“. Die Absetzung der Kommission ist in den weitesten Kreisen mit der gleichen rückhaltlosen Freude begrüßt worden wie der Sturz der Gräfin Lichtenau, deren Verschwendung, Habsucht und Günstlingswirtschaft den Haß des Volkes immer leidenschaftlicher erregt hatte. Die anonymen und pseudonymen Schriften, die jetzt nach ihrem Falle erscheinen, lassen in blühender Phantasie sie skrupelloß in der Wahl auch der verruchtesten Mittel erscheinen, wenn diese nur ihre Pläne förderten, und stellen sie dabei auch mit dem Rosenkreuzerkreise, also auch mit Wöllner, Hermes und Hillmer in engste Verbindung. So erzählen die „Bekenntnisse der Gräfin Lichtenau, ehemaligen Madame Rieß, aus schriftlichen Urkunden gezogen vom Mann mit der roten Mütze“, Pyrmont 1798, von ihrem Bündnisse mit dem von ihr zum Vorleser des Königs gemachten Marquis Mousons, in das nur streng geprüfte Personen eingeweiht wurden. Die vorzüglichsten Mitglieder seien B — W — H — S — D — B — A — G — P — du B — R gewesen, was unschwer auf Bischoffwerder, Wöllner, Hermes, Hillmer, Oswald, Baumann, Amelang, Güldling, Pinetti, du Bosc und Rieß zu deuten wäre. Man hätte sich zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, ferner dazu, alle Menschen, mit denen man in Berührung kam, genau zu beobachten und zu behorchen, sich in die Gerichtshöfe zu schleichen, auf Reisen in die Provinz Kundschafterdienste zu tun. Überall seien die Gesetze des Königs mißachtet worden. Wer

der Obrigkeit mehr anhangen wollte als der Lichtenau, sei vernichtet worden. Das Misstrauen des Herrschers gegen die Untertanen, der Minister gegen ihre Untergebenen, der Räte gegen einander zu erregen, sei der Hauptzweck des Bundes gewesen, um bei dieser allgemeinen Verwirrung das Ansehen der Lichtenau zu steigern. Die Postämter habe man dazu verleitet, Briefe auszuliefern, die man entweder unterschlug oder künstlich öffnete und unmerkbar wieder verschloß. Eine Geheimschrift in Zahlen habe die Korrespondenz der Bundesglieder mit der leitenden Stelle vermittelt. Ja, auch in fremden Landen hätten die Emissäre der Lichtenau die Häuser der Großen, der fremden Gesandten und reichen Kaufleute spionieren müssen, um Zwietracht zu säen, Kabalen zu schmieden, Verleumdungen zu erdichten, Aufruhr anzuzetteln, die Gegner mit Gift und Dolch zu verfolgen. Alles, was nach den Vorurteilen der Menschen als böse gegolten, sei gemäß dem Machiavellischen Rezepte, daß der Zweck das Mittel heilige, in diesem Bunde erlaubt gewesen (S. 29 ff.). Die Gräfin hat in ihrer von dem Prorektor am Breslauer Elisabethgymnasium Schummel auf Grund ihrer Mitteilungen redigierten „Apologie“ (Leipzig u. Gera 1808) I, 217 f., diese „Bekenntnisse“ für völlig falsch und untergeschoben erklärt, ebenso die Fortsetzung derselben „Unparteiisches Verhör der Gräfin Lichtenau“, Pyrmont 1798, die sich übrigens sachlicher und maßvoller äußert. Hier wird der Gräfin vorgeworfen: „Die Religion selbst und besonders einige ihr ergebene Männer, ebenfalls Schwärmer und Rosenkreuzer, worunter Hermes, Hillmer, Oswald und Wöllner den Vorsitz behaupteten, mußten ihre Allgewalt beim Könige befestigen helfen, denn diese leiteten und bezogen alles auf die Bibel und gaben dadurch ihren Betrügereien einen Anstrich des Religiösen“ (S. 65). Dann wird darauf hingewiesen, daß die R. R. Hermes und Hillmer erst vor kurzem ihre Entlassung mit 300 Thlr. (S. 90 richtig: 500 Thlr.) jährlicher Pension zugeschickt bekommen haben. Beiden sei ange deutet worden, „sich ferner alles Schreibens und Disputierens über Religionssachen und dogmatische Gegenstände zu enthalten“, und das von rechts wegen. Einzig durch ihren Betrieb habe die unter dem vorigen Könige errichtete Kommission solche lächerliche, verkehrte Abderitenstreiche sich zu Schulden kommen lassen, worüber die ganze vernünftige Welt sich geärgert habe. Nun habe der jetzt regierende

König die ganze Kommission als schädlich anerkannt und darum aufgehoben. Es folgt ein Auszug aus der Ordre vom 5. März. „Beide Männer“, heißt es dann weiter, „waren Schwärmer, Obskuren, Klärbohanten, Rosenkreuzer und Geisterseher“ (vgl. o. S. 176 Anm. 2). Während ihrer Regierung haben sie gegen aufgeklärte und einsichtsvolle Prediger den äußersten Verfolgungsgeist und die größte Intoleranz bewiesen. Sonderlich betrug sich Hermes bei Kirchenvisitationen, Examinationsanstalten der Kandidaten und anderen Verrichtungen seines geistlichen Offiziums sehr arrogant und amässend. In seinen Predigten herrschte wahrer Unsinn und — hier lehrt ein Satz aus dem ersten Hefte, den „Bekenntnissen“ (S. 38 f.) wieder — „er scheute sich nicht, öffentlich zu behaupten: das Land sei der Riezin Dank schuldig, da sie das reine Christentum befördern helfen. Ohe! jam satis!“ (S. 91).

In der anonymen Satire „Empfindsame Reise der Prinzessin Ananas nach Gr. Glogau“, Rieß bei Beeskow (? Wöllners Gut!) 1798, wird geschildert, wie die nach dem Tode des Königs sofort in Potsdam verhaftete Ende-Rieß-Lichtenau vor ihrer Deportation nach der schlesischen Festung noch einmal nach ihrem Palais unter den Linden in Berlin gebracht worden sei und hier inzwischen aus Rom für sie angelangte Bilderkopien besichtigt habe. Darunter hätte sich auch ein Bild aus der biblischen Geschichte gefunden: „die drei Männer im feurigen Ofen W r, He . . . s und S . . . r! der Ofen wird mit Papierschnitzelchen von der unterm — — erlassenen Kabinettsordre geheizt“ (S. 23). Also wieder Wöllner, Hermes und Hillmer! In dem nicht minder satirischen „Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau“ von Baranius, worin die Ortsnamen, wie schon erwähnt, singiert sind, wird unter der „mit der Madame Rieß verbundenen Kücke“ gleich an zweiter Stelle Hermes genannt: „Er verdankt seine Erhebung dem wichtigen Umstände, daß er behauptete, das Vaterland sei der Riezin vielen Dank schuldig, da sie den Erbprinzen (lies: Kronprinzen) zum Christentum bekehrt und ihn vermocht habe, die Götzentempel zu vernichten, die der Graf Friedrich (lies: König Friedrich II.) der Vernunft gebaut habe“. Hier also eine Variante der in den oben besprochenen Schriften mitgeteilten Äußerung! Hermes wisse sich übrigens trefflich in den Geschmack seiner jedesmaligen Zuhörer zu finden. Wie er

in Lichtenau (lies: Potsdam) vor dem Grafen (lies: Könige) predigte und auch die Kiezin dabei zugegen war, habe er sorgfältig auf ein gewisses Bild gesonnen, unter dem er der letzteren den Herrn Jesum vorführen könne. Unter Verdrehung des Wortlauts wird dann die von Hermes am Schlusse seiner Präsentationspredigt vom Sonntage Jubilate 1791 zitierte Bibelstelle (vgl. o. S. 200) zu einer obszönen Zote verwendet. Weiter weiß Baranius zu erzählen: einst habe Hermes darüber gepredigt, was Christus sei. Frage man die Theologen, so sagten sie, dies ist Christus und das ist Christus, und wußten am Ende selbst nicht, was sie wollen. Das würden wir bei der Differenz der christologischen Anschauungen dem Prediger nicht zum schwersten Vorwurfe machen. Wie wohl orientiert¹⁾ Baranius aber unter Umständen ist, beweist die boshaftste Anecdote: Als Hermes einmal von einem gewissen Schulz besucht wurde, fragte ihn dieser, ob er nicht noch mehrere Brüder habe. „Ja“, erwiderte Hermes, „der älteste ist toll, ich bin der zweite“ usw. Schulz entgegnete: „Sollte ich mich dann geirrt haben, ich habe doch Ew. Hochwürden stets für den ältesten gehalten“. In der Tat war Hermes der zweite im Bruderkreise; der älteste war Georg Heinrich, Rektor zu Neuwedel.²⁾ — Besonders erbittert soll er sich über einen Buchhändler geäußert haben, dem er eine zwei Quartbände starke Dogmatik zum Verlag angeboten hatte und der diese Oefferte ganz geradezu lächelnd abwies. Über diesen mißglückten Versuch haben wir sonst keine Kenntnis. Vielleicht handelte es sich um die „Lehre der hl. Schrift“, deren ersten Teil ja eine „Glaubenslehre“ bildete und deren vierter Teil nie erschien (vgl. oben S. 161 ff.). Ebenso hat uns Baranius jenen Spottvers (vgl. o. S. 247), der Hermes mit Kant vergleicht, aufbewahrt. Aber er hat dessen Entstehungszeit wohl zu früh angesetzt; denn er läßt mit diesem „Sinngedicht“ die Stuppacher (Breslauer?) Hermes' Abreise von da nach Lichtenau (lies: Potsdam) verherrlichen. (S. 44—46.) — Des weiteren erzählt Baranius, daß zu der Zeit, als Baumann der Kiez das Palais in Lichtenfelde (lies: Charlottenburg) baute, Hermes an den Grafen (König) geschrieben habe, Wöllner raube das Bausach — er war tatsächlich zugleich Chef

¹⁾ Vgl. Philippson, I, 73.

²⁾ Vgl. Hoffmann, Jo. Tim. Hermes, S. 9, Num. 5.

des Baudepartements — soviel Zeit, daß er folglich nicht tätig genug sein könne zur Aufrechterhaltung des wahren Glaubens. Der göttliche Mann habe also dadurch beabsichtigt, selbst Geistlicher Minister zu werden und Wöllner zu verdrängen. Die Rieß aber habe es anders eingeleitet: Baumann sei Oberzimmermeister (Chef des Baudepartements) geworden, und Wöllner sei einzig auf sein Geistliches Departement eingeschränkt worden. (S. 48). Dieser Brief Hermes' an den König könnte mit dem identisch sein, in dem er 1794 den Minister verklagt hatte, weil dieser nicht schon längst trotz des Widerspruches des Staatsrates die Allg. deutsche Bibliothek verboten hatte.¹⁾ Den Vorwurf der Untätigkeit enthält ja auch die schon oben erwähnte Stelle der Vita (vgl. o. S. 260): „Woellner subtimidus (non autem δίψυχος!) nihil ausus est, nisi quod minus ex re esset.“ Daß Hermes dabei selbst auf das Portefeuille des Geistlichen Ministeriums spekuliert habe, ist bei dem Ehrgeiz des Mannes keineswegs unglaublich. Endlich bietet Baranius ein satirisches „Verzeichnis der merkwürdigsten Meubeln, die nach Abreise der Gräfin auf die Festung öffentlich in Lichtenau (Potsdam) versteigert wurden.“ Hier wird u. a. auch ein „Liquor“ erwähnt, „welcher, wenn man ihn oft nahm, der Orthodoxie geneigt mache und die Vernunft gefangen nahm.“ Dieser Liquor ist sehr stark, macht im Anfange zwar einiges Erbrechen, dabei in Folge aber so dumm, daß die Absicht, warum man ihn einnimmt, dadurch fast nicht verfehlt wird. Das Rezept zu diesem Liquor, eine Erfindung des Hermes Trismegistos, ist ein Arkanum. Der Liquor selbst ist Kandidaten der Theologie, da, wo die Inquisition eingeführt ist, nicht genugsam zu empfehlen“ (S. 118 f.). Auch eine Bettstelle wird angeführt, in Form eines Sarges, schwarz gebeizt, mit überzinnten Henkeln nebst zwölf Gueridons für zwölf Nachtlichter, worin die Herren Wöllner und Hermes übernachteten.

Die anonyme Schrift „Die preußischen Staaten vor und seit dem 16. November 1797“ (1798, S. 162) sagt: „Mit ihr (der Lichtenau) fiel Wöllner, mit ihr fielen Hermes und Hillmer.“ In all diesen Ereignissen habe man einen wahren Nationaltriumph gesehen. Der neue König habe dadurch die schweren Fesseln der

¹⁾ Vgl. o. S. 253; Philippson, a. a. D., II, 155.

Konnectionen gebrochen, die bei ihm fortan nicht mehr gelten sollten, und die Vernunft wieder in ihre Rechte eingesetzt, in deren Sinne gerade die redlichen Staatsbedienten und alle Kollegien stets gewirkt hätten. Nacht, schwarze, dunkle Nacht sei in Preußen nie an der Tagesordnung gewesen, nur einzelne Personen hätten sie, jedoch ohne Erfolg, herbeizuführen gewünscht, und diese seien dann vor dem Könige wie die Nachteulen vor dem Lichte geflüchtet. Vorzüglich die Religion habe durch Friedrich Wilhelm III. gewonnen. Bei der Geistlichen Immediat-Examinationskommission habe nur der Katechismus, lateinisch hergeplappert, (soll heißen: das Schema Examinis) in Ansehen gestanden, und alle soliden Kenntnisse, die Wissenschaft, auf Kopf und Herz zu wirken und dem Könige dadurch treue Untertanen zu schaffen, hätten für Kontrebande gegolten. Der Prediger habe nicht überzeugen und durch Überzeugung bleibende Gefühle rege machen, sondern das alles dem hl. Geiste überlassen und einzig die sog. Glaubenswahrheiten vortragen sollen. Hierdurch hätten sich unwissende Köpfe und Heuchler ins Lehramt eingeschlichen, das Volk aber sei versäumt worden. Nun würden wieder Kenntnisse verlangt, nun müsse jeder seinen Examinator durch Vernunftgründe davon überzeugen, daß er den Geist der Religion kenne, sich von demselben belebt fühle und wahrhaft an Religion glaube. Nun heiße es: Zeige mir deinen Glauben durch die Werke, d. h. teils durch einen moralischen Lebenswandel, teils durch Gründe, die den Verstand überzeugen, daß du alles getan hast, damit derselbe lebendig in dir werde und du ihn auf andere durch deinen Lehrvortrag übergehen lassen kannst. Und so werde denn jetzt alles eine bessere Wendung bekommen, und es werde der Religion in der Tat mehr werden. (S. 162—64). Daß der Nationalismus es ist, der hier urteilt und hofft, liegt auf der Hand; aber der sittliche Ernst dieser Hoffnung auf eine durch größere und tiefere Einsicht gewirkte Besserung berührt doch wohltrügend.

Die „Apologie“ der Lichtenau wendet dieser anonymen Schrift, die das Motto trägt: „Wahrheit, nichts als Wahrheit, die helle, lautere Wahrheit“, besondere Beachtung zu; sie muß einräumen, daß ihr Verfasser oft auf dem Wege der Wahrheit ist, und die Widerlegung seiner Behauptungen bereitet ihr offenbar besondere Mühe (I, 253). Aber zu dem für uns besonders interessanten

Saße bemerkt die Gräfin nur kurz abweisend: „Ich stand weder mit Wöllner noch Hermes noch Hillmer in der entferntesten Verbindung: wie können diese also mit mir gefallen sein? Gleichzeitig, mag sein; selbst dies aber weiß ich nicht, und es hat mich auch nie im geringsten interessiert“ (I, 264). Diese Gleichgültigkeit ist eine erkünstelte. Die „Apologie“ ist i. J. 1808 erschienen. Und die Lichtenau sollte bis zu diesem Datum noch nicht erfahren haben, daß die drei gleichzeitig mit ihr gefallen waren? Neben ihr saß bei der Absfassung ihrer Schrift mit dienstbereiter Feder Prorektor Schummel, der intime Freund von Joh. Tim. Hermes, und er hätte nie ihr in diesem Punkte so mangelhaftes Wissen ergänzt? Sollten sie wirklich nach ihrem Sturze die Veränderungen, die an so hochbedeutsamen Stellen vor sich gingen, ganz gleichgültig gelassen haben? Und selbst wenn dies bezüglich Hermes' und Hillmers zutreffend wäre, doch leinesfalls bezüglich Wöllners, mit dem sie sich solange in Macht und Einfluß geteilt hatte und dem sie nach einer zeitweiligen Entfernung i. J. 1783 ihre Rückkehr verdankte.¹⁾ Mit diesem Manne sollte sie auch nicht in der entferntesten Verbindung gestanden haben? Philippson²⁾ reproduziert aus dem Preußischen Staatsarchiv einen Brief Wöllners an den Geh. Kab.-Rat von Beher vom 26. Juni 1789, aus dem hervorgeht, daß der jüngere Rieß, der als Kabinettssekretär angestellte Bruder des Kammerdieners, der Vertraute Wöllners war, und in dem dieser tausend Komplimente nicht blos an Frau Beher, sondern auch an „Madlle. Minichen“, d. i. die Encke-Rieß-Lichtenau bestellte. Allein auch, was Hermes betrifft, so ist nicht zu vergessen, daß sein Schwiegersohn Oswald der Vorleser des Königs war. Und sollte eine solche Äußerung, wie die als öffentlich geschehen bezeichnete, das Land müsse der Riezin dankbar sein, weil sie das wahre Christentum befördern geholfen habe, in Hermes' Munde wirklich ganz undenkbar sein? Selbstverständlich steht der Sturz Hermes' und Hillmers mit dem der Rieß in keinem nachweisbaren Kausalzusammenhange, wie das wohl die öffentliche Meinung annahm. Immerhin läßt der Bassus der Absehungssordre: „wenn sie die Mittel in Erwägung ziegen, die sie angewandt hätten, um sich in ihren bisherigen Ämtern

¹⁾ Philippson, a. a. O., I, 78 u. 80.

²⁾ a. a. O., I, 183 f.; Pr. St.-Arch. Rep. 9 C., 5 a.

zu erhalten, auch ihre weitgreifenden Absichten durchzusetzen" usw. allen möglichen Vermutungen über die Art dieser Mittel freien Spielraum.

Wöllner brachte die noch übrigen Jahre seines Lebens auf seinem Gute Groß-Nieß bei Beeskow zu. Dort ist er, in schwerer pekuniärer Bedrängnis vergeblich ein Gnadengeld erbittend, am 10. September 1800 gestorben und unter dem von ihm gepflanzten, hohen Baume auf dem neuen Friedhofe begraben. In seinem bald nach seiner Entlassung, am 28. April 1798 errichteten Testamente hat er seinen Feinden und Verleumndern als Christ vergeben, dem lieben Könige, der ihm aus bloßem Irrtum das Brot genommen, dennoch alles Glück zu seiner Regierung gewünscht, sich des Augenblickes freuend, wo er ihm droben seine Unschuld werde dartun können.¹⁾ — Hillmer, einst in der Brüdergemeine Niesky gebildet, zog sich in die Brüdergemeine Neusalz i. Schl. zurück und gab hier eine erbauliche Zeitschrift heraus. Er ist mit 79 Jahren im Jahre 1835 gestorben. — Bald nach seinem Schwiegervater erhielt auch Oswald noch 1798 seinen Abschied. Er privatisierte zunächst in Hirschberg, zog dann 1799 nach Breslau, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte. Hier hat er 1832 mit seiner Gattin Zearnette noch die goldene Hochzeit gefeiert. Am 7. September 1834²⁾ ist er als 83 jähriger gestorben. Die Zeit seiner Muße hat er dazu benutzt, die Welt noch mit 17³⁾ schriftstellerischen Produkten zu beschenken. Es sind fast durchweg Schriften religiöserbaulichen und moralischen Inhalts in Poesie und Prosa. Aber auch Analogien, Allegorien, Sathren, Gedichte „allgemeinen“ und heiteren Inhalts finden sich darunter. In seinen „Unterhaltungen für Reisende nach der himmlischen Heimat“ hat er seinen Anschluß an Jung-Stilling bekundet, der das Nahen des tausendjährigen Reiches zur Sammlung der Heiligen und zur Vernichtung der Aufklärer in Völde erwartete und sich am Geheimnisse berauschte, wenn es auch nur in Allegorien bestand. Oswalds zahllose Dichtungen haben die Poesie nur quantitativ bereichert; oft genug mangelhaft in der Form, lassen sie ihre trivialen Weisheiten in behaglicher

¹⁾ Preuß, a. a. D., 1866, S. 81—85.

²⁾ Laut Handkatalog der Bresl. Stadtbibl. am 8. 9. 34.

³⁾ Vgl. oben S. 171 f., Anm. 1.

Breite in der Sprache des Pietismus ausströmen. Aber er konnte nicht anders, er mußte „dichten“. Auf die „letzten Mitteilungen seiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse“ folgte noch ein „Schwanengesang“ und dann, auch noch zu seinen Lebzeiten, eine „Auswahl moralischer Lieder aus seinen Werken“ von Hillmers Hand. Aber es sei ihm nicht vergessen, daß auch er sich von der großen Zeit der Erhebung mit emporgerissen gefühlt hat. Er hat Friedrich Wilhelm III. zu seiner Rückkehr nach Breslau nach trüber Zeit am 23. Dezember 1809 ein herzliches Willkommen geboten. Und den Aufruf des Königs hat er mit einer „patriotischen Aufmunterung zu Mut, Glaube und Vertrauen bei dem Feldzuge 1813“ begleitet. Der Necrolog in den „Schles. Provinz.-Blättern“ 1835, März, röhmt das reiche, tiefe Gemüt, das aus seinen Liedern spreche.

Hermes selbst blieb, trotzdem Oßwalds von Potsdam wegzogen, in Berlin. Wir wissen weder von seinem bisherigen Verkehr mit Tochter und Schwiegersohn noch von einer Korrespondenz mit den jetzt Entfernten noch von den Lebensschicksalen seiner Gattin etwas. Dem Woltersdorffschen Hause wird er wohl sicher nahe geblieben sein. Allmählich zog es den Beschäftigungslosen wieder zu der lange unterbrochenen Schriftstellerei. Er widmete sich ihr — wohl unter dem Drucke des kgl. Verbots (vergl. o. S. 261) — unter dem Deckmantel der Anonymität. Aber um so lauter kündet dann die Vita ein großes Wunder, daß er sofort nach seiner Entlassung erleben durfte: „Tunc vero statim alma Dei clementia, quo per tot annos carueram, oculorum mihi usque eo reddidit usum, ut scriptis pluribus non tantum victum abunde comparare — die erhaltene Pension wird verschwiegen! — sed et alias docere potuerim“. An der Jahrhundertwende erschienen seine „Briefe über den Lehrbegriff der protestantischen Kirche nebst einem Anhang, in welchem das 18. Jahrhundert dem 19. die unverfälschte Christentumsllehre übergibt“, allen Religionslehrern, die der Wahrheit treu geblieben sind, zugeeignet, Lpz. 1800. Es ist das Durchdachteste und Bedeutendste, was er geschrieben. Die Briefe, allerdings sehr langatmig, richten sich an einen Freund, der behauptet hat, daß Konsistorialordnungen, wie die eben 1799 in der Markgrafschaft Baden erschienene, schon

zu spät kämen, da die positive Religion ihr Recht schon durch Verjährung verloren habe. Zur Widerlegung dieses Satzes wird davon ausgegangen, daß es nunmehr erwiesen sei, daß Kirchen- und Staatsrevolution von Anfang an planmäßig verbunden gewesen sind (Baruel). Die Macht der Regenten ist also nichts, wenn die Religion nicht die Untertanen zum treuen Gehorsam verpflichtet. Was man jetzt religiösen Übergläuben nennt, ist dem Staate nie gefährlich geworden. Der orthodoxe Hällesche Pietismus hat ihm die besten Prediger und Lehrer gegeben. Man hält eine Verbesserung des reformatorischen Lehrbegriffs für notwendig; aber jede Annäherung der positiven Religion an die Vernunftreligion geht auf Kosten jener. In Wahrheit will man Aufgebung der positiven Religion. Man läßt nur die Offenbarung Gottes in der Natur gelten. Aber warum sucht man dann moralische Beweise für Gottes Dasein? Und muß Gott sich nur auf diese Weise geoffenbart haben? Ist die sichtbare Welt wirklich seit ihrer Schöpfung unverändert? Woher dann der Tod? Konnte Gott Sterbliches schaffen? Somit kann nur der Teufel das Übel in die Welt gebracht haben. Kann der Mensch nur durch Verwöhnung böse werden, ohne Anlage dazu? Somit hat der Mensch von Natur auch keine wahre Gotteserkenntnis. Die neue Philosophie beweist nur, daß die Menschen ohne Tradition nicht imstande gewesen wären, das Dasein Gottes in seiner Reinigkeit zu erkennen. Die Tradition der Offenbarung Gottes hat sich nun von Mose an schriftlich in der Bibel erhalten. Sie bezeugt im A. u. N. T. Christi wahre Gottheit, seine genugtuende Versöhnung, den einzigen Zugang durch ihn zum Vater, die Dreieinigkeit Gottes. Die Inspiration ihrer Verfasser muß unbedingt gefordert werden, da die Vernunft diese Wahrheiten nicht offenbaren konnte. Daß diese Lehren in den Bekennnissen der prot. Kirche enthalten sind, wird durch die falsche neologische Behandlung der biblischen Aussagen bewiesen. Wer die Bibel ganz für Gottes Wort hält und Jesum als seinen Gott anbetet, hat keine Einwände gegen jene Lehren und legt den Einwänden anderer keinen Wert bei. Der Wert des historischen Kirchenglaubens erweist sich durch die Unzureichendheit der Vernunfterkenntnis, deren ontologische Begriffe nicht einmal feststehen (Kant!). Nur auf dem Gebiet der historischen Wahrheit

und der Mathematik hat die Vernunft richtige Urteile. Die religiöse Wahrheit der Christen beruht aber auch auf einer besonderen Geschichte, die zwar nicht jedem erforschbar, aber bisher von Millionen, auch von erleuchtetsten Geistern geglaubt worden ist. Der protestantische Lehrbegriff endlich wird allein der Schrift entnommen. Dabei gibt Hermes als aufgeklärter Mann die Verpflichtung der Prediger auf das „quia“¹⁾ preis, wie solche am Anfange des 18. Jhdts. üblich gewesen. Man habe zwischen mehr oder minder Wesentlichem in den Bekenntnisschriften, ja selbst in der Bibel scheiden gelernt. Jesus selbst lasse den Vorzug der Ehelosigkeit im Zweifel, Mith. 19, 11 f. Auch bedürfe es gewisser Polemik der Bekenntnisschriften gegen die römische Kirche (Lehre vom freien Willen) heute nicht mehr. Ein protestantischer Lehrer bindet sich mit Paulus an die Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung, im übrigen bedient er sich seines im Glauben an Jesum beruhigten und durch den hl. Geist berichtigten Gewissens. Wenn Hermes doch früher die Konsequenzen dieses Satzes gezogen hätte! Dann bedauert er wieder, daß die biblischen Sätze von der Existenz des Teufels und der noch jetzt möglichen Einwirkung böser Geister nicht mit gehöriger Genauigkeit vorgetragen werden. Daß Gott uns einige Blicke in die Geisterwelt erlaubt, wird zugestanden. Freilich schlafen wir dabei wie die Jünger auf dem Verklärungsberge. Schließlich wird ernstes Schriftstudium statt der Lektüre der neologischen Literatur empfohlen. Dann werden die Prediger ihr Amt segensreich verwälten. Vielleicht unterliegt die Aufklärung auch in Deutschland bald so wie in anderen Staaten. Oder muß es noch finsterer werden? Ist eine Weltrevolution nahe? Gewiß geschieht täglich sehr viel zur Erfüllung der Weissagungen Daniels und der Apokalypse. — Der Anhang, in dem das 18. Jahrhundert dem 19. die Lehren der Schrift unverfälscht übergibt, ist nichts anderes als eine Wiederholung des ersten Teils seiner „Lehre der hl. Schrift“ von 1775. Der im folgenden Jahre 1801 publizierte Aufsatz „Zur Feier des ersten Himmelfahrtstages im 19. Jhd.“ soll nach Preuß (a. a. D., 1866, S. 86) den unendlich geringen theologischen Gesichtskreis des Verfassers am über-

¹⁾ Wie wir oben S. 216 sahen, erfolgte auch die Verpflichtung der Ordinanden vor der Immmediatkommission mit „quatenus“.

zeugendsten erkennen lassen. Der „Versuch zweckmäßiger Betrachtungen über die bibl. Weissagungen überhaupt und besonders über die Offenbarung Johannis¹⁾ vom Verf. der Briefe über den prot. Lehrbegriff“ führt, nachdem die Notwendigkeit der Weissagungen für das Heil der Menschen und für die über Adams Fall bestürzten Engel nachgewiesen ist, den Schlussgedanken der „Briefe“ weiter, wobei ihm natürlich die Apokalypse das Buch der allgemeinen Weltgeschichte ist. Jedenfalls bringt das neue Jahrhundert den Ablauf des 6. Weltjahrtausends. Die Widmung dieses Buches an die Brüdergemeine beweist, daß auch er wie sein Freund Hillmer in diesem Asyle des Pietismus untergekommen ist. Da er schon in den „Briefen“ festgestellt hatte, daß die prot. Kirche ihre Hauptlehren mit jedem wahren Gliede der römischen Kirche gemein hat, war es ihm nicht schwer, ein Allgemeines Religions- und Erbauungsbuch für Christen jeder Konfession zu schreiben (Bln. 1802; die Vita notiert: 1803). Im gleichen Jahre erschienen seine „Aphorismi physiologici et anthropologici“, Lpz. 1802), die nach einer Bemerkung in ihrem Briefwechsel auch seine beiden Brüder Ernst Friedrich in Königsberg und Joh. Timotheus in Breslau „für äußerst seltsam erkannten.“²⁾ Das Jahr 1803 brachte „Erbauliche Betrachtungen über die Hauptfeste der Christen“, Bln., und „Wert der Taufe nach der Bibel“, Nürnberg, das Jahr 1804 „Herr, siehe, den du lieb hast, der ist frank“, Tüb., das Jahr 1805 „Über das Selbst- oder Eigenwirken im Christentum, Bln. Gleichzeitig befanden sich nach Angabe der Vita „Predigten über die evangelischen Texte durchs ganze Jahr“ unter der Presse. Ferner erschienen in diesen Jahren Übersetzungen aus dem Französischen des Herrn De Luc.: „Briefe über das Christentum“, Göltz. 1802; „Briefe über die neue Exegese“, Hannov. 1802; „Privatcorrespondenz mit Hr. Teller,“³⁾ Braunschw. 1802,

¹⁾ Eine heißende Kritik i. d. N. allg. d. Bibl., Bd. 98 (1805), S. 132—40.

²⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 83, Anm. 2.

³⁾ Über ein an Teller gelangtes „jüdisches Sendschreiben und dessen Antwort“ hatte Hermes selbst 1799 (Lpzg.) eine anonyme Broschüre herausgegeben.

„Grundsäze der Theodice,“ Braunschw. 1805, und „Korrespondenz mit Hrn. J. G. Wolf, das Wesentliche der Lehre Jesu betreffend, nebst einem Anhange, in welchem ein Briefwechsel mit Herrn D. und Oberschul- und K. R. Steinbart und die Beantwortung einiger Rezensionen vorkommt“, Tübg. 1805. Die Vita verrät, daß demnächst schon längst ausgearbeitete und fort-dauernd verbesserte kleine Kommentare zu den Büchern des Neuen Testaments herauskommen sollen, auch eine Übersetzung des R. T. in klassischem Latein, welche den Lesern den in den bisherigen Versionen zumteil recht übel vernachlässigten Sinn des göttlichen Buches mit größter Sorgfalt darbieten soll.

Anfang 1805 wurde bekannt, daß der 73jährige als Leiter des Schullehrerseminars und Professor der Theologie(!) nach dem dänischen Kiel berufen sei. Nach Preußen brachte wohl die erste Kunde hier von einem anonymen „Sendschreiben an den Grafen Friedrich von Reventlow, Geheimrat und Kurator der Universität Kiel“, 1805, der die Berufung veranlaßt hatte. Der Verfasser gibt der Ver-
mutung Ausdruck, daß bei den in Kiel auch sonst geplanten Ver-
änderungen wohl Rosenkreuzerische Verbindungen und Grundsäze im Spiele seien. Unter dem Jacobischen Motto: „Religion, als äußerliches Mittel zu vergänglichen Zwecken gebraucht, ist, unbegleitet von Überglauben und Schwärmerie, ohne Wirkung; in dieser Be-
gleitung aber stiftet sie lauter Böses“ äußerte er sich über Hermes dahn: „Wieweit er künftig auch in die Leitung des gesamten Schul- und Studienwesens werde eingreifen können und sollen, ist zur Zeit noch unbekannt. Wünschen aber wird es jeder Freund des Vater-
landes und der Religion, daß dieser Einfluß so klein als möglich sein werde“. Eine Rezension dieser dänischen Schrift in der Neuen allg. deutsch. Bibl., Bd. 98, S. 140—44, schloß sich diesem Wunsche von Herzen an. Man wolle die dänische Regierung nicht anklagen; aber dieser Mann, ohne jedes Verdienst im Erziehungs- und Unter-
richtswesen, hinsichtlich seiner Gelehrsamkeit höchst einseitig und unbedeutend, der sogar seinen eigenen Wert darin suche, daß er die Arbeiten anderer Gelehrten nicht kennen lernen wolle, unbekannt mit den Grundsäzen historischer Schriftezeugese, in der Theologie überhaupt ein trübsinniger mystischer Schwärmer, der nun unter ansehnlichen Bedingungen nach Kiel berufen sei, müsse nach seinen

Schriften und seiner preußischen Geschäftsführung für untüchtig erachtet werden, einer Schul- und Lehramt vorzustehen. Für Preußen sei es ein Festtag gewesen, als seine schädliche und verhasste Wirksamkeit aufhörte. König Friedrich Wilhelm III. selbst habe diese allgemeine Sensation durch seine Absetzungsvordre gerechtfertigt. Es erregte das Staunen des protestantischen Deutschlands, daß die dänische Regierung, die ganz Europa das Beispiel wahrer bürgerlicher und Geistesfreiheit gegeben habe, diesen Mann berufen und überhaupt die in Kiel geplanten Maßregeln billigen werde. Bald folgte eine anonyme „Antwort auf das Sendschreiben eines Unenannten an den Grafen Fried. von Reventlow, Kurator der Universität Kiel“, Hambg. 1805, die sich auch gegen die eben erwähnte Rezension richtete. Der Verdacht Rosenkreuzerischen Einflusses sei ein absurdes, lange begrabenes Nicolaisches Märchen. Hermes' Berufung nach Berlin sei auf eigensten Antrieb des Königs erfolgt. Dein gegenüber könne der harte Entlassungsbefehl mit der Erwähnung der Hermes selbst bekannten Mittel, durch die er zu seiner Stelle gekommen sein solle, keinen nachteiligen Eindruck machen; derselbe sei nach allgemeiner Überzeugung auf den Geh. Kabinettssekretär Menke zurückzuführen. Hermes habe seine Berliner Stellung sogar mit merklichen Verlusten an Einnahme angenommen und sei von dem Minister Wöllner weder geschützt noch begünstigt noch mit persönlichem Vertrauen geehrt worden. Ebenso wenig sei ihm während der Bekleidung seines verhaßten Amtes irgendeine Härte und Unbilligkeit vorzuwerfen gewesen. Die Privatpapiere Friedrich Wilhelms II. aber und damit auch die Briefe und Berichte von Hermes seien auf Allerhöchsten Befehl vernichtet worden, sodaß man sich auf sie zum Zwecke einer Anklage gegen Hermes garnicht berufen könne. Spalding selbst habe in seinen nachgelassenen Schriften der so bitter angefeindeten Examinationskommission bezeugt, daß ihr keine einzige Härte und Unbilligkeit in der Ausführung des Religionsediktes zur Last zu legen sei.

Die Neue allg. deutsche Bibl., Bd. 100, S. 3—19, geht gegen die in dieser Antwort aufgestellten Behauptungen mit Keulenschlägen vor. Dass Wöllner und Hillmer der Rosenkreuzerei, die wohl noch existiere, angehören, stehe fest. Werde Hermes wegen seiner engen Verbindung mit solchen Leuten auch dazu gerechnet, so habe er sich

das selbst zuzuschreiben. Gesezt aber auch, die Vermutung wäre unbegründet, so hätte ein protestantischer Christ mit Recht nachteilige Folgen davon zu befürchten, wenn in ein wegen seiner Lehrfreiheit bis dahin glückliches und geachtetes Land ein Mann berufen werde, der, solange er in Preußen noch einige Gewalt hatte, mit allen Mitteln ein System des Glaubenszwanges einzuführen suchte. Die in Berlin sein und Hillmers Unwesen in der Nähe betrachten konnten, wußten, daß, wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, er noch weiter mehr Unheil angerichtet haben würde. Eine Verleumdung sei es, den hochverdienten und hochgeachteten, verstorbenen Menke anzuschuldigen, er habe in jenen Entlassungsbefehl ohne Vorwissen des Königs aus Bosheit Unwahres hineingeschrieben, daß der Monarch dann leichtsinnig, womöglich gedankenlos unterschrieben habe. Dieser habe vielmehr schon als Kronprinz¹⁾ den Unfug und die unredlichen Mittel, deren man sich bediente, gar wohl gekannt. Nicht Menke, sondern der König habe in diesem Kabinettbefehl gesprochen. Der selbe sei auch verstümmelt zitiert. Es werde darin nicht blos von den unredlichen Mitteln geredet, die Hermes und Hillmer angewendet hätten, um zu ihren Ämtern zu gelangen, sondern auch, um sich darin zu erhalten und ihre weit um sich greifenden Absichten durchzusetzen. Hätte selbst der gewissenloseste Kabinettssrat es wagen dürfen, eine Kabinettssordre so abzusässen, daß jenen beiden darin solche Beschuldigungen vom Könige ins Gesicht gesagt würden, noch dazu von einem so redlichen, wahrheitsliebenden Könige wie Friedrich Wilhelm III. Noch mehr, nachdem beiden in dieser Ordre aus Mitleid und unverdient eine Pension zugesprochen sei, bringe der König ihnen am Schlusse die Geseze in Erinnerung, nach denen ihr Betragen, wenn es mit Strenge untersucht würde, ahndungswert sein würde. Nachdem diese Kabinettssordre öffentlich bekannt, in allen auswärtigen Zeitungen abgedruckt war, hätten Hermes und Hillmer auf die strengste gesetzliche Untersuchung dringen müssen, wenn sie sich unschuldig wußten. Der Landesherr, der sie auf diese Geseze verwies, würde in seiner bekannten Gerechtigkeit eine solche Untersuchung nicht abgeschlagen haben. Aus ihrem Schweigen könne jeder Unparteiische nur ihre Schuld entnehmen. Undenkbar sei es, daß Hermes bei seinem Übergange nach Berlin pekuniäre

¹⁾ Vgl. oben S. 190.

Verluste erlitten habe.¹⁾ Ohne Vermittelung von Wöllner und Konsorten würde der vorige König Hermes schwerlich kennen gelernt haben. Dann wird geschildert, wie hart und unbillig, hochfahrend, rechthaberisch und inquisitorisch er und Hillmer ihres Amtes gewaltet hätten. Die Privatpapiere Friedrich Wilhelms II. seien keineswegs vernichtet, sondern geordnet im Archiv aufbewahrt. Darunter würden sich also wohl auch die Briefe und Berichte von Hermes befinden, wenn man sie nicht etwa als unnütze Papiere weggeworfen habe. Die zugunsten der Tätigkeit der Examinationskommission angezogene Äußerung Spaldings in seiner *Selbstbiographie*, 1804, S. 120, besage nur, daß seit Erlass des Religionsediktes bis zum August 1791 keine einzige Untersuchung wegen Heterodoxie vorgekommen sei, weil man entweder von vornherein die wirkliche Durchführung des Ediktes nicht beabsichtigt habe oder durch die Stimmung im Publikum davon abgehalten worden sei. Erst dann komme Spalding auf die Einführung der neuen Oberkonsistorialräte zu sprechen und erkläre, daß die Absicht dieser Vermehrung des Oberkonsistoriums noch unbekannt sei. Vielleicht wolle man eine Majorität in dieser Behörde gewinnen, vielleicht den neuen Männern allgemeine Geschäfte übertragen, die man dem ganzen Oberkonsistorium anzutrauen nicht dienlich finde. Spalding erwarte von der nächsten Zeit Aufklärung hierüber. Da also erst beginne er von der Glaubenskommission zu reden. — Preise die Gegenschrift Hermes als orthodoxen Schriftsteller und Lehrer, so würden sich die vernünftigen Holsteiner dadurch nicht irre machen lassen. Nach den Entwürfen, die er in Preußen ausführen wollte, dürfte nicht viel von ihm zu erwarten sein. Von den angeblichen Früchten seiner Schultätigkeit in Breslau sei weder in Breslau noch außerhalb Breslaus etwas bekannt. Zum Glück melde ein Kieler Brief in der Leipziger Literaturzeitung, Nr. 22, daß Hermes' Wirksamkeit in Kiel eingeschränkt sein werde. Es sei übrigens bekannt, daß die Kieler Professoren, die bisher Mitdirektoren des Schulseminars gewesen, sich jetzt nach der Entlassung des beliebten Direktors Müller geweigert hätten, dieses Seminar zugleich mit Hermes zu dirigieren. „Der Freimütige“, Nr. 121, der einen interessanten Aufsatz über

¹⁾ Vgl. oben S. 202, 208.

die Sache bringe, melde allerdings nicht, ob sie bereits von der Mitaufficht entbunden worden seien.

Unter sehr günstigen Auspizien hat Hermes also sein Kieler Amt nicht angetreten. Es hat ihm übrigens wohl an persönlichen Verbindungen nach Dänemark hin nicht gefehlt, die ihn empfohlen. Sein Vater Georg Vibienz ist 1777 als Emeritus in Kopenhagen gestorben. Seine Schwester Sophie Dorothea war an den Glückstadter Pastor Manthey verheiratet gewesen und lebte noch 1808 gleichfalls in Kopenhagen. Hieraus könnten sich solche Beziehungen ergeben haben.¹⁾ Mit seiner Berufung zum Direktor des Kieler Schulseminars war seine Ernennung zum dänischen Kirchenrat verbunden worden. Aber die sofort nach dem Bekanntwerden dieser Berufung einsetzende Polemik und Herabsetzung seiner wissenschaftlichen Bedeutung ließ den Gewinn einer Aureole theologischer Gelehrsamkeit für sein neues Amt erwünscht erscheinen. Von einer preußischen Fakultät war sie unter den vorliegenden Umständen nicht zu erwarten. So wendete er sich mit einem Gesuch um Erteilung des theologischen Doktorgrades nach Tübingen. Das Schreiben an die dortige Fakultät, Berlin, d. 31. März 1805, datiert, bemerkt einleitend, daß selbstverständlich gemeine Ruhmger bei guten Männern keine Verücksichtigung zu erwarten habe. Aber auch ein höher Gestellter, der Liebe zum Wahren und Heiligen in sich trage, werde sich kaum über Ehrentitel freuen, wenn es ihm nicht geglückt sei, der Sache der Menschheit wahren Nutzen zu bringen. So habe er selbst seit 1787 alle Ehren, die ein Diener des göttlichen Wortes in den preußischen Landen erhalten könne, unter zweimaliger Ablehnung gewonnen; aber durch die ruchlosen Machinationen der sog. Neologen an der Ausführung der ihm auf seinen Rat von dem verstorbenen Könige befohlenen Aufgaben ständig gehindert, habe er es zur Genüge erfahren, wie eitel, lästig und schimpflich es sei, sich mit leeren Titeln begrüßen zu lassen. Er hätte niemals daran gedacht, die theologische Doktorwürde zu erstreben, wenn er nicht, um das ihm jüngst übertragene Amt richtig zu verwalten, auch junge Leute, die sich der Kirche gewidmet haben, in der Theologie zu unterrichten hätte. Dies würde, dieweil sich die Welt durch Meinungen

¹⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 10 u. 77.

leiten läßt, kaum in erfolgreicher Weise möglich sein, wenn diese jungen Leute ihn nicht als ihren Lehrern gleichwertig ansähen. Der Kurator der Kieler Universität, Graf Neventlow sei der nämlichen Ansicht und habe ihm Hoffnung gemacht, daß die Tübinger Doktoren ihn wohlwollend in ihren Stand aufnehmen würden, wenn es nur ausreichend feststehe, daß er derselbe sei, der wirklich theologische Schriften herausgegeben und den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche von ganzem Herzen seine Zustimmung bezeugt habe. „Quod quidem utrumque sic se habere, Deum immortalem testor!“ Dann läßt er seine in dieser Abhandlung schon oft benützte Vita und die Aufzählung seiner Schriften folgen. Die Vita schließt mit den Worten: „Adoro μεγαλεῖα Domini ecclesiae suae, qui me senio multisque vitae aerumnis confectum adhuc in alienis terris ea facere jubet, quae in patria peragere prohibebat. Tegit sanguis Jesu mei, quod vixi! Et si quod vitae stadiolum superest: sanctum sibique soli consecratum esse jubebit. Amen!“ Die genaue Feststellung der Identität des Petenten mit dem Verfasser streng symbolgemäßer, wahrhaft theologischer Schriften, die Graf Neventlow als notwendig erachtet hatte, sollte wohl einer Verwechslung mit dem der Aufklärung zugänglichen Bruder Joh. Timotheus oder mit dem wegen seiner Irrlehre verfolgten Bitter Joh. August Hermes, O. S. R. in Quedlinburg,¹⁾ vorbeugen. Am 23. April 1805 bereits ernannte die Tübinger Fakultät virum summe reverendum Hermannum Danielem Hermes regis Danorum consiliarium ecclesiasticum et seminarii paedagogici, quod Kiliae est, directorem, scriptis eruditis de religione et theologia christiana praeclarare meritum, zum Doktor der Theologie. Univ.-Kanzler war damals der Theologe Joh. Fried. Le Bret, Dekan Fried. Gottlieb Süßkind, Promotor Joh. Fried. Flatt; der Fakultät gehörte auch noch Christian Flatt an. Wir haben in den drei Letzgenannten die Schüler²⁾ des im gleichen Jahre verstorbenen Gottlob Christian Storr vor uns, dessen biblischer Supranaturalismus sich dem Ansturm der Neologen gegenüber bemüht hatte, von dem

¹⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 9, 45, 47, 71, 179, 257.

²⁾ Vgl. Häusler R. E., Bd. 20, S. 149—157.

orthodoxen System zu retten, was zu retten war. Ihr Kampf gegen die *Akkommodationshypothese* und die Ableitung der christlichen Fundamentalartikel aus Zeitideen durfte Hermes auf ihre Bereitwilligkeit hoffen lassen, seine Bitte zu erfüllen. Und er hat sich darin nicht getäuscht.

Tatsächlich war auch in Dänemark die Erregung über seine Berufung ganz ungeheuer.¹⁾ In Kiel herrschte unter den Theologen Edermann, Geyser und Müller — Klecker vermochte gegen sie nicht aufzutreten — und dem Philosophen Reinhold die Aufklärung. Der Schwager des im Namen seines geisteskranken Vaters Christians VII. die Regierung führenden Kronprinzen (nachmals Friedrich VI.), Herzog Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Mitglied des Geheimen Staatsrats, wie seine Schwester Luise von Augustenburg waren ihr zugetan. Diese hatte schon auf die Kunde von dem Reskript Friedrich Wilhelms III. an Wöllner vom 11. Januar 1798 unter dem 9. Februar 1798 in einem Briefe freudig: „Dies wird der Geisterseher- und Mystiker-Clique den letzten Stoß versetzen“. Und nun wird, nachdem man den allerdings rationalistischen, aber als Leiter des Schullehrerseminars außerordentlich tüchtigen und anregenden Direktor Müller seines Amtes entlassen hat, von dem orthodox-pietistisch gerichteten Kurator gerade der Mann zum Nachfolger erkoren, der der weit hin verhaftete Repräsentant des Wöllnerschen Systems gewesen. Es war die zielbewußte Absicht des Grafen Fritz Reventlow, durch diesen Mann, von dem er die größten Erwartungen hegte, die Suprematie der Aufklärungstheologie zu stürzen. Ohne daß die deutsche Kanzlei in Kopenhagen zur Mitwirkung herangezogen worden wäre, gelang es dem Kurator der Universität, die Zustimmung des Kronprinzen zu erlangen. Um so mehr mußte diese Berufung als

¹⁾ Das Folgende nach Hans Schulz, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian mit König Friedrich VI. von Dänemark, Lpz. 1908, S. 183 ff., und „Herzog Friedrich Christian“, Stuttg. 1910; vgl. auch Louis Bøe, Eltestladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds, Bd. 3, S. 157. 408; Bd. 4, S. 235. 236; Rud. Kähler, Geistig-relig. Leben auf Schloß Emkendorf, in „Preuß. Jahrbücher“ 143 (1911), S. 260, wo Hermes fälschlich als Prof. d. Theol. bezeichnet ist; Michel sen, Schleswig-Holsteinsche Kirchengesch., Bd. 4 (1879), S. 324 f., wo Hermes zum früheren Hofprediger Friedrich Wilhelms III. gemacht wird.

ein Alt despotischer Willkür erscheinen. Die Fürstin Pauline zur Lippe schrieb an die Prinzessin Luise: „Ich beklage dein Land; denn es ist weder nützlich noch ehrenvoll, den Krebsgang zu gehen“.¹⁾ Wenige Wochen später spottete sie: „Ich hoffe, daß man den neuen russischen Titel „Minister der Aufklärung“ bei Euch nicht etwa Hermes gibt“. Der berühmte Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder, Theaterdirektor und Freimaurer in Hamburg, fragt: „Ist der berüchtigte Hermes dort so wenig bekannt, oder hat seine Orthodoxie in der Regierung Anhänger?“ Der alte Augsburger Hofprediger Jessen klagt erschüttert: „Wem die Religion das Höchste und Göttlichste im Menschen ist — nein! der kann sich der Frage nicht erwehren: wie will das endigen?“ Joh. Heinrich Voß nennt den Grafen Neventlow den zweiten Wöllner.

Schon am 14. Januar 1805 schrieb Herzog Friedrich Christian an den Kronprinzen: in diesen Tagen habe sich die Nachricht von der Einberufung des ehemaligen D. R. R. Hermes nach Kiel verbreitet. Er habe sofort alles über diesen Mann Gedruckte auffsuchen lassen, der vor einigen Jahren das lesende Publikum sehr beschäftigte. Da sei ihm denn das in allen Journalen abgedruckte Reskript von 1798 zuerst aufgefallen, das er in Abschrift beilege. Hier werde Hermes als Verbrecher dargestellt, den nur die Königl. Gnade gegen die Ahndung der Gesetze schützen könne. Sollte dieser von seinem Monarchen so laut und schwer beschuldigte Mann nicht angehalten werden, vor Antritt der ihm zugesetzten Stelle sich öffentlich zu rechtfertigen? Sei er das nicht der Ehre der Regierung schuldig, die ihm einen so eminenten Beweis ihres Zutrauens geben wolle. Gerade jene Stelle dürfe vielleicht am wenigsten mit einem Manne besetzt werden, auf dem ein solcher Verdacht laste und den bisher die allgemeine Abneigung und Verachtung verfolgt habe. Das Publikum würde zu den Lehrern, die aus seiner Schule hervorgehen würden, kein Vertrauen gewinnen können, solange seine Rechtfertigung nur wenigen bekannt sei oder geheim bleibe. Allein auch hiervom abgesehen, ließen die Proben, die er in dem nur zu bekannten „Schema“ und in seinen Predigten von seiner Theologie und von seinem Talent abgelegt habe, sein hohes Alter und seine Unbekannt-

¹⁾ Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 2, 1904, S. 149.

schafft mit der für ein solches Seminar passenden Unterrichtsmethode sehr erhebliche Zweifel an seiner Tauglichkeit aufkommen. Die auf der — leider nicht erhalten gebliebenen — Beilage seines Briefes ausgezeichneten Notizen betrachtet der Herzog als unwiderlegliche Dokumente dafür, daß Hermes einer der finsternsten Köpfe sei. So wenig nun der Kronprinz und zwar mit Recht von naturalistischen Schullehrern wissen wolle, so wenig könne er mystische Frömmelei und Kopfhängerei begünstigen, die immer den Namen Jesu im Munde führe, gern von der seligmachenden Kraft des Glaubens salbadere, aber hierüber den praktischen Religionsunterricht vernachlässige und über das entzückte Ergreifen des Verdienstes Christi in Andachts- und Bußübungen und ähnlichen Formeln und Phrasen, die nur ein dunkles Gefühl befriedigten, die Lasterhaftigkeit des Charakters und der Denkart vergesse oder ihr nur kraftlos entgegenstrebe. Solcher Religionsunterricht bilde kein tätiges, mutiges Volk und müsse in unseren Tagen den Sturz der Religion vollends herbeiführen. Am Schlusse verwahrt sich der Herzog dagegen, daß seine Gegenvorstellung aus Parteilichkeit für das Seminar und dessen bisherigen Leiter erfolge. Er wünsche schon lange die Entfernung des letzteren wie die Verwandlung des großen Seminars in mehrere von je einem Prediger geleitete Institute. Die größeren Seminare beförderten erfahrungsgemäß nur Halbwisserei, lächerlichen Dinkel und eine bis zur Ausgelassenheit freie Denkart. Überall gingen aus ihnen fanatische Naturalisten in Religion und Politik hervor. Alle diese Erscheinungen würden sich vervielfältigen, wenn das Kieler Seminar von einem sich vielleicht dem Deismus nährenden Unterrichte einen zu raschen Sprung zu einer frömmelnden scholastischen Theologie machen wollte.

Prinzessin Luise schreibt am 22. Januar, ihr Bruder habe in der Angelegenheit Hermes getan, was er schuldig war. Richtsdestoweniger bestätigte die Regierung die Wahl. Schröder schrieb: „So, wie ich Kiel kenne, wird Hermes diesen Platz schwerlich lange behaupten, und der König bekommt einen Pensionisten mehr. Diese Wahl ist mir unbegreiflich.“ Der Reventlowsche Kreis, der sich im Emlendorfer Schlosse zusammenfand und zu dem auch das verschwiegerte Graf Schimmelmannsche Ehepaar — der Graf war Finanzminister und Mitglied des Geheimen Staatsrats — sowie

Matthias Claudio gehörten, war natürlich Hermes günstiger gestimmt, wenn auch manche Freunde in diesem Kreise seine Verufung unklug fanden. Der Augustenburger Kreis bildete die Gegnerschaft. Wie schon angedeutet, wurde der Streit auch in Flugschriften wie in der Presse geführt.¹⁾ Die Gräfin Charlotte Schimmelmann beschwerte sich über die Erbitterung und den Fanatismus des Herzogs Friedrich Christian. Am Lager der kranken Gräfin Reventlow wurden die Antworten auf die Angriffe gegen Hermes beraten und vorgelesen. Der Herzog selbst hielt sich zunächst von einem weiteren Eingriffe in die Dinge fern. „Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, nachdem ich meine Meinung deutlich gesagt, nunmehr zu schweigen, da ich nicht als Opponent gegen die Regierung auftreten oder bekannt werden möchte.“ Aber die Briefe seiner Angehörigen sind in den nächsten Monaten reich an allerlei Berichten über Absurditäten, die aus Hermes' Vorträgen weitergetragen wurden. Man strömte in seine Vorlesungen, um sich zu belustigen und über ihn aufzuhalten. Er hatte gesagt, Gott verhalte sich zum Menschen wie ein Speziestaler zum Schilling. Das fand die Herzogin, die Schwester des Kronprinzen, Luise Auguste eine wenig erhabene Idee vom höchsten Wesen. Ein andermal gibt sie nach dem Berichte eines Pastors, der in Kiel gewesen war, wieder, was Hermes doziert hatte: „Um euch einen deutlichen Begriff von der Schöpfung zu machen, müßt ihr euch die Oberfläche der Erde voll von Maulwurfskügeln vorstellen. Nun schießt da ein Pferd auf, dort eine

¹⁾ Wir führen die Titel nach Bruuns, Bibliotheca danica, Bd. 3, S. 752 f. auf: Sendschreiben an Se. Hochgräfliche Excellenz den Grafen Friedrich von Reventlow, Curator der Univ. Kiel. Febr. 1805 (ohne Druckort. Der Verfasser war der Past. Funk in Altona). — Antwort auf das Sendschr. eines Ung. an Se. Exc., den Hrn. Gr. v. R., Hamburg 1805. — Beleuchtung der Antwort auf das Sendschreiben, Hbg. 1805. — (Matth. Claudio) An den Naber mith Radt: Sendschreiben an den Herrn Gr. v. R. Van enen Holstener. 1805 (ohne Druckort). — An den Nachbar mit Rat: Sendschreiben usw. Von einem Holsteiner. Aus dem Plattdeutschen. 1805 (ohne Druckort). — Erinnerungen wider die Antwort auf das Sendschreiben eines Ung. an den Hrn. Gr. v. R. und wider die Schrift: An den Nachbar mit Rat, Lübeck 1805. — Skanderholm, Gust. (G. Kerner), Über Sendschreiben und Antwort, Deutschland (Hambg.) 1805. — Beleuchtung des noch „Unerklärbareren“ und des „am allerunerklärbarsten“ nebst Beilage (ohne Druckort und Jahr).

Kuh, hier ein Löwe, dort ein Lamm usw. Wie nun alle Geschöpfe so entstanden waren und auch Adam, da saß er in der Mitte des Paradieses, ließ alle Tiere an sich vorübergehen. Da sagte er zum Löwen: „Dich kenne ich nicht!“, zur Käze: „Dich kenne ich nicht!“, zum Hunde: „Dich kenne ich nicht!“ und so ging es fort, bis Mutter Eva erschien. Da sprang er auf und sagte: „Ja, dich kenne ich. Du bist Bein von meinem Bein usw.“ Auch vom Teufel hatte Hermes geredet: „Ich weiß wohl, daß der Teufel sich in dieser Zeit verleugnen läßt, aber desto schlimmer; er wird bald mit erneuter Kraft binnen kurzem erscheinen.“ Auf Grund desselben Berichts schrieb Prinzessin Luise an ihren Bruder: „Wenn man eine Prämie auf die Erfindung des besten Mittels, den letzten Funken der Religiosität auszulöschen, gesetzt hätte, man hätte kein besseres finden können. Der Kürator jammert mich; denn ich kenne nur das einzige Mittel, aus diesem Labyrinth herauszukommen: Hermes für kindisch zu erklären und wegzusenden, und dazu wird er sich schwerlich verstehen.“

Der Präsident der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Joh. Sigism. von Mösting, wollte den immer größer werdenden Skandal ersticken, indem er allen, die nicht zum Seminar gehörten, den Zutritt zu Hermes' Vorlesungen verbieten wollte. Das trieb Herzog Friedrich Christian dazu, noch einmal hervorzutreten. In einem Briefe vom Ende Juni 1805 schreibt er seiner Schwester Luise: Mösting habe Partei genommen oder wolle es mit einer Partei nicht verderben. Dieser halte die über Hermes zirkulierenden Nachrichten für Erfindungen der Feinde oder eigentlich für Travestierungen dessen, was Hermes wirklich gesagt habe. Auf Möstings Absicht, den Unbefugten den Zutritt zum Seminar zu sperren, habe er ihm einen Brief geschrieben, den Mösting gestern dem Kronprinzen gezeigt habe, mit welcher Wirkung, sei unbekannt. Doch sei zu vermuten, der Kronprinz werde die Angelegenheit wohl von dem gleichen Gesichtspunkte aus ansehen wie Mösting. Der Brief des Herzogs, Kopenhagen, den 20. Juni 1805, datiert, hat folgenden Inhalt. Daß in Kiel ein Skandal stattfindet, dem ein Ende gemacht werden muß, darüber sind der Herzog und Mösting einig. Es fragt sich, ist der Skandal von Hermes nicht veranlaßt, also eine Erfindung seiner Feinde, oder ist er der

schuldige Urheber? Für die erste Meinung wird angeführt das Zeugnis des Käurators, das einiger der Parteilichkeit nicht verdächtiger Männer, die eine oder ein paar Vorlesungen besucht haben, und Hermes' eigene Ablehnung in einem vom Käurator eingesandten Briefe. Für die zweite Meinung spräche folgendes: 1) der noch immer dauernd starke Zulauf während der Vorlesungen. Wären diese vernünftig, so würden sie nicht als Zeitvertreib und Besuistung aufgesucht werden; 2) die mündlichen und schriftlichen Versicherungen so vieler Männer, die Ohrenzeugen der vorgetragenen Lehre zu sein behaupten; 3) die gedruckten Schriften des Herrn Hermes, die er nicht alle wie das Schema examinationum ableugnen kann und die solche Stellen enthalten, welche eine große Ähnlichkeit mit der jetzt offenkundigen, unsinnigen Religionslehre der asiatischen Brüderschaft beweisen, deren Vortrag eben als die Ursache des starken Zulaufs angegeben wird. — Die Frage, ob Hermes an dem Skandal schuldig oder unschuldig ist, ist also noch unentschieden. Die Regierungsklugheit fordert, mit jeder Maßnahme zu warten, bis die dem Vernehmen nach in Aussicht stehende Anzeige eingegangen ist, die die Mitvorsteher des Seminars, von Pflicht und Gewissen getrieben, gegen Hermes einreichen wollen. Dann muß eine Untersuchung angestellt werden. Die Übereinstimmung der vermutlich vorhandenen schriftlichen Hefte der Seminaristen und ihr einstimmiges mündliches Zeugnis dürfte wohl der einzige mögliche und gültige Beweis der gegen Hermes vorgebrachten Beschuldigungen sein. Dieser Beweis aber würde ans Licht kommen, wenn die Mitvorsteher des Seminars aufgefordert würden, ihre Anzeige zu beweisen. Erst, wenn dieser Beweis nicht geführt werden kann, mag der Zutritt zum Auditorium jedem, der nicht zum Seminar gehört, verweigert werden. Mit dieser Maßregel anzufangen, würde allgemein als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß die Regierung bereits entschieden, also vor Anstellung einer Untersuchung Partei genommen habe. Wohl kann es ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie auf Empfehlung des Käurators einen Fehlgriff in der Wahl eines Lehrers getan hätte, aber der Glaube an ihre Weisheit und damit das öffentliche Zutrauen würde sehr merklich erschüttert werden, wenn sie in den Verdacht käme, die asiatische Lehre zu begünstigen, die sich von der Augsburgischen Konfession

wie von jedem protestantischen Lehrbegriffe sehr weit entfernt, da sie nichts weniger als biblisch ist, und die bei den meisten Zuhörern Verrücktheit, für den Staat aber Barbarei zur Folge haben muß.

An diesem hohe diplomatische Einsicht bekundenden Schreiben des Herzogs Friedrich Christian ist zunächst interessant, daß Hermes jetzt tatsächlich die Autorschaft des berüchtigten „Schema“ abgelehnt zu haben scheint, wie er dieses auch unter seinen Schriften in dem Bewerbungsschreiben um die theologische Doktorwürde nicht genannt hat. Wir begreifen auch, wie sehr er dieser Würde in der üblichen Situation, in der er sich schon vor Antritt seines Kieler Amtes befand, bedurfte, um sich ein Relief zu geben. Noch interessanter ist, daß man ihn jetzt als einen Anhänger der Lehre der „asiatischen Bruderschaft“ oder der „Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa“¹⁾ bezeichnet. Ihr Begründer, Freiherr von Ecker und Echhoffen, ehemaliger Rosenkreuzer, war einer der geriebensten Schwindler. In Wien hatte er einen „Orden der Ritter und Brüder des Lichts“ begründet. Wegen Gradfälschungen und Betrügereien angeklagt, floh er nach Berlin und ließ hier seine Gründung aufs neue aufleben. Daß hier der Thronfolger Friedrich Wilhelm (II.), Wöllner und Bischoffwerder sich seinem Orden angeschlossen hätten, ist sinnlose Erdichtung. Die Rosenkreuzer, seine ärgsten Feinde, wird er nicht gesucht haben, vielmehr werden sie alles getan haben, ihn zu entfernen. Spurlos verschwand er, um auf dem Freimaurer-Konvent in Wilhelmsbad 1782 aufs neue aufzutauchen und dabei unter dem Protektorat des Landgrafen von Hessen die „asiatischen Brüder“ ins Dasein zu rufen. Jeder rechtschaffene Mann, der an Gott glaubte und durch eine ordentliche Melchisedek²⁾ oder eine Johannisloge der Freimaurer Ritter und Meister geworden war, konnte aufgenommen werden. Ausgeschlossen waren Gotteslästerer oder Religionsspötter

¹⁾ Vgl. Der Asiate in seiner Blöße. Bremen, 1790; — Die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien. Berlin, 1803; — Der Signalstern, III, S. 351 ff. — Handbuch der Freimaurer, I, S. 49 ff.; — Georg Schuster, Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden, Bd. 2, Bpz. 1906, S. 235—249.

²⁾ Melchisedek= oder Toleranzlogen nehmen auch außerchristliche Religionsbekennner auf.

oder solche, die „die heiligen Rechte der Könige und Fürsten, die das Bild des Ewigen auf Erden sind, im geringsten verlezen“, die die Rechte der Menschheit und der Tugend kränken und entweihen, die Gerechtigkeit mit Füßen treten, Witwen und Waisen bedrücken und verfolgen. In brüderlicher Vereinigung wollte man ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse aus den Erkenntnissen aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschheit erforschen, diesen Geheimnissen, die das wahre Licht verbreiten, bis ans Lebensende folgen. Über zwei Probestufen stieg man drei Hauptstufen empor. Wieder wählte Ecker Wien zum Schauplatz seiner Tätigkeit und breitete den Orden unter hohem Schutze mächtig aus, bis man wieder den Betrüger entlarvte. Er suchte das Weite und, mit einer Ehrenerklärung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig versehen, errichtete er nun in Hamburg, Hannover, Lübeck und anderen Orten, ja auch in Schweden Logen. Er starb 1799. Es ist kaum glaublich, daß Hermes auch mit den „asiatischen Brüdern“ in Verbindung gestanden habe. Aber in seinen Vorträgen mag manches Rosenkreuzerische zutage gekommen sein, und in jenen Gegenden, wo die Erinnerung an Eckers Gründungen noch lebendig war, mag man ihn mit den „asiatischen Brüdern“, die ja auch echte Rosenkreuzer sein wollten, in einen Topf geworfen haben.

Unter dem 25. Juni 1805 schrieb Luise Augusta ihrem Gemahl aus Augustenburg in einem französischen Briefe: „Was Deinen Streit mit Mösting betrifft, so hatte er unrecht, und Du hastest recht ohne Widerrede; aber ich gestehe Dir frei, mein Freund, ich hätte gewünscht, Du hättest ein wenig länger geschwiegen, bevor Du die Sturmklöcke läutestest. Ich fürchte, aus dem allen wird ein böser Handel für Dich entstehen, wenn Du Deine Anklage gegen ihn nicht beweisen kannst. Ich glaube, bei meinem Bruder erreicht man nichts, indem man jemanden anklagt; das läßt ihn immer die Partei des Angeklagten ergreifen und macht diesen in seinen Augen interessant.“ Aber am 2. Juli schreibt sie: „Ich freue mich, daß die Hermesaffäre so gut und nach Deinen Wünschen geht. Die Dernath¹⁾ hat mir seit einer Ewigkeit nicht geschrieben; ich glaube,

¹⁾ Charlotte Gräfin von Dernath, Tochter des Ministers, Grafen Andreas Peter von Bernstorff. — In einem Briefe vom 26. 8. 1803 er-

sie ist ein wenig beleidigt darüber, daß ich ihr niemals über Hermes schreiben wollte, und sie will jetzt nicht eingestehen, daß ihr großer Freund Fritz Neventlow unrecht hatte, als er ihm diese Stellung gab.“ Tags darauf schreibt Prinzessin Luise: „Die Weise, wie man das Hermessische Skandal beendigt, gefällt mir“. Sie macht ihrem Bruder dabei vertrauliche Mitteilung von einem Briefe der Gräfin Luise von Stolberg, der Gemahlin des älteren der beiden Stolberg-schen Dichter-Brüder, Christian, und Schwester des Staatsrats Grafen Christian von Neventlow, die sich im starken Gegensatz zu den im Emkendorfer Kreise herrschenden Anschauungen folgendermaßen geäußert hat: „Hermes sehe ich nicht; denn er war krank. Man hat von ihm absurde Dinge gesagt — gelogen —, und er hat sich über das ihm Vorgeworfene gerechtfertigt und es erklärt. Auch hier wird von beiden Seiten gefehlt, und Hermes scheint mir, wenngleich weniger Judicium, doch mehr Güte des Herzens wie seine Verleumder zu haben. Wollte Gott, er wäre nie gekommen, sage ich mit Ihnen! Alles Aufbauen der alten Tempel, sei es zu Jerusalem oder zu Samaria, wird nicht gelingen. Die Zeit des Anbetens im Geist und in der Wahrheit ist da. So denke ich, und also können Sie mir auf's Wort, was ich sage, glauben“. Sie, die sachlich ganz anders steht, gibt also zu, daß es Hermes gelungen sei, sich von den wider ihn erhobenen Anklagen zu reinigen. Die Hermessche Sache wird noch einmal in einem Briefe Schröders an den Herzog aus Rellingen vom 10. September 1805 berührt: „Auch wer Sie nicht genauer kennt, gnädigster Herr, weiß es, daß der Geisterseher Hermes gegen Ihren Willen berufen ist. Übrigens ist Ihre Protestation im Staatsrate nicht allein im Lande bekannt; denn Hofrat Eichhorn in Göttingen, den ich in Nendorf kennen lernte, war mit ihr bekannt. Alle vernünftigen Menschen hatten in jener Zeit ihr Auge auf Dänemark gerichtet“.

Und doch konnte sich Hermes in Niel nicht halten. Neue Vorkommnisse müssen bewirkt haben, daß, wie Kaiser berichtet, Herzog Friedrich Christian auf's entschiedenste auf Hermes' Absetzung drang. Schon 1806, nach Jensen noch vor Ablauf des Klärte Luise Augusta ihrem Gemahl, daß diese ihre Freundin in einem Gespräch mit ihm über das Buch „die Brüder St. Johannis“ deshalb verlegen geworden, weil sie sich dabei der Schwäche ihres Vaters in dieser Beziehung erinnert habe.

ersten Amtsjahres erhielt Hermes seine Entlassung; nachdem bis dahin, wie Schubert berichtet, der alte Mann von seiner Lehrtätigkeit entbunden gewesen war und nur die Direktion des Seminars behalten hatte. Das war also die Erledigung des „Hermessischen Skandals“ gewesen, die der Prinzessin Luise so wohl gefallen hatte. Schubert bemerkt ferner, daß, während Hermes das Direktorium belassen wurde, einer seiner Schwiegersöhne als neuer Lehrer angestellt worden sei. Das ist nach dem, was wir von seinen Familienverhältnissen wissen, eine Unmöglichkeit. Der Hermessche Streit sowie andere Zurücksetzung durch die Regierung bewogen den Grafen Reventlow, 1805 seine Stellung als Kurator niederzulegen. Das Seminar gedieh auch unter Hermes' Nachfolger nicht, wurde 1823 stilliert und trat nicht wieder ins Leben. Immerhin hatte der Fall Hermes die rechtgläubige Richtung wieder auf den Plan gerufen, sie erstarke. Bibelgesellschaften wurden gegründet. Die „Altonaer Bibel“ mit ihren rationalistischen Erklärungen wurde bekämpft und von der Regierung aufgekauft. Und 1817 konnte aus demselben Kiel Claus Harms seine Thesen wider den Rationalismus veröffentlichen.

Hermes' letzte Schrift „An T. A. G. Woltersdorffs Freunde und vielfährige Zuhörer“ erschien in Kiel 1806. Schon am 12. November 1807, also im Alter von 76 Jahren ist er selbst hier gestorben und auch begraben worden. Daß er seine letzte Lebenszeit im Auslande verbrachte, noch mehr die schweren Heimsuchungen, die inzwischen über das Vaterland hereingebrochen waren und alle Gemüter mit dem eigenen Unglück beschäftigt hielten, ließen seiner bald vergessen. Wohl von Meusel weiß Döring, „Deutsche Kanzelredner“, 1830, daß Hermes nach Kiel berufen worden und dort gestorben ist. „Sein Bestreben“ — so lautet sein Urteil — „ging darauf, die alte Kirchenlehre aufrecht zu erhalten; aber selbst ihren gemäßigteren Anhängern gab er Anstoß, als sein „Schema“ bekannt wurde, in welchem er sich mit vieler Heftigkeit jeder Aufklärung widersezte. Von den Anhängern des alten Kirchensystems, für das Hermes bleibende Anhänglichkeit zeigte, wurden seine größtenteils Erbauung bezweckenden Schriften mit entschiedenem Beifall aufgenommen. Seine Briefe über den protestantischen Lehrbegriff enthalten manches Wahre und

Gute. Ein lebhafter, ergreifender Kanzelredner jenes älteren Kirchensystems zeigt er doch in seinen Predigten neben der Veredtsamkeit, die in ihnen herrscht, einen Mangel an echter Philosophie und richtiger Exegese. Von dem Vorwurf des Pietismus kann er nicht freigesprochen werden. Auch die geistlichen Lieder, die er im Jahre 1790 mit von ihm selbständig gesetzter Musik herausgab, zeigen die eigentümliche Stimmung seines Gemüts unverkennbar." — Schimelpfennig, Allg. deutsch. Biographie, Bd. 12, hält ihn sofort nach seiner Entlassung für verschollen. Er meint, Hermes habe sich wohl um zeitlicher Vorteile willen zum Handlanger Wöllners hingegeben. Wir möchten dies bestreiten. Habsucht ist uns nirgends bei ihm als besonderer Charakterfehler entgegengetreten, wohl aber besaß er einen brennenden Ehrgeiz, dem es an der Besonnenheit in der Wahl seiner Mittel fehlte. Wir haben die vier Phasen seiner Entwicklung von seinem Antritt in Breslau an deutlich verfolgen können. Erst nimmt er, um Boden unter seinen Füßen zu gewinnen, eine vorsichtige, neutrale Stellung ein, in der er Friedrich d. Gr. noch als Spender der Gewissensfreiheit und Bekämpfer jeder Glaubensverfolgungsucht preisen konnte. Von seiner Einführung bei Bernhardin ab betont er bewußt seinen orthodox-pietistischen Standpunkt. Dann tritt er in immer heftigere Polemik gegen alle Neologie ein und entwickelt sich endlich zum Großinquisitor, der sie unter Ausnützung seiner Machtstellung in blindem Eifer bis aufs äußerste verfolgt. Auch nach seinem Sturze — von einer unabedutenden Milderung seines Standpunktes abgesehen — semper idem! Als er neun Jahr nach seinem Sturze, um alle Erfolge, die er zu erreichen gehofft hatte, betrogen, in weiter Ferne aus dem Leben schied, hat ihm in Breslau allein sein Schwiegersohn Oswald eine Nenie gesungen. Unter den „Gedichten religiösen, moralischen und allgemeinen Inhalts“, die er hier 1808 herausgab, gilt eins „der Urne des weiland kgl. Dänischen Kirchenrats und Doktor (!) der Theologie, Herrn Daniel Hermes in Kiel, im Namen seiner Verehrer und Freunde gewidmet.“ Wir entnehmen daraus die Strophen:

Deinen Pilgerlauf hast du vollendet,
Bon der Wallfahrt Mühe ruhst du schon,
Frommer Greis! Dein Tagwerk ist geendet
Und die Ewigkeit reicht dir den Lohn.

Dort, wo schon dein Geist in Seraph-Sphären
 Deiner Erdenaussaat Frucht genießt,
 Wirst du gern den Dank, den Lohn entbehren,
 Den die Welt dir schuldig blieben ist.

Hat sie während deiner Erdentage
 Oft verkannt die Treu in deiner Pflicht,
 So verkennt doch dort des Richters Wage
 Deinen Wert und deine Treue nicht.

Deine Asche, sie bedecke immer
 Eines fremden Landes Leichenstein,
 Dennoch wird dein Angedenken nimmer
 Minder teuer unsern Herzen sein.

Wenn menschliches Urteil dem göttlichen vorgreifen, es ahnen darf, so dürfte es lauten: „Du eifertest um mich, aber mit Unverständ“. Oder dürfen wir an das strafende Wort erinnern, das Tell. r in seiner Gedächtnisrede auf Wöllner, die gerade ihm in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 28. Januar 1802 zufiel, gebrauchte, um mit lapidarer Kürze die Amtstätigkeit des einst allgewaltigen Ministers zu zeichnen, an das Wort des Horaz: „Vis consili expers mole ruit sua“?

Die deutsche Aufklärung, die Hermes aufs heftigste bekämpfte, barg, so wildschäumend sie auch dahinbrauste, doch auch Perlen in ihren grauen Fluten: deutsche Gewissenhaftigkeit, deutsches ehrliches Ringen und Streben nach Wahrheitserkenntnis. Und als religiöser Nationalismus hat sie den Grundgedanken des Christentums, daß Gott die Liebe ist, bewahrt. Gewiß steht diese Liebe Gottes, wie sie damals oft genug als Grund der billigen Nachsicht Gottes gegen die Schwachheit der Menschen verstanden worden ist, nicht als Datum einer sogenannten natürlichen Religion fest, die es nicht gibt. Aber wenn wir heute, selbst mitten in einem Riesenkampfe um unsere Existenz stehend, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen, der großen Errungenschaften unseres Volkes vor hundert Jahren gedenken, die ein Hermes nicht mehr miterlebt hat, so wollen wir auch nicht vergessen, daß dieser Nationalismus der religiöse Schulmeister des Geschlechtes gewesen ist, daß die Schlachten von 1813—15 geschlagen und im Vertrauen auf die liebevolle Vorsehung Gottes, die alles zum Besten dienen läßt und auch durch Nacht zum Lichte führt,

den Sieg behalten hat. Auch unter dem Steingeröll des Nationalismus hat sich ein gesunder Mutterboden in unserem Volke erhalten, kräftig genug, um unter den furchtbaren Schicksalsschlägen eine neue, von Dogmatismus freie, an Christus orientierte Frömmigkeit emporblühen zu lassen: ihre Sänger ein Schenkendorf und Arndt, ihr geistemächtiger Verfechter der theologische Überwinder des Nationalismus, Schleiermacher, der Sohn Breslaus.

Schriften.

Die mit * versehenen Schriften sind vorhanden und sind benutzt.

1. Sendschreiben eines Menschenfreundes an bekümmerte Personen, die über den Verlust dessen, was ihnen das Liebste war, in der Stille weinen. Bln. 1762.
- 2.* Von den Mitteln, das gute Vertrauen zu einer Schulanstalt auszubreiten, Herbst-Programm von M. Magd. 1767 (Breslauer Stadtbibl.).
- 3.* Versuch über die richtige Bestimmung der für die Jugend zu wählenden künstigen Lebensart, Oster-Progr. 1768.
- 4.* Einladung zu einem Festakt des Realgymnasiums aus Anlaß der Hochzeit des Prinzen von Braunschweig-Lüneburg mit der Prinzenfün von Württemberg-Dels am 7. September 1768; Gymn.-Progr. von M. Magd.
5. Die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens, Lpz. 1768; 2. A. 1769; 3. A. 1781.
- 6.* Ausführliche Nachricht von dem jetzigen Zustand des Magdalensischen Realgymnasiums zu Breslau und der gesamten, damit verbundenen Erziehungsanstalt daselbst. Gymn.-Pr. 1769.
- 7.* Einladungsschrift zum Niembergschen Festaktus über Luf. 7, 4—5; Nov. 1769.
8. Die große Lehre vom Gewissen, insofern sie die Gesetze der Religion und des Staates verbindet, Lpz. 1769.
9. Kleine Schriften von dem Verfasser der Lehre vom Gewissen,
 - 1.* Sammlung, Lpz. 1769 (Wer ist mein Nächster? — Beiträge zur Theodizee. — Simon von Threne). Vorhanden in der Kgl. Univ. Bibl. in Berlin. — 2. Sammlung (nach Chrhardt), Br. 177?
- 10.* Die vorteilhafteste Anwendung der Schuljahre, Gymn.-Prog. 1770.
- 11.* Predigt über Matth. 11, 25—30, zum Anfang seiner Amtsführung an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin am 2. Sonntag in der Fasten gehalten, Br. 1771. Vorhanden in der Stadtbibl. zu Breslau.
12. Inhalt seiner in Breslau in den Jahren 1770 (nach Chrhardt von Advent 1770 an) bis 1790 gehaltenen vormittäglichen Amtspredigten über die gewöhnlichen evangelischen Texte, zur Be-

- förderung des häuslichen Gottesdienstes mitgeteilt, Br. 1771—90; Bln. 1791. Teil 1—3 erlebten Neuauflagen 1774, Teil 4 1779 (nach Streit).
13. Einige Bütze zur Bezeichnung des wahren Charakters eines Wohltäters, Br. 1771.
 14. Einige Vorteile in der Lehrart, Herbst-Programm von Maria Magd. 1771.
 15. Inhalt seiner in Breslau gehaltenen (vormittäglichen Amts-) Predigten über die gewöhnlichen evangelischen Texte aus den Jahren 1771 (nach Ehrhardt von Advent 1770) bis 1790, Br. 1771 bis 1790; Bln. 1791. Von diesen 21 Teilen haben nach Ehrhardt und Streit Neuauflagen erlebt Teil 1—3 1774, Teil 4 1779.
 16. Der Christ auf dem Krankenbette, Predigt über Joh. 4, 47—54, Br. 1774; auch in der unten unter Nr. 22 angeführten Sammlung.
 17. Die Lehre der heil. Schrift. 1. Teil: * Die Glaubenslehre, Br. 1775; 2. verm. A. Br. 1779; 2. Teil: * Die ersten Gründe der Verpflichtung des Menschen und die Pflichten gegen Gott, Br. 1776; 2. A. 1789; 3. Teil: Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, Br. 1779. — Neue Aufl. Halberstadt 1795; — Teil 1 ist vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Bln.; Teil 1 und 2 in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Bresl. (1. Aufl.). — Teil 4 sollte die Pflichten gegen die Menschen behandeln, wird von Meusel noch erwartet, ist aber nicht erschienen.
 18. Schlestens Bekenntnis am Erntefest 1778, Predigt am 16. S. n. Trin.; Br. 1778; auch in der Sammlung unten unter Nr. 22.
 - 19.* Schlestens Bekenntnis am Geburtstage des Königs 1779; Bresl. Stadtbibl.; auch in der Sammlung unten unter Nr. 22.
 20. Der Krieg, eine Predigt; Br. 1779.
 21. Friedenspredigt am 1. Pfingsttage 1779; Br. 1779; auch in der Sammlung unter folgender Nr.
 22. Sammlung einiger Predigten, Br. 1779.
 23. Predigt zum Gedächtnis J. K. H. der Prinzessin Luise Amalie von Preußen, über Matth. 5, 8 am Sonntage Sexagesimä 1780 gehalten, Br. 1780.
 24. Passionspredigten, in den Jahren 1780—87 gehalten. 7 Sammlungen, nach Meusel, Bd. 14, und Döring 4. A. 1806. Schon Meusel vermisst irgend welche Notiz über die 2. u. 3. A. — Jahrgang 1783*, am Schlusse auch eine Predigt über die Heiligkeit des Hochzeitstages und Ehestandes enthaltend, befindet sich in der Bresl. Stadtbibl.
 - 25.* Rede bei der Vertrauung seiner einzigen Tochter mit Herrn Heinrich Sigismund Oswald, Br. 1782; vorhanden in der Königl. Universitätsbibl. zu Br.
 26. Predigt am 2. Sonntage nach Epiph., Br. 1785.

- 27.* Über die Huldigung, Br. 1786 (anonim). In einem Sammelbande der Kgl. Univ.-Bibl. in Br. (Enc. gen. II, Oct. 150) mit dem Titel „Schlesiens älteste Geschichte und Bewohner“.
- 28.* Heilige Pflichten am Grabe Friedrichs, des unvergeßlich großen Königs von Preußen, Br. 1786; vorhanden in der Stadtbibl. und in der Kgl. Univ.-Bibl. in Br.
29. Lieder mit Melodien, Br. 1790; nach Meusel, Bd. 3, gehören 17 Lieder Hermes, die übrigen 5 Hillmer an. Nach Hermes' Vita von 1805 sollte die 2. A. in Tübingen erscheinen.
- 30.* Schema Examinis candidatorum ss. Ministerii rite instituendi, 1790 Folio; 2. A. Bln. 1791; wie Meusel, Bd. 9, schon bemerkt, auch abgedruckt im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Ztg. 1791, Nr. 7.
- 31.* Predigt am Sonntage Jubilate (15. 5. 1791) in der Stadtkirche zu Potsdam mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. gehalten, Bln. 1791; vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Br. in einem Sammelbande mit dem Titel „Kommentar über das Preuß. Religionsedikt“, Hist. Germ. IV Brandb. Oct. 1470.
- 32.* Predigt am 1. Pfingsttage (12. 6.) 1791 zum Besluß seiner Amtsführung an der Kirche zu St. Maria Magdalena in Breslau, Br. 1791; vorhanden in der Stadtbibl. u. in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Br.
33. Gedächtnispredigt, der Gemeine des sel. Herrn O. C. Rat Silberschlag am 3. Adv. 1791 gehalten, Bln. 1791.
34. Über das jüdische Sendschreiben an Herrn Teller und dessen Antwort (anonim), Lpz. 1799.
- 35.* Briefe über den Lehrbegriff der prot. Kirche nebst einem Anhang, in welchem das 18. Jahrhundert dem 19. die unverfälschte Christentumsllehre übergibt. Allen Religionslehren, die der Wahrheit treu geblieben sind, zugeeignet, Lpz. 1800 (anonim); vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. in Br.
36. Zur Feier des ersten Himmelfahrtstages im neunzehnten Jahrhundert, Bln. 1801; erwähnt von J. D. C. Preuß, zur Beurteilung des Staatsminister von Wöllner, Btsch. f. pr. Gesch. u. Ldskde., 1866, 3 S. 86.
37. Versuch zweckmäßiger Betrachtungen über die biblischen Weissagungen überhaupt und besonders über die Offenbarung Johannis vom Verf. der Briefe über den prot. Lehrbegriff. Der Ev. Brüdergemeine zugeeignet, Lpz. 1801.
38. Aphorismi physiologici et anthropologici (anonim), Lpz. 1802.
39. Briefe über das Christentum, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonim), Gött. 1802.
40. Briefe über die neue Exegese, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonim), Hannov. 1802.

41. Erbauliche Betrachtungen über die Hauptfeste der Christen, Bln. 1803.
42. Allgemeines Religions- und Erbauungsbuch für Christen jeder Konfession nebst einem allgemeinen Katechismus, nach H's eigener Angabe in seiner Vita, Bln. 1803 (andere: 1802).
43. Wert der Taufe nach der Bibel (anonym), Nürnberg 1803.
44. Herr, siehe, den du lieb hast, der ist krank, Tüb. 1804.
45. Privatkorrespondenz mit Hrn. Teller, Übersetzung aus dem Franz. des Herrn De Luc (anonym), Braunschw. 1804.
46. Grundsätze über Theodizee, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonym), Braunschw. 1805.
47. Über das Selbst- oder Eigenwirken im Christentum, Tüb. 1805.
48. Predigten über die evangelischen Texte durchs ganze Jahr, Bln. 1805 (nach Angabe der Vita unter der Presse).
49. Korrespondenz des Hrn. De Luc mit Hrn. J. G. Wolf, das Wesentliche der Lehre Jesu betreffend, nebst einem Anhange, in welchem ein Briefwechsel mit Hrn. D. und Oberschul- und Kons.-Rat Steinbart und die Beantwortung einiger Renzenstionen vor- kommt, aus dem Franz., Tüb. 1805.
50. An T. K. G. Woltersdorffs Freunde und vieljährige Zuhörer, Kiel 1806.

Die evang.-theologische Fakultät in Tübingen besitzt in ihren Akten das handschriftliche lateinische Gesuch von Hermes um die Erteilung der theologischen Doktorwürde vom 31. März 1805, das auch seine Vita enthält. Durch die Güte des Herrn Prof. D. Karl Müller war es mir möglich, von diesem Schriftstück Abschrift zu nehmen. Auch ein Exemplar des Doktor-Diploms ist noch vorhanden.

Literatur.

1. Allg. deutsche Biographie, Bd. 115, S. 134—177; S. 213; S. 245—249.
2. Amelang, zur Verteidigung des Pred. Herrn Schulz, (Braunschweig) 1792.
3. Bailleu, Art. „Wöllner“ in Allg. d. Biogr., Bd. 44.
4. Baur, Neues hist.-biogr. Handwörth., Bd. 6, S. 609 f.
5. Baur, F. Chr., Gesch. d. christl. Kirche IV, 606 ff.
6. Bemerkungen eines Reisenden durch die kgl. preußisch. Staaten, 2. Teil (1779), S. 489.
7. Biographie der 3 letzten Jhdte., Bd. 7, S. 519 f.
8. Brunn, Magazin zur näheren Kenntnis des physis. und pol. Zustandes von Europa, Bd. 1 (1792), S. 57—65.
9. Dentina, La Prusse littéraire sous Frédéric II, 1790, Teil 2, S. 194 f.
10. Döring, H. in Ersch. u. Gruber, Allg. Enc., Sekt. II, 6, S. 339 f. (1829).
11. Döring, H., Deutsche Kanzelredner, 1830, S. 121—128.
12. Ehrhardt, Presbyterologie, 1780, Teil 1, S. 329—31.
13. Gabler, Journal f. theolog. Lit., Bd. 1, St. 3, S. 682.
14. Gallus, Gesch. d. Mark Brandbg. VI, 2 (1805), S. 294—360.
15. Gerhard, D. G., Leben von ihm selbst, 1812, S. 66, 94, 96.
16. Hillmer, Kurze, authent. u. aktenmäßige Nachricht über die i. J. 1791 errichtete Geistl. Imm.-Gram.-Kommission, 1794.
17. Holtei, Götthe in Breslau, im Illustr. Jahrbuch der tsch. Monatshefte (Westermann), Bd. 17, 1864.
18. Kahlert, A., Schlesiens Anteil an deutscher Poesie, 1835, S. 88 f.
19. Käyser, Rud., Geistig-relig. Leben auf Schloß Einkendorf, in Preuß. Jahrb. 143 (1911).
20. Kirchen- u. Rekter-Almanach auf d. Jahr 1891, S. 78.
21. Kosmann, Leben und Taten Friedr. Wilh. II. in Denkwürdigk. u. Tagesgesch. d. Mk. Brandbg., Bd. 5, 1798, S. 60—78.
22. Manjo, Gesch. d. preuß. Staates, 1. A. (1819) II, 208 ff., 2. A. (1835), II, 854—59.
23. Menzel, R. A., Zwanzig Jahre preuß. Geschichte, Bln., 1849.
24. Meusel, Gelehrtes Deutschland, Bd. 3, 9, 11, 14.
25. Michelsen, Schleswig-Holsteinsche Kirchengesch., Bd. 4 (1879) S. 324 f.
26. Neue allg. Deutsche Bibliothek, Bd. 56, Vorrede, S. 5—40. — Bd. 62,

- zweite Vorrede, S. 15 ff. — Bd. 98. (Rezension über „Versuch zweckmäßiger Betrachtungen der Weissagungen usw.“ — Bd. 100, S. 3—16.
27. Niemeier, A. H., Leben J. A. Nöffelts, 2 Bde., 1809.
 28. Nova Acta hist. eccl. Bd. 11, Tl. 87, S. 978 (1771).
 29. Philippson, M., Gesch. d. preuß. Staatswesens, Bd. 1 (1880), S. 321 ff., Bd. 2 (1882), S. 43—92, 150—158.
 30. Preuß, J. D. C., „Zur Beurteilg. d. Staatsministers von Wöllner“ in Btsch. f. pr. Gesch. u. Ldske. 1865, S. 577 ff., 746 ff.; 1866, S. 65 ff.
 31. Ritschl, Alb., Gesch. d. Pietismus II, 1 (1874), S. 571—72.
 32. Sad, A. H., „Urkundliche Verhandlungen betr. das Preuß. Rel.-Edikt“ i. d. Btsch. f. hist. Th. 1859, I, S. 3 ff.; — „Zur Gesch. des geisl. Ministeriums Wöllner“, dafselbst 1862, III, S. 412 ff.
 33. Schimmelpfennig, Art. „Wöllner“ in Allg. d. Biograph. Bd. 12.
 34. Schulz, Hans, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian mit König Friedrich VI. von Dänemark, Lpz. 1908, S. 183 ff.
 35. Schulz, Hans, Herzog Friedrich Christian, Stuttg. 1910.
 36. Spalding, Lebensbeschreibung von ihm selbst, 1804, S. 126 ff.
 37. Streit, A. K., Alphab. Verzeichnis aller i. J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftst., 1776, S. 64 f.
 38. Tholuck-Wagenmann-Mirbt, Art. „Wöllner“ in Herzog-Haucks R. C., A. 1, 2 und 3.
 39. Troschel, J. C., Reise von Berlin über Breslau, 1784, S. 25.
 40. Zastrau, C. Fr., Kl. M. Magdal. Kirchchronik d. 18. Jhdts., Breslau 1801.

V.

Die religiöse Stimmung im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens.

Bei der Unterschätzung der Religion im staatlichen Leben, bei der Neigung das Hauptgewicht in der Erziehung unserer Jugend auf körperliche Erziehung zu legen, bei der Behauptung, daß die Religion die Menschen zu Schwächlingen erziehe, bildet es, ohne daß man die Religion zum Mittel für den Zweck des staatlichen Bestehens erniedrigen will, einen praktischen Beitrag zu ihrer Apologetik, große Zeiten zu betrachten, zu sehen wie sie sich zur Religion gestellt haben, und zu erkennen, ob zwischen Mangel an Religion und staatlichem Niedergang ein ursächlicher Zusammenhang besteht, ebenso zwischen Hinkehr zur Religion und Erhebung, ein Zusammenhang, der von den vom Niedergang und von der Erhebung Betroffenen selbst erkannt und anerkannt wurde.

Es soll unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie die Erhebung von 1813 zu stande kam durch eine Hinkehr zur Religion, wobei man sich bewußt war, die Zeit von 1806/07 einem Abfall von Gott zu verdanken, wie die Zeit von 1806/07 zu einer Vertiefung der Religion und diese zu einem tieferen Verständnis der Unglücksjahre führte, wie man sie als Ruf Gottes zur Umkehr verstand, wie dann 1812 als Aufruf Gottes zum Befreiungskriege, als Trostverkündigung, daß die Skechthshaft ein Ende habe, erfaßt wurde, wie man Gottes Willen zum Kriege, seine Mitwirkung und Hilfe in ihm erkannte und für nötig hielt und durch Bitten, Vertrauen und Dank in ein lebendiges Verhältnis zu ihm trat, wie Mut, Zucht und Menschlichkeit ihre Ursache hatten in religiösen Motiven, wie auch der Ausgang des Befreiungskrieges zu der durch 1806/07 begonnenen Vertiefung der Erkenntnis Gottes und seines Waltens und der Notwendigkeit der Beugung unter ihm beiträgt. Es wird

hierbei zu zeigen sein, daß es sich bei der zu beobachtenden religiösen Stimmung und ihren Äußerungen nicht um die Früchte menschlich politischer Berechnung, die die Religion wecke, um sie zu mißbrauchen, handelt, sondern um echte, gottgewirkte Religion, daß diese gottgewirkte Religion aber von höchster Bedeutung für Zustandekommen und erfolgreichen Fortgang der Erhebung war.

Die religiöse Stimmung soll an einzelnen Stimmen und Stimmungsbildern, möglichst solchen schlesischen Ursprungs, dargestellt werden, die aber, wie der Beifall, den diese Stimmen fanden und die Gesamterhebung zeigt, Äußerungen und Zeugnisse der Gesamtstimmung waren, ohne die eine Gesamterhebung eben nicht denkbar ist.

Die besondere Stimmung dieser Zeielperiode, die nach ihrem Höhepunkt 1813 benannt ist, wird erkannt durch einen Vergleich mit dem vorhergehenden Zeitabschnitt, sodaß erkennbar wird, wo sie sich gewendet hat, wo altes, bisher vereinzeltes und verachtetes allgemeiner geworden ist und bisher geachtetes, allgemeines verachtet wird. Zweierlei ist zu betrachten, was zugleich auf die Religion von 1813 eingewirkt hat, andererseits notwendig ist, um sie in ihrer Besonderheit durch Vergleich zu erfassen: die religiösen Zustände bis zum Jahre 1806/07 und der durch dieses Jahr gewonnene Neuerwerb an religiöser Erfahrung.

Eine im religiösen Sinne altlutherische Strömung ist vor 1806/07 vorhanden. Ihre Vertreter sehen wir als die geistigen Väter derer, die 1813 eine hervorragende Rolle spielen.

Betrachten wir den Husarenführer Belling, den Erzieher Blüchers, von dem dieser urteilt: „der mir ewig unvergeßliche Belling war ein wahrer Vater gegen mich“.¹⁾ Oft bezeugte Blücher, daß er auf seine Entwicklung als Mensch und als Soldat entscheidend eingewirkt habe. Unger berichtet: „Die Bibel und ein gutes Erbauungsbuch waren seine täglichen Handbücher, er war in seinem Hause mehr einem andächtigen Geistlichen als einem großen General ähnlich. Man sagt, er habe vor dem Anfange eines Gefechts, wo es sich tun lassen, auf den Knieen gebetet, weil er ganz überzeugt war, daß sein Schicksal in Gottes Hand stehe. Diesem Grundsatz zufolge entzog er sich nie einer Gefahr, sondern war

¹⁾ Unger, Blücher I, 15. 16.

bei allen kriegerischen Vorfällen stets an der Spitze seiner Truppen. In seinen Feldzügen gegen die Schweden war es nicht zweifelhaft, daß die Kanonen auf seine Person gerichtet waren, indem Belling wegen eines Schimmels, den er ritt, und wegen seiner kleinen, dicken Figur von allen leicht erkenntlich war; dennoch konnte man ihn nicht bewegen, ein anderes Pferd als den selbst dem Feinde bekannten Schimmel zu reiten.“ „Jeden Abend soll Belling sein Abendgebet mit lauter Stimme vorgetragen haben; nachdem er darin jedesmal Gott für seine Erhaltung gedankt, bat er um den göttlichen Segen für sein ganzes Regiment, häufig um Erleuchtung eines oder des andern Offiziers, mit dessen Führung der Eskadron oder des Zuges er unzufrieden gewesen war, „damit er sich im Dienste konsumieren möge.“ Von diesen gottesdienstlichen Gebräuchen wich er auch im Getümmel des Krieges nicht ab, regelmäßig sang er sein geistliches Morgenlied, selbst wenn die Annäherung des Feindes gemeldet wurde.“ — Während der aufgeklärte Friedrich der Große die Disziplin mit Furcht und Prügel aufrichtet, sind bei dem frommen General persönlicher Mut, Sorge für das Heer die Folge religiöser Gedanken und der Pflege derselben. Die Pflege dieses Geistes wegen ihres Wertes für die Schlacht vor der Schlacht, ein Zug, der 1813 programmatich wird, ist hier zu beobachten. Es ist gewiß noch eine Frömmigkeit ohne viel Gedanken über Vaterland, es ist der Söldneroffizier, aber ein frommer Offizier, der im Frieden betet:¹⁾ „Du siehst, lieber Vater im Himmel, die betrübten Umstände deines Knechtes Belling. Beschere ihm daher bald einen gelinden Krieg, damit er sich verbessern könne und deinen Namen ferner preise. Amen.“

Yorck's Regimentschef, Günther, hält vor dem Gefecht folgende Ansprache:²⁾ „Alles ist reislich und behutsam erwogen, auch ich habe getan, was zu allen Dingen den Segen bringt, habe Gott den Herrn um seinen allmächtigen Segen angefleht, wenn wir aber nicht gewinnen, so hole euch verfluchte Kerle alle der Teufel, denn ihr seid dann allein schuld.“

¹⁾ Unger, Blücher I, 50.

²⁾ Droyßen, das Leben des Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenberg, I, 89, zitiert: Droyßen Yorck.

Während Blücher bekennt, von seinem Vater keine andere Weisung fürs Leben mitbekommen zu haben, als die, die Klinge locker zu haben und die Frömmigkeit im Feldlager lernt, lernen sie andere im Elternhause. So ist es bei den sechs Söhnen des schlesischen Generalmajors Christoph Dietrich v. Röder, zuletzt in Grottkau, wo er 1821 starb. Zugleich gehen wir hinsichtlich des militärischen Ranges eine Stufe tiefer in die Kreise der Unterführer von 1813. Der vierte Sohn, Karl, charakterisiert die Eltern folgendermaßen: ¹⁾ „Eine ernste Gottesfurcht, innige tätige Menschenliebe und ein reger geistiger Sinn für alles Höhere, für Kunst und Wissenschaft war meinen beiden Eltern eigen. Der Vater wußte in seinem Dienstverhältnis hohen Ernst und Strenge mit großer Liebe zu verbinden, sodaß er auf viele seiner Untergebenen segensreich einwirkte. Die liebe Mutter war eine wahrhaft barmherzige Samariterin. Sie konnte kein Unglück sehen, ohne zu helfen. Des Morgens vor dem Frühstück war immer gemeinschaftliches Gebet, welches der Vater vorlas. Er ermahnte uns dabei und auch später, als wir aus dem Hause waren, schriftlich, nie das Gebet morgens und abends zu versäumen, auch dabei gegenseitig für einander zu beten. Gewiß ist auch nichts, was die Herzen einer Familie mehr wahrhaft verbunden erhält, als wenn die Mitglieder, auch im Raum getrennt, sich doch täglich mit ihren gegenseitigen Gebeten vor dem Throne des Höchsten vereinigen.“ Es wird hernach zu zeigen sein, wie gerade durch den Krieg bei diesen Brüdern Verkehr mit Gott, und als Frucht dieses Verkehrs Hoffnung auf die Erhebung, Mut, Gottvertrauen und Ergebung sich steigern. Hier nur noch eine kurze Bemerkung zur Charakteristik der Höhenlage der Frömmigkeit bei verhältnismäßig jungen Menschen: ²⁾ Heinrich v. Röder besprach 1807 im Kreise seiner Offiziere ein Aussfallsgefecht (bei Kolberg) bei dem sich der unter ihm stehende 14 jährige Bruder Ferdinand besonders ausgezeichnet hatte, „sagte aber durchaus kein besonderes lobendes Wort

¹⁾ Standhaft und treu. Karl v. Röder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. S. 2 u. 3. Im folgenden zitiert: Röder. Christoph Dietrich von Röder stellte in diesen Kämpfen dem Könige 6 Söhne, von denen 3 blieben.

²⁾ Röder, 23.

über Ferdinand, sondern tadelte nur eine äußere, nicht bedeutende Sache, die er hätte nach seiner Meinung besser machen können. Ein älterer, Heinrich befreundeter Offizier sprach nachher allein ihm sein Befremden aus, daß er nicht, wie sie alle, erfreut über den Heldenjüngling, seinen Bruder, sei und ihm öffentlich, wie er es verdient, es ausgesprochen habe. Heinrich sagte ihm darauf: „Glaubt mir, ich fühle seinen Wert gewiß ebenso wie ihr und liebe ihn sogar mehr, aber gerade darum bin ich mit meinem Lobe gegen ihn karg, denn er ist noch jung und muß es noch lernen, alles um Gottes willen zu tun.“

Gehen wir im militärischen Range noch eine Stufe tiefer, zum Bürgerstande, aus dessen Söhnen sich die Freiwilligen rekrutieren: Das Elternhaus und der Onkel von Wilhelm Alberti, dem Sohne des bekannten Waldenburger Leinenindustriellen, der das Hirschberger Gymnasium verläßt, um am Befreiungskampfe teilzunehmen, charakterisieren ein Bericht von Steffens, der mit dem Elternhause befreundet war und der Nachruf auf den Vater.¹⁾ Nach der Erzählung von Steffens war der Onkel „in einer traurigen Zeit, als die Not unter den Webern anfing, ein still wohltätiger Mann, auch in schlechten Zeiten der Freund der verarmten Weber. Der einzige Schmuggelverkehr, den er, in Schmiedeberg an der Grenze wohnend, sich erlaubte, war der mit Bibeln für die verlassenen protestantischen Gemeinden Böhmens, die er teils von der Bibelgesellschaft erhielt, teils selbst verschenkte“. Der Nachruf sagt von dem Vater Wilhelms folgendes²⁾: Alberti gewährte in seinem Leben und Wirken einen erhebenden, Achtung gebietenden Anblick, denn selten findet man wohl Tüchtigkeit und Demut, Kraft und Milde, Gelehrsamkeit und Glaubenskraft, Innigkeit des Gefühls und Klarheit des Denkens zur edlen Mannhaftigkeit so fest vereinigt, als in dem Entschlafenen. Bei aller Wirksamkeit für das äußere Leben war seine HauptSORGE auf die Ausbildung des intwendigen Menschen gerichtet. Seine Morgen- und Abendstunden gehörten der Erbauung und den Wissenschaften.“ Einen dem Geiste entsprechenden Religionsunterricht erhält der junge Wilhelm Alberti auf dem Gymnasium

¹⁾ Kriegsbriefe des Leutnants Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Bearb. v. Rud. Brieger, zitiert: Alberti, Borrede, VIII.

²⁾ ebd. XVII.

zu Hirschberg durch den Konrektor Weideling. Der Sohn schreibt darüber an den Vater¹⁾: „Er geht ganz deinen Gang, führt die Hauptfälle, wie sie in deines Vaters Religionslehre enthalten sind, an und erläutert dieselben durch die darauf passendsten und schönsten Stellen der Bibel“. Von einer Predigt des Hirschberger Diaconus Nagel berichtet er²⁾: „Seine gestrige Predigt hat mich ganz für ihn entzückt, und ich wünschte, Umgang mit diesem Manne haben zu können; seine Worte sind so schön ausgedacht und enthalten soviel Poesie, daß man glaubt auf einmal in eine höhere Sphäre versetzt zu sein“. Im religiösen Sinne lutherischen Einfluß sehen wir auch wirksam in der Jugend Körners. Vom Vater berichtet Berger³⁾: Wie sehr er sich auch von der finstern Gläubigkeit seines Vaters fortentwickelt hatte, neben seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen hatte er doch die Neigung zu religiöser Erbauung nicht verloren, hier und da eine Predigt zu hören, wöchentlich einmal in vertrautem Kreise geistliche Musik zu treiben, war ihm Bedürfnis“. Aber für einige Zeit wird der Erzieher des jungen Theodor der bekannte David Samuel Röller. „Als der jüngste Sohn einer vermögenslosen aber kinderreichen Landpastorenwitwe hatte er sich von früh an durch ein entbehrungsreiches Leben durchschlagen müssen“. Dies und die orthodoxe Frömmigkeit Röllers, dessen Christentum „nicht nur sicher auf dem Schriftgrunde ruhte, sondern ganz Leben, ganz Liebe und darum von künstigster Wirkung war“, verfehlte seinen Einfluß auf den jungen Körner nicht. „Beim Scheiden soll Röller seinem Zögling das Versprechen abgenommen haben, daß dieser seine Gaben nie gegen das Christentum gebrauchen wolle“.

Religion als Kraftquelle und als solche geschätzt und gepflegt, sehen wir in diesen Kreisen, und zwar im wesentlichen alt-lutherische Religion.

Eine zweite Gruppe religiöser Typen der Zeit vor 1806/07 bilden die mehr von Nationalismus beeinflußten.⁴⁾ Es kommt hier

¹⁾ ebd. XXI. ²⁾ Alberti, p. ebd. XXV.

³⁾ Karl Berger, Theodor Körner, 54, 55, 56.

⁴⁾ Es soll nicht behauptet werden, daß die in dieser Gruppe hernach Benannten alle ausgesprochen oder auch nur bewußt Nationalisten waren, aber daß der nationalistische Zeitgeist auf sie stärker als auf die soeben betrachteten Typen altlutherischer Frömmigkeit eingewirkt hat.

nur in Betracht, was der Nationalismus für 1813 bedeutete, zunächst, was er bedeutete für die Zeit von 1806/07, was er ablegen mußte, um die Zeit von 1813 herbeiführen zu helfen, was er aber auch schon vor 1806/07 an für die Entstehung von 1813 wertvollen Kräften enthielt.

Indem der Glaube an Gott als Vater nicht so sehr auf Heilstatsachen als auf die Natur oder die Denknotwendigkeit dieses Glaubens gegründet und bei dem Gott-Vater Glauben mehr an die Versorgung des natürlichen Menschen als an seine ewig-sittliche Bestimmung und die diesen dienenden Heilabsichten und Heilstaten Gottes gedacht wurde, indem über dem Gott-Vater der gerechte Gott vergessen und der Begriff der Sünde verdunkelt wurde, wurde das Verständnis seines Waltens erschwert, der Krieg erschien einseitig als Widerspruch gegen Gottes Weltordnung, nicht als Mittel in seiner Hand, der Friede als absoluter Glückszustand. Bei solchem mangelnden Verständnis des Krieges als eines Straf- und Läuterungsmittels Gottes, bei solcher rein natürlichen Erfassung des christlichen Gott-Vater-Gedankens führte der Nationalismus die von ihm Beeinflußten angesichts von Geschichtstatsachen, die eine Zerstörung des natürlichen Lebens zeigten, zu Zweifeln an dem Dasein Gottes überhaupt, zur Resignation, zum Unglauben, während richtiges Gotteserkenntnis sofort zu richtigem Verständnis des Krieges und damit zu sittlicher Erneuerung geführt hätte. Das Verdienst vieler vom Nationalismus Beeinflußten aber ist es, daß sie ihre Gottes- und Weltanschauung durch die Ereignisse von 1806/07 korrigieren ließen und nach gewonnenem Verständnis treue Förderer der Absichten Gottes wurden.

Wurde diese Mitarbeit des Nationalismus erst durch 1806/07 herbeigeführt, so hat er doch schon vorher Kräfte enthalten, die für 1813 segensreich und wertvoll waren. Die durch den Nationalismus bewirkte Verwischung der Gegensätze zwischen den Konfessionen, — an und für sich herrührend aus einer Verflachung protestantischer Religion und Sittlichkeit und einem Mangel an Verständnis für den religiösen Wert und Ursprung der verschiedenen Konfessionen und ihre Bedeutung als Schutz und Ausdruck der verschiedenen religiösen und sittlichen Höhenlage, — erleichterte doch 1813 das einmütige Zusammengehen der Glieder der beiden Hauptkirchen Deutschlands in der Volkserhebung und in dem Kampfe selbst.

Es sei nun gestattet, diese positive Mitarbeit des Nationalismus an dem Zustandekommen von 1813, die er durch Verwischung der kirchlichen Gegensätze leistete, sowie die für 1806/07 verhängnisvolle aus mangelnder Gotteserkenntnis stammende Friedensliebe durch einige Zitate zu belegen.

Lehmann-Schweidnig predigt: Nur eines Segens läßt uns noch erwähnen, den das scheidende Jahrhundert uns als ein Vermächtnis hinterläßt: es ist die größere Verbreitung und Ausübung der acht christlichen Lehre, die so natürlich ist, daß die Menschen sie nie hätten vergessen sollen, wer Gott fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm, sein äußerer Religionsbekenntnis sei, welches es wolle . . . Nun sieht der aufgeklärte Verstand es ein und das veredelte Herz fühlt es, daß Meinungen Menschen nicht trennen dürfen, die der Schöpfer bestimmte, einander zu lieben, die bei aller äußerer Verschiedenheit ihm angenehm sind, wenn sie nur recht tun und die nach vollendeter Reise über die Erde alle in einer Heimat sich als Brüder erkennen werden. „Und diese Aufklärung war ehedem nur das Eigentum einiger weniger, jetzt am Ende ist sie weit verbreitet, ihr wohlätiger Strahl dringt bis in die niedrigste Hütte“.

Johann Gottlieb Böhme-Glaß predigt: „Wie haben sie (die Könige von Preußen) es dahin gebracht, daß sich Menschen von verschiedenen Religionsmeinungen umarmen und sich überzeugen, daß Gott sie alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen, endlich zur wahren Gottseligkeit väterlich leiten würde.“

Folgende Stellen mögen als Belege für eine Friedensseligkeit dienen, die sich mehr als Christen geziemt, denen der Friede gewiß der für das Reich Gottes gedeihlichere Zustand ist, geltend macht.¹⁾.

Gerhard-Breslau predigt: Ja, was sind wir, meine Freunde, daß, da ganze Länder und Völker noch immer die Geißel eines Krieges fühlen, dessen tobende Wut bisher immer noch alle Friedenshoffnungen bereitelt hat, wir hingegen allem diesem unaussprechlichen Jammer nur in der Ferne zusehen, ja mitten im Schoße des

¹⁾ Diese wie die folgenden Zitate aus einem Sammelbande von Predigten zur Jahrhundertwende und zur hundertjährigen Gedächtnisfeier der Königl. Preuß. Thronbesteigung.

Friedens und der Sicherheit dieses Jahrhundert ruhig beschließen können.¹⁾

Rambach-Breslau: Wie viele Ursache zum Lobe Gottes bekommen wir, wenn wir unsren Zustand mit dem Zustande der unglücklichen Bewohner der Länder vergleichen, die nun schon viele Jahre hindurch der Schauplatz des fürchterlichsten Krieges sind.

Hermes-Breslau preist seine Zuhörer glücklich, daß sie nicht mehr zu Österreich gehören, „denn dadurch haben wir Frieden, den wir nicht haben könnten, wenn Wien unsere Hauptstadt geblieben wäre“.

Müller-Viegnitz: „Friedrich Wilhelm sicherte mit männlicher Standhaftigkeit seinen Staaten den goldenen Frieden, der sonst fast überall von der Erde entflohen zu sein scheint“ und betet „Läßt ihn nie in die Notwendigkeit versetzt werden, das blutige Schwert des Krieges zu ziehen“.

Dominici-Öls: Besördere, o Gott, durch den Eindruck, den der Gedanke an das sieggewohnte Heer (!), das immer bereit steht, den König und Vaterland zu schützen, macht, Ruhe und Frieden.

Der Kapuziner Jonathas predigt in der Domstiftskirche: „Wir haben das Glück unter der huldreichen ruhmvollen und vortrefflichen Regierung eines Königs zu leben, der in die Fußtapsen des erhabenen Stiflers von dem preußischen Königtum, Friedrich I., zu treten scheint, von dem uns die Geschichte meldet . . . , daß er seine Staaten beständig in Ruhe zu erhalten gesuchte, indessen die Länder seiner Nachbarn durch Krieg verheert wurden. Ist dies nicht eine glückliche Lage, in welcher wir uns, m. Z., befinden? . . . Was demnach in solchen Umständen uns, m. Z. betrifft, die wir von dem wütenden Schwerte des Würgengels verschont geblieben sind, so scheint uns vor der Hand nichts anderes übrig zu sein, als fromme

¹⁾ Der Mangel an Verständnis für die Bedeutung des Krieges ist um so verwunderlicher, als alle schlesischen Prediger des hohen Wertes der Glaubensfreiheit sich bewußt sind, die doch nur durch Krieg erworben war. Gerhard-Breslau predigt: Es bleibt an sich immer eine der schätzbarsten göttlichen Wohltaten, wenn Christen ihren Glauben ungehindert üben und bekennen können. Und wie unaussprechlich viel hat Gott in diesem Jahrhundert getan, uns dieser viel zu wenig erkannten Glückseligkeit mehr und mehr teilhaftig zu machen. Ähnliche Ausserungen bei allen obengenannten protestantischen Predigern.

Wünsche zum Himmel abzuschicken, daß sich die Gesinnungen der kriegsführenden Mächte mit den Gesinnungen unseres friedfertigen Monarchen vereinigen möchten, um mit uns die süßen Früchte des Friedens zu schmecken . . .

Unter den 20 Predigten zum Jahrhundertwechsel findet sich nur eine, die kraftvollere Töne findet. (Der Verfasser ist nicht genannt.)

... Schön ist der Friede. „Sollte aber in künftigen Zeiten das Vaterland seine Kinder zu seiner Verteidigung aufrufen, freudig und mutig werden wir seinem heiligen Rufe folgen, um König, Altar und Eigentum uns versammeln, um diese teuren Güter der Nachwelt so ehrenvoll zu übergeben, wie wir sie empfangen haben.“

Um Schlüsse stehen hier noch als Zeugnisse übertriebener Friedensliebe die Worte zweier Feldprediger:

Rahn-Breslau¹⁾, Feldprediger des Regiments v. Treuenfels, predigt am 17. Mai 1795 seinem Regemente, das nicht in Aktion getreten war: Wenn ich heute vor einem Regemente predigte, welches die ganze Zeit hindurch die Strapazen des Krieges erduldet, den Tod in tausendfacher Gestalt vor sich sehen mußte und ihm die Botschaft brächte, es ist Friede, ihr könnt zurückkehren in eure Heimat, sollt dort die Frucht eurer Arbeit einernten, ich dürfte auf Nährung rechnen, die Freude auf jedem Angesicht lesen. Nun aber spreche ich zu einer Gemeinde, die so glücklich war, alle jene fürchterlichen Drangale dieses schrecklichen Krieges nur aus der Ferne zu hören, zu einer Garnison, die das seltene Glück hatte, von dem ganzen großen Heere des Königs beinahe die einzige zu sein, die im Schoße der Ithigen zurückbleiben konnte, wieviel unnatürlicher wäre da heute die Gleichgültigkeit.

Der Feldprediger Michaelis predigt Anfang 1806.²⁾

„Damals war der Friede mit vielem Blute der unsern erkauft, klein das Häuflein der Rückkehrenden, . . . jetzt wurde die

¹⁾ Jacob, Gottlieb Ludwig Rahn, ein Lebensbild aus der Zeit der Befreiungskriege. S. 7.

²⁾ F. G. Michaelis, Prediger des Regiments Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen. Dankgebet, gehalten nach dem Einmarsch in die Garnison zu Breslau. S. 3.

Ruhe ohne Schwertstreich von unserer Seite erhalten . . . und wir wollen heute nicht einstimmig mit gerührtestem Herzen Gott danken?

Aber diesen Hang zum Frieden finden wir noch ausgeprägter bei einer dritten Gruppe, bei der er vor allem auf Mangel an Interesse für Staat und staatliche Gemeinschaft und Arbeit und auf Mangel an Verständnis für die Bedeutung des Staates für das geistige Leben eines Volkes und des Einzelnen beruht. Gegen diese Gruppe zeigt sich die Zeit von 1813 am deutlichsten verändert und trat zu ihr in bewußten Gegensatz. Soweit ihre Glieder umlernten — und es geschah vielfach — wurden sie mit zu Trägern der Freiheitsbewegung. Es ist die Gruppe, die als Zweck des Lebens einen aesthetischen Lebensgenuss ansieht, in dem man sich auch durch das Unglück des Vaterlandes nicht stören lassen darf. Ihre Religion ist ein aesthetischer Egoismus. Als Typus dieser Gruppe stehe hier der Vater Theodor Körners. Er schreibt nach der Niederlage von Jena: ¹⁾ „So lange die politischen Stürme und Erdbeben von uns entfernt bleiben, sollen sie meine Ruhe nicht stören. Der Mensch ist nicht bestimmt, über dem Elend andrer, daß er nicht mindern kann und nicht zu verantworten hat, schermüdig zu brüten. Jeder soll wirken und leben im höheren Sinne des Wortes innerhalb seiner Sphäre“, die Tochter schreibt von ihm: „Er trägt das Unvermeidliche mit Ruhe, blickt vertrauend in eine schöne Zukunft mit unnachahmbaren Kindersinn.“ Wie sie herbeigeführt werden kann, darüber wird nicht reflektiert, „Freude zieht erst ein, als die Friedenskunde ertönt, dazu ein leiser Zweifel, ob bei Napoleons Größe auch Güte sei.“ Charakteristisch für das, was diesen Kreisen wichtig war und was nicht, ist die Erzählung Steffens über den Zorn, in den Goethe durch ein unästhetisches Bild eines Gedichtes Werners gerät, wenn gewiß der Zorn auch nicht dem einzelnen Bilde, sondern der ganzen literarischen Richtung galt. ²⁾

Werner las ein Gedicht vor, in welchem der im klaren italienischen Himmel schwimmende Mond mit einer Hostie verglichen wird. „Nun, Steffens, fragte er (Goethe) äußerlich ruhig, indem

¹⁾ Berger, Theodor Körner. S. 47, 48.

²⁾ Heinrich Steffens, Was ich erlebte (1802–1814) herausgeg. v. A. Landsberg, zitiert: Steffens. S. 261 ff.

er einen geheimen Ingriß zu verbergen suchte, was sagen Sie dazu?" . . . Steffens mißbilligt den Vergleich . . . „Goethe ließ sich nun völlig gehen und sprach sich in eine Heftigkeit hinein, wie ich sie nie erlebt hatte.“ Steffens berichtet, wie er von Niemer gebeten wird, nicht über diesen Vorfall zu sprechen. Er verspricht es und sagt selbst: „So wichtig der heutige Tag mir auch persönlich ist, so lieb es mir gewesen ist, erlebt zu haben, in welchen großartigen Zorn der herrliche Mann geraten kann, wenn er die widerwärtigen geistigen Krankheiten der Zeit entdeckt, so können Sie sich doch völlig beruhigen“. Im folgenden berichtet er über einen Besuch am Nachmittag desselben Tages: „Der Auftritt bei der Tafel war der einzige Gegenstand des Gesprächs. Ein bedeutendes und gefährdrohendes politisches Ereignis konnte keine größere Aufregung hervorrufen“ . . . „Es ist die Geistesrichtung, die alle Anliegen der Gesellschaft des Staates und der Nation einzig und allein von den Bedürfnissen des Individuums aus ansah“ . . . „Unter Gesellschaft verstand man Geselligkeit, den fördernden, anregenden, bildenden Verkehr und Geistesaustausch . . . Dazu bedurfte man der Ruhe des Friedens“. Das ist die Stimmung gerade der führenden Geister, Goethes, der in Napoleon den praktischen Erfüller seiner universalistischen Gedanken sah. Diese Gleichgültigkeit, dieser Hang zum rein ästhetischen Lebensgenuß und das daraus entspringende Ruhebedürfnis war nun aber selbst z. T. eine Folge der politischen Zerrissenheit, der Familienpolitik und Familienkriege, die die Völker naturwidrig zerrissen, das Bewußtsein der Volksgemeinschaft ertötete und die Hingabe des Lebens als etwas zweckloses erscheinen lassen mußten, eine Folge der zur Unmündigkeit und Tatlosigkeit verdamten Kraft des Volkstums.

Dieser Hang zum Frieden, der Mangel an nationalem Stolz und Gemeingeist in weiten Kreisen wird wohl am deutlichsten offenbar nach dem Friedensschluße aus der Tatsache, daß die Friedenslieder über der Freude am Frieden Äußerungen der Trauer, der Empfindung der Schande, der Sehnsucht nach Erhebung fast völlig vermissen lassen. Das Titelblatt einer solchen Sammlung von drei in Breslau gesungenen Friedensliedern zeigt eine sinnbildliche Dar-

¹⁾ Berger, Th. Körner 48.

stellung des Friedens und dazu die Worte: „Vivant die Wiederhersteller des Friedens! Vivat Tilsit! Vivat Julius im Jahre 1807!“ Ein Lied beginnt:

Es ist Friede! Jubel tönet
In den Lüften weit umher.
Nationen sind versöhnet,
Keine Donner schrecken mehr.

Ausgelöscht der Zwietracht Feuer
Hat des Friedens milde Hand.
Alle Herzen atmen freier
Im gebeugten Vaterland.

Väter, Mütter, Schwestern, Brüder,
Kinder, Bräutigam und Braut
Bringen jauchzend, froh und laut
Opfer, Dank und Jubellieder.

Weiter heißt es:

Fiehe, grauses Ungetüm,
Krieg! zurück in Orkus Hallen,
Keine Opfer sollen mehr
Dir in unserm Weltteil fallen,
Friede herrsch auf Land und Meer!

Geschmaclos und dem Ernst der Lage unangemessen ist folgendes:

Kein Mensch darf mehr in dumpfen Kellern stecken,
Es droht uns kein Gewehr;
Es darf uns keine große Bombe necken,
Auch blinkt kein Säbel mehr.

Französ und Rus und Preuße sind nun Brüder,
Der Friede hob den Haß;
Knallt ja noch ein Gewehr so hin und wieder,
So knallts doch nur zum Spaß.

Solche Worte und das Fehlen anderer Gedanken erklären sich m. E. nicht bloß aus der durch Anwesenheit der Feinde hervergerufenen Notwendigkeit eines Verbergens der wahren Gefühle, nicht bloß aus der Erkenntnis, daß durch den Frieden das Vaterland vor noch größerem Übel bewahrt worden war, auch nicht bloß aus der Stimmung der Großstadt, in der die Geschäftswelt wieder aufatmet, sondern aus dem Mangel an vaterländischem Geist und Ehrgefühl, aus einer egoistisch aesthetischen Geistesrichtung, die deswegen im unchristlichen Sinne friedliebend ist.

„Es bedurfte“ für diese Gruppe „noch schwerer Erlebnisse, bis sie zu dem vollen leidenschaftlichen Gefühl der nationalen Schmach und zu heller Empörung darüber heranreiste, bis Körner selbst den Deutschen zuruft: die reine Flamme der Begeisterung entzündet sich nur in einem glücklichen Volke, das fremde Gewalt nicht fürchtet und nichts Fremdes begeht.“¹⁾

Neben diese Gruppe der aesthetischen Egoisten tritt die vierte, deren Lebensziel die Befriedigung niedrig sinnlichen Genusses ist, deren Egoismus und Interessenlosigkeit für den Staat daraus entspringt. Diese Gruppe hat ihre Vertreter in allen Bevölkerungsschichten.

Noch könnte man auf einige kleinere Kreise hinweisen, wie die Brüdergemeinde, deren religiöse Sonderrichtung auch ihrem Verhalten zum Staat ein etwas separatisches Gepräge gibt, ohne daß sie unpatriotisch sind, die von Kant Beeinflußten, besonders zahlreich in der Provinz Preußen, endlich die Freimaurerlogen, deren Ideal kurz durch folgende Verse gekennzeichnet sei:

Wenn das Gute irgend will erkalten,
Treue gegen Fürsten sich verliert,
Keine Sitten scheitern, wir erhalten,
Was dem König und was Gott gebührt.
Grundgesetz ist unserm alten Bunde:
Fürchte Gott und ehre deinen Herrn,
Deinem Herzen, so wie deinem Munde
Sei das Laster, sei die Lüge fern!

Über dieses Geschlecht, dessen verschiedene religiöse Stimmungen und Richtungen in den Hauptzügen zu zeichnen, im vorhergehenden versucht worden ist, brachen die Unglücksjahre herein.

Es war bei dem in weiten Kreisen fehlenden religiösen Verständnis eines Krieges als eines Straf- und Läuterungsmittels Gottes nur natürlich, daß diesen Kreisen eine solche Erklärung des Unglücks Preußens fern lag, daß man die Ursachen des Unglücks lediglich in äußerer Mängeln und Zufälligkeiten suchte. Diese Erklärungen sind noch 1813 vorhanden. Als im Augenregen der Neiher Offizier Werner v. Herwig zwei aufrecht stehenden freiwilligen Jägern, von denen der eine ihm bekannt ist, zuruft: „Decken

¹⁾ Berger, Th. Körner S. 48, 49.

²⁾ Erinnerungen und Briefe eines preußischen Offiziers aus den Jahren 1805—1815. Verlag Gebr. Böhm, Kattowitz, zitiert: Herwig. S. 41. (Der Name ist ein Deckname). Das Bedürfnis nach religiöser

sich die Herren!" legt der ihm Unbekannte das als Feigheit aus und ruft: „Das ist auch einer von 1806!“ Auch er selbst schreibt das Unglück nur äußerer Ursachen zu, freilich nicht der Feigheit der Truppen und Unterführer, sondern der Unfähigkeit der höheren Offiziere. Nachdenklichere Gemüter führte der Mangel an rechter Gotteserkenntnis und die daraus entspringende falsche Erklärung des Unglücks oder die Tatsache des unaufhörlichen Krieges, des Glücks Napoleons zum Zweifel an dem Dasein Gottes überhaupt, an seiner Güte, Liebe und Gerechtigkeit.

Aber unter dem Einfluß prophetischer Geister nimmt die Masse des Volksgeistes eine andre Entwicklung. Der Krieg und das Unglück lehrt Gottes Wesen und Walten reiner erkennen, vertieft die Religion, natürlich nur bei solchen, bei denen sie latent tiefer vorhanden und dadurch die Möglichkeit zur Vertiefung gegeben war. Man wendet sich von der Erklärung des Unglücks aus äußerer Ursachen weg und besinnt sich auf die inneren Ursachen desselben, erkennt in ihm Gottes strafende Hand, seinen Ruf und Willen zur Läuterung. Solche Gedanken führen vom Hader mit Gott und Zweifeln an seiner Existenz zu seiner Rechtfertigung und Anerkennung, sind gewissermaßen der Anfang einer Theodizee, die durch das Jahr 1813 vollendet wird. Man erkennt die Ursachen des Unglücks in Genügsucht höherer und niederer Art, die zum Zurückziehen von der Arbeit für das Ganze geführt hat und wendet sich von der Betrachtung staatlicher Arbeit als einer Störung des Lebensgenusses des Individuums zu der Erkenntnis des Rechtes der Allgemeinheit auf den Einzelnen, der Pflichten des Einzelnen gegen die Allgemeinheit.

Es ist aber bemerkenswert, daß der Glaube an Preußens Erhebung, die Wiedergeburt und Erhebung selbst ausgehen nicht bloß und nicht so sehr von dem naiven Freiheits- und Ehrgefühl eines Volkes, dem Willen zum Leben, denn von Freiheits- und Ehrliebe war vielfach nichts zu spüren, sie mußte erst geweckt werden,

Klarheit scheint bei ihm nicht groß zu sein. Charakteristisch ist folgende Stelle in einem Briefe an die Braut (S. 103): Bete Du einmal für uns, ich kann es nicht! Bei solchen Naturen ist freilich kein Boden für Reflexion über Vorsehung und höhere Führung, die menschliche Mängel als Mittel benutzt, über tiefere Absichten der Führungen Gottes.

sondern daß religiöse Motive, der Glaube an Berufung, Verpflichtung und Berechtigung zum Leben und zur Freiheit um anvertrauter Pfunde willen der Freiheitsbewegung zu Grunde liegen, daß gerade Männer der Religion, religiös gerichtete Männer aus allen Ständen die Träger der Bewegung werden, bei denen die natürliche Vaterlandsliebe nicht fehlt, aber neben ihr die bewußte Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit als ein Stück ihrer Religion steht. Man hofft und glaubt eine Wiedererhebung Preußens. Aber es ist Religion, wenn diese Hoffnung wurzelt in dem Bewußtsein, daß der preußische Staat und das deutsche Volk Träger von geistigen Gütern sind, die für die Menschheit unentbehrlich sind: die zugleich reiche und tiefe vielseitige und gründliche Veranlagung des deutschen Volkes, die es zu einem Träger der Kultur, zum führenden Volk in Kunst, Wissenschaft und Philosophie, zum Träger einer reineren Form der höchsten Religion des Christentums gemacht hat und durch die es weiter zum führenden Volke in kultureller und reichsgottesgeschichtlicher Hinsicht berufen ist, daß es um dieser Güter willen zur Freiheit berufen ist, da es nur bei ihrem Vorhandensein seinen weltgeschichtlichen, ihm von Gott zugewiesenen Beruf erfüllen kann. Es ist Religion, wenn man den unglücklichen Krieg und seine Folgen als das Mittel Gottes erkennt, Preußen-Deutschland zu seinem Berufe, von dem es abgefallen ist, zurückzuführen, wenn man auf Grund dieses Glaubens an Preußens Aufgabe und Pflicht zur Freiheit Napoleon nicht für eine ewige Ordnung erkennt, nicht für den für immer rechtmäßigen Herrscher, obwohl zunächst für eine Zeit von Gott als Gottesgeißel geordnet und zugelassen. Statt des vornehmen Sichzurückziehens vom Volksleben wird gefordert die altdeutsche Männertreue, — die allgemeine Wehrpflicht, — die in den Vorfahren instinktiv, naturhaft vorhanden und wirksam war, die eben deswegen der Zeit vor 1806 als verächtlich, tierisch erschien. Aber es ist Religion, wenn man sie erkennt und fordert als sitzliche Pflicht des Einzelnen zu der Erlangung der für die reichsgottesgeschichtliche Aufgabe nötigen Freiheit.

Aber 1813 konnte nur zustande kommen, wenn diese Gedanken der Propheten Volksfrömmigkeit, Allgemeingut wurden. Es soll nun nicht die Aufgabe des Folgenden sein, die Darstellung der Gedanken der Großen weiter auszuführen, sondern nach dem eben kurz

hervorgehobenen religiösen Grunde ihrer Freiheitshoffnungen soll das ausführlicher an einigen schlesischen Quellen gezeigt werden, wie der Krieg von 1806/07 auch hier die Frömmigkeit läutert, wie die Gedanken der Großen und eben insonderheit die religiösen Gedanken ins Volk dringen, die Erhebung auch hier in der Religion wurzelt und diese Religion nicht etwa nur ein Mittel in der Hand der Regierung war, um die Befreiung herbeizuführen.

Dieser läuternde die Religion vertiefende Einfluß des Krieges von 1806/07 sei zunächst an einigen Zitaten aus Predigten schlesischer Geistlicher dargestellt. Um zugleich die Mitarbeit der z. T. erst wiedergeborenen Geistlichen¹⁾ an der Wiedergeburt des Volkes zu zeigen, die gewiß ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Standes ist, und um die Anschauung zurückzuweisen, als ob es sich nicht um echte gotigewirkte Religion handle, sondern um staatlich befahlene Äußerungen und Beeinflussungen des Volkes von der Kanzel bei anderer Überzeugung — und unser Ruhm wäre, wenn es sich so verhielte, in der Tat nicht sein — sei es gestattet, diese Zitate etwas ausführlicher zu geben. Schon 1806 predigt Gerhard-Breslau²⁾ über Lc. in einer Predigt mit dem Thema: Tage der Unruhe und Gefahr als Vorboten besserer Zeiten etwa folgendes:

Für die Christen waren die Tage der Zerstörung Jerusalems Vorboten besserer Zeiten, denn die Hindernisse der Glaubensausbreitung, die jüdischen Nationalitätshoffnungen wurden zerstört und

¹⁾ Es soll nicht gesagt sein, daß alle im Folgenden genannten erst „wiedergeboren“ werden müßten. Eine vertiefende Wirkung übte der unglückliche Krieg aber wohl auf sie alle aus. — Lehrreich ist auch, wie das Unglück und der Wille, seine Lehren dem Volke darzubieten, zur Beobachtung von Textgedanken führt, die im gewöhnlichen Laufe der Tage oft unbeobachtet bleiben. Die in dieser Zeit hervortretenden Gedanken sind ein lehrreicher und interessanter Beweis von der Bedeutung der Geschichte für die Religion.

Für außerschlesische Geistliche vergl. Lic. Winter, Geistliche Weckstimmen aus der Zeit der Erniedrigung und Erhebung unseres Volkes. Für die Mitarbeit der röm.-kath. Kirche außer den oben angeführten Worten von Krüger: Haase, Die kath. Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Breslau 1913. Goerlich & Co.

²⁾ Gerhard, Religiöse Empfindungen am Anfang und am Schluß der Schreckenszeit in zwei Predigten (7. XII. 1806 und 4. XII. 1808) vorgestellt. Text beider Predigten Lc. 21, 25—36.

damit dem Christentum der Weg geöffnet. . . . So haben auch wir es im Leben erfahren . . . Heilsame Folgen entwickelten sich aus einem zunächst schmerzhaften Schicksal. „Wir wurden durch unser Elend besser. Wir wurden aufmerksam darauf, daß wir da und dort zu unserm Unglück selbst beigetragen hatten, also auch früh oder spät einen schmerzlichen Selbstbetrug hätten erfahren müssen . . .“ Wie vielen wurden die Tage der Not ein Mittel und Vorbote zu einem Glück und Frieden der Seele, den sie vor nicht gekannt hatten“ . . . Auch jetzt Tage der Unruhe und Gefahr . . . „Aber lasst uns bei solchen trüben Aussichten den Gedanken festhalten, auch diese Tage der Unruhe und Gefahr sind Vorbote besserer Zeiten. Freilich steht es zunächst in Gottes Hand, was für Gutes, Segensvolles sich aus diesen bangen Ereignissen entwickeln werde, vielleicht irgend ein Glück, was wir jetzt noch nicht ahnen können, vielleicht manche wichtige Vorteile für das allgemeine Wohl, woran wir auch einst teilnehmen werden. Vielleicht wird die Frucht unserer gegenwärtigen Seufzer, Tränen und Angste unsern Kindern zum großen Segen gereichen“ . . . Die rechte Wertschätzung des Friedens, der sonst nicht genug geachtet war, wird eine der segensreichen Folgen sein . . .“

Ahnlich predigt Krüger:¹⁾ „Ein Krieg, bei dem von allen Seiten mit solcher Anstrengung alle Kräfte aufgeboten und aufgerieben werden, der die schrecklichen Folgen der Zwietracht einen jeden empfinden lässt, der alle Vorräte aufzehrt, alle Kassen leert, alle Nahrungswege zerrüttet, wird unstreitig einen desto längeren Frieden hervorbringen, den wir als dann erst so hoch, als er es verdient mit Dank gegen Gott erkennen werden“.

Fast noch stärker als in den mitgeteilten Äußerungen der Zeit vor 1806 tritt hier die Friedensliebe und -Sehnsucht hervor, offenbar noch gesteigert durch die allen vor Augen stehenden Kriegsgreuel. Fast scheint es, als ob tiefere Wertschätzung des Friedens diesen Predigern der einzige Segenserfolg des Unglücks sei, ja, man könnte meinen, Gerhard fordere und denke an ein Aufgeben der politischen Selbständigkeit Preußens, da wie beim jüdischen so auch beim preußi-

¹⁾ Daniel Krüger, Predigt am Feste der Erscheinung Christi den 6. I. 1807 bei dem 1. öffentl. Gottesdienst nach der Belagerung Breslaus. (Text Mtth. 2).

schen Volke die Verquickung mit Politik die Reichsgottesanschauungen trübte und das Kommen des wahren Reiches hindere, und sehe in der Erkenntnis der Notwendigkeit des Aufgebens politischer Selbständigkeit eine Segensfrucht des Unglücks. Indessen ist dem, wie die folgenden Gedanken zeigen, nicht so. Er fordert und erwartet größere Einigkeit, treuere Erfüllung der Regentenpflichten, Minderung der Eitelkeit, Vertiefung des Glaubenslebens, Erkenntnis der Vergänglichkeit der Güter dieser Welt und rechte Wertschätzung der ewigen Güter. Von dieser durch den Krieg und das Unglück hervorgerufenen Besserung der Menschen erhofft er, wie oben gesagt ist, nun tatsächlich bessere Zeiten. Über eine Erhebung, die durch Besserung der Menschen kommen und erfolgreich kommen kann, äußert er freilich noch nichts, vielleicht mit Rücksicht auf die Nähe des Feindes, vielleicht, weil dieser Gedanke ihm zunächst tatsächlich fern lag. „Es ist ja aus dem Fehlen dieses Gedankens in der einen kurzen Predigt nicht erlaubt zu schließen, daß er ihn bestimmt nicht gehabt habe. Auf jeden Fall ist auch diese Predigt schon ein Zeugnis von der reinigenden Kraft des Krieges. Denn daß die politische Größe das Volk zur Verachtung wahrer Werte verführt hatte, war eine Tatsache, die Erkenntnis und Betonung dieser Tatsache und die Bekämpfung falscher Ideale und Werte also schon eine Frucht des Unglücks und für die Zukunft notwendiger und wichtiger als die schnelle Richtung der Gedanken auf die äußere Freiheit. Gerade durch die Richtung der Gedanken auf die innere Freiheit wurde die äußere herbeigeführt.“

Das bei der Unkenntnis der nächsten Zukunft zunächst gewiß noch Unbestimmte der Gedanken über die Heilsabsichten Gottes, aber doch vor allem das baldige Vorhandensein solcher Gedanken zeigen folgende Worte von Küpper.

„An den Übeln und Dualen der Geschöpfe, besonders der gefühlvollen und vernünftigen, welche durch ihre Denkkraft Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verbinden im Stande sind, kann Gott durchaus kein Wohlgefallen finden. Was er also zuläßt, muß Keim eines zukünftigen Guten sein, der früher oder später sich entwickeln soll . . . Entweder tragen wir die Unglücksfälle zu unserer Besserung und Verbvolkommung, und die ist denn doch für Menschen, die an eine Ewigkeit glauben, die auf bleibende

Wohnungen im Hause des Vaters sich freuen, von großer Bedeutung. Oder wir erdulden die Unglücksfälle zum Besten der Menschheit, denn das dürfen wir doch hoffen, daß schmerzliche und empörende Erfahrungen von so verschiedener Art und in so großer Anzahl den Verstand der Menschen reisen, sie Klugheit lehren, ihre sittlichen Gefühle veredeln und erhöhen und kurz sie einen vernünftigen Gebrauch ihrer Freiheit (!) lehren werden."

Zwei Jahre später predigt Gerhard¹⁾ „Über das Wachstum des Reiches Gottes aus den Trümmern irdischer Macht und Herrlichkeit.“ Geschickt und freimütig weist er die zum Niedergang Israels führenden Momente als auch im preußischen Staate vorhanden und zum Niedergang führend nach, verlangt die durch das Unglück von Gott geforderte Umkehr und erhofft von ihr die Wiederkehr besserer Zeiten als Frucht des Wachstums des Reiches Gottes.

„Jenes jüdische Volk, welches David (Friedrich d. Große) einst durch seinen Mut und seine weisen Einrichtungen aus einer kleinen unwichtigen Nation zu einem großen, bedeutenden, wohlhabenden, von andern geachteten, wo nicht gefürchteten Volke erhoben hatte, war durch Nachfolger, auf die er seinen Geist nicht mit vererben konnte, zuerst an innerer Kraft und dann, wie von selbst daraus folgt, an Ansehen, Wohlstand und Macht tief und immer tiefer gesunken und hatte sich nur dem äußeren Scheine nach geraume Zeit noch als ein eigenes Volk erhalten. Dem gemeinen Manne wußte man zwar die inneren Gebrechen des Staates, die ihn entervtten, zu verheimlichen. Aber es kam die Zeit, wo sie sich nicht mehr verbergen ließen, wo die mühsam noch zusammengehaltene Maschine morsch zusammenfiel. Die Macht, die der ganzen Welt Gesetze vorschrieb, wollte und der blühende Staat ging unter! . . . Alles, was vormals groß und herrlich war, verlor Würde und Vermögen und sank in den Staub. Und die kaiserlichen Adler erhoben sich über dem zertretenen Volk.“

Aber aus diesem furchtbaren Kampfe wuchs das Reich Gottes segensvoll empor, nun die Menschen gedemütigt waren, die sich seiner Macht widersezt hatten . . . Mehrere der wichtigsten Wahrheiten, welche Jesus vorher vergeblich gepredigt hatte, erhielten jetzt aus dem Schicksale dieser Nation die deutlichste Bestätigung . . .

¹⁾ Vgl. S. 313, Anm. 1.

So bewies es sich damals, wie gefährlich es sei, von Helden des Glaubens abzustammen und dieser Abkunft sich zu rühmen, ohne doch ihren Geist und Sinn zu besitzen. Bekanntlich war der Jude stolz darauf, Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs zu sein. Viele gewiß meinten, ihre Feinde würden vor diesen Namen schon weichen. Viele gewiß meinten, sie könnten gar nicht geschlagen werden und vergaßen darüber ihre Kräfte zu prüfen. Und eben dadurch ward die Niederlage nur desto allgemeiner und entsetzlicher . . .

Auch stellte die Zerrüttung des jüdischen Staates es sichtbar vor Augen, wie sträflich es sei, das Volk gesäuseltlich im Überglauben zu erhalten. Diejenigen unter unsren Zeitgenossen, — Heil den würdigen, welche anders denken, — diejenigen, welche wo nicht alle bessere Belehrung ihrer Untertanen gradezu hinderten, doch auch nicht das geringste taten, um die ihnen untergebenen Schulen nützlicher einzurichten, um eine bessere Schulzucht durch sanfte und strenge Mittel einzuführen, in deren Bibel die Worte Jesu: Lasset die Kindlein zu mir kommen, vermutlich nicht stehen, die wohl einen Rochow oder Pestolozzi die großen Volksverbesserer, einen Vickert oder Kirschke, die großen Waisenfreunde, in ihren Herzen für Thoren halten mögen, die jeder Groschen zu diesem wichtigen Endzweck reute, in-deß ein einziger Winteraufenthalt in der Stadt, vielleicht ein einziges Gastmahl oder Spiel ihnen zehnfach soviel kostete, als sie darauf hätten wenden dürfen, in-deß Gott sie durch mehrere reiche Ernten in den Stand setzte, Wohltäter der Seelen ihrer Untergebenen zu werden. Diese Verblendeten finden schon ihre Vorfahren an jenen Pharisäern, die genau ebenso unwürdig von den Seelen des Volkes dachten, als wären sie nur da, um die hergebrachten Abgaben zu entrichten und ihr Ansehen zu unterstützen." . . . Er tadelte „die Furcht vor zur großer Klugheit durch besseren Unterricht, da doch im Gegen- teil eine vernünftige, ächt christliche Erziehung des gemeinen Mannes ihn in der Ehrfurcht gegen seine Oberen befestigen würde. . . . Ja aus den Trümmern irdischer Macht und Herrlichkeit wächst ein Reich Gottes empor, in welchem die Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt die Sorge und Pflicht jedes großen und geringeren Mitgliedes des ganzen wird, da lernt man einsehen, daß der Hauptreichtum eines Landes hauptsächlich in der Menge seiner

verständigen, betriebsamen, rechtschaffenen und christlich denkenden Bürger bestehে, daß kein Stand verachtet oder zurückgesetzt werden dürfe, daß ein jeder in seinen Rechten geschützt werden müsse und die Liebe zum Vaterlande sich von selbst finden werde, wenn die Vorsteher des gemeinen Wesens recht offen und gewissenhaft mit ihren Untergebenen umgehen und das Wohl aller Stände sichtbar zum ersten Augenmerk ihrer Sorge machen. . . .

Es kam zu Tage die Gleisnerei, hinter der sich strafbare Laster verbargen, die durch Lippigkeit und Wollust veranlaßte Entnervung. Ja, jene Trümmer jüdischer Macht und Herrlichkeit stellten die hohe Lehre des Reiches Gottes deutlich vor Augen. Wer von der Tugend weicht, der weicht von seinem Glücke. . . . Endlich zeigten sich auch bei jenem traurigen Schicksale des jüdischen Volkes die Religionsbegriffe jener blinden Leiter des Volkes in ihrer ganzen Falschheit und Straflichkeit. Was war diesen Menschen die Religion geworden, die in einem Abraham, Joseph, Moses, Samuel, David so große Taten gewirkt hatte? Was anders, als was sie so vielen derer, die für gebildet und aufgeklärt gelten wollen, heute noch ist, ein bloßer Zügel für das Volk. . . .

Wenn wir denn eben jetzt von der Erläuterung unseres wichtigen Satzes zur Anwendung schreiten müssen, welche Empfindung könnte wohl natürlicher hieraus hervorgehen als die der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Gott, der aus großen Übeln noch viel größeren Segen zu erschaffen weiß, der es zuläßt, daß irdische Macht und Herrlichkeit in Trümmer falle, damit das Reich Jesu Christi unter den Menschen glücklicher gedeihe. Nicht also anklagen, sondern verehren wollen wir den Gott, der strenge Mittel bisweilen notwendig findet, um zu zerstreuen, die da hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn und den inneren eigenen Wert des Menschen wieder geltend zu machen, um gekränkte Menschenrechte wieder zu Ehren zu bringen und die Ansprüche ans Licht zu bringen, die auch der Niedrigste auf Glückseligkeit machen kann, um die Herrschaft des frechen Lästers zu vertilgen, um das Christentum selbst in seinen segensvollen Wirkungen auf das Wohl der Menschen ihnen aufs neue wert und teuer zu machen. . . .

Und so dürfen wir uns auch der frohen Hoffnung überlassen, daß aus jener bangen Zeit, wo sich des Himmels Kräfte über uns

zu bewegen schienen und aus der noch längeren Periode, wo wir fast verschmachteten vor Elend und vor Furcht und Warten der Dinge, die da kommen würden, daß aus diesen mit den schwersten Aufopferungen erkaufsten Erfahrungen, gewiß unter Gottes mächtigem Beistand, wenn auch, wie alles Gut langsam eine freilich immer noch mit Übeln, vielleicht mit manchen neuen Übeln verknüpfte, aber doch bessere Zeit hervorgehe, daß das Reich Gottes, in welchem Tugend, Gottesfurcht und Friede wohnt, unter uns, wenn auch nicht ohne manchen neuen Kampf immer mehr wachsen werde . . . Er fordert nun Treue der Beamten, Einfachheit statt Prüfung beim Bürgerstande. Seid wacker, Väter und Mütter! . . . Gottes Auge wacht und sorgt mit Euch, daß ihr dem bedrängten Vaterlande nicht weibische Söhne und zügellose Töchter erzieht, daß ihr kräftige Männer und tugendhafte häusliche Gattinnen, daß ihr fromme, gute und nützliche Menschen aus ihnen bildet . . .

Nenck-Breslau¹⁾ predigt: . . . Die äußereren Kriege „sind gleichsam nur die letzte Erschütterung, der Ausbruch des Vulkans, die sichtbare Flamme der inneren Gährung im Schoße der Erde. Kein äußerer Krieg kann entstehen, wenn nicht schon innere Kriege in den einzelnen Teilen eines Staaten-Bundes vorausgegangen sind. Wenn törichter Übermut, Mißbräuche der Macht und Gewalt, Dünkel des Allein- und Besserwissens, Hintenansetzung gleicher Rechte, Anmaßung ungegründeter Vorzüge, Straflosigkeit der Verbrechen aus Ansehen der Person, allen Gemeingeist tötender Eigennutz, Verschwendung und Übermut, Prachtliebe bei beschränkten Glücksgütern, Sittenlosigkeit zum Hohne der Gesetze und guten Gebräuche, Unwissenheit, die sich unter dem Schimmer äußerer Verzierungen bläht, an der Tagesordnung sind, dann lösen sich die Bände der staatsgesellschaftlichen Verhältnisse allmählich auf, dann fehlt es an aller Gemeinschaft, dann brüstet sich der Hochmut mit dem heiligen Namen des Patriotismus, Worte treten an die Stelle der Taten und ausschweifende Hoffnungen verscheuchen die nötige Anstrengung . . . Unter solchen Verhältnissen schwankt der Glaube an eine vernünftige Offenbarung. Die Ungewißheit der Wahrheit, die Verworrenheit, die aus unver-

¹⁾ S. C. Nenck, Friedenspredigt für Schlesien und besonders Breslau 22. XI. 1808.

dautem Jubiel-Wissen entsteht, haben kein Ziel der Sittlichkeit und die große Menge zerstreut sich wie ein Heerhaufen, der seine Fahne verloren und keinen Standpunkt mehr kennt.

Befindet sich ein Volk in einer so traurigen Lage, dann ist der Ausbruch des äußeren Krieges nahe. Seine Schwäche wird ruchbar, sein Großtun erregt Feinde, seine Verarmung läßt baldige Erschöpfung erwarten und seine Niederlage ist gewiß. Die Sünden der Völker, nicht verlorene Schlachten bewirken ihre Vernichtung... Wollen wir also den äußeren Frieden an unsere Tage, an das Glück unserer Kinder, an die Jahre unserer Enkel, an das Jahrhundert unserer Nachkommen fesseln, so müssen wir den inneren Frieden bei uns einheimisch machen . . .

Der Prediger erforscht daher die Kennzeichen des (sc. inneren) Friedens in unsren staatsgesellschaftlichen Verhältnissen, in unserem Privatleben, in unseren Herzen, in unserem Gewissen. Er fordert gute Staatsbürger, gute Hausväter und Mütter, Vertrauen zur Regierung statt der Verdächtigungen, Opferwilligkeit, Aufopferung von Vorrechten (Andeutung der Aufhebung der Leibeigenschaft), humanes Betragen, ernste Behandlung der Ehescheidung, warnt vor Überschätzung der gelehrtten Bildung für ein Volk. „Es war ein mißverstandener Aufklärungsschwindel der letzten Jahre, daß man intellektuelle Beschäftigung zur Profession eines ganzen Volkes machen wollte, daß Körperanstrengung verschrien ward und man allenfalls nur die Gewerbe des höheren Luxus mit Liebe trieb. Geben wir also immer und willig die vielen Hände dem Ackerbau, den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft, denen die ersten Produkte veredelnden Gewerben zurück; Hände, die sich bisher zu vielfältig mit der Feder beschäftigten und für ein kümmerliches Brot in sizzender Lebensart ihre Gesundheit, ihre Heiterkeit preisgeben und Nachkommen hinterlassen, die nur Schwächlinge bleiben konnten.“ Er fordert die allgemeine Wehrpflicht, die als Ehre erkannt werden muß. „Wünschen wir nicht, wie ehemals, das Glück der Nation dem zweifelhaften Mut gedungener Mietlinge zu überlassen. Suchen wir nunmehr darin keinen törichten Vorzug, uns von der Verteidigung des Landes auszuschließen. Es ist eine erbärmliche Vornehmigkeit, welche die Todesfurcht in einem solchen Vorrecht zu ersticken versucht.“ . . .

Groß, Prediger am Landarmenhaus zu Breslau predigt 1810 über Ps. 21, 8 mit dem Thema: „Der König vertraut auf den Herrn. Ursache genug für uns zu hoffen, daß er durch die Güte des Herrn festbleiben wird.“

Seine (des Königs) Frömmigkeit bewährt sich, daß er auch dann nicht von Gott läßt, wenn alles, was uns widerfährt, ein Spiel des Zufalls erscheint, wenn wir im Gange der Dinge nichts als Verwirrenheit erblicken, wenn wir unsere frömmsten Absichten verfehlt, unsere gerechtesten Erwartungen bereitelt, von treulosen Menschen uns verraten, unsere teuersten Lieben uns entrissen, von einem Gewebe unauflöslicher Rätsel uns umstrickt sehen; und was wir erfahren, eher von der Thrannei eines unbeugsamen Schicksals oder von den Launen eines blinden Ungefährs als von der Leitung und Oberaufsicht eines weisen Weltherrschers zeugt, dennoch festzuhalten an diesem Einzigen, Allerhöchsten, dazu gehört mehr, das ist die schwerste aber auch unverdächtigste Probe eines frommen christlichen Sinnes. — Sein Thron wird darum nicht wanken — denn ist Gott es nicht, der, wie im Einzelnen, so auch im Allgemeinen den Lauf der Weltbegebenheiten anordnet und lenkt, der ein treuer Beschützer der guten Sache, aufs gewissenhafteste vergelten wird allen denen, die sich zu ihm halten. Wie dürften wir fürchten, daß er den Gerechten fortwährend in Unruhe lassen, wie verzweifeln, daß er von denen, die auf ihn trauen und seine Wege gehen, jemals seine Hand abziehen wird. Nein, so gewiß wir nicht zu groß von ihm denken, den kein endlicher Geist erreicht und keines Menschen Sprache würdig nennt, so gewiß er der Tugend ihren Lohn nicht ewig vorenthalten kann und darf, so gewiß er das Gute liebt, dies nur allein liebt und von uns und unter uns gefördert wissen will, so gewiß wird Preußens gerechter Beherrischer fest stehen durch Gottes allmächtigen und ewigen Schutz . . . Aus großen Kämpfen gehen große Segnungen hervor, so in der Natur, so in der politischen Welt, das berechtigt uns zu der erfreulichen Erwartung, daß die Vorsehung auch bei den Erschütterungen, die unser Vaterland befreien, etwas Großes für dasselbe beabsichtigt. In heugenden Unfällen und schweren Leiden bildet sich der edelfeste Charakter . . .

Und welche Veränderung ist bei Rahn¹⁾ vor sich gegangen. 1812 predigt er am 1. Sonntag nach Ostern:

¹⁾ Jakob, Rahn, S. 25.

Wir hören viel von blutigen Schlachten und Eroberungen! D daß Friede werde auf Erden! Aber noch haben die väterlichen Büchtigungen ihre Absichten an uns nicht erreicht! Wir sind noch nicht genug gedemütigt und gereinigt. Noch herrscht der größte Leichtsinn, ja, bei dem Unglück der Zeiten hat er eher zu als abgenommen. Wir müssen uns bessern, denn das Unglück wird größer, wenn es am innern Frieden fehlt. Friede muß sein in der Familie, unter Amts- und Standesgenossen, unter Mitbürgern. Aber daran fehlt's. Wieviel Prozesse werden geführt! Krieg und Friede im Lande hängt vom Herrscher ab. Aber der innere Frieden von uns selbst. Vergebt untereinander, gerade das Unglück muß uns fester verbinden. Auch mit uns selbst müssen wir Frieden haben, mit unserm Gewissen. Dann können wir den Ausgang unseres Schicksals ruhig abwarten. . . .

Den Zeugnissen von Geistlichen, die uns religiöses Verständnis des Unglücks, seine die Religion vertiefende Wirkung erkennen lassen, mögen hier noch einige Laienzeugnisse folgen.

Karl v. Roeder¹⁾), der im Sommer-Semester 1811 die neuerrichtete Universität Berlin bezieht, gewinnt hier die Überzeugung, „daß die wahre Erneuerung alles Menschenwesens nur vom Christentum kommen könne“.

„Viel trug dazu bei, daß ich jetzt zuerst seit meinem Austritt aus dem elterlichen Hause Gelegenheit hatte gute Predigten zu hören, bei Schleiermacher, der mich zuerst anregte, dann bei Hermes in der Gertraudenkirche, der mir durch seine einfache, ganz schriftgemäße Predigtweise sehr wohl tat und mich in die Wahrheit der heiligen Schrift einführte. Ich wurde mit beiden Männern auch persönlich bekannt, mit Schleiermacher durch meinen Bruder Wilhelm, mit Hermes durch dessen Sohn, der auch in Berlin studierte. Beiden Männern habe ich viel zu danken. . . .

„Es bleibt jedenfalls für das Vaterland vorläufig nichts mehr zu tun, als sich selbst rein deutsch zu erhalten und so sich und andre auf eine bessere Zeit vorzubereiten, die eintreten wird, wenn wir es verdienen werden und die Geißel der Zeit den Egoismus und die Schlaffheit genug geziichtet und ausgetrieben haben wird. Dies ist meine Ansicht von der Zukunft. Das Bitterste, Schwerste werden

¹⁾ Roeder, S. 50.

wir wahrscheinlich erleben, aber auch die größte Probe der Treue dem Könige und Vaterlande geben können und sein Aufblühn werden wir herbeiführen helfen, so Gott will. . . ."¹⁾

„Noch immer haben die Resultate des Denkens und Fühlens der Höheren und Besseren in den Nationen am Ende die Menge, wenn auch nicht ergriffen, so doch bewegt und das Schwanken aller irdischen Güter, das Niederreißen aller äußeren Verhältnisse hat am Ende ihre Augen nach oben und auf die Edleren richten gelehrt, welche in der Kraft des Glaubens ernst und ruhig dem wechselnden Spiele des Lebens zusehen, aber mit göttlicher Kraft ausgerüstet, eingreifen und handeln, wo es gilt.“

Wilhelm v. Roeder schreibt²⁾: „Ich atme heiter in diesen Regionen“, (d. h. im Verkehr mit Fichte, Schleiermacher, Niebuhr) „und fühle, daß diese Prüfungen uns nötig waren . . .“ „Ich glaube, Gott führt uns gerade durch diesen Zeitraum glücklichen Zeiten viel näher“.

Sack³⁾ berichtet an den König: „Diese heiligen Empfindungen des Volkes fachte die Erinnerung des gestrigen Tages“ (Geburtstag Friedrichs des Großen) und der damit verbundene Gedanke an den Einzigsten noch mehr an, sie wurden lebhaft von jedem Einzelnen im Volke ergriffen, der an diesem Tage einen der mehreren würdigen Prediger hörte, z. B. Schleiermacher, Ribbeck u. a.“ In einem anderen Bericht heißt es: „Weder französische Leichtfertigkeit noch modische Irreligiosität eines frivolen Zeitalters vermögen diesen Sinn zu unterdrücken, der am kräftigsten vor der allgemeinen Sittenverderbnis bewahrt und Zucht und Sitte wieder einführen wird, wo Luxus und Schwelgerei ehedem thronten. Diesen Geist suchen unsere würdigen Prediger hier bestens zu verbreiten, zu erhalten und

¹⁾ Roeder, 47. ²⁾ ebd. 44.

³⁾ Granier, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit enthält die Berichte des von Joh. Aug. Sack, dem späteren Oberpräsidenten von Pommern, der in Berlin zurückgeblieben war, um dem König Bericht zu erstatten, an diesen. S. 114, 167. Übrigens wurde Sack die Einsichtung solcher religiöser Betrachtungen in die Berichte untersagt, auch ein Beweis, wie der König das, was ihn erheben sollte, die Religion in dieser ihrer Stärke nicht erkannte, darum aber auch ein Beweis, daß er die Prediger zu ihrer Mitarbeit nicht kommandierte, daß es sich bei ihren Gedanken um echte Religion handelt.

wieder einzuführen, wo er gewichen ist. Und wahrhaftig, so muß im allgemeinen Plane der Vorsehung, den im Einzelnen kein Sterblicher zu durchschauen vermag, es liegen, daß das Gute sich aus dem Bösen entwickele und daß Unglück aller Art oft Vorbote und Bedingung einer wohltätigen Umschmelzung der Dinge werde".

Dies gewiß nur einzelne Stimmen, die aber doch erkennen lassen, daß die ihnen zu Tage tretenden Anschauungen, Hoffnungen, Vorsätze allgemeiner verbreitet waren. Dies geht außer hernach noch anzuführenden Zeugnissen hervor aus den bei patriotischen Gelegenheiten gesungenen Liedern, die die Gesamtstimmung wieder spiegeln. Einige Stellen solcher in Schlesien gesungener Lieder¹⁾ seien hier mitgeteilt:

Was die Vaterstadt verloren,
Sei ersezt durch Seelenkraft!
Vaterland, Dir nur zu leben,
Schwören wir mit Herz und Mund,
Ein erneuter Tugendbund
Soll uns mächtiger erheben!
Glücklich, wie es war und schön,
Unser Vaterland vor allen
Wird es wieder auferstehen.

* * *

Ringsum soll reine Tugend blühen²⁾
In Wort und Werk und edler Tat
Verbunden wollen wir uns mühen
Zu baun den Acker für die Saat(!).

Für die allgemeine Verbreitung solcher Gedanken stehen hier zum Schluß noch zwei Zeugnisse: Raumer³⁾ schreibt: „Indem so viele einzelne und das Volk zur Buße geleitet wurden, wurde es der Keim zu den großen Taten von 1813“.

¹⁾ Patriotengesang, Breslaus Bürgern geweiht von Kapf. Am 5. XII. 1808 gesungen in der ältesten Resource von 1765. Daß auch im geistlichen Liede reichlich solche Gedanken zum Ausdruck kommen, ist durch die aus der reichen religiösen Literatur ins Gesangbuch aufgenommenen Lieder bekannt und es sei deshalb hier nur kurz darauf hingewiesen.

²⁾ Lied v. 11. Februar 1809, den ruhmwerten sämtlichen Garnisonen der Haupt- und Residenzstadt Breslau als ein Ausdruck der Freude über ihre glückliche Ankunft überreicht, bei einem Festmahl im Zwinger gesungen.

³⁾ Karl v. Raumer, Erinnerungen aus den Jahren 1813 u. 1814. zitiert Raumer (Ausgabe der Wiesbadener Volksbücher).

Steffens schreibt von Schleiermachers Einfluß und der Volksstimmung, die Sad einmal die „innere öffentliche Meinung“¹⁾ nennt.²⁾

„Es gibt keinen, der wie er die Gesinnung der Einwohner hob und regelte, und in allen Klassen eine nationale, eine religiöse und tiefere geistige Ansicht verbreitete. Berlin ward durch ihn wie umgewandelt und würde sich nach Verlauf einiger Zeit in seiner früheren Oberflächlichkeit selbst kaum wieder erkannt haben . . . „Sein mächtiger, frischer, stets fröhlicher Geist war einem kühnen Heere gleich in der trübstesten Zeit.“

„Ein innres, dem Feinde unsichtbares Heer hatte sich an der Stelle des äußeren gebildet, zog sich immer dichter zusammen und man kann behaupten, der Feind erlitt täglich Niederlagen, die freilich nicht laut wurden.“³⁾

Folgendes Gedicht aus dem Jahre 1813 beschreibt die Stimmung von 1812 und den Vorjahren treffend:⁴⁾

Im schweren Druck der bangen Zeiten,
Der unsers Lebens Blüthen schlug,
Und mit verhängnisvollem Schreiten
Uns sicherm Tod entgegentrug,
Belebt uns stets ein stilles Hoffen,
Der Blick hing an des Himmels Au'n.
So blieb des Heiles Pfad uns offen,
Es flamme mutiges Vertrauen.

Dies die Bedeutung der Zeit von 1806/07 für die religiöse Stimmung von 1813, für die Zeit der Erhebung und ihr Zustandekommen überhaupt: Vertiefung der Erkenntnis des Wesens und Waltens Gottes, Erkenntnis seiner Heilsabsicht mit dem Unglücksjahr, Erkenntnis der Aufgabe des Volkes für die Menschheit, der Pflicht zur Freiheit und zum Kampf um sie, Hoffnung auf Grund der Umkehr, mit Gottes Hilfe die Freiheit zu erlangen und Vorsatz, sie nicht zu mißbrauchen.

Die Erhebung von 1813 ist also nicht bloß auf natürlichen Freiheitsdrang zurückzuführen, sondern sie ist mit die Frucht einer religiösen Erweckung und Vertiefung, die die Unglücksjahre über

¹⁾ Sad, S. 80.

²⁾ Steffens S. 269.

³⁾ ebd. S. 207.

⁴⁾ Schlesische Provinzialblätter 1813 Dezemberheft.

Preußen brachten und diese religiöse Erwiedung ist nicht etwas künstlich gemachtes, die Religion nicht bloß Mittel zum Zweck in der Hand der Regierung . . So wenig dies von den bisher darstellten Gedanken gilt, so wenig ist es auch von dem im Folgenden darzustellenden religiösen Leben und Lebensäußerungen anzunehmen, daß sie nicht Äußerungen einer tatsächlich vorhandenen religiösen Stimmung sind, sondern nur Äußerungen der Staatskirche, die in den Dienst des Staates gestellt wurde, obwohl gewiß Gottesdienste, kirchliche Einsegnungen, Bitt- und Dankgottesdienste usw. angeordnet wurden. Vielmehr lassen sich die religiöse Stimmung von 1813 und ihre Äußerungen als die natürliche geistesgesetzmäßige Fortsetzung und Folge der bisher betrachteten Gedanken erkennen.

Das Jahr 1812 gibt den bisher geschilderten Gedanken neue Nahrung, vertieft vor allem die Erkenntnis, daß Gott seine Hand im Spiele hat. Napoleons Untergang ist ein Gottesgericht über den, der die ihm gesetzten Grenzen überschritt, ein Aufruf an das deutsche Volk zur Erhebung.

Raumer¹⁾ berichtet, daß es nicht wenige für die beschränkteste Torheit hielten, „mit unsren wenigen geübten Truppen beim Mangel an tüchtigen Generalen dem einzig durch die Elemente, nicht durch Schlachten besiegten Napoleon gegenüberzutreten.“ Über die Mehrzahl führt 1812 zu andern Gedanken:

Ferdinand August: Mit Mann und Ross und Wagen
Hat sie der Herr geschlagen!

Stägemann: Nicht euer Arm, ihr Fürsten,
erniedrigte des Nackens Hochmut.
Welcher des Weltgerichts Wagschale senkt und hebt,
Verlieh Euch heiliges strafendes Amt,
Und wehe, wenn ihr es misskennt,
Wer die Berezina mit Untergangs Entsezen bewaffnete!

Joh. Hoch. Christ. Nonne: Finstere Nacht
Lag auf Germaniens Gauen,
Da ließ der Herrgott sich schauen,
Der uns bewacht.

Körner: Er weckt uns jetzt mit Siegerlust
für die gerechte Sache.
Er rief es selbst in unsre Brust:
Auf, deutsches Volk, erwache!

¹⁾ Raumer S. 18.

Arndt, Aufruf an die Preußen:

Preußen, ihr habt das Weltgericht der gerechten Vorsehung vorübergehen sehen, ihr habt gesehen, was jedem, der es nur hören wird, unglaublich dünnen wird, ein Unglück, eine Schande, eine Demütigung des Stolzes, wie die europäische Geschichte keine erzählen konnte bis an diesen Tag. Aber dieser Tag der Vernichtung der bonapartistischen Rotten ging auf als das Licht eurer Befreiung. Es ist eine große und gewaltige Zeit. Gott, der ewige Walter aller Dinge, hat gerichtet, sein Finger hat sich sichtbar gewiesen, er hat das Seinige getan, es ist an Euch, das Eure zu tun!

Ende 1812 schreibt Alberti¹⁾ an seine Eltern: „Politischess Neue werdet ihr dort ebensoviel wissen als uns hier die Zama verbreitet; aus allem aber geht das eine hervor, daß bei diesen politischen Weltbegebenheiten Gottes Finger so klar, wie nur etwas sein kann, am Tage liegen.“

Aber Gottes Aufruf ist kein Aufruf zu einem Staub- oder Kabinettkriege, sondern es ist ein heiliger, gerechter Krieg, an sich schon als Kampf für Vaterland und Freiheit, aber mit dem Volksstum und der Freiheit sollen eben Güter, die Gott dem deutschen Volke zum Heile der Menschheit anvertraut hat, geschützt werden.

Arndt: Der Krieg, der nicht für Staub und Eroberung geführt wird, sondern für Vaterland und für die Freiheit ist ein heiliger Krieg und die Menschen müssen also ihre Herzen zu Gott und zum Himmel erheben. Denn durch Frömmigkeit und Treue allein werden sie Verruchtheit und Treulosigkeit besiegen.

Alexander v. Blomberg: (singt im sog. Schwerdtfegerlied)

Geschmiedet sind sie mit fröhlichem Mut
Für die deutsche, die heilige Sache.

Körner im „Aufruf“: Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen,
Es ist ein Kreuzzug, s'ist ein heiliger Krieg,
Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
Hat der Tyrann aus seiner Brust gerissen;
Errette sie mit deiner Freiheit Sieg! . . .
Wir stehn des Herrn Gewappnete
Und streiten für das Heiligste,
Was je ein Menschenohr vernahm
Und in ein Herz des Menschen kam,

¹⁾ Alberti: Einl. XXVI Brief v. 21. I. 1813.

Für Freiheit, Sprache, Recht und Ehr,
 Für Gottes Kirch und seine Lehr,
 Dann wird der Sünder nicht zu Spott,
 Er macht sich über uns und Gott.
 Für Weib und Kind, Altar und Herd
 Wohlauf du wackres, deutsches Schwert!
 Das ist fürwahr ein guter Streit,
 Und der gibt rechte Freudigkeit.

Rückert: Bei Gott, kein Nichts ist's, dem ihr euch verwegnet,
 Ein Etwas ist's, wofür den Arm ihr hobet,
 Ein Etwas, das die Welt und Nachwelt lobet,
 Ein Etwas, dem der Himmel Gnade regnet.

Raumer:¹⁾ Es mußte sich entscheiden, ob wir das Land feig den Franzosen überlassen sollten, um für immer eine französische Provinz zu werden wie das unglückliche Elsaß, oder ob wir das Leben einsetzen würden, das Leben eines freien selbständigen Volkes, das mutig den Posten behauptet, auf welchen Gott es gestellt hat.

Peters:²⁾ Es ist Preußens, es ist Deutschlands, es ist der Menschheit Sache.

Schleiermacher betet: „Du hast großes an uns getan, daß du unser Vaterland berufst, um ein freies und würdiges Dasein, in welchem wir dein Werk fördern können, zu kämpfen“.

Aber weil es ein heiliger Krieg ist, Gottes Sache ist, zu der er aufruft, heilige Güter geschützt werden, so ist auch Gottvertrauen und Siegeszuversicht Recht und Pflicht. Und wir finden sie. Noch verhältnismäßig pessimistisch klingen die Worte Ferdinand v. Röders:³⁾ „Jetzt ist ein großer, ja vielleicht der größte Moment, der über unserem Vaterlande aufgeht. Ach, auch diesen wird man ungenügt verstreichen lassen! Die würdige Schar der 20 000 könnte tätig wirken zum Aufgang der schönen Sonne. Glaube mir, die Gefühle des bitteren Unwillens über die Lage des Vaterlandes liegen solider und tiefer in den Kriegern, wie je. Wahrlich, nicht im Theater, sondern in sehr blutigen Szenen werden sie, wenn es Gott gefällt, ihre Gesinnungen an den Tag legen. Ich erwarte wenig und es

¹⁾ Raumer. S. 13.

²⁾ Kurze Darstellung der kirchlichen Feierlichkeit bei der Vereidigung und Einführung des preuß. Freiägerkorps in der Rogauer Kirche am Abende des 27. März 1813 nebst der bei dieser Veranlassung gehaltenen Rede vom Herrn Prediger Peters. S. 11.

³⁾ Roeder S. 75.

soll mich nicht zum Weibe machen, wenn es anders kommt, wie es sollte. Nur der Unvernünftige klagt und schreit, wenn es nicht nach seinem Sinne geht, weil er ein Narr ist. Gott bedarf wahrhaftig unseres Rates nicht. Wie lange dauerte es, ehe die Niederländer reisten? Wie lange hängt der edle Wein nicht am Stock und was bedarf es nicht noch alles, wenn er abgenommen ist, ehe er ganz kostlich wird. Mit, auf und durch Gott!" Aber er schreibt: „Auch ich habe meine Hoffnung und Ehre unseren Waffen übergeben und wanke im Glauben an sie und daß Gott uns für die Seinigen erkennet, nicht. Ich sähe sonst nicht so viele ohne Jammern bluten und verscheiden, als wäre ihnen Heil und Ehre widerfahren. Gott hat ja immer die Seinen lieb, denn sie sind nicht von der Finsternis.¹⁾

Arndt: Nun walt es Gott, der alles kann,
Der große starke Held.
Mit ihm frisch auf, so Noß als Mann
Frisch auf ins Feld, ins Feld!
Er streut den Sand im Sturm dahin,
Verweht des Herbstes Laub,
So weht er auch Thyrannen hin
Und Henker in den Staub.

Touqué: Wir woll'n ein Heil erbauen
Für all das deutsche Land
In frohem Gottvertrauen
Mit rüstig starker Hand!

Achim v. Arnim: Du, o Jesu, führe deinen heilgen Krieg
In uns, durch uns, mit uns, daß der Feind erlieg.
In der Kraft erscheinen wir nun als die Deinen,
Können dich erkennen nach erlangtem Sieg.

Schleiermacher. Der Sieg kommt von dir und wir wissen wohl, daß wir nicht immer wissen, was wir tun, wenn wir von dir bitten, was uns gut dünkt. Aber mit größeren Vertrauen als je, ja, mit einem starken Glauben flehen wir von dir Heil und Segen für die Waffen unseres Königs und seiner Bundesgenossen, weil uns fast dein Reich in Gefahr zu schweben scheint, und die edelsten Güter, die uns vergangene Jahrhunderte erworben haben.

Rahn:²⁾ Denn — und das ist das letzte, aber auch das Wichtigste, was ich zu eurer Ermunterung sagen kann: Gott selbst

¹⁾ Roeder. S. 73. ²⁾ Jakob, Rahn. S. 29.

wird mit Euch sein, ohne ihn möchte Euch bange werden, ohne ihn möchte Euch der Mut entsinken im Kampfe mit einem so mächtigen Feinde. Und was vermag all die größte Anstrengung ohne ihn? Aber haltet Euch fest versichert: Gott wird mit Euch sein, denn er ist mit der gerechten Sache . . . Und ist Gott mit uns, wer will wider uns sein? Haltet nur unbeweglich fest an eurem Vertrauen auf ihn und weichet nicht. Werdet eurer heiligen Pflicht nicht ungetreu.

Besonders deutlich zeigt sich dies Gottvertrauen in den Augenblicken, wo es auf die Probe gestellt wurde, wo die gute Sache verloren zu sein oder im Sande zu verlaufen schien, in den Tagen des Waffenstillstandes: Folgende Worte geben diese Zweifel und das sie besiegende Gottvertrauen wieder:

Alberti: Gott wird unsren Führern das beste zu Gemütführen, sonst verzweifle ich an der Vorsehung.

Körner: Was zieht ihr die Stirne finster und kraus?
(Letzter Trost.) Was starrt ihr wild in die Nacht hinaus,
Ihr freien, ihr männlichen Seelen?
Jetzt heult der Sturm, jetzt braust das Meer,
Jetzt zittert das Erdreich um uns her:
Wir wolln uns die Not nicht verhehlen.
Die Hölle braust auf in neuer Glut,
Umsonst ist geflossen viel edles Blut,
Noch triumphieren die Bösen.
Doch nicht an der Rache des Himmels verzagt!
Es hat nicht vergebens blutig getagt:
Not muß ja der Morgen sich lösen.

In dem Gedichte „Trost“ heißt es:

Herz, laß dich nicht zerspalten durch Feindes List und Spott.
Gott wird es wohl verwalten, er ist der Freiheit Gott.

Und Raumer schreibt davon¹⁾: „Es entspricht ganz dem damaligen Gemütszustande derer, die ihr Vaterland liebten“.

Das Bewußtsein der sittlichen Überlegenheit des deutschen Volkes, die ihm Recht und Pflicht zur Freiheit und zum Kampfe um sie gibt, Bewußtsein der gerechten Sache und in diesem Bewußtsein wurzelndes Gottvertrauen offenbaren sich und werden wach und gestärkt — besonders beim einfachen Volke — durch das Verhalten des Feindes gegenüber dem Heiligen, den kirchlichen Gebäuden,

¹⁾ Raumer S. 24.

die geplündert, den Gräbern, die geöffnet, den Geistlichen, die verhöhnt und mißhandelt werden. Die Chroniken¹⁾ von Pribus, Haynau, Röchlis usw. berichten, wie die Franzosen selbst die Geistlichen der eigenen Konfession nicht schonten und in den Kirchen alles, was heilig war, besudelten. Haynau: „Die Mißhandlung des allverehrten Senior Kurt gehört zu den empörendsten Auftritten dieser schrecklichen Tage“ . . . Röchlis: „Was in der Kirche geraubt wurde, ward zu Schanden gemacht und mit gotteslästerlichem Frevel das Heiligste geschändet. Man sah eine Ehre darin, den Fußboden der Kirche mit Unflath zu beschmutzen, die vorgefundnen Hostien zu zerstreuen. . . . Über dies Benehmen gab dem Volk die Gewißheit der gerechten Sache, die Gewißheit, daß Gott um der gerechten Sache willen mit ihnen sein werde. Als ein alter Mann die Erzählung von den Freveln hört, antwortet er: „Nun ist nichts mehr zu fürchten, die gute Sache siegt, die Franzosen werden bald aus unserm Lande vertrieben sein, denn eine Armee, die solche Greuel begeht und bei welcher der Geist der Gotteslästerung so eingerissen sei, könne nicht bestehen“. „Seit dieser Zeit gehörte er zu denen, die aufs bestimmteste an einen guten Ausgang der Sache glaubten“.

Ist der Krieg ein heiliger Krieg, so ist es Pflicht, sich ihm nicht zu entziehen, der Ruf des Vaterlandes ist Gottes Ruf.

Wilhelm Röder schreibt:²⁾ „Es darf hier keiner ausfallen. Da ist es der Streit Gottes, und dem Teufel gehört an, wer nicht für Gott zu fechten bereit ist“. Und dem Hause Gottes wird Folge geleistet. Körner schreibt an seinen Vater:³⁾ „Ja, liebster Vater, ich will Soldat werden, will das hier gewonnene, glückliche und sorgenfreie Leben mit Freuden hinwerfen, um, sei's auch mit meinem Blute, mir ein Vaterland zu erkämpfen. Nenn's nicht Übermut, Leichtfinn, Wildheit! Vor zwei Jahren hätte ich es so nennen lassen; jetzt, da ich weiß, welche Seligkeit in diesem Leben reifen kann, da alle Sterne meines Glücks in schöner Milde auf mich niederleuchten, jetzt ist es, bei Gott ein würdiges Gefühl, das mich treibt, jetzt ist es

¹⁾ Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812—13. S. 178. 205. Diese Erzählungen, vielfach Berichte von Geistlichen über die Kriegsergebnisse und die Stimmung in ihren Parochien geben viel gutes Material.

²⁾ Brief vom 11. Juli 1808.

³⁾ Berger, Th. Körner S. 198.

die mächtige Überzeugung, daß kein Opfer zu groß sei für das höchste menschliche Gut, für seines Volkes Freiheit. Vielleicht sagt dein bestochenes väterliches Herz: Theodor ist zu größeren Dingen da, er hätte auf einem anderen Felde Wichtigeres und Bedeutenderes leisten können. Aber, Vater, meine Meinung ist die: Zum Opfertode für die Freiheit und für die Ehre seiner Nation ist keiner zu gut, wohl aber sind viele zu schlecht dazu! — Hat mir Gott wirklich etwas mehr als gewöhnlichen Geist eingehaucht, der unter deiner Pflege denken lernte, wo ist der Augenblick, wo ich ihn mehr geltend machen kann“. Der Vater erklärte kurz und bündig: „Wir sind ganz einig“. Kein Wort des Schreckens oder der Warnung kam aus dem bedrängten Vaterherzen. Aber für alle Bedürfnisse Theodors traf er sogleich die nötige Vorsorge. Dies eine Stimmungsbild ist eins von vielen Tausenden von Freiwilligen, die kommen, von Eltern, die ihre Söhne hingaben.

Goethe hat die Freiwilligkeit der großen Masse bezweifelt. Mögen auch Erlasse, Strafen für solche, die sich der Gestellung entziehen, vorsehen oder eine solche Entziehung verhindern, mögen uns auch reichliche Zeugnisse von grober Insubordination, Fahnenflucht und deren Bestrafung vorliegen, noch mehr Zeugnisse: die Gaben, die freiwillig aus allen Ständen dargebracht wurden, die Urteile eines so streng ethisch empfindenden Mannes wie Niebuhr und die Aussagen der preußischen Offiziere über ihre Soldaten sprechen gegen Goethes Auffassung und bestätigen es, daß in allen Volksklassen „die sittlich religiöse Gesinnung, der Sieg des Allgemeinwillens über den Einzelpersonen, das wahre, opferfreudige Menschentum im Gegensatz zu der Behaglichkeit und der Genußsucht des eigenen beschränkten Ichs unter den nun einmal gewordenen oder auch selbst geschaffenen Verhältnissen sich breite Bahn wenigstens im preußischen Volke gebrochen hatte.¹⁾ „Ein Wehen des göttlichen Geistes war in dieser Zeit!“ so beschreibt Karl v. Nöder später die Stimmung, die er in dem Zentrum der Bewegung, in Breslau zu beobachten Gelegenheit hatte.²⁾ Und Bürde charakterisiert sie mit folgenden Worten:³⁾

Sie (die Freiheit) sprichts, und im Nu
Strömt alles herzu,
Und stellt sich in Gliedern und Reihen,

¹⁾ Vergl. Treitschke 1813 S. 69 ff. ²⁾ Nöder S. 79.

³⁾ Schles. Prov.-Blätter 1814. Januarheft. „Der Aufruf“ von Bürde.

Mit Schwert und mit Speer,
Ein brüderlich Heer
Von Tapfern und Frommen und Treuen.

Bei dieser Stimmung empfindet man es als Pflicht und das Herz treibt dazu vor Gott sich zu diesem Kampfe zu weihen, seinen Segen zu erschließen, von ihm sich Ausdauer, Mut, Zucht zu erbitten. So kommt es zu den Einsegnungsgottesdiensten. Sie werden nicht bloß von oben, sondern von innen heraus angeordnet. Die Anordnung solcher Gottesdienste von oben her beweist m. E. nicht, daß die Religion im Volke nicht vorhanden war, sondern gerade, daß die religiösen Gedanken eine wirkliche lebendige Macht waren. Aber diese Bestimmungen sind nicht oder nicht hauptsächlich als Akte der Staatsklugheit aufzufassen, sondern als Äußerungen der Gesinnungen, die auch oben vorhanden waren, als Eingehen auf die Volksstimmung. Und wollte man sie lediglich als Staatsklugheit auffassen, warum griff man gerade zur Religion? Eben weil man wußte, damit dem Volke ans Herz zu fassen. An Totes lohnt es sich nicht anzuknüpfen, um Leben und Begeisterung zu erwecken. Sollte die Religion Mittel zum Zweck sein, so mußte sie selbst schon als Mittel lebendig da sein, sonst könnte sie eben kein Mittel sein, wenn sie erst selbst hätte zum Leben erweckt werden müssen.

Zur näheren Charakteristik der religiösen Stimmung der ersten Zeit der Erhebung und um ein Bild von der Mitarbeit der schlesischen Geistlichen in dieser Zeit zu geben, mögen nun einige solcher Einsegnungspredigten resp. in dieser Zeit gehaltenen Predigten kurz wiedergegeben werden. Abgesehen von dem soeben über die Tatsächlichkeit des Vorhandenseins lebendiger Religion Gesagten wird man im Hinblick auf die oben geschilderte Vertiefung der Religion auch von diesen sagen müssen, daß sie nicht auf Kommando, ohne innere Anteilnahme und Überzeugung gehaltene Reden geistlicher Staatsbeamter sind, sondern Äußerungen der aufrichtigen Überzeugung und deshalb zur Charakteristik der Geistlichen und der Bewertung ihrer Arbeit und Person, weiterhin aber zur Charakteristik der Gesamtstimmung verwendbar, insofern man wohl auf sie das Wort von Steffens über die Ursache der Wirkung seiner Rede anwenden darf. „Meine Rede war die stille Rede aller“¹⁾. Denn auch von

¹⁾ Steffens. S. 323.

diesen Reden gingen ähnliche Wirkungen der Begeisterung aus, wie von der Steffens', was einige hernach anzuführende Zeugnisse beweisen.

Rahn predigt am Palmsonntag:¹⁾ „Es gibt keinen Frieden, Krieg ist die Lösung. Auf allerhöchsten Befehl wird heut ein außerordentlicher allgemeiner Bettag abgehalten.“ R. beginnt mit der Verlesung des Aufrufs an mein Volk (wie überall). Auch die Ältesten unter uns können sich einer solchen religiösen Feier nicht erinnern. An den Herzen der Patrioten nagt ein tiefer Gram. Erschüttert war unser unglücklicher Staat, alle bürgerliche Ordnung, die Freiheit, ja das Leben der verdientesten Männer war gefährdet. Mancher von ihnen wurde den Seinen entrissen, lebendig begraben! Unglücklicher Palm! Unglücklicher Zacharias Becker! Dazu kommt die fortwährende Erpressung trotz der furchtbaren Kontribution. Hingeben mußten wir alles. Der übermächtigsten Willkür waren wir preisgegeben. Solchen Zustand wollen wir nicht länger dulden. Furchtbar freilich ist der Kampf, denn der Feind ist stark. Sein oder Nichtsein, das ist die Frage. Wenn wir unterliegen, ein grauenvoller Zustand würde unser warten. Aber lieber mit Ehren untergehen, als in Schande weiterleben! In uns ist die Sehnsucht nach Erlösung erwacht, nach Erlösung aus einer so unerträglichen Sklaverei. Die erste Pflicht ist, Gottes Beistand anzurufen. Es ist uns schon tröstlich, daß eine bedeutende Macht mit uns vereint ist, wie viel mehr muß es uns um den Beistand Gottes zu tun sein. Laßt uns, die wir zurückbleiben, inbrünstig beten! Wir müssen aber auch seines Beistandes wert zu werden suchen durch echte Tugend und Frömmigkeit. So jemandes Wege dem Herrn wohlgefallen, mit dem macht er auch seine Feinde zufrieden. Hat Gott der Herr doch auch über unsre Feinde zu gebieten. Denkt an den Tod der Kaiserin Elisabeth zur Zeit des 7 jährigen Krieges und an den Erfolg, wodurch augenblicklich der furchtbarste Feind in einen Bundesgenossen verwandelt wurde. Der Ausgang des Krieges hängt von Gottes Willen ab. Wir müssen unsere Pflicht tun gegenüber König und Vaterland. Jeder muß die unvermeidliche Last tragen, zu jedem Opfer bereit sein. Wir müssen alle für einen Mannstehen, nicht bloß schöne Worte im Munde führen, sondern schöne Taten vollbringen. Heil dem Vaterlande! Heil dem Könige! Heil der Menschheit!

¹⁾ Jakob, Rahn. S. 25.

Johann Wilhelm Fischer¹⁾-Breslau predigt am 28. März 1813 über Luc. 1, 28—38: Die außerordentlichen Erscheinungen, welche von der Hand Gottes im Strome der Zeit herbeigeführt sind, beschäftigen jetzt alle. Jetzt sind die Freiwilligen fort zu siegreichem Kampfe, mit Trauer, aber auch mit Gebeten um Gottes Schutz und mit Erinnerungen, daß ihnen Ehre und Pflicht heilig sein soll, entlassen. Jetzt Stille! Gelegenheit zur Sammlung! Nicht bloß bedacht sein auf Neuigkeiten und Bierpolitik! „Nein, den ernsthaftesten Betrachtungen geweiht seien die Tage, in denen wir leben, denn es ist eine große, heilige Zeit, in der wir stehen. Wo Gottes Werk, wo Gottes Sache waltet, da muß auch Gott zu uns und in uns sprechen, nicht die Welt. Wie hier Maria ein großes Ereignis von einem Gottesboten vernimmt, zwar erschrickt, aber sich zu Mut, Glaube, Demut zurückfindet und sich zur Dienerin Gottes macht, so auch wir. Auch zu uns sendet Gott himmlische Boten und verkündigt viel Großes, wo er durch zerstörende Naturkräfte gesprochen hat und wo Ereignisse der Zeit uns nahe liegen, die uns in Erstaunen setzen. So müssen auch wir uns einordnen und fragen: Was jetzt von uns geschehen soll, damit etwas wahrhaft Großes bewirkt werde.

Wie Jesus kam, um einen Kampf gegen den verderbten Geist der Zeit zu führen, und der Sache sein Leben weiht, so auch wir zu solchen Kämpfen, inneren und äußeren berufen . . . Wir haben es uns selbst auch bisher gar nicht verschwiegen, daß Stolz und Selbstsucht, daß Leichtsinn und Üppigkeit und Zerstreuungssucht, daß Erschaffung und Kraftlosigkeit, daß Nachahmungssucht und eine zu große Unabhängigkeit an fremde Sitten, fremde Sprache und fremde Staatsverfassung, die einen großen Mangel an Vaterlandsliebe öffentlich bewies, daß tiefsenkene Religiosität die Ursachen der großen Übel waren, über die wir seufzten.“ Jetzt Umkehr und Wendepunkt! „Wenn es überhaupt kein Unglück ist, in unruhigen und verhängnisvollen Zeiten zu leben, so möchten wir uns jetzt sogar freuen, in einer Gegenwart zu leben, die so große und herrliche Taten hervorbringen soll.“ Der Kampf wird freilich schwer werden, aber mit Gott siegreich. Die Opfer an Leben und Geld,

¹⁾ Regl. Konsistorial-Rat u. Pastor an St. Maria-Magdalena.

die jetzt gebracht werden, erfreulich, aber noch nicht genug. Der Geist des sittlich Bösen in uns muß besiegt werden, dann kommt gewiß eine bessere Zukunft und dann sind wir ihrer würdig. Nur ein lebendiges Gefühl für Religion macht uns zu etwas wahrhaft großem fähig. Das beweist die Geschichte, die Märtyrer, die Reformationszeit. Und ein frommes Volk nimmt Gott in seinen Schutz und gibt ihm wahre Größe. Deswegen Rückkehr zur Scheu vor Gott bei Fürsten, Beamten, Religionslehrern, bei der Jugend an höheren Schulen, die die Bibel mehr lesen soll, denn die in ihr vorhandenen erhabenen Beispiele der von Gott Erleuchteten werden sie begeistern für das Heilige . . . Unsere geistige Kraft muß dem vor uns liegenden Zweck entsprechend gestärkt werden. „Aus großen Übeln der Zeit gehen große innere Kräfte hervor. Es bedarf zuweilen der Stürme, damit sie erwachen, sie, die wir selbst vielleicht früher nicht kannten, würden sonst in Erschlaffung ausarten . . .“ Nur der geistig und sittlich Kräftige wird als Freiwilliger etwas leisten. Das Kreuz ist das Sinnbild zu solcher Kraft. Träge Ruhe, Eigennutz und Selbstsucht, falsche, eingebildete Weisheit müssen verschwinden, ebenso Kleinlichkeitsgeist und Unduldksamkeit. Gott im Herzen! Das sei unser Schutzgeist! Wer dürfte dem Leichtsinn, der Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, der Macht der Sinnlichkeit zu einer Zeit sich hingeben, wo Gott selbst zum tiefen, zum heiligen Ernst uns aufruft. Keine Halbheit, so wird das große erreicht. Wenn Christi Geist in uns wohnt, werden wir bei Gott Gnade finden . . . —

Peters-Rogau b. Zobten:¹⁾ die Freiwilligen sind aus allen Gauen zusammengeströmt. Es ist Preußens, Deutschlands, der Menschheit Sache. Die Vaterlandsliebe treibt sie. Wer zu Haus bleibt, muß sie beneiden; denn in ihre Hände ist in diesem heiligen Kriege Habe, Leben und Freiheit, unsere Gesetze, Altäre, Gräber, König und Nation gegeben. Darum: Einer für alle, alle für einen! Wenn das nicht, und dadurch Misserfolg, sind Rache, Schmach und Elend die Folge. Aber das brauchen wir nicht zu fürchten. Welcher Stolz und Dank, wenn Sie siegreich zurückkehren, welche stolzen Erinnerungen für Sie! Aber eine solche Zukunft geht nur hervor aus einer kräftigen Gegenwart. Darum: Helden! Ordnung! Disziplin! Subordination!

¹⁾ vgl. Anm. 2 auf S. 328.

dazu soll Sie besonders ihre Freiwilligkeit leiten, deretwegen Sie Achtung und Vertrauen verdienen. Wir vertrauen auf Ihren Sieg, denn wir vertreten die gerechte Sache, Napoleon die böse. Wir freiwillig für die Freiheit; er mit Gezwungenen für heillose Pläne! — Krieg ist schrecklich „Aber führen Sie einen gerechten Krieg auch menschlich! Schonen Sie das Eigentum des Wehrlosen, die Rechte des Bürgers und Landmannes mögen Ihnen heilig sein!“ So bewähren Sie sich als Helden, ob Ihnen Leben oder ein schöner Tod beschieden. — Wir sind Christen — darum Einsegnung. Führen Sie als Christen den Krieg für den Frieden! Sie sind Christen — darum Krieg fürs Vaterland, „denn das Christentum erhebt die Liebe zum Vaterlande und die Treue gegen den König zum göttlichen Gesetz.“ Sie sind Christen — darum Gottvertrauen. — Ein Eid ist bei Ihrer Gesinnung eigentlich nicht nötig, aber doch bitten wir um das Gelöbnis in Gottes Gegenwart: „Wollen Sie als Menschen Ihre Menschlichkeit, als Bürger Ihr Vaterland, als Soldaten Ihren König, als Christen Ihren Glauben nie verleugnen in der geltenden Stunde? — Es folgt nach dem Gelöbnis die Bitte um Gottes Segen für ihr Vorhaben, um Mut, darum, „daß doch nicht zerstört werde die Blüte des Volkes im wüsten wilden Sturme, ohne Frucht getragen zu haben“, daß möglichst viele lebend zurückkommen, den Gefallenen „ein sanfter Schlaf, die Träne eines Freundes, der Dank des Vaterlandes und ein Grab unter einer freien deutschen Eiche werde.“

Tiede-Reichenbach:¹⁾ Am Himmelfartstage 1807 sagte ich den damaligen Konsirmanden am Altare voraus, daß sich alle Knaben darauf vorbereiten möchten, einst zu den Waffen zu greifen; denn ihr künftiges Los müßte und könnte kein anderes sein. Heute ist nun die Stunde gekommen, wo alle diese zum Gewehr gerufen werden. Beliebte Freunde, ihr wißt, ich selbst bin Vater eines einzigen geliebten Sohnes gewesen und fühle es daher mächtig und tief, wie schwer Eltern das Opfer fallen muß, das sie in der freiwilligen Gestellung ihrer Söhne unter die Fahne des Vaterlandes bringen sollen. Aber ebenso deutlich sehe ich's auch ein, daß allein diese Maßregel uns retten und freimachen kann und zwar heute oder nie! Ergreifen wir diesen Zeitpunkt nicht mit allgemeinem

¹⁾ Gedruckt b. Winter, geistl. Weckstimmen. Einleitung S. 21.

Wetteifer, so dürfte nie die Stunde unserer Erlösung wieder schlagen und unser und unser Kinder Schicksal bleibt ewiges, lebenslanges Zoch, Armut und Dienstbarkeit. Verloren waren für uns die Früchte des errungenen ehrenvollen Hubertusburger Friedens nach dem siebenjährigen Kriege. Sie waren mit dem Blute unserer Vorfahren gedünkt und welche Opfer hatte ihnen die Aussaat gekostet. Väter und Mütter! werdet euren Vorfahren ähnlich und macht den mutigen Jünglingen durch Tränen und Wehklagen das Herz nicht weich und den Abschied nicht schwer, denn es steht geschrieben 1. Tess. 5,9: Den Geist dämpfet nicht! Heldenmütige Söhne mit deutschem Blut! Das bedrängte Vaterland fleht mit den Worten Jesu Euch an: Wer Vater oder Mutter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht wert! Es ist ein heiliger Krieg, zu dem der König Euch ruft, ein Krieg für Freiheit, Wahrheit, Recht, Eigentum und Menschenglück. Es gilt hier nicht blos die Eroberung einer Provinz, sondern die Aufrechterhaltung dessen, was aller Menschheit heilig und ehrwürdig bleiben muß. Bedenket das! . . Folgende Urteile einiger Schlesier über solche Reden zeigen, daß sie tatsächlich die „stille Rede“ aller waren, geben überhaupt ein Bild der Gesamtstimmung und zeigen, daß sie eine religiöse war. Raumer berichtet:¹⁾ der Aufruf des Königs „An mein Volk“ ward „einer höheren Aufforderung zufolge“ in allen Kirchen Berlins von den Kanzeln verlesen. Ich war zugegen, als Schleiermacher diesen Aufruf verlas, eine herrliche Predigt schloß sich an. Diese Predigt Schleiermachers machte den tiefsten Eindruck auf mich, wie gewiß auf alle Anwesenden. Sieben Jahre früher, kurz vor der Schlacht bei Jena, hörte ich in Halle seine Kriegspredigt. Wie hatte sich seitdem in diesen sieben schweren Jahren alles verwandelt, in seinem tiefsten Wesen verwandelt!“

Roeder:²⁾ „Der Ausmarsch aus Berlin war ein sehr feierlicher, ernster aber auch hoherhebender Moment. Wir hatten Gottesdienst im Lustgarten. Der Geistliche hielt eine schöne ergreifende Rede. Als er den Segen sprach, brach die Sonne durch trübes Gewölk über dem Dom hervor und bestrahlte unsere Waffen“.

Herwig:³⁾ „Auf dem Marsche längs des Gebirges (Sudeten) wurden wir so recht den Enthusiasmus gewahr, der allenthalben,

¹⁾ Raumer S. 17. ²⁾ Roeder S. 86. ³⁾ Herwig S. 35.

selbst im kleinsten Dorfe herrscht. Unser Marsch durch die Städte und Dörfer glich einem feierlichen Triumphzuge. Die Bewohner begrüßten uns begeistert unter dem Geläut der Glocken und die Geistlichen erteilten uns ihren Segen. In dem Städtchen Reichenbach an der Eule wurde unser Bataillon in der Kirche eingeseignet. Es war ein ergreifender Augenblick, als wir, vollständig bewaffnet, nach einer kurzen, packenden Predigt niederknieten und den Segen empfingen. . . Um nächsten Tage nahmen wir sämtlich die Kommunion, wobei der dortige Landgeistliche höchst ergreifende Worte sprach".

Aber es ist nicht nur ein einmaliges Aufslackern religiöser Begeisterung, sondern Religion begleitet das Heer ins Feldlager und zwar selbstgeübte Religion und ebenso finden daheim fortgesetzt Bitt- und Dankgottesdienste statt.

Arndt rät: „Auf denn, redlicher Deutscher, bete täglich zu Gott, daß er dein Herz mit Stärke fülle und deine Seele entflamme mit Zuversicht und Mut. Wenn also der Landsturm die Glocken läutet gegen den Feind, so soll das große Werk mit Gottesdienst und Gebet begonnen werden, die Herzen ziehen dann mutiger in den Streit. Das ist auch eine fromme christliche Sitte, daß jeden Tag nach geschehenen Kriegsübungen die Mannschaft sich feierlich in Reih und Glied stellt und ehe sie auseinandergeht, ein geistliches Lied singt. Das geschehe auch vor und nach der Schlacht unter freiem Himmel. Solches gilt Mut und Freudigkeit und bewahrt vor vielem Bösen".

Das Gebet, das vorher vielen als ein Zeichen von Schwachheit und Unmännlichkeit gegolten hat, spielt nun eine große Rolle und gelangt zu Ehren. Wer ist ein Mann? der beten kann! „Blücher versicherte, wie sein Leibarzt, Dr. Bieske, berichtet, nie in eine Schlacht zu gehen, ohne vorher zu beten und zu bitten, die Vorsehung möge ihn leiten und vor Missgriffen behüten. Er führte stets das Gebetbuch bei sich und betete jeden Morgen und jeden Abend.“¹⁾ Roeder berichtet von York's Gebet vor der Schlacht bei Leipzig: Anfang, Mittel und Ende Herr Gott zum besten wende!, daß es sein Lieblingsgebet gewesen sei und erzählt von einem Major Graf Wedell, der für den Sieg zu Gott flehend, seine Leute zur Tapferkeit mahnend von der tödlichen Kugel getroffen wurde.²⁾ Die

¹⁾ Unger, Blücher II. 353. ²⁾ Roeder. S. 172, 176.

Gebete richten sich inhaltlich auf Verleihung des Sieges, Bewahrung des Lebens, Gewährung von Mut oder sie sind Dankgebete für Verleihung dieser Güter.

Alberti: Beim Anblick der alten Krönungsstadt Frankfurt „schienen aller Herzen plötzlich höher zu schlagen“. „Wohl dankte da mancher dem Allgewaltigen für Erhaltung und Erlebung so herrlicher Anschauung, und es stieg gewiß manch Gebetlein im Stillen zum Himmel! Deutschland ist frei! dessen Kaiser in der alten Krönungsstadt gekrönt! mein Liebtestes auf Erden lebt und ist so glücklich als ich!“¹⁾ Karl v. Roeder berichtet von der Stimmung beim Anblick des Rheines: „Allgemeiner Jubel erscholl und manch stilles Dankgebet stieg gewiß zu Gott empor, der bis hierher so sichtbar geholfen“.²⁾ Albertis Mutter schreibt: „Wir armen, ohnmächtigen entfernten Menschen können nichts tun, als Gott ohne Unterlaß anzuflehn, daß alles wohl gelinge und unsere Liebsten auf Erden erhalten und geschützt werden möchten“.³⁾ Und die Mutter Roeders: „Wenn Gott Euch Lieben erhält und das gute Werk gelingen läßt, für welches Ihr kämpft, das ist ein großes Glück und mein inniges Gebet“.

Überhaupt bemerken wir auch eine Vertiefung des Verkehrs mit Gott und die Sehnsucht danach, in Folge dieses Verkehrs auch ein Wachsen des Verständnisses für seine Führung. Gern nimmt man im Felde die Gelegenheit wahr, sich einmal zu erbauen durch Gottesdienstbesuch, durch stille Einkehr in einer Kirche; religiöse Gespräche werden nicht gemieden, ein ernster Ton herrscht im Feldlager. Solche Stunden und ihre Gaben sind das Gegengewicht gegen die Aufregung der Kampfstage.

Alberti:⁴⁾ „Die Wartburg, die sehr romantisch liegt, hinter der Stadt an einem kleinen Felsen, konnte ich leider nicht besteigen, aber gefühlt habe ich an dem andern Tage bei ihrer Anschauung um so mehr“. Der Leutnant, Justiz-Assessor Hübner⁵⁾ beklagt sich, daß er in einer Kirche eine flache, mit einem widrigen theatralischen

¹⁾ Alberti. S. 67. ²⁾ Roeder. S. 210. ³⁾ Alberti. S. 134.

⁴⁾ Roeder. S. 167. ⁵⁾ Alberti. S. 87.

⁶⁾ Briefe des Justiz-Assessors Rob. Hübner aus Schweidnitz, Prem. Leutnant b. d. Schlesischen Landwehr. Im Besitz d. Herrn P. Langer, Volkenhain.

Unstund vorgetragene Predigt hören muß und berichtet seiner Frau ein ander mal, daß er eine bessere Predigt gehört hat. Karl v. Roeder erzählt:¹⁾ „Ich sehnte mich recht im Innern nach Stille und Frieden. Als ich nach Herrnhut einritt, kam ich bei dem Betzaal vorbei, wo eben Gottesdienst war. Die Töne der Orgel und des Gesanges klangen mir so einladend und wohltuend an das Herz, wie aus einer besseren Welt, einer Welt des Friedens. Ich mußte aber meine Meldung erst abmachen. Ich konnte nicht wissen, ob ich nicht gleich zum General York zurückmüsse. Sobald ich meine Meldung abgemacht und erfahren hatte, daß ich jedenfalls bis an den Mittag des andern Tages hier bleiben sollte, eilte ich in den Betzaal. Mein Herz empfand hier unbeschreibliche Freude und Segen. Das Wort Gottes, der Gesang der Gemeinde, die Töne der Orgel erfüllten mein Herz mit hohem Frieden. Ich fand hier auch Eichhorn, den nachmaligen Minister, der den Feldzug im Blücherschen Hauptquartier mitmachte, einen Freund meines Bruders Wilhelm“.

Steffens erzählt:²⁾ „Ich kam nach Klein Welke vor den Herrnhuter Gasthof und unterhielt mich mit dem Wirt. Er sah wohl ein, daß die Kolonie auf dem Kriegsschauplatz lag, zeigte aber eine bewunderungswürdige Ruhe und seine Zuversicht wirkte höchst wohltätig auf mich . . .“ „Aber als ich wieder eilig durch Klein Welke riitt, schritten die Schwestern, reinlich gekleidet in ihrer einfachen Tracht paarweise in stiller Ordnung sämtlich der Kirche zu. Ich mußte schnell vorüberreiten, denn feindliche Reiter saßen mir nach. Aber der Eindruck, den die fromme Gemeinde auf mich gemacht hatte, lebte wieder auf und wie ein Traumbild des göttlichen Friedens schwante mir diese Erscheinung vor, mitten auf der Stätte einer angehenden Schlacht, und hat mich seitdem nie verlassen.“

Geneigtheit zum Verkehr mit Gott wurde insonderheit auch bei den Verwundeten vorausgesetzt und war vorhanden. Da die Zahl der Feldprediger gewiß nicht ausreichte, um sie alle zu besuchen, wurden ihnen kleine Hefschchen in die Hand gegeben, die Trost- und Mahnworte enthielten. Es sei gestattet, einiges aus einem dieser Schriftchen anzuführen.³⁾ Nachdem der Verfasser auf

¹⁾ Roeder. S. 160.

²⁾ Steffens. S. 364, 365.

³⁾ Einige Trostworte an arme, verwundete und leidende Krieger.

Matth. 9, 1—8 verwiesen, fährt er fort: „Ohne Zweifel, mein Lieber, hat Deine jetzige Lage manches gemein mit der jenes Kranken“ . . . „Noch lasz uns nicht vergessen, an die Gewissensangst zu denken, die ohne Zweifel diesen Kranken quälte, da er sein Übel, wie es die Worte Jesu zu erkennen gaben, durch einen sündlichen Lebenswandel verschuldet hatte“ . . . Hier, lieber teurer Freund, hier prüfe Dich wohl, ob Du nicht auch in diesem Stücke dem hier erwähnten Kranken ähnlich bist. Unser Gott geht oft wunderbare Wege, um Menschen, die von ihm abgefallen, zur Erkenntnis ihrer Sünde zu bringen, ihr Gewissen anzuregen und ihre unsterbliche Seele zu retten. Wie nun, mein Lieber, wenn die Absicht Deines Gottes, der Dich jetzt aufs Schmerzenslager geworfen hat, dieselbe wie dort bei dem Kranken wäre?“ . . . Da bei dem Kranken im Ev. reuiger Sinn, so erfolgt Rettung, Sündenvergebung und Heilung . . . „Ah, möchtest Du doch auch, m. l. Leser, gleichen Sinnes mit diesem Kranken sein, ich meine so voller Reue, dann gilt das Wort auch für Dich“ . . . „Glaub nur sicher, Du kannst gerade in diesem Deinem so elenden Zustande das allerhöchste Glück gewinnen und selige Stunden genießen, wie Du sie nie genossen hast. . .“ Der verwundete Ferdinand v. Roeder schreibt:¹⁾ „Ich werde meine Muße gut benützen und mich besonders in der Bibel viel erbauen“.

Wo so die Geneigtheit zum Verkehr mit Gott und Sehnsucht danach vorhanden waren, da wuchs auch das Verständnis, für die Führungen Gottes, die Dankbarkeit für sie, die Einordnung in sie.

Karl v. Roeder berichtet an das Elternhaus²⁾: Gott ist abermals mit mir gewesen und wird es wohl hoffentlich immer sein. Er hat mir bis jetzt so treulich beigestanden, (die Augel traf ihn $1\frac{1}{4}$ Zoll über der Pulsader) daß mein Vertrauen unbegrenzt ist.“ „Der harmherzige Gott hatte mich recht gnädig geführt, daß ich zu diesen liebevollen und edlen Menschen kam, die mich pflegten wie ein Mitglied ihrer Familie.“

Alberti schreibt gegen Ende des Krieges³⁾: Gott hat deinem eifrig schöpfenden Kleeblättlein, gute Mutter, keines der drei Blättlein zum gerechten Opfer ausgerissen. Denk, wie glücklich gegen so manches liebende Mütterchen, das jahrelang mit zärtlicher Liebe

¹⁾ Roeder. S. 70. ²⁾ ebd. S. 113. ³⁾ Alberti. S. 89.

das dreiblättrige Stämmchen bewachte und behütete und keines der lieben Zweiglein fehrt wieder.

Steffens berichtet von seinen Empfindungen und Gedanken vor seiner Ansprache an die Studenten¹⁾: „Vergebens suchte ich Ordnung in meine Gedanken zu bringen, aber Geister schienen mir zuzuslüstern, Beistand zu versprechen. Ich sehnte mich nach dem Ende dieser quälenden Einsamkeit; nur ein Gedanke trat vorherrschend hervor: „Wie oft hast du dich beklagt“, sagte ich mir, „daß du hier in diese Ecke von Deutschland hingeschleudert wurdest und sie ist jetzt der ergreifende und begeisternde Mittelpunkt geworden, hier fängt eine neue Epoche in der Geschichte an und was diese wogende Menschenmenge bewegt, darfst du aussprechen“. „Thränen stürzten mir aus den Augen, ich fiel auf die Kniee, ein Gebet beruhigte mich.“

Raumer erzählte²⁾, daß er murkte, als er, entgegen seiner Hoffnung, nicht der Hauptarmee, sondern der schlesischen Armee zugewiesen wurde. Nach ihren Siegen denkt er anders: „So töricht waren meine Gedanken, ich ahnte nicht entfernt, wie über alle Maßen freundlich in diesem für mich entscheidenden Augenblick mein Lebensgang von einer höheren Hand geleitet wurde.“

Nach der Schlacht an der Katzbach soll er mit Moltke die Siegesnachricht ins Hauptquartier des Königs bringen und ist traurig, daß er im letzten Augenblick verhindert wird, Moltke zu begleiten. Am Tage darauf kommt die Nachricht, daß Moltke bei Arnau in der Elbe und zwar in seiner Kutsche ertrunken ist. „Diese Nachricht machte den tiefsten Eindruck auf mich. Es war klar, hatte ich am Tage der Schlacht ein Pferd, so wäre ich, wenn auch in der Schlacht erhalten, doch mit Moltke in der Elbe ertrunken. Nach des treuen Gottes Willen sollte ich noch leben und bessere Tage sehen. Darum mußte ich einige schwere Tage haben, die ich, blind für das Zukünftige, in verzweifelnder Ungeduld durchlebte“.³⁾

Könnte man von den bisher angeführten Äußerungen über das Verständnis der Führungen Gottes sagen, daß es nicht schwer war, sich in sie zu finden, so fehlt es doch auch nicht an freudiger Einordnung in schwere Führungen, wie z. B. aus dem Bericht über den Vorabend des Todes Wilh. v. Roeders hervorgeht, der zugleich

¹⁾ Steffens. S. 322. ²⁾ Raumer. S. 26, 27. ³⁾ ebd. S. 34.

einen Einblick in den im Feldlager herrschenden Ton und Geist gibt.¹⁾ Wer an den großen Kreuzesträger denkt, lacht gern seiner eigenen Bangigkeit. Für den folgenden Morgen, flüsterte er einem Freunde ins Ohr, wie glücklich, daß wir ihn haben. Ich weiß nicht zu sagen, wie ich mir erbärmlich erscheine, wenn meine Eitelkeit sich im Gefecht vor den Leuten sehen lassen will. Aber wenn ich an Gott und seinen Sohn denke, dann schwilkt mir freudig Herz und Mut.²⁾

Der bei Groß-Görschen schwer verwundete Karl v. Roeder erzählt³⁾: Ich erinnere mich, daß ich auf der Erde liegend, wie vom Schlaf erwachte. Ich dachte an mein Ende, betete zu meinem Heiland und befahl ihm meine Seele. Doch nahm ich mir vor, wenn ich am Leben bleiben sollte, mich entschiedener als bisher ganz dem Herrn Jesu zu ergeben, treuer und fleißiger in der H. Schrift und überhaupt der christlichen Wahrheit nachzuforschen.

Diese letzten Äußerungen haben uns nun schon hineingeführt in die Betrachtung und Erkenntnis der Religion von 1813 als Kraftquelle für Mut und Todesverachtung. Ist sie dies, wie im folgenden ausführlicher gezeigt werden soll, so sind Mut und Todesverachtung ein Beweis vorhandener Religion und die Religion als Ursache von Mut und Todesverachtung stellt sich uns wiederum als wichtiger Faktor, wie für das Zustandekommen der Erhebung, so für ihren glücklichen Ausgang dar, der eben durch Mut und Todesverachtung bedingt wurde.

Arndt fragt: Wer ist ein Mann? — der beten kann und fährt fort: Dies ist der Mann, der streiten kann . . . der sterben kann. Er behauptet also einen inneren Zusammenhang zwischen Frömmigkeit und Todesverachtung. Folgende Äußerungen mögen die Tatsache dieses Zusammenhangs, Mut und Todesverachtung als Frucht der Religion zeigen: Hermann v. Roeder⁴⁾ schreibt an die Eltern: Als das Feuer der Tirailleurs anging, schien ihr, teuerste

¹⁾ Roeder. S. 137, wohl auch aus einem Briefe Ferdinands vom 8. XII. 1812: „In Hinsicht der Sittlichkeit kann man nicht strenger sein, als es unser Offizierskorps (seines Bataillons) ist.“

²⁾ vgl. auch Roeder. S. 205: „Es fanden unter uns in kleinen Kreisen auch philosophische und religiöse Gespräche und Disputationen statt, wobei ich das positiv Christliche verfocht.“

³⁾ Roeder. S. 109. ⁴⁾ Roeder. S. 106.

Eltern, meine Geschwister und Freunde vor mir zu stehen, mich zu bitten und zu ermahnen, für Ehre, Ruhm und Freiheit zu kämpfen. Beseelt durch diesen Traum, den mir die schöne Phantasie schenkte, dachte ich an Gott, an die Versprechungen am Karfreitag und ging mit Mut und Kraft, auf alle nur vorkommenden Fälle gefaßt vorwärts. Das Gefühl, auch vor Menschen meine Schuldigkeit getan zu haben, aber vor Gott nicht frei dazustehen, weil ich nicht hohen und heiteren Sinnes meine irdische Hülle zerstieben sehen könnte, würde mich ewig niederbeugen. Dafür wird Gott mich bewahren. Wachet und betet!

Und auf selbsterfahrene Kräfte weist gewiß der schlesische spätere Major Dörks¹⁾ hin, wenn er seinen Kindern folgende Verhaltungsmaßregeln gibt: „Vor allem habet Gott vor Augen und im Herzen, glaubt an eine höhere, die Herzen der Menschen lenkende Kraft und eine über die ganze Welt wachende göttliche Vorsehung, dann werdet ihr euch auch im stärksten Augenreigen auf den Schutz derselben verlassen können, und erfreut ihr euch noch besonders durch ein gerechtes Leben eines guten Gewissens, dann wird Euch selbst bei den größten Gefahren die nötige Heiterkeit und Gegenwart des Geistes nicht mangeln, dann werdet ihr da, wo der Bösewicht im Schlachtgetümmel vermöge seines aufgewachten bösen Gewissens zittert, indem er dem Übergang in jenes Leben so nahe steht, auf die Gnade eures Gottes um so mehr bauen dürfen, als der alle eure Schicksale und so auch jeden Tag der Gefahr für Euch bestimmt hat, und dann werdet ihr auch überzeugt sein, daß am Tage des Gesetzes, wenn es den weisen Absichten des Schöpfers gemäß ist, ihr entweder Euer höchstes Gut, das Leben für's Vaterland opfern oder siegreich zurückkehren werdet.“

Mut und Todesverachtung weckt die Religion und zwar dadurch, daß sie das Leben ansehen lehrt als von Gott geliehenes Gut, der ein Recht auf dieses Leben hat, durch das Bewußtsein, daß es kein verlorenes Leben ist, wenn die Hingabe des Lebens dazu dient, große Güter zu schützen und zu erhalten, daß, wer fällt, mehr gewinnt, als er verliert, weil dem treuen Streiter ein ewiger Lohn zuteil wird.

¹⁾ Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815. Hergg. v. Granier, das erste Tagebuch ist das des Major Dörks, der vom Geneinen der damaligen Weise entsprechend avancierte.

Körner: Bater, du segne mich!
 In deine Hand befehl ich mein Leben,
 Du kannst es nehmen, du hast's gegeben.
 Zum Leben und Sterben segne mich,
 Bater, ich preise dich.
 's ist ja kein Kampf für die Güter der Erde,
 das Heiligste schützen wir mit dem Schwerte.

Ferdinand v. Roeder¹⁾: Es soll mir vor und nach dem Gefecht
 eine heilige Pflicht sein, mich Dir noch recht lange zu erhalten.
 In Gefechte tritt eine noch höhere Pflicht ein. Wenn ich da nicht
 männlich kämpfe, wie dürfte ich mich deinen Sohn nennen. So
 will es ja der Vater auch, und wie auch die Gefahr ist, mit Gottes
 Willen kann der Mensch ja nur sterben und dann ist ja der Tod
 Gewinn!"

„Wer fällt, der kann verschmerzen
 der hat das Himmelreich!“
 „Und zieht ihr hin ins Vaterland
 Wer fällt, zieht in ein bess'res Land,
 des Heils kann sich vermessen,
 Kann Glück und Welt vergessen
 Wer unter Blumen ruht
 Getränkt von treuem Blut.“

Zahlreich finden sich diese Gedanken als Trost für die Kämpfen-
 den und die Hinterbliebenen der Gefallenen, in den Gedichten, Nach-
 rufen, Gedächtnis- und Siegespredigten. Hier noch einige schlesische
 Zeugnisse: Bei der Gedächtnisseier für die im Lazarettienst ge-
 storbenen schlesischen Ärzte — es waren 63 — sagt Dr. Wendt:
 Für diejenigen unter den Anwesenden, welche der Tod dieser Edlen
 zunächst und am meisten betrübt hat, habe ich keine Worte, für
 diese liegt der Trost nur in der eigenen Brust, in dem Glauben
 an die eiserne Notwendigkeit und an die beglückende Aussicht auf
 eine bessere Welt". In dem bei dieser Feier gesungenen Liede heißt es:

Preist den heiligsten der Kriege,
 der Euch Glück und Elend schuf,
 Zählt sie nicht, die Aschenkrüge,
 Hört des höhren Trostes Ruf:
 Jene ruhn von Kampf und Müh,
 In dem Herrn entschliefen sie,
 Ihre Werke folgen ihnen,
 Ewig wird ihr Nachruhm grünen!

¹⁾ Roeder. S. 59.

In einem Liede zum Gedächtnis der Gebliebenen der Breslauer Stadt-Landwehr heißt es:

„Und wenn die lohnende Gottheit die heiligen Retter versammelt,
Werdet ihr Glücklichen stehn unter den Rettern der Welt,
die verbluteten Herzen geschmückt mit der Sonne der Wahrheit,
Und den Orden der Treu an der zerschmetterten Brust.“

Wenden wir uns nun zu einer noch gröżeren Bewährung und Frucht religiöser Gefühle und einem noch deutlicheren Beweise ihres Vorhandenseins und ihres Wertes, als es der Mut und die Todesverachtung auf dem Schlachtfelde sind, die doch oft, ja nicht selten ausschließlich in natürlichen Anlagen, im Ehrgefühl oder Ehrgeiz, nicht bloß in religiösen Gedanken ihre Ursache haben. Es ist dies die Übung der Selbstzucht und Menschlichkeit, die im Wesen des natürlichen Menschen keine oder wenigstens nicht so starke Wurzel hat wie Mut und Todesverachtung und die zu vergessen in Kriegen und besonders in Befreiungskriegen mit ihrer Aufreizung der Rache-Gedanken sehr naheliegend und menschlich ist. Das Bewußtsein einen heiligen Krieg zu führen, führte zu der Verpflichtung, den Krieg menschlich zu führen. Die dahin gehenden Ermahnungen von Peters und Arndt sind schon oben angeführt worden. Hier steht noch ein Zeugnis, das das Vorhandensein von Rache-Gedanken zwar bestätigt, aber sie im Namen der Religion bekämpft und verurteilt. Rahn predigt nach der Schlacht an der Katzbach¹⁾: „Worauf soll sich das Frohgefühl der Christen bei einer so erfreulichen Siegesfeier gründen.“ Keineswegs auf das dem Feinde zugefügte Wehe. Denn wahrlich, höchst traurig ist und bleibt es, daß Menschen, berufen, sich unter einander zu lieben, sich gegenseitig zerfleischen, und eine solche Freude wäre daher höchst unchristlich, würde in Rache ausarten, die mit den Grundsätzen des Christentums in offenbarem Widerstand steht, und die wir einzig dem anheimstellen müssen, der da gesagt hat: „Die Rache ist mein, ich will vergelten!, uns aber gebietet: Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn . . . sammeln. Ferne sei es daher, daß der Anblick der gefangenen und entwaffneten Feinde uns noch zur Rache reizen oder auch nur zu irgend einer lieblosen Äußerung verleiten sollte. Einzig nur die erfreulichen und wohltätigen Folgen des Sieges sind es, die unser

¹⁾ Rahn, Siegs-Predigt nach der Schlacht a. d. Katzbach am 12. p. Trn.

Herz mit dankbarem Frohgefühl erfüllen und zu einer Freude stimmen können, deren wir uns auch als Christen nicht zu schämen brauchten. Und diesen Ermahnungen folgte auch das Schwerere, die Tat. Besonders deutlich wird sie und damit Vorhandensein und Kraft der Religion, als die Truppen im Feindesland lebten¹⁾), wo es oft die Existenz des Allernotwendigsten galt und das Motiv der Rache eine noch größere Rolle spielte. Lassen wir für diese Menschlichkeit die Zeugnisse der Franzosen selber sprechen. „Die französischen Truppen hatten selbst den Einwohnern geraten, in ihren Häusern zu bleiben, indem sie gesagt hatten: *Les Prussiens sont des braves soldats et des gens honnêtes.* Macdonald hatte die Einwohner dem General York empfohlen und diesen gesagt: *Le général York est trop bon chevalier et homme d'honneur pour faire du mal.* Dabei hatte er sich vorteilhaft über die preußische Disziplin und deren Handhabung ausgesprochen.

Am deutlichsten wird das religiöse Leben und seine Kraft, Manneszucht und Menschlichkeit zu schaffen, wohl gerade in dem einen Falle, wo sie durchbrochen wird, wo religiöse Gedanken und der Appell an die Religion die gelockerte Manneszucht wiederherstellen mußten und wo offenbar wird, daß hinter der Disziplin eines Heeres im letzten Grunde religiöse Gedanken stehen, der Ernst, die Lebensanschauung eines Volkes, dessen Ausdruck und Maßstab die Disziplin ist. Droyßen und Roeder berichten darüber: „Die Nacht war bitter kalt. Die Grenadiere und das Leibregiment hassen sich erst mit Kirchenstühlen, dann wurden auch Latten und Sparren vom Kirchendach abgerissen.“ „Auf den 11. war Siegesfeier, Vittoriaschießen und Gottesdienst befohlen“.

„York, der das gesehen und darüber ganz empört war, hatte sich auf das Bitterste darüber geäußert und zugleich eine Schildwache zum Schutze der Kirche hingestellt. Bei dem Dankgottesdienst hatte er den Feldprediger Schulze aufgefordert, den Soldaten über ihr Benehmen gegen die Einwohner das Gewissen zu schärfen und eigentlich eine Bußpredigt zu halten. Schulze nahm den Text: „Was hilfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewonne und nehme doch Schaden an seiner Seele,“ und er soll höchst eindringlich

¹⁾ Droyßen, York S. 363 ff. vgl. auch Röder, S. 232. Es handelt sich um die Kämpfe bei Laon im März 1814.

und erwidlich gesprochen haben.“ Darauf ergriff York selbst das Wort: Mit Dank und Stolz erkenne er an, daß er und sein Korps gestern Gottes Werkzeug gewesen sei, über den hochmütigen Feind ein strenges Gericht zu halten. „Aber so tapfer seine Preußen wieder im Gefecht gewesen, so tief verleze, ja empöre ihn ihr rohes, verwildertes Verhalten. Plündern und Zerstören scheine ihre Lösung zu sein. Das Gotteshaus, das die wilde Flamme unversehrt gelassen, sei durch ihre frevelnde Hand zerstört.“ „Die stummen Steine werden euch vor Gott verklagen!“ Dann wies er auf den Stern an seiner Brust. „Kennt ihr den Stern? Kennt ihr die Umschrift? Sie bedeutet: Jedem das Seine, das ist Preußens Wahlspruch. Habt ihr ihn wahrgemacht? Gebrochen habt ihr ihn, den Stern habt ihr befleckt, des Königs Wahlspruch zur Lüge gemacht, seinen und des Vaterlandes Ruhm mit Füßen getreten. Ihr seid nicht mehr das York'sche Korps, ich bin nicht mehr der General York. Eine Räuberbande seid ihr, ich bin Euer Räuberhauptmann“. Dann stellte er ihnen dar, was die Folgen ihrer Raubsucht seien, wie sie mit der strengen Zucht auch den rechten Soldatenmut drangeben. Die Westpreußischen Grenadiere erinnerte er an ihren Obristen, den sie verwundet in Feindes Hand gelassen hätten. Er forderte endlich das Versprechen, fortan wieder einen ehrlichen Krieg, nicht mehr einen Räuberkrieg führen zu wollen. „Horn, dann viele Unteroffiziere und Gemeine gelobten, daß es besser werden sollte. „Der Vorgang machte einen tief erschütternden Eindruck, der sich als höchst erfolgreich und erfreulich erwies.“

Es sind ähnliche Gedanken wie die jenes Schlesiens, daß man sich Gottes Hilfe unwürdig mache, wenn man sich Roheiten und Kirchenschändung zu schulden kommen läßt.

Auch folgender Bericht über eine Ansprache Yorks läßt uns seinen ersten Willen zu einer edlen Kriegsführung und zu sittlichem Verhalten der Soldaten erkennen: „Meine Herren, ich habe geglaubt, ein preußisches Armeekorps zu kommandieren, ich kommandiere aber eine Räuberbande. Ich werde jeden vor ein Kriegsgericht ziehen, der nicht mit aller Strenge wieder Ordnung in die Truppen bringt. In diesem Augenblick ritten zwei Marketenderinnen, die eine in einem kanariengelben seidenen, die andere in einem hellbraunen seidenen Kleide mit Hüten mit großen Federn geschmückt im Galopp

vorbei. Der General, sie erblickend, rief in der größten Entrüstung: „Da sehen Sie, m. H., Schaffen Sie die verfluchten Menschen!“ Es war ihm entsetzlich, daß der preußische Soldat im schreienden Widerspruch mit den Verheißungen des Einmarsches in Frankreich Gewalt üben und vandalisch hausen mußte, um nur zu existieren.

Noch stehe hier folgendes Zeugnis als Beleg für den auch in niederen Schichten des Militärs herrschenden Geist der Selbstzucht und Menschlichkeit. Dörks¹⁾ schreibt für seine Kinder: „Den braven Krieger ehrt das Vaterland, sowie der Feind, und das schöne Bewußtsein, sein Vaterland verteidigt zu haben, ist des Kriegers Stolz. Kann er noch gegen seinen Feind die Tugend der Menschlichkeit in mancher Art ausüben, und in feindlichen Landen, wo der unschuldige Bürger und Landmann durch die traurigen Folgen des Krieges leidet, Gutes tun und Tränen trocknen, so ist das, was sein Herz dabei empfindet, ein himmlisches Gefühl“.²⁾

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Darstellung der Bewährung religiöser Gefühle in der Heimat, so sind es die Opfer

¹⁾ Granier, Schles. Kriegstagebücher vgl. S. 53. Anm. 1.

²⁾ Daß es freilich auch an Unrecht und Gewalttat und Unmenschlichkeit nicht fehlte, bestätigt und erklärt Steffens: (S. 368) Er schildert Vorgänge, die er bei Leipzig beobachtete. „Der Krieger ist zu sehr mit sich selber beschäftigt, selbst der mildeste wird nur zufällig zur Teilnahme bewogen; während der Gefechte sind ihm die Einwohner nur lästige Gegenstände, die er zu entfernen sucht, und das nicht zu verdrängende bessere Gefühl indem es Schonung gebietet, ist ihm ein hemmendes, aber bei der rohen, Masse brechen die wilden Leidenschaften hervor, die Zerstörung wird den Menschen eine Lust und die empörendste Mißhandlung ein Genuß. Er fühlt sich plötzlich als Herr und will sich seiner Herrschaft durch schonungslose Grausamkeit bewußt werden. Die immer wachsende Menge solcher Szenen drängte sich in meine Seele, als ich in stiller Nacht die Flammen der brennenden Dörfer erblickte, Frauen, die ihre Kinder trugen, von Verzweiflung ergriffen, riefen mich um Hilfe an, mutige Männer, die den Angriff der Feinde zurückwiesen, sah ich stürzen, erblaßte Mädchen von brutalen Kriegern überwältigt. . . .

Granier, Schles. Kriegstagebücher. S. 162 f. Der Freiwillige Kauffmann berichtet von einem Diebstahl. In einer Scheune wird ein Beutel mit 300 Thlr. gefunden, den er sah, aber liegen ließ, da er „noch unverdorben“. Als ihn dann ein anderer doch nimmt und das Geld verteilt, nimmt er seinen Teil an. Sein Kochkollege Dondorf, ein Pastorensohn, beschwört ihn, das Geld zurückzutragen. Auch diese Erzählung zeigt das Vorhandensein besserer Elemente, die zweifellos auch andere beeinflußten.

an Geld und Geldeswert, die freiwillig gebracht werden aus dem Gefühl heraus, daß es eine heilige Sache sei, für die jeder nach seinen Kräften und mit den ihm verliehenen Mitteln eintreten muß. Die Gaben und Namen der Geber sind in den Amtsblättern und in privaten Zeitungen veröffentlicht. Die Privat-Arzte stellten sich zum Dienste in den Lazaretten zur Verfügung, 63 fanden hierbei durch Ansteckung den Tod. Die Frauen schlossen sich zu Vereinen zur Pflege der Verwundeten zusammen. Viele derselben wurden privatim aufgenommen. Die Anregungen zu diesen Bemühungen gingen z. T. von der Kanzel aus oder wurden von hier aus eifrig gefordert (Rahn). Die Predigten wurden gedruckt und der Ertrag zum Besten der Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmt. Am Schlusse der Gottesdienste wurden zum gleichen Zweck Kollektien gesammelt. U. a. waren die Pfarrhäuser Sammelstellen für solche Gaben. Daß in dem freudigen Tragen der Opfer und der Leiden, die der Krieg erforderte und brachte, die Pfarrhäuser der Stadt auf dem hohen Berge glichen, soll nur kurz erwähnt werden. Ein Bericht aus der Sprottauer Gegend schreibt: Sie (die Pastoren) trösteten treu die gebeugte Gemeinde, wie weh ihnen auch oft selbst ums Herz war und beteten mit ihr, als der Kettungskampf begann. Für die römisch-katholische Kirche berichtet Haase über die von der Geistlichkeit geleistete Mitarbeit und gebrachten Opfer in seiner Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Für die protestantische Kirche sei hingewiesen auf P. Lic Winter, Geistliche Gedanken aus der Zeit der Einiedrigung und Erhebung unseres Volkes und die dort genannte Literatur, Arnold, Schleiermachers Anteil an der preußischen Volkserebung von 1813. In die Mitarbeit der schlesischen Geistlichkeit gewähren die oben angeführten Stellen aus Predigten vielleicht einen Einblick. Daß auch dem evangelischen Pfarrhause die Ehre und das Glück der Opfer und des Leidens nicht versagt blieb, zeigen z. B. Erinnerungen eines sächsischen Landgeistlichen. Ihr Verfasser ist Wilh. Gottl. Schlosser, Pastor in Großschocher bei Leipzig.¹⁾ Das Bewußtsein, daß Gott es sei, der geholfen habe, äußert sich im Verlauf des Krieges und nach seiner glücklichen Be-

¹⁾ vgl. auch die „Kriegsgeschichte a. d. Jahren 1812–13.“

endigung in dem Dank und der Ehre, die Gott gegeben werden, in der Art, wie die Gefallenen geehrt werden, durch kirchliche Gedächtnisfeiern und Erhaltung ihres Gedächtnisses durch in den Kirchen angebrachten Tafeln. Wer sich das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott, das jene Zeit hatte, vergegenwärtigt, wird die Anordnung der Dankgottesdienste, Gedächtnisfeiern usw. nicht für Akte politischer Klugheit, sondern als Auszerrungen vorhandener Religion ansehen. Es seien aber hier die privaten Auszerrungen des Dankes gegen Gott vorangestellt, die über diesen Verdacht erhaben sind. Sie finden sich bei Großen und Kleinen, bei Mitkämpfern und den Zurückgebliebenen.

Blücher antwortet, als man ihn röhmt: Was ist's das ihr röhmt, es war meine Verwegenheit, Gneisenaus Besonnenheit und des großen Gottes Barmherzigkeit. Nach dem Zeugnis eines seiner Adjutanten war das der Ausdruck seiner aufrichtigen Gesinnung.

Raumer berichtet:¹⁾ „Eine im Heere ungewöhnlich ernste Gesinnung mußten die Herrnhuter ihrerseits darin sehen, daß Blücher mit seinem ganzen Hauptquartier ihrem Gottesdienst bewohnte. Das Lied: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ hätten wir freilich gern aus vollem Herzen zu kräftiger Posaunenbegleitung gesungen, aber der Organist hatte das Flötenregister gezogen. Wir hatten ja wahrlich Grund, Gott zu preisen und zu danken für alles, was er uns binnen drei Wochen verliehen, für die Siege bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Kulm . . .“ Nach der Schlacht von Leipzig sucht Raumer²⁾ eine einsame Stelle, um seinen Tränen freien Lauf zu lassen, und Gott von ganzem Herzen für den Segen unsrer Waffen und die Befreiung meines geliebten Vaterlandes zu danken. Roeder erzählt:³⁾ Es war der erste und zwar so entscheidende Sieg, den Gottes Gnade uns ersehnten ließ . . . Beim Ritt über das Schlachtfeld (von Leipzig) hörte ich kein Klagen der Sterbenden und Leidenden, sondern nur Dank gegen Gott für den Sieg.“

Auch in Volks- und Soldatenliedern kommt diese Dankbarkeit zum Ausdruck:

¹⁾ Raumer. S. 37.

²⁾ Raumer. S. 54. ³⁾ Roeder. S. 176.

... Mit Gott ward uns der Sieg zu teil¹⁾
Hurrah! Hurrah! Hurrah!...

In Schlesien knüpften die Dankesfeiern, ohne daß in parti-kularistischem egoistischem Sinne die der Gesamtheit widerfahrenen Hilfe vergessen wurde, naturgemäß an die schlesischen Gedenktage und die Errettung Schlesiens an. Aus der reichen Zahl von Liedern sei eines, das am Jahrestage der Schlacht an der Katzbach gesungen wurde und die Schlesische Stimmung gut wiedergibt, im Auszuge mitgeteilt: ²⁾

Groß ist der Herr, der Wunder tut,
Dem alle Himmel zittern,
Groß ist er in der Wolken Flut,
Und groß in Ungewittern.
Er blitzet und der Sünder bebt,
Doch auf des Donners Fittich schwiebt
Das Heil der Erde nieder. —
Denn du, Gott, sahst von deiner Höh,
Erbarmend auf uns nieder,
Dein Blick war Blitz, dein Donner Weh
Zerriß der Feinde Glieder.
Dein Hauch war ihm des Sturms Geheul,
Dein Regen ihm zum Todespfeil,
Gelobet sei sein Name!
Ja, lobt und danket Gott dem Herrn,
Preist seinen heil'gen Namen,
Ihr Länder alle, nah und fern,
Auf, saget mit uns: Amen!
Gott hat gelenkt die Rettungsschlacht,
Er hats getan, hats wohlgemacht,
O, ihm, o Gott sei Ehre!

Folgendes Lied gibt einen Einblick in das lebendige Bewußtsein der Dankesschuld gegen Gott, zugleich läßt es erkennen, daß man sich in Schlesien eins wußte mit dem ganzen Vaterlande und eben für die Errettung dieses und den Wiedergewinn der Freiheit dankte, nicht etwa bloß für die durch Vertreibung der Franzosen der Provinz gebrachte Befreiung und Ruhe.³⁾

Fällt nieder, die ihr beten könnt, fällt nieder!
Und wer ein Herz hat, opfere seinen Dank.

¹⁾ Granier, Schles. Kriegstagebücher. S. 134. Granier bringt mehrere Lieder, die die Stimmung erkennen lassen, z. B. S. 51, 53, 109, 110. ²⁾ Schles. Prov.-Blätter 1814, Septemberheft.

³⁾ Siegesgesang den 18. Okt. 1813. Gedruckt Breslau, Graß u. Barth.

Dies ist der Tag, zu einem Leben
 Zu einer neuen Welt von Gott gegeben!
 . . . Hin in den Staub! Vor ihm, dem Herrn der Scharen,
 Hin in den Staub! Vor ihm dem Herrn der Herrn,
 Er sprichts und seines Richtens Blitze fahren,
 Ein Schwert von Welt zu Welt,
 von Stern zu Stern . . .

Bei der Darstellung der religiösen Stimmung und ihrer Auszerrungen ist das betont worden, daß es sich um echte Religion handelt, daß sie sich nicht erklären läßt aus Stimmungsmache, als Kunstprodukt menschlicher Politik und Berechnung, die die Religion in ihren Dienst stellt. Deswegen wurde auch ausführlich dargestellt die religiöse Vertiefung, die sich durch 1806/07 vollzieht. Ein solcher Umschwung ist kein Kunstprodukt, kann durch Menschen gedanken, die eher zum Hochmut als zur Demut neigen, nicht er sonnen und herbeikommandiert werden, sondern er ist eine Wirkung des in der Geschichte sich offenbarenden Gottes in empfänglichen Menschenherzen. Die 1813 hervortretenden religiösen Gedanken und Auszerrungen der Religion: Gottvertrauen, Gottesdienste usw. erklären sich nun m. E. ebenso natürlich als die natürliche geistes gesetzmäßige Folge und Fortsetzung der durch 1806 gewonnenen, als deren Frucht, als echte Religion, nicht als Produkte menschlicher Berechnungen und Bestimmungen. Als Wirkung des in der Geschichte und durch die Geschichte sich offenbarenden Gottes erweisen sich durch sich selbst die Gedanken und Erkenntnisse, denen wir uns jetzt zum Schluß zuzuwenden haben, die durch den siegreichen Ausgang des Krieges gelösten Zweifel an der Gerechtigkeit Gottes, die ein trittende Stärkung des Glaubens an ihn, die Beugung unter das durch Napoleons Sturz und Erhebung als unverbrüchlich erkannte Sittengesetz Gottes. Der Ausgang von 1813 bietet den Abschluß einer Theodizee, die 1806/07 begann mit der Erkenntnis und dem Eingeständnis der eigenen Schuld.

Bevor die Erkenntnis der Schuld eintrat, hatte der Krieg an sich und der unglückliche Krieg von 1806 vielen als ein Widerspruch gegen das Vorhandensein eines gütigen und gerechten Gottes gegolten. Die Erkenntnis der Schuld führt zur Anerkennung dieses Gottes, ja, bestärkt sie. Der Ausgang von 1813, der Sturz Napoleons tut dies noch mehr und beseitigt die letzten Zweifel.

Zeigt predigt Rahn¹⁾ über die Verherrlichung Gottes bei den erfreulichen Erfahrungen im Kriege: Kriege sind und bleiben, aus welchem Gesichtspunkte man sie auch betrachten mag, etwas so furchtbares und schreckliches, ja insofern sie gewaltsame Zerstörung von Menschenleben und Menschenwohl zum Zwecke haben, etwas so empörendes für das menschliche Gefühl, daß man glauben sollte, sie wären eher geeignet, den Glauben an Gott zu schwächen, ja zu vertilgen, als daß sie zu seiner Verherrlichung dienen könnten, wie denn auch gar viele zur Zeit der Unfechtung in ihrem Glauben wanken und absagen. Aber so zahllos auch die herzerreißenden Zammerszenen im Kriege sind, so gibt es doch mitten unter den Greueln derselben nichß desto weniger so höchst erfreuliche Erfahrungen des sichtbaren und erhabenen Waltens Gottes, durch die er sich auss einleuchtendste als den allmächtigen, als den heiligen und gerechten Weltenregierer offenbart. Oder geschieht dies nicht insonderheit dann, wenn er den stolzen Übermut eines Thrannen beugt, wenn er ihm die Macht, die er schändlich mißbraucht, plötzlich entreißt und vernichtet. Und ebenso damit, wenn er auch an denen Recht und Gerechtigkeit übt, die sonst jeder anderen Macht trocken und deshalb ohne Scheu und von Menschen ungestraft jeden Frevel verüben, weil sie zu mächtig und zu hoch sind, als daß ein menschlicher Richter sie darüber zur Rechenschaft fordern könnte. . . . Aber wie ganz anders ist dies denn, wenn Gott Gericht hält, vor ihm gilt kein Ansehen der Person. Er stößt den gewaltigen Verbrecher vom Thron. . . . Wahrlich, eine solche Begebenheit gehört nicht zu den alltäglichen, sie muß doch wohl nicht allein unsere Aufmerksamkeit, sondern auch unser Nachdenken reizen, sie muß es uns doch wohl klar machen, wie allmächtig und sichtbar Gott auch im Kriege waltet und sich vor den Augen derer, die darauf achten, mehr noch als zu jeder andern Zeit verherrlicht.

Ahnlich beobachteten wir bei Carl Roeder²⁾ eine grade durch den Krieg stattfindende Stärkung des allerdings schon stark vorhandenen Gottvertrauens: In meinem Leben wird es mich nicht gereuen, Soldat geworden zu sein, denn nur beim Donner der Kanonen

¹⁾ Rahn, die Verherrlichung Gottes . . . s. o. Predigt am Dankfest nach d. Einnahme v. Paris 9. S. Tr. 23. VII. 1815.

²⁾ Roeder. S. 147.

erkennt der Mensch, was er ist. Wenn die Augeln recht heftig kamen, so dachte ich, wenn es Gottes Wille ist, so trifft dich eine.

Auch durch die die Leistungen der Menschen im Frieden übersteigenden Opfer, die im Kriege gebracht werden, dient gerade der Krieg dazu, Gott, den Geber der Kräfte zu solchen Opfern tiefer zu erkennen. Rembowski predigt¹⁾: Ja, es empört uns, wenn menschliche Hinfälligkeit uns zugleich den Tyrannen vergegenwärtigt, der Menschenleben für nichts achtet. . . . Aber erhebt es uns nicht zum Preise des Ewigen, der in den schwachen Sterblichen solche Kraft zu unsterblichen, für Mit- und Nachwelt segensreichen Taten des Muts und der Tapferkeit gegeben hat?"

Gustav Scholz-Liegnitz predigt über „die große Tat Gottes in der Welt-Erlösung unsrer Zeit“²⁾. Er diesponiert: 1) will ich auf das Plötzliche und Große dieser Tat aufmerksam machen 2) daß und wie wir in dieser Tat Gott selbst erkennen und finden sollen. Der Prediger führt nun etwa folgendes aus: Aus der Kürze der Zeit, aus der Größe der Vernichtung, in der die gewaltige Macht Napoleons gebrochen wurde, erkennen wir, daß es nicht der Menschen sondern Gottes Tat war. Im einzelnen zeigt sich in ihr durch den gewaltigen Sturz in kurzer Zeit bei menschlicher Ohnmacht, Napoleon zu stürzen, Gottes Allmacht, darin, daß er Wege ging, wo Menschen an ihm irre wurden, Gottes Weisheit, darin daß er den Tyrannen straft, Gottes Gerechtigkeit. So wird diese Tat für Jahrhunderte zu einem Prediger von Vertrauen zu Gott, Beugung unter seine Weisheit und seine sittlichen Forderungen. . . „Wenn Gott dies Ungeheuer, dies größte Weh, einer ganzen Welt Verderben, so weghauchen konnte, wie du von dir hauchst das Infekt, das dich verwunden will, was wäre es denn nun, vor dem du Frommer noch zittern dürfst auf Erden“. Verstumme nun auf ewig jeder Unglaube an Gott und seine Macht! O Welterlösung! „Tat Gottes, groß und erhaben! An dir wird noch nach Jahrhunderten sich die Menschheit aufrichten! Wenn Völker je wieder zittern sollten im Unglück, Tat Gottes, du wirst sie trösten“. . . .

¹⁾ Carl Bernhard Rembowski, Diaconus an Maria Magd. Breslau. Siegespredigt n. d. Schlacht bei Belle-Alliance über Ps. 144.

²⁾ Gustav Scholz Diaconus zu St. Peter u. Paul zu Liegnitz. Siegespredigt nach d. Schlacht bei Paris u. den ersten herrlichen Folgen derselben. d. 24. IV. 1814.

„Sehet, m. Leuten, es gab eine Zeit, wo viele ungläubig an Gott wurden, an den Gerechten, weil seinen Pfad Dunkel umhüllte, weil der Schimmer einer ungeheuren Größe vieler Augen blendete. . . . Damals, als wir sahen, daß dem Entsetzlichen alles gelang, als wir sahen, wie ihm Macht gegeben war, Blut zu vergießen, wie er wollte und wieviel er wollte, wie er Gräber graben konnte ohne Zahl . . . und keiner durfte zu ihm sagen: Was machst du? Waren da nicht auch von euch einige, die zu zweifeln anfingen, Gott sei gerecht. . . . Als ihm jeder Mord erlaubt schien, als er freier Menschen Geist in Kerker schloß und den Mund auf ewig schloß, der gegen ihn die Wahrheit zeugen wollte, als er seinen Stuhl neben Gott setzte, da wurde vielen der Glaube an den Gerechten zu einem Wahn. . . .“

„Aber steh nun auf, o Welt, und sammelt euch, alle, die ihr zweifelt und irre wurdet an Gott, die ihr murriet und wagtet mit Gott zu rechten, erhebet eure Augen und sehet, ob jener der Richter ist, oder Gott der Heilige. Da steht Gottes Tat, die richtende, vergeltende zeugt von ihm. . . .“

Wie schon das Unglück Preußens von 1806, so wird nun das Unglück Napoleons zu einer neuen noch ernsteren Warnung, zu einer Mahnung in Gottes Gesetzen zu wandeln: „da aber die Tat Gottes dies uns lehrt, so ist sie eben dadurch auch eine furchtbare Warnung gegen alle, die heute sündigen oder künftig sündigen werden. Denn wer kann dies Gericht Gottes sehen und doch bleiben in seiner Bosheit. Hat Gott den mächtigen der Erde gefunden, er wird auch dich finden . . . Tat Gottes, predige Buße, predige Bekehrung allen Bösen der Erde. . . .“

So führt der Krieg, der die Unverbrüchlichkeit der Gebote Gottes erweist, zum Gelöbnis des Gehorsams gegen Gott, zur Erfüllung der Pflichten gegen Staat, Familie, gegen sich selbst und gegen Gott, deren Richterfüllung das Unglück von 1806 verschuldet hatte und begründet durch Vertiefung von Religion und Sittlichkeit den folgenden Aufstieg Preußens und Deutschlands wie die energischere Mitarbeit des Volkes an seinen reichsgottesgeschichtlichen Aufgaben.

Fassen wir zusammen:

Das Unglück von 1806/07 bringt eine Läuterung und Vertiefung der Religion, der Erkenntnis des Wesens und Willens

Gottes mit einem Volke, seines Waltens, um es zur Mitarbeit an seinen ihm für das Reich Gottes gestellten Aufgaben zurückzuführen. Zu der Erkenntnis des Abfalls tritt der Wille zur Umkehr, zum Kampfe um die Freiheit als Vorbedingung der Erfüllung der Reichsgottesaufgaben. Verufsbewußtsein, Selbsterneidigung und Erneuerung aber führen zur Hoffnung und Vertrauen auf Gottes Beistand, der seine Sache nicht im Stich lassen wird. Das Bewußtsein, auf Gottes Ruf, mit ihm und für ihn zu streiten, in seiner Hand zu stehen, führen zu Bitte und Dank an Gott. Der Christenglaube führt durch das Bewußtsein, in Gottes Hand zu stehen, seine Sache zu führen, durch die christliche Hoffnung zu Mut und Todesverachtung, zu Opfern an Habe und Gut, durch seine sittlichen Forderungen zu Menschlichkeit und Selbstzucht. Der Ausgang von 1813 vertieft die durch 1806/07 geschaffene Erkenntnis Gottes, führt endgültig zur Beseitigung der durch falsche Gottesvorstellungen entstandenen Zweifel an Gottes Gerechtigkeit und Dasein, zur Erkenntnis der Unverbrüchlichkeit seiner Gebote und zum Entschluß, in ihnen zu wandeln.

Die Religion von 1813 hat sich uns als echte, gottgewirkte erwiesen, nicht als ein Produkt menschlicher Berechnung.

Insofern die Religion es war, die zum rechten Verständnis des Unglücks führt und dadurch den Grund legt für die Erhebung, für das Gefühl der Verpflichtung zur Freiheit, für die Arbeit zur Herbeiführung der Freiheit, insofern sie Hoffnung und Gottesvertrauen schuf, innere Werte, die für die gedeihliche Entwicklung des Krieges notwendig und wichtig waren, insofern sie Mut und Todesverachtung schuf, durch die der glückliche Ausgang des einzelnen Kampfes wie des ganzen Krieges bewirkt wurde, zeigt sich ihr entscheidender Einfluß auf den Beginn, Fortgang und die Vollendung der Befreiungskriege, zeigt sie sich als wertvoller, ja entscheidender Faktor auf das Leben eines Volkes und den Gang seiner Geschichte.

Arnsdorf, Kr. Strehlen.

Meyer.



14 XI 921

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Eberlein.

XIV. Band.

2. Heft.



Oscar Heinze's Buchdruckerei (Inhaber Mag. Heinze), Liegnitz.

1915.

Inhalt.

2. Heft. Lic. Dr. Wotschke, Leipziger Ordinationen für Schlesien (S. 361—372). — Lic. Dr. Wotschke, Die Grenzkirche in Schlemisdorf (S. 373—389). — Heinrich Schubert, Beitrag zur Predigergeschichte des Landkreises Schweidnitz (S. 390—393). — Heinrich Schubert, Beitrag zur Schweidnitzer Predigergeschichte (S. 394—401). — Heinrich Schubert, Kurrenteschüler in Schweidnitz (S. 402—408). — Söhnel, Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau (S. 409—427). — Söhnel, Geschichte der Raudener Schule (S. 428—488). — Lic. theol. Preisker, Erläuternde und kritische Bemerkungen zum Briefe der Stadt Lüßwitz des Fürstentums Troppau (S. 489—493). — G. A. Klapper, Die älteste Geschichte von Micheldorf i. Rsgb. bis zur Reformation (S. 494—498). — Nademacher, Nachträge zur Predigergeschichte der Freien Standesherrschaft Trachenberg von 1555—1654 (S. 499—503). — Nachruf für Gustav Koffmane (S. 504—507). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 508).



3753 V 63

I.

Leipziger Ordinationen für Schlesien.

Im letzten Fahrgange dieser Zeitschrift bot ich eine Liste der schlesischen Pastoren, die in Wittenberg die Weihe für ihr Amt nachgesucht haben, im folgenden verzeichne ich, die sie in Leipzig erbeten haben. Obwohl der Bezirk des Leipziger Konfistoriums viel größer war, als der des Wittenberger, an der Pleiße deshalb auch, soweit wir es verfolgen können, viel mehr Pfarrer die Amtsweihe erhalten haben, als an der Elbe, reicht doch die Bedeutung des Leipziger Ordinationsregisters nicht im entferntesten an die des Wittenberger heran. Nur unvollständig ist es uns erhalten. Erst mit dem Jahre 1617 hebt es an,¹⁾ und nur über die Ordinationen in der Nikolaikirche gibt es uns Auskunft, schweigt also für die Jahre 1628—1632, 1646 bis 1657, 1661—1667 und für die Zeit seit 1755, da die Ordinationen in der Thomaskirche vollzogen wurden. Vor allem aber bietet es uns für die Jahre 1617—1619 nur die Namen der Ordinierten ohne jede nähere Angabe, dann seit 1620 nur noch den Ort der Berufung und seit 1625 den Geburtsort der Ordinierten. Weitere Nachrichten fehlen in dem Register, das der jeweilige Superintendent der Nikolaikirche geführt hat. Dagegen enthält der Wittenberger Katalog einen eingehenden Lebenslauf der jungen Theologen bis zum Tage ihrer Ordination in ihrer eigener Niederschrift, gibt er uns in den meisten Fällen die genauesten Angaben über ihre Eltern, oft auch über ihre Großeltern, über ihren Jugendunterricht, ihren Studiengang,

¹⁾ Doch sind unter 1620 noch vier Ordinierte nachgetragen, die, wie die hinter ihren Namen angegebene Jahreszahl bezeugt, 1615 die Weihe erhalten haben.

ihre Beschäftigung bis zum Eintritt in das geistliche Amt. Dadurch ist er eine so unvergleichliche Fundgrube für die ort- und familiengeschichtliche Forschung.

Wie in Wittenberg sind auch in Leipzig Ordinationen für Böhmen¹⁾ und Österreich²⁾ vollzogen worden. Doch wissen wir nur von wenigen. Hebt doch das Register erst an mit der Zeit, da die schwerste Religionsverfolgung die evangelischen Gemeinden in jenen Ländern zu vernichten begann. Nur vermuten können wir, daß der Zug der Ordinanden aus Böhmen und Österreich gen Leipzig nicht minder stark gewesen sein wird als zur Lutherstadt, zu der bis 1618 viele Hunderte gepilgert sind. Auch für Ungarn haben etliche Pastoren in Leipzig die Amtsweihe erhalten,³⁾ desgleichen für Polen.⁴⁾ Für die fürstlich

¹⁾ Für Böhmen sind in Leipzig ordiniert worden:

1. 1619, 26. Juli: Joseph Ubelius, berufen nach Deisling.
2. 1619, 15. September: Nikolaus Weber, berufen nach Schönfeld.
3. 1621, 25. Juli: Georg Leo, berufen nach Seeberg.
4. 1622, 14. Mai: Martin Zephelius, berufen nach Welsdau (?).
5. 1622, 9. Oktober: Joseph Burchnisch, berufen nach Deisling.
6. 1623, 28. März: Kaspar Pretschius, berufen als Diaconus nach Frauenritt im Kreise Eger.

²⁾ Für Österreich sind in Leipzig ordiniert worden:

1. 1621, 28. November: Simon Schramm, berufen nach Brönnskirchen ob der Ems.
2. 1627, 22. April: M. Jeremias Lucas Külich aus Augsburg, berufen nach Tärnebrunn unter Christoph Wilhelm Bernsdorf von Popen.

³⁾ Am 22. April 1627 ist ordiniert worden Martin Faber aus Raab, bisher Schulrektor zu St. Groth, sechs deutsche Meilen von der türkischen Festung Canischa gelegen, zum Pfarrer für St. Groth, am 2. November 1705 Daniel Skirinius oder Klein aus Zetnek in Siebenbürgen für Preßburg, am 5. August 1707 Markus Todt für Raab in Niederungarn, am folgenden 16. September Adam Segner für Preßburg, am 24. Oktober 1712 Andreas Christoph Skariza aus Preßburg für Modern, am 25. Mai 1716 Georg Wagner aus Raab zum Diaconus daselbst. Bei Skirinius alias Klein sagt eine Anmerkung: „Weil er der deutschen Sprache nicht kundig, ist sowohl die Ordination von dem Herrn Superintendenten D. Thoma Ittigen als auch alle Diaconalia vom M. Christian Weissen latinis verbis verrichtet worden“.

⁴⁾ Vergl. Smend, Die Ordinationen in der lutherischen Kirche Großpolens. Jahrbuch des Vereins f. d. Kirchengeschichte der Provinz Posen IV S. 83.

holsteinische Gesandtschaft nach Persien ist in Leipzig am 14. August 1635 ein Prediger Salomon Petri aus Penig ordiniert worden, für die lutherische Gemeinde in Genf und Lyon am 13. Mai 1707 M. Anton Schultze aus Berlin, zum königlich schwedischen Gesandtschaftsprediger in Wien am 16. Juli 1723 M. Johann Christian Verche aus Potsdam, zum Reise- und Hofprediger des russischen Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich am 30. Juni 1741 Friedrich Mertens aus Königberg.

Sonst haben an fremden Kandidaten nur noch solche aus Schlesien in Leipzig die Ordination begehr. Soweit diese sie nicht in der Heimat nachsuchten, nicht in Liegnitz, Brieg, Oels und Breslau, gingen sie nach Wittenberg, Frankfurt,¹⁾ Leipzig, seltener nach Forst²⁾ und Lissa.³⁾ Die Ordination des Pfarrers von St. Elisabeth in Breslau Christoph Scholz am 25. März 1589 in Tübingen steht ganz vereinzelt da. Auch vor 1618 haben sich viele Schlesier, wie wir aus anderen Quellen wissen, in Leipzig ordnieren lassen. Aber da der Ordinationskatalog für diese Zeit nicht mehr vorliegt, können wir ihre Zahl auch nicht einmal annähernd bestimmen. Einige seien genannt: Kaspar Stiller, der 1604 das Diaconat in Freistadt erhielt, Daniel Hermann, der 1606 vierter Diaconus an der Breslauer Elisabethkirche wurde. Unter den vier Pastoren, welche als im Jahre 1615 ordiniert im Jahrgange 1620 nachträglich verzeichnet sind, finden wir einen Damianus Böttner. Es ist der Pfarrer von Langenöls (Diöz. Lauban). In der Liste des Jahres 1617, die nichts als die Namen der Ordinierten enthält, begegnet uns ein M. Valentin Preibisius; es ist der bekannte Freistadter Pfarrer. Ob unter den 46 Namen, die sonst noch für 1617 verzeichnet sind, unter den 34 des Jahres 1618, den 38 des

¹⁾ In Frankfurt wurden z. B. ordiniert: 1587 Georg Faust für Glogau, 1592 Jakob Berelius für St. Bernhardin in Breslau, 1595 Johann Paritius gleichfalls für St. Bernhardin, 1596 Abraham Friese für Glüntersdorf, 1605 Simon Pessler für Wischütz (Eph. Wohlau), 1617 Johann Deutschmann für St. Salvator in Breslau.

²⁾ Vergl. Söhnel, Ordinationen in Forst. Correspondenzblatt X S. 71 ff.

³⁾ Vergl. Smend a. a. O. S. 114.

Jahres 1619 sich schlesische befinden, konnte ich nicht feststellen. Erst mit dem Jahre 1620 wird dem Namen des Ordinierten der Ort seiner Berufung beigefügt, erst von da an gibt uns das Verzeichnis sicheren Aufschluß über die Ordinationen in Leipzig für die einzelnen Bezirke und Länder, auch für Schlesien.

1) 1621, 25. April: *Matthias Schobinus*, berufen nach Gersdorf in der Lausitz (Diöz. Görlitz II).

2) 1622, 22. Februar: *Christoph Beningius*, berufen nach Scoppen (Diöz. Hoyerswerda).

3) 1623, 11. Juli: *M. Johannes Sartorius*, berufen nach Schöznitz im Breslauischen Fürstentum.¹⁾

4) 1623, 11. Juli: *M. Johannes Holfeld*, berufen nach Brieg im Glogauer Fürstentum.²⁾

5) 1624, 14. April:³⁾ *M. Melchior Exner*, berufen nach Rengersdorf in der Oberlausitz (Diöz. Rothenburg I⁴⁾).

6) 1624, 24. September: *Georg Schwarzbach* von Lauban, berufen als Diaconus nach Lauban.

7) 1624, 4. Oktober: *Petrus Mendler*, berufen nach Ludwigsdorf unter dem Rat zu Görlitz.

8) 1625, 5. Januar: *M. Melchior Maronius*, berufen nach Droskau im Fürstentum Glogau.⁵⁾

9) 1625, 18. März: *M. Johannes Steudener*, berufen nach Rabishau (Diöz. Löwenberg II⁶⁾).

10) 1625, 15. April: *Christian Silber*, berufen als Diaconus nach Camenz in Schlesien (Diöz. Glatz).

11) 1625, 1. Juni: *Johann Berccius*, berufen nach Palmsdorf „in Schlesien im Amslauischen Weichbilde“ (Belmsdorf im Namslauer Kreise?).

12) 1626, 28. Juni: *Matthias Roth* aus Greiffenberg in Schlesien, berufen als „Diaconus nach Demnitz in Schlesien unter dem wohlgeborenen Hans Ulrich Schafkütz“.

¹⁾ Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie I, 564.

²⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1, 482.

³⁾ Michael Eder aus Glogau wurde am 24. September 1624 in Leipzig für Driebitz bei Fraustadt ordiniert.

⁴⁾ Exner war später Pfarrer in Friedeberg am Queis. Ehrhardt III, 2, 217.

⁵⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1, 483. ⁶⁾ Vergl. Ehrhardt III, 2, 481.

13) 1627, 3. Oktober: Paul Schlaupius aus Liegnitz, berufen nach Gränowitz (Diöz. Parchwitz).¹⁾

Für die Jahre 1628—1632 ist das Verzeichnis der Ordinierten nicht mehr vorhanden.

14) 1633, Sonntag Jubilate: Christoph Hennius aus Sagan, berufen nach Reichenau (Diöz. Sagan).

15) 1633, Sonntag Jubilate: Paul Kubisch von Höherswerda, berufen nach Fürstgen in der Oberlausitz (Diöz. Rothenburg I).

16) 1634, 13. Januar: M. Joachim Pollio, der philosophischen Fakultät Assessor und p. t. Dekanus auch des collegii b. Mariae Kollegiat, 170 berufener Diakonus nach Breslau in die Kirche zu St. Maria Magdalena.²⁾

17) 1634, 26. September: Johann Teuber von Sagan, berufen nach Neubalt unter dem Kloster zu Sagan.

18) 1634, 26. September: Johann Krause von Grünberg, berufen nach Deutsch-Kesself.

19) 1635, 22. April: Daniel Vincentii (Crazovia Bohemus), berufen nach Bischdorf im Löwenbergischen Weichbilde.

20) 1635, 1. Mai: Johann Lohrmann aus Friedland in Böhmen, berufen nach Rothwasser und Kohlfurt (Diöz. Görlitz III).

21) 1636, 3. Oktober: Johann Merringius (?) aus Sprottau, berufen nach Nieder-Hartmannsdorf im Saganer Fürstentum.

22) 1640, 17. Januar: Johann Baranius, berufen nach Groß-Partwitz (Diöz. Höherswerda).

Für die Jahre 1646—1657 fehlt das Verzeichnis der Ordinierten.

23) 1657, 14. Juli: Gottfried Eckart aus Lauban, berufen nach Siegersdorf „unter Lauban gehörig“.

24) 1657, 4. August:³⁾ Georg Hübner aus Lauban, berufen nach Tauchritz (Diöz. Görlitz III). Vergl. Otto, Lexikon der Oberlausitzschen Schriftsteller II S. 193.

¹⁾ Vergl. Ehrhardt IV, 704. ²⁾ Vergl. Ehrhardt I, S. 339.

³⁾ Am 16. Mai 1660 wurde Georg Meißner aus Breslau für Tettau (Diöz. Glauchau) ordiniert.

Für die Jahre 1661—1667 sind uns die Namen der Ordinierten bis auf zwei nicht mehr erhalten.

25) 1669, 19. April: M. Christoph Seiffert aus Friedland (Böhmen), bisher Rektor in Görlitz¹⁾ zum Diaconus daselbst berufen.

26) 1670, 11. März: Johann Schneider aus Görlitz, berufen nach Wendisch-Oßig (Diöz. Görlitz I).

27) 1671, 6. Dezember: M. Georg Hennig aus Oberoderwitz bei Zittau, berufen zum Diaconus nach Seidenberg (Diöz. Görlitz II).²⁾

28) 1674, 5. Oktober:³⁾ Ephraim Dreszler aus Görlitz, als Substitut seines Vaters berufen nach Küpper, „31 Meil Weges von Leipzig unter die Inspektion Görlitz gehörig“ (Diöz. Lauban II).⁴⁾

29) 1676, 9. Oktober: M. Jeremias Müller aus Görlitz, berufen nach Sohra (Diöz. Görlitz III).

30) 1679, 30. Mai: Elias Günther aus Sommerfeld, berufen nach Schreibersdorf in der Oberlausitz (Diöz. Lauban I).⁵⁾

31) 1680, 14. Juni: M. Jakob Göldner aus Hennersdorf in der Oberlausitz, berufen nach Troitschendorf (Diöz. Görlitz I).

32) 1680, 18. August, Friedrich Schulze aus Görlitz, dorthin zum Pfarrer berufen.⁶⁾

33) 1682, 4. Oktober: Johann Thomä aus Marklissa am Queis, berufen zum Diaconus daselbst.

34) 1684, 6. Oktober: M. David Hermann aus Görlitz, berufen nach Lichtenberg (Diöz. Görlitz I).

35) 1686, 24. März: Andreas Mezdorf aus Görlitz, berufen nach Gersdorf.⁷⁾

¹⁾ Gottfried Born aus Görlitz wurde am 6. August 1669 für Sachsenburg (Diöz. Weißensee) ordiniert.

²⁾ Bergl. Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller II, 85.

³⁾ Am 15. Juli 1674 wurde Augustin Knotz aus Friedersdorf bei Görlitz in Leipzig für Bocka bei Altenburg ordiniert.

⁴⁾ Bergl. Otto I, 269.

⁵⁾ Am 10. Novbr. 1679 wurde Balthasar Naumann aus Görlitz für Wenningen (Diöz. Freiburg) ordiniert.

⁶⁾ Auch Scholze genannt. Bergl. über ihn Otto III, S. 203.

⁷⁾ Bergl. über ihn Otto II, 584.

36) 1686, 10. September: Gottlob Bergmann aus Gerlachsheim, berufen zum Pfarrer daselbst (Diöz. Lauban II). (Bergl. Otto I, 89, wo seines Vaters gedacht wird).

37) 1687, 13. Juni: Georg Geißler aus Thomdorf in der Lausitz, berufen zum Pfarrer daselbst (doch wohl Thommendorf am Queis).

38) 1687, 9. September: Georg Krause aus Görlitz, berufen zum Pfarrer nach Oberbielau (Diöz. Görlitz III).

39) 1690, 10. Januar:¹⁾ M. Gottfried Edelmann aus Marklissa, berufen nach Holzkirch (Diöz. Lauban I).²⁾

40) 1690, 9. Juli: Samuel Rothe aus Görlitz, berufen zum Diaconus nach Rothenburg (Oberlausitz).³⁾

41) 1695, 24. April: Christian Heine aus Roischwitz (Diöz. Liegnitz), berufen zum Substituten daselbst.⁴⁾

42) 1696, 27. März: M. Gottlob Gerber aus Wiegandthal (?) in der Oberlausitz, zum Substituten daselbst berufen. (Bergl. Otto I, 441).

43) 1696, 6. Mai: Johann Pöllach von Münchswalde, berufen nach Uhyst (Diöz. Hoyerswerda).

44) 1696, 19. Juni: Johann Georg Neumann aus Görlitz, berufen zum „diaconus adjunctus“ in Goldberg.⁵⁾

45) 1697, 5. März⁶⁾: Johann Matthäus Wiesner aus Ebersbach, berufen nach Gruna (Diöz. Görlitz III).⁷⁾

46) 1698, 7. September: M. Johann Christoph Schwedler aus Greiffenberg, berufen zum Adjunkten nach Nieder-Wiesa (Diöz. Löwenberg II).⁸⁾

¹⁾ Am 8. Januar 1690 wurde M. Johann Günther aus Greiffenberg i. Schl. zum Mittagsprediger für Leipzig ordiniert, am 28. November desselben Jahres Daniel Petzold aus Michelsdorf (Diöz. Landeshut) für Wiedemar (Prov. Sachsen). ²⁾ Bergl. Otto I, 276.

³⁾ Bergl. Otto III, 106. ⁴⁾ Fehlt bei Ehrhardt IV, S. 722.

⁵⁾ Fehlt bei Ehrhardt IV, S. 437, doch vergl. Otto II, 707.

⁶⁾ Am 7. Juli 1697 wurde Gabriel Wimmer aus Sagan für Altmörbitz (Diöz. Borna) ordiniert, am folgenden 3. Dezbr. M. Valentin Hänisch aus Friedeberg i. Schl. zum Diaconus für Grimma.

⁷⁾ Über ihn und seinen Vater vergl. Otto III, 521.

⁸⁾ Bergl. Ehrhardt III, 2, 254 u. Otto III, 248. Am 5. Mai 1699 wurde Heinrich Rausch aus Silberberg in Schlesien zum Substituten für Rochsburg (Ephor. Rochlitz) ordiniert.

- 47) 1700, 9. Juli: M. Christian Kahl aus Hollstein in Schlesien, berufen nach Harpersdorf (Diöz. Goldberg).¹⁾
- 48) 1701, 6. Juli:²⁾ M. Johann Adam Schöne von Ruppersdorf, berufen nach Hermsdorf (Diöz. Görlitz I).³⁾
- 49) 1702, 17. Mai: M. Johann Polycarp Sommer von Lauban, berufen zum Diaconus nach Wiesen (Ober-Wiesa, Diöz. Lauban II). (Vergl. Otto III, 305).
- 50) 1702, 8. Dezember: Georg Kallmann von Bunzlau, berufen nach Leopoldshain (Diöz. Görlitz I).
- 51) 1703, 30. November: Coban Sommer von Wiese „an der schlesischen Grenze“ (Ober-Wiesa), berufen zum Diaconus daselbst.
- 52) 1704, 17. März: M. Tobias Höpfner aus Groß-Glogau, berufen nach Klein-Gaffron (Diöz. Steinau II).
- 53) 1704, 6. Juni: Christoph Kubelius aus Kroffen, berufen nach Schönborn unter Görlitz.
- 54) 1705, 5. Juni:⁴⁾ M. Johann Christoph Müller aus Lauban, berufen nach Holzkirch in der Oberlausitz.⁵⁾
- 55) 1705, 13. November: Johann Heinrich Steiger von Königsbrück, berufen nach Rochten (Diöz. Rothenburg II).
- 56) 1706, 14. Mai: Johann Georg Knobloch von Marklissa, berufen nach Goldentraum (Diöz. Lauban II).
- 57) 1706, 24. November: Balthasar Bornmann von Greiffenberg, berufen nach Liebe in der Oberlausitz (Liebau?).
- 58) 1707, 29. April:⁶⁾ Gottfried König von Hirschberg, bisher Adjunkt in der Schule zu Lauban, berufen nach Tauchritz (Diöz. Görlitz II).

¹⁾ Vergl. Ehrhardt IV, 501 und III, 2, 189.

²⁾ Am 24. Oktober 1701 wurde Johann Sigmund Suphke aus Trachenberg i. Schl. für Rütten (Sachsen) ordiniert, am 13. Januar des folg. Jahres M. Johann Friedrich Glatz aus Neumarkt (Schles.) zum Diaconus in Ročlitz, am 1. März 1702 Christian Friedrich Streubig aus „Strele in der Schlesie“ zum Pastor in Assenhausen in der Inspektion Pforta. ³⁾ Vergl. Otto III, 189.

⁴⁾ Am 20. März 1705 wurde M. Tobias Müller aus Lauban für Webau (Prov. Sachsen) ordiniert.

⁵⁾ Vergl. Ehrhardt III, 2, 198 und Otto II, 56.

⁶⁾ Am 14. September 1707 wurde M. Johann Heinrich Krause aus Marklissa für Elsterberg im Voigtlände ordiniert.

59) 1708, 23. März: M. David Ebersbach von Schweidnitz, berufen als Diaconus an die Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit daselbst.¹⁾

60) 1708, 9. Juli: M. Christian Flemming aus Guben, berufen nach Probsthahn²⁾ (Diöz. Goldberg).

61) 1708, 26. Oktober: M. Gottlieb Henning Arndt aus Marklissa, berufen nach Linda (Diöz. Lauban II) als Diaconus.³⁾

62) 1709, 9. Dezember:⁴⁾ M. Balthasar Heydorn von Arnstadt, berufen nach Gersdorf in der Oberlausitz (Diöz. Görlitz II).

63) 1710, 25. April: M. Johann Georg Schubert von Weigsdorf, berufen nach Diehsa „unter dem Görliischen Achte“ (Diöz. Rothenburg I).⁵⁾

64) 1712, 27. April: Gottfried Weise aus Reichenbach in der Oberlausitz, berufen als Substitut nach Volkersdorf.

65) 1716, 27. März: Johann Christoph Schuchardt aus Kamenz, berufen zum Diaconus nach Linda (Diöz. Lauban II).

66) 1716, 4. Mai: Johann Georg Walbert von Hufsdorf in Schlesien, berufen zum Substitut nach Merphersdorf in der Oberlausitz (Meffersdorf?).

67) 1716, 20. November: M. Johann Gottlieb Haase aus Machern, berufen zum Diaconus nach Reichenbach in der Oberlausitz.

¹⁾ Bergl. Otto I, 278 und III, 666.

²⁾ Bergl. Chrhardt IV, 493.

³⁾ Bergl. Otto I, 35.

⁴⁾ Am 17. Aug. 1708 wurde Christoph Schwarze aus Hohen-Kirchen in der Oberlausitz (Hochkirch Kr. Görlitz?) zum Feldprediger bei den sächsischen Truppen für das Goldische Dragonerregiment ordiniert.

Am 30. Dezember 1711 wurde M. Adam Verndt von Breslau zum Prediger und Katechet für die Peterskirche in Leipzig ordiniert. „Die Sporteln sind annoch rückständig“.

Am 14. August 1713 erhielt die Amtsweihe in Leipzig Georg Eckardt aus Gleßmannsdorf für Meyhen (Prov. Sachsen), am 2. März 1714 Heinrich Günther aus Marklissa für Bucha in Thüringen unter der Inspektion Schulpsforta, am 30. September 1715 M. Christian Förster aus Marklissa, bisher Rektor in Lausigk, für Frauendorf (Diöz. Rochlitz).

⁵⁾ Bergl. Otto III, 215.

68) 1718, 13. Mai: ¹⁾ M. Johann Job Eggers aus Lieben in Schlesien, berufen nach Küpper und Berna (Diöz. Lauban II).

69) 1718, 28. Oktober: ²⁾ M. Gotthold Herrmann aus Lichtenberg, berufen nach Veschwitz (Diöz. Görlitz I).

70) 1721, 9. Mai: M. Johann Georg Schneider aus Lauban, berufen zum Substitut an der Kirche „Zur lieben Frauen“ daselbst.

71) 1722, 21. August: M. Friedrich Hennig aus Silberberg, berufen nach Kießlingswalde und Stolzenberg. ³⁾

72) 1724, 4. August: Caspar Gottlieb Lange von Schreibersdorf bei Lauban, berufen zum Diaconus nach Marklissa. ⁴⁾

73) 1725, 23. April: Johann Hillmann von Hoyerswerda, berufen für Geierswalde „unter Hoyerswerda gehörig.“

74) 1726, 23. August: M. Gottlob Friedrich Gude aus Lauban, bisher Katechet an St. Peter, berufen zum „diaconus adjunctus“ an der Kirche „Zum Kreuz Christi“ in Lauban. ⁵⁾

75) 1727, 19. März: M. Jeremias Friedrich von Greiffenberg in Schlesien, bisher dritter Lehrer am Laubaner Gymnasium, berufen zum „pastor pestifinalis“ und Prediger bei der Kirche „Zur lieben Frauen“ in Lauban.

76) 1727, 27. Juni: M. Christian Hille aus Lauban, bisher „collega tertius“ am Gymnasium in seiner Vaterstadt, berufen nach Fänkendorf und Ullersdorf (Diöz. Rothenburg I).

¹⁾ Am 11. Februar 1718 wurde Georg Heiderich von Gersdorf in der Oberlausitz für Podelwitz (Inspektion Pegau) ordiniert.

²⁾ Am 11. Januar 1719 wurde Christian Klein aus Hoyerswerda zum Diaconus für Kittlitz unter Bautzen ordiniert, am 4. November 1720 Jeremias Henisch aus Friedeberg in Schlesien zum Substitut für Blennschütz (Prov. Sachsen), am folgenden 15. November M. Gottlob Adolph aus Nieder-Wiesa, „collega tertius“ bei der evangelischen Schule zu Hirschberg, zum Pfarrer in Großhennersdorf (Oberlausitz), am 21. Febr. 1721 M. Christoph Schröder aus Arbersdorf (?) in Schlesien zum Diaconus für Taucha, am 31. Juli 1722 Joh. Andreas Rothe aus Görlitz für Berthelsdorf.

³⁾ Bergl. Otto II, 92.

⁴⁾ Bergl. Otto II, 388.

⁵⁾ Bergl. Otto I, 561.

77) 1728, 26. Januar: **Kaspar Mildner** aus Gebhardsdorf, berufen nach Leschwitz und Bosottendorf (Diöz. Görlitz I).¹⁾

78) 1728, 17. März: **Johann Christoph Bitter** aus Hoyerswerda, berufen nach Groß-Bartwitz (Diöz. Hoyerswerda).

79) 1728, 14. Mai:²⁾ **M. Johann Gottlob Seydel** aus Bauzen, berufen als Diakonus nach Reichenbach (Diöz. Görlitz II).³⁾

80) 1729, 18. März: **Gottlob Salomon Frenzel** aus Hoyerswerda, berufen nach Geierswalde (Diöz. Hoyerswerda).⁴⁾

81) 1731, 15. Juni: **Michael Traugott Schletter** von Dittersbach, berufen zum Pastor daselbst (Diöz. Lübben II).

82) 1732, 17. November: **Gottlob Hempel** aus Königs-
wartha, berufen nach Kollmen, Ober- und Nieder-Petershain (Diöz. Rothenburg II).

83) 1735, 25. Februar: **Johann Gotthold Böhmer** aus Paschkerwitz, berufen nach Kollmen, Petershain und Horscha.⁵⁾

84) 1738, 24. März: **Georg Petermann** von Baccabom, berufen nach Uhyt (Diöz. Hoyerswerda).

85) 1738, 1. August: **Georg Petermann** aus Baccabom in Ober-Ungarn, berufen zum Pastor der böhmischen Gemeinde zu Gebhardsdorf (Diöz. Lauban II).⁶⁾

¹⁾ Bergl. Otto II, 610.

²⁾ 1728, 30. Juli: **M. Johann Gottlieb Thomas** von Schweißnitz, berufen nach Stelzendorf (Sachsen-Weimar).

1728, 27. August: **Andreas Hoffmann** aus Wenigwalditz in Schlesien, berufen nach Städten (Prov. Sachsen).

1730, 10. März: **Hermann Gottfried Schneider** von Striegau, berufen nach Rößleben (Prov. Sachsen).

1733, 18. September: **Benjamin Krieger** aus Hohenbocka, berufen nach Schkölen (Prov. Sachsen).

1737, 15. April: **M. Johann Gottlob Kramisch** aus Lauban berufen als Diakonus nach Groß-Hennersdorf.

1741, 12. Mai: **M. Kaspar Gottlob Lange** aus Marklissa, berufen nach Otterwisch (Königr. Sachsen).

1741, 2. Juni: **M. Benjamin Gottlieb Clemens** aus Beuthen, berufen nach Döhlen (Königr. Sachsen). ³⁾ Bergl. Otto III, 273.

⁴⁾ Bergl. Otto I, 362. ⁵⁾ Bergl. Otto I, 119. ⁶⁾ Bergl. Otto II, 779

86) 1739, 20. Juli: Abraham Konrad aus Lübben, berufen nach Hermsdorf in der Ober-Lausitz.

87) 1741, 13. Oktober: Johann Benada aus Bauzen, berufen nach Uhyst.¹⁾

88) 1743, 15. Februar: Christian Gotthilf Gütter aus Bayersdorf, berufen nach Wingendorf (Diöz. Lauban I).

89) 1744, 11. März:²⁾ Johann Gottfried Schmuz aus Straßburg, berufen nach Uhyst.³⁾

90) 1752, 27. September: Johann Gottfried Bornmann aus Lauban, berufen zum Prediger an der Frauenkirche daselbst und pastor pestilentialis^{“4”}

91) 1754, 8. Februar: Johann Christoph Schwach aus Alt-Giebels in der Oberlausitz, berufen nach Uhyst

92) 1754, 18. März: M. Samuel Gottlob Donath von Grunau bei Görlitz, berufen nach Tauchritz (Diöz. Görlitz II).⁵⁾

Pratau bei Wittenberg.

Lic. Dr. Wotschke.

¹⁾ Bergl. Otto I, 85.

²⁾ 1749, 23. Juli: Johann Daniel Sartorius von Riedenau aus Teschen (Oberschlesien), berufen nach Radefeld (Eph. Delitzsch).

1749, 14. August: M. Johann Gottlob Schindler aus Lähn (Diöz. Löwenberg I), berufen nach Hohenheida bei Leipzig.

³⁾ Bergl. Otto III, 177.

⁴⁾ Bergl. Otto I, 137.

⁵⁾ Bergl. Otto I, 263.

II.

Die Grenzkirche in Schlemzdorf.

Als im Dezember 1650 den Evangelischen in Guhrau endgültig ihre Kirche genommen, im Januar und Februar 1654 ihnen auch die Gotteshäuser in Gleinig,¹⁾ Kraschen, Tschirnau,²⁾ Katschkau,³⁾ Gabel,⁴⁾ Graben⁵⁾ und Schaubenau entrissen und ihre Pastoren verjagt wurden, waren viele Tausende im Guhrauer Kreise ohne jede religiöse Versorgung. Nirgends konnten sie mehr Gottes Wort hören, nirgends das heilige Abendmahl feiern, nirgends ihre Ehe evangelisch einsegnen, ihre Kinder evangelisch taufen lassen. In dieser Not erbarmte sich ihrer

¹⁾ Da Ehrhardt, Presbyterologie 3, 171 und 484 nur den Namen des letzten evangelischen Pastors von Gleinig, Johann Christoph Schupelius angibt, weiteres von ihm nicht berichtet, bemerke ich, daß Schupelius neben Benjamin Textor, dem späteren Olser Superintendenten, eine Zeitlang den Schlichtingsheimer Pastor Kaspar Pommer in seiner Amtsarbeit unterstützt hat. 1657 ging er als Prediger nach Bojanowo, 1659 nach Glogau. Sein Sohn Johann erhielt später das Pfarramt in Maliers und heiratete die älteste Tochter des eben genannten Benjamin Textor Marie Helene. Er wurde hierdurch der Schwager des Olser Archidiakonus Kaspar Döring und des Kirschitzer Pastors Gottfried Peucker, welche die jüngeren Töchter des Textor, Dorothea Elisabeth und Anna Martha, heimführten.

²⁾ Die beiden Pastoren Tschirnaus Matthäus Arnhold und sein Sohn David Gottfried zogen nach Bojanowo.

³⁾ Über die Abschiedsrede des Katschkauer Pfarrers Jeremias Gerlach vergl. Wotschke, Das Provinzialgymnasium zu Bojanowo S. 9.

⁴⁾ Der Gabeler Pfarrer Abraham Maronius war der Sohn jenes Melchior Maronius aus Guhrau, der für Droschkau bei Grünberg am 5. Januar 1625 in Leipzig ordiniert und 1632 nach Lissa berufen wurde.

⁵⁾ Der Pfarrer, der aus Graben weichen mußte, war Johann Baumann. Über seinen Vater vergl. Correspondenzblatt VIII, S. 30.

der Truchseß Stephan Bojanowski,¹⁾ neben Andreas Ossowski²⁾ weltlicher Senior der großpolnischen lutherischen Kirche, der für flüchtige evangelische Schlesier schon 1638 die Stadt Bojanowo gegründet hatte. Zur geistlichen Versorgung seiner Glaubensgenossen im Guhrauer Kreise erbaute er auf seinem Vorwerke Schlemisdorf, das unmittelbar an der Grenze lag, ein Gotteshaus. In Heinrich Potensteter, über den wir nichts näheres wissen, berief er einen Pfarrer.³⁾

So klein und unansehnlich Schlemisdorf war, so gewaltig war der Menschenstrom, der aus den schlesischen Ortschaften an den Sonn- und Feiertagen sich hierher ergoß. Zu Tausenden kamen die Frommen, um das Wort Gottes zu hören, dem in Schlesien die österreichische Gewaltpolitik keinen Ort mehr gönnte. Sie füllten das Gotteshaus, sie standen vor den geöffneten Türen und Fenstern, um mit der Gemeinde in der Kirche ihre Andacht im Liede zu erheben und der Predigt zu lauschen. Diese Dankbarkeit erfüllte die Herzen gegen den Truchseß Bojanowski. Als er am 30. Mai 1660 seine Augen schloß, trauerten mit den großpolnischen Gemeinden auch die Evangelischen des Guhrauer Kreises um den verdienten Manh.

Potensteters Nachfolger im Pfarramte wurde Simon Zernau aus Thorn. Er hatte wie auch sein Bruder Johann⁴⁾

¹⁾ Über Stephan Bojanowski vergl. Wotschke, Das Provinzialgymnasium in Bojanowo S. 7. Zur Ergänzung der dort gegebenen Nachrichten teile ich mit, daß Bojanowski mit seinem Bruder Petrus 1619 die Universität Leipzig besucht hat. Sind die Christoph, Jaroslaus und Michael Bojanowski, die wir 1621 an derselben Hochschule sehen, seine Brüder oder Vettern?

²⁾ Ossowski starb am 6. Februar 1665.

³⁾ Er war wohl der Bruder jenes Friedrich Potensteter aus Guhrau, welcher Ende der dreißiger Jahre das Lissaer Gymnasium besuchte und von dem wir ein Epicedion auf den Tod des Alexander von Schlichting besitzen.

⁴⁾ Die Matrikel des Thorner Gymnasiums bietet seinen Namen unter dem 16. Mai 1664. Er wurde später Diaconus in Festenberg. Vergl. Thalassio in festivitatem nupfialem dn. Johannis Zernau, diaconi ecclesiae Festenbergensis, sponsi iuxtaque virginis Magdalene, dn. Kwacbolienski, pastoris ecclesiae Festenbergensis primarii et senioris in principatu Olsnensi, filiae, sponsae, celebratam 1685 Nov. 6. adornatus promta crena Biga amicorum. Vratislaviae". Johann Kwacbolienski war bis 1663 Lehrer in Zduny gewesen und hatte die Tochter des dortigen Arztes Kaspar Bauer, Magdalena,

das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, 1670 die Leipziger Universität bezogen und im Juni dieses Jahres dort das Baccalareat erworben. Die großpolnische Synode des Jahres 1673, welche den Lissaer Diakonus Samuel Hentschel zum Senior wählte,¹⁾ hatte ihm das Rektorat des Bojanowoer Provinzialgymnasiums übertragen.²⁾ 1674 hatte er die älteste Tochter des Bojanowoer Pfarrers David Gottfried Arnhold, Susanna, heimgeführt.³⁾ Der Erbherr Boguslaus Bojanowski wählte ihn zum Nachfolger des verstorbenen Potentsteter. Am 29. Juli 1677 ordinierte ihn der Senior Hentschel in Lissa, am folgenden 8. August, am 8. Sonntag nach Trinitatis, wurde er in sein Amt eingeführt. Im Jahre 1690 ging Bernau, wie sein Schwager der Bojanowoer Lehrer Johann Mayer⁴⁾ es bereits vor drei Jahren getan hatte, und wie sein anderer Schwager, der Röhrsdorfer Pfarrer Georg Neukirch,⁵⁾ es tun sollte, nach dem Fürstentume Öls. Er

zur Frau genommen. Über seinen Sohn Samuel, der 1699 in Leipzig sich inskrifbieren ließ und 1713 nach Kopnitz berufen wurde, vergl. Werner-Steffani, Gesch. d. ev. Parochiens Posens S. 154.

¹⁾ Doch verstand Hentschel sich erst 1675 zur Annahme des Seniorats.

²⁾ Vergl. Wotschke, Das Bojanowoer Gymnasium S. 36. Hier wird auch einer kurzen Dichtung Bernaus gedacht.

³⁾ Neben seinen Schwiegern und Schwägerinnen hat deshalb Bernau die von dem Lissaer Diakonus Lorenz Puschmann gehaltene Leichenpredigt auf den verstorbenen Bojanowoer Pastor Arnhold gewidmet erhalten.

⁴⁾ Mayer, 1658 zu Alnobia in Ungarn geboren, war Lehrer am Bojanowoer Gymnasium, heiratete am 21. Oktober 1681 Justine Arnhold und ging 1687 als Diakonus nach Festenberg. Wotschke S. 40 u. 46.

⁵⁾ Über Neukirch vergl. Wotschke, Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. Korrespondenzblatt 1913 S. 300, ferner „Ara nuptiis . . . dni M. Georgii Neukirchii, pastoris ecclesiae Roersdorffensis, sponsi cum lectissima virgine Rosina Arnholdia, viri . . . dn. M. Davidis Godofredi Arnholdi, ecclesiae Bojanoviensis pastoris nec non Consenioris Aug. Confessionis per Maiorem Polonię dignissimi, filia, sponsa, anno 1682 die 20. Januarii Bojanovae celebratis sacra et a Mattheo Arnholde sponsae fratre natu maximo posita. Vratislaviae in officina Baumanniana typis exprimebat Johannes Guntherus Römer“. Matthäus Arnhold war vornehmer Bürger in Öls und hat wahrscheinlich die Anstellung seiner drei Schwager im Herzogtum veranlaßt.

übernahm hier das Pfarramt in Postelwitz und Milatschütz. Schon 1697 starb er. Sein ältester Sohn David Gottlieb hat 1698 das Bojanowoer Gymnasium besucht, sein Sohn Simon Johann 1716 die Leipziger Universität bezogen. Seine älteste Tochter Susanna Elisabeth hat am 6. November 1696 dem Pastor zu Simmenau Balthasar Weydizer aus Kempen die Hand zum Ehehunde gereicht,¹⁾ seine jüngste Tochter Christiane Justine sich am 3. Februar 1723 mit dem Pastor in Festenberg Daniel Langhammer²⁾ verbunden.

¹⁾ Vergl. „Vertraute Schäferkonferenz, welche an des . . . H. Balthasar Weydizers, Pastoris zu Simmenau, und der Jungfrau Susanna Elisabeth, des . . . H. Simon Bernau, Pastoris in Postelwitz und Milatschütz, Jungfrau Tochter, glücklich vollzogenem Hochzeitstage den 6. November 1696, in Postelwitz glückwünschend hielten dort unter einer Eiche Seladon und Physis. In hochfürstlicher Residenzstadt Öls drucks Heinrich Bockhammer“. Über Weydizer vergl. Ehrhardt Presbyterologie I, S. 521, dazu die Dichtungen „Als der . . . H. Balthasar Weydizer, treuverdientester Pastor in Domslau, den 24. September 1723 durch einen unvermuteten doch seligen Tod im fünfzigsten Jahr seines ehrenvollen Alters aus dieser Welt ging stattete ihm den letzten Liebessdienst wehmütiest ab M. D. F. Meißner. Öls, gedruckt bei Matthäus Hülszner“. „Den Tod des Gerechten wollte bei dem Grabe des H. B. Weidizer, der Gemeinde in Domslau bis in die sechs Jahr treusleßig gewesenen Pastoris, welcher nach einer kurzen Niederlage selig entschlaf, auch den 4. Oktober mit einem ansehnlichen Leichenconduct bei der Kirche zu Domslau beehret wurde, schuldigst betrachten des seligen Herrn Pastoris verbundener Diener Samuel Weinisch, Minist. Cand. Breslau in der Baumannschen Erben Buchdruckerei drucks Joh. Theophil. Straubel“.

²⁾ Vergl. „Bei dem erfreulichen Hochzeitsfeste H. Daniel Langhammers, wohlmeritierten Senioris und treusleßigen Pastoris in Festenberg und Jungfrau Christiana Justina Bernauin, H. Simon Bernau, Pastoris zu Postelwitz und Milatschütz, hinterlassenen jüngsten Jungfrau Tochter, welches den 3. Februar 1723 in Klein Ellguth glücklich vollzogen wurde, wollte seine kindliche Pflicht bezeugen ein gehorsamer Sohn Daniel Christian Langhammer. Breslau, in der Baumannschen Erben Buchdruckerei drucks Joh. Theophil. Straubel“. Auch der Festenberger Diakonus Gottfried Rumbaum, der aus Rawitsch stammte, 1703 die Leipziger Universität bezogen hatte, der Vater des Hermsdorfer Pfarrers Christoph Gottlieb Rumbaum (vergl. Ehrhardt I S. 604) und der Festenberger Rektor und polnische Diakonus Samuel Schöneck ließen zu dieser Hochzeit ihre Glückwünsche in Breslau drucken.

Seinen aus unmittelbaren Nachfolger im Schlemisdorfer Pfarramte kenne ich nicht, vermag nicht zu sagen, wer von 1690 bis 1693 an der Grenzkirche amtiert hat. Am 14. April dieses Jahres berief die Erbherrin Eva Bojanowski geb. von Unruh, welche ihrem am 12. November 1691 verstorbenen Gatten Boguslaus im Besitze von Schlemisdorf gefolgt war,¹⁾ zum Pfarrer den Magister Andreas Weber.²⁾ Dieser war am 31. August 1666 in Bojanowo als Sohn des Tuchmachers und Ratsherren Balthasar Weber und seiner Ehefrau Anna geb. Dietrich geboren, hatte die Schule seiner Vaterstadt und seit 1682 die Gymnasien in Breslau besucht. Über Leipzig,³⁾ wo er zur Zeit der Ostermesse eintraf, war er 1686 nach Wittenberg gezogen. Hier ist ihm 1688 „der gradus magisterii im 22. Jahre seines Alters recht zusagen obtrudiret worden. Im Frühjahr 1689 verließ er diesen Musensitz und besuchte nebst einem seiner vertrauten Freunde etliche andere Universitäten und fürnehme Städte als Leipzig, Halle, Magdeburg, Helmstädt, Dresden und andere. Allein da sein edler Geist weiter zu gehen beschäftigt war, kam ihm wider sein Verhoffen eine Einladung vom M. Hentschel nach Lissa, der Meinung, als Substitutus⁴⁾ in dasiges Ministerium befördert zu werden, deni zu williger Folge er seine Rückreise über Berlin und Frankfurt genommen,

¹⁾ Im Jahre 1694 starb die Erbherrin. Sie war die Tochter des Birnbaumer Grundherrn Georg von Unruh und seiner zweiten Gattin Eva von Rotenburg.

²⁾ Seinen Lebenslauf bietet seine Leichenpredigt. Vergl. „Den sauren Eingang eines treuen Lehrers aus der streitenden in die triumphierende Himmelkirche hat bei Funeration des . . . H. M. Andreä Weber, treuverdienten Prediger und Seelsorgers, auch der Schulen Mitinspektori allhier, nachdem er 1715 den 10. Dezember Abends um 11 Uhr nach kurzer Niederlage von seinem Jesu aus allein Glende der Welt selig erlöst worden, in unserem Bojanowischen Gotteshause bei gehaltener Leichenpredigt zu betrachten vorgestellet M. George Friedrich Faustus, Pastor und der Schulen Inspektor. Schlichtingsheim, gedruckt bei Johann Gottfried Haasen“.

³⁾ Trotz seines nur vorübergehenden Aufenthaltes in Leipzig hat er sich an der Universität inskriften lassen.

⁴⁾ Der bisherige Substitut M. Georg Teubner war als Sohn des Schuhmachers Johann Teubner und seiner Ehefrau Anna geb. Arnold am 25. Dezember 1659 in Schmiegel geboren. In seiner Vaterstadt, in Fraustadt, dann auf den Universitäten Wittenberg und Jena erhielt er

hat auch nach glücklicher Ankunft in Lissa unter dem damaligen Kandidaten viele Vota gehabt. Jedoch weil ein anderer per pluralitatem vorkommen, so hat er daraus geschlossen in christlicher Gelassenheit, daß ihn Gott zum Ministerio einer großen Gemeinde noch wollte älter und qualifizierter haben.“ Er wurde deshalb Lehrer im Hause Gaftron, „woselbst er solche Gelegenheit, sich sowohl in literis als conversatione zu verbessern, gefunden, daß er davon anders nichts sagen können, als es sei ihm eine andere Academie gewesen.“ Aus dieser Stellung berief ihn am 14. April 1613 die Erbherrin Eva Bojanowski geb. Unruh nach Schlemendorf. Schon am 7. April war er ordiniert worden. Am Himmelfahrtstage hielt er die Anzugspredigt. Drei Monate später, am 5. August, verheiratete er sich mit der Tochter des am 12. September 1691 verstorbenen Dirsdorfer Pastors Gottfried Bleyel, des frommen Dichters,¹⁾ der vom 2. Februar 1673 bis Februar 1678 das Pfarramt in Ulbersdorf bei Fraustadt bekleidet hatte.

seine Ausbildung. 1681 wurde er in Jena Magister, am 10. März 1684 in Breslau zum Substitut für den Senior Hentschel in Lissa ordiniert) Am 28. April 1689 erhielt er einen Ruf nach Breslau. „Er war mein leiblicher Vetter“, schreibt der Schmiegeler Pastor Adelt in seiner Schmiegeler Kirchengeschichte, „welcher aus Liebe zu der hiesigen Kirche seines Vaterlandes ein kostbares Andenken gestiftet“.

¹⁾ Auch sein Bruder Christian (geb. 29. Januar 1635, gest. Juli 1700, der seine Jugend z. T. in Fraustadt und Rawitsch verlebt hat, seit 1671 Rektor und Mittagsprediger in seiner Vaterstadt Raudten, seit 1694 Pfarrer daselbst war und Juli 1702 starb, war ein Dichter. Seiner Leichenpredigt finden wir zwölf Lieder beigegeben. 1) Bei Antretung des neuen Jahres 1664, 2) bei Beschluß des Jahres 1688, 3) bei der Feier des Geburtstags den 29. Januar 1693, 4) Kommunionandacht, den 16. Oktober 1665, 5) Kommunionandacht, den 19. März 1693, 6) Buswandacht, den 23. September 1678, 7) Erinnerung an den Tod des Vaters 20. März 1655, 8) am Sterbetage der Mutter, 8. April 1687, 9) bei Absterben der Schwägerin Rosina Lerchenberger, Gattin des Gottfried Bleyel in Rostersdorf, den 7. Oktober 1678, 10) Erinnerung an den Sterbetag des Bruders Gottfried Bleyel und der Schwester Elisabeth, den 12. September 1692, 11) bei Frühlingsanfang 1688, 12) bei Erinnerung seines Leich- und Parentationstextes täglicher Seufzer. Vergl. „Der mit Jesu Blut gereinigte Christianus wurde bei Leichenbegängnus des H. Christian Bleyel, Pfarrers in Raudten, den 12. Juli 1700 fürgetragen von Gottfried Kühn, Pfarrer in Cammelwitz. Lissa, drucks Benjamin Friedrich Held 1702“.

Nur wenige Jahre genügte ihm die Tätigkeit an der Grenzkirche. Am 27. Februar 1695 bekam er einen Ruf nach Herrnmtschenitz (Diözese Wohlau). Er nahm ihn an, ging aber schon 1700 nach seiner Vaterstadt Bojanowo zurück. Am achten Sonntage nach Trinitatis hielt er die Antrittspredigt. Fünfzehn Jahre konnte er noch in seiner Heimat wirken. Am 10. Dezember 1715 schloß er seine Augen.¹⁾ Unter den Schülern des Bojanowoer Gymnasiums, welche anlässlich seines Todes Trauergedichte schrieben, wird uns einer, Andreas Wahl, unten als Pfarrer von Schlemsdorf begegnen.²⁾

Webers Nachfolger wurde der schwergeprüfte Michael Schönwitz. Er war in Brieg geboren und seit dem 2. Mai 1673 Pfarrer in Karschau (Kr. Nimptsch) gewesen.³⁾ 1686 war er hier eines Verstoßes gegen das sechste Gebot beschuldigt worden, und die österreichische Regierung, der es eine Freude war, gegen einen evangelischen Geistlichen einschreiten zu können, hatte ihn

¹⁾ Vergl. Wotschke, Das Gymnasium zu Bojanowo S. 60 und „Einen rechtschaffenen Lehrer nach dem Zeugnis Christi und Exempel Johannis an dem weiland . . . H. M. Andreas Weber, der ev. Gemeine in Bojanowo wohlverdienten Lehrer, welcher den 10. Dezember 1715 sanft verschieden und den 18. Dezember darauf unter einem ansehnlichen Leichenbegängnis zur Erden bestätigt worden, wollte zur Aufrichtung des betrübten Weberischen Hauses durch nachgesetzte Trostzeilen wohlmeinend vorstellen S. Sämller. Schlichtingsheim, gedruckt bei Johann Gottfried Haasen“.

²⁾ Über diese Trauergedichte vergl. Wotschke a. a. Orte S. 60 Anm. 2. Nur zwei Töchter überlebten den Vater, die am 5. September 1698 geborene Christiane Elisabeth und die am 5. Februar 1702 geborene Johanna Gottliebe. Diese heiratete am 9. November 1723 den Lehrer am Brieger Gymnasium Johann Kaspar Kunze. Vergl. „Dass es einem Schulmann nötig und nützlich sei zu heiraten, wollte bei dem erfreulichen Hochzeitsfeste H. Johann Kaspar Kunzes, des berühmten königlichen Gymnasii zu Brieg wohlmeritirten Kollegä, mit der Johanna Gottliebe, des weiland H. M. Andreä Weber, treuverdienten Pastoris der ev. Kirchen in Bojanowa, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter, welches anno 1723 den 9. November vollzogen wurde, einigermaßen entwerfen und zugleich seine schuldige Gratulation abstatten ein Gar Gutter Bekandter. Breslau, in der Baumannischen Erben Buchdruckerei drucks Joh. Theophil Straubel“. Die älteste Tochter Christiane Elisabeth reichte am 22. November 1724 dem Konrektor Christian Hieronymi in Bojanowo die Hand zum Lebensbunde.

³⁾ Chrhardt, Presbyterologie 2, S. 374.

sofort ins Stockhaus nach Strehlen und von hier nach Brieg aufs Rathaus abführen lassen. Die eingeleitete Untersuchung ergab seine völlige Unschuld. Er erhielt seine Freiheit wieder. Da sein Amt inzwischen anderweitig besetzt war, begab er sich nach Polen. Seit 1594 vertrat er in Bojanowo den kränkelnden Pfarrer David Gottfried Arnhold und erhielt nach Webers Abgang die Schlemendorfer Pfarrre. Nur fünf Jahre hatte er sie inne. Schon 1700 starb er.¹⁾ Seine Söhne Abraham und Leopold Benjamin sehen wir 1696 auf dem Bojanowoer Gymnasium.

Sein Nachfolger wurde der Bruder des bekannten Dichters Benjamin Neukirch, Ephraim, der Sproß einer alten schlesischen Pastorenfamilie. Sein Urgroßvater war jener Johann Neukirch, der von 1590 bis 1605 als Diaconus in Guhrau wirkte,²⁾ sein Großvater jener Georg Neukirch, der von 1616 bis 1647 das Pfarramt in Katschau inne hatte.³⁾ Auch sein Vater, Tobias Neukirch, hatte seit Sommersemester 1652 in Leipzig Theologie studiert, aber infolge der Gegenreformation keine Pfarrre erhalten können. Er war eine Zeitlang Administrator von Roncke bei Tschirnau, wo auch der Dichter Benjamin Neukirch am 27. März 1665 geboren ist, dann Stadtschreiber in Bojanowo. Des Dichters und seines Bruders, des Schlemendorfer Pfarrers, Großvater mütterlicher Seite war nicht jener Fraustadter Lehrer, dann auch Schöffe Kaspar Hoffmann, der 1568

¹⁾ Schriften von ihm kenne ich nicht. Ehrhardt gedenkt 2, 381 der Leichenpredigt, die Schönwitz 1676 dem verstorbenen Pfarrer von Karzen Christoph Streubig gehalten hat.

²⁾ Vergl. Ehrhardt 3, 281.

³⁾ Vergl. „Leich- und Trostpredigt aus 2. Tim. 4,18. Von dem allerhöchsten Gut, so irgend einem Menschen werden kann. Bei christlicher Sepultur des H. Georgii Newkirchen, trewgewesenen Pfarrers zu Katschka, welcher selig im Herrn entschlafen den 5. Mai 1647 zu Bojanowa und von dar den 9. mit christlichen Ceremonien zu seinem Ruhebettlein nachher Katschka abgeführt worden. Auf Begehrten in der Kirchen zu Bojanowa abgehandelt durch Matthaeum Arnholdum Hainov. Pfarrer zur Grossen-Tschirna. Gedruckt in der Lissnischen Druckerei bey Wigand Funcken.“ Gewidmet ist die Predigt dem Schwiegervater des Verstorbenen Martin Haresius, Diaconus in Winzig, der Witwe Ursula geb. Haresius und den Söhnen Johann, Friedrich, Samuel und Tobias Neukirch.

die Frankfurter, Juli 1571 die Wittenberger Universität bezogen hat, dessen Studentenalbum wir noch besitzen¹⁾ und der in der Chronik, die er uns für die Jahre 1570 bis 1616 hinterlassen, eine wichtige Quelle für die Geschichte Fraustadts geschenkt hat.²⁾ Seine Tochter Margarete Hoffmann hat wohl Valerius Herberger am 28. November 1618 mit dem Katschkauer Pfarrer Georg Neukirch in Fraustadt getraut. Der Vater des Schlemisdorfer Pfarrers, Tobias Neukirch, war aber ein Kind der zweiten Ehe, welche der Katschkauer Pfarrer am 12. Mai 1626 mit der Tochter des Winziger Diaconus Martin Haresius, Ursula, geschlossen hatte.

Ephraim Neukirch ist in Bojanowo geboren, 1681 hat er das Gymnasium seiner Vaterstadt, das damals unter der Leitung des Sinapius stand, besucht. Hat er wie sein Bruder Benjamin, den wir seit dem 18. April 1682 in Thorn sehen, die berühmte Schule der alten Ordensstadt aufbesucht? Seit dem Sommersemester 1693 studierte er in Leipzig. In Schlemisdorf, für das er am 28. Juni 1700 ordiniert wurde, wirkte er bis zu seinem Tode Frühjahr 1715. Die schwere Zeit des Nordischen Krieges hat auch ihm viele Drangsale gebracht. Seine Gattin Anna Elisabeth war die Tochter des Georg Friedrich Faust,³⁾ der als Lehrer,

¹⁾ Vergl. Geiger, Das Stammbuch eines Schlesiens aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 401–409.

²⁾ Vergl. H. Moritz, Die Reformation und Gegenreformation in Fraustadt. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1907 S. 5. Samuel Friedrich Lauterbach, Fraustädtisches Zيون S. 172 berichtet über den Leichenstein Hoffmanns, der am 16. Januar 1617 gestorben ist.

³⁾ Vergl. „Die wahre Abbildung eines seinem Jesu bis in den Tod getreuen Lehrers an dem M. George Friedrich Faust, hochverdienten Pastore und Inspektore der Kirchen und Schulen in Bojanowa wie auch der vereinigten Kirchen J. A. C. in Großpolen hochverdienten Kreisseniore, als derselbige den 25. Juni 1718 . . . von seinem Heilande abgeholet wurde, am Tage der solemnen Funeration, war der 5. Julius, vorgestelllet von Heinrich Zimpler, ecclesiaste und der Schulen Mitinspектор. Lissa, gedruckt bei Michael Lorenz Preßern“. Die Abdankungsrede ist von dem Lissaer Samuel Lorenz Buschmann, die Gedächtnisrede, „der glückselige Faustus“ von Martin Adelt, der Juni 1711 in seiner Vaterstadt Schmiegel das

dann seit Januar 1683 als Rektor und Mittagsprediger in seiner Vaterstadt Schmiegel wirkte, seit 1685 als Pfarrer in Waschke, seit 1700 in Bojanowo arbeitete und der Dorothea Keller,¹⁾ geb. den 24. Dezember 1686 als Tochter des Schmiegeler Pfarrers Tobias Keller.

Nach Neukirchs Tode berief der Erbherr Maximilian Ferdinand von Kalkreut²⁾ 1715 dessen Rektorat erhalten hatte und 1719 zweiter Pastor wurde. Der Balthasar Hoffmann aus Bojanowo, Gymnasium in Breslau, welcher ein Epicedion beigesteuert hat, hat am 18. Mai 1722 die Leipziger Universität bezogen, dort am 17. Juni 1724 das Baccalareat, am 15. Februar 1725 den Magistergrad erworben. Als Rektor des Gymnasiums zu Martinsburg (Mainz) konnte er 1775 sein Magisterjubiläum feiern. Faust war am 8. Septbr. 1659 in Schmiegel geboren und besuchte seit 1670 die Lissaer Schule. Nach dem Tode seines Vaters 1674 brachte ihn Samuel Sucker, Pastor in Triebusch, auf das Gymnasium nach Brieg. Von hier ging Faust 1676 nach Zittau, 1678 nach Jena, später nach Halle, wo er die drei Söhne des kurbrandenburgischen Rats Krul beaufsichtigte. Infolge der Pest, die 1682 in Halle um sich griff, kehrte er über Jena, Leipzig, Wittenberg Frankfurt nach der Heimat zurück. Januar 1683 wurde er Rektor und Mittagsprediger in Schmiegel. War der Lissaer Konrektor Samuel Friedrich Sucker ein Verwandter des Triebuscher Pastors und unseres Georg Friedrich Faust? Vergl. „Den Preis der siegenden Unsterblichkeit zeigte in dem Exempel des M. Samuel Friedrich Sucker, bei der ev. Schule in Lissa treufleßigen Konrektoris, als derselbe den 21. März 1699 das Vergängliche mit dem Unsterblichen verwechselte und den 27. der Erde anvertrauet wurde, der Leidtragenden Freund und Diener Samuel Becker, der adeligen Jugend in Zedlitz Informator. In der freiherrlichen Stadt Schlichtingsheim drucks Johann Christoph Wild“.

¹⁾ Am 19. Oktober 1683 hatte Zacharias Herrmann, der Lissaer Pastor und Dichter, sie in der Kirche zu Schmiegel getraut.

²⁾ Ihm und seiner Schwester Helene Gottliebe, Gattin des Heinrich Gottfried von Nostiz, als den beiden einzigen Kindern ist vom Driebitzer Böckelmann die Leichenpredigt der Mutter Anna Euphrosyna von Kalkreut gewidmet. Vergl. „Den besten Wunsch einer gottseligen Matrone bei Huneration der Anna Euphrosina von Kalkreut am 5. Sonntage nach Trinitatis 1714 stellte im Driebitzer Kirche einseitig vor Tobias Böckelmann. In der freiherrlichen Stadt Schlichtingsheim drucks Johann Christoph Wild“. Die Verstorbene die bei ihrer Tochter in Driebitz lebte, war am 10. August 1631 zu Trebnitz in Schlesien als Tochter des Christoph von Walditz auf Wernerßdorf und Ober schwedendorf (Glaß) und seiner Gattin Hedwig von Werder aus dem Hause Schlenzenau geboren, hatte am 22. September 1660 Hieronymus von Kalkreut geheiratet und am 9. Februar 1698 diesen durch den Tod verloren. Sie starb am 26. Juni 1714.

Schwager¹⁾ Tobias Friedrich Faust, wie Neukirch der Sproß einer alten in Schlesien und Posen wohlbekannten Pastorenfamilie. Schon sein Ahnherr Johann Faust hat in Reichenbach das Pfarramt bekleidet, auch anlässlich der Einweihung der Kanzel seiner Kirche eine Schrift²⁾ ausgehen lassen. Sein Urgroßvater Georg war 1587 Diakonus in Glogau, seit 1598 Pastor in Polkwiß und starb 1617 als Pfarrer in Reichenbach,³⁾ sein Urgroßvater war jener Johann Faust, der 1618 bis 1628 und wiederum 1632 bis 1633 als Rektor in Glogau wirkte, hier Michaeli 1633 auch das Pfarramt erhielt, aber 1635 wegen der Religionsverfolgung zum Wanderstab greifen mußte,⁴⁾ 1637 anstelle des in das Herzogtum Sagan übersiedelnden David König das Pfarramt in Schmiegel bekam und am 15. Juni 1645 auf dem Fraustadter Konvent zum Senior der großpolnischen Geistlichkeit gewählt wurde. Sein Großvater Johann Friedrich, den wir 1640 als Studenten in Frankfurt sehen, hatte 1644 die Leitung der Schmiegeler

¹⁾ Neukirchs zweiter Schwager, der Gatte der Anna Marie Faust, war Samuel Günther aus Glogau, der Ostern 1707 Rektor in Schmiegel wurde, in demselben Jahre die daselbst neu eingerichtete zweite Pfarrstelle erhielt, in welche ihn der Generalsenior Zacharias Herrmann am 21. November einführte. Juli 1710 kam er nach Lissa. Am 9. November 1728 wählte man ihn zum Generalsenior.

²⁾ Ich kenne sie nicht. Joh. Friedrich Füllborn gedenkt ihrer in einer Anmerkung zu den Versen, welche er anlässlich der Hochzeit des Tobias Friedrich Faust 1734 hat ausgehen lassen. „Was Johann Faust, im 16. Seculo Prediger in Reichenbach, bei der Einweihung dastiger Kanzel drucken lassen, ist in den Händen Herrn Mauersberger, Past. Panthenav.“

³⁾ Vergl. Gehrhardt III, S. 98 ff.

⁴⁾ Die Gemeinde reichte ihm zur Bezeugung seiner Liebe von den in Rechnung übrig gebliebenen 68 Tälern 40. In Schmiegel weihte er am 12. Juni 1644 das neue Gotteshaus ein. Seine Gattin Regina war eine Tochter des Rektors David Knobloch, der 1563 in Frankfurt, dann in Wittenberg studiert und etliche Jahre die Lissaer Schule geleitet hat, bis er Rektor in Glogau wurde. Die Gattin seines Sohnes Joachim Friedrich hieß Anna Marie und war die Tochter des Winziger Archidiakonus Georg Stosch. Dieser Ehe entstammten außer dem Schmiegeler Pastor Georg Friedrich Faust die älteren Töchter Anna Margaretha, Anna Regina, Anna Marie und die jüngere Anna Florentine. Diese letztere, geboren am 5. Juni 1662 in Schmiegel, brach sich bei einem Besuche bei ihrer Groß-

Schule erhalten, war dann etliche Jahre Substitut¹⁾ seines kränkelnden Vaters und diesem 1654 „in den mühseligsten, kriegerischen, pestilenzialischen Zeiten“ im Pfarramte gefolgt. Seines Vaters haben wir bereits oben gedacht.

Tobias Friedrich Faust war den 23. März 1686 in Waschke geboren. Er besuchte bis 1704 das Bojanowoer Gymnasium und dann wahrscheinlich die Universität Wittenberg. Als der Erbherr von Schlemsdorf Maximilian Ferdinand Kalkreut ihn an die Stelle seines verstorbenen Schwagers Ephraim Neukirch an die Grenzkirche berufen hatte, ordinierte ihn am 18. Juni 1718 der Senior Zacharias Hermann in Lissa. Am 25. November 1716 verheiratete er sich mit der Tochter des Bojanowoer Bürgers Samuel Melzel, Johanna Rosina. Sie war am 3. November 1691 in Bojanowo geboren. Ihre Mutter hieß Marie geb. Lebzeler. Im Jahre 1722 tauschte er das Amt mit dem Driebitzer Pfarrer Daniel

mutter Margarete Stosch, geb. Stier das Rückgrat und siechte früh dahin. Bergl. „Geistliches Trost- und Reisebüchlein christpriesterlicher Eltern, bei frühzeitigem, doch seligem Abscheiden des holdseligen Töchterleins Anna Florentine des H. Joachim Friederici Fausti, Pastoris der ev. Gemeinde der gräfl. Stadt Schmiegel in der Kron Großpolen, aufgesetzt und den Eltern in der Winzigischen Kirchen zum Trost übergeben, als das zarte liebe Kind, welches nur 4 Jahre und 12 Wochen auf der Wanderschaft dieser Welt zugebracht, anno 1666 den 1. September dem Leiblein nach seinen Hintritt in sein Schlafkämmerlein nahm, von M. Gottfried Schleichern, Diacono der Winzigischen und Piskorsinischen Kirchen. Gedruckt zur Steinaw an der Oder durch Johann Kunzen 1667“. Nur kurz spricht der Verfasser „von dem vielen Erschrecken, der Furcht und Gefahr der unbeschreiblichen Kriegtrublen in Polen, welche die Evangelischen eine ziemliche Zeit herau stehenden müssen“. Der Rörsdorfer Pastor David Kleßel, der Vater des Kindleins, hat der Leichenpredigt einen Trostbrief an die Eltern, datiert Rörsdorf, den 7. September 1666, beigegeben.

¹⁾ Faust's Nachfolger im Schmiegeler Rektorat wurde Elias Dominici aus Guhrau, der 1649 die Universität Leipzig bezogen hatte, 1661 als Rektor nach Lissa, 1664 als Pfarrer nach Zaborowo ging. Dessen Sohn Gottlieb Dominici war Pfarrer in Bernstadt. Bergl. „Bei dem Dominici- und Deutschmannischen Hochzeitfeste, welches den 3. Februar 1723 zu Kauern vollzogen wurde, wollte die Pflicht gegen seinen gewesenen Lehrer beobachten Ernst Siegmund Königl. Breslau, in der Baumannischen Erben Buchdruckerei drucks Joh. Theophil Straubel“. Ein Sohn aus dieser Ehe war der Ohlauer Pastor Elias Gottlob Dominici. Chrhardt 2, 202.

Gottlieb Seidel,¹⁾ der mit einem seiner drei Patrone, dem Hauptmann von Gnesen, Ernst Wilhelm Bojanowski sich entzweit hatte.²⁾ Dort starb ihm am 16. August 1729 seine Frau,³⁾ worauf er am 16. August 1734 mit der Tochter des hochangesehenen Breslauer Bürgers, Matthias Held, Sophie Wilhelmine, eine neue Ehe einging.⁴⁾ „Vier Jahre später wurde er „wegen eines betrübten Zufalls emeritiert. Nach der Predigt am Epiphaniastage 1738 hatte ihn nämlich

¹⁾ „Den väterlichen und mütterlichen Segen aus dem vornehmen Henselischen Priesterhause wollte bei dem Eheverbündnis des H. Daniel Gottfried Seidel, Pastoris der christlichen Gemeine in Schlemsdorf, mit der . . . Jungfer Anna Henselin, des . . . H. M. Johann Hensel, Superintendentis des Wohlauischen Fürstentums, Assessoris des Konsistorii in Wohlau, Senioris des Steinauischen Kreises, Pastoris der ev. Gemeine in Steinau, dritten Jungfer Tochter, welches 1728 den 7. Juli in Steinau vollzogen ward, dem geehrtesten Priesterpaare anwünschen das hiesige sämtliche Collegium scholasticum“. Schon am folgenden 5. Oktober schloß die Gattin des Superintendenten Joh. Hensel, Anna Marie geb. Kirstein, ihre Augen.

²⁾ Nach liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Superintendenten Sattler in Driebitz, verzeichnet das Driebitzer Kirchenbuch von Seidel: „Ein eifriger und treuer Lehrer, der aber nicht genug Politik besessen, drei Herren mit gutem Gewissen zu dienen. Ernst Wilhelm Bojanowski scheint ein gewalttätiger Herr gewesen zu sein. Auf ihn bezieht sich zweifellos folgende Bemerkung im Protokoll einer am 6. November 1732 im Auftrage des Breslauer Domkapitels in Driebitz gehaltenen Visitation: „Eundo e coemeterio plebaniam versus a dextra est hortulus per generosum Boianowskii avulsus, qui combinatus cum horto Boianowskiano a porta coemeterii usque ad ovile mensurando in longitudinem 45, in latitudinem 15 ulnarum circiter. Item avulsus est ager per dictum Boianowski servitori ecclesiam versus, prout rudera edocent sex sulcorum.“

³⁾ Am 18. August wurde sie in der Kirche neben dem Taufstein beigesetzt. Das Leichenbegängnis wurde darauf am 24. August gehalten. Die beiden Schlichtingsheimer Pastoren Weber und Hentschel, der Sohn des 1690 verstorbenen Generalseniors, hielten die Predigten.

⁴⁾ Vergl. „Das gesegnete Andenken berühmter Voreltern bei der Vergnügung ähnlicher Nachkommen wollte bei der Verbindung des H. Tobias Friedrich Faust, Pastoris bei den ev. Gemeinen zu Driebitz in Großpolzen, mit der Jungfrau Sophia Wilhelmina Heldin, des H. Matthias Heldes, vornehmen Handelsherrn in Breslau, Jungfer Tochter, welche den 16. Aug. in Breslau geschehen, in Betrachtung ziehen Johann Friedrich Füllborn. Schlichtingsheim, drucks Joh. Gottfried Hase“.

der Schlag gerührt. Eine Zeitlang vertrat ihn Martin Schiller aus Sorau, ehemaliger Prediger in Krommendorf (?) in Schlesien. Im November legte Faust sein Amt nieder. Am 19. Februar 1739 traf ihn von neuem ein Schlaganfall, nachdem er die Worte gesprochen: „Ich habe meine Schafe geweidet und habe sie dir, Herr, übergeben“. Am Abend dieses Tages starb er. Die Witwe, zwei Söhne und eine Tochter zweiter Ehe, trauerten mit der ganzen Gemeinde um ihn. Am 22. Februar wurde er beigesetzt. Sein Nachfolger Pietsch¹⁾ und der Schlichtingsheimer Pastor Hentschel sprachen an seinem Sarge.

Sein Nachfolger in Schlemisdorf, Daniel Gottlieb Seidel, war ein Kind der Stadt Lissa. Seit dem 28. Juni 1709 hatte er das Thorner Gymnasium und dann verschiedene Universitäten besucht. 1716 war er nach Driebitz berufen. Am 16. Oktober d. J. hatte ihn der Senior Zacharias Herrmann ordiniert. Die Standrede, die er ein Jahr später diesem Senior gehalten hat, ist im Druck erschienen. Ein Jahr nach seinem Anzug in Schlemisdorf verheiratete er sich wohl in zweiter Ehe mit der Tochter des Steinauer Pastors Johann Hensel, Anna. Näheres weiß ich über ihn nicht zu berichten. Im Jahre 1736 starb er.

In das Schlemisdorfer Pfarrhaus zog jetzt ein der Bojanower Andreas Wahl, der schon als fünfzehnjähriger Schüler in seiner Vaterstadt 1715 zu Ehren des verstorbenen Pastors Andreas Weber ein Trauergedicht veröffentlicht, dann mit seinem Jugendfreunde Friedrich Salomon Weizhaupt am 2. Juni 1717 in die Matrikel des Thorner Gymnasiums sich hat eintragen lassen. Am 5. Juni 1736 ordinierte ihn

¹⁾ Joh. Gottfried Pietsch aus Glauchau hatte seit dem 26. Juni 1732 in Leipzig studiert. Am 1. Advent hatte er in Driebitz die Probepredigt gehalten, am 8. Dezember die Vokation bekommen. Da wegen des Jesuitenmordes in Fraustadt die Kirchen im Posener Kreise geschlossen waren und der Generalsenior Thomas in Lissa ihn deshalb nicht ordinieren konnte, erhielt er nach vorangegangenem Examen die Amtsweihe am 10. Dezember in Wohlau von dem Superintendenten Joh. Friedrich Hübner. Am 14. Dezember wurde er vom Pastor Schreiber in Ulbersdorf in sein Amt eingeführt.

der Senior Samuel Günther in Lissa. Unter ihm verlor das Gotteshaus zu Schlemisdorf seinen Charakter als Grenzkirche. Der preußische Adler brachte den niedergehaltenen Evangelischen Schlesiens Religionsfreiheit. Schon 1741 wurde in Guhrau evangelischer Gottesdienst eingerichtet, 1742 erhielt auch Tschirnau die Erlaubnis zum Kirchbau und berief in Johann Benjamin Winkler aus Lissa einen Pfarrer. Auch den Kantor stellte das Posener Land, Benjamin Rutsch aus Schmiegel. Der ganze Teil des Guhrauer Kreises, der bisher seine geistliche Erbauung in Schlemisdorf gesucht hatte, hielt sich fortan zu diesen beiden Kirchen. Die Schlemisdorfer Gemeinde war auf ein Zwanzigstel ihrer bisherigen Größe zurückgegangen. Deshalb und weil seine Kirche ebenso wie die Bojanowoer in jenen Jahren gefährdet war, ihre Einziehung oder ihre Zerstörung bei der bekannten Rechtlosigkeit der Evangelischen in Polen nicht unmöglich war,¹⁾ leistete Wahl einem Ruf nach Großaul recht gern Folge. Mehr als zwanzig Jahre wirkte er noch dasselbe.

Da das Pfarramt an der nunmehrigen Zwerggemeinde nur wenig Arbeit erforderte, wurde es jetzt mit einer Lehrerstelle am Bojanowoer Gymnasium verbunden. Schlemisdorfer Pfarrer im Nebenamt wurde der Konrektor M. Christian Hieronymi, der 1691 in Lissa geboren, bereits seit 1721 in Bojanowo tätig war, dort 1724 die Tochter des verstorbenen Schlemisdorfer, dann Bojanowoer Pfarrers Weber heimgeführt hatte²⁾ und jetzt, schon 54 Jahre alt, am 10. September 1745

¹⁾ In einem benachbarten Städtchen war eine Diebesbande eingezogen worden. Da ihre Aussagen einen zum Katholizismus übergetretenen Juden in Bojanowo belasteten, wurde auch dieser auf Antrag eines katholischen Advokaten vom Bojanowoer Magistrate gefangen gesetzt. Der katholische Geistliche besorgte in Ansehung seiner Köchin allerhand nachteilige Folgen und verwickelte die Stadt und den Erbherrn Karl von Bojanowski in einen schweren Prozeß. Er erhob die hältlose Beschuldigung, die Kirchen in Bojanowo und Schlemisdorf seien ohne staatliche Genehmigung gebaut, der Katholizismus werde unterdrückt. Er forderte die Zerstörung der Kirchen und citierte am 10. Januar 1742 den Erbherrn vor das Petrikauer Tribunal. Bergl. Acta Historica ecclesiastica VI S. 693–696.

²⁾ „Zu dem erfreulichen Hochzeitfeste, welches der . . . P. Christian Hieronymi, der ev. Schule in Bojanowo Konrektor, mit der . . . Jungfer

ordiniert wurde. Sein Sohn Christian Andreas begegnet uns seit dem 29. Juni 1751 unter den Leipziger Studenten. Als Hieronymi, von dem wir noch eine kleine Gelegenheitsdichtung besitzen,¹⁾ Sommer 1755 seine Augen schloß, erhielt die kleine Pfarre Ernst Gottlieb Schröter²⁾ aus Jägendorf bei Brieg, welcher drei Monate zuvor an die Stelle des in das Wirschkowitzer Pfarramt eintretenden Samuel Abraham Lauterbach³⁾ als Rektor das Zepter der Bojanowoer Provinzialschule ergriffen hatte. Am 31. August 1755 ordinierte ihn der Pfarrer und Senior Johann Heinrich Matthiä in Bojanowo. Am folgenden 12. November führte Schröter die Tochter des Bojanowoer Stadtphysikus und Leibarztes des Fürsten Sulkowski Gottlob Ephraim Herrmann, Margarete Charlotte, als Gattin heim.⁴⁾ Als Gelehrter hatte er einen Ruf. Mit dem Senior, der einst von Wittenberg kommend, am 27. April 1722

Christiana Elisabeth, des weiland H. M. Andreas Webers, Seelsorger in Bojanowa nachgelassenen ältern Jungfrau Tochter, dem 22. Nov. 1724 in Bojanowa vollzog, suchte hiermit zu gratulieren ein verbundener Diener B. H.", doch wohl Benjamin Hellwig. Als dessen Tochter 1744 in die Ehe trat, gratulierte auch Hieronymi in einem gedruckten Poem. Vergl. Wotschke, Das Bojanowoer Provinzialgymnasium S. 61.

¹⁾ Vergl. Wotschke, Das Bojanowoer Provinzialgymnasium S. 61.

²⁾ Über Schröter vergl. Wotschke S. 62 und Ehrhardt, Presbyterologie 4, 310 f. Nach der Leipziger Universitätsmatrikel hat er sich am 26. April 1742 an dieser sächsischen Hochschule inskriften lassen.

³⁾ Über Lauterbachs schriftstellerische Tätigkeit vergl. Wotschke S. 62. Schon 1763 hatte Lauterbach ferner Gelegenheit des 50jährigen Amtsjubiläums des Breslauer Oberkonsistorialrates Joh. Fr. Burg einen Glückwunsch veröffentlicht, weiter ließ er mit geh. Samuel Zippel in Sulau auf das Amtsjubiläum des Militscher Pfarrers Samuel Thymmer ein Ode drucken. Im Jahre 1781 erschien von ihm eine „Geschichte der Herrschaft Neuschloß“ und 1784 in Sls von ihm und dem Militscher Pfarrer Karl Florian Weber ein „Denkmal der Ehre und Freundschaft“, errichtet dem Militscher ersten Pfarrer Michael Ringeltaube. Vergl. Nova acta hist. eccl. V, 695, X, 415 und Nova acta hist. eccl. nostri temporis XI, 831.

⁴⁾ Jener Stephan Gottlob Alexander Herrmann aus Bojanowo, der sich am 4. Mai 1768 in Leipzig inskriften ließ, war sein Schwager. Schröters Schwiegervater Herrmann hat eine physikalisch-medizinische Zeitschrift herausgegeben, deren erster Band 1750 in Lissa erschien. Vergl. Bickerich, Zur Geschichte des Buchdruckes in Lissa. B. H. G. Posen 1904 S. 55.

in Leipzig sich hatte inskribieren lassen, prüfte er die jungen Geistlichen, welche sich zur Ordination meldeten. Als er Juli 1764 als Rektor nach Liegnitz ging, wurde sein Nachfolger im Bojanowoer Schulamte Karl Gottlieb Heidelhofer, im Schlemsdorfer Pfarramte aber der Bojanowoer Konrektor Samuel Pätzold. Dieser war 1735 in Wallstein geboren und erhielt jetzt am 27. Juni 1764 vom Senior Matthiä in Bojanowo die Amtsweihe. Nach seinem Tode 1791 wurde die Schlemsdorfer Pfarre, zu der nur noch etwa 60 Seelen gehörten, aufgehoben. Die ganz baufällige Kirche mußte man 1795 abtragen. Wie vor der Gründung der Pfarre hielt sich die kleine Gemeinde zur Bojanowoer Kirche. Ehe sie ihre Selbständigkeit verlor, hat sie durch den Einspruch, den sie mit Bojanowo gegen das vom Jenaer Professor Scheidemann für die Evangelischen in Polen entworfenen Kirchenrecht erhob,¹⁾ ihren schon halb vergessenen Namen noch einmal bekannt gemacht.

Pratau.

Lic. Dr. Wotschke.

¹⁾ Bergl. „Kurze in Schrift und Vernunft gegründete Anmerkungen zu dem auf der Generalsynode zu Wengrow übergebenen allgemeinen Kirchenrechte beider evangelischen Konfessionen in Posen und Lithauen. Entworfen von dem Ministerio und Presbyterio der evangelischen Gemeinen zu Neu-Bojanowo und Schlemsdorf.“ Abgedruckt bei A. Friedrich Büsching, „Neuste Geschichte der Evangelischen beider Konfessionen im Königreich Polen von 1768 bis 1783“ S. 181—205. Datiert ist die Schrift unter dem 5. Juli 1781 aus Bojanowo.

III.

Beitrag zur Predigergeschichte des Landkreises Schweißnitz.

Bei meiner archivalischen Beschäftigung habe ich manche am Wege liegende Nachricht über Geistliche aus alter Zeit des heutigen Landkreises Schweißnitz gefunden und gesammelt. Die nachfolgende Veröffentlichung derselben bezweckt, manchen beinahe verschollenen Namen der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen und dem gegenwärtigen Geschlecht in Erinnerung zu bringen, wie viele Kirchen der hiesigen Gegend ehemals evangelisch waren. Die Kirchorte sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

1. Arnisdorf.

- 1538. Johannes Martini; war verheiratet.
- 1634. Friedrich Brückner aus Schweißnitz.
- 1640. Melchior Fischer.

2. Bögendorf.

- 1483. Wenzeslaus Wilhelm aus Schweißnitz; hatte 1468 in Leipzig studiert.
- 1540. David Hoberg.
- 1599. Johannes Hoffmann, war vorher Lehrer an der alten Lateinschule in Schweißnitz, † 1612.

3. Domänze.

- 1599. Balthasar Böhm aus Neumarkt, hatte 3 Jahre in Wittenberg studiert.
- 1612. Joachim Buchs, geb. 1582 in Breslau, stud. seit 1607 in Wittenberg.
- 1618. Basilius Minor aus Strehlen, studierte in Wittenberg und Frankfurt.

4. Goglau.

1406. Johannes.

1609. Kaspar Gloger, studierte von 1588 ab in Frankfurt, wurde 1603 Kollege an der Schweidnitzer Lateinschule, darauf Kaplan in Goglau, 1610 Diaconus in Schweidnitz. 1629 von hier vertrieben, starb er 1630 in Breslau.

5. Grädig.

1462. Johann Greybau.

1603. Paul Barth, stud. 1590 in Frankfurt, wurde 1596 Pastor in Neudorf bei Reichenbach und wird 1603 als Pastor in Grädig genannt.

1652. Johann Egler.

6. Höhgiessdorf.

1585. 1587. Hans Eisack.

1599. Bartholomäus Adam.

1640. Michael Schade.

1653. Kaspar Thym.

7. Jauernick.

1622. David Lange, geb. 1588 in Sagan, stud. in Wittenberg.

8. Leutmannsdorf.

1549. Andreas Prochholzer, starb im genannten Jahre. Ihm folgte: Gregor Scholz.

1577. Paulus Lindner, † 1598 im 74. Lebensjahr.

1608. Sigismund Sibel, war der Nachfolger seines Vaters Tobias Sibel.

1610. Urban Kleinwächter.

1619—1629 Zacharias Hoffmann, wurde als Sohn eines Schuhmachers 1577 in Schweidnitz geboren, studierte zuerst in Leipzig und 1598 in Frankfurt, war von 1602—1604 Kollege an der Schule in Schweidnitz, darauf Lehrer in Hirschberg, von 1606 bis 1619 Pastor in Kolbnitz bei Jauer, darauf Pastor

in Leutmannsdorf, wurde hier 1629 vertrieben und ging 1631 als Pastor und Senior nach Herrnstadt, wo er am 11. Juni 1640 starb.

1635 wird Valentin Kleinwächter als gewesener Pfarrer in Leutmannsdorf genannt, † am 27. Januar 1661 als Rektor des Magdalenenäums in Breslau.

1635. Gregor Bollandt.

1642. Gregor Fallerich.

9. Groß-Merzdorf und Stephanshain.

1575. Christoph Weidlich aus Glatz.

1595. Michael Nürnberger aus Schweidnitz, ord. am 20. Dezember d. J. in Liegnitz.

1609. Kaspar Gottschalk aus Schweidnitz, geb. am 2. Mai 1585, studierte in Wittenberg.

1649. M. Johannes Pollio.

1650—1653 Gottfried Hahn aus Schweidnitz, geb. am 13. August 1622, wurde 1653 vertrieben, aber schon 1654 Diaconus an der Friedenskirche in Schweidnitz. Von 1683—1694 war er Pastor prim. dasselbst und starb am 20. März 1695.

10. Schmellwitz.

Kaspar Egranus, Sohn des 1608 verstorbenen Rektors der Schweidnitzer Lateinschule Johannes Egranus, stud. in Wittenberg, wurde 1614 Pastor in Diersdorf bei Nimptsch, erhielt später das Pastorat in Schmellwitz und wurde am 14. November 1629 aus dieser Stelle vertrieben.

1632. Georg Ursinus aus Habelschwerdt, trat dieses Amt am 5. November d. J. an.

11. Schwengfeld.

1581—1588 Bartholomäus Kottwitz aus Lissa bei Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der lateinischen Schule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor in Schwengfeld, 1588 Diaconus an der Pfarrkirche

- in Schweidnitz, 1598 Pastor zu U. L. Frauen da-
selbst und starb am 11. September 1605 im Alter
von 54 Jahren.
1600. Christoph Ansgre aus Schweidnitz, studierte
1593 in Frankfurt.
1652. Friedrich Albinus.
12. Ober-Weisritz.
1635. 1640. David Meisser.
13. Weizenrodau.
1486. Lorenz vom Dorfe.
1530. Peter Knotte aus Schweidnitz, hatte 1515 in
Frankfurt studiert.
- Weigand Sachenkirch aus Schweidnitz, studierte 1547
in Frankfurt, † am 17. September 1582. Ihm
folgte
- 1582 am 4. Novbr. Martin Henning aus Neisse, der
seit 1574 Diakonus in Frankenstein gewesen war.
1635. Georg Kirste (Kirstein).
14. Würben.
1556. Ernst.
1600. 1603. M. Wolfgang Droschky.
15. Bülzendorf und Wilkau.
- 1622 am 8. Oktober wurde Matthäus Skultetus aus
Schweidnitz für dieses Amt in Breslau ordiniert.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

IV.

Beitrag zur Schweidnitzer Prediger- geschichte.

Nachdem im 12. Bande dieser Zeitschrift S. 172 ff. die evangelischen Geistlichen von Schweidnitz von der endgiltigen Einführung der Reformation an im Jahre 1561 bis zur gewaltigen Durchführung der Gegenreformation im Jahre 1635 genannt und mit biographischen Notizen aus zum Teil recht entlegenen Quellen versehen worden sind, sollen auf den folgenden Blättern für eine künftige Schweidnitzer Predigergeschichte zunächst die bis zur Konvention zu Altranstädt angestellten Geistlichen an der Friedenskirche in derselben Weise behandelt werden.¹⁾ Sie sind ja nach der von der kaiserlichen Regierung veranlaßten 18jährigen Sperrung des evangelischen Gottesdienstes, wodurch die beabsichtigte vollständige Ausrottung des evangelischen Glaubens freilich nicht erreicht worden ist, die Nachfolger jener bedrängten und schließlich vertriebenen Glaubensmänner.

Der erste war Matthäus Hoffmann, Machaeropoeus (Messerschmidt), der am zweiten Weihnachtsfeiertage 1653 als Archidiaconus und am 24. Februar 1654 als (erster) Pastor prim. der Friedenskirche angestellt wurde. Er starb 1667. Seine ausführliche Biographie befindet sich im 8. Bd. des Korrespondenzblattes S. 64 ff.

M. George Kretschmer, der 1602 in Altenburg, Kreis Schweidnitz, als Sohn eines Erbscholzen geboren war. Er besuchte zunächst 3 Jahre die damalige Lateinschule in Schweidnitz,

¹⁾ Mit Benutzung von Krause, die Vortrefflichkeit des evangel. Bions zur heil. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz.

kam darauf nach Breslau und bezog im 21. Lebensjahr die Universität Wittenberg. 1632 erhielt er einen Ruf als Pastor nach Groß-Mohnau im Kreise Schweidnitz und wurde am 13. Februar d. J. in Breslau ordiniert.¹⁾ Hier hatte er durch den 30jährigen Krieg, der gerade damals in der Schweidnitzer Gegend aufs heftigste wütete, viel Ungemach zu erdulden; er wurde von den rohen Soldaten beraubt, gemartert und geschlagen. Am 5. Januar 1654 wurde seine Kirche durch die bekannte kaiserliche Einziehungskommission geschlossen²⁾, sodass er den Wanderstab ergreifen musste. Er fand ein klümmerliches Unterkommen in Grunau im Fürstentum Brieg, wurde aber schon nach einem Vierteljahr als Archidiakonus nach Schweidnitz berufen, wo er am heiligen Ostertage (6. April) 1670 nach heftigem Gichtleiden starb.

Gottfried Hahn sen., geboren am 13. August 1622 als Sohn des schon 1625 verstorbenen Kollegen George Hahn an der Lateinschule in Schweidnitz. Er besuchte anfänglich die Schule seiner Vaterstadt, ging, als diese 1629 durch die Jesuiten geschlossen worden war, ein halbes Jahr nach Freiburg i. Schl., bezog darauf das Elisabethan in Breslau, begab sich aber 1634 nach Hause und besuchte die hier wieder eröffnete Schule. Als diese aber 1635 für immer geschlossen wurde, trat er abermals in das Elisabethan ein, kam aber 1637 der bedrängten Verhältnisse seiner Mutter wegen zu Verwandten in Thorn. Nach dem 1640 erfolgten Tode der Mutter besuchte er noch 4 Jahre das Magdalenenäum in Breslau, wo ihm der Rektor Kloose und der Konrektor Kleinwächter, die beide früher an der Schweidnitzer Schule gewirkt hatten, alle erdenkliche Hilfe angedeihen ließen. 1645 bezog er die Universität Leipzig zum Studium der Theologie und erhielt 1650 einen Ruf als Pastor nach Stephanshain und Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, wohin er am 14. August d. J. voriert wurde. Hier verheiratete er sich 1653 mit Hedwig, Tochter des Weinhandlers Brasse in Schweidnitz, aber am 23. Dezember desselben Jahres wurde er durch die Wegnahme der

¹⁾ Ordinationsalbun des Breslauer Stadtkonsistoriums, S. 19 (Beil. zum 13. Bd. des Korrespondenzbl.).

²⁾ Berg, Wegnahme der ev. Kirchen, S. 157.

Merzdorfer Kirche heimatlos.¹⁾ Er begab sich einstweilen zu seinem Schwiegervater nach Schweidnitz. Als dies die Einziehungskommission erfahren hatte, gab sie am 12. Januar 1654 dem Stadtwachtmeister den Befehl, den „Prädikanten“ gefangen zu nehmen und ins Stadtgefängnis zu setzen.²⁾ Hahn aber, der dies erfahren hatte, verließ eiligt die Stadt und floh nach Liegnitz, dem noch unter freien Herzögen stehenden und darum von Exulanten häufig aufgesuchten Zufluchtsorte. Hier erhielt er Anfang Februar die Aufforderung zu einer Probepredigt in Schweidnitz, die er am 22. Februar hielt. Schon am 26. zum Diakonus erwählt, trat er am 1. März dieses Amt an. 1658 starb seine Frau und hinterließ eine unerzogene Tochter. 1661 ging er eine zweite Ehe ein mit Maria, Tochter des praktischen Arztes Sigmund Stuben in Fraustadt, woraus 4 Söhne und 3 Töchter hervorgingen: 1) M. Gottfried Hahn, Diakonus an der Friedenskirche in Schweidnitz. 2) Dr. Sigmund Hahn, Arzt in Ohlau. 3) George Hahn, Pastor in Groß-Tinz bei Liegnitz. 4) Christian Hahn, praktischer Arzt in Schweidnitz. 5) Rosina aus erster Ehe heiratete den Stadtpfysikus Johann Georg Charisius in Schweidnitz. 6) Susanna heiratete den Kaufmann Ernst Martin Fiebing in Schweidnitz. 7) Elisabeth, verheiratet mit dem Diakonus Joh. Kaspar Nimptsch an der Bernhardinikirche in Breslau. 8) Maria, verheiratet mit dem Pastor M. Christian Ernst Kopisch in Samitz bei Lüben, später Pastor prim. in Landeshut.

Im Jahre 1683 wurde Hahn nach Gerlachs Tode (siehe unten) zum (dritten) Pastor prim. der Friedenskirche erwählt. Da er aber in den letzten Jahren wegen Leibesschwäche und Krankheit sein Amt nicht mehr in der erwünschten Weise verrichten konnte, wurde ihm 1694 Michael Wiedemann (siehe unten) als Substitut beigegeben. Infolge eines am 6. März 1695 erlittenen Schlaganfalles starb er am 20. derselben Monats im 73. Lebensjahr.³⁾

¹⁾ Berg a. a. O., 156. Die Kirche zu Stephanshain wurde erst am 18. März 1654 eingezogen.

²⁾ Ebend., 162.

³⁾ Bergl. Langer, Gottfried Hahn und seine Familie. Korrespondenzblatt Bd. 8, S. 206 ff.

M. Benjamin Gerlach, geboren am 4. September 1633 in Reisen im ehemaligen Polen, wohin sein Vater Andreas Gerlach, ein Schönsäuber, wie viele andere evangelische Handwerksmeister der Kriegs- und Glaubensnot wegen wahrscheinlich aus Schlesien ausgewandert war. Den Unterricht empfing der Knabe bis zum 9. Jahre im elterlichen Hause, darauf in der Schule zu Polnisch-Lissa, wo der berühmte Schulmann Amos Comenius wirkte, auch der Pastor und Liederprediger Johann Hermann von Köben seinen Lebensabend verbrachte. 1646 starb sein Vater und bald darauf seine Mutter. 1648, also im Alter von 15 Jahren, begab er sich auf die Universität Frankfurt¹⁾ — in diesem jugendlichen Alter bezogen damals viele, namentlich adlige Personen eine Universität, welche dann die Stelle des Gymnasiums vertreten mußte —, 1650 bezog er die Universität Leipzig, kehrte aber 1651 ins väterliche Haus zurück, um mit seinen Vormündern die Vermögensabrechnung zu halten. Noch in demselben Jahre begab er sich nach Wittenberg, holte sich hier den Magisterhut, studierte darauf noch in Straßburg und Basel und kehrte 1653 nach Lissa zurück, um hier, weil es seine Mittel erlaubten, als Privatgelehrter zu leben. 1654 verheiratete er sich mit Anna, Tochter des dortigen ersten Pfarrers Melchior Maro; aber 1656 verzehrte ein Stadtbrand sein ganzes Vermögen und seine sämtlichen gelehrteten Manuskripte. Melchior von Stosch auf Mondsüch bei Wohlau nahm ihn in sein Haus auf; aber schon 1657 erhielt er das Pastorat in Wahlstatt bei Liegnitz, wo er am ersten Advent seine Antrittspredigt hielt. 1658 berief ihn der Herzog Christian von Liegnitz-Brieg-Wohlau als Pastor prim. und Senior nach Herrnstadt²⁾, wo er am dritten Advent eingeführt wurde. 1666 erhielt er den Ruf als Pastor prim. und Senior nach Winzig, wo er am letzten Trinitatis-Sonntage (21. November) antrat.³⁾ Als er Herrnstadt verließ, begleitete ihn die ganze Gemeinde zur Stadt hinaus, ein großer Teil bis Winzig.⁴⁾ Hier blieb er aber nur

¹⁾ Friedländer, Matrikeln der Universität Frankfurt.

²⁾ Räßiger, Gesch. von Herrnstadt, 102.

³⁾ Heinrich Schubert, Chronik von Winzig, 143.

⁴⁾ Räßiger a. a. D., 102.

ein halbes Jahr; denn schon 1667 nach dem Tode Hoffmanns wurde er, da Hahns Leistungen wohl zu Klagen Anlaß gegeben hatten und Kretschmer ebenfalls war¹⁾, als (zweiter) Pastor prim. an die Friedenskirche in Schweißnitz herufen, wo er am 24. Mai eingeführt wurde. „Er bezog diesen Ort als eine der gesündesten Personen, wie er denn auch die ersten Jahre sich bei guter Disposition befand. Nachgehends aber legte ihn Gott aufs Siechbett, dabei die Lähme der Schenkel und Hände also zugenommen, daß alle Speise und Trank durch fremde Hand gereicht und alle Arbeiten „durch entlehnte Feder“ (wie er selbst redet) entworfen werden mußte. Absonderlich ward er zu End des 1678. Jahres mit so langwieriger schwerer Krankheit befallen, daß er durch folgende drei ganze Jahre das Gotteshaus wenig betreten und die Kanzel bestiegen hat. Folgender Zeit, etwa ein Jahr vor seinem tödlichen Hintritte, war er so ziemlich disponiert, sein heiliges Amt wiewohl mit großer Müh und Beschwer hinwiederum durch Predigten und Beichtsitzen zu verwalten. Weil er aber wegen anhaltender Kontraktur der Hände und Schenkel die Kanzel nicht zu besteigen vermochte, ließ er sich ein absonderliches Katheder fertigen und selbiges unfern dem Altar außerhalb des Geländers setzen, wozu er in einem Stuhl getragen und endlich hinaufgehoben wurde, damit er seine Predigten ausrichten könnte“²⁾ Am 24. Januar 1683 wurde er von seinen Leiden erlöst. Er hat sich durch einen wahrhaft frommen Sinn und vorbildlichen christlichen Wandel ausgezeichnet und war ein hervorragender Gelehrter und berühmter Kanzelredner. Von seinen Predigt-Sammlungen ist namentlich zu erwähnen: „Jesus Weg, Wahrheit, Leben sc.“ Leipzig und Breslau 1670.

M. Johann Heinrich Krause, geboren in Landeshut am 14. Februar 1635, wo sein Vater Apothekenbesitzer war. Da der Vater seinen Wohnsitz nach Breslau verlegte, besuchte der Sohn das dortige Elisabethan und bezog 1653 die Universität Leipzig, 1656 ging er nach Jena, wo er sich am 13. August d. J.

¹⁾ Worthmann, Jubelschrift, 32.

²⁾ Gotthard Peisker, evang. Glaubenszeugnisse aus schwerer Zeit, 23 ff. Schweißnitz, 1914.

den Magistertitel erwarb, und kehrte 1657 nach Breslau zurück. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich 1658 nach Altdorf, 1659 nach Straßburg und kam 1661 abermals nach Hause, wo eine Feuersbrunst am 29. Juni d. J. den größten Teil des elterlichen Vermögens vernichtet hatte. Noch in demselben Jahre wurde er Mittagprediger an der Elftausendjungfrauen-Kirche dasselb und 1663 Pastor in Groß-Wandris bei Liegnitz. 1670 erhielt er den Ruf als Diaconus nach Schweidnitz, wo er am 15. Oktober eingeführt wurde, und stieg am 9. Juni 1683 zum Archidiakonat auf. Nach längerer Krankheit starb er am 7. Dezember 1684 im Alter von 49 Jahren.¹⁾

Sigismund Ebersbach sen., geboren am 16. Januar 1650 in Schönwaldau, Kr. Schönau, wo sein Vater Pastor war (später Pastor prim. in Jauer). Nach häuslichem Privatunterrichte besuchte er von 1663 ab die Schule in Liegnitz, von 1668—1671 das Gymnasium in Görlitz und studierte darauf in Leipzig. 1677 am 26. September wurde er Pastor an den beiden Kirchen zu Groß-Reichen und Mühlrädlitz, Kr. Lüben, und 1683 erhielt er das Diaconat in Schweidnitz. Da infolge der Konvention zu Altranstädt die Zahl der Geistlichen an der Friedenskirche vermehrt werden durste, wurde er 1708 am 23. September Senior, starb aber schon am 30. September 1712 im 63. Lebensjahr.

Von seinen beiden Söhnen wurde M. David Ebersbach, geboren den 6. September 1683, noch bei Lebzeiten des Vaters (1708) Diaconus an der Friedenskirche und M. Johann Sigismund Ebersbach, geboren den 2. April 1688, im Jahre 1714 Pastor in Hermsdorf bei Goldberg.

M. Gottfried Fuchs sen., geboren den 14. September 1651 in Breslau, wo sein Vater Klempner-Altester war. Nach erhaltenem häuslichen Unterrichte besuchte er von 1662 ab das dortige Magdaläum und bezog 1670 die Universität Leipzig, wo er sich am 29. Mai 1672 den Magistertitel erwarb. Fast drei Jahre lang setzte er darauf seine Studien in Wittenberg und ein Jahr abermals in Leipzig fort, worauf er in die Heimat zurückkehrte und sich hier fleißig im Predigen übte. 1676 ging

¹⁾ Leichenpredigt auf ihn von Gottfried Hahn. Brieg 1685.

er als Hofmeister eines jungen Herrn von Meyerhof zum drittenmal nach Leipzig und kam 1678 nach Breslau zurück. 1680 wurde er Diaconus in Schlichtingsheim, 1683 Pastor in Diersdorf bei Nimpfesch und 1685 Archidiaconus in Schweidnitz. Nach dem Tode des Pastor prim. Gottfried Hahn wählte man ihn 1695 zum (vierten) Pastor prim. der Friedenskirche, und 1708 wurde er Inspektor der neuen bei der Kirche erbauten Lateinschule, Lyzeum genannt. Er starb am 16. September 1714.¹⁾

Sein Sohn Theodosius Gottfried H. wurde kurz nach dem Ableben des Vaters Subdiaconus an der Friedenskirche.

Michael Wiedemann wurde 1659 zu Geibsdorf bei Lauban geboren und entstammte einer Bauernfamilie. Nach erhalten Schulbildung auf dem Gymnasium in Görlitz studierte er in Leipzig Theologie. 1690 wurde er Pastor in Oßig bei Lüben, 1694 Substitut des Primarius Hahn in Schweidnitz (Seite 36) und nach dessen Ableben 1695 Diaconus daselbst, 1702 aber durch die kaiserliche Regierung seines Amtes entsezt. Über die Ursache der Amtsentsezung und den Verlauf des ihm gemachten Prozesses vergl. Korrespondenzblatt Band 11, S. 80 ff. und Band 12, S. 251 ff. Doch kurze Zeit darauf berief ihn der Graf zu Stolberg als Superintendent nach Stolberg am Harz, wo er am 1. Januar 1703 seine Antrittspredigt hielt. Dort starb er 1719. — An seine Stelle in Schweidnitz trat

Benjamin Schmolck, der als Sohn eines Pastors am 21. Dezember 1672 in Brauchitschdorf bei Lüben geboren war. Seinen ersten Unterricht erhielt er auf privatem Wege, darauf besuchte er die Schulen zu Steinau a. O., Liegnitz und Lauban und ging 1694 auf die Universität Leipzig. Auf Wunsch seines alternden Vaters, dem er einen Teil der Amtslast abnehmen sollte, kehrte er 1697 zurück, wurde dessen Substitut und erhielt am 2. Janur 1701 in Liegnitz die Ordination. Schon im folgenden Jahre bekam er den Ruf als Diaconus nach Schweidnitz,

¹⁾ Nicht den 2. September. Vergl. Joh. Christian Günthers Gedicht: Als Herr Gottfried Fuchsins, Past. prim. der evang. Kirche vor Schweidnitz, A. 1714 den 16. September aus der streitenden Kirche in die triumphierende seinen seligen Eingang hielt. Im Namen der alda studierenden Schuljugend.

1708 wurde er hier Archidiakonus, 1712 Senior und 1714 (fünfter) Primarius und Inspektor der evangelischen Schulen. Von 1730 an wurde er von einem schweren Körperleiden heimgesucht, dem er am 10. Februar 1737 erlag. Unter allgemeiner Beteiligung wurde er am 17. d. M. begraben.

Eine ausführliche Schilderung seines Lebens- und Bildungsganges und eine eingehende Würdigung seiner religiösen Lieder, durch die er sich weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt gemacht hat, befindet sich im Beiheft zum 11. Bande des Correspondenzblattes.

Schweidnitz. Heinrich Schubert.

Kurrendeschüler in Schweidnitz.

Es ist weltbekannt, daß Luther während seines Aufenthaltes auf der Schule in Eisenach Kurrendeschüler war, mit seinen armen Schulgenossen an bestimmten Tagen von Haus zu Haus zog und geistliche Lieder anstimmte, sodaß er, wie er sich später selbst ausdrückte, den „Brotreigen“ hat singen müssen. Nicht ganz so allgemein bekannt dürfte es sein, daß dieser schöne Brauch des Kurrendesingens in mancher Stadt Thüringens und Sachsens, wie der Verfasser dieser Zeilen aus persönlicher Anschauung weiß, sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Höchst angenehm war ich überrascht, als ich in Jena eine Anzahl Knaben, die gleichmäßig in schwarze Mäntel gekleidet waren, anrücken sah und vor den Türen vieler Bürger ihre geistlichen Weisen anstimmen hörte, die unter der Leitung eines älteren Mitschülers rein und innig vorgetragen wurden. Im Geiste sah ich den Lutherknaben in ähnlicher Weise in den Straßen Eisenachs herumziehen und hörte seine angenehme Stimme. Ziemlich unbekannt ist es aber zweifellos, daß auch in Schlesien und zwar in Schweidnitz einstmals Kurrendeschüler vorhanden gewesen sind.

Der Präzentor Ignatz Müßiggang schreibt um 1690 über die hier 1561 begründete evangelische Lateinschule: „Zur Zeit der Rezerei wurde eine Anzahl armer Schüler von 20 und mehr, die den Namen „Betschüler“ führten, unterhalten. Sie waren einförmig in schwarze Mäntel gekleidet, mußten täglich morgens gegen 5 oder 6 Uhr eine Stunde lang beten und singen und erhielten dafür Kleidung, Tuch, Schulbücher und eine wöchentliche Unterstützung. Ihr Führer war der städtische Almosenschreiber“.¹⁾

¹⁾ Schweidnitzer Wochenblatt 1819, Stück 36.

Ist auch aus diesen Worten nicht ganz klar zu ersehen, ob die hier genannte Einrichtung mit dem Kurrendesingen identisch oder ihm nur ähnlich war, so unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, daß am Anfange des 18. Jahrhunderts wirkliche Kurrendeschüler durch die Straßen von Schweidnitz zogen, wie die nachfolgenden Zeilen beweisen werden.

Als im Jahre 1654 die viridium (Gründonnerstag, 2. April), da erst das Interimskirchlein bestand und der Bau der Friedenskirche noch vorbereitet wurde, durch den Pastor prim. Matthäus Hoffmann im Namen des ganzen Ministeriums und in Gemeinschaft mit den „Deputierten, civibus honoratioribus, den Kirchenvätern und fürnehmsten Bünsten“ die erste Kirchenordnung entworfen, besiegelt und unterschrieben worden war, hatte § 14 folgende Fassung erhalten: „Weil wie Predigtstuhl und Altar, also auch Chor und Orgel zusammengehören und beides, Beten und Singen, den Gottesdienst miteinander vollkommen machen, also werden notwendig ein Kantor und Organist je eher, je besser bestellt werden müssen. Der Kantor soll das Chor dirigieren und sich mit dem Organisten wie im Musizieren, also auch sonst wohl vernehmen. So wird nach der Harmonie ihrer Gemüter auch die Musik desto lieblicher übereinstimmen und die Herzen dadurch in das Lob Gottes wonniglich gezogen und mit dem Vorgeschmack der englischen, vor dem Throne Gottes das ewige Sanktus, Sanktus, Sanktus spielende Musik erfüllt und erfreuet werden.“

Mit schmerzlichem Bedauern wurde dabei das Fehlen einer Schule empfunden, aus deren Schülern am besten ein Kirchenchor hätte gebildet werden können. Die berühmte, schon oben erwähnte evangelische Lateinschule war nämlich 1629 bei dem Einrücken der Jesuiten aufgelöst worden, und konnte sie auch 1632, als sich die Kriegslage für die Evangelischen günstiger gestaltet hatte, aufs neue eröffnet werden, so wurde sie doch 1635 für immer geschlossen. Eine neue evangelische Schule zu errichten, war durch kaiserliche Anordnung aufs allerstrengste untersagt, und alle Bitten der Evangelischen wurden rund abgeschlagen.

Als aber infolge der Konvention zu Altranstädt am 26. Januar 1708 eine neue Lateinschule, Lyzeum genannt, bei der Friedenskirche begründet worden war, wurde bald darauf aus ihren Schülern ein „Musikalischer Chor“ errichtet, der zunächst die Aufgabe hatte, den Gottesdienst durch die Aufführung geeigneter Musikwerke zu verschönern, aber auch an drei Tagen in der Woche durch die Stadt wanderte und vor den Häusern derjenigen evangelischen Bürger, welche es wünschten, geistliche Lieder sang. Über seine Wirksamkeit und innere Beschaffenheit gibt ein Schriftstück vom 3. Oktober 1709 Auskunft, welches den Titel führt:

Leges, wie das Neue auffgerichtete Musicalische Chor bey der Evangelischen Kirche zur Heyl. Dreyfaltigkeit sowohl in als außer der selben sich zu verhalten habe.

Sie lauten wörtlich:

1. Soll auf dem Chor in der Kirche dem Kantor allemal das Directorium der ganzen Musik einzig und allein verbleiben, wornach sich sowohl der Praefectus als Adjunctus Chori nebst denen übrigen Bestellten bei dem Chore zu richten haben.

2. Sollen sie sich alle auf dem Chore zu rechter Zeit und bescheidenlich einfinden, an Fest- und Sonntagen durchs ganze Jahr bei der Amtspredigt um $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr und bis geendigter Kommunion verbleiben; zur Vesperzeit aber $\frac{3}{4}$ auf 2 Uhr; von Ostern bis Michaelis in Frühpredigten von $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr, ingleichen bei dem Rorate zur Adventszeit $\frac{3}{4}$ auf 7 und zur Christnacht $\frac{3}{4}$ auf 4 Uhr des Morgens allemal erscheinen; die Sonnabends und vor einfallenden Fest- und Aposteltagen gewöhnlichen Vespern gehöriger Zeit Besuchung und die ordentlichen Singestunden abwarten.

3. Sollen sie dieselben Partes, so ihnen vorgeleget werden, andächtig, fleißig und modest singen oder spielen und sich die Stimmen nicht selbst erwählen, noch weniger sich von der angewiesenen Berrichtung des Cantoris oder Praefecti widerspenstig entbrechen.

4. Sollen die Vokalisten wohl achthaben auf die Responsoria, daß sie, wenn vor dem Altar intonieret wird, insgesamt deutlich,

langsam und verständlich respondieren und nicht so unordentlich und ohne Verstand, wie leider bisher geschehen.

5. Wenn ein Lied angefangen wird, was mit Pausierung der Orgel verständlich geschehen soll, sollen sie dem Cantori oder welcher an dessen Statt das Directorium führet, treulich assistieren, damit die Gemeine den angefangenen Gesang desto besser hören, verstehen und nachsingend möge.

6. Wenn ein Lied, so der Gemeine noch nicht recht bekannt, gesungen wird, sollen sie alle verbunden sein, dasselbe durchgehends mit lauter Stimme andächtig mitzusingen, die Köpfe herausstrecken und nicht zwischen der Orgel sich verkriechen, damit es die Gemeine desto besser vernehmen und lernen kann.

7.¹⁾ Singetage (nämlich vor den Bürgerhäusern) sollen sein Sonntags von 12 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends zu Mittage von 12 bis 2 Uhr, und es also einrichten, daß sie mit Stadt und Vorstadt die Woche einmal herumkommen, so es möglich.

8. Soll ein jeder, wenn die Singetage schön sein, zu rechter Zeit und zwar eine Viertelstunde zuvor im Chore sein, oder der Weitläufigkeit wegen des Hinausgehens zu evitieren bei dem Praefecto sich sammeln und daselbst ausgehen.

9. Soll keiner ohne erhebliche Ursache das Chor versäumen bei Strafe eines Silbergroschens.

10. Soll niemand aus dem Chore gehen, wo er nicht vorher von dem Praefecto oder Adjuncto Urlaub bekommen.

11. Sollen sie, wenn ein Lied oder muteta (Motette) gemacht wird, fleißig Achtung geben und nicht obenhin singen.

12. Soll jedem Bürger freistehen, einen eigenen Gesang oder Arie zu erwählen und ihm (sich) singen zu lassen, so sie auch willig tun und befolgen müssen.

13. So aber jemand in diesem oder jenem Hause nicht singen lassen wollte, das Haus vor ihnen zumachte oder sie abwiese, sollen sie mit aller Bescheidenheit vorbeigehen und hinkünftig sich darnach richten.

14. Sollen sie allezeit auf der Straße stille und modest gehen, nicht plaudern, puerilia traktieren und zu Winterszeit

¹⁾ Die fett gedruckten Nummern beziehen sich auf das Kurrendesingen.

mit Schneeballen exerzieren bei Strafe des Ausstosses aus dem Chore.

15. Wenn einem von den Superioribus was befohlen wird, soll er es willig tun, nicht darwider setzen, noch antworten bei Verlust seines Anteils der ganzen Woche.

16. Bei dem Umgange sollen die Exspectanten einen um den andern die Stimmen und die Bühse tragen und denenjenigen, welche ihnen einlegen, höflichst danken und von niemand etwas erpressen, die Stimmen und die Bühse nach dem Abfingen wiederum an gehörigen Ort bringen.

17. Die wöchentlich kolligierten Gelder sollen sie nach Maßgebung der absonderlich abgesetzten Klassifikation unter sich einteilen.

18. Sollen diejenigen, so ihre Eltern oder Befreundete haben, das empfangene Geld richtig einhändigen. Diejenigen aber, so hospitia haben, werden das ihrige wohl zu Rate halten, ihnen (sich) davon benötigte Kleider, Weißzeug, Bücher kaufen und, so sie was übrig haben, zu ihrer künftigen Notdurft aufheben und also den von vielen gutherzigen Wohltätern empfangenen Segen nicht siederlich verschwenden.

19. Wenn sie mit dem Cantore den Neujahr-Gang halten und den Tag nach dem Neujahr anfangen, soll der Cantor gehalten sein, die ersten drei Tage zu Abend ihnen de propriis ein Stück Essen und einen Trunk Bier zu geben, dagegen sollen sie früh von 8 Uhr bis abends um 4 Uhr ihm bei dem Umgange fleißig assistieren, es sei denn, daß was Extraordinäres bei der Kirchen und dem Chore zu tun vorfiel. Das einkommende Geld soll täglich gezählt und in drei Teile geteilet werden, davon der Cantor tertiam partem vor sich und das Chor die übrigen zwei partes unter sich zu teilen haben wird.

20. So einige aus der Bürgerschaft sich resolvieren sollten, vor den wöchentlichen Umgang annuatim dem Chore etwas zu geben, sollen sie, nachdem sie abgesungen, ohne etwas abzuheischen bescheidenlich vorbeigehen.

21. Das Biergehen in die Schenkhäuser, wie auch das nächtliche Bier-, Branntwein-, Tabaksaufen und Spielen in Privathäusern und heimlichen Gelöchern, wie nicht weniger

jedem aufzuwarten sich zu unterstehen, um also dadurch einen Prätert zu nehmen, heimliche Zusammenkünfte zu hegen, soll ihnen gänzlich bei hart empfindlicher Strafe untersagt sein und zwar erstlich des carceris, nachmals bei Verlust ihrer wöchentlichen Einkünfte und dann drittens bei gänzlicher Ausstoßung aus dem Chore.

22. Sollte aber unter ihnen einige Zwistigkeit und Unvernehmnen entstehen, so sie nicht entscheiden könnten, oder einem und dem andern zu viel geschehe, alsdann sollen sie gehalten sein, sich deswegen bei dem Herrn Primario oder dem Ober-Borsteher anzumelden, da ihnen denn verholfen werden wird, was billig und recht sei.

23. Diejenigen, so hospitia haben, sollen zur rechten Zeit abends zu Hause sein und ohne Vorbewußt des Hausherrn nicht vom Tische, viel weniger nächtlicher Zeit außer dem Hause bleiben.

24. Wenn einer von den membris chori krank oder verreisen müßte, auch anderer Unumgänglichkeit wegen nicht erscheinen könnte, soll er doch verbunden sein, solches beizeiten anzumelden oder durch einen andern bei denen Superioribus sich entschuldigen lassen, um der ausgesetzten Böen sich zu befreien.

25. Weil auch befunden worden, daß zeithero in Häusern und vor den Türen große Unordnung entstanden, einer da, der andere dorthin getreten, als soll dieses hinfürö anders nicht geschehen, sondern jede Stimme ihren gehörigen locum haben und behalten, der Bassist und Tenorist seinen, und der Altist und Diskantist auch die ihrigen, und dieses bei der Remotion, welcher sich dagegen setzen wird.

26. Sollen sie insgesamt allemal die Mensur oder Takt des Praefecti beobachten.

27. Sollen ihrer auch nicht so viel, als zeithero geschehen, eine Stimme singen, sondern ein oder etliche Tenoristen künftig hin sich gewöhnen, den Bass mitzusingen (!)

28. Weil man auch bis anhero höchst ärgerlich wahrnehmen müssen, daß nicht allein im Gange auf den Gassen und Straßen alle modestie und civilité hintan gesetzt worden, wie denn auch im Chor viel unnützes Geschwätz und Plaudern

getrieben worden, als wird es ihnen hiermit gänzlich untersaget und dem Cantori und Praefecto nachdrücklich mitgegeben, dergleichen freuele Impetranten sowohl in foro als choro zu observieren, sie ernstlich davon abzumahnen und, wenn sie nicht parieren und diesem nach es nicht besser, sondern in ihrer bösen, bei ihnen wohnenden Unart noch ärger und schlimmer machen, sobald ohne weitere Erinnerung bei dem Ober - Vorsteher und Directore, als Herrn Primario und Inspectore, in deren Abwesenheit aber bei dem Herrn Rectore anmelden, womit sie sodann ihres Verbrechens halben zu gebührender Strafe gebracht werden können.

29. Insgesamt sollen sie sich gänzlich von Zank, Zorn, Gross, Murren, Bitterkeit, Schlägerei und anderer Unanständigkeit enthalten, hingegen friedlich, freundlich, sanftmütig und einträchtig zusammen stimmen und den großen Gott anrufen, daß er den Zweck ihrer musikalischen Zusammen-Stimmung zu Ausbreitung dessen Ehre, zur Aufmunterung der täglichen Buße und Andacht, Vergnugung der Seelen und einen Vorschmack der himmlischen Chöre sein lassen wolle.

Urkundlich sind die wohl abgefaßten Leges zu beständiger und schuldiger Nachverhaltung durch einen Handschlag von ihnen angenommen, ausgefertigt und mit dem gewöhnlichen Schul-Insiegel corroborieret worden. Geschehen Schweißnitz bei enger Zusammenkunft den 3. Oktober 1709.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

Zur Kirchengeschichte des Fürstentums

Glogau.¹⁾

VI.

Zur Kirchengeschichte des Fürstentums
Glogau.¹⁾

V. Kreis Freystadt.

Die Geistlichen der Landkirchen²⁾ bis 1654.

1. Bielawa-Grochwitz.

Die Kirche in Bielawa war vor 1591 erbaut, die von Grochwitz 1620. Als Geistliche sind bekannt:

1681 Urban Strege, bis 1597 Baltazar Förster (aus Schwiebus, immatrikuliert Universität Frankfurt a. d. Oder Sommer 1579) starb.

Nach seinem Tode berief Georg von Schönaich

1597 August 24 Johann Welsag (aus Bobersberg, imm. Frankfurt Sommer 1585). Er war vorher Diaconus in Beuthen a. O. In Bielawa amtierte er bis 1620.

1620—41 Johann Schadezki.

Bis 1645 Bakanz.

1645—54 Tobias Neander aus Raudten, 1638—42 Pastor in Pilgramsdorf, Kr. Lüben, ordiniert in Liegnitz. (Hier wurde er von den Kaiserlichen mit Gewalt vertrieben).

1646 brannte Bielawa mit der Kirche ab. — Die Kirchen von Lippen, Carolat, Bielawa und Grochwitz wurden nicht gesperrt, den Geistlichen aber das Predigen untersagt; bis sie im Januar 1654 zum Verlassen ihrer Parochien gezwungen wurden. — In der letzten Zeit war Grochwitz mit Kuttlaу vereinigt.

¹⁾ vergl. Correspondenzblatt Band 13, S. 129 ff. X

²⁾ Weggelassen sind die Geistlichen aus den Städten Freystadt, Neusalz, Beuthen, Schlawa und Neustädtel.

2. Brunzelwaldau.

- 1601 Adam Prätorius (Köllner, Wohlaviographia S. 476).
 1614 Johann Liebichen aus Köben (Universität Frankfurt Winter 1594) wurde 1600 Rektor in seiner Vaterstadt, 1605 Pastor in Neu-Gabel, 1614 in Brunzelwalde, wo er 1652 starb, 77 Jahre alt.
 1654 am 25. Februar wurde die Kirche weggenommen; der Prädikant war seit 1½ Jahren fort. (Ehrhardt, Glogau S. 172).

3. Carolat.

- Die Kirche wurde 1600 erbaut, die Schloßkapelle 1616.
 1600 am 20. November wurde als Pastor eingeführt Martin Gertich,¹⁾ er blieb bis 1603. Über seine späteren Schicksale s. Klopsch, Gesch. des Geschlechts von Schönaih IV S. 176 Anmerk.
 1603—1631 M. Jeremias Colerus aus Bunzlau, geb. 1576, Univ. Frankfurt. Er floh von Carolat im Juni 1631 wegen Pest und Plünderungen nach Fraustadt, wo er am 8. Juli 1631 starb. Am 19. Februar 1619 heiratete er die Tochter des Pastors von Kladau, David Müller. Sie starb 1634 in Lissa.
 Der zu Martini 1633 berufene David Ursinus, Konsenior in Lissa, trat nicht an. 9 Jahre hielten Gottesdienst Adam Lischke, Pastor in Lippen und 2 Diakone Thomas Crottmann und Nikolaus Wolfgang hinter einander. Der letztere ist am 1. November 1634 mit der Kirchschreiberwitwe Dorothea Helwig aus Bilawe getraut worden.
 1642 Christoph Hießscher, geb. 1600 in Freiburg i. Schles., Univ. Rostock, Königsberg und Wittenberg, 1630 in Liegnitz ordiniert für Neudorf im Fürstentum Jauer, 1633 Pastor in Maywaldau bei Hirschberg, 1640 Diaconus in Hirschberg.
 Am 14. Januar 1654 wurde er aus Carolat vertrieben und wurde noch in demselben Jahre Pastor in Gugelwitz bei Lüben, wo er 1671 starb.

¹⁾ Ehrhardt, Presbyt. Carolat S. 592 lässt Gertich von 1564 ab amtieren. Er war Rektor in Posen.

4. Droseheyda.

Vor 1625 Triebeskorn. Ehrhardt Presbyt. Croffen S. 657 nennt unter den Geistlichen von Drehnow: 1648, Johann Triebeskorn von Droschheyde (Glogow), vielleicht Sohn des Geistlichen in Droseheyda.

1625 am 5. Januar Melchior Maronius von Guhrau in Liegnitz ordiniert (Univ. Frankfurt Sommer 1617).

1632 am 18. Februar Christoph Gigas von Glogau in Liegnitz ordiniert.

1633 am 1. Februar Martin Helwig von Bunzlau in Liegnitz ordiniert, ging nach Schweinitz bei Grünberg; er starb bald nach seiner Vertreibung 1654.

Am 26. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

5. Fürstenau.

1546 September 28. ordiniert in Wittenberg: Johann Schwingen von Züllichau, Bürger und Tuchmacher zu Grünberg, berufen nach Fürstenau unter Ferdinand. Seine Nachfolger sind unbekannt.

Bis 1654 Zacharias Böllnig.

Am 27. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

6. Großenbohrau.

1528 Balthasar Grasse von Freystadt, Pastor in Großenbohrau und Hartmannsdorf.

1618 Friedrich Gigas aus Grünberg, Univ. Frankfurt 1601, 13. März 1633 Diaconus in Freystadt.

1632-50 Joachim Pfeffer (s. Corr.-Bl. XIV S. 107) Pastor in Neustadtel, Poppischütz und Lissa bei Görlitz, † 1678.

Bis 1654 Elias Breithor von Glogau, vorher Pastor in Küpper, Kr. Sprottau, von 1612 ab; 1654 vertrieben.

Am 20. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

7. Hartmannsdorf.

1528 Balthasar Grasse von Freystadt.

1603 Paul Hübner aus Freystadt, 1597 Kantor in Beuthen a. Oder. (Am 8. Dezember 1597 empfahl der Obersalzamtman Preuß in Neusalz Paul Hübner, den Lehrer seiner Kinder, zu der erledigten Schulstelle in Beuthen, Klopsch, Schönaich III S. 39 Anm.)

Am 26. Febr. 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

8. Herwigsdorf.

1613—16 M. Kaspar Stiller, ging nach Neustadt, wo er 1624 starb.

Bis 1618 Johann Gebhardt.

1628—1632 Paul Gryphius, vorher Pastor¹⁾ in Streidelsdorf, ging nach Freystadt, Glogau und Crossen. † 1640.

1618—42 Joachim Rothe, Univ. Frankfurt 1606, ging nach Bölling. Seine Frau war die Tochter des Pastor Urban Lange in Rückersdorf, Kr. Sagan. Seine Söhne: Gottfried, 1628 in Herwigsdorf geboren, Univ. Frankfurt 1645, Konrektor in Crossen, 1664 Poeta laureatus, † 1695. — Abraham, geb. 1633 in H., 1664 Pastor in Paupitsch und Bendorf bei Delitzsch, 1665 Hofprediger und Superintendent in Sorau, † 1699. — Nikol, Diaconus in Freystadt 1634—43.

Bis 1654 Georg Marschner, geb. 1615 in Fürstenau, Un. Königsberg, 1640 in Forst ordiniert für Friedersdorf und Bauche, Kr. Grünberg, 1642 Herwigsdorf, 1643 Diaconus in Freystadt und zugleich Pastor in Herwigsdorf, 1654 vertrieben, Pastor in Hirschfeldau, Kr. Sagan, 1659 in Ablazbrunn, von beiden Orten vertrieben, 1663 nach Löwen, wo er 1679 starb. (Ehrhardt, Brieg S. 133).

Die Kirche wurde am 23. Februar 1654 weggenommen. (Ehrhardt, Glogau S. 172.)

9. Herzogswaldau.

1522 werden die Kirchen von Ober- und Nieder-Herzogswaldau von einander getrennt. Andreas Rüdiger, Pfarrer

¹⁾ Paul Gryphius ist in Herwigsdorf anscheinend neben Rothe Diaconus gewesen.

zu Nieder, Melchior Sugker, Pfarrer zu Ober-
Herzogswaldau.

1597 Abraham Cremer, Diaconus (Einweihung der Kirche
zu Neusalz).

1599 am 10. Juni ordiniert in Liegnitz Abraham Cremer
aus Grünberg als Diaconus (immatr. Frankfurt Winter
1580). Er heiratete eine Tochter des M. Petrus Titus,
Pastor in Beuthen a. O.

1615 Jakob Neander (Ehrhardt, Glogau S. 341).

1622, 8. Oktober ordiniert in Wittenberg Abraham Günther
aus Sagan, Univ. Wittenberg, Kantor in Staßfurt,
5 Jahre Rektor in Sagan.

Bis 1652 Erdmann Grünberg aus Drossen, Univ. Frankfurt
1623. Er hatte vier Predigten von dem süßen
Namen Jesu veröffentlicht (s. Joh. Heermann, Poetische
Erquickstunden S. 100), † 1652.

Nach seinem Tode blieb die Stelle unbesetzt.

Weggenommen am 24. Februar 1654 (Ehrhardt, Glogau
S. 172). 10. Langhermsdorf.

Verbunden mit Brunzelwaldau.

Am 25. Februar 1654 weggenommen, Prädikant seit 12 Jahren
fort (Ehrhardt, Glogau S. 172).

11. Liebenzig.

Bis 1621 Zacharias Jagodäus.

1621 im September in Wittenberg ordiniert David Rosenberg,
Sohn des Pastors Michael Rosenberg in Griesel
und dann Pommerzig, geb. 1592, Univ. Frankfurt, zwei
Jahre in Thorn, um polnisch zu lernen, Univ. Witten-
berg, Hauslehrer beim Baron von Kittlitz in Schweinitz,
Kr. Grünberg, bis 1623 in Liebenzig, dann unbekannt,
1628 Pastor in Buckow, Kr. Züllichau, wo er 1649 starb
(Corr.-Bl. XIV S. 101 und Ehrhardt, Glogau S. 206).

1623 am 9. November Fabian Hentschel aus Guhrau
ordiniert in Liegnitz, Univ. Frankfurt Sommer 1620.

1646 am 20. Dezember tauft Al. Puder, Pastor in Liebenzig,
den Christian Burde (Cod. dipl. Sil. 24, S. 97).

Bis 1654 Johann Driemel aus Altenburg bei Züllichau, Univ. Frankfurt Sommer 1643.

Am 15. Januar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

12. Lindau bei Neustadt.

Bis 1571 Johann Friedrich Reichenberger, geb. 1530 in Köben. 1554 heiratete er Hedwig, Tochter des Christoph Pfitzner, Sohn des Kirchschreibers Hans Pfitzner zu Klopschen. Er wurde 1571 Pastor in Köben, wo er 1593 starb. Seine Witwe starb 1626, 89 Jahre alt.

1579—1617 Augustin Magirus (Ehrhardt, Liegnitz S. 243)

1617 Augustin Koch durch Helene von Sprinzenstein, geb. von Rechenberg berufen. Kurz vor ihrem Tode setzte sie den mit ihrer Bewilligung angenommenen Substituten Kochs, den Kandidaten der Theologie Johann Strauß ab, „weil er bei den Bauern zu Rehlau und Kühnau den Prokurator gegen sie gemacht hatte“.

1629 durch den Weihbischof von Breslau rekonziliert, dann unter dem Schutz der Schweden evangelisch 1633—52.

1649—52 Kaspar Hornig, in Sprottau 1602 geb., Univ. Frankfurt Sommer 1620, in Liegnitz 1633 ordiniert für Ebersdorf bei Sprottau, 1649 nach Lindau, wo er entlassen wurde, 1652 nach Bürschen, Kr. Glogau, wo er 1654 am 21. Januar vertrieben wurde, wohnte in Raudten, 1654 Pastor in Groß-Rimmersdorf, Kr. Lüben, 1660 in Seifersdorf bei Parchwitz, wo er 1671 starb.

13. Lippes.

Am 7. April 1598 kaufte die Gemeinde Lippes mit Vorwissen und Willen des Freiherrn von Schönaich, des Grundherren, ein Besitztum: Haus und Hof, Acker, Wiesen und Weinberg und alle Zugehörung zu ihrer Kirchen- und Pfarrwiedemut um 400 Mk. glogauischer Münze und bezahlten sie nach und nach bis 1616. Das Wohnhaus in dieser Nahrung ward das Pfarrhaus. Am 19. November 1599 meldete Schönaich dem Pfarrer von Liebenzig, wohin die Lippener bis dahin gehört hatten, daß er mit Buziehung seines Grundherrn sich über den Dezem mit ihm ver-

gleichen werde (Klopsch, Schöneich III S. 75). 1612 Abkommen mit Liebenzig: Frhr. v. Schönaich zahlte gegen Wegfall fernerer Dezemverpflichtung 200 Taler an die Kirche zu Liebenzig und 50 Taler an den Pastor Jagodäus.

1604—08 unbekannt.

1608 bis nach 1624 Thomas Goldmann.

1633—42 versah Adam Lischke, Pastor in Lippen, den Gottesdienst in Karolat.

Bis 1650 Johann Rosenberg.

1652—54 Kaspar Gertig. Die Kirche¹⁾ wurde am 20. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

14. Niebusch.

Mit Kottwitz, Kr. Sagan, verbunden.

1545 ordiniert in Wittenberg Petrus Günter aus Sorau für Kottwitz.

1561 ordiniert in Wittenberg Melchior Liebing von Dittersbach nach Kottwitz und Niebusch.

1591—23 Adam Richter von Sagan.

Bis 1653 David König von Glogau (1628 Univ. Frankfurt).

Am 26. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

15. Poppisch.

1653—54 M. Joachim Pfeiffer (Pfeffer), 1603 geb., Univ. Frankfurt, 1626 Baccalaureus in Schwiebus, 1628 vertrieben, 1630 Pastor in Reichenau, Kreis Sagan, 1632 zu Großenbohrau, 1650 zu Neustädtel, 1653 entlassen, Pastor in Poppisch, 1654 entlassen, Pastor in Lissa bei Görlitz, wo er 1678 starb.

Am 20. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

16. Raudten bei Neusalz.

1540 war in Neuwalde, Kr. Sagan, Kaspar Pfandt Pfarrer, von Gr. Glogau gebürtig, 2 Jahre allhier, von Raudten anhiero kommen.

¹⁾ Auf dem Platze, wo früher die Kirche erbaut war, steht heute das evangelische Schulhaus von Lippen. Die Lippener gehören wieder zur Parochie Liebenzig.

1585—97 Michmuss Scholz.

1598—1608 Christoph Buzenus (Christoph Buzenerus aus Friedland immatrikuliert 1579 Wittenberg).

1609 Benedikt Thielo (Thieme), bisher Kantor in Guhrau.
Er war der deutschen und polnischen Sprache mächtig.
Er blieb über 30 Jahre in Rauden.

Bis 1654 Johann Kamenz aus Grünberg, wurde dann Pastor in Deutsch-Sagar und später in Merzwiese, wo er 1664 starb

Am 21. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

17. Steinborn.

Wohl mit Brunzelwaldau verbunden.

Bis 1654 Michael Lange.

Am 26. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

18. Streidelsdorf.

1597—1602 Paul Gryphius sen. von Nordhausen, ging 1602 nach Glogau, wo er 1621 starb.

1602—14 Johann Frenzel von Sagan, Univ. Frankfurt 1592, starb. Seine Witwe heiratete Jakob Neander, Pastor in Herwigsdorf, 1615.

1614 M. Markus Driemel von Züllichau, Univ. Frankfurt 1596, Rektor in Züllichau.

1622—28 M. Paul Gryphius jun. von Streidelsdorf, geb. 1598, Univ. Jena, 1628 Pastor in Herwigsdorf, 1632 in Freystadt, 1638 Archidiaconus in Glogau, dann Grossen, † 1640.

1629—1631 Christoph Albinus aus Köben, Univ. Wittenberg und Straßburg, 1614 am 12. Oktober in Wittenberg ordiniert als Pastor von Winzenberg bei Strehlen, 1628 vertrieben, 1629 Streidelsdorf, 1631 Pastor in Olsendorf, Kr. Strehlen, 1634 Lissa, † 1650.

Am 24. Februar 1654 weggenommen, der Prädikant war seit 5 Wochen weg. (Ehrhardt, Glogau S. 172.)

19. Weichau und Reinschau.

- 1573—99 Paul Clappius von Arnau, vorher Rektor in Sagan, starb.
- 1599—1616 Johann Clappius von Sagan, Univ. Wittenberg, 1590 Pastor in Ransen bei Steinau, 1596—1599 in Blumerode, 1599 Weichau, wo er 1616 starb.
- 1616 den 20. November in Wittenberg ordiniert Christoph Leisciūs, Sohn des Pastors Thomas Leisciūs in Schweinitz bei Grünberg, geb. 1590. 1628 durch die Jesuitenverfolgung so sehr gedrängt, katholisch zu werden, daß er sein Amt aufgab, zwei Jahre Exil, 1630 Pastor in Mednitz, Kr. Sagan, 1636 vertrieben, Pastor in Albrechtsdorf bei Sorau, 1643 in Sommerfeld, † 1648.
- 1646—54 Kaspar Baumann der jüngere, Sohn des Pastor Kaspar Baumann in Simbsen, geb. 1615, Univ. Wittenberg, 1646 in Sorau für Weichau ordiniert, 1654 entlassen, Pastor in Groß-Tinz bei Liegnitz, † 1688.

Am 25. Februar weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

20. Windischböhmen.

- 1559 wurde die Kirche evangelisch.
- 1595 am 2. Mai wurde in Wittenberg immatrikuliert Fabian Peschelius Windischenborensis: vielleicht Sohn eines Geistlichen.
- 1600 Christoph Binnewaldt aus Wartenberg, immatr. Frankfurt 1595.
- 1629—1632 weggenommen.
- 1634 am 20. Oktober ordiniert in Liegnitz David Knoll aus Sprottau, Univ. Frankfurt 1616.
- Die Kirche wurde 1652 weggenommen.

21. Zölling.

- 1594 am 16. Dezember M. Georg Weigel aus Sagan in Liegnitz.
- 1642 Joachim Rothe, vorher 24 Jahre in Herwigsdorf, 1654 entlassen.
- Am 21. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

VI. Kreis Sprottau.¹⁾

Die Geistlichen der Landkirchen bis 1654.

1. Ebersdorf.

Patronin war die Äbtissin des Magdalenenklosters in Sprottau für Ebersdorf und Goslau. Nach Ebersdorf berief sie an Stelle des Peter Pleschke, welcher freiwillig auf das Amt verzichtete, den Jakob Wessener. Er ward von ihr, weil er Luthers Lehre anhing, 1534 vertrieben, für ihn aber Alexander, Geistlicher aus dem Bistum Meißen, dem Breslauer Bischof Jakob von Salza vorgestellt als ein *socius discretus*.

1552 und die folgende Zeit vertrat Pfarrer Andreas (von Ebersdorf) das vakante Pfarramt in Sprottau.

1600 am 10. März Zacharias Behner aus Sprottau ordiniert in Liegnitz.

1633 am 9. März Kaspar Horning aus Sprottau ordiniert in Liegnitz, 1649 nach Lindau bei Neustadt, 1652 Bürgsch, 1654 Groß-Rimmersdorf, Kr. Lüben, 1660 Seifersdorf bei Parchwitz, † 1671.

Von 1649 ab unbesetzt.

1654 am 11. Februar weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

2. Eismost (jetzt Kr. Lüben).

1618 am 25. Oktober in Liegnitz ordiniert Johann Colemann aus Linz in Österreich.

1622—26 Abraham Crudelius, Sohn des Pastor Jeremiah Crudelius in Eichberg und Güntersberg, geboren 1564, Univ. Frankfurt 1589, 1597 in Wittenberg ordiniert für Lawaldau und Polnisch-Kessel, Kr. Grünberg, 1598 Ochelhermsdorf, 1610 Wilkau a. d. Oder, Kr. Glogau, 1619 Feldprediger, 1622 Eismost, wo er am 26. März 1626 starb (Leichenpredigt durch Johann Heermann).

1626—29 Melchior Teizner, ging dann nach Kunzendorf a. d. Oder, Kr. Steinau.

1632 am 31. März in Liegnitz ordiniert Abraham Berg aus Liegnitz.

*) Weggelassen sind die Geistlichen von Sprottau und Primkenau.

Bis 1654 Melchior Sachner.

Am 5. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 171).

3. Culau.

1515—46 Blasius Thamme (Baier, Geschichte der Stadt- pfarrkirche von Sprottau, Anhang S. 2).

Dann bis 1549 unbesetzt. 1549 Vertrag: Das Kloster in Sprottau soll bis Weihnachten einen frommen christlichen Pfarrer bestellen, der denen von Adel und der Gemeinde wohl vorstehe.

1564 hat die Priorin von Sprottau als Patronin einen katholischen Priester hingefandt (Corresp.-Blatt V, S. 182).

Um 1575 Jakob Ligavius, Diaconus in Grünberg, 1552 Pastor in Schweinitz, Kr. Grünberg.

1595 Theobald Gomer (s. Baier S. 2 Anhang).

1623 am 6. April in Liegnitz ordiniert Christoph Knoll aus Sprottau, Univ. Frankfurt 1606.

Bis 1654 Adam Alandt aus Sprottau, Univ. Frankfurt, Sommer 1618 puer.

Am 10. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

4. Gabel.

a) Altgabel.

1572 am 23. März in Wittenberg ordiniert Hieronymus Ursinus aus Sorau, Lehrer drei Jahre in Liegnitz, ein Jahr in Schweidnitz und zwölf Jahre in Neustädten Kr. Freystadt.

Bis 1653 Johann Rausendorf (Ottendorf, Bockwitz, Milkau, Altgabel).

Am 19. Februar 1654 weggenommen; hier hat der Hofmeister Fabritius vom Hofe gepredigt (Ehrhardt, Glogau S. 172).

b) Neugabel.

Am 12. Februar 1616 in Liegnitz ordiniert Samuel Hirsehorn aus Schwiebus, Univ. Frankfurt 1603.

Am 26. Juni 1619 in Liegnitz ordiniert Joachim Rissmann aus Glogau.

Bis 1654 Konstantin Textor für Neugabel und Schönau, sollte 1654 nach Deichslau, Kr. Steinau, berufen werden, starb aber.

Am 19. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

5. Giesmannsdorf.

1530—56 Franz Seidel.

1556 Trennung von Metschlau.

1556—72 Johann Anton von Sorau.

1573—84 Johann Wilhelm von Schweidnitz.

1584—1605 M. Abraham Waremund von Sprottau, wurde Pastor in Ottendorf, Univ. Wittenberg 1576.

1605—17 Zacharias Cornradi von Görlitz, starb.

1617—54 M. Abraham Hofmann von Sprottau, 1590 geboren, Univ. Frankfurt, 1614 Pastor in Gugelwitz und Merschwitz, 1617 Giesmannsdorf, 1654 entlassen, 1655 Pastor in Jänkau bei Mertschütz, † 1664. — Im dreißigjährigen Kriege verwaltete er neben Giesmannsdorf noch Metschlau und Ottendorf.

Am 13. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

6. Gläsersdorf (jetzt Kreis Lüben).

Bis 1550 Tiburtius N., wurde Pastor in Thiemendorf, Kr. Steinau.

1550 am 5. Februar Fabian Langener aus Goldberg ordiniert in Wittenberg. 1575 ordiniert in Wittenberg Petrus Birner aus Groß-Gläsersdorf zwischen Glogau und Liegnitz, für Herzberg.

1579 Laurentius Brencelius Leorinus pastor Glesersdorffianus (Btschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII S. 403).

1611—17 Martin Harresius von Drossen, geb. 1588, Univ. Frankfurt 1617 und Jena, 1603 Pastor in Tschileßen, 1611 Gläsersdorf, 1617 Sandewalde, 1626 Beschne und Diakonat Winzig, wo er 1652 starb.

Bis 1628 Adam Roseus von Striegau, Univ. Frankfurt 1608, am 28. Januar 1616 ordiniert in Liegnitz für Tarnau (und Kummernitz) bei Polkwiß, Poeta laureatus (Johann Heermann, Epigramme, S. 551).

- 1632 am 31. März ordiniert in Liegnitz Tobias Harresius von Tschilesen bei Herrnstadt, Univ. Frankfurt 1617, vertrieben 1637.
- 1639 am 30. März ordiniert in Liegnitz Baltazar Stregger aus Königsberg in der Neumark, Univ. Königsberg 3 Jahre und Frankfurt 1624, 1651 Pastor in Polkwitz, 1652 bis 1654 Heinendorf bei Polkwitz, dann Pilgramsdorf, Kreis Lüben, starb 1662.
- 1651—52 Michael Reimann aus Jauer, 1621 Pastor in Cammelswitz, Kreis Steinau, 1627—51 in Schwusen, Kr. Glogau. 1652 Pastor in Langewalde, entlassen.
- 1652 am 23. November in Liegnitz ordiniert Johann Semmler aus Hirschberg, 1654 entlassen, wurde Pastor in Adelsdorf bei Goldberg, 1655 entlassen,
- Am 5. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

7. Hartau.

- 1543 und später half der Pastor von Hartau während der Vakanz in Sprottau aus.
- Bis 1614 Samuel Roth, früher Kantor in Schwiebus. Sein Nachfolger wurde sein Sohn.
- von 1614 ab Samuel Roth, geb. 1592, Univ. Frankfurt, Erzieher in Herwigsdorf, Univ. Wittenberg, Erzieher in Stumberg, $\frac{1}{2}$ Jahr Hilfsprediger seines schwerkranken Vaters, nach dessen Tode er am 23. November 1614 in Wittenberg für Hartau ordiniert wurde.

Bis 1654 Abraham Neumann.

Am 13. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

8. Heinendorf mit Herbersdorf (jetzt Kr. Lüben).

- 1565—1610 Melchior Tilesius (Joh. Heermann, Leichenpredigt für Johann Schuppelius). Ehrhardt nennt Melchior Weismann von Röchlitz 1565—1598 und Friedrich Weismann 1598—1616 als Pastoren von Heinendorf.
- Bis Martini 1610 verwaltete Heinendorf und Herbersdorf Johann Schuppelius von Freystadt, geb. 1588, 1605 Univ. Frankfurt, Erzieher in Neusalz und 1607 in Kreidelwitz, ordiniert in Frankfurt 24. Juli 1610 für

Kunzendorf, Kr. Glogau, starb 1643. Er heiratete die Tochter des Melchior Tilesius.

1616 Jakob Ortmann von Fraustadt, Univ. Frankfurt 1600, war 1613 in Liegnitz ordiniert für Hermsdorf, Kr. Glogau. Er starb 1627 in Heinzendorf. Seine Witwe heiratete 1628 Johann Hayne, Pastor in Arnisdorf-Bauche, Hermsdorf, Fraustadt. Sie starb in Lüben 1656.

Von 1640 ab Michael Populus (Burkert, Chronik von Heinzenburg S. 20).

1652 Baltazar Streger von Königsberg (Neumark), 1654 entlassen (s. Gläfersdorf).

Am 6. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

9. Kaltenbriesnitz.

Am 6. November 1629 in Liegnitz ordiniert Abraham Gottwalt aus Winzenberg bei Neisse, 1644 nach Nippern, Kr. Breslau, starb 1653.

Am 13. November 1652 in Breslau ordiniert Melchior Franke von Freystadt, Univ. Frankfurt 1645, 1654 vertrieben, 1656–68 Pastor in Wachsdorf, vertrieben, 1668 Gassen, 1669 Bärzdorf bei Haynau, 1672 Groß-Baudisch, starb 1675.

Am 20. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

10. Küpper.

1517 Pfarrer Martin Scholz in Küpper.

Ende 1527 haben die Sprottauer den Versuch gemacht, einen evangelisch gesinnten Prediger dorthin zu bringen, über den 1528 beim Stadthalter Klage geführt wird (von Wiese, zur Geschichte der evang. Gemeinde Gymnasial-Programm 1897, S. 9): daß der Pfarrer die Ordnungen und Gebräuche der hiesigen christlichen Kirchen gänzlich verstieße, sondern auch das h. hochwürdige Sakrament in der Kirche im Häuslein weggetan hat und darin nicht litte.

Von 1543 Simon Unwürde aus Behnau b. Sorau, Univ. Wittenberg, 1541 Simon Volwird Soranus; Lehrer in Freystadt. In Küpper lebte er bis 1598.

Am 26. November 1612 in Liegnitz ordiniert Elias Breithor¹⁾ aus Glogau, ging später nach Großenbohrau, wo er 1654 vertrieben wurde.

Bis 1654 Kaspar Heinrich.

Am 10. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

11. Langheinersdorf.

1614 Melchior Gratius (Ehrhardt, Glogau S. 482 Anm.).

1648—54 Samuel Steinbach von Sprottau, geb. 1619, 1642 Univ. Königsberg, 1644—47 Hauslehrer, 1648 in Sorau ordiniert, 1654 in Langheinersdorf vertrieben, dann bis 1668 in Rückersdorf Gehilfe des Pastor Klepperbein, 1668 Sorau, dann in Groß-Baudis Privatunterricht, 1670 Katechetenstelle in Liegnitz, 1676 Jeschendorf, † 1680.

Am 13. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

12. Malmiš.

1632 M. Martin Wessel lag in der Kur bei seinem Vater Johann Wessel in Bunzlau (Wernicke, Bunzlau S. 339).

1633 am 13. April Johann Hilwig aus Glogau ordiniert in Liegnitz.

1637 Johann Wessel von Bunzlau, traute 1639 den Pastor Johann Bechner (Ehrhardt, Glogau S. 214). Geboren 1571 besuchte er die Univ. Jena, 1593 Univ. Frankfurt, 1594 wurde er Pastor in Aslau, 1599 Lähn, 1617 Bunzlau, 1629—32 und 1635 vertrieben, 1637 Malmiš und Niederleschen bis 1646. Sein Sohn war 1637 Pastor in Tilledorf.

Bon 1646 ab Bakanz.

Am 9. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

13. Metzschlau.

1583 Kaspar Altmann (Wernicke, Bunzlau S. 280).

Bis 1654 Abraham Hoffmann (s. Giesmannsdorf).

Am 13. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

¹⁾ Wohl identisch mit dem bei Ehrhardt Jauer 283 genannten Pastor von Warmbrunn.

14. Mil^lkau und Buckwitz.

- 1559 am 20. Juli in Wittenberg ordiniert Friedrich Krom aus Langensalza, Univ. Leipzig, sieben Jahre Kantor in Glogau, sechs Jahre Kirchschreiber in Neustadtel.
- 1600 Lorenz Steinberg.
- 1610—26 Philipp Pollicarius, vorher Konrektor und Diakonus in Beuthen a. O. — Sein Substitut 1620 Joachim Skultetus (Univ. Frankfurt 1617).
- 1626 am 11. Februar ordiniert in Liegnitz Georg Orthmann von Glogau, Univ. Frankfurt 1616, 1626 mit der Tochter seines Vorgängers in Karolat getraut, ging Martini 1633 nach Aladau.
- 1634 am 28. Jan. Melchior Calarth, aus Beuthen a. O. ordiniert in Liegnitz, Univ. Frankfurt 1614, starb 1648.
- 1648—54 Johann Rausendorf von Strehlen, geb. 1610, Univ. Frankfurt 1630, 1635 Pastor in Gabel bei Guhrau,¹⁾ 1648 Mil^lkau, entlassen, 1654 Langenöls, † 1674.
- Am 20. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau Seite 172).

15. Niederleschen.

- 1603, 2. November, Martin Neander aus Quaritz, Sohn des Pastors David Neander, sechs Jahre Univ. Wittenberg, daselbst ordiniert.
- 1618—20 M. Martin Gumprecht von Sprottau (Dietmann, Oberlausitz S. 39), geb. 1597, 1616 Univ. Wittenberg, 1618 Niederleschen, 1620 Diakonus in Sprottau, 1628 vertrieben, 1629 Thommendorf in der Oberlausitz, 1631 Dresden, 1640 Bautzen, † 1679.
- 1632 am 8. Dezember in Liegnitz ordiniert Johann Winkler aus Sprottau, Univ. Frankfurt 1615, 1654 vertrieben.
- Am 9. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 172).

16. Ottendorf.

1546 evangelisch

Bis 1582 Abraham Storch aus Frankenstein, starb.

¹⁾ Empfohlen nach Mil^lkau von Jonas Skultetus in Tschirne.

- 1582—85 M. Ambrosius Lange, geb. 1550 in Zielenzig,
 1564 Frankfurt, dann Wittenberg, 1575 Diaconus in
 Zielenzig, Pastor in Ottendorf, 1586 Landshut, † 1627.
- 1585—92 Johann Flemmick.
- 1592 Elias Kappler, geb. 1566 in Bunzlau, 1584 Univ.
 Frankfurt, 1592 Ottendorf, 1597 Gramschütz, starb 1622.
- 1599 am 2. Dezember Kaspar Kunrad aus Haynau ordiniert
 in Liegnitz, Univ. Frankfurt 1590, bis 1605.
- 1605 bis Mai 1616 M. Abraham Waremund von Sprottau,
 Univ. Wittenberg 1576, vorher Pastor in Gießmannsdorf.
 Von Martini 1616 Johann Knoll von Sprottau, Univ.
 Frankfurt 1609.
- Von 1638 Johann Tostius aus Breslau, Univ. Frankfurt
 1604, bis 1648 Pastor zu Altgabel und Ottendorf (Ehr-
 hardt, Glogau S. 407).
- Von 1648—1653 Johann Rausendorf von Strehlen, ver-
 waltete auch Milkau, Buckwitz und Altgabel.
- Von Johannis 1653 M. Abraham Hoffmann von Sprottau,
 verwaltete auch Mettschlau und Gießmannsdorf, 1654 ent-
 lassen.
- Am 13. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau
 Seite 172)
17. Parchau (jetzt Kr. Lüben).
- Von 1581—1615 Mathäus Ehricht von Polkwitz, starb.
- Am 21. April 1616 ordiniert in Liegnitz, Johann Subge
 aus Schmohl bei Raudten, wurde 1625 katholisch. (Kon-
 troverspredigt am 10. p. Trin. 1625 in der Dominikaner-
 kirche zu Glogau, Breslauer Stadtbibliothek).
- Am 25. Juni 1625 ordiniert in Liegnitz, Paul Hoffmann
 aus Bunzlau, Sohn des Pastors von Kreibau, Univ.
 Frankfurt Winter 1618/19, starb 1652.
- Am 11. Juli 1653 in Liegnitz ordiniert Gottlieb Colerus
 von Karolat, geb. 1626, 1654 entlassen, Juli 1654 Pastor
 in Kaiserswaldau, 1656 in Heidau und 1658 in Waldau,
 starb 1687.
- Am 7. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau
 Seite 171).

18. Weißig und Wolfsdorf.

Um 1580 Michael Kretschmar.

Johann Stoppel.

Am 28. Juni 1613 ordinirt in Liegnitz Christoph Galle-
mann aus Görlitz.

Bis 1654 Martin Michelmann, Pastor von Primkenau.

Am 9. Februar 1654 weggenommen (Ehrhardt, Glogau
Seite 171).

VII. Die polnische Sprache auf dem linken Oderufer.

1534 wird für Glogau ein polnischer Prediger erwähnt (F. Neiße III, 23 c). Nach Blaschke, Gesch. der Stadt Glogau S. 49 wurden noch im 17. Jahrhundert polnische Predigten in der Hospitalkirche gehalten. Bis in die neuere Zeit wurden Barkau, Noßwitz, Schrepau und Beuthnig „polnische Dörfer“ genannt.

Der nach Rauden bei Neusalz 1609 berufene Benedikt Thilo (Thieme) predigte deutsch und polnisch, ebenso bis 1654 Johann Kamenz.

In Neusalz wurde nach Wegnahme der Kirche 1654 als katholischer Pfarrer Melchior Rißmann, bisher in Deutsch-Wartenberg, berufen. Er legte aber bald sein Amt nieder. Am 18. Dezember 1654 verfügte die Kaiserliche Kammer in Breslau an den Obersalzamtmann: „Wir zufrieden, daß Ihr Euch um einen anderen exemplarischen Mann — der zugleich der polnischen Sprache kundig, bemühet“.

Einen Hauptsitz hatte die polnische Sprache in den Dörfern um Grünberg. An der Stadtkirche waren ständig „polnische Diakonen“ angestellt: Ehrhardt nennt deren sieben bis 1651 (Glogau S. 437 ff.). Nach Vertreibung der evangelischen Geistlichen 1654 hat die katholische Kirche die kirchliche Ver-
sorgung der polnisch sprechenden Dorfbewohner nicht ins Auge gesetzt. Effner, Gesch. der kathol. Pfarrrei Grünberg S. 189 Anm. schreibt darüber: „Die Pfarrer zu Grünberg scheinen darin einen Fehler begangen zu haben, daß sie nicht auf Anstellung

eines polnischen Lokalisten oder Kaplans an dieser Kirche drangen, der zugleich auch den polnischen Landgottesdienst geleitet hätte. Noch sprachen die meisten Landleute polnisch, und sie würden polnische Predigten sicher besucht haben. Die Verabsäumung dieser Maßregel scheint der Grund, daß von den Dörflern so wenige zur Kirche zurücktraten, denn sie wurden nicht belehrt und aufgeklärt."

In den Visitationsverhandlungen von 1688 finden wir über die Grünberger Dörfer folgende Angabe:

Wittgenau: Die Einwohner sprachen schon deutsch, waren meist lutherisch und hielten sich zu den benachbarten lutherischen Grenzkirchen.

Sawade: Die Einwohner sprachen meistens polnisch.

Külpennau: Die Parochianen alle deutsch.

Lawaldau: Die Parochianen, welche zur Hälfte deutsch, zur Hälfte polnisch sprachen, gingen meist in die lutherischen Grenzkirchen.

Deutschkessel: Der Mehrzahl nach deutsch.

Der Jesuit Elias Menwig berichtet, daß den Bohernigern 1702 deutsch und polnisch eine königliche Amtssentenz vorgelesen und erklärt wurde (Deutschwartberger Ortsakten).

Raudten.

Söhnel.

VII.

Geschichte der Raudtener Schule.

Einleitung.

Die Kirchschule des Mittelalters.

Die Stadt Raudten wurde als deutsche Kolonie im Herzogtum Glogau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — etwa um 1270 — gegründet. Schon von Anfang an hatte die Neugründung mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen und mußte sich manche Einbuße gefallen lassen. Als 1319 das Fürstentum Steinau gebildet wurde, ward die Stadt diesem einverleibt, verlor aber die bisher in ihrer Bannmeile liegenden Dörfer Kreidelwitz und Groß-Gräditz, die bei Glogau blieben. 1339 verkauften König Johann von Böhmen und Markgraf Karl an Herzog Boleslaus von Liegnitz den Lübener Distrikt mit den Dörfern im Raudtener Bezirk; wieder verlor die Stadt aus ihrem Meilenrecht mehrere Dörfer: Varschau, Pilgramsdorf und Ringersdorf. Es ist also nicht zu verwundern, daß Raudten erst ganz allmählich sich entwickelte und verhältnismäßig spät zu einer gewissen, wenn auch nur bescheidenen Bedeutung gelangte. Letztere wurde dann durch die schweren Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts stark beeinträchtigt, bis die napoleonische Zeit die Stadt fast völlig zur Verarmung brachte.

Einen ganz ähnlichen Entwicklungsgang hat die hiesige Lateinschule nehmen müssen. Die Kolonisten haben sehr bald — schon am Anfang des 14. Jahrhunderts — sich eine Kirche zunächst aus Holz erbaut, die allerdings erst 1366 urkundlich erwähnt wird. Der Bischof Preslaw von Breslau gab in diesem Jahre dem Pfarrer in Rudna nova (Neuraudten im Gegensatz zum Dorfe Altraudten) auf, einen päpstlichen Schiedsspruch über die Besetzung der Kustodie am Kollegiatstift in Glogau in seiner Kirche zu

verkündigen. Außerdem wird 1376 die Kirche als zum Steinauer¹⁾ Archipresbyterat gehörig bezeichnet. Ist damals hier ein Pfarrer gewesen, wie man nach der Urkunde von 1366 annehmen darf, so würden wir auch an die Existenz einer Schule denken können: lag doch das gesamte Unterrichtswesen während des Mittelalters in der Hand der Geistlichen, die ausschließlich das Recht hatten Schulen zu halten. Wir dürfen freilich nicht an eine unter kirchlicher Leitung stehende Bildungsanstalt denken, sondern es handelte sich um die Ausbildung einiger Knaben durch den Pfarrer für die lateinischen Gesänge im Gottesdienste. Unter den Geistlichen, die 1399 und 1400, auch 1418 archipresbyteratsweise gegen den päpstlichen Zehnten, der in dreijährigen Raten als Zehnt vom Zehnten des gesamten Bistums erhoben wurde, protestierten, wird ein Pfarrer von Raudten allerdings nicht erwähnt.²⁾ — Ein schwerer Schlag für die heranwachsende Kolonie war der große Brand von 1442, der die Stadt völlig verheerte und in die größte Not brachte. Es scheint, als ob die benachbarten Besitzer von Lüttwitz den Bürgern beim Aufbau der Häuser und der Kirche als Steinbau (auch bei ihrer inneren Ausstattung) tatkräftig geholfen haben. Jedenfalls ist ihnen dafür das Kirchlehn und ebenso die Stadtvogetei mit ihren Einkünften verpfändet worden. Von 1456 ab kennen wir die Namen der Pfarrer, die rasch wechselten. Jetzt bahnten sich geordnete kirchliche Verhältnisse an, und wir dürfen annehmen, daß damals auch ein besonderer Schulmeister als Leiter der Schule berufen wurde. Sicher bezeugt ist das Dasein der Schule durch eine Urkunde³⁾ vom 1. Dezember 1522, in welcher der Bischof Jakob von Breslau die Bruderschaft der Schmiedezeche zu Raudten bestätigt. Längst bestanden in den schlesischen

¹⁾ Auffallend ist es, daß nach demselben Berichte damals noch die Kirchen zu Altraudten und Queiszen zu Glogau gerechnet wurden. — Über Raudten und Altraudten vergl. Einleitung zu den „Beiträgen zur Geschichte der evang. Stadtpfarrkirche“ 1905.

²⁾ Prof. Dr. Jungnick, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band 33, S. 385 ff.

³⁾ Sie ist mit noch 2 anderen für das kirchliche Leben unserer Stadt bedeutungsvollen Urkunden erst 1909 in den Landbüchern des Fürstentums Neisse (Sgl. Staatsarchiv Breslau) gefunden worden, konnte also in den Beiträgen zur Geschichte der evang. Stadtpfarrkirche 1905 leider noch nicht berücksichtigt werden.

Städten unter den Laien fromme Bruderschaften, die umso mehr anzogen, da in ihnen bei den üblichen Versammlungen neben den Übungen der Frömmigkeit auch gesellige Vergnügungen nicht ausgeschlossen waren. Hier war es die angesehene Zech der Schmiede, die eine solche Bruderschaft gründete. Die Beisteuern beschränkten sich aber nicht auf die Glieder des genannten Gewerbes, sondern auch Angehörige anderer Berufszweige sicherten sich und oft zugleich den Ihrigen durch eine Gabe ein Andenken über die Dauer ihres Lebens hinaus: nachdem ihr Name dann in die Liste „Das Totenbuch“ eingetragen war, welche man zu diesem Zwecke angelegt hatte, wurde ihrer an jedem Quartal in kirchlicher Fürbitte gedacht. In dieser Urkunde wird der Rector scholarum, der für seine Mitwirkung bei der Messe eine bestimmte Summe erhält, erwähnt, und damit ist die Existenz der Schule d. h. einer Einrichtung, die auf schulmäßige Unterweisung von Knaben hindeutet, erwiesen. Man kann ohne weiteres aus der Art der Erwähnung schließen, daß sie bereits längere Zeit vorhanden war.

Die Anstalt stand unter kirchlicher Leitung und Aufsicht: der Schulmeister wurde durch den Pfarrer berufen. Über die Einrichtung dieser Kirchschule wissen wir nicht mehr, als sich aus der Einordnung in den Kirchendienst mit Sicherheit ergibt: für diesen Zweck reichte die Unterweisung im Gebrauch der lateinischen Sprache und im Gesange aus. Eine beschränkte Zahl von Knaben empfing naturgemäß Religionsunterricht und mußte im Gottesdienste, bei den Messen, an den Altären der Kirche singen und bei Beerdigungen mitwirken (canere mane, canere vesperi, canere ante hoc, canere ante illud altare, canere modo in hujus, modo in illius memoriam).

Das Schulgebäude befand sich östlich von der Kirche im später sogenannten Kantergarten neben dem Pfarrhause. Als am 9. August 1471 die ganze Stadt abbrannte, blieb nur die Kirche und das Pfarrhaus verschont. Vielleicht mußte schon damals das Schulhaus erneuert werden. Auf diesem Platze blieb die Schule bis 1826.

Von Raudtener Studenten kennen wir aus dieser Zeit nur zwei: Nikolaus Wolfsdorff 1419 Univ. Leipzig und Balthasar

Urbicz 1510 Univ. Frankfurt a. O. Ob sie in Raudten ihren Anfangsunterricht erhalten haben, wissen wir nicht. Ihre Namen kommen sonst in der Geschichte der Stadt oder in den späteren Einwohnerverzeichnissen nicht vor. Von einem dritten aber möchte man annehmen, daß er hier seine Schulbildung erhalten hat: Johann Mykula aus Raudten; er war hier 1468 Altarist (1475 Mansionarius in Freystadt). Der Name findet sich im 16. Jahrhundert öfters in den Einwohnerverzeichnissen und im Kirchstellenbuch von 1591.

Welchen Besuch die Schule sonst gehabt hat, und wie viele Bürger ihre Söhne ihr anvertraut, darüber haben wir nicht die geringste Nachricht. Genaueres erfahren wir erst im nächsten Zeitraum.

I.

Die Lateinschule in ihrer Blüte bis 1642.

Wann die Reformation eingeführt wurde und der Pfarrer Blasius Feiste mit der ganzen Raudtener Gemeinde zur neuen Lehre sich bekannte, steht nicht sicher fest. Ein alter Bericht in der Breslauer Stadtbibliothek läßt ihn 1523 hier sein Amt antreten, vielleicht ist damit sein Übertritt bezeichnet. Die Verhandlungen von 1542 zeigen uns ganz deutlich, daß schon eine sehr geraume Zeit seit Aufhebung des Altaristendienstes und anderer Verwendung von alten kirchlichen Stiftungen vergangen war. Jedenfalls hat der Übergang in die neue Zeit sich in voller Einmütigkeit der Beteiligten und in aller Ruhe vollzogen. Der Rat hat, ohne nach der Genehmigung des Landesherrn und des Bischofs zu fragen, bedeutende kirchliche Stiftungen eingezogen und für allgemeine Zwecke verwendet. Er versucht als Patron der Schule aufzutreten, deren Lehrer von ihm anfangs berufen werden.

Als nach der Einführung der Reformation der Altaristendienst aufhörte, hat er als Patron des Altars¹⁾ in der Fron-

¹⁾ Die Einkünfte des anderen, am Predigtstuhl gelegenen Altars und das dazu gehörige Altaristenhaus (zwischen Pfarrre und Baderei) haben die Lüttwizze als Patronen wahrscheinlich eingezogen. Vielleicht haben sie auch für den Altaristen Johann Stöbe auf ihren Kirchdörfern ein Unterkommen geschaffen.

leichnamskapelle (der heutigen Sakristei) durch Vermittlung des Balthasar von Löben auf Gaffron mit dem Altaristen Johann Knobloch ein Abkommen getroffen, nach welchem dieser alle dem Altar zuständigen Briefe gegen eine jährliche Abfindung von 17 Mark ablieferte. Er wurde sodann, wie aus den Verhandlungen (s. Beiträge S. 21) ganz sicher hervorgeht, der erste evangelische Lehrer an der hiesigen Schule und übernahm später (nach dem Ableben des „alten Müller“) auch das Amt eines Stadtschreibers, blieb aber in seinem Altaristenhause¹⁾ wohnen. Nach seinem Tode — etwa 1541 — sah das fürstliche Amt in Wohlau in Verbindung mit dem Rat eine Trennung beider Ämter vor, nur für 1542 wurde ein Provisorium geschaffen:

„1542 Mittwoch nach Vatara Schulmeysters Besoldung und Stadtschreibers.

Es ist das Amt und der Rat bedacht dem Schulmeister zu seinem jährlichen Enthalde einzugeben den Garten auf dem Roßmarkt, den Acker bei der Vogelstange²⁾ und den Wiesegarten, auch neben alle Quartale 3 Mark Deputat, das pretium von den Knaben (Schulgeld) und was sonst in der Kirche einkommt. — So soll der Stadtschreiber den gebrannten Wein allein zu schenken haben und zu seinem Deputat sollen ihm von einem Rat auf jedes Quartal zwei Schock gegeben werden, dazu ihm die Accidentien bei einem Rat und Gerichten, soviel ihm daran gebühret, auch folgen. Auch lässt der Rat dem Stadtschreiber neben seinem Dienste frei zu gebrauchen zu den Acker alle, dermaßen wie der alte Müller innegehabt.

Der Wiesegarten zusamt dem Acker bei der Vogelstang, desgleichen der Garten auf dem Roßmarkte, so dem Schulmeister benannt, sind auf dies Jahr dem Stadtschreiber zu genießen eingegeben, daß er dagegen den Schulmeister mit Essen und bei Tisch mit Trank dies Jahr lang versorgen soll und der Gärten alle dermaßen genießen, wie der Knoblauch selig und nach seinem Tode bis anher genossen und gebraucht sein würden.“

¹⁾ Es lag zwischen der Baderei und dem Roßmarkt.

²⁾ Am Bolacher Wege hinter den Scheunen, wo nach dem Vogel geschossen wurde.

Leider ist der Name des neuen Schulmeisters nicht überliefert. Sein Nachfolger wurde um 1545 Bakkalaureus Nikol Bartsch (aus Lauban, im Oktober 1544 in Wittenberg immatrikuliert, am 5. Februar 1545 dort Bakkalaureus). Er heiratete die Tochter von Hans Kosch, Scholz genannt — dem früheren Hofrichter (Auseinandersetzung wegen des Mutterteiles 1549 Dienstag nach Okuli). Zu seiner Zeit wurde der Pfarrer Simon Martini wegen Schwenfeldscher Irrlehre entlassen, und an seine Stelle trat Magister Valentin Biber. Gleich im Anfang seiner Amtstätigkeit richtete der neue Geistliche eine Beschwerde an den Landesherrn, in welcher es über die Schule also heißt: „Was die Schule anlanget, würde die Jugend mit einem Schulmeister meines Bedünkens versorget sein, wenn man demselbigen, wie bisher geschehen, vom Rathause gebe 24 Mark, die precia (Schulgeld) und andere Accidentien in der Kirchen und Schulen und daneben mit einem Tisch versorget, also daß die Bürger im Städtlein ihn versorgen mit Essen, darnach sie Kinder in die Schule hätten gehen, einer die Woche einen Tag, der andere einen andern Tag. Denn man allda für die Jugend, so jetziger Zeit vorhanden, kein Athen oder Universität anrichten wird“.

Der Rat hatte, um die Schule zu heben, in höchst anerkennenswerter Weise die Anstellung eines zweiten Lehrers ins Auge gefaßt. Dem gegenüber hat der Landeshauptmann auf Befehl des Herzogs (nach einem bei den Ortsakten befindlichen Schreiben) dem Pfarrer, welchem schon bei der Anstellung von dem verstorbenen Landesherrn eine Steigerung seines Einkommens zugesichert war: „8 schwere Mark, das halbe Einkommen von einem Altar, so zur Schulen geschlagen“, zur Mehrung seines Gehalts überwiesen unter der Bedingung, daß er die Schule sollte versorgen helfen. Der Rat ist anfänglich darauf eingegangen, hat aber dann versucht aus Abneigung gegen den Pfarrer diese Zuwendung rückgängig zu machen und seinem ursprünglichen Plane gemäß die Anstellung eines zweiten Lehrers betrieben. Ja das Bestreben der Widersacher Bibers ging darauf hinaus ihm sein Amt zu verleiden: ihr Ziel haben sie aber nicht erreicht.

Wie lange Nikol Bartsch im Schulamte war, wissen wir nicht. 1556—1558 finden wir hier als Schulmeister Magister Johannes Agricola aus Spremberg (Schulen dort, Görlitz und Krössen, 1550 Univ. Wittenberg, 1558 dorthin zurück, 1565 als Pastor von Kalau, Niederlausitz, ordiniert; Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II Nr. 697). Die hiesigen Quellen nennen seinen Namen nicht.

1559 wendet sich der Pfarrer Martin Wagner an den Stadtschreiber Georg Mornberg in Breslau, einen sehr einflussreichen Mann, mit einem Bittgesuch, welches vermutlich die Schule und ihre Besetzung betraf (Mornberg gibt das Schreiben an den Herzog weiter, Ortsakten X 3 a).

1573 richten die Raudtener an Abraham von Bock auf Polach eine Bitte um Fürsprache bei dem Herzog: „daz wir gerne die Schule, welche gewißlich sehr böse, und desgleichen ein Rathaus erbauen wollt, und da dies schon eine Gemeine in Willens, konnten sie doch ohne ihrer Fürstl. Gnaden gnädige Hilfe nichts anfangen; sie bitten „um eßliche Stämme Holz, welche der Herzog zu Cammelwitz hat, da die Schule vornehmlich zu bauen hoch von Nöten“ (Ortsakten IX 1 a). Jedenfalls ist es damals zum Neubau gekommen, denn wir erfahren in der Folgezeit nichts von irgendwelchen Klagen über die Wohnung oder von vorgenommenen Reparaturen. In dem neuen Schulhause waren bereits für zwei Lehrer Wohnungen vorgesehen. Sämtliche Schulkinder wurden in einem Schulzimmer unterrichtet, auch als zwei Lehrer angestellt waren. Letzteres geschah von 1577 ab, und so wurde das Bestreben des Rates nach 30 Jahren erfüllt.

1577 haben Bürgermeister Lebischer und Balthasar Krause des Rats für sich und im Namen der anderen Ratsverwandten gelobet, „daz sie sich, wann von J. F. Gnaden sie wegen des Schulmeisters, den sie hinter J. F. Gn. Vorwissen angenommen, gefordert würden, für J. F. Gn. gestellen und dero halben gebührlicher Strafe auf J. F. Gn. rechtmäßiges Erkenntnis untergeben sollen und wollen“. Den Namen dieses 1577 angenommenen Schulmeisters erfahren wir aus einer Streitsache, über die der Landeshauptmann dem Herzog folgendes

berichtet: „Ich habe nicht unterlassen den Rat zum Rauden mit dem Schulmeister Johann Prätorius sowohl den Pfarrherren vom Rauden gegen der Steinaw zu bescheiden und die Parteien gegen einander nottürftig verhöret und da dann der Schulmeister auf dem, was er geschrieben, beruhet, der Rat aber hat ihm solches allerdinge nicht gestehen wollen, und weil seine Klage etwas lang gewesen, haben sie ihnen dieselbe einzustellen gebeten, damit sie sich zur Notturft darinnen ersehen und richtige Antwort von sich geben könnten. Was sie nun darauf schriftlich einbracht, desgleichen was der Pfarrherr daneben berichtet, haben E. F. Gn. hierbeiliegende mit Gnaden zu ersehen, wiewohl noch daneben die Ratmanne außer des Bürgermeisters mündlich klar angezeigt und beteuert, daß sie die Reden, damit E. F. G. Kanzler und Sekretären er zu nahendt kommen sein solle, in Wahrheit nicht gehöret hatten, wie er dann derohalben auch nichts weniger zum höchsten entschuldiget“.

Johann Prätorius (Schultheiß) aus Halle blieb hier bis Ende 1582. 1584 war er Kantor in Steinau, dann Pastor in Pilgramsdorf bei Raudten vom 4. März 1586 bis zu seinem Tode 1600. Er war einer der heftigsten Gegner des Superintendenten Krenzheim und ließ zwei Streitschriften drucken (Ehrhardt Presbyterologie IV S. 681). Seine Witwe Hedwig, Tochter des Superintendenten Thomas Rieger in Steinau, heiratete 1601 „den Schulrektor zum Rauden“ Gregorius Fiebing.

Neben Prätorius amtierte als erster Kantor und Organist Martin Rüsterus. Das Einzige, was wir von ihm erfahren, ist eine Beschwerde vom 14. Dezember 1582 beim Landeshauptmann wegen Nichtzahlung seines Gehalts; an den Rat ergeht eine energische Mahnung: „Wenn dann hieraus männlich leichtlich abnehmen kann, wie ordentlich und richtig es um Haushaltung und Regiment steht, und sonderlich, indem Ihr das Amt um eines solchen geringen Geldes, welches zu jeder Zeit billig richtig erleget werden soll und muß, beschweren lassen dürset, sündemal ich denn an dieser und anderen Eurer Unordnung, derer ich Euch eine lange Zeit hero gebrauchet, durchaus hinsürder nicht zufrieden sein kann“.

Von größter Bedeutung für die Schule und später auch für die Kirche war die Berufung des Johann Baumann, der 1582 der Nachfolger des Johann Prätorius als Schulmeister oder Ludimoderator wurde. Gehören in Ohlau am Tage Mariä Geburt 1558 besuchte er die Schule seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau, 1580 die Universität Wittenberg. Am 22. Februar 1582 wurde er in das vakante Schulamt hierher berufen und trat am 10. März an. Er heiratete am 5. Februar 1583 die Witwe des Bürgermeisters Nebischer. 1587 den 20. April empfing er die Bokation als Diaconus, „worauf er im Namen der hl. Dreifaltigkeit solch sein Diaconatamt neben dem Schuldienst ihm treulichen hat angelegen sein lassen und ist also in die 10 Jahre zugleich Ludimoderator und Diaconus gewesen“.

Über seine hervorragende Lehrtätigkeit äußert sich Johann Heermann, sein dankbarer Schüler, in der ihm gehaltenen Leichenpredigt: „In diesem seinem Schuldienst, wie er sich verhalten, ist unnötig weitleufig davon zu reden. Denn er ihm dermaßen sein Amt hat lassen angelegen sein, daß die Schule damals in ein merkliches Aufnehmen kommen, und viel Vornehme von Adel ihre Kinder in seine Inspektion und Amt vertrauet, welchem er auch, wie denn gleichfalls gemeiner Leute Kindern treulich vorgestanden und sie also informieret, daß sie Fürsten und Herren, ja Gott dem Allmächtigen, in seiner Kirche und Schulen, desgleichen in weltlichem Regiment mit Nutz dienen können“.

Als 1597 Baumann in das erledigte Pastorat aufrückte, wurde Kaspar Mumhard Ludimoderator. Er war der Sohn des Bürgermeisters Kaspar Mumhard. Nach kurzer Amtstätigkeit trat er in den Rat seiner Vaterstadt als Stadtschreiber über. An ihn richtete Johann Heermann ein Epigramm.

Ihm folgte 1598 Gregor Fiebing. Er heiratete die Witwe des Johann Prätorius und wurde dann Pastor in Deichslau bis 1617. 1629 war er Pastor in Brückendorf (wohl Brockendorf, Kr. Goldberg-Haynau). „Von ihm empfing Johann Heermann manche Wohltaten und hatte das Glück, ihm drei Jahre lang Hausdienste tun zu dürfen und seines

täglichen Umgangs gewürdigt zu sein. Er war es, der in dem Knaben die Liebe zur Dichtkunst weckte. Der Schüler vergaß es ihm nicht und blieb ihm zeitlebens in Liebe zugetan" (Ledderhose, Das Leben Joh. Heermanns S. 4). Ihm widmete Heermann mehrere Gedichte. In einem heißt es: A Te prima meae cooperunt semina Musae.

Im hiesigen Schulamt finden wir als seinen Nachfolger bis 1607 Balthasar Thilo aus Liegnitz, 1594 Univ. Frankfurt, vorher Kantor in Fraustadt. Dort brachte er Joh. Heermann in das Haus des bekannten Liederdichters Valerius Herberger. Am 13. Juni 1605 begann er in Raudten als Budimoderator die tägliche Kapitellektion der hl. Schrift mit den Einleitungen von Franz Bierling (Breslau 1596): eine vom Pastor Baumann getroffene Einrichtung die sich 200 Jahre hier erhalten hat. Am 24. Oktober 1607 wurde er als Pastor von Rostersdorf, Kr. Steinau, in Liegnitz ordiniert. Dort scheint er sehr lange gewirkt zu haben: Anfang der 50er Jahre klagen seine Erben in Wohlau wegen nicht abgeführten Silberzinses und anderer Einkommensstücke.

1608—12 Johann Baumann der Jüngere, geboren in Raudten am 3. Januar 1585, wurde zuerst vom Vater, dem Pastor Joh. Baumann, unterrichtet, besuchte von 1599—1601 das Gymnasium in Thorn, von 1601—1603 in Glogau, in Breslau die Magdalenenenschule und die Universität Wittenberg. 1608 wurde er Rektor (Budimoderator) in seiner Vaterstadt und heiratete am 13. Oktober 1609 Dorothea, die Tochter des verstorbenen Chirurgen Valentin Meiß (Hochzeitsgedichte in der Breslauer Stadtbibliothek). Am 28. November 1610 begann er hier wieder die Bibellektion. Er wurde am 27. Juni 1612 in Liegnitz als Pastor in Klein-Rozenau ordiniert und 1615 nach Polkwitz berufen, wo er schon am 2. August 1628 starb.

Wahrscheinlich folgte ihm als Budimoderator von 1612 bis 1615 sein Bruder Friedrich Baumann, geb. am 18. April 1587. Er bezog 1609 mit seinem Bruder Caspar die Universität Frankfurt und dann Wittenberg. Am 18. Juni 1615 wurde er in Liegnitz ordiniert und seinem Vater als Diaconus zur

Seite gestellt; später übernahm er die Pfarrstelle in Rietschütz, Kr. Glogau, wo er 1632 starb.

Von 1615—18 war hier Ludimoderator Johann Genfius (Genischius, Jenisch) aus Frankfurt a. O. Er begann hier wieder die Bibellektion gegen Ende 1616. Am 1. Februar 1618 wurde er in Liegnitz als Pastor von Zeditz, Kr. Steinau, ordiniert. Ihm widmete Joh. Heermann mehrere Gedichte.

Sein Nachfolger ist nicht bekannt. 1626 war hier im Amte David Eschart aus R., geb. am 26. Februar 1598; er wurde Stadtschreiber und dann Bürgermeister. Er starb wohl 1655. — Sein Leichenstein, auf dem kein Todesjahr angegeben ist, wurde 1901 im Altarraum der Kirche aufgedeckt und in einer Nische der nördlichen Außenwand aufgestellt.

1629—31 Christoph Subge, geb. 7. September 1598 zu Schmohl bei Raudten, wo sein Vater Bauer war. Er besuchte die hiesige Schule, 1618—22 das Gymnasium in Breslau, 1622 über ein Jahr die Universität Wittenberg. 1624 zu Pfingsten wurde er Kantor hier selbst, 1629 Rektor. Er starb¹⁾ am 4. Oktober 1631. Verheiratet war er zuerst mit der Tochter des Stadtvoogts Tobias Wagner und dann mit der Tochter des vorstorbeneen Baders Nikol Tölke. Seine zweite Frau starb erst 1682.

1631 Kaspar Tschwitschke aus Raudten, Sohn des Stadtschreibers David Tschwitschke, begann hier 1631 die Bibellektion. Vorher war er Rektor in Köben.

1634 begann die Bibellektion Christoph Scharhock von hier, vielleicht ein Sohn des Glöckners Hans S.

1636 Ludimoderator Kaspar Heuschel von hier, Univers. Frankfurt Winter 1629, begann die Bibellektion. Die Kriegsunruhen haben ihn um 1641 vertrieben. Erst nach dem Frieden kehrte er hierher zurück.

Von den Kantoren, die neben den Schulmeistern an der hiesigen Schule tätig waren, sind uns nur einige bekannt:

¹⁾ Johann Bleuel, Chrissliche Leich Sermon bei Begräbnis des Christoph Subgius, der Schulen zum Rauden wohlverdienten Moderators den 18. Oktober 1631 gehalten. Leipzig bei Ahr. Lambergs Erben 1631. — Breslauer Stadtbibliothek.

1582 der bereits erwähnte Martin Rusterus, Kantor und Organist.

1591—1608 Lorenz Mohaupt aus Raudten, Kantor und Organist. Von ihm sind mehrere, recht unliebsame Vorkommnisse in den Akten erwähnt: „Den 2. August 1597 ist Lauren-
tius Mohaupt, Kantor zum R., welcher am 31. Juli wegen ungebührlicher Reden, Schreiben und anderen Ungehorsams, auch daß er seine Brothank nicht wie Andere erkaufen, sondern für sein Erbgut gehalten, da er doch keinen Schein darüber vorzulegen gehabt, in gefängliche Haft gezogen, dato wieder entledigt worden, dergestalt, daß er zugesagt hinfür friedlich zu leben, das Gefängnis auch in keinem Argen zu gedenken und sich gegen männiglich also zu bezeigen, daß nicht fernere Klage über ihn kommen soll. Zu mehrerer Sicherheit hat er zu Bürgen gesetzt Ernst Tschwitzschke, Kürschner und Peter Werner Bäcker allhier.“ Noch in demselben Monat hören wir wieder von ihm: „Am 27. August hat der Kantor von Raudten Lorenz Mohaupt eine Supplikation übergeben, darein er Herrn Johann Schmid in unterschiedenen Punkten hart angreift, auch unter Anderen zur Steinaw gesaget, daß er ihn J. J. Gn. Resolution anders, als dieselbte wäre abgangen, vorgelesen habe, darauf er noch beharrete, sagt, er hätte auch sein Weib einen losen Sack gescholten usw.“ Auch aus dem Jahre 1607 haben wir von ihm eine Beschwerde wegen der Schulkomödie (s. u.). 1608 legte er wahrscheinlich sein Amt nieder, blieb aber hier wohnen. Seine Witwe lebte noch 1629.

1609 gratulierte Kantor Nikolaus Deibach (aus Walters-
hausen in Thüringen gebürtig) dem Schulmeister Johann Baumann jun. zu seiner Verheiratung. Später wurde er Kantor in Lüben (Johann Hermann Epigr.)

1622 Kantor Adam Tscharte; er bewarb sich um das Diaconat in Herrnstadt.

1624—29 Kantor Christoph Subgius; er wurde Schulmeister 1629.

1641 Georg Riemer aus Raudten besuchte im Winter 1639 die Universität Frankfurt a. O. und wurde dann Kantor in seiner Vaterstadt. 1642 bei dem Auszug der Bürgerschaft nach

Polen stand er dem Pastor Bleuel zur Seite. Später war er Pastor in Milbau und Hermsdorf bei Glogau bis zur Kirchenwagnahme am 7. Januar 1654. In demselben Jahre wurde er Pastor in Deichslau, Kreis Steinau, bis 1664.

Überblicken wir den vorliegenden Zeitraum, so sehen wir, wie im Anfang bald nach der Einführung der Reformation der Rat versucht, das Patronat über die Schule zu gewinnen. Auf eigene Hand zog er die Einkünfte eines von ihm gestifteten Altars in der Kirche ein und verwendete sie für allgemeine Zwecke, während nur ein Teil dem von ihm berufenen Schulmeister, dem bisherigen Altaristen, verblieb. Schon 1542 griff das herzogliche Amt ein: es ließ das frühere eigenmächtige Verfahren des Rates auf sich beruhen, setzte aber nun in Verbindung mit der Stadt das Einkommen des neuen Schulleiters, der vom Herzog berufen wurde, fest. Auch aus der Beschwerde des Pastor Biber 1548 ersehen wir, daß der Rat wieder auf eigene Faust die Festsetzung des herzoglichen Amtes zu hinterreiben versuchte und dem Pfarrer, der nicht nach seinem Sinne war, seine Tätigkeit erschwerte. Ihm war eine Gehaltsaufbesserung zugesichert worden, dafür sollte er in der Schule helfen. Der Rat aber und die Bürgerschaft wollten, vielleicht angetrieben durch den abgesetzten bisherigen Pfarrer, durchaus eine zweite besondere Lehrkraft anstellen und den neuen Geistlichen nicht blos aus der Schule, sondern auch aus seinem Kirchenamte beseitigen. Auch 1577 hatten sie einen neuen Schulmeister berufen, ohne die Genehmigung des Herzogs nachzusuchen. Von dieser Zeit ab hören wir nichts mehr von solchen Übergriffen der Stadt. Die Herzöge hielten darauf, daß der Rat ihnen die Berufung der Schulbediensteten überließ und sich von jetzt ab ausschließlich an die Stadtordnung von 1548 hielt: „Der Rat soll die göttliche Ehre und Alles, was zum Gottesdienst gehört, nach seinem besten Vermögen fördern, öffentliche Laster verhüten und die, so hierüber befunden werden, ernstlich strafen, auf Kirche, Schule, Spital und Begräbnisse Aufficht haben, daß dieselben bauständig erhalten werden.“ Hatten bisher die Geistlichen ohne weiteres das Recht und die Pflicht, eine Aufficht über die Schule auszuüben, so wurde dies 1597 ausdrücklich

vom Herzog festgesetzt: „Zu den Schulherren ist geordnet der Herr Pfarr und Christoph Feige Hofrichter;“ ebenso 1629: „Herr Pfarrer soll die Inspektion über die Schule haben und fleißig Achtung haben, daß die Herren Praeceptores wie auch die Knaben ihr Amt fleißig verrichten. Ihm sind beigegeben der Stadtschreiber (Zacharias Knorr von Rosenrot) und George Hofmann, Kirhvater“.

Auffallend ist, wie schnell die Lehrer wechselten. Für sie war die Tätigkeit an der Schule nur der Durchgang zum einflussreicherem geistlichen — seltener städtischen — Amte. Ein einziger Ludimoderator ist hier — erst 33 Jahre alt — gestorben. Am längsten amtierte an der Schule Johann Baumann der Ältere. Er hat dann auch durch sein Kirchenamt den größten Einfluß auf die Raudtener Schule ausgeübt. Von seiner Zeit ab sind die meisten Schulmeister und Kantoren Raudtener Stadtkinder, die von ihm unterrichtet und angeregt waren sich den Wissenschaften zu widmen.

Die Lehrerschaft hatte eine angesehene Stellung und trat in die ersten Kreise des Städtchens, öfters durch Heirat. Bisweilen war die Anknüpfung schon durch die Herkunft gegeben: manche Schulkollegen entstammten den Familien der Ratsherren und Pastoren. Aber auch die von geringer Herkunft wurden, sobald sie ihre Studien vollendet hatten und ein Amt bekleiden konnten, überall gern aufgenommen. Das sehen wir so recht an Johann Heermann.

Mit der gesellschaftlichen Stellung hängt auß engste zusammen die Frage nach dem Einkommen. 1542 setzt das herzogliche Amt und der Rat fest, daß der Schulmeister als Gehalt bekommen soll den Garten auf dem Rossmarkt, den Acker bei der Vogelstange und den Wiesegarten, auch alle Quartale 3 Mark Deputat, das Schulgeld von den Knaben und was sonst in der Kirche einkommt.

1548 spricht der Pfarrer Biber in seiner Beschwerde davon, daß man dem Schulmeister wie bisher vom Rathause gebe 24 Mark, die precia und andere accidencia in der Kirchen und Schulen; er sagt nichts von dem Genuß der Gärten und Ackerstücke. Wahrscheinlich ist in der Zwischenzeit für letztere

der Lehrer mit 12 Mark vom Rate abgefunden worden, die aus der Stadtkasse gezahlt wurden. Wie 1542 der Stadtschreiber den Schulmeister mit Essen und trinken versorgen mußte, so schlägt Biber weiter vor, daß die Bürger den Lehrer an ihren Tisch nehmen sollten, „danach sie Kinder in die Schule hätten gehen, einer die Woche einen Tag, der andere einen andern Tag.“ Ob dieser Vorschlag, der uns heute etwas wunderbar anmutet, in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, wissen wir nicht. — Erst 1597 bei dem Aufrücken Baumanns in das Pastorat hören wir über das Einkommen der Schulbediensteten folgendes: „Den 24. März 1597 zum Rauden durch den Rentschreiber aufgezeichnet: Schulmeister, wenn er allein und keinen Kantor hat, 20 schwere Mark, quartal von jedem Knaben 2 Groschen, von der Taufe 4 Heller und von Kirchgängern und Begräbnissen. — Der Schulmeister giebt dem Kantor 2 schw. Mark, darnach 8 schw. Mark, daß er das Positiv mit bestelle. — Das Geld vom Ausläuten hat bisher der Schulmeister allein behalten, soll abgeschafft werden und der Kirchen: von einer Person so in die Stadt hin von einer großen Person 9 und von einer kleinen 3, von einer außerhalb der Stadt von einer alden 12 Gr. und einer kleinen 6 Gr., vſs gemeine Begrebnus soll von einer alten Person 3 Gr. und einem Kinde 18 Heller“. Dann folgt die Auseinandersetzung mit dem bisherigen Pastor und ferner folgende Angabe: „Schulmeister Besoldung 20 schw. Mark, wenn er allein, von jedem Knaben 2 Gr., von Kirchgängen nach eines Teden Besellen (Gefallen), von Taufen 4 Heller, vom Ausläuten, weil er die Knaben läutet, 3 Gr. Vom Neujahr (Umgang) soll er dem Kantor den dritten Teil geben“. Durch diese Festsetzung wurde die Schulmeisterstelle zu Gunsten der Kirchkasse und des Kantors nicht unwesentlich verkürzt. Letzterer bezog vom Magistrat noch eine bestimmte, nicht bekannte Summe (vergl. die Beschwerde von 1577). Interessant ist die Angabe des Schulgeldes, wonach jeder Schüler für das Vierteljahr 2 Gr. zu zahlen hatte und zwar an den Schulmeister, während der Kantor auffallender Weise davon nichts erhalten zu haben scheint. Naturgemäß werden beide Lehrer versucht haben durch Privatstunden ihr Einkommen aufzubessern.

Von weiteren Gehaltsfestsetzungen hören wir in der Folge nichts. Als 1605 ein besonderer Glöckner angestellt wurde, empfing er vom Rat jährlich 8 Thaler d. h. wahrscheinlich aus der Kirchfasse durch den Rat. Welche Besoldung der nach 1610 angestellte Organist erhielt, ist nicht festzustellen.

Außer ihrem Gehalt hatten der Schulmeister und der Kantor freie Wohnung im Schulhause, die allerdings nicht sehr groß gewesen sein mag. Wahrscheinlich bestand sie nur aus einer Stube und Alkove. Johann Baumann besaß durch seine Verheiratung mit der Witwe des Bürgermeisters Lebischer 1593, wie wir wissen, ein eigenes Haus. Er war dadurch in die Lage versetzt, auch auswärtige Schüler bei sich aufzunehmen und sich einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb zu verschaffen. Seine beiden älteren Söhne, die nach ihm hier Schulmeister waren, werden bei ihrem Amtsantritt wohl auch auf die Dienstwohnung im Schulhause verzichtet und das von ihrer Mutter stammende Eigentum bewohnt haben.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, wie allmählich mit dem Wachstum der Schule auch die Zahl der Lehrer zunahm. Ob der nach 1610 angestellte Organist schon damals etwa die Stelle eines Schuladjunkten erhielt, wissen wir nicht. Man möchte es aber vermuten. Dagegen ist der 1605 berufene Glöckner vom Rat ausdrücklich darauf hingewiesen worden, sich einen Nebenerwerb durch Unterricht der Bürgermädchen zu verschaffen.

Das Verhalten der Schulkollegen unter einander ist anscheinend gut gewesen: in den Akten findet sich nichts, woraus man auf das Gegenteil schließen müßte. Sie scheinen alle ruhig und friedlich ihre Pflicht getan zu haben. Eine Ausnahme bildet der Kantor Lorenz Mohaupt, der unüberlegt und hitzig gern Beschwerde führte und 1597 gar in seinem Eigentum ins Gefängnis kam. Am 9. April 1607 beklagte er sich wegen der Schulkomödie, am selben Tage der Glöckner wegen des Mädchenunterrichts. Man kann die Vermutung nicht ganz abweisen, daß er den Glöckner zu seiner Anklage, die sich namentlich gegen den Schulmeister und dessen Frau richtete, veranlaßt haben mag. Vielleicht ist er deshalb nicht ganz freiwillig aus seinem Amte geschieden.

Leider erfahren wir über den Lehrbetrieb nichts. Wir können nur vermuten, daß neben dem Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und etwas Rechnen besonders Latein behandelt wurde. Sicherlich war das Hauptziel freie Beherrschung dieser Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, in Prosa und in Versen.

1607 betrug die Schülerzahl 80. Die Schüler besuchten etwa bis zum 14. oder 15. Lebensjahr die hiesige Schule, die begabteren gingen dann auf ein größeres Gymnasium der Nachbarstädte z. B. Wohlau, Fraustadt, manche auch nach Breslau, ehe sie die Universität aufsuchten. Die größere Masse der hiesigen Schüler hat sich aber mit dem hier empfangenen Unterricht begnügt und begnügen müssen.

Von Universitäten kamen besonders Wittenberg und Frankfurt a. O. in Frage, gelegentlich auch eine entferntere z. B. Helmstädt, Jena, Straßburg. In diesem Zeitraum von ungefähr 120 Jahren haben etwa 40 Knudtner die Universität besucht: für ein kleines Landstädtchen eine immerhin bedeutende Zahl!

Zu dieser Zeit wurde hier auch schon an den Mädchenunterricht gedacht. Darüber erfahren wir aus einer bereits erwähnten Beschwerde des Glöckners Faule vom 9. April 1607 folgendes: „Als ich 1605 den 29. August vom Rate zu einem Glöckner bin angenommen worden, ist es mit dieser Bedingung geschehen, daß ich ein Jahr über 8 Taler zu Lohn sollte haben und daneben die Mägdelein lehren, damit ich mich desto besser mit meinem Weib und Kindern erhalten könnte. Nun ist aber das Gegenteil geschehen, daß der Schulmeister drei Mal mehr Mädchen gelernt hat als ich. Welcher wohl über 80 Knaben zu versorgen hat und hätte mit denselben genug zu tun und zu schaffen. Ich habe mich vorm Jahre beim Rate über ihn beschwert. So haben sie mich immer abgewiesen und vorgegeben, sie, die Schulmeistern, lerne die Mädchen, welches ich aber ganz anders befunden und noch täglich befinden und dazu gekommen bin, daß er selber, der Schulmeister, die Mädchen verhört und denselben vorgeschrieben hat. Welches dann sonderlich gar ein ungeschickt Ding ist, wenn nun wärmer wird (wie vorm Jahr geschehen), so setzen sie die Mädchen ins Haus, daß die Knaben,

so oft sie aus- oder eingehen, so müssen sie an die Mädchen stoßen, da leicht ein Verständiger abnehmen kann, wenn Mädchen und Knaben sollen durcheinander gehen, was für ein Disciplin, Zucht oder Ehrbarkeit daraus erfolgen sollt. Und noch zum Überfluß öfters ein Gedresche und Geschrei gehabt unter dem Kapitel, daß einmal oder etliche Male der Herr Pfarr die Knaben hat müssen nauß schicken, daß er sie hat hetzen stille schweigen. — Weil nun der Glöckner allhier keine eigene Wohnung oder Herberge hat wie in anderen Städten und ich mich selber mit Herberge versehen muß und die 8 Taler Besoldt fast auf Haß Zins und Holz ein Jahr über wenden muß, und wenn ich nun gleich eigene Herberge hätte, als ich doch nicht habe, so kann man leichtlich abnehmen, daß ich nicht ein Kind von den 8 Tatern ein Jahr über erhalten kann".

Einer Beschwerde des Kantors Mohaupt — auch vom 9. April 1607 — verdanken wir die Nachricht, daß zu dieser Zeit auch Schulkomödien aufgeführt wurden. „Am Osterdienstage 1604 habe er eine Komödie von der Susanna aufgeführt und zwar nicht mit geringer Mühe und Unkosten, all-dieweil er dieselbe agieret und von 44 Personen gespielt. Der Hofrichter, der Vogt und Christoph Pohl waren erschienen, der Bürgermeister hatte Gäste. Die Adjuvanten haben die anwesenden Herren um ein halbes Achtel Bier angesprochen, wie bisher üblich. Diese haben es ihnen gegeben in der Hoffnung, daß die Abwesenden, darunter der Bürgermeister, einverstanden wären. Der Kantor hat es von dem feinigen gegeben, dem Bürgermeister eine Kanne Bier geschickt und die Adjuvanten und den Rat dazu eingeladen. Bisher hat er vergeblich auf Erstattung gehofft. Der Bürgermeister weigert sich, der Vogt hat vorgegeben, es wäre nur im Scherz geschehen, hat aber mitgetrunken. Der Rat geht mit Weib und Kind frei ohne Geld, wenn eine Komödie agieret wird, von wegen des halben Achtel Bieres altem Brauch nach. Man hat es dem Herrn Stadtschreiber gegeben (der 1597 Schulmeister war), und auch dem jetzigen Schulmeister hat es der Bürgermeister ohne sein Begehrten gegeben". Das Vorliegende ist die einzige Nachricht darüber, daß der Sitte der damaligen Zeit entsprechend auch

an der hiesigen Schule schon am Ausgang des 16. Jahrhunderts Schulaufführungen gemacht wurden. Anscheinend haben sie in der Schule stattgefunden.

Von Anfang an stand die Schule im innigsten Zusammenhang mit der Kirche. Alle Wochentage früh verlas der Schulmeister im Gotteshause ein Kapitel der h. Schrift, und die älteren Schüler mußten hierbei erscheinen. Für die Lehrer und die ganze Schule war die Teilnahme an sämtlichen Gottesdiensten geboten. Sie hatten ihren Platz auf dem Orgelchor. Aus den Schülern bildete der Kantor einen Kirchenchor, der bei allen gottesdienstlichen Handlungen und Begräbnissen mitwirkte. Die ärmeren Schüler begleiteten die Schulkollegen bei ihren Umgängen. Über ihrer dürftigen Kleidung trugen sie schwarze Mäntel. Vor jedem Hause wurde gesungen, und Lehrer und Knaben bekamen Geldgeschenke, die Kinder wohl auch Eßwaren.

Für letztere war bereits 1591 ein Schullegat bestimmt: „50 Margk Bölichen, welche Frau Rosina geborene Sehrin der Kirchen allhie legieret, Zinsen davon alle Jahr auf Michaelis zwei volle Taler, welche jährlich den armen Schülern für Tuch dieselben zu kleiden ausgegeben werden“.

Der Schulbetrieb, der das ganze Jahr über ohne eigentliche Ferien im Gange war, erlitt empfindliche Störungen z. B. durch die Pest 1632 und 1633, die die Hälfte der Bürger hinraffte, dann aber durch die fortwährenden Durchzüge und Bedrückungen der Kaiserlichen und der Schweden. Bis zum Jahre 1642 wurde die Stadt nicht weniger als 52mal geplündert, im ganzen Kriege über 70mal. Das Jahr 1642 brachte endlich das furchtbarste Elend über den Ort. „Kontinuirliche Plünderrungen und Streifereien folgten, bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, und was eine Partei irgend übrig gelassen, hat die andere vollends weggenommen“. Nach der Eroberung von Glogau Ende April kamen die Schweden hierher und verübten entsetzliche Plünderungen und Schandtaten, daß „unterschiedene Menschen jämmerig ihr Leben verlieren mußten. Alle Personen von Obrigkeit waren verjagt. Die Menge der im Elend Verschmachtenden nahm die Zuflucht zur Kirche und dem

sie umgebenden Kirchhof. Pastor Bleyel befand sich stehend unter dem Wüten der Soldaten, hatte bei sich den Kantor Georg Riemer, erhielt nach vielem Anrufen von einem ihm wohlbekannten Offizier gegen schriftliche Obligation einer gewissen Summe Geldes, die er in Fraustadt aufborgen und zahlen musste, freies Geleit bis an die Oder, führte also über 700 Personen, Frauen und Kinder, darunter wenige, meistens beschädigte Männer mit größtem Jammer aus, anfänglich nach Fraustadt, nachmals nach Rawitsch und Lissa, wo auch an beiden letzten Orten die Feuersflamme das noch aus Raudten mitgenommene wenige Vermögen verzehrte, und in die elendesten und armseligsten Umstände versetzt wurden". Am 10. August 1642, dem zehnten Sonntag nach Trinitatis, da die Historie von der Zerstörung Jerusalems abgelesen werden sollte, wurde die Stadt von den Kaiserlichen angezündet und bis auf die Begräbniskirche und vier kleine Häuser in der Bolacher Vorstadt niedergebrannt. Jetzt werden die Bürger zum größten Teile zu ihren Familien nach Polen geflüchtet, und nur wenige werden zurückgeblieben sein.

II.

Bis zur Vertreibung der Lehrer 1704.

Als nach dem Friedensschluß die schwedischen Garnisonen das Land verließen, kehrte die Bürgerschaft aus dem langjährigen Exil in Polen zurück und begann den Wiederaufbau der Stadt: 1650 wurde das erste Haus errichtet. Das Elend war unbeschreiblich. Auch Pastor Bleyel kam mit den Seinigen zurück, „allein bei dem elenden Zustand des ganz in Asche gelegten Raudtens erhielt er vom Herzog Georg Rudolph die Erlaubnis ohnbeschadet seiner Raudtnischen Funktion bei der obwaltenden Unmöglichkeit allhier sein Auskommen zu finden, inzwischen sich und die Seinigen fortzubringen, anderweitige immer fürkommende Gelegenheit zu ergreifen. Zu dem Ende verrichtete er ein paar Jahre die nach erlangter Vokation aufgetragene Seelsorge bei der geringen evangelischen Gemeinde zu Bnin in Polen, unweit Posen, aber auch dort wollte ihn die Verfolgung der Widerwärtigen nicht dulden, ward also die Zuflucht wieder zu seinen

geliebten Anverwandten nach Rawitsch genommen und dannen völlig zurück nach dem in einem Scheiterhaufen liegenden Raudten" (Pfarrarchiv). Da der Pfarrhof noch in Trümmern lag, wurde ihm das bereits 1651 wiederhergestellte Schulhaus als Wohnung überwiesen. Schon am 29. Juli 1651 hatte der Herzog Georg Rudolph einen neuen Schulmeister berufen und zwar Esaias Gottberg aus Polkwitz. Er hatte die Gymnasien zu Liegnitz, Beuthen a. O. und Breslau, jedes 2 Jahre, besucht und 2 Jahre Theologie in Frankfurt a. O. von 1626 ab studiert. Später war er 2 Jahre in Polkwitz und 9 Jahre in Neu Bojanowo Ludimoderator gewesen. — Anscheinend hat er schon 1638 hier in Raudten gelebt: wenigstens wird in diesem Jahre unter den Bestbesteuerten ein Esaias Gottberg genannt. Ferner findet sich in dem Verzeichnis der Kirchenbibliothek von 1642 eine „Französisch Historie in Folio, so Esaias Gotberger aus guttem Herzen verehret“.

In seiner Bokation heißt es: „Demnach nunmehr unsere in Grund abgebrannte Stadt Rauden durch göttliche Hilfe in etwas wiederumb angebauet wird und Wir dahero fürzustimmen schlüssig worden, wie eine taugliche Person zu einem Ludimoderator bey gedachter Unser Stadt Rauden bestellet werden möge, Unz aber Ihr hierzu gehorsamlich recommandiret worden, Also wollen wir Euch zu dem berührten Ludimoderat daselbst hierdurch ordentlich vocieret haben, mit gnädiger Zuversicht, Ihr werdet Euch solches Dienstes, dazu Euch der allmächtige Gott vermittels dieses Berufs zeucht, mit dem Pfunde, so Euch vertrauet, unterfangen und die aufwachsende Jugend daselbst zu fleißiger Institution und Unterweisung in der Furcht Gottes, im heiligen Katechismus, Anfange guter Künste und christlicher Tugenden treulich empfohlen sein lassen, sonderlich aber derselben mit einem eingezogenen ehrbaren unsträflichen Wandel, der einem frommen und treuen Präceptor und Schulmeister wohl ansteht, eignet und gebühret, jeder Zeit aufrichtig fürgehen. Das wollen Wir mit gebührendem Schutz, auch künftiger weiterer gnädiger Beförderung gegen Euch bedenken, die Euch anvertraute Jugend aber wird es in schuldiger gehorsamer Ehrerbietung und Dankbarkeit ihrem Vermögen nach zu verschulden geflissen sein“. —

Gotthberg begann hier Ende 1652 wieder die Bibellektion. Er hielt, da die Schule ihrem eigentlichen Zwecke entzogen war und bis 1658 dem Geistlichen als Wohnung diente, in einem hierzu wenig geeigneten, ganz baufälligen Hause der Vorstadt („nichts gutes daran“) Unterricht und zwar für 30 Knaben und 20 Mädchen, darunter einige Exulantenkinder aus Polen.¹⁾ Bei der Generalkirchenvisitation muß er es beklagen, daß die Eltern ihre Kinder in der Sommerszeit viel zu Hause behielten, und daß der Magistrat diesem Übelstand nicht abhilft, ferner daß „väterliche Schulstrafe, auch wohl von den Vornehmsten, nicht zum Besten ertragen wird“. Seine Führung ist nicht zu tadeln, aber man beklagt sich über seine allzugroße Nachsicht und laxe Schulzucht.

Für die Schule war es eine böse Zeit: das Elend war groß, das Geld knapp, die Gemüter durch den furchtbaren Krieg abgestumpft und verroht, die Stellung des Lehrers nicht be-neidenswert. Gottberg scheint keine große Begabung gehabt zu haben: wenigstens ist das einzige von ihm bekannte deutsche²⁾ Gedicht (auf den Tod des Pastor Bleyel 1655) ziemlich unbedeutend. Zu allem Unglück brach im Sommer 1656 bald nach der Generalkirchenvisitation die Pest aus, welche über 160 Personen hinraffte — darunter wohl auch Gottberg. Unter den Gestorbenen war ein bedeutender Schulmann, Magister Wilhelm Blothner (geh. 2. März 1572 in Piluppen, Pr. Lüthauen bei Insterburg, 1604 Konrektor in Freystadt, 1607 Rektor in Fraustadt, 1653 Emeritus). 1656 zog er der Kriegsunruhen wegen nach Raudten zu seinem Sohne, dem Bäckermeister Wilhelm Blothner³⁾. Am 1. September wurde er von der Pest

¹⁾ Während des schwedisch-polnischen Krieges flüchteten viele Bewohner von Städten und Dörfern Polens nach Schlesien. Nach Raudten kamen Flüchtlinge aus Fraustadt, Lissa, Schmiegel, Polnisch-Beditz, Wilkau und Oberpritschen. — Die reformierten Geistlichen von Lissa fanden in Urschau bei der Familie von Kanitz Aufnahme.

²⁾ Nach Scherer Literaturgeschichte S. 330 überwog bis 1644 die lateinische Periode, von 1659 ab die deutsche.

³⁾ Dieser starb 1688 und wurde in das Grab seines Vaters an der Begräbniskirche gelegt. Angehörige der Familie Blottner leben heute noch in Steinau.

besessen, mußte mit seiner Familie in die Hütte auf dem Pest-
berge vor der Stadt und starb hier am 4. September 1656.
Seine Leichenpredigt gab Pastor Haupt 1657 in Druck: *Promissa
Piorum gratia et gloria aus Psalm 71, 15—16* Viegnitz.

Gotbergs Nachfolger als Ludimoderator wurde Kaspar
Heuschel aus Raudten, den 1641 die Kriegswirren vertrieben
hatten. Das Taufbuch erwähnt ihn 1657 bis 1663. Schon
vor seinem abermaligen Amtsantritt muß er hier gewohnt
haben, da er 1655 zum Tode des Senior Bleyel ein lateinisches
und deutsches Trauergedicht lieferte. Sein Todesjahr ist unbe-
kannt. In den Nachrichten aus dem Turmknopf 1662 wird er
ein vir apprime doctus et patricius genannt. Ihm folgte
Johann Arnold, der am 10. November 1667 die Bibellektion
begann, und dann Johann Stolzer aus Haynau (geb. 1635,
2 Jahre Universität Leipzig, Pastor in Samitz bei Haynau
von 1671 bis 1693 †).

Der nächste Rektor war der Sohn des 1655 verstorbenen
Seniors Johann Bleyel. Christian Bleyel wurde am
9. Januar 1635 in Raudten geboren. Zuerst empfing er väter-
lichen Unterricht, dann besuchte er die hiesige Schule, später
Rawitsch und Lissa, als sein Vater dort im Exil weilte. Im
Sommer 1647 wurde er auf kurze Zeit bei der Universität
Frankfurt immatrikuliert. 1648 war er in Breslau auf dem
Gymnasium zu Maria Magdalena. 1655 bezog er die Uni-
versität Wittenberg. 1657 unterrichtete er die Kinder des Sieg-
mund von Loh auf Grambschütz und dann die des Siegmund
von Kanitz auf Radschütz. 1671 wurde er in seiner Vaterstadt
Rektor. „In dieser Funktion hat er rühmlichst gestanden
22 Jahr und 20 Wochen“. Nach dem Tode Daniel Korns
wurde er 1694 Pastor und starb hier am 2. Juli 1700. —
Ebenso wie sein Vater, bei dessen Tode 1655 er als Schüler
ein Trauergedicht verfaßte, hatte er reiche poetische Gaben.
Zahlreiche geistliche Lieder von ihm sind in verschiedenen Büchern
hiesiger Kirche noch erhalten. Kluge beschreibt in seiner *Hymno-
pöographie I S. 11* sein Leben und nennt als ein Kirchenlied
von ihm: „Warum sind wir doch verliebt“. — Das Rektorat
wurde 1694 vorläufig nicht mehr besetzt.

In der Zeit des Rektors Gotberg war hier kein Kantor. Jedoch wurde durch die General-Kirchenvisitation 1656 angeregt einen zweiten Lehrer wieder wie bisher anzustellen. In das Kantorat wurde demzufolge berufen

Magister Elias Textor von Raudten; er besuchte die Universität Frankfurt von 1643 ab. 1657—59 war er hier Kantor, 1659 bekam er das Kantorat in Steinau (Schubert, Gesch. von Steinau).

1660 wird erwähnt Kantor Johann Trewiger von Morungen aus Preußen, „ein gutter Musikus und Vocalist, zu welcher Zeit der Kirchenchor mit guten und vielen Adjutanten und Musikern so wohl versehen ist, dergleichen man bei vorigen Zeiten niemals allhier gehabt hat“ (Turmknopf 1662). Damals wurde auch ein Stadtmusikus¹⁾ angestellt, der mit seinen Gehilfen im Gottesdienst und bei kirchlichen Handlungen mitwirkte.

Auf Trewiger folgte Johann Schindel aus Wohlau; er starb am 17. März 1692 im Alter von 46 Jahren. Sein Nachfolger wurde sein späterer Schwiegersohn

Gottlieb Rosenberg.²⁾ Sein Vater war der ehemalige Pastor Michael Rosenberg, seine Mutter Susanna, einzige Tochter des Pastor Abraham Knorr von Rosenroth in Altraudten († 1654), Schwester des Pfalzgräflich-Sulzbachischen Direktors Christian Knorr v. Rosenroth (Dichter von „Morgen-glanz der Ewigkeit“). Er wurde in Raudten am 3. Oktober

¹⁾ 1671 in den Kirchenbüchern genannt Gottfried Roseck, musicus instrumentalis ordinarius, † 1711; 1712—41 August Insleben, Stadtpfeifer; 1741—53 Christian Gottlieb Insleben, Stadtmusikus; 1754 Franz Gottlieb Pötschel.

²⁾ „Sein Geschlecht, aus dem er stammt, ist nicht allein durch sein Altertum, sondern auch durch sein beständiges Priestertum, welches seit 200 Jahren mit ihm unverrückt verbunden gewesen, ansehnlich und ruhmwürdig geworden“ (Leichenpredigt Gottlieb Rosenbergs). Sein Urvater Mathäus Rosenberg war Diaconus in Peitz, dann Pastor in Jänschwalde, Kr. Kottbus, dann in Groß-Tschacksdorf bei Forst, endlich als erster evangelischer Geistlicher in Welmitz, Kr. Guben, unter dem Cistercienserklöster Neuzelle 1561 und starb hier im Alter von 101 Jahren. Der Urgroßvater David Rosenberg war 40 Jahre Pastor in Horno, Kr. Guben. Der Urgroßvater Michael Rosenberg geb. 1555 war Pastor in

1665 geboren. Zuerst unterrichtete ihn sein Vater, dann besuchte er bis 1681 die hiesige Stadtschule und zuletzt das Gymnasium zu Bautzen, wo sein Vetter, Magister Johann Rosenberg, Rektor war. 1685 bezog er die Universität Jena und besuchte von hier aus einige Male seinen Onkel in Sulzbach. 1689 kehrte er nach Schlesien zurück und wurde Hauslehrer beim Herrn von Falkenhayn in Polach. Nach dem Tode des Kantor Schindel wurde er hier sein Nachfolger und heiratete 1693 dessen Tochter. Er wurde später 1708 Diaconus und 1709 Pastor und Senior. Er starb am 25. Oktober 1734 (Leichenpredigt im Pfarrarchiv). Seine Tätigkeit in Schule und Kirche war von entscheidender Bedeutung — wie 100 Jahre früher die von Johann Baumann.

Bon den in dieser Zeit außerdem an der Schule noch tätigen Adjunkten wissen wir nur die Namen, die in den Kirchenbüchern genannt werden:

Martin Hoffmann, 1671 im Mitscher Taufregister als stud. theol. und Adjunkt erwähnt. Am 19. Juli 1676 wurde er als Substitut des Pastor Michael Felsius in Altraudten berufen, von 1690 ab trat er in den vollen Genuss der Stelle, starb aber schon 1693.

Zhm folgte Joachim Gottberg, wohl ein Sohn des früheren Rektors (Sommer 1656 Univ. Frankfurt), von 1676 ab bis zur Weggabe der Schule. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Daneben werden als Organisten in den Kirchenbüchern genannt: Christoph Schindler † 1677, Johann Bretschneider 1688, Christian Schüller 1692—98.

Badligar, Kr. Züllichau, dann von 1590 in Griesel und Kunersdorf, von 1595 in Pommerzig und Blumberg, Kr. Kroppen, wo er 1625 starb. Der Großvater Michael Rosenberg war Pastor in Milzig, Kr. Grünberg, 1620 bis 1628. Der Vater Michael Rosenberg, geb. in Milzig 1622, wurde Pastor in Schönborn bei Züllichau, dann in Rüssen, Kr. Schwiebus, 1653 in Kolzig und Kontopp, Kr. Grünberg; 1654 den 16. Januar wurde er hier durch die Reduktionskommission vertrieben. Er ging wieder nach Schönborn zurück. Wegen Krankheit musste er sein Amt niederlegen und zog nach Raudten. Hier hielt er im alten Rathause die „Deutsche und Mädchenschule“ bis zu seinem am Palmsonntage 1687 erfolgten Tode.

Die Lage der Gemeinde nach dem furchtbaren Kriege war überaus drückend. Von dem früheren Wohlstande war nichts übrig geblieben. Nur ganz allmählig wurde die Stadt wieder aufgebaut, aber noch 1662 waren 30 Stellen wüst. In der Schlesischen Kern-Chronik von 1710 heißt es: „Raudten ist ein schlechter und unbemauerter Ort, welcher auch sonst gar übel bebauet, daher er für die schlechteste Stadt in diesem Herzogtum geachtet wird“. — Die allgemeine Not wirkte auch auf die Schule drückend. Bei der Generalkirchenvistitation wird, wie bereits bemerkt, öfters beklagt, daß die Bürger ihre Kinder viel zu Hause behielten; wahrscheinlich brauchten sie diese auf dem Felde und bei häuslichen Verrichtungen. Der Rat war demgegenüber lässig und hielt die Eltern wenig oder gar nicht zum regelmäßigen Schulbesuch an. Er war selbst in einer üblichen Lage: er konnte die Bewohner, die das tägliche Brot erwerben mußten und dabei ihre Kinder nötig hatten, nicht mit scharfen Maßregeln bedrohen oder gar Strafen über die Säumigen verhängen.

Die Zahl der Schulkinder war anfangs nur gering. 1656 werden 30 Knaben und 20 Mädchen angegeben, darunter einige Exulantenkinder aus Polen. Daß aus der Umgegend Schüler die hiesige Schule besucht hätten, wie es doch früher geschah, wird nicht mehr erwähnt. Der Rektor Gottberg unterrichtete alle Kinder: „Sei aber einer Person unmöglich eine solche Zahl von Knaben und Mägdelein zu informieren: demnachher wird gebeten, daß noch ein Kollege möchte verordnet werden.“

Letzteres geschah 1656 durch Anstellung eines Kantors, und von 1658 ab — nach Erbauung des Pfarrhauses — bewohnten beide Lehrer das Schulhaus. Von ihm können wir uns nach gelegentlichen Notizen in den Pfarrakten etwa folgendes Bild machen. Es war durchweg von Holz erbaut, und die Vorderfront nach der Kirche zu war auf die Kirchhofsmauer aufgesetzt. Der Eingang geschah vom Kirchhof aus, und quer durch führte ein breiter Haustür, von dem aus eine Treppe zu den oberen Räumen aufstieg. Unten rechts war eine einzige große Schulstube mit einem Ofen, in welcher alle Kinder von

den Lehrern gleichzeitig unterrichtet wurden. Unten links war die Wohnung des Rektors, die aus zwei Stuben nebst Kammer und Keller bestand. Der zweite Lehrer wohnte über der Schulstube und hatte auch zwei Stuben mit kleiner Küche. Auf der anderen Seite des oberen Flurs hatte der Rektor noch eine kleine Stube mit Kammer. Von hier führte eine Treppe zum Oberboden, der später dem Diaconus, der die Rektormöhnung bezog, als Schüttboden diente. Hinter dem Gebäude waren die Stallungen und Aborten. Vor den Fenstern der Schulstube nach dem Pfarrgarten zu hatte der Kantor einen kleinen Ziergarten, in welchem an der Kirchhofsmauer ein Holzschuppen und Keller war. Dieses Gebäude wurde erst 1826 abgerissen.

Durch die Generalkirchenvisitation von 1656 erfahren wir wenigstens etwas über den Schulbetrieb. Ist auch kein genauer Stundenplan angegeben, so können wir doch aus den Verhandlungen entnehmen, daß die Schulzeit täglich 6 Stunden dauerte. Nach dem Steinauer Stundenplan begann der Unterricht im Sommer vormittags 6 Uhr mit der Kapitalektion in der Kirche, an der aber nur die größeren Schüler teilnahmen. Der Vormittagsunterricht dauerte von 7 bis 10 Uhr, nachmittags wurden die Kinder von 12 bis 3 Uhr unterrichtet. Für Raudten werden folgende Fächer genannt: Latein, Lesen, Schreiben, Musik, Arithmetik und Katechismus Luthers: man kann ziemlich sicher annehmen, daß die ersten drei Fächer vormittags und die anderen drei von 12 Uhr ab behandelt wurden. „Die Schüler in dieser Schule werden nicht viel weiter gebracht als zum Deklinieren und Konjugieren, Lesen, Schreiben und etwas Rechnen“ (selbstverständlich auch Religion). Als Lehrbuch der lateinischen Grammatik wurde das viel verbreitete Schulbuch, der *Donatus*, benutzt.

Aus der Vermehrung der Lehrer (1656 Kantor, 1671 Adjunkt) können wir schließen, daß die Bürger allmählich ihre Söhne besser zur Schule schickten. Dementsprechend werden auch die Leistungen der Schule sich gebessert haben. Auch der Mädchenunterricht wurde wieder aufgenommen. Sie wurden außerhalb der Schule im alten Rathause durch den vertriebenen Pastor Michael Rosenberg bis 1687 unterrichtet. Diese Tätig-

keit setzte seine Frau Susanna geb. Knorr von Rosenrot bis zu ihrem 1708 erfolgten Tode fort. Leider ist uns nicht bekannt, wie groß hier die Schülerzahl war, und was die Kinder zahlen mußten.

Auch in diesem Zeitraum war es das Streben der Lehrer, das begehrenswertere geistliche Amt zu erreichen: waren doch die Einkünfte andauernd gering und schwankend. Jeder Schulkollege bezog vom Rat jährlich 24 Thlr., ferner kommen nach dem Bericht von 1656 hinzu 9 Thlr. 5 gr. Zinsen von „einem Legat, welches ein gewesener Ludimoderator Johann Knobloch vor Jahren legieret“. Als Schulgeld wurden quartaliter von einem Kinde 9 gr. erhoben. Ferner werden daselbst genannt als Einkünfte die Accidentien von Begräbnissen, Fürbitten, Hochzeiten, außerdem zwei Umgänge zu Neujahr und am Gregoriustage.

Später ist das Einkommen erhöht worden. Aus einem Bericht vom Jahre 1707, der den bisherigen Zustand der Kirche und Schule schildert, hören wir folgendes:

Der Rektor hat festes Gehalt 40 Thlr. und freie Wohnung, vom Schulgelde den dritten Teil, drei Umgänge zu Neujahr, Gregoriustag und Michaelis und Zinsen von Legaten 6 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$ Sgr., ferner von Begräbnissen: Leichenpredigt 15 sgr., Abdankung 10 sgr., Kollekte 8 sgr., von Brautmessen, Kirchgängen usw. die Hälfte, vom Ausläuten für jeden Puls einen Kreuzer.

Der Kantor hat festes Gehalt 24 Thlr. und freie Wohnung, vom Schulgelde ein Drittel, drei Umgänge wie der Rektor, von Legaten 5 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$ sgr., von Begräbnissen wie der Rektor, wenn wieder bestellt werden, absonderlich à 2 sgr. von Brautmessen, Kirchgängen usw. die Hälfte, vom Ausläuten für jeden Puls einen Kreuzer.

Der Adjunkt hat Gehalt 24 Thlr., keine freie Wohnung, vom Schulgeld den dritten Teil, drei Umgänge wie die anderen Lehrer, von Legaten 1 Thlr. 24 sgr., von einem Begräbnis mit Leichenpredigt 10 sgr., mit Sermon 5 sgr., mit Kollekte 4 sgr., von Brautmessen, Kirchgängen nichts.

Die Gehaltserhöhung des Rektors ist wahrscheinlich zu den Zeiten Christian Bleuels erfolgt, um den verdienten Mann für seine Vaterstadt festzuhalten. Er war eine feinsinnige, etwas vorsichtige Gelehrtenatur. Schwere Zeiten hatte er von Jugend auf durchgemacht, noch schwereres stand ihm bevor. Damals beherrschte bange Sorge um die Erhaltung des Glaubens die Gemüter der Evangelischen. Im benachbarten Fürstentum Glogau hatten schon im Winter 1653 zu 1654 sämtliche evangelischen Geistlichen weichen müssen, und die Kirchen wurden eingezogen. Einige der Vertriebenen¹⁾ hatten hier Wohnsitz genommen, bis sie z. T. anderweitig Versorgung fanden. Auch unserem Fürstentum Wohlau drohte ein ähnliches Geschick, als 1675 der letzte Pastor starb. Die Schloßkirchen wurden sofort auf Kaiserlichen Befehl geschlossen, die Magistrate allmählich

¹⁾ Hans Heinrich, bisher Pastor in Schabenau bei Guhrau, wurde ein Weber in unserer Stadt. Kaspar Horning aus Sprottau, 1633 Pastor in Ebersdorf bei Sprottau, von 1649 in Lindau bei Neustadt, hier 1653 durch die Wartenberger Jesuiten vertrieben, kam nach Bürschen, Kr. Glogau, wo er 1654 entlassen wurde. Er blieb ungefähr 9 Monate in Raudten, bis er in Groß Rimmersdorf eine Anstellung fand. Er lißt drucken: Bußpredigt über Joel 2,80 gehalten zu Groß Rimmersdorf 1654, 12. August, an welchem Tage die fast ungewöhnliche und erschrecklich große Sonnenfinsternis um halb zehn zu Mittage gesehen worden, von Kaspar Horning, Siegnitz 1654. Die Widmung ist unterschrieben: Raudten, 19. August 1654 und ist gerichtet an Siegmund von Rostitz auf Ransen, Streidelsdorf und Groß Pankon, Hans Friedrich von Stosch auf Groß Rimmersdorf und Guhlau und Gottfried von Haugwitz auf Brodelwitz. — Der in Kontopp und Kolzig vertriebene Pastor Michael Rosenberg übernahm, wie bereits bemerkt, von 1666 ab in Raudten die Deutsche und Mädchenschule. Von anderen Exulanten, die in der Nachbarschaft ein Amt oder doch ein Unterkommen fanden, nenne ich: Kaspar Salomon, bis 1654 Pastor in Simbsen kam nach Kleingaffron; Gottfried Hempel, bis 1654 in Rietschütz, nach Rostersdorf; Konstantin Textor, bis 1654 in Schönau und Neugabel, starb vor seinem Amtsantritt in Deichslau; ihm folgte hier Georg Niemer, früher Kantor in Raudten, 1654 in Nilbau und Hermsdorf bei Glogau vertrieben; Christian Petri, bis 1654 in Kraschen bei Guhrau, lebte schließlich bei seinem Schwiegersohn Joshua Lerchenberger in Mitsch und dann in Rostersdorf; Samuel Stogius, bis 1654 in Herrndorf bei Glogau, kam nach dem benachbarten Pilgramsdorf; Michael Felsius, bis 1653 in Protzsch und Hünern, nach Alraudten; Georg Fuchsberger, in Wilzen a. D. vertrieben, nach Thiemendorf.

mit Katholiken besetzt. Schon 1680 wurde in Thiemendorf der evangelische Gottesdienst aufgehoben. Ganz besonders beängstigend war das Verhalten des Landeshauptmanns von Nostitz, der 1676 das benachbarte Altraudten erworben hatte. Er ruhte trotz aller Versprechungen nicht eher, als bis 1693 diese Kirche nach dem Tode des Pastor Martin Hoffmann, des früheren Raudtener Schuladjunkten, versiegelt wurde. Nach dem Tode des Pastor Daniel Korn brach auch über unsere Stadt das Verhängnis herein. Im April 1694 kam eine Kaiserliche Kommission hierher und verhandelte¹⁾ mit der Bürgerschaft im alten Rathause. „Inzwischen sungen die Weiber fortgesetzt auf dem Kirchhof als: Eine feste Burg ist unser Gott; Auf meinen lieben Gott; Groß ist, o großer Gott, die Not, so uns betroffen; Herr, unser Gott, lasz nicht zu schanden werden; Christe, du Beistand; Rett', o Herr Jesu, rette Deine Ehre und viele andere Lieder auf die traurige Lage der Kirche gerichtete, unter unablässiger Vergießung vieler Tausend Tränen. Ingleichen fielen sie insgesamt dann und wann auf ihre Knie und beteten unterschiedene lange Gebete höchst beweglich voller Tränen um Vergebung der Sünde, Buße und Abwendung der Feinde, um Erhaltung des reinen Wortes Gottes. So knieten auch die Schulknaben bei der Schule auf dem Kirchhof singend und betend. Zu unterschiedenen Malen gingen erstlich die Schulknaben, Paar und Paar, nach diesen die Mägdel und Jungfern, dann die Weiber insgesamt umb die Kirche etliche Male singend herumb und stellte sich hierauf jeder Teil wieder an den ihm zugewiesenen Ort, allem jedes Teil wiederumb ohne Aufhören betete und sang, sodaz es einen Stein hätte erbarmen mögen, geschweige einen Menschen“. Trotz aller Bitten wurde am 23. April 1694 die Stadtpfarrkirche von den Kommissaren versiegelt und dem Rektor Bleyel die kleine Begräbniskirche übergeben. Nachdem er in Steinau zum geistlichen Amte ordiniert worden war, wurde er an dieser Kirche angestellt. Dort wurde am ersten Mai vor

¹⁾ Ausführlicher Bericht Rosenbergs über diese schwere Zeit im Regl. Staatsarchiv Breslau (Ortsakten Raudten), abgedruckt im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1900, siebenter Band, S. 98 bis 120.

der Predigt eine Arie gesungen, die er jedenfalls gedichtet hat, und deren neue Verse mit dem etwas wunderbar klingenden Refrain schließen: „Der große Gott, der große Leopold, bleibt seinem Volk, dem treuen Rauten hold“.

Nachdem er am 2. Juli 1700 gestorben¹⁾ war, wurde diese Kirche, die von der evangelischen Gemeinde 1639 aus eigenen Mitteln erbaut worden war, ohne Weiteres am 19. Juli gleichfalls versiegelt. Die Schule wurde damals noch nicht geschlossen: „Unterdeßen sind wir bei der Schule gelassen worden und mögen auch begraben, mir haben sie vergönnt eine Parentation auf dem Kirchhof oder im Hause zu halten.“ Als aber am 25. November 1704 beide Kirchen geöffnet und katholisch geweiht wurden, vertrieb der neue Geistliche, Mathäus Ferdinand Koschütz, bisher Pfarrer zu Altraudten, sofort die beiden Schulkollegen Rosenberg und Gottberg aus der Schule. „Nachgehends hat man ihnen auch nicht in einem anderen Hause beisammen Schule zu halten gestehen wollen. Als aber für sich ein Feder in seinem engen Stübel auf flehentliches Anhalten etlicher von der Bürgerschaft eine Privatinformation angestellet, hat der neue Geistliche solches schnurstracks verbieten lassen. Ob nun wohl dawider die Bürgerschaft protestiert und dieses keinerwegs wollen wehren lassen, weil es in anderen Städten nicht verboten wäre, so hat sie doch der Geistliche, absonderlich den obersten Kollegen und gewesenen Kantor, auf alle Weise und Wege verfolget, an den noch rückständigen verdienten Einkünflen verkürzet und wegen der Schule bei Königl. Regierung scharf verklaget.“ Trotz aller Anfeindung hielt Rosenberg Privatschule „bei dem alten Stiller.“ In seiner Leichenpredigt heißt es: „Hier erwies er sich als ein Christ, indem er hoffte, da nichts zu hoffen war, und glaubte, da er nichts sah. Und obzwar sein Exulantenstand mit großer Trübsal und vielen Arnseligkeiten verbunden war, so trug er ihn doch mit großer Geduld und Gelassenheit. Gott verließ ihn auch nicht ganz und gar, indem er durch Vermittlung hoher Patrone noch einige Zeit Kinder informieren und bei Begräbnissen unter freiem Himmel parentieren durste, außer wenn ihn Regen und

¹⁾ Er liegt an der Sakristei der Begräbniskirche. Sein Grabstein ist noch vorhanden.

Ungewitter nötigten den Verstorbenen diese letzte Pflicht eine geraume Zeit in einem nahe am Kirchhofe gelegenen bürgerlichen Hause abzustatten.

Zu seiner Vaterstadt hatte er eine gar besondere Liebe. Daher er sie auch in seiner und ihrer Not nicht verließ, sondern ihrem Bitten, bei ihnen zu bleiben, immer Gehör gab. Er hätte in seinem Exulantenstande an anderen Orten mehr als einmal versorgt werden können. Als ihn aber seine lieben Raudtner bei aller Gelegenheit flehentlich anlagen, er sollte sie nicht verlassen, so zog er die Liebe zu seiner Vaterstadt allemal seinem eigenen Vorteil vor.

Doch der Gott (so sind seine eigenen Worte), der in die Tiefe führt, der führt auch wieder heraus. Und also hat er endlich auch mich und die Meinigen wieder aus der Angst gerissen, zu Ehren gesetzt und uns sein Heil gezeigt. Denn als durch Kaiserliche Gnade hiesige Kirchen wieder eröffnet wurde, so versorgte ihn Gott bei derselben, in dem er erstlich zum Diaconus,¹⁾ hernach zum Pastor und endlich zum Senior des Raudnischen Kreises erwählt wurde." — Sein Bild hängt in der Kirche.

III.

Von der Altranstädter Konvention bis zur Auflösung des Diaconats und Rektorats 1824.

Durch die Altranstädter Konvention zwischen dem Schwedenkönig Karl XII. und dem Kaiser wurden am 18. Dezember 1707 beide Kirchen in Raudten und auch die Schule den Evangelischen zurückgegeben. Mit großer Freude und Begeisterung ging die Gemeinde ans Werk, das Kirchen- und Schulwesen neu zu begründen. Dem Pastor wurde ein ständiger Diaconus beigegeben, an der Schule wirkten wie bisher 3 Lehrer, ein Rektor, ein Kantor, ein Adjunkt, der zugleich Organist war. 1763 aber hörte das letztere Amt auf, 1814 wurde das Diaconat mit dem Rektorat vereinigt, 1824 wurden beide aufgehoben. Es war

¹⁾ Er wurde von denselben Kommissaren eingeführt, die ihn 1704 entlassen hatten. Seiner Familie gehörte das Bierecksche Haus, nördlich von der Kirche am Kirchplatz: an der Tür ist das Rosenbergssche Wappen.

gewiß kein Zufall, daß diese beiden Veränderungen jedesmal nach einem schweren Kriege erfolgten.

Ihrer Vorbildung nach waren alle Lehrer der Stadtschule (bis auf einen Kantor und einen Adjunkten) Theologen wie bisher. Die meisten sind hier nicht lange im Amt geblieben, sie suchten anderwärts besser dotierte Stellen zu erlangen, besonders aber in ein geistliches Amt zu kommen. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts finden wir in dem Kantor Kunzendorf den ersten Lehrer, der das Schullehrerseminar in Breslau besucht hatte.

1. Rektoren.

1708 Johann Ulrich, geb. 1678 in Landsberg a. W., studierte in Wittenberg. Er wird in den Nachrichten aus dem Turmknopf 1728 „ein gelehrter Mann“ genannt. Er starb hier am 31. Juli 1749.

1749 Benjamin Richter aus Raudten, geb. 9. August 1722, Sohn des Tuchmachers Richter, war erst Adjunkt, wurde dann Rektor und starb am 2. Juni 1758.

1758 Abraham Gottlob Hache, geb. 16. Januar 1736 in Raudten, wo sein Vater Schuhmacher Oberältester war. Er besuchte die hiesige Stadtschule, das Gymnasium in Glogau, 1756 die Universität Halle 3 Jahre, ferner gastweise Leipzig, Jena, Wittenberg und Frankfurt a. O. Nach seiner Rückkehr wurden ihm auf einmal 2 Lehrerstellen in adeligen Häusern und das hiesige Rektorat angeboten. Er wählte das letztere und blieb hier 6 Jahre, bis er 1764 Pastor in Herrndorf bei Glogau wurde, wo er am 17. Dezember 1807 starb.

Vom 30. September 1764 war Rektor Samuel Storch, geboren in Hirschberg am 19. August 1731. Er hatte in Halle studiert und war zuerst Lehrer in Hirschberg und Glogau. Er wünschte oft herzlich einmal von dem Schulstaube erlöst und in das Predigtamt versetzt zu werden: er hat dies Ziel nie erreicht. Von ihm heißt es bei der Visitation 1802: Rektor ist müde und schlaftrig und kann nicht mehr viel leisten wegen seines Alters. Er starb hier am 4. September 1806.

Vom 17. April 1807 ab Rektor Daniel Traugott Sturm, geb. 31. Mai 1760 in Lauban, besuchte 1780—1783 die Uni-

versität Leipzig und bestand in Glogau das erste theologische Examen. „Ihm fehlt die gehörige Lehrgabe, und die Fortschritte der Schüler sind von gar keiner Bedeutung“ (Visitation 1809). Er starb am 5. Februar 1813.

Nach dem Tode des Rektor Sturm wurde nach längerer Bakanz 1814 das Rektorat mit dem Diaconat vereinigt. Es amtierten:

1814—1819 Samuel Gottlieb Leder, geb. in Charlottenbrunn bei Schweidnitz am 10. September 1779, studierte in Halle 1804—06. Im Oktober 1814 wurde er hier in sein Doppelamt eingeführt. Er wurde 1819 Pastor in Ulbersdorf bei Fraustadt.

1819—20 Johann Samuel Eichler, geb. in Görlitz am 1. Februar 1793. Er studierte in Leipzig und trat hier sein Amt am 2. Oktober an. Nach dem Tode des Pastor Rudnick wurde er Pastor und verwaltete 16 Monate Pastorat, Diaconat und Rektorat.

1821—23 Karl Gottlieb Theodor Fenzel, geb. 25. März 1792 in Breslau, studierte in Breslau. Er nahm am Feldzug 1813 teil. Er wurde durch den Magistrat zu Raudten am 8. Mai 1821 berufen. Am 28. Dezember 1823 ging er als Pastor nach Heinzenburg bei Polkwitz, wo er 1864 starb. Nach seinem Weggange wird das Diaconat und Rektorat aufgehoben und die Einkünfte an die Kirchfasse, Pastor und Kantor verteilt.

2. Kantoren.

1708 Samuel Zachler aus Raudten. Schon am 24. Mai d. J. wurde er als Pastor nach Groß-Rimmersdorf berufen, 1714 ging er nach Kunzendorf bei Steinau.

1708 Christoph Vogt aus Christianstadt am Bober, wurde 1717 wegen verschiedener Exzesse vom Magistrat entlassen und ging nach Thorn, wo er als Schulhalter gestorben ist.

1718—42 Georg Riemer, geb. 1. November 1687 in Raudten, war von 1713 ab Kantor in Wohlau, dann hier. Die Nachrichten aus dem Turmknopf 1728 rühmen ihn als „guten Musikus und beliebten Mann“. 1742 wurde er Diaconus und starb 1758. Sein Bild hängt in der Kirche.

1742—47 Christian Gottlieb Stiller aus Raudten. Er starb am 28. Mai 1747, 47 Jahre alt, und wurde in Gaffron, wo sein Schwiegervater Höpfner Pastor war, begraben.

1747—50 David Christian Hefster aus Guben, wurde Kantor in Guhrau.

1750—58 Gottlieb Liebig aus Liegnitz, 29. Mai 1741 Universität Frankfurt, wurde Kantor in Jauer, wo er 1802 starb.

1758—88 Samuel Gottlob Ungebauer aus Steinau, starb in Raudten.

1789—94 Benjamin Gottlob Böthelt, geb. in Raudten am 30. Dezember 1763, ging von hier als Kantor nach Haynau; 1798 wurde er Pastor in Göllschau, 1801 zweiter Pastor in Kreibau bis 1836. Er starb 1847 in Kraschen bei Guhrau.

1794—98 Georg Friedrich Grösch aus Wernersdorf bei Landeshut, Kandidat der Theologie, starb am 9. August 1798, 45 Jahre alt.¹⁾

1798—1815 Johann Gottfried Kunzendorf, geb. 24. Mai 1774 in Aslau bei Bunzlau, Gymnasium in Breslau, dort Choralist, 1792 Seminar in Breslau, Adjunkt in Primkenau, 5. November 1798 nach Raudten. Bei allen Prüfungen und Viskitationen erhielt er das höchste Lob. Er ging am 13. April 1815 als Kantor nach Steinau.

1815—1823 Gottlieb Gutsché aus Kleinkotzenau, bisher Organist in Altstadt, Lüben, ging nach Freistadt.

1823 am 6. März wurde berufen Gottlieb Hermann, Seminar Bunzlau, Adjutant in Kesselsdorf bei Löwenberg.

3. Adjunkten und Organisten.

1709 † Gottlieb Jänißch, 42 Jahre alt.

1710—32 Heinrich Stiller aus Raudten, Bürger und Tuchmacher.

1732—42 M. Christian Gottlieb Stiller aus Raudten, wurde Kantor.

1742—45 Samuel Henschel aus Steinau.

¹⁾ In seiner Krankheit vertrat ihn in der Schule und Kirche der Stadtmusikus Petschel.

1746—49 Benjamin Richter aus Raudten, wurde Rektor.

1749—52 Gottlieb Hache aus Raudten, wurde Kantor in Köben

1753—58 Johann Siegmund Höpfner aus Gaffron, wurde Pastor in Beschine und dann Diaconus in Steinau.

1759—61 Karl Friedrich Hoffmann aus Raudten, wurde Pastor in Herrnlaueritz und starb 1764.

1761—62 Benjamin Gottfried Hoffmann aus Raudten, starb 26 Jahre alt.

1763 Aufhebung dieses Amtes.

4. Die Lehrer der Deutschen- und Mädchen schule.

Auch diese Schule, die ursprünglich eine Neben- oder Winkelschule war, erhielt allmählich eine bessere Organisation. Von 1764 ab unterrichteten berufsmäßige Lehrkräfte, von 1801 ab ein Lehrer, der das Schullehrerseminar in Breslau besucht hatte.

In den Kirchenbüchern und Visitationsakten werden folgende Lehrer genannt:

1710 Tuchmacher Baltasar Krug † 1759.

1760 Tuchmacher Johann Gottlieb Schönfeld.

1764 Christian Ludwig, Bürger und Schulhalter.

1766 Karl Siegmund Arnold, Deutscher Schulhalter, † 1788.

1788—1801 Friedrich Gottlob Schöneich, Glöckner und Mädchen Schulhalter.

1801—24 Samuel Gottlieb Klimke, geboren in Raudten am 19. Januar 1759, 1792 Seminar Breslau, 9 Jahre Schulhalter in Kniegnitz bei Lüben, dann Raudten, † 8. November 1824.

Über das Einkommen der drei angestellten Lehrer sind uns aus der Zeit des Pastor Rosenberg († 1734) folgende Angaben erhalten:

Der Rektor bezog 8 Thlr. Wohnungsgeld (in der Schule bewohnte die frühere Rektorschule der seit 1708 neuangestellte Diaconus), ferner Gehalt 24 Thlr. schles. und Zusatz 6 Thlr., halb von der Kirche und halb von der Stadt (späterer Zusatz:

Die Kirche zahlet jährlich 26 Thlr., die Stadt 16 Thlr.), ferner Legatzinsen, Umgänge am Neujahr, Gregori und Michaelis, von jedem den dritten Teil; vom Wochenschuldgeld den dritten Teil; Privatgeld (für Privatunterricht) Quartal 15 sgr.; von Kirchgängen die Hälfte, von Brautmessen nichts; von Begräbnissen als von einer Leichenpredigt 15 sgr. und vor Ausläuten alle Tage 1 sgr., vor die Personalien 10 sgr., von einem Sermonbegräbnis 8 sgr. und 2 sgr. Läutegeld, von einem Kollektenbegräbnis 6 sgr., 2 sgr. Läutegeld, von den Personalien 10, 12, auch 15 sgr., nach dem die Leute zählen."

Kantor hat Wohnung in der Schule nebst dem dazu gehörigen Gärtel, Gehalt 24 Thlr. schles. und 6 Thlr. Zusatz, alles von der Kirche; von den 3 Umgängen und dem Wochenschuldgeld den dritten Teil; Privatgeld Quartal 15 sgr., Brautmessen 20 sgr., Kirchgang die Hälfte von 4, 6, 8 usw. sgr., Kindermessen nach Belieben, weil sie selten kommen und nur Honoriatores gehören; von Begräbnissen als einer Leichenpredigt insgemein $\frac{1}{2}$ Thlr., vors Ausläuten jeden Tag 1 sgr., vor bestellte Lieder von 1—2 sgr., wird aber musiziert, 3 sgr.; von einem Sermonbegräbnis 6 sgr. und 2 sgr. Läutegeld, von Liedern wie bei der Leichenpredigt, von einem Kollektenbegräbnis 6 sgr. und 2 sgr. Läutegeld, aber keine Lieder.

Adjunkt erhält Wohnungsgeld 6 Thlr. schles. und Gehalt 24 Thlr. von der Kirche, Legatgelder anstatt der alten vor der Kirchenrestitution 2 Thlr., von den neuen Legaten seinen gehörigen Part, von den 3 Umgängen und vom Schulgeld den dritten Teil, ferner Privatgeld; Begräbnisse: von einer Leichenpredigt 10 sgr., von einem Sermonbegräbnis 6 sgr., von einem Kollektenbegräbnis 4 sgr., Läutegeld nur bei Leichenpredigten, weil es ihm erst gemacht, von jedem Mal Ausläuten 1 sgr., ausgenommen von den Adeligen, welches dem Glöckner und der Kirche allein verbleitet."

Organist erhält „Gehalt 8 Thlr. schles. als Adjunkt mit, vorzeiten 20 Thlr.; Neujahrsungang mit dem Kunstpfeifer, Brautmesse 17 Kr. oder 6 sgr.; Taufen, Kirchgang und Trauermusik nach Belieben nach des Herrn Kantor Repartition, das Aufwarten bei Hochzeiten usw.“

Nach Aufhebung¹⁾ der Adjunktenstelle bekam der Rektor zu seinem bisherigen Gehalt noch 13 Thlr 18 sgr. und 1 Thlr. für das Spielen der Orgel bei den Mittwochskommunionen, der Kantor die andere Hälfte der Adjunktenstelle und noch 3 Thlr. für Singen und Orgelspielen bei den Mittwochskommunionen. Die drei Umgänge teilten sie sich fortan.

Das Einkommen des Rektors wurde 1806 auf 157 Thlr. 9 sgr. berechnet, das des Kantors auf 186 Thlr. 8 sgr. Beide klagten über unregelmäßigen Schulbesuch und über die falsche Nachsicht der Behörde. 1809 hatte der Kantor Kunzendorf über 200 Thlr. Rest Schulgeld noch zu fordern. In beiden Klassen hatte jeder Knabe wöchentlich 1 sgr. Schulgeld zu zahlen. Für arme Kinder trat die Hospitalkasse ein oder z. B. Rittmeister von Posadowsky für Soldatenkinder.

In der Mädchenschule zahlten die Kinder, die schreiben und rechnen lernten, wöchentlich 1 sgr., die nur lesen lernten, 9 Denar, die buchstabieren, 8 Denar, welche die Buchstaben lernen, 6 Denar. Der Mädchenschullehrer, der zugleich Glöckner war, hatte 1806 als Einkommen 193 Thlr. 25 sgr. angegeben.

Nach Einrichtung des Diaconats verlor der Rektor seine Dienstwohnung in der Schule, während der Kantor wohnen blieb. Das Schulhaus, das aus Holz und Lehm 1651 errichtet war, zeigte allmählich bedeutende Mängel. 1772 wird geklagt, daß die Feuermauern nicht mehr repariert werden könnten und von neuem und zwar massiv aufgeführt werden müßten, daß auch das Dach so schlecht sei, daß 10 Schock Schindeln gebraucht würden. Nach der Visitationsverhandlung von 1802 war der Keller des Diaconus mit Dach sehr schlecht, die Wohnung des Kantors so traurig, daß er nicht mehr trocken wohnen kann, da auch die Fensterrahmen vermorscht waren. In den Schulstuben sind gleichfalls die Rahmen verfault, auch fehlten viele Glasscheiben. Das Haus wurde 1826 abgerissen.

¹⁾ Rektor Hache und Kantor Ungebauer beantragten die Aufhebung, die der Magistrat bei der Regierung befürwortete: Die beiden Schullehrer könnten die Anzahl der Kinder leicht übersehen und unterrichten, als auch erhielten sie dadurch etwas Mehreres, wodurch sie bei den elenden und theuren Zeiten ein besseres Einkommen erreichten.

Die Mädchen wurden im alten Rathause am Steinauer Thor unterrichtet. Neben der Schulstube hatte der Lehrer eine Stube als Wohnung. 1780 berichtet Pastor Reiche: „Die Schulstube ist viel zu klein und für die Gesundheit des Lehrers und der Lernenden gefährlich; denn es ist nur ein Fenster und fast nicht ein ganzes Brett auf dem Fußboden. Wenn groß Wasser ist durch starke Regengüsse, so läuft das Wasser wie ein Strom durchs Haus, und die Stuben werden alsdann mit üblem Geruch angefüllt, auch leidet der Hausrat des Schulhalters großen Schaden.“ In den oberen Räumen des Gebäudes wurde seit Januar 1708 katholischer Gottesdienst abgehalten.

Ganz auffallend ist die Aufmerksamkeit und Fürsorge, die die neue Landesregierung seit 1740 ganz im Gegensatz zu früheren Zeiten dem Schulwesen und seiner Entwicklung in unserer Provinz widmete. Schon im Beginn des Jahres 1743 wurde auf Befehl des Königs den Lehrern „angedeutet, daß sie sich hinfürö bekleidigen möchten, die unter ihnen studierende Jugend nicht allein zur Erlernung der lateinischen, sondern auch und fürnehmlich zur Ausübung ihrer teutschen Muttersprache mit allem Fleiß anzuführen und ihnen Anweisung zu geben, wie sie in derselben einen geschickten Brief, Erzählungen, Memorialien, species Facti, auch wenn sie etwas weitergekommen, Deduktionen und andere bei Civil- und Militär-Bedienungen vorkommende Schriften abzufassen haben, wobei sie denn auch dahin sehen müssen, daß ihre Lehrlinge nicht nur orthographisch, sondern auch eine wo nicht zierliche, wenigstens deutliche und leserliche Hand zu schreiben sich angewöhnen möchten.“ Am 25. April 1743 gab der Pastor Hoffmann darauf folgende Antwort: „daß man die Allerhöchste Königliche Intention zu mehrerer Kultivierung der deutschen Sprache befolgen und besonders auf fleißige Kultur der Rechenkunst in den Schulstunden andringen würde.“ Als Hindernisse des Wachstums brauchbarer Wissenschaften habe er bisher beobachtet:

1. daß die Eltern ihre Kinder allzuzeitig und oft vor dem zwölften Jahre nach ihrer eigenen Willkür teils wegen Armut, teils aber auch aus ganz nichtigem Vorwand, und wenn es die Lehrer ihnen nicht völlig nach ihrem Sinn machen, aus

der Schule zu nehmen pflegten, ehe diese noch einige distinkte Ideen recht fassen oder zu Koncipierung eines Briefes oder andern geschickten schriftlichen Aufsatzes haben können angewiesen werden. Vielleicht wäre dieser Inkonvenienz abzuhelfen, daßern künftig hin die Eltern angewiesen würden, daß sie ihre Kinder nicht ohne Vorwissen des Schulinspektors und des Bürgermeisters aus der Schule ziehen dürften.

2. Da die Valedicierung der Schulkinder vielfältig wider alles Vermuten der Lehrer erfolget, wäre nicht undienlich, daßern die Eltern solches etwa ein halbes Jahr vorher dem Rektor anzeigen, damit selbter sich darnach richten und nach Beschaffenheit noch hauptsächlich die letztere Zeit zur Uebung in deutschen Schriften anwenden könnte,

3. macht der Mangel unentbehrlicher Bücher viele Verzögerungen im Lehren und Lernen, da es besonders verarmten Bürgern zu schwer fallen will, das Schulgeld in die Länge zu entrichten und auch die benötigten Bücher anzuschaffen, die Lehrer aber insgemein wie auch hiesigen Ortes mit so schlechten Gehältern versehen sind, daß sie nicht wohl umsonst unterrichten können. Wie groß wäre da der Segen, daßern ein Fonds zu eruiren stünde, wodurch armen und zugleich fähigen und fleißigen Knaben diesfalls geholfen werden könnte,

4. ist besonders bei hiesiger Raudtnischen Schule eine der größten Unbequemlichkeiten, daß alle 3 Lehrer in einem einzigen Zimmer auf einmal und zugleich dozieren müssen, da denn wegen der fortwährenden Unruhe bei so verschiedenen lauten Stimmen es (wie aus eigener anderweitigen siebenjährigen Erfahrung inne worden bin) ungemein schwer fällt dergleichen deutliche Begriffe zu formieren, als die wesentliche Beschaffenheit einer Information erfordert. Welchem Hindernis aber leicht abzuhelfen wäre, wenn aus dem sonst geraumen einzigen Auditorium zwey besondere errichtet und dem Rektor davon ein eigenes zu dessen Klasse zu geschlagen würde."

Dieser Vorschlag ist später — wohl nach der Aufhebung der Adjunktenstelle 1763 — ausgeführt worden: die nach Osten gelegene Rektorklasse wurde durch einen Bretterverschlag abge-

trennt. Beide Stuben heizte ein Ofen. In jeder Klasse standen drei Quertafeln, an denen die Schüler saßen.

Von 1814—1824 unterrichtete der Diakonus die Rektorklasse in seiner in der Schule befindlichen Wohnung gegen eine Entschädigung von 12 Thlrn., sodass der Kantor für seine Schüler die große Schulstube behielt.

In der ersten Klasse waren etwa 20—30 Knaben, in der zweiten 50—60. Der Glöckner unterrichtete anfänglich 40 Mädchen. Die Zahl stieg Ende des 18. Jahrhunderts bis über 90.

Der Unterricht begann nach der täglichen¹⁾ Kapitellektion im Sommer um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, im Winter um 8 Uhr.

Vom Oktober 1777 ist folgender Lehrplan bekannt:

Rektorklasse:

Montag.

Vorm. 8—9 Lectio biblica, Catechisatio et Graefii tabulae memoriter.

8—10 Langii colloquia²⁾ et usus grammaticae, declinationum et conjugationum.

10—11 Privatim Historia et scriptio Litterarum,
Nachm. 1—2 Geanders Geographia, Schroeks historia universalis et Hübneri historia biblica.

2—3 Langiio vocabula et Arithmetic. Hübneri historia biblica.

3—4 Privatim Geographie und Historie.

Dienstag.

Vorm. 8—9 wie Montags.

9—10 Exercitia et Speccii Praxis et recitatio declinationum.

¹⁾ 1805 wurden die Kapitellektionen auf Mittwoch und Freitag eingeschränkt: „am Mittwoch war allgemeine Beichte und Kommunion, am Freitag diese Privat- und Andachts-Handlung, bei beiden die Fürbitten, Dankesagungen und Einsegnungen.“

²⁾ Der Rektor versuchte vergeblich einen Autor classicus als Lectür e einzuführen. Die Eltern der Knaben wollten die Bücher nicht kaufen. — Die Rektorklasse wurde zu den höheren Schulen gerechnet, die Klasse des Käntors und des Mädchen Schulhalters zu den Landschulen.

Vorm. 10—11 Lateinisch und Schreibestunde.

Nachm. 1—2 Langii vocabula memoriter.

2—3 Arithmetica.

3—4 Rechenstunde fortgesetzt.

Mittwoch.

Vorm. 8—9 Psalmi Davidis memoriter.

9—10 Ostendatio colloquii, exercitiorum, formul. et praescriptionum.

10—11 Ostendatio linguae latinae et praescriptionum et studium biblicum.

Nachm. frei.

Donnerstag.

Vorm. 8—9 Lectio biblica, Catechisatio et Graefii tabulae.

9—10 Langii colloquia et usus grammaticae, Declinat. et Conjugat.

10—11 Historie und Geographie, Briefschreiben.

Nachm. 1—2 Geanders Geographie und Universalhistorie.

2—3 Hübners historia biblica.

3—4 Geographie und Historie.

Freitag.

Vorm. 8—9 Cantio secundum qualitatem temporis memoriter.

9—10 Scriptio litterarum et recitatio declinationum.

10—11 Usus linguae lat. und Schreibestunde.

Nachm. 1—2 Langii vocabula memoriter.

2—3 Arithmetica.

3—4 idem.

Sonnabend.

Vorm 8—9 }
9—10 } Lectio biblica et ostendatio omnium rerum.

Nachm. frei.

Kantorklasse.

Montag.

- Vorm. 8—9 Das 1. Hauptstück aufgesagt, Buchstabieren und Vorschreiben.
 9—10 Lesen und Katechismus-Eklärung.
 10—11 Privatstunde | alle Tage¹⁾.
 11—12 Klavierstunde | alle Tage¹⁾.
- Nachm. 12—1 Singestunde.
 1—2 Buchstabieren.
 2—3 Biblische Geschichte.
 3—5 Privatstunde (alle Tage).

Dienstag.

- Vorm. 8—9 2. Hauptstück, Buchstabieren und Vorschreiben.
 9—10 Lesen und etwas aus dem Katechismus.
 Nachm. 12—1 Singestunde.
 1—2 | Rechnen, Buchstabieren und Lesen.
 2—3 | Rechnen, Buchstabieren und Lesen.

Mittwoch.

- Vorm. 8—9 3. Hauptstück, Buchstabieren, Singen.
 9—10 Epistel aufgesagt, Bibellesen, Schreibebücher korrigieren.
 Nachm. frei.

Donnerstag.

- Vorm. 8—9 4. Hauptstück, Buchstabieren und Vorschreiben.
 9—10 Lesen und Katechismuserklärung.
 Nachm. 12—1 Singestunde.
 1—2 Buchstabieren, Lesen.
 2—3 Biblische Geschichte.

¹⁾ Unter diesen Lektionsplan des Kantor Ungebauer schreibt Pastor Reiche: Aber wenn ist Eß-Stunde? — Schon zu dieser Zeit wurde darüber geklagt, daß in der Kantorklasse zuviel auswendig gelernt werden mußte.

Fr e i t a g.

- Vorm. 8—9 5. Hauptstück, Buchstabieren und Vorschreiben.
 9—10 Lesen und etwas aus dem Katechismus.
- Nachm. 12—1 Singestunde.
 1—2 } Rechnen, Buchstabieren und Lesen.
 2—3 }

S o n n a b e n d.

- Vorm. 8—9 6. Hauptstück, Buchstabieren und Korrigieren.
 9—10 Evangelium aufgesagt und BibelleSEN.

M ä d ch e n s c h u l e.

M o n t a g.

- Vorm. 8—9 Von den grösseren der LeseKinder wird ein Stück aus dem Katechismus auswendig gesagt.
 9—10 Schreiben.
 10—11 Lesen eines Kapitels aus der Bibel.
- Nachm. 12—1 werden aus der Bibel aufgeschlagen einige Verse.
 1—2 aus der Bibel gelesen.
 2—3 gerechnet.

D i e n s t a g.

- Vorm. 8—9 Von den grossen wird der Monatspsalm gelesen.
 9—10 Schreiben.
 10—11 Ein Kapitel aus der Bibel, bald zusammen, bald allein.
- Nachm. 12—1 Aufgeschlagen in der Bibel.
 1—2 hernach gelesen, bald zusammen, bald allein.
 2—3 Rechnen.

M i t t w o c h.

- Vorm. 8—9 wird die sonntägliche Epistel auswendig gesagt.
 9—10 Schreiben.
 10—11 wird in den biblischen Geschichten gelesen und erklärt.
- Nachm. frei.

Donnerstag.

- Vorm. 8—9 ein Stück aus dem Katechismus auswendig.
 9—10 Schreiben.
 10—11 in der Bibel gelesen.
- Nachm. 12—1 aus den biblischen Geschichten gelesen.
 1—2 Schreiben.
 2—3 Rechnen.

Freitag.

- Vorm. 8—9 der Monatspsalm gelesen.
 9—10 Schreiben.
 10—11 in der Bibel gelesen.
- Nachm. 12—1 wird in der Bibel aufgeschlagen.
 1—2 Lesen.
 2—3 Rechnen.

Sonntagnach.

- Vorm. 8—9 Das Evangelium wie auch das aufgegebene Lied und Wochensprüche auswendig.
 9—10 aus der biblischen Geschichte gelesen und erklärt
 10—11 Schreiben.
- Nachm. frei.

Schulhalter Arnold bemerkt hierzu: „Keine Privatstunden werden nicht gehalten, weil solche die Eltern von den Mägdens nicht dazu angehalten werden“.

Zum Schluß schreibt Pastor Reiche: „Eine jede Schule wird früh sowohl als mittags mit einem Gesang und Gebet angefangen, mit Gebet und einem Verse aus einem Liede beschlossen“.

Der Unterricht wurde das ganze Jahr über ohne Unterbrechung gehalten; erst 1789 hören wir von 8 Wochen Ferien zur Zeit der Hundstage.

In dieser Zeit waren bereits zwei Schullegate gestiftet worden: Das eine 1763 nach dem Frieden im Betrage von 30 Thlrn., das andere, das Endlersche, 1775 in einer Summe von 50 Thlrn. Die Zinsen wurden jährlich für arme Kinder zur Beschaffung von Büchern verwendet; ebenso der Ertrag der

Kollekte am Michaelistage, an welchem eine Schulpredigt gehalten wurde. — Halbjährlich wurden Prüfungen veranstaltet und Berichte darüber an die Regierung eingesandt. Nach dem Schluß dieser Prüfungen kamen die Lehrer zusammen, wie wir 1783 aus einem Bericht des Pastor Reiche erfahren. Als die Behörde anfragte, ob auf dem Singechor während des Gottesdienstes Gelder eingesammelt würden, gab dies der Pastor zu: der Kantor habe das Recht bisher geübt einen Schulknaben mit dem Buche zu den Personen, die nicht zum Chor gehörten, zu schicken und die gesammelten Gelder zur Unterhaltung der Musikinstrumente verwendet, aber auch zur Anschaffung neuer Tobakspfeifen und des Tobaks selbst nach gehaltenem jährlichen Schulexamen beim Adjutantenbier.

Bald erfuhr der Lehrplan der Schule eine durchgreifende Veränderung. 1789 stellte Rektor Storch den Antrag, daß bereits in der Kantorklasse mit den Anfangsgründen im Lateinischen begonnen werden sollte. Zunächst wurde diesem Antrage gemäß verfahren. Aber die Regierung¹⁾ verfügte 1790, daß der Lateinunterricht aus dem Lehrplan der Raudtener Schule zu entfernen wäre und nur in den Privatstunden erteilt werden dürfte. Damit war die alte Lateinschule zu Grabe getragen, und in der Folgezeit haben nur noch wenige Raudtener Stadt-kinder sich dem Studium gewidmet. Im Laufe des 18. Jahr-

¹⁾ Schon 1765 erging folgende Verfügung: „Nachdem unser Minister von Schlabrendorff bei dem an und für sich so nötigen und nützlichen Studieren unserer Untertanen den landverderblichen Missbrauch bemerkt hat, daß auch Bauern, armen Bürger und anderen geringeren Leute Söhne sich den completen Studiis widmen, obwohl es ihren Eltern an Mitteln gebricht, sie etwas rechtschaffenes lernen zu lassen. Weshalb sie aus Mangel der erforderlichen Wissenschaften und Geschicklichkeit in classe literorum teils unbrauchbare, teils wenig nutzende Subjekte bleiben, hingegen den Staat in classe derer demselben so nötigen Bauers- und Ackers-Leute, Handwerker und Professionisten entgehen, so haben Wir resolvieret, daß keine Bauern, Kretschmer, Gärtner und andere geringe Bewohner des platten Landes Söhne, ingleichen schlechte Bürger, Handwerker und Tagelöhner Söhne außer dem Unterricht im Christentum, Lesen, Schreiben und Rechnen, auch allemfalls der Anweisung zu einem vernünftigen und ordentlichen schriftlichen Aufsatz sich weiter auf Studia zu legen, sondern wenn sie jene Anfangsgründe absolviert haben, von den Schuldorcenten nicht

hunderts waren immerhin 30 Studenten aus Raudten zu verzeichnen, die zumeist die Universität Frankfurt an der Oder besuchten.

Bon Michaelis 1801 ist folgender Lektionsplan bekannt:

1. Rektorklasse.

Vormittag.

Montag 8—9 Uhr wird ein Morgenlied gesungen, dann das Morgengebet verrichtet, hierauf ein Kapitel aus der Bibel gelesen und dasselbe ganz kurz erklärt, dann ein Stück aus dem verordneten Auszug aus der h. Schrift durchkatechesiert und gewiesen, wie die erklärten Wahrheiten im Leben angewendet werden sollen.

9—10 Uhr wird ein und die andere bibl. Geschichte nach dem verordneten Lehrbuche gelesen und durch Fragen erläutert; hierauf die Naturlehre nach Funks Leitfaden durchgegangen.

Privatim von 10—11 Uhr wird mit denen, die es verlangen, die lat. Sprache getrieben nach Gedikes¹⁾ lat. Lesebuch vor die ersten Anfänger, wobei ihnen zugleich kleine Exercitia zur Ausarbeitung aufgegeben werden.

Dienstag von 8—10 Uhr wie Montags.

Privatim von 10—11 Uhr werden sowohl die aufgegebenen Exercitia als auch das aus dem Lat. ins Deutsche übersetzte korrigiert und dann die Schüler im Dekl. und Konj. geübt.

weiter gelehret, vielmehr von ihnen aus den Schulen gewiesen und ihnen an die Hand gegeben werden solle, sich zur Wirtschaft und Ackerbau oder zu Handwerkern und Professionen zu applizieren, wovon in Ansehung guter Bürgersöhne eine Ausnahme in soweit statthaben soll, als solche von fähigen Ingeniis und ihre Eltern imstande sind, ihnen die zu completen Studiis erforderlichen Mittel zu reichen. — Diese Verfügung wurde 1791 erneuert: „Dass von nun kein junger Kantonspflichtiger Mensch eine Universität, ohne dazu vom Regiment, zu dessen Kanton er gehört, ausdrückliche Erlaubnis erhalten zu haben, beziehen soll, und dass überhaupt die Schullehrer dergleichen Kantonspflichtige eher vom Studieren abmahnend, als dazu aufmuntern sollen“.

¹⁾ Gedikes Lesebuch war noch nach 1870 in manchem Gymnasium im Gebrauch.

Mittwoch von 8—9 wie Montags.

9—10 wird Anweisung im Briefschreiben, Unterricht im Schreiben und Rechnen gegeben, auch zugleich die Kopfrechnung mitgenommen und gelehret, welche Wörter mit einem großen, und welche mit einem kleinen müssen geschrieben werden.

Privatim von 10—11 werden die grammatical. Regeln durchgegangen und die aufgegebenen Vokabeln hergesagt.

Donnerstags in allen Stunden wie Montags.

Freitags " " " Dienstags.

Sonnabends " " " Mittwochs.

Nachmittags.

Montags von 1—2 werden einige Verse gesungen, dann gebetet, dann der monatl. Psalm, Lied und Sprüche vorgelesen und erklärt.

2—3 Geographie nach Geanders Erde in einem kleinen Raum, wobei die Homannischen Landkarten gebraucht werden.

Privatim von 3—4 wird Unterricht im Rechnen und Schreiben nach den Ulricischen Vorschriften erteilet.

Dienstag von 1—2 Uhr wie Montags.

2—3 Universal-Historie nach Schröcks Vehrbuch.

Privatim von 3—4 Anweisung zum Briefschreiben, wie auch zu Verfertigung einer Quittung und Rechnungen vor versetzte Arbeiten, wobei auch jedes Mal ein guter Brief diktiert wird.

Mittwochs ist Nachmittags keine Schule.

Donnerstags in allen Stücken wie Montags.

Freitags " " " Dienstags.

Sonnabends ist Nachmittags keine Schule.

2. Kantorklasse.

Vormittags.

Montags von 8—9 wird ein Morgenlied gesungen, dann das Morgengebet verrichtet, hierauf ein Hauptstück des Katechis-

mus durchgefragt und erläutert, dann über ein Stück aus dem kl. bibl. Auszug katechesiert und dabei die Wahrheit für das Herz angewendet.

9—10 lesen die fertigen Lese Kinder in der Bibel ein und das andere Kapitel bald einzeln, bald zusammen. Hernach werden die Buchstabier-Kinder vorgenommen und zuletzt die, welche erst die Buchstaben lernen. Unter dieser Arbeit werden die Größeren im Aufschlagen der Sprüche in der Bibel geübt und machen sich die Namen der biblischen Bücher, wie sie auf einander folgen, bekannt, damit sie im Aufschlagen desto fertiger werden.

Privat von 10—11 schreiben die größeren Kinder nach der Ulrichischen Vorschrift, während dieses geschiehet, werden die Buchstabier- und ABC-Schüler vorgenommen, und erstere auch im Auswendigbuchstabieren geübt, zuletzt wird noch das Geschriebene korrigiert.

Dienstag von 8—10 wie Montags.

Privat von 10—11 werden Briefe aus dem Berliner Briefsteller diktiert und dann korrigiert, auch wird ihnen Anweisung gegeben, welche Wörter mit einem großen und welche mit einem kleinen Buchstaben zu schreiben sind. Während dieser Arbeit werden die Buchstabier- und ABC-Schüler geübt nach dem gr. und kl. Lesebuch.

Mittwochs von 8—10 wie Montags.

Privat von 10—11 Geographie nach M Kunos, dann wird noch ein Thema zu einem Briefe, zu einer Quittung und Arbeitsrechnung aufgegeben und Unterricht im Rechnen erteilt.

Donnerstag in allen Stunden wie Montags.

Freitags " " " " Dienstags.

Sonnabends von 8—9 Uhr wird das Morgenlied gesungen, dann das Morgengebet verrichtet, hierauf der gelernte Psalm, Lied und Sprüche hergesagt, dann eine biblische Geschichte aus dem verordneten Lehrbuche vorgelesen und durch Fragen zergliedert, auch mit einigen gezeigt, wie solche anzuwenden.

9—10 wird von den Größeren das Evangelium oder die Epistel des folgenden Sonntags vorgelesen und kurz erklärert. Hierauf die Buchstabier- und ABC-Schüler nach dem vorgeschriebenen gr. und kl. Lesebuch geübt.

Privat von 10—11 wird Unterricht im Rechnen gegeben nach Junkers Rechentafeln, auch werden die Schüler hierbei im Kopfrechnen nach Biermanns Rechenbuch zur Kopfrechnung geübt und zuletzt noch die Geographie vorgenommen.

Nachmittags.

Montags von 1—2 werden einige Verse gesungen, dann das Gebet verrichtet, hierauf der monatliche Psalm, Lied und Sprüche deutlich vorgelesen und über denselben katechesiert, im Aufschlagen der Sprüche in der Bibel und der Lieder im Gesangbuch geübt und den Schülern der Inhalt der bibl. Bücher beigebracht.

2—3 wird von den Größeren eine und die andere bibl. Geschichte aus dem verordneten Lehrbuch gelesen, durch Fragen zergliedert und ihre Anwendung gezeigt; hierauf die Buchstabier- und A-B-C-Schüler nach dem gr. u. kl. Lesebuch geübt. Während dies geschieht, schreiben die Größeren eine von den gelesenen bibl. Geschichten auf, welches dann durchgesehen und korrigiert wird.

Privat von 3—4 wird eines und das andere besonders von den Giftgewächsen aus dem Not- u. Hilfsbüchlein gelesen; dann ein Stück aus Raffs Naturlehre durchgegangen und erläutert, und endlich noch Unterricht im Rechnen erteilt.

Dienstag 1—3 wie Montags.

Privat 3—4 wird Unterricht im Schreiben nach den Ulrischen Vorschriften erteilt, wie auch die Anfangsgründe der lat. Sprache mit denen, welche es verlangen, betrieben.

Mittwochs ist keine Schule.

Donnerstags in allen Stunden wie Montags.

Freitags " " " " Dienstags

Sonnabend Nachm. keine Schule.

3. Mädchenschule.

Vormittags.

Montags 8—9 wird ein Morgenlied gesungen und das Morgen-
gebet verrichtet, hierauf ein Hauptstück des Katechismus
durchfragt und erläutert, dann über ein Stück aus dem
kleinen bibl. Auszug katechesiert, und dabei die Wahrheit
für das Herz angewendet.

9—10 lesen die fertigen Lese Kinder in der Bibel ein
und das andere Kap. bald einzeln bald zusammen. Hier-
auf werden die Buchstabier-Kinder nach dem großen Lese-
buch und zuletzt die, welche erst die Buchstaben lernen,
nach dem kleinen Lesebuch vorgenommen. Unter dieser
Arbeit werden die Größeren im Aufschlagen der Sprüche
in der Bibel geübt und machen sich die Namen der bibl.
Bücher, wie sie auf einander folgen, bekannt, damit sie
im Aufschlagen desto fertiger finden.

Bon 10—11 schreiben die größeren Mädchen nach der
Ulrichischen Vorschrift, während dieses geschieht, werden die
Buchstabier- und A-B-C Schülerinnen vorgenommen und
erstere auch im auswendig buchstabieren geübt; zuletzt
wird noch das Geschriebene korrigiert.

Dienstag 8—10 wie Montags.

10—11 schreiben und rechnen die größeren Mädchen,
auch wird ihnen zuweilen ein Brief diktiert und dabei ge-
zeigt, welche Wörter mit einem großen und welche mit
einem kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen.
Während dieser Beschäftigung werden die Buchstabier- und
A-B-C Kinder nach dem großen und kleinen Lesebuch geübt.

Mittwochs 8—10 wie Montags.

10—11 wird eine bibl. Geschichte nach dem vorge-
schriebenen Lehrbuch gelesen, durch Fragen zergliedert und
ihre Anwendung gezeigt, dann ein Thema zur Aus-
arbeitung eines Briefes aufgegeben und dann noch ge-
rechnet.

Donnerstags in allen Stunden wie Montags.

Freitags " " " " Dienstags.

Sonnabends 8—9 wird das Morgenlied gesungen, dann das Morgengebet verrichtet, hierauf der gelernte monatliche Psalm, Lieder und Sprüche hergesagt, dann eine bibl. Geschichte aus dem verordneten Lehrbuch gelesen und durch Fragen zergliedert, auch mit wenigen gezeigt, wie solche anzuwenden.

9—10 wird von den Größeren das Evangelium oder die Epistel des folgenden Sonntags vorgelesen und kurz erklärt. Hierauf die Buchstabier- und A-B-C Kinder nach dem vorgeschriebenen großen und kleinen Lesebuch geübt.

10—11 wird Unterricht im Schreiben und Rechnen gegeben, auch werden die Mädchen dabei zur Kopfrechnung angeführt.

Nachmittags.

Montags 1—2 werden einige Verse gesungen, dann gebetet, hierauf der monatliche Psalm, Lied und Sprüche deutlich vorgelesen und der Inhalt derselben durch Katechisieren verständlich gemacht, im Aufschlagen der Sprüche in der Bibel und der Lieder im Gesangbuch geübt und den Mädchen der Inhalt der bibl. Bücher beigebracht.

2—3 wird von den Größeren eine und die andere bibl. Geschichte aus dem verordneten Lehrbuch gelesen, durch Fragen zergliedert und ihre Anwendung gezeigt. Hierauf die Buchstabier- und A-B-C Schülerinnen nach dem gr. und kl. Lesebuch geübt. Während dies geschieht, schreiben die Größeren eine von den gelesenen bibl. Geschichten auf, welches dann durchgesehen und korrigiert wird.

3—4 wird ein und das andere besonders von den Giftgewächsen aus dem Not- und Hilfsbüchlein vorgelesen und dann Unterricht im Rechnen erteilt.

Dienstags 1—3 wie Montags.

3—4 wird Unterricht im Schreiben nach der Ulricischen Vorschrift und im Rechnen nach Pescheks Anweisung gegeben, zugleich werden auch die größeren Mädchen zum Brieffschreiben angeführt.

Donnerstags wie Montags.

Freitags wie Dienstags.

Mittwochs und Sonnabends keine Schule.

Nach diesen Lehrplänen wurde ohne erhebliche Änderungen in den einzelnen Klassen bis 1824 unterrichtet.

Am Ende dieses Zeitraumes wurde das Schulwesen vollständig umgestaltet mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage Raudtens.

Die Stürme des 30jährigen Krieges hatten die Stadt an den Rand des Verderbens gebracht und ihren früheren Wohlstand fast völlig vernichtet. Nur schwer hat sie sich erholen können. 1710 heißt es in der Schlesischen Karochronik: „Raudten, ein schlechter unbemauerter Ort, welcher auch sonst gar übel bebaut, dahero er für die schlechteste Stadt in diesem Herzogtum geachtet wird.“

Einen geringen Aufschwung nahm der Ort in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aber der siebenjährige Krieg machte wieder alles zunichte. Besonders durch die Entwertung des Geldes und bei der Unsicherheit der Zeitverhältnisse gingen viele Kapitalien ganz oder doch zum größten Teile verloren. In die bitterste Armut brachten die Bürgerschaft die napoleonischen Kriege. Schwer, beinahe unerträglich waren die Lasten¹⁾, die ihr aufgebürdet wurden. Es war kein Wunder,

1). Pastor Rudnick berechnete die von ihm 1806—1815 getragenen Kriegslasten auf 503 Thlr. 15 sgr. 9 Pf. — „Vom 30. August 1807 bis zum 30. Juni 1808 hat Raudten die verschiedensten Truppen zu versorgen gehabt, wofür folgende Ausgaben gemacht worden sind:

1. Getreide und Rauchfutter: 223 Scheffel Hafer, 130 Ctr. Heu und 10 Schock Stroh; 2. an Hülsenfrüchten und Gegräupe: 66 Ctr. Erbsen, 11 Ctr. Bohnen und Linsen, 4966 Pfund Brot, 120 Pfund Fleisch; 3. an Getränken: 7 Achtel Bier, 20 Eimer Branntwein, 11 Eimer Eßig; 4. zur Bekleidung: für 50 Thlr. Tuch und 16 Thlr. Leinwand; 5. für Leder zu Schuhen und Pferdegeschirr 136 Thlr.; 6. für Eisenwaren 39 Thlr.; 7. für Kaffee, Zucker, Wein und andere Kaufmannswaren 664 Thlr.; 8. an Gelderpressungen 5757 Thlr.; 9. Einquartierungskosten 18117 Thlr.; 10. Tafel- und Soldzuschußgelder 782 Thlr.; 11. Lazaretgelder 745 Thlr.; 12. für Führen und Lagerkosten 28 Thlr.; 13. für 80 Klaftern Holz 240 Thlr.; 14. Kriegssteuer 8031 Thlr. Summa: 31189 Thlr. Die Stadt hatte damals 1130 Einwohner, davon rund etwa 330 Steuerzahler. Es kommen also auf den Kopf etwa 94 $\frac{1}{2}$ Thlr.

dafß die Lehrer nur schwer ihre Bezüge erhalten konnten und ein kümmerliches Dasein fristeten. Der Magistrat wollte es mit der Bürgerschaft nicht verderben und sorgte trotz fortgesetzter Mahnungen nicht dafür, daß die Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten wurden. Ergrimir schreibt der Superintendent Sander: „So etwas kommt kaum auf einer schlechten Dorfschule vor, denn wenn Armut und häusliche Beschäftigung immer entschuldigen sollen, so müßten die meisten Schulen leer stehen.“

Außerdem drängte die innere Einrichtung der Schule selbst zu einer Änderung. Die alte Lateinschule hatte aufgehört, und die Anstellung akademisch gebildeter Lehrer war überflüssig geworden. Bei der Kirchenvisitation von 1818 berichtete Sup. Sander: „Seit $\frac{3}{4}$ Jahren ist kein Diaconus mehr da. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Raudtener Kirchenwesen auch ohne Diaconus bestehen könne, und daß nur erst alsdann der Pastor ein hingängliches Auskommen haben würde. Demnach wäre zu wünschen, daß Regierung nicht weiter mehr auf das Verlangen der Bürger von R. achtete, die zwar noch immer einen Diaconus wünschen, aber sich unbekümmert lassen, woher er und der Pastor einen sorgenfreien Unterhalt nehmen solle. Es würde am ratsamsten sein, wenn mit dem Ausgang dieses Jahres der interimistische Zustand aufgehoben und die neue Ordnung mit einem Pastor an der Kirche und einem Kantor

1813 hatten die Franzosen während des Waffenstillstandes südlich der Stadt ein Lager. In 3 Monaten mußten aufgebracht werden: 1. an Getreide- und Rauchfutter: 30 Scheffel Weizen, 225 Scheffel Roggen, 150 Scheffel Gerste, 350 Scheffel Hafer, 295 Etr. Heu, 55 Schock Stroh; 2. Hülsenfrüchte und Gekörne: 28 Scheffel Erbsen; 3. Brot, Zugemüse, Fleisch: 120 Scheffel Kartoffeln und für 82 Thlr. Grünzeug verschiedener Art, 5990 Pfund Brot, 140 Scheffel Mehl, 1060 Pfund Fleisch; 4. Getränke: 6 Achtel Bier, 11 Eimer Branntwein, 5 Eimer Essig; 5. Schlachtvieh und Pferde: 50 Stück Rindvieh, 30 Schafe, 3 Schweine, 4 Pferde, 90 Stück Hühner und Gänse; 6. zur Bekleidung: für 315 Thlr. Tuch und 265 Thlr. Leinwand; 7. an Beschuhung und Lederzeug 278 Thlr.; 8. für Eisenwaren 109 Thlr.; 9. an Nebenerpressungen 5426 Thlr.; 10. für Kaffee, Zucker, Wein und andere Kaufmannswaren 100 Thlr.; 11. Einquartierungsverpflegung 15981 Thlr.; 12. Fuhren- und Lagerkosten 159 Thlr.; 13. für Feuerungsholz 186 Thlr.; 14. für Bretter 118 Thlr.; 15. Kriegssteuer 3296 Thlr. Summa 28663 Thlr. (Stückart, Zeitgeschichte).

an der Schule eingeführt würde". Trotzdem wurden 1819 als Diaconus und Rektor Eichler und 1821 Fenzel von der Gemeinde gewählt. Wieder schreibt Sander bei der Einführung des letzteren: „Freilich wäre zu der kleinen Anzahl Knaben kein besonderer Rektor nötig, sondern dieselben könnten füglich von dem Kantor mitunterrichtet werden. Indessen, solange sich Subjekte finden, welche diese Ämter trotz der geringen Einnahme übernehmen, werden auch die Raudtener einen besonderen Rektor und Diaconus begehren“. Die Aufhebung des Diaconats und Rektorats erfolgte 1824. Die Einkünfte wurden nach einer von der Regierung am 1. September 1824 bestätigten Festsetzung verteilt:

Die Kirchfasse erhielt die Pachterträge der Diaconusländereien und drei Legate überwiesen; der Pastor den Dezem mit 16 Scheffeln und $8\frac{1}{2}$ Mezen Korn, 8 Scheffel 10 Mezen Hafer, alle Accidentien und Opfer, die Legatzinsen und andere Einkünfte des Diaconats. Die Stadtgemeinde Raudten: a. die 40 Thaler, die für die Nachmittagspredigten aus der Kämmereifasse gezahlt wurden, ferner b. die 60 Thaler Gehaltszulage für den Diaconus, welche seit 1819 durch eine nach den Kirchstellen repartierte Abgabe erhoben wurden. Die Einkünfte des Rektorats wurden insgesamt dem Kantor überwiesen, damit er nicht wie bisher mit Nahrungssorgen zu kämpfen habe. Dazu gehören 1. Gehalt 20 Thlr. 24 Sgr., 2. Legatgelder 8 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., 3 Accidentien: von der Beichenpredigt 15 sgr., vom Sermon 10 sgr., von der Kollekte 4 sgr., von Fertigung der Personalien 20 sgr. bis 1 Thlr., 4. die Einkünfte von den drei Umgängen Ostern, Michael und Neujahr, 5. das Schulgeld der Rektorklasse. Alles zusammen beträgt jährlich ungefähr 60 Thaler.

IV.

Die allgemeine Volkschule.

Nach der Aufhebung des Diaconats und Rektorats waren noch übrig der 1824 berufene Kantor Hermann¹⁾ und der 1825

¹⁾ Das Gehalt des Kantors betrug jetzt ungefähr 300 Taler, das des Mädchenlehrers 200 Taler.

eingeführte Mädchenlehrer Karl Gottlob Hinke aus Kunnersdorf bei Hirschberg, der auf dem Seminar in Bunzlau vorgebildet war. Ersterer unterrichtete sämtliche Knaben, letzterer sämtliche Mädchen seit 1826 im alten Rathause,¹⁾ da das alte Schulhaus abgebrochen werden mußte. 1837 wurden beide Geschlechter in 2 Klassen vereinigt. Nachdem 1845 Hinke gestorben und Hermann aus dem Amte entlassen worden war, traten an ihre Stelle Hauptlehrer und Kantor Bähr und Lehrer und Küster Grüttner. Ersterer amtierte bis 1887; seine Nachfolger waren Karl Schröter, von 1892 ab Gustav Strizke. Lehrer Grüttner blieb bis 1893 im Amte, ihm folgten Paul Opitz, 1900 Fritz Gürich, 1902 Max Stefan. In der 1876 errichteten dritten Lehrerstelle waren tätig die Lehrer Nipel, 1882 Petran 1883, Peisker, 1890 Gustav Beer, 1895 Wandel, 1896 Fritz Gürich, 1900 Artur Müller, 1902 Wilhelm Matzke, 1905 Konrad Scholz, 1907 Stettinius, 1908 Erwin Stephan, 1911 Erich Hillebrand.

V.

Schüler der Raudtener Lateinschule.

Nikolaus Wolfsdorf, Sommer-Semester 1419, Universität Leipzig.

Johann Mykula, 1468 hier Altarist, 1475 Mansionarius in Freystadt.

Baltazar Vurbicz, Winter 1510 Universität Frankfurt a. O.

Arnold Fredro, Sommer 1541 Universität Frankfurt.

Kurtius, Pfalzgraf und Kanzler in der Wallachei.

Georg Primker,²⁾ Univ. Frankfurt Mai 1556, Wittenberg Oktober 1556, Hauptmann der Grafschaft Mitterburg in Kärnthen (Pisino in Istrien), Stifter des Primkerschen Majorats und bedeutender Stipendien, † um 1611.

Joachim Prudentius (Kluge), Univ. Frankfurt Mai 1556.

¹⁾ 1856 wurde das große, schöne Schulhaus mit 2 Lehrerwohnungen und 2 Schulstuben erbaut.

²⁾ Die Familie stammt wahrscheinlich aus Bamberg. — Nachforschungen über Primker in den österreichischen Archiven sind bis jetzt ergebnislos geblieben.

Laurentius Kurför (Lauffer), geb. 1539, Univ. Frankfurt Sommer 1558, Pastor in Kniephof bei Königsberg in Preußen, † 20. März 1609.

Friedrich Albinus (Weisse), Univ. Frankfurt Sommer 1558.

Melchior Reibeholz, Univ. Wittenberg 5. Oktober 1558, Rat des Herzogs von Alba, vom König von Spanien mit einer goldenen Kette beschenkt, zog später in seine Vaterstadt, wo er Bürgermeister wurde und um 1609 starb.

Johann Kaselius, Frankfurt Winter 1575.

David Faule (Piger), Wittenberg 5. Nov. 1579, 1587 bis 1617 Pastor in Groß Läßwitz bei Parchwitz.

Laurentius Mohaupt, Kantor hier.

Kaspar Momhardt, Rektor, Stadtschreiber.

Georg Neumann (Neander), Frankfurt März 1596, Pastor in Alt-Raudten bis 1618.

Friedrich Wagner, Dr. med. in Jülich, Professor und Kurfürstl. Brandenburgischer Rat.

Johann Heermann, 1602 Univ. Frankfurt, 1611 Diaconus und dann Pastor in Köben, † in Lissa 1647, bekannt als Liederdichter.

Johann Baumann, 1612 Pastor in Kleinközenau und dann Pölkwitz, † 1628.

Friedrich Baumann, Univ. Frankfurt 1609, dann Wittenberg bis 1612, 1615 Diaconus hier, Pastor in Rietschütz, † 1632.

Kaspar Baumann, Univ. Frankfurt 1609, dann Wittenberg bis 1612, 1614 Pastor in Simbsen, 1645 nach Driebitz und Guhlau, † 1652.

Kaspar Tschwitschke, Frankfurt Winter 1608, Rektor in Köben und dann hier.

Johann Subgius vom Schmohl, 1615 Pastor in Parchau, wurde 1625 katholisch.

David Spiegel, Frankfurt Winter 1609.

Daniel Merbig, Frankfurt Sommer 1610, 1626 Pastor in Morckau bei Fraustadt.

David Eschart, Rektor, dann Notar und Bürgermeister, † 1655.

Friedrich Momhardt, Frankfurt Sommer 1618, im 30jährigen Kriege Führer einer Heeresabteilung, Richter in Fürstenwalde.

David König, Frankfurt Sommer 1619, Pastor in Schmiegel in Polen.

Christoph Subgius, Frankfurt Sommer 1619, 1622 Wittenberg, 1628 Kantor, 1629 Rektor hier, † 1631.

Johann Golz,¹⁾ Med. pract. in Danzig.

Georg Scharhöck, 1635 Pastor in Herzogswaldau und Dittersbach, ordiniert in Liegnitz, † 1639, gefrönter Dichter.

Christoph Scharhöck, 1634 hier Rektor.

David Wagner, 1620—24 Pastor in Konradsdorf bei Haynau.

Johann Hempel Frankfurt Sommer 1622.

David Kälmann Frankfurt Sommer 1623.

Kaspar Heuschel, Frankfurt Winter 1629, Rektor hier.

Adam Tielcke, Frankfurt Winter 1632.

Esaias Göschke, Frankfurt Sommer 1633, dann Univ. Helmstädt, 1635 Kantor, 1648 Diaconus, 1652 Archidiaconus in Winzig, † 1661.

Johann Baumann, 1637 ordiniert für Oberau bei Lüben, 1654 in Graba bei Guhrau vertrieben.

Tobias Neander (Neumann), 1638 Pastor in Pilgramsdorf bei Raudten, 1642 Bilawé, 1654 vertrieben, 1671 Pastor in Kleinkozienau, † 1674.

Georg Riemer, Winter 1639 Univ. Frankfurt, Kantor hier, Pastor in Nilbau und Hermsdorf bis 1654, vertrieben, wurde Pastor in Deichslau, Kreis Steinau, † 1664.

David Radion, Frankfurt Winter 1639, wurde Pastor in Weizenberg in der Mark.

Balthasar Skobel, Frankfurt Sommer 1640, starb.

Adam Thilo, Frankfurt Sommer 1642.

Valentin Eichholz war Pastor in Lobris und Dittersdorf bis 1632, in Polkwitz 1632—36, später in Thiemendorf, Kreis Steinau, starb hier 1656 an der Pest.

Elias Textor, Univ. Frankfurt Sommer 1643, 1657 Kantor hier, 1659 in Steinau.

¹⁾ Johann Heermann, Poetische Erquickstunden IV S. 83 nennt Georg Golz von Raudten, Bürger und Balbierer zu Lissa.

Christian Eschard, Univ. Frankfurt Sommer 1646.

Christian Bleuel (Bleyel), Univ. Frankfurt Sommer 1647, Rektor, dann Pastor an der kleinen Begräbniskirche, starb 1700. Sein Leichenstein ist noch erhalten.

Jakob Tiele, Buchdruckergesell, Univ. Frankfurt Winter 1648.

Martin Hoffmann, Adjunkt hier, wurde Pastor in Altraudten und starb 1693.

Joachim Gottberg, Univ. Frankfurt 1656, Adjunkt.

Gottfried Bleyel, Univ. Frankfurt Sommer 1663, Pastor in Ulbersdorf, Rostersdorf und Diersdorf.

Samuel Heuschel, Kantor in Herrnhausen, berufen nach Aschersleben als Diaconus, starb.

Samuel Klose, Med. Dr. in Sprottau, wurde hier Bürgermeister 1663—85.

Elias Schmiedt, Univ. Frankfurt 1675.

Martin Klose, Jur. utr. cand. Landsyndikus.

Benjamin Klache, Jur. utr. cand. und Ephorus in Zaplau.

Gottlieb Rosenberg, Univ. Jena, 1692 Kantor hier, 1708 Diaconus, 1709 Pastor und Senior, † 1734.

Christian Blottner, Univ. Jena, Konrektor in Fraustadt, 1709 hier Diaconus, legte 1739 sein Amt nieder, † 1747 in Haynau.

Christian Bezdolt, Substitut in Wangten bei Parchwitz von 1693 bis 1699, Pastor in Röhn bis 1708, in Zedlitz Kr. Steinau, nur kurze Zeit, dann Herrnmotschelnitz.

Michael Schulze, erst Apotheker, dann Dr. med.

Christian Gottlieb Unger, geb. in Kolzig, besuchte die Schulen zu Raudten, Bautzen und Görlitz, Univ. Leipzig, Pastor in Groß-Rinnersdorf Kr. Lüben 1694—1708, in Herrnlaueritz bis 1719 †. Er war ein bedeutender Kenner der orientalischen Sprachen.

Balthasar Weigelt, Jur. utr. cand., Besitzer eines Ritterstüzes in Schmohl.

Gottfried Gerlach geb. 1670, 1690 Univ. Wittenberg, 1699 Substitut in Rausse, 1700 Pastor bis 1742, dann Primarius am Bethaus in Neumarkt, † 1749.

Samuel Giering, Pastor in Waschkow in Polen.

Johann Christian Schindel, 1702 Kantor in Kroßen, 1703 Konrektor und dann Rektor in Graustadt, später Professor am Gymnasium in Brieg.

Gottlieb Büttner, Med. Dr. in Sagan.

Georg Abraham Michaelis, geb. 1686, 1703 Univ. Leipzig, 1708 Rektor in Wohlau, Pastor in Klein-Außker, 1710 in Köchlitz, 1713 Archidiaconus in Schweidnitz, † 1724 an der Schwindsucht. (Seine Schriften s. Ehrhardt Presbyterologie IV S. 529).

Samuel Zachler, 1708 hier Kantor, 1708 Pastor in Groß-Rinnersdorf Kr. Lüben, 1714 in Kunzendorf bei Steinau a. O.

Johann Samuel Gebauer, geb. 1683, 1703—06 Univ. Jena, 1716 Pastor in Großendorf bei Steinau, 1717 Archidiaconus in Lüben, wo er 1735 starb.

Georg Riemer, geb. 1687, 1713 Kantor in Wohlau, 1718 in Raudten, 1742 Diaconus, † 1758.

Daniel Zachler, Cand. d. Theol.

Ehrenfried Zachler, Cand. d. Theol., dann Dr. med. und Ratmann in Steinau.

Ezaias Gottfried Kirschke, Jur. utr. cand.

David Schober, Cand. d. Theol. und Ephorus in Kummernick.

Gottfried Scheibel, Cand. d. Theol. † in Wittenberg.

Gottfried Lohrengel, Cand. d. Theol.

Gottfried Riemer, Kantor in Unruhstadt.

Christian Gottlieb Stiller, Adjunkt und Kantor hier, † 1747.

Gottlieb Schwarz, 1738 Pastor in Oberau bei Lüben bis 1744, †

Abraham Gottlob Rosenberg, geb. 1709, 1728 Univ. Leipzig, 1737 Pastor in Oberau, 1738 in Mertschütz Kr. Liegnitz, wo er 1764 starb. Neber seine Schriften s. Ehrhardt Presbyt. IV S. 700.

Benjamin Richter, 1746 hier Adjunkt, 1749 Rektor, starb 1758.

Abraham Gottlob Hache, 1756 Univ. Halle, 1758 Rektor hier, 1764 Pastor in Herrndorf bei Glogau, † 1807.

Benjamin Gottfried Hoffmann, Sohn des Senior Hoffmann, 1761 hier Adjunkt, † 1762.

Karl Friedrich Hoffmann, Sohn des Senior Hoffmann, 1759 hier Adjunkt, wurde 1761 Pastor in Herrnlauersitz, wo er 1764 starb.

Benjamin Gottlob Lauterbach, 1751 geb., Univ. Halle, 1775 bei seinem Schwager Gen.-Major von Mitzlaff in Sagan Hauslehrer, 1778 Diaconus in Raudten, 1781 Pastor in Strunz Kr. Glogau.

Benjamin Gottlob Böthelt, 1763 geb., 1789 Kantor hier, 1794 Haynau, 1798 Pastor in Göllschau, 1801 zweiter Pastor in Kreibau bis 1836. Er starb 1847.

Johann Karl Hahn, Sohn des Dr. Hahn hierselbst, stud. jur. Frankfurt 9. April 1771.

Raudten.

Söhne.

VIII.

Erläuternde und kritische Bemerkungen zum Briefe der „Stadt Litzwitz des Fürsten- tums Troppau“.

In Band XIV Heft 1 S. 134 ff. dieses Blattes veröffentlicht Lic. Dr. Wotschke einen von ihm im Zürcher Staatsarchiv gefundenen Brief der „Stadt Litzwitz des Fürstentums Troppau.“ Wotschke bemerkt dazu (S. 134): „Ist er die Fälschung eines Betrügers? Eine Stadt Litzwitz habe ich im Fürstentum Troppau nicht ermitteln können.“ In den folgenden Ausführungen sollen die Fragezeichen, die Dr. Wotschke gemacht hat, erklärt und zugleich soll die Echtheitsfrage genauer untersucht werden.

Zunächst also zu den beiden für W. fraglichen Ortsangaben. Beide sind mit Sicherheit zu erkennen. Mit „Litzwitz“ kann nur die heutige Stadt Leobschütz gemeint sein, die im 16. und 17. Jahrhundert nachweislich diesen Namen führte. Bis zum Jahre 1365 war Leobschütz mit dem „Troppauer Land“ (Gebiete von Troppau und Jägerndorf) vereinigt. Im genannten Jahre wurde das Troppauer Land unter 5 Erben zerstückelt, und Leobschütz mit dem umliegenden Gebiet wurde ein selbständiges Herzogtum (unter Jutta von Falkenberg). Durch einen Tauschhandel kam Leobschütz im Jahre 1505 an Johann von Schellenberg, dem Jägerndorf gehörte. So war Leobschütz wieder mit Jägerndorf verbunden. Eintretende Geldnot zwang Georg von Schellenberg, das Herzogtum Jägerndorf-Leobschütz 1523 an den Markgrafen Georg von Brandenburg zu verkaufen. Nach der Schlacht am weißen Berge (1620) erklärte der Kaiser Ferdinand II. den Markgrafen Johann-Georg seines Landes

Jägerndorf-Leobschütz verlustig, zog das Herzogtum ein und belehnte damit 1622 den Fürsten Karl von Lichtenstein. Diesen in den Habsburgischen Ländern reich begüterten Fürsten, der vom Protestantismus zum Katholizismus übergegangen war, hatte der Kaiser für die ihm geleisteten Dienste schon im Jahre 1614 mit dem Herzogtum Troppau beschenkt. So waren (unter) in der Hand der Fürsten von Lichtenstein wieder wie einst Leobschütz-Jägerndorf und Troppau vereinigt. Von hier aus ist die Ortsangabe „Lizwitz des Fürstentums Troppau“ zu verstehen. — Die zweite von W. mit einem Fragezeichen versehene Ortsangabe ist „Neuß“. „Neuß“ ist nichts anderes als der alte Name für unser heutiges Neiße. Allerdings recht unvermutet wird das Leobschützer Land mit dem „Bistumb Neuß“ in Verbindung gebracht; denn kirchlich hat Leobschütz nie zum „Bistumb Neuß“ gehört.

Nun zur wichtigeren Frage nach der Echtheit dieses Briefes. Wotschke's Vermutung, daß der Brief „die Fälschung eines Betrügers“ ist, dürfte richtig sein, jedoch nicht, wie wir sehen, wegen nicht zu ermittelnder Ortsangabe, sondern weil die mit dem Brief gegebene Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse im denkbar schärfstem Widerspruch zu der damaligen kirchlichen Lage im Leobschützer Gebiet steht, von der wir ganz zuverlässige Kunde haben. Wir beachten folgendes: Am 23. Juli 1673 verfügte¹⁾ der Kaiser, daß Trauungen der Evangelischen untersagt seien und auch die Beisezung der Protestanten nicht in geweihter Erde erfolgen dürfe; überhaupt hätten binnen 6 Monaten alle Anhänger der evangel. Bewegung sich zu entscheiden, ob sie katholisch werden oder auswandern wollten. Bis Herbst 1674 wurde durchgesetzt, daß alle, die dem evangel. Glauben treu blieben, auswanderten. Die sich dem kaiserlichen Erlass fügten und in Leobschütz blieben, errichteten am 7. September 1674 ein Religionsstatut, das vom Kaiser am 10. Oktober bestätigt wurde, des Inhalts, daß in der Stadt Leobschütz und ihren Dörfern nur Katholiken geduldet werden sollten.²⁾ So weit war man also 4 Jahre vor dem hier in Betracht kommen-

¹⁾ Diese kaiserliche Urkunde ist im Museum zu Troppau aufbewahrt.

²⁾ Pergamenturkunde in Buchform im Leobschützer Stadtarchiv.

den Brief. Dies Statut von 1674 war nun nicht etwa eine tote papierene Urkunde. Bis zur Besitzerergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen blieb es wirklich in Kraft. Daß die Gegenreformation sich nach diesem Statut richtete und dabei auch Erfolg hatte, daß durch dies Statut dem Protestantismus tatsächlich Leobschütz und Umgegend verschlossen blieb, folgt daraus, daß selbst noch zur Zeit Friedrich des Großen die Zuwanderung der Evangelischen in diese Gegend sehr spärlich erfolgte. Nach 1758 berichtet der Accis-Einnehmer Christian Prose an den König (unter dem 16. Januar), daß er der einzige possesionierte Protestant in der Stadt sei. Zu diesen Verhältnissen paßt der uns vorliegende Brief absolut nicht. Wie sollen 4 Jahre, nachdem die in Leobschütz Zurückgebliebenen das Religionsstatut erlassen, „Bürgermeister, Richter und Rath der Statt“, „begierig“ sein, „aufs schleunigste“ den Bau einer evangelischen Kirche „in das Werck zu richten“? Einer rein kath. Stadt, deren Bewohner vor ganz wenigen Jahren Evangelische in ihren Mauern nicht duldeten, wird man unmöglich einen mit solcher Wärme für den Protestantismus eintretenden Brief zutrauen können, einen Brief, der offen „eifsaeltig verkehrte jesuitische und sophistische Explikation“ tadeln, bedauert, daß Protestanten ihrer „Authorität und Güter beraubt“ wurden in länger zurückliegenden Zeiten, einen Brief, der soweit geht, darüber zu klagen, daß „Ihrer Eays. Maj. Ferdinand III. von denen evangelischen Ständen des Reiches nachgelassen werden müssen, in dero Königreichen und Erblanden sonderlich in Schlesien wegen Einführung päpstischer und Austreibung der evangelischen Religion nach eigenem Gefallenen zu handeln.“ Da das Statut auch für die zu Leobschütz gehörenden Dörfer galt und es auch, wie wir sahen, mit Erfolg durchgeführt wurde, müssen wir ferner fragen, wo die Leute herkommen „im ganzen Territorio, welche zu dem Gottesdienst kommen dürfen.“ Im Brief lesen wir dann, es sei dahin gekommen, daß „nun mehrheitlich Jahr hero alles Landvolk (außer dieser Stadt und wenig adeligen Häusern, die auf zwölf Stunden weit den evangelischen Kirchendienst annoch besuchen dürfen) dem päpstischen Gottesdienst bewohnen und ihre Kinder in selber Lehre erziehen lassen

müssen"; danach war also in der Stadt¹⁾ und unter dem Adel auf dem Lande der Protestantismus verbreitet. Wenn eine Kirche notwendig wurde, müßte die Zahl der Evangelischen auch nicht unbedeutend gewesen sein. Es steht aber fest, daß 1674 sich alle Bewohner von Leobschütz zum Katholizismus bekannten. Sollte nun schon nach 4 Jahren das Statut unbeachtet geblieben sein, wo es bis zur Zeit Friedrich des Großen in Geltung blieb? Es ist nichts davon bekannt, daß es später erst wieder erneut eingeschärft wurde, weil es etwa bald nach seiner Errichtung Kraft und Beachtung verloren hätte. Und weiter, sollte die Zuwanderung der Protestanten — wir beachten, daß sie um ihres Glaubens willen 1674 Leobschütz verließen — unmittelbar nach dem Statut so stark gewesen sein, während sie sogar nach Beseitigung dieses Erlasses (1758) noch sehr dünn war?! Das sind ganz unmögliche Annahmen. Noch fällt etwas an unserem Brief auf: „den letzten und schmerzlichsten Stoß“, den der Protestantismus im Fürstentum Troppau erlitt, sieht unser Brief darin, daß 1648 et 1649 „Ihrer Kays. Maj Ferdinand III. von denen evangelischen Ständen des Reiches nachgelassen werden müssen, in dero Königreichen und Erblanden sonderlich in Schlesien (....) wegen Einführung päpstischer und Austriebung der evangelischen Religion nach eigenem Gefallen zu handeln“. Hat der Verfasser keine Kenntnis von dem Religionsstatut aus dem Jahr 1674, oder erwähnt er es absichtlich nicht, um die Lage der Protestanten nicht ungünstig erscheinen zu lassen? Wie dem auch sei, das steht fest: Der Brief widerspricht in der denkbar gröbsten Form dem geschichtlichen Bild, das wir auf Grund zuverlässiger Quellen von der Zeit, in die uns der Brief führen will, haben. Wir müssen darum in dem Brief die Fälschung eines Betrügers sehen, der die Gefreudigkeit der Protestanten durch ein falsches, möglichst günstiges Bild vom Stand der Reformationsbewegung im Leobschützer Land steigern und wohl in seinem Interesse ausnutzen wollte. Noch war es

¹⁾ Der Ton des Briefes gerade auch in der zuletzt zitierten Stelle müßte den Schluß fordern, daß auch „Bürgermeister, Richter und Rath“ evangelisch waren. Das ist aber so kurz nach dem Statut von 1674 ausgeschlossen.

mir nicht möglich festzustellen, ob der Name des unterzeichneten „Amts-Bürgermeisters“ (Thomas Leipner) historisch gesichert ist. Auch wenn dies der Fall ist, liegt darin kein Beweis für die Echtheit des Schreibens. Nach obigen Erwägungen gehen wir nicht fehl, wenn wir die „Getreu und Redlichkeit“ des Verfassers unseres Briefes wie seines Genossen Christoph Hörmann doch bezweifeln, ja sogar ganz bestreiten.

Leob schütz O/S.

Lic. theol. Preisker,

Pfarrvikar.

IX.

Die älteste Geschichte von Micheldorf im Riesengeb. bis zur Reformation.

Micheldorf, Kreis Landeshut, — in den Kreisen der Innern Mission und der Veser des Kirchl. Wochenblattes einst bekannt geworden durch Trogisch, den Gründer des Micheldorfser Rettungshauses — ist einer der ältesten Orte im Riesengebirge.

Der Sage nach ist es schon 1012 von einem böhmischen Fürsten Michael, dem Herrn von Trautenau und Schatzlar, gegründet worden. Die Bezeichnung „Fürstenkretscham“ und „Fürstenknöchel“ deuten noch heute auf den sagenhaften Fürsten Michael hin, nach dem der Ort benannt sein soll. Eine Erwähnung dieses sagenhaften Ursprungs findet sich auf der Innenseite des Deckels der alten Schöppenlade.

Diese Inschrift, auf die sich die älteste, verloren gegangene Kirchen-Matrikel, das älteste Jubelbüchlein von Fetter (1792) und Knie: „Schles. Dörfer sc.“ 1845 berufen, stammt nachweislich erst aus der Zeit von 1670—75. Die unterschriebenen Mitglieder des Ortsgerichtes lassen sich für diese Zeit aus dem Schöppenbuch nachweisen. Auch kennt die Trautenauer und Schatzlarer Chronik diesen Fürsten Michael nicht. Schatzlar wird erst 1136 zum ersten Male erwähnt.

Dichter Bannwald („Persika“ genannt) bedeckt im 11. Jahrhundert noch das Gebirge, als schon der von Italien über Prag nach der Oftsee strebende Handel in der „Breslauer Straße“ durch den Königshauer Paß und die Landeshuter Pforte die Handelsstraße übers Gebirge schuf, die bald die große Heerstraße im 11.—13. Jahrhundert zwischen Böhmen und Polen wurde. Die Inschrift beruft sich ausdrücklich auf die Trautenauer

Chronik. Es ist dies die von Simon Hüttel in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts verfasste Chronik, die auch eine Reihe von anderen Dörfern gleich nach 1000 entstehen lässt.

Eine zweite sagenhafte Inschrift findet sich über der Haustür des Bauerngutes Nr. 6, nach der 1005 ein Michael Bezold sich an dieser Stelle angesiedelt haben soll. Am Fuße der „Wache“ auf dem linken Ufer des Goldbachs gelegen, mag hier die erste Siedlung gewesen sein, von der aus das benachbarte Bezelbsdorf (1395 als „Bezoldsdorf“ zuerst erwähnt) gegründet worden sein mag.

Die erste urkundliche Erwähnung von Michelsdorf stammt aus dem Jahre 1289, bald nach Landeshut (1249) und Liebau (1284). Patschowsky, einer der gründlichsten Kenner des Gebirges und seiner Geschichte sagt: „Wie die schlesischen, so zogen auch die böhmischen Fürsten deutsche Kolonisten in die Grenzgebiete, so Ottokar II. ins Trautenauer Gebiet in der Zeit von 1253 bis 1270. Trautenau hatte 1260 einen deutschen Richter und ein Hospital. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war die Kolonisation in dieser Gegend im besten Gange“.

Am 23. August 1289 schenkt König Wenzel von Böhmen dem Herzog Bolko von Schlesien und Herrn in Löwenberg mit der Stadt Schömberg und anderen Dörfern auch Michelsdorf, das in der provincia Grecensis (Königsgrätz) liegt. Die Urkunde lautet:

Nos Wencezlaus dei gracia rex Boemie et marchio Moravie notum fieri volumus universis tenorem presencium inspecturis, quod nos Karissimo consanguineo nostro domino Bolconi inclito duci Slezie et domino in Lewenberch petenti a nobis opidum nostrum Shonenberch in regno nostro situm in provincia Grecensi cum villis Michelsdorff, Trautlibesdorf, Kindesdorff und Koenigeshain et pertinenciis ad dictum opidum spectantibus ed iure, quod habemus in ipsis, conferimus et donamus per ipsum et heredes suos sicut proprias terras suas cum terminis iuxta decurrum aquarum versus terram predicti ducis Bolconis decurrentium iure hereditario possidendas, ita quod quisquis ab eisdem terminis verus teram ducis Bolconis ex extenderis, debeas eciam possidere. In cuius

rei testimonium presentes literas exinde fieri et sigillis nostris iussimus communiri.

Actum in Olomucz et datum hiis testibus presentibus Heyncone de Luchsenburch, Heyncone de Duba, Purchardo de Winterberch, Matheo de Chirnehora camerario Moravie, Ranvoldo de Nimans purcgravio in Lapide, Witegone de Uppa, Tazzone de Wizenburch, Henrico de Brandiz, Hronone de Nachod, Syfrido de Baruth, Witegone de Turgow, item Henrico de Baruth, Rudigero de Hugewicz, Hannusone Epponis, Fritscone de Waldowe, Apeczone de Sylicz, Reynscone de Libenthal et pluribus aliis fide dignis, anno domini millesimo ducentesimo octoagesimo nono decimo Kalendas Septembris, per manus magistri Welezlai prothonotarii regni nostri, Pragensis Olomucensis et Wissegardensis ecclesiarum canonici, indiccione secunda".

(Dr. Berg. Bresl. Staatsarch. Grüssau n. 12. An violetten Seidenschnüren das doppelt bedruckte Majestätsiegel).

Wie nach der sagenhaften Überlieferung, so ist auch nach dieser historischen, ältesten Urkunde Micheldorf von Böhmen her gegründet worden, und hat zur Provinz Königsgrätz gehört. Der Volkscharakter erscheint mit dem der Deutschen in Nordböhmen verwandter zu sein als dem eigentlich Schlesischen. Nach dem Fetterischen Jubelbüchlein 1792 gehörte Micheldorf kirchlich zuerst zu Schätzlar, auch sollten später die Micheldorfer im geheimen Hussiten gewesen sein.

Da Schätzlar im 14. und 15. Jahrhundert zu Schlesien gehörte (vergl. Lehnurkunden I 513, 528), ist anzunehmen, daß es seit 1289 bei Schlesien geblieben ist, wie sichs auch aus späteren Urkunden schließen läßt.

Eine Zeitlang mag es zum Kloster Grüssau gehört haben.

Die Inschrift der Schöppenlade, die einen historischen Kern haben kann, sagt hierüber: „Als der Fürst Herzog Bolko das Kloster und Stift Grüssaw erbauet, hat er das Dorf Micheldorf zum Kloster Grüssaw ausgebeten beim Kayser Carolo dem Vierten, welcher der 10. König in Böhmen war und dieweil der Kayser Carolus den Stiften und Klöstern gerne große Gnade erzeigte, schenkte er dem Herzog Bolko noch zwey Dörfer

zu dem Gestift und Kloster Grüßaw, als nemlich albendorff und Bertesdorf, welches geschah im Jahre 1363, also kahmen obbemelte drey Dörfer Michelsdorf, Albendorf und Bertelsdorf von der Mannschaft und Herrschaft Trautenau und Schätzlar in das Schleßsche refir unter die geistlichen Güter und Stiftung". . .

Dafz aber, wie Patschowsky angibt, Michelsdorf schon 1292, also im Jahre der Neubesetzung Grüßaus durch die Cistercienser, erscheint wahrscheinlicher, wenn auch urkundlich nicht nachweisbar.

In einer Urkunde um 1305 wird Michelsdorf villa Michaelis unter den bischöflichen Zinsdörfern im district circa Landishuttam angeführt. (Cod. dipl. XIV, 139). Das Jahr 1363 scheint das Gründungsjahr für die von Grüßau aus gegründete Pfarrkirche *Omnium Sanctorum* gewesen zu sein.

Neuling sagt: „1363 soll am Orte eine Kirche gegründet sein. Urkundlich nicht erwiesen, aber ein Hinblick aufs Folgende glaubwürdig.

1399, Nov. 3. wird in einem Notariats-Instrumente „Johannes plebanus ecclesie de Michelsdorff in sede Bulkenhayensi“ angeführt 7 XXXIII, 397 (Jungnitz, Beitr. zur mittelalterl. Stat. des Bist. Breslau). Es handelt sich in jener Urkunde um Listen, in denen die Geistlichkeit in ihre Archipresbyteriate geordnet, gegen den päpstlichen Zehnten protestiert.

1375 Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) Schweidnitz.

Agnes, Herzogin von Schweidnitz und Jauer verpfändet dem h. Heinrich von Rethelitz, h. Nickel von Zeisberg, h. Weyntsche. Schoff, h. Ulrich Schof, h. Gunzel v. Lazan, h. Hermann von Czetheras, h. Clericus Bolze, h. Hannes v. Czirne, h. Heinrich Wilsberg, h. Gotsche Schoff, h. Heinrich v. Prosen, Nickel Sachenkirche, Wassierabe von der Czirle neben andern Gütern und Dörfern auch das Dorf Michelsdorf bei Lobow gelegen“. B. 51, 1. Fol. 124⁶.

Noch werden in der Verpfändungsurkunde von 1375 die Nachbardörfer, die zum Kirchspiel gehören, nicht erwähnt. Sie mögen in jener Zeit im Entstehen gewesen und als Kolonien von Michelsdorf betrachtet worden sein.

1394 wird Hermisdorf neben Michelsdorf urkundlich erwähnt.

1394. Donnerstag nach Prokopii (Juli 9.) Schweidnitz. Benesch von Chusnigk, Hauptmann, auf Befehl König Wenzels

verreicht den Brüdern Heinrich, Cunze und Georg Cetheras die Güter und Dörfer Micheldorf und Hermannsdorf im Weichbilde Landeshut" 254⁶.

1395 werden „die Klette“ (Ober Hermisdorf) als Kolonie von Hermisdorf und Peczoldisdorf erstklassig genannt. (Pflug, Reg. z. Gesch. der Stadt Waldenburg).

Fetter vermutet, daß Hermisdorf durch aus Böhmen vertriebene Deutsche gegründet, durch Bergknappen und Hammerschmiede aus Sachsen bevölkert worden sei, die zwischen Micheldorf und Hermisdorf und in Ober-Hermisdorf zwei Eisen-Gruben angelegt haben. Der Name „Hammergraben“ existiert noch. Hermisdorfer Eisen wird noch im 17. Jahrhundert erwähnt, (vgl. Eisenmenger, Schmiedeberger Chronik.) Im 30-jährigen Kriege ist in Ober-Hermisdorf der Großvater des Dichters Benjamin Schmolck Hammerverwalter.

Wann die Schafgotsche den Cetheras im Besitz nachgefolgt sind, ist nicht erwiesen.

1541 wird das noch stehende Hermisdorfer Schloß erbaut, das noch heute über der Eingangspforte das Schafgotsche Wappen mit der Jahreszahl 1541 und den Spruch: „Gott, du ewiges Wort, hilf dem Viehe hier und der Seele dort“, trägt.

1520 wurde die erste noch erhaltene Glocke gegossen, die aber keinen Namen nennt, sondern neben der Jahreszahl nur den Spruch: „Benedictus Dominus Deus Israel quia visitavit et fecit redemptione“.

1565 21. Oktober wird nach dem Wittenberger Ordinationskatalog Thomas Colethus aus Hirschberg, Sohn des Thomas Colethus, Pastor in Schilda und Kurlach — Schule Hirschberg, Univ. Leipzig 2 J. 14 J. Rektor in Hirschberg — von Kaspar Schafgotsch in Schwarzbach nach Micheldorf als 1. evangelischer Pastor berufen, während schon der letzte Pfarrer Johannes Hintzius der Reformation geneigt war, wie er auch schon in Micheldorf verheiratet war und in Trautenau als Dechant die Fronleichnamsprozession abschaffte. (vgl. Hüttel, Chronik von Trautenau.)

X.

Nachträge zur Predigergeschichte der Freien Standesherrschaft Trachenberg von 1555—1654.

Eine nicht unwichtige Nachricht über die evangelische Ge-
finnung der Freiherrn von Kurzbach findet sich Cod. diplom.
Sil. XXVI S. 27: „Christina, die Gattin des Hans von Kurz-
bach, Freiherrn von Trachenberg auf Milsitz, bedachte in ihrem
Testament vom 24. September 1540 arme Schüler, die Lust
hätten zu studieren mit 50 kleinen Mark, die ihnen nach eines
ehrbaren Rates (NB. zu Breslau) Entscheidung gegeben werden
sollten“. Wenn Christina von Kurzbach die Entscheidung über
ein solches Stipendium in die Hand des damals ganz evange-
lisch gesinnten Rates zu Breslau legte, so kann man daraus
sicherlich ihren evangelischen Standpunkt ableiten, und zwar
nicht nur für ihre Person, sondern auch in Hinsicht auf ihre
Fürsorge für die evangelische Erziehung von jungen Gelehrten.
Natürlich wird man aus diesem Testament nicht die Einführung
der Reformation in jenem Jahre in Milsitz-Trachenberg fol-
gern. Aber auf die damalige Gesinnung der Freiherrlichen
Familie läßt es einen sicheren Schluß zu. Von hier aus ge-
winnt auch die Erziehung Wilhelms von Kurzbach am Hofe
des Herzogs Albrecht von Preußen (Corresp.-Bl. IX 14 ff.)
eine noch größere Bedeutung, so daß man in der Tat mit einem
früheren Übertritt Wilhelms von Kurzbach zum evangelischen
Glauben als 1555—1560 rechnen kann.

Es mögen nun einige Berichtigungen und Ergänzungen
zur Trachenberger Predigergeschichte folgen:

1. Trachenberg.

Um 1630. Heinrich Gottwald. Er stammte aus Friedeberg und studierte 1608 in Frankfurt a/O. (Matrikel der Frankfurter Universität.) Er scheint nach dieser und dem Wittenberger Ordinationsbuch ein Bruder des Brausnitzer Johannes Gottwald gewesen zu sein und war anscheinend in Brausnitz bis 1622 Pfarrer.

1646—1654. M. Karl Friedrich Gissau; Diaconus. Ehrhardts Angabe I 350 ist nach dem Breslauer Ordinations-Album 94 zu berichtigen. Er ist nicht am 10. Oktober, sondern 11. November 1646 ordiniert. Sein Sohn Ernst steht im Breslauer Ordinations-Album 154.

2. Brausnitz.

Ehrhardts Angaben (III b 216) über Johannes Gottwald sind insofern richtig zu stellen, als der in Brausnitz 1638 gestorbene Johannes Gottwald nach dem Wittenberger Ordiniertenbuch (Corresp.-Bl. XIV. 102) erst am 11. Dezember 1622 ordiniert ist. Er ist 1596 als Sohn des Ratmannen Johannes Gottwald zu Friedeberg geboren, war Schüler in Brieg, Student in Jena, Hauslehrer, und wurde von Johann Ulrich Schaffgotsch nach Brausnitz berufen. Nach diesen doch wohl von ihm selbst herrührenden Daten kann er mit dem Johannes Gottwald bei Ehrhardt schwerlich identisch sein. Es gibt nun zwei Möglichkeiten. Entweder sind Ehrhardts Angaben überhaupt nicht richtig oder aber es hat noch einen älteren Johannes Gottwald, 1588 als Sohn des Kämmerers Jeremias Gottwald in Greiffenberg geborenen Theologen gegeben, der von 1618 bis 1622 Pastor in Brausnitz gewesen sein könnte. Allein so lange wir dafür keinen bestimmten Anhalt gewinnen, dürfte es richtiger sein, Ehrhardts Angaben im Gottwald'schen Stammbaum in diesem Punkte überhaupt anzuzweifeln und bei der Brausnitzer Überlieferung (Broßmann Seite 12) einzusetzen. Hier werden in der Tat zwei Gottwalds genannt, erst Heinrich, dann Johannes. Nach dem Wittenberger Ordiniertenbuch wird nun auch für beide Pastoren dieses Namens Platz. Danach ergibt sich folgende Reihe der Brausnitzer Pfarrer:

Bis etwa 1584 Thomas Baptista Arzon.

1584 bis um 1600 Kaspar Bogel.

1601—1617 Nikolaus Boxhammer.

1618—1622 Heinrich Gottwald. — Möglicherweise Johann Gottwald, der Ältere.

1623—1638 Johannes Gottwald. (Ord. 11. 12. 1622.)

1639—1654 Wolfgang Scharschmidt.

3. Beichau.

Heinrich Gottwald. Ist die obige Ausführung richtig, so kann er erst 1623 nach Beichau gekommen sein. Es bleibt dann die Lücke von 1618—1622 auszufüllen.

1626—1633. Michael Großmann stammte aus Glogau und studierte 1614 in Frankfurt. (Frankf. Matrikel.)

1639—1643. Melchior Reichwitz stammt aus Reichenbach i. Schles. und wurde von Kaspar von Unruh nach Beichau berufen. (Bresl. Ord.-Alb. 76.) Ordiniert 19. April 1639.

4. Powizko.

Eine sehr wichtige Nachricht für Powizko, auf die ich von P. Söhnel aufmerksam gemacht worden bin, enthält das Wittenberger Ordiniertenbuch bei Buchwald II Nr. 322. Sie macht dem Zweifel ein Ende, daß bald nach 1560 hier kein eigner evangelischer Pfarrer gewesen sei. Die Eintragung lautet: Ego M. Clemens Gnetius Prausnitius Silesius, postquam hic gradum Magisterii adeptus, vocatus sum a Magnifico D. Domino Wilhelmo a Kurczbach, cui patria mea paret, ad docendum Evangelium Domini nostri Jesu Christi et administranda sacramenta in oppidum Powiczko Anno 1563 15. Augusti ordinatus. — Paul Ebers Aufzeichnungen geben noch seinen Lebensgang an: Vratislaviae in schola versatus triennium, Viennae biennium, Cracoviae sesquianum, docuit in Ungariae oppido Prona Germanorum triennium puericiam, tandem hic vixit sesquianum. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß mit Clemens Gnetius jener „junge Mahn, der in Prausnitzi Schule gehalten“, und für den Wilhelm von Kurzbach am 14. März 1562 die Ordination erbittet, (Corresp.-Bl. XIII. S. 36) gefunden ist. Jedenfalls steht nun

auch für Powitzko fest, daß hier bald nach 1560 die Reformation eingeführt wurde. Das Visitationsprotokoll von 1579 charakterisiert die Verhältnisse also nicht für längere Zeit, sondern gibt nur den augenblicklichen Zustand an, den der Breslauer Archidiakonus Vindanus vorfand. Brusses Ansicht, daß in Powitzko ständig ein Diaconus neben dem Pfarrer gewesen sei, ist somit auch in diesem Punkte gerechtfertigt. Die Reihe der bisher bekannten evangelischen Geistlichen ist nun diese:

a) Pfarrer.

1563 bis vor 1579 M. Clemens Gnetius aus Prausnitz. Ordiniert in Wittenberg 15. August 1563.

1579. Vakanz. Die Verwaltung der Pfarre hat der deutsche Prediger in Trachenberg. (Jungnitz: Visitat.-Prot.)

1618. 1626. vermutlich bis 1630. Bartholomäus Widerianus.

1631—1642 oder 1643. M. Johann Guttermuth. Er ist 4. November 1608 als Sohn des Kaufmanns Johann Guttermuth in Guhrau geboren, war Schüler in Guhrau und Breslau, studierte seit Mai 1628 in Wittenberg und wurde von Johann Ulrich Schaffgotsch „ad pastoratum Powitzkianum“ berufen. Ordiniert ist er 3. Mai 1631. Brettschneider's Angabe über seine Berufung ist also irrtümlich. Der 4. November war sein Geburtstag. (Wittenb. Ord. Nr. 294.) Er ging dann nach Trachenberg, wo er Superintendent wurde und 1650 starb. Seine Witwe Euphrosina starb 14 April 1685 im Hause des Seniors Daniel Korn zu Raudten, wo sie sich die letzten 8 Jahre ihres Lebens aufhielt, 74 Jahre alt. (Kirchenbuch Raudten.)

1643—1654 Melchior Reichwitz. Kam von Beichau. Wurde 1654 vertrieben.

b) Diaconen.

1579. Ein polnischer Kaplan. Dieser in den Bis.-Prot. bezeugte wird nicht der einzige vor 1620 gewesen sein. Bei der damals noch stark polnischen Bevölkerung war ein solcher nötig.

1620. Christian Münchmeyer. Vielleicht bis 1626.

1626. Jeremias Rother. Ordiniert 24. Juni 1626. (Bresl. Ord.-Alb. 23). Auch hier hat Brusse richtig berichtet. Im Ordinationsalbum wird er als „Glogoviensis Sup.“ angegeben.

1651. George Goworek. So nennt ihn das Breslauer Ord.-Album Nr. 119. Diese Schreibweise wird also richtig sein. Danach stammt er aus Wartenberg und ist am 27. Oktober 1651 ordiniert. Berufen wurde er vom Grafen von Hatzfeld. Er hat also tatsächlich in Powitzko amtiert. Da Ehrhardt (II. 217) im Ordinationstermin (27. November 1652) zwei Fehler gemacht hat, liegt die Annahme nahe, daß er auch noch einen Dritten gemacht, wenn er ihn schon 1652 „exulant“ nennt. Es ist nicht einzusehen, warum grade der Powitzko'er Diaconus schon 1652 hätte vertrieben werden sollen, während die übrigen evangelischen Geistlichen im Fürstentum bis 1654 blieben. Und da er grade vom Grafen Hatzfeld berufen war, wird dieser ihn schwerlich schon 1652 entlassen haben. Er könnte aber 1652 nach Laskowitz rite berufen worden sein.

Stroppen.

Rademacher.

Gustav Roffmane †.

Unerwartet ist er uns am 28. März d. Js. genommen worden. Er war unser im besonderen Sinne des Wortes. Ihm dankt unser Verein und das Correspondenzblatt das Dasein. Die Liebe zur schlesischen Heimat und der Geschichte ihrer Kirche wurzelt wohl in seiner Jugendzeit. Er hat mir nie jemand genannt, der das Interesse für die schlesische Kirchengeschichte in ihm geweckt habe. Sein schon frühzeitig selbständiger Geist hat ihn wie zu andern Studien so zu dem der provinziellen Kirchengeschichte getrieben. Er war als Gymnasiast in Ols bereits heimisch in der dortigen, damals bedeutenden Kirchenbibliothek und hat seltene schlesische Stücke dort bereits kennen gelernt. In der Universitäts- (1873—1876) und Kandidatenzeit (Ende der 70er Jahre kehrte er nach Breslau zurück) er verkehrte in den Kreisen des schles. Geschichtsvereins; er kannte und besuchte die Breslauer Stadtbibliothek noch in ihren alten engen Räumen viel. Wie gründlich seine Kenntnis der Entwicklung unserer Provinzialkirche war, zeigte schon die erste Veröffentlichung zu ihrer Geschichte, die 1880 heraus gekommene Untersuchung über „Die religiösen Bewegungen in der evangel. Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts“. Sie ist ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus, und Roffmane deckt darin die Strömungen des 17. Jahrhunderts in den kirchlichen und religiösen Kreisen Schlesiens auf, die als Vorläufer für den Pietismus zu werten sind. Den äußeren Verlauf der Kirchengeschichte dieser Zeit setzt er als bekannt voraus; in der Tat haben ja die früheren Darstellungen schles. Kirchengeschichte mit ihm sich wesentlich beschäftigt und für viele besteht in einer mehr oder weniger genauen Kenntnis gerade der vor und im und nach dem 30 jährigen Krieg einsetzenden katholischen

Reaktion mit ihrer Zerstörung des äuferen Aufbaues der evangel. Kirche ihr gesamtes Wissen um die schles. Kirchengeschichte. Den Allermeisten sind die vielen verschlungenen Strömungen, in denen das religiöse und kirchliche Leben sich damals darstellt, ziemlich oder ganz unbekannt. Es ist bewundernswert, wie Koffmane diese unbekannte religiöse Welt in den schlesischen „Fanatikern“ und Mystikern von Jak. Böhme und seinen Anhängern an lebendig werden läßt. Er führt unter vielfach neuer und wohl begründeter Beurteilung Tschech und Frankenberg besonders eingehend vor, wie er auch den Quietismus Augustin Fuhrmanns die apokalyptische Schwärmerei Kotters, Kaysers, Kuhlmanns und schließlich die Ernüchterung zum Pietismus hin wesentlich richtig zeichnet.

Ein Doppeltes ist bei dieser Veröffentlichung zu beklagen. In seinem der Dissertation beigegebenen Lebenslauf sagt Koffmane von seiner militärischen Laufbahn: nec stipendia merui nec honores. Das gilt auch von den „religiösen Bewegungen“. Das Buch hat ihm nichts eingebracht; vielmehr werden nicht einmal die Kosten gedeckt gewesen sein; es ist im Selbstverlage erschienen und hat nur einen geringen Absatz gefunden. Zudem hat es wenig Einfluß ausgeübt. In Grünhagens Geschichte Schlesiens ist es nicht einmal erwähnt, freilich zum eigenen Schaden. Grünhagen hat ja für die innere Entwicklung des kirchlichen Lebens kein Auge; es ist hierfür aus dem 2. Bd. für die evangel. Kirche kaum etwas zu lernen.

Koffmane hatte zu dieser eingehenden Studie Zeit gefunden in dem Jahre, wo er seinen Licentiaten machte und das erste Faszikel seiner Geschichte des Kirchenlateins erschien. Er hatte damit aber auch den Beweis geliefert, daß unserer Provinzialkirche endlich wieder ein Mann geschenkt war, der ihre Geschichte gründlich und in der Tiefe kannte. Es war kein Zufall, daß er seine Dozentenlaufbahn in Breslau im Sommersemester 1881 eröffnete mit einem 2 stünd. Kolleg über Schles. Kirchengeschichte von der Reformation an; er kam damit D. Erdmann 9 Jahre voraus. Leider hat er die Vorlesung nicht wiederholt; er hat sich mir gegenüber nie ausgesprochen, warum er es nicht getan. Dabei bewegte ihn die Frage, die er im Correspondenzblatt III

S. 60 aufgeworfen, zu allen Zeiten: „Wann werden wir es zu einer größeren Geschichte der evangel. Provinzialkirche bringen?“ Freilich hat er für sich selbst II S. 34 bereits geantwortet: „Eine wehmütige Frage für den, der die Aufgabe wohl kennt, die Lust zur Lösung wohl hat, dem aber die Zeit und die Kraft und das Vermögen nicht zu Gebote steht“. Leider iſt ihm auch später nicht beschieden gewesen, den weithin geteilten Wunsch zu erfüllen und nach Mitte der 80er Jahre nahm ihn die Lutherforschung in Anspruch.

Als Breslauer Privatdozent aber warb er zunächst für die schlesische Kirchengeschichte. Nach einer Vorbesprechung vom 20. Juni 1881 erfolgte am 28. Februar 1882 mit etwa 70 Mitgliedern die Gründung unseres Vereins. Das treibende Element in ihm war Koffmane, der zum Sekretär des Vereins gewählt worden war, und der nun arbeitend und werbend für die Zwecke des Vereins tätig war. Er brachte, vielfach auf eigene Kosten, eine Bibliothek zusammen und ermöglichte es, daß in regelmäßiger Folge Hefte unseres Correspondenzblattes erscheinen konnten. Die wertvollsten Beiträge darin stammten aus seiner Feder. Er gab nicht nur lehrreiche, kritische Überichten über erscheinende Literatur, über Bibliotheken und Archive,¹⁾ veröffentlichte Urkunden, Briefe aus der Reformationszeit,²⁾ sondern er setzte auch an etlichen Punkten mit neuen Untersuchungen ein und bereicherte das kirchengeschichtliche Wissen ungemein. Ihm ist der Nachweis zu danken, daß Liegnitz eine Akademie, die erste evangel. Universität gehabt hat!³⁾ Er gab Einblicke in die Schwenckfelder- und die Täuferbewegung und ihre Zusammenhänge in Schlesien!⁴⁾ Leider hat er seine Absicht, das Leben Schwenckfelds kritisch zu bearbeiten, nicht verwirklichen können. Dagegen danken wir ihm wertvolle hymnologische Untersuchungen; er hat als erster den Nachweis geführt, daß das Passionslied „O du Liebe meiner Liebe“ Elisabeth von Senitz zur Verfasserin hat,⁵⁾ und er hat zuerst gesehen, daß

¹⁾ Correspondenzblatt I, 4. 7. 42. III, 56. IV, 60. 122.

²⁾ a. a. O. I, 15, 14, 30. Stud. und Krit. 1885 S. 131.

³⁾ Correspondenzblatt II 34 flgd.

⁴⁾ a. a. O. III 37 flgd. — ⁵⁾ a. a. O. I 9 flgd.

der Cherubini'sche Wandersmann Schefflers abhängig ist von den Monodisticha des Czepko.¹⁾ Auch die Anfänge der Schles. Gottesdienstordnung beleuchtete er.²⁾ So ist er schriftstellerisch vielfach neue Bahnen weisend tätig gewesen. Aber auch als er durch andere Arbeiten gehindert, seine Mitarbeit am Correspondenzblatt einstellen müsse, hat er dem Verein immer wieder in Vorträgen auf der Generalversammlung und in freiwilligen „Korreforaten“ gedient, und wie vielen hat er auf allerlei Anfragen mit seinem stets bereiten Wissen freundliche Handreichung getan! Er ist der schlesischen Kirche als Pastor und Theologe viel gewesen. Aber voran auf dem Gebiete ihrer Geschichtsforschung nimmt er eine führende Stellung ein als bahnbrechender Forscher und Geschichtsschreiber. Hier kann er nicht vergessen werden; alle weitere Forschung wird immer auf seinen Namen stoßen. Und wir, die wir mit ihm zusammen streben und arbeiten durften, werden seiner immer in Dankbarkeit gedenken und vor der Seele behalten das Bild des Forschers mit dem reichen Wissen und dem schlichten Wesen

Möge der Geist der Liebe zu unserer Provinzialkirche und des Eifers um die Erforschung ihrer Vergangenheit weiterhin im Verein lebendig bleiben ohne Prunk und in Kraft!

G. Eberlein.



¹⁾ a. a. D. I 27 flgd., 65 flgd. — ²⁾ a. a. D. IV, 48 flgd.

noch in diesem erscheinendem nummerierten, abdruckenden
Jahre 1916 erscheint sie fünf Seiten und umfasst die
drei folgenden Jahre 1917, 1918 und 1919.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Wir bitten bald nach Empfang des Correspondenzblattes, spätestens aber bis zum 20. Oktober, den Beitrag für 1915 in Höhe von 3 Mk. abtragsfrei an den Schatzmeister Herrn Pastor Geppert in Neurode zu senden. Nach dem 20. Oktober werden die Beiträge durch Nachnahme erhoben.
2. Es ist noch der 2. Band der Urkundensammlung im Druck; er enthält die Verhandlungen der Visitation im Fürstentum Liegnitz von 1654/55. Die dadurch entstehenden Kosten lassen uns aber bitten, doch dringend neue Mitglieder zu werben. Unsere Mitgliederzahl könnte sich recht wohl verdreifachen. Es könnten noch viele Kirchengemeinden die Mitgliedschaft erwerben. Auch gebildete Laien könnten mit Erfolg auf die Zeitschrift aufmerksam gemacht werden.
3. Für das Jahr 1915 ist von einer Mitgliederversammlung Abstand genommen worden.
4. Für das nächste Heft des Correspondenzblattes werden Aufsätze und Untersuchungen bis Ostern 1916 an den Schriftführer, Superintendent D. Eberlein in Strehlen erbeten.



